4° Savoir.
3069-3
(1796

Digitized by Google

<36613149610019

<36613149610019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Pfalz
F. 15.

Oberpfälzisches

Statistisches Wochenblat.

Dritter Jahrgang.

1796

Mit

Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalzbaiern ꝛc. ꝛc.

gnädigsten Privilegien

herausgegeben

von

Dr. Bernard Joseph Schleis von Löwenfeld,

Churpfalzbairischem wirklichen Medicinalrath, Pfalzsulzbachischem Hofrath, Leib- und öffentlichem Staatsarzt.

Sulzbach,

gedruckt mit Seidlischen Schriften, 1796.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Wir,

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des Heil. R. R. Erztruchseß und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-Opzoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund jedermänniglich: daß Wir Unserm Hof- und Medicinalrath, Bernard Joseph Schleis von Löwenfeld, in einem gnädigsten Rescript vom 25sten September 1793 die Ausgabe der oberpfälzischen statistischen Wochenschrift erlaubt, und nunmehr demselben und seinem Sohne, Unserm oberpfälzischen Landesregierungssecretär Max Joseph Schleis von Löwenfeld in gnädigster Rücksicht auf die Nützlichkeit dieser Schrift, und die dabey gehabte Mühe und Unkosten des Unternehmers zur Auflage gedachter Schrift ein ausschliessendes Privilegium impressorium lebenslänglich dergestalt gnädigst ertheilt und verliehen haben, kraft welchem sich niemand unterstehen solle, mehrgenannte oberpfälzische statistische Wochenschrift unter diesem oder einem andern Titul nachzudrucken, oder nachdrucken zu lassen, sondern lediglich obgedachte Schleis von Löwenfeld Vater und Sohn solch von ihnen unternommenes Werk allein und Lebenslänglich in offenen Druck ausgeben, hin und wieder feil haben und verkaufen mögen. — Wir gebieten daher allen in Unserm Churfürstenthum und Unsern sammentlichen Landen ansässigen Buchdruckern hiemit ernstlich, und wollen, daß sie oder jemand anderer von Ihrentwegen gedachte Wochenschrift weder in dem druckenden noch andern Format nachzudrucken, zu distrahiren oder zu verkaufen sich unterstehen solle, alles bey Unserer Churfürstlichen Ungnade und hundert Ducaten Geldstrafe, wovon die eine Hälfte Unserer oberpfälzischen Hofkammer, die andere Hälfte aber, gedachten Verlegern zufallen solle, auch bey Verlierung des Nachdruckes, welchen diese mit Hülfe eines jeden Orts Obrigkeit, wo man dergleichen finden wird, alsogleich aus eigener Gewalt, ohne jemands Verhinderung zu sich nehmen, und damit nach seinem Gefallen handeln und thun mögen. Dessen Endes dann dieses Privilegium exclusivum andern zur Nachricht und Warnung in mehrgenanntem Wochenblat abgedruckt werden solle. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 20sten November, 1795.

Carl Theodor Churfürst.

(L. S.)

Vt. Freyh. von Hertling.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Electoris proprium.

Nemmer.

Digitized by Google

Verordnung.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. vermög eines vom 23sten Nov. A. p. ausgefertigten gnädigsten Reskripts, von der wegen Erlegung der anfallenden Erbsteuer ergangenen Generalverordnung, d. d. 13ten April 1776, um so weniger abzuweichen gedenken, als dieselbe niemals aufgehoben, sondern nur aus Nachläßigkeit der Beamten bisher ausser Acht gelassen worden ist, auch die nämliche Erbsteuer in Baiern wirklich erhoben wird. So haben Höchstdieselbe gnädigst befohlen, daß es bey obbelobter Generalverordnung sein Verbleiben haben solle. Weßhalben sämmtlich oberpfälzisch-sulzbachisch- und leuchtenbergischen Land- und Pfleggerichten, vermittelst eines Regierungsdecrets d. d. 16ten Dec. 1795, die nöthige Anzahl gedruckter Exemplarien von dieser Generalverordnung zur Nachricht mit dem Auftrag zugeschlossen wurde, hievon allen Incorporationsorthschaften, Städten, Märkten, Klöstern und andern Geistlichen schleunige Nachricht zu ertheilen, mit dem weitern Befehl, die anfallende Erbsteuer von allen Orten her, gleich andern Steuern, künftighin in Empfang zu nehmen, über solche in ihren Rechnungen eine besondere Rubrik zu führen, diese Gelder zur Churfürstl. Hauptkassa einzuliefern, und zur Churfürstl. Landesregierung alle Viertel Jahr anzuzeigen, was inner dieser Zeit an Erbsteuer angefallen und zur Hauptkassa eingeliefert worden sey.

Aufruf an den oberpfälzischen Staat.

Oberpfälzer! erlaubet mir, daß ich gleich bey dem Eintritt des neuen Jahrs die Rednerbühne besteige, um euch Muth und Waffen gegen einen mächtigen, blutdürstigen und menschenwürgenden, grausamen, ja weit grausamern Feind, als die Neufranken selbst sind, darzubieten, und wollte der Himmel, daß dieser fürchterliche Feind noch so weit wie die französischen Heere von euch entfernt wäre! aber er ist leider schon mit dem Schwerd der Verwüstung in eure Hauptstadt Amberg eingebrochen, hat viele schon von ihren Einwohnern niedergemetzelt, andre schrecklich mißhandelt, und wer weiß wie viele Nachbarn, die schon gegenwärtig vor der Gefahr zittern, ein Schlachtopfer seiner unersättlichen Grausamkeit noch werden, wenn die Staatenvolicen, wenn Aerzte und Eltern meinem Rath, den ich euch mittheilen will, ihr Gehör versagen werden.

Digitized by Google

Je grösser die Gefahr also ist, in welcher ihr schwebt, desto strafbarer würde mein Stillschweigen seyn — meine Pflichten, die Pflichten, eines benachbarten öffentlichen Staatsarzts fodern mich auf, euch zu zeigen, daß euer Feind, die mordsüchtige Blatterkrankheit, welche in dem Innngeweide so vieler euerer Bewohner herumwühlet, zwar fürchterlich und gefährlich, aber nicht unbezwinglich seye, wenn ihr nur die Waffen, die ich euch zu seiner Bestreitung und Abwendung anbiete, muthig ergreifen werdet.

Vorurtheile, welche das menschliche Geschlecht durch ansteckende Geistes-krankheiten mit Blut und Tod, so oft verfolgen, sind eben auch hier die starken Verschanzungen hinter welche sich dieser mörderische Feind die Blatterkrankheit gelagert hält. Habt ihr diese bestürmt, diese muthig überstiegen, o so werdet ihr dessen ganze Heeresmacht und die ganze Legion seiner unüberwindlich scheinenden Anführer in die Flucht geschlagen haben. Der Irrglaube, von der Nothwendigkeit der Blattern, vom angebohrnen, in uns liegenden Blatterkeim, von der durch dieselben nöthigen Abfaumung und Reinigung des Bluts durch diese scheußliche Krankheit, diese auf die kühnste und verfänglichste Art dem Publikum vorgepredigte, von Fakultäten mit unaufhaltbarem von einer zur andern Region verbreitendem Schall ausposaunten Sätze, sind die stärksten Batterien und Redouten der euch für unüberwindlich vorgespiegelten feindlichen Linien. Aber Michael Sarcone, der medicinische Alterthumsforscher und berühmte neapolitanische Held, hat mit einer ganz neuen, gelehrten und ungelehrten, geübten und unerfahrnen leicht faßlichen Stärke alle dieselbe schon längstens durch die Waffen der Wortforschung und Geschichtskunde in die Schranken weit unterhalb des menschlichen Verstands hinabgedrängt, und auf die einleuchtendste Art bewiesen, daß Niemand die Blattern anders als durch die Ansteckung bekommen könne, und also die Minen gezeigt, durch welche dieses ganze Heer mit allen seinen Festungswerken auf die leichteste und sicherste Art in die Luft gesprengt und auf ewig von unserer Erdenfläche vertilgt werden könne.

Und warum sollen wir uns denn nicht mit all unsrer Stärke gegen diesen angegebenen Erbfeind bewafnen, da wir sehen, daß, im Ganzen genommen, keine der tödtendsten Pesten so viel Unheil als die Blattern unter den Menschenkindern angerichtet habe? Die Geschichte erzählt uns überzeugend genug, wie groß die verderbliche Wirkung derselben in Amerika gewesen sey, nachdem sie durch die Europäer zuerst dahin gebracht worden waren, und gibt zur Genüge zu erkennen, wie elfrig sich jede Nation hätte bemühen sollen, sich dem ersten Eindringen dieser Furie auf alle Art zu widersetzen. Es ist augenscheinlich klar, mit was für fortreißender Geschwindigkeit sie ihre tödtende Dünste von Opfer zu Opfer verbreitet habe, und wie Gefahrvoll und unverzeihlich die Nachläßigkeit derjenigen gewesen,

Digitized by Google

weſen, die, ohne zu verſuchen, wie und durch welche Mittel zu begegnen, alle Furcht für eitel gehalten, oder mit dummer Verwegenheit alles auf ſie zueilende Uebel als ein nothwendiges und unvermeidliches Schickſal ganz gleichgültig über ſich haben ergehen laſſen.

Die meiſten Schulen folgten dem vernunftloſen Syſtem der arabiſchen Aerzte über die erſte Grundurſache dieſer giftigen Blatterkrankheit, aber ſie haben auch das menſchliche Geſchlecht weit härter dadurch gezehrntet als jene mit ſtetem Unglück begleiteten Kreutzzüge abendländiſcher Fürſten. Die Idee, welche man ſich über die Grundurſache der Blattern, machte, gieng dahin, daß man ſie als eine unumgänglich nothwendige, mit dem erſten Lebensſtofe von Müttern auf Kinder angeerbte Krankheit, und als eine Abſaumung des Bluts, jener völlig gleich, die mit gährendem Wein oder Bier vorgeht, dadurch dieſe gereinigt und zeitig werden, betrachtete. Andere Aerzte geben dieſer Fabel eine noch feſtere Dauer dadurch, weil das Blattergift von dem Publikum als eine mit dem Menſchen zugleich gebohrne und wie die Erbſünd mitgetheilte Frucht, die bald oder ſpät durch einen feindſeligen in uns verborgen liegenden Saamen, der vielleicht mit den Feuchtigkeiten unſers Selbſts innig vermiſcht geweſen, nun aber durch zufällige Umſtände oder gar wohlthätige Kräfte der Natur entwickelt und zur Reife gediehen ſeye, angeſehen wurde. Dachten aber jene Hypotheſenſchmiedte auch wohl daran, daß vor 1224 Jahren auch ſchon Menſchen in Europa gelebt hatten? gewiß nicht. Denn vor dieſer Zeit waren noch alle Europäiſchen Erdenbewohner von dem Tribut dieſes vermeinten mitgebohrnen Ferments befreyt geblieben: da wir überzeugt wiſſen müßen, daß dieſes Blattergift erſt im Jahr Chriſti 572 in Arabien bekannt, und ganz wahrſcheinlich durch die Saracenen nach Europa gebracht und ihr Uebergang von Nation zu Nation, nicht ſchleunig und auf einmal, ſondern langſam genug geſchehen ſey. Die Grundurſachen dieſer Krankheit ſind alſo uns Europäern nicht einheimiſch, mithin iſt auch die Krankheit ausländiſch, ſie iſt weder allen Menſchengeſchlechten, noch den Europäern eigen und natürlich. Die Egypter, viele Bewohner Arabiens, die Indianer und viele Völkerſchaften Aſiens, waren undenkliche Jahre hindurch davon befreyt geblieben, und Amerika wurde erſt in den nächſtverfloſſenen Jahrhunderten damit heimgeſucht; denn ſie kamen blos durch Anſteckung unter ſie, und verbreitete ſich nicht anderſt als nach dem unglücklichen Geſetze, nach welchem ſich Peſten und alle andre anſteckende hitzige Krankheiten verbreiten. Es gibt ſogar noch ganze Gegenden, wohin die Blattern noch gar nie gekommen ſind. Wann nun alle Menſchen die mitgebohrnen Blatterelementen in ihren Buſen verſchloſſen herumtragen müſten, oder von Anbeginn der Erſchaffung hekumgetragen hätten, wo wäre denn der unvermeidliche Blatternkeim ſo viele Jahrhundert und Tauſend

send in so vielen und so verschiedenen Nationen und Menschen unwirksam gelegen?

Der Bannstral aller Fakultäten treffe also diese verdammte Hypothese vom angebohrnen Keim, und von der Nothwendigkeit, daß alle Menschen die Blattern haben müßen, denn diese verwünschte Lehre hat eben gehindert, daß diejenigen, die in jedem Staat die oberste Macht in Händen hatten, die nothwendigste Vorsicht verabsäumten, sich von einer ansteckenden Krankheit loszumachen, und dem weiteren Einreißen derselben die gehörigen Mittel entgegen zu setzen, mit welchen die cultivirtesten Nationen seit einigen Jahrhunderten gewust haben, die Pest von Europa entfernt zu halten, und — der stärksten unter allen ansteckenden Seuchen — die nemlichen Zügel anzulegen, vergessen haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beförderung.

1. Se. Churfürstl. Durchl. haben unterm 24sten December 1795 Höchstdero Kämmerer und bisherigen Oberstforstmeister in Unterlands Baiern, Maximilian Reichsgraf La Rose zum Vicepräsident der Forstkammer, und Dero Kämmerer und Jagdcavalier, Christoph Reichsgraf von Waldkirch zum Oberstforstmeister des Unterlands Baiern gnädigst zu ernennen geruhet.

2. Desgleichen haben Höchstdieselbe unterm 31sten December die Oberstlehenprobstenstelle in Baiern Höchstdero wirklichen Conferenzminister und geheimen Kanzler Freyherrn von Hertling Excellenz gnädigst übertragen.

Anschlagsprotokoll vom 24sten December.

Löfler zu Unterbechingen, Geißler zu Gundelfingen, Mayländer von Unterstolzingen, Bierzele von Tatenhausen, Lutz von Ehrenborn, Dämpfler von Pierbaum, Stuhin von Selingporten, Reindl von Asbach, Beserl von Babelsbach, Fleischmann von Weyersdorf, Seemayer von Raitenbuch, Zeller von Selingporten, Ehemann von Hembach, Pfefer von Gnadenberg, Sendlbek von Hagenhausen, Remdl von Habersriet, Lehnerin zu Parch, in Mautstreitsachen. Bek von Wendlstein, Merkl aus Sachsen, Lang von Eichstett, Weigert von Hohenfels, Prukner aus Sachsen, Laßleben von Dort, Edlmann, Gößweinstein, Lamsberger von Weyden, Haas von Nürnberg, Haller von Darhof, Schnek von Tumpfenreith, Hofmann von Vohenstraus, Pappenbergerin von Weyden, in Handlungssachen.

Todesfall.

1. Den 31sten December starb zu Sulzbach die hochwohlgebohrne Frau Natalia von Posenberg, gebohrne Reichsfreyin von Freudenberg an einem hitzigen Nervenfieber im 22sten Jahr ihres blühenden Alters:

Sie starb vom Vater beklagt, der mit unrühmlichen Thränen
Noch nie die Gabe des Mitleids entehrt,

Er

Er hat noch niemals geweint, als vor dem Sarge der Edlen
Und von dem Reitze der Tugend bewegt.
Verstand und Wissenschaft, und hundert schöne Gaben
Der Dicht- und Mahlerkunst, hat man mit Ihr begraben.

2. Auch starb an dem nemlichen Tag zu Berngau im Schultheißenamt Neumark der hochfürstlich eichstättische geistliche Rath und Ruraldechant, Tit. Herr Franz Anton Rumpf, an einem Lungengeschwür.

Feilschaften.

Nachstehende Leinschlagmüller, bieten dem inländischen Publikum ihr Leinöl im bairischen Gewicht den Centner in beygesezten Preisen öffentlich feil:

1. Christoph Hofler in Fischbrunn, 18 Centner à 35 fl.

2. Johann Loß, Hammermüller in Hirschbach, 6 Centner à 32 fl.

3. Friedrich Dür zu Dießfurth, k. R. A. Kemnath, 15 Centner à 29 fl.

4. Johann Georg Hermann zu Ruprechtstegen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

5. Christoph Heymann zu Artlshofen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

6. Nicolaus Prechtl zu Hannbach, 15 Centner à 32 fl.

7. Balthasar Fischer zu Ranspach, Pflegamts Pfaffenhofen, 37 Centner à 32 fl.

8. Georg Strobel zu Breitenbrun, 25 Centner á 33 fl.

9. Johann Mederer zu Neuenserg, Pflegamts Hartenstein, 30 Centner à 35 fl. nürnbergischen Gewichts à 32 fl.

Ankündigung.

Mit gnädigster Genehmigung der Churfürstl. hohen Landesregierung zu Amberg werden zu gegenwärtiger Faschingszeit an nachgesezten Tagen die Redouten zu Amberg gehalten:

Mittwoch, den 6ten Jenner, auf der Trinkstube. Sonntag, den 10ten Jenner, im Wildenmann. Mittwoch, den 13ten Jenner, auf der Trinkstube. Montag, den 18ten Jenner, im Wildenmann. Sonntag, den 24sten Jenner, im Wildenmann. Mittwoch, den 27sten Jenner, auf der Trinkstube. Sonntag, den 31sten Jenner, auf der Trinkstube. Mittwoch, den 3ten Hornung, im Wildenmann. Sonntag, den 7ten Hornung, auf der Trinkstube. Dienstag, den 9ten Hornung, im Wildenmann.

NB. Weil der Saal allzeit durchgehends mit Wachskerzen beleuchtet wird, so zahlt die Person für das Billet 36 Kr.

Den 7ten Hornung ist zum Wildenmann, den 8ten auf der Trinkstube und zum Wildenmann, und den 9ten auf der Trinkstube Freyball.

Nachträge über unsre Grabschriften.

In der Pfalz am Rhein, Oberamts Lautern, ist ein beträchtlicher Cameralwald (der Reichswald genannt) an welchem die Graniz (Gränze) auf der Seite gegen die Herrschaft Sickin-

gen

Digitized by Google

gen nicht berichtiget ist. An dieser Graniz liegt ein Moos von 3200 Tagwerke, wovon es sich fragt: ob solches nicht etwa zum Theile den Grafen von Sickingen gebühret. Durch eine gemeinschaftliche Localcommission sollte jeder Theil angeben, wie weit er glaube, daß sein Territorium gehe. Zu diesem Graniz-Umgang zog man beyderseits Bauern zu, welche hier und da einige Auskunft geben sollten. Ein Sickingischer Bauer gesellte sich bey diesem Gange einsmal zu mir, und sagte: mein Herr! wissen sie auch wohl, was der eigentliche Gegenstand dieses Umganges ist? Ich antwortete: Ja wohl; um die Auseinandersetzung der bestehenden Gränzirrungen vorzubereiten. — Ich will es ihnen besser sagen, erwiederte der Bauer, eine Hauptursache ist, um zu erfahren, in wie weit Churpfalz, und in wie weit die Grafen von Sickingen Herren vom Fieber sind: denn sehen sie (er zeigte auf das Mooswasser) sehen sie dieses vielfarbige, scharfe, saure und oft stinkende Wasser? selten trocknet dieses Moos während des Sommers in der Oberfläche ab, die daraus entstehende Dünste sind der Ursprung des Fiebers, das beynahe jedes Jahr in unsrer Gegend herrscht, und so manchen Menschen vor der Zeit ins Grab zieht. Ich tröstete den Bauer damit: sobald die Graniz berichtiget ist, wird Churpfalz dieses Moos trocken legen — und dadurch auch die Mutter des Fiebers ersticken lassen. Die Graniz ist noch nicht berichtigt, das Moos dem ohngeachtet von Seiten Churpfalz zu größter Freude dortiger Einwohner trocken gelegt und dadurch die Luft in so fern gereinigt, als nicht die Körper von erschlagenen Kriegern, die tausendweis ihr Leben dort verlohren und nur schlecht begraben wurden, über der Verwesung auf eine kurze Zeit ungesunde Theile in der Luft verbreiten.

Der Preis dieser Wochenschrift ist der nemliche wie sonsten. Welche sie in den Comtoirs zu Sulzbach und Amberg selbst abholen lassen, zahlen für den Jahrgang 1 fl 30 Kr. welchen es aber in die Häuser nachgeschickt werden, zahlen 1 fl. 36 Kr. Eben so viel zahlen diejenigen, welche es zu Weyden bey dem Churfürstl. Hauptmautamtsgegenschreiber Herrn Spizer abholen lassen. Die übrigen aber, denen es auf der Post oder durch fahrende Boten muß geschickt werden, zahlen 1 fl. 45 Kr. Die Einruckungsgebühr der Feilschaften ist von der gedruckten Zeile 1 Kr. Gleiche Bewandniß hat es mit Verruf, Citationen, Trauerbriefen u. d. g. Nützliche statistische Beyträge werden mit Dank und Vergnügen gratis eingeschaltet.

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Nro. 2.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 14ten Jänner, 1795.

Verfolg des neulichen Aufrufs.

Das erste Heimath oder Geburtsort der Blattern mag nun nach getheilter Meinung geschichtskundiger Aerzte seyn, welchen man immer wählen will, (denn die ältesten halten sie für eine Krankheit jedes Zeitalters und mit jedem Menschengeschlecht gleichzeitig, andere für eine eigene Krankheit des an ansteckenden Krankheiten so fruchtbaren Aegyptenlands, die dritten leiteten sie aus einem entfernten Winkel Aethiopiens her, und die lezten glaubten, sie seye in Arabien zuerst erzeugt und durch Handel und Wandel auf andere Nationen verbreitet worden) so bleibt doch allemal gewiß, daß sie den Hebräern und alten Griechen unbekannt gewesen, daß sie in spätern Zeiten unter die Aegyptier und Araber gekommen, daß die Indianer, vermög des starken Handels und Umgangs mit solchen Völkerschaften, unter welchen die Blattern bereits waren, auch früher als jede andere uns nähere Nation hievon angesteckt worden, daß es wahrscheinlich seye, daß sie den Arabern und in der Folge den Persern zugebracht, und daß sie auch mit ihren Gewürzen oder Geschenken uns zugesandt, oder die Europäer sich selbst durch unmittelbaren Handel mit ihnen zugezogen und ins Vaterland mit zurückgebracht haben; daß endlich wir vor dem sechsten Jahrhundert in Europa nicht die mindesten Spuren oder Nachrichten von ihr finden, und also gewiß ist, daß sie erst im Jahr 570 oder 572 in Europa übergegangen seyen.

Diese Umstände nun zusammen genommen, 1stens: daß ein großer Theil des Erdbodens eine gar lange Zeit von dieser Krankheit nichts wuste, 2tens: daß diejenigen Völker, welchen diese Krankheit nicht bekannt war, aus keinem andern Grunde in der Folge davon angegriffen worden, als weil sie das Unglück hatten, mit solchen Völkern in Umgang zu gerathen, bey welchen das Uebel schon gemein war, daß sich, 3tens: einige auch mitten in der grösten Sterblichkeit gegen diese Ansteckung durch die Flucht und Trennung von allen Angesteckten oder von denjenigen, welche mit den Angesteckten eine Gemeinschaft hatten, retten können, 4tens: daß man durch die Inoculation jederzeit nach Gefallen jedem Körper, und folglich auch einer ganzen Stadt und Völkerschaft die Blattern mittheilen kann. — Alle diese Umstände beweisen, daß man sich diese höchstgefährliche Krankheit auf keine andere

Digitized by Google

Art als durch die Ansteckung zuziehe — beweisen aber auch eben hiedurch die Möglichkeit, solche zu verhüten, solche auszurotten.

Die Blattern verbreiten sich demnach auf eben die Art, wie alle andere hitzige ansteckende Substanzen, welche durch einen Zunder, durch Ausdünstungen, durch Berührung beschädigt, beschmizt und andern noch freien Körpern sich mittheilt. Ein Brief ist schon hinreichend um die darinn enthaltene Blatterelemente zu verschleppen, und diese ansteckende Krankheit auch in den entferntesten Gegenden zu erwecken. Und das eben so, ja noch weit eher, wie wir von der Pest durch leidige Erfahrungen belehrt und überzeugt worden sind. Von dem Pestgift nimmt man an, daß es nur 40 Tage seine ansteckende Kraft behalte, aber von dem Blattergift kann man noch gar keine Zeitfrist bestimmen. Ein Hausgeräthe, ein Gemählde, (um von Kleidungsstücken und Victualien, Gewürz, Zucker, Kafee und anderen Markt- und Eßwaaren keine Meldung zu machen) sind schon hinreichend die Elemente dieses Gifts von einem Haus in das andere, von dem Land in die Stadt und von einem Land in das andere zu überbringen, zu unterhalten, zu verschlimmern und in eine alles verheerende Seuche zu verwandlen. Ein Hemd, das mit dem Eyter von einem Blatterkranken beschmuzt, in ein entferntes Land gebracht, und einer unglücklichen Frau, um es auszuwaschen, gegeben wurde, war hinlänglich, nicht allein diese, sondern auch durch diese jede andere sich ihr nahende Person anzustecken, und nachher sich durch die ganze grosse Insel Ferro, auf welcher man sie vorher noch nie gesehen viel weniger gekennt hatte, zu verbreiten, und bis hieher sich darauf zu unterhalten und den benachbarten Canarischen Inseln mitzutheilen. Dieses Hemd ward nemlich erst im Jahr 1651 aus Dännemark auf jene durch den Meridian berühmte Insel gebracht, und richtete eine solche Niederlage daselbst an, daß die Leichen unbegraben auf den Strassen verfaulen mußten. Ein einziger Neger unter der Mannschaft des Pamphilo de Narraez steckte im Jahr 1517 ganz Amerika mit dieser in jenem Welttheil vorher noch unbekannten Krankheit an, und richtete ein solches Sterben an, als noch nie eine Pest irgends gethan hatte. Grönland, das an den äussersten Gränzen liegende kälteste Land, wurde erst im Jahr 1733 durch einen ihrer Landsleute, welcher in Dännemark diese Krankheit glücklich überstanden hatte, bey dessen Rückkehr mit dem in seinen Kleidungsstücken verborgenen Blattergift angesteckt und so verwüstet, daß wer sich retten wollte, die angesteckten Orte fliehen muste. Mehrere Beyspiele anzuführen würde überflüßig seyn: denn wer durch diese Beweise nicht bewegt wird, seinen Starrkopf zu brechen, seinen Irrwahn und alte Hypothese abzulegen, den werden auch alle aus ihren Gräbern zurückkehrende Patriarchen nicht mehr bekehren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beför-

Digitized by Google

Beförderungen.

a) Zu München sind am neuen Jahrstag folgende Hoch- und Hochwohlgebohrne Herren mit dem Churfürstl. Kammerschlüßel begnadigt worden.

1) Maximilian Graf von Fugger auf Göttersdorf. 2) Carl Theodor Freyherr von Haacke, churfürstl. Hofgerichtsrath zu Mannheim und Nachfolger der Oberamtmannsstelle zu Simmern. 3) Johann Nepomuck Reichsgraf von Törring, Jettenbach auf Ränkam und Arnschwang. 4) Max Joseph Reichsfreyherr von Leyden auf Asing des hohen Maltheserordens Ritter, dann churfürstl. Forst- und Wildmeister zu Geisenfeld. 5) Johann Nep. Reichsgraf von Seinsheim, des churfürstl. 1sten Grenadier- und Leibregiments Oberlieutenant. 6) Joseph Reichsgraf von Lodron, des hohen Maltheserordens Ritter und Kommenthur zu Hornbach. 7) Joseph Reichsgraf von Laroſee. 8) Johann Maria Reichsfreyherr von Bassus, churfürstl. wirklicher Hofrath. 9) Ludwig Reichsgraf von Arco, churfürstl. wirklicher Hofkammerrath. 10) Philipp Neri Reichsgraf von Arco, churfürstl. wirklicher Hofrath. 11) Heinrich Freyherr von Schleich, churfürstl. Forst- und Wildmeister zu Griesbach. 12) Oswald Jacob Freyherr von Anethan auf Densborn, churfürstl. oberpfälzischer wirklicher Landesregierungsrath, Landrichter und Forstmeister zu Leuchtenberg, und Pfleger zu Wernberg. 13) Joseph Reichsgraf von Seinsheim.

b) Den 2ten Jänner ist von dem löbl. chen Stift Waldsassen Tit. Herr Egid Domayer, gewesener Pfarrer zu Oberweiling im Amt Velburg, auf die erledigte Pfarre zu Berngau, Schultheißenamts Neumark, und auf die Pfarre Oberweiling Tit. Herr Joseph Raymund Panzer, ehemaliger Cooperator zu Alberreith, präsentirt worden.

c) Den 8ten Jänner ist Tit. Herr Michael Gillitzer, wegen des erkauften Landsassenguths Thann als Landsaß in Pleno Regiminis zu Amberg verpflichtet worden.

Anzeige der vom 2ten bis 8ten Jänner zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 2ten: H. Rafert, Kaufmann von Leipzig. Den 5ten: H. Georg Thomas, Weinhändler von Frankfurt. Den 6ten: H. von Moospurger aus Böhmen. Den 7ten: Herr Böking, Tuchfabrikant von Aachen.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 5ten: Madame Kerner, kaiserl. Hauptmännin; Madame Zimermann, Kaiserl. Lieutenantin, und Tit. H. von Weidinger, kaiserl. Major. Den 6ten: Tit. H. von Grafenstein, Pfleger zu Weiden, und H. von Wisinger, Landrichter zu Neuburg. Den 7ten:

Digitized by Google

7ten: H. Oberlieutenant von Scherer von Ingolstadt.

Anschlagsprotokoll vom 4ten bis 9ten Jänner.

Den 4ten: Krausische Wittib zu Wising contra Hofmarkt Regenpeilstein, pcto Nachsteuer Berechnung. Schafl contra Krug zu Neubau, pcto debiti. Dobner zu Floß, pcto arresti. Den 5ten: Hauer zu Nabburg contra Grörsch zu Waidhaus, pcto spolii. Braun zu Linkenried, pcto locati conducti. Die Zacherlische Bierschenke zu Balsing betreffend. Neissen zu Leitenbach contra Hirsch Nathan zu Sulzbürg, pcto debiti. Vollatische Wittib zu Lamplmühl, wegen Malter Zufuhr. Den 8ten: Schmidin zu Neukirchen Balbini, wegen Fristenzahlung, Schmid zu Eschenbach contra Baumann, wegen Auszeigung des Muterguts, Götz zu Mantel contra die Kollischen Eheleute, pcto interventionis. Roßmann et Consl. zu Oberviehtag, pcto consolidationis eines Stadels. Weißin contra Rohrbeck zu Weiden, pcto variorum. Königsberger zu Roding et Consl., pcto locati conducti. Die Klasterhofische Kaufschillingsgelder betreffend. Hermännin zu Nabburg contra Ferazi zu Pfreimd, wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Hörteisin zu Oelkuchenmühl contra ihre Stiefkinder, pcto conventionis. Fuchs zu Waltersberg contra Gemeinde Holnstein, pcto juris pascendi. Pfarrey zu Bärnau contra Bäuml zu Röberlhof, pcto decimarum. Gemeinde Kuchenreith contra Burgerschaft zu Kemnath, pcto juris pascendi. Marksgemeinde zu Schnaitach contra die Schmalsaat-Inhaber allda, pcto decimarum. Lingauerin zu Freystadt contra Lindner zu Eichstädt, pcto variorum. Schismann zu Kirchenthumbach contra die Dorfsgemeinde Görglas, pcto variorum. Hauchl zu Parkstein, pcto concessionis. Kriglstein zu Mantel in eadem causa.

Recepisse.

Herr Franz Xaver Widmann, Wöhrmautner und Beyumgelder zu Michelfelden, welcher sich durch wohlthätige Beyträge im verflossenen Jahre so vorzüglich ausgezeichnet hatte, machte auch dieses Jahr damit den Anfang, mir 10 fl. zum Behuf der blessirten Pfalzbairischen Soldaten am Rhein zur portofreien Spedition zuzusenden.

Volksbeschreibung in dem Herzogthum der Obernpfalz. *)

Dreyßig Jahre sind eine Periode, worinn sich der Schauplatz der Welt ändert, eine Generation ab- und eine neue auftritt: allein in welcher kurzen Zeit menschliche Dinge verschiedenem Wechsel unterworfen sind, in welcher Kürze der Zeit man die Ebbe und Flut, das Ab- und Zunehmen derselben wahrnimt, lehrt die

*) Dreyfacher Dank dem edlen, einsichtsvollen, würdigsten und unbekannten Freund, Patriot, Staatsbürger und Einsender eines Ueberblicks, den ich lange mühsam gesucht, aber nicht erhalten konnte.

Digitized by Google

die tägliche Erfahrung, und die Hälfte eines gewöhnlichen Menschenalters.

Ein schönes und edles Fest waren die Olympiaden, und ein Bedürfniß der Zeit und Umstände wäre es, daß nach dem Verfluß eines bestimmten Zeitraums sich ein Volk an sich selbst erinnerte und seinen zurückgelegten Weg, seine Geschichte, seine Zu- oder Abnahme berechnete.

Volksbeschreibungen und Sterblisten sind die Skitzen der Geschichte; in diesen ist der Wohlstand, oder die Schwäche ihrer Staaten und bürgerlichen Gesellschaften enthalten, und diese geben dem Politiker und dem Statistiker die ersten Aufschlüsse über das Schicksaal, über die Masse und über die Kräfte eines Volks, nicht selten über seine Glücks- oder Unglücksumstände.

Man soll also einen bestimmten Zeitverfluß festsetzen, wornach jederzeit eine neue und umständliche Volksbeschreibung vorgenommen wird, und wenn dazu eine Zeit von zwanzig Jahren zu lange ist, so werden zehn Jahre nicht zu kurz seyn, wonach die Seelenbeschreibung erneuert werden kann.

Seit 1783 ist mir keine öffentliche im Druck erschienene Volks- und Seelenbeschreibung des Herzogthums der Oberpfalz bekannt.*) Um so nothwendiger und rühmlicher war die Beschreibung, welche in dem Jahr 1794 angefangen, und 1795 im Monath Julii nicht allein über das Herzogthum der Oberpfalz, sondern auch über das Herzogthum Sulzbach und die Aemter im Nordgau vorgenommen worden.

Es wird meinen lieben Landsleuten nicht unangenehm seyn, von dem Bevölkerungszustande der Oberpfalz einen Ueberblick zu erhalten: denn eine ausführlichere Nachricht hievon und eine umständlichere Beschreibung hier zu liefern, gestattet der Ort, der Raum dieses Blats, und mir die Zeit nicht. Ich habe den im Jahr 1783 bestandenen Volkszustand dagegen hingelegt um jeden Leser und Selbstdenker Gelegenheit zu überlassen, sich darüber mit Bemerkungen zu beschäftigen.

Glücklich das Land, das von Periode zu Periode an Menschen und Staatsbürgern zunimmt, dessen Gewerbe und Produkte sich unter Menschenhänden vervielfältigen, dessen kultivirte Erde allenthalben glückliche Familien nährt, und dessen Bevölkerung die Frucht einer guten, weisen und gerechten Regierung ist!

Dann sind auch Seelenbeschreibungen die lauten Zeugnisse und Denkmäler eines mächtigen und glücklichen Staats, wenn die Weisheit regiert, die Industrie blüht, das Verdienst belohnt, die Tugend ermuntert, und Niemand seines Kopfs, noch seines Herzens wegen, verfolgt oder gekränkt wird.

Ein glückliches Volk unter einem Vater des Vaterlandes vermehrt sich wie das Sandkorn am Ufer des Meers.

*) Siehe Ignaz Biechl vollständige Beschreibung aller in dem Herzogthum der Oberpfalz und der Landgrafschaft Leuchtenberg befindlichen Land-Pfleg- und Herrschaftsgerichte ꝛc. München 1783. Westenrieders Erdbeschreibung der Bairisch-Pfälzischen Staaten. München 1784.

Digitized by Google

Ueberblick des Bevölkerungszustandes,

dem Herzogthum der Oberpfalz mit Einschluß der Landgrafschaft Leuchtenberg nach einer im Jahre 1794 und 1795 hergestellten Seelenbeschreibung.

Namen der Ortschaften.	Männlichen Geschlechts.	Weiblichen Geschlechts.	Summe der Seelenzahl von 1795.	Summe der Seelenzahl von 1783.	Mehrung.	Minderung.
Amberg.						
Gefreyter Stand, und						
a) die Stadt.	2811	2974	5785	4463	1322	—
b) Landgericht Amberg.	4361	4616	8977	8627	356	—
c) Hofkastenamt Amberg.	1076	1049	2125	2174	—	49
Auerbach, Landgericht.	4921	5250	9171	7110	2061	—
Bernau, Landgericht.	1065	827	1892	1955	—	64
Eschenbach, Grafenwört und Kirchentumbach.	3770	4166	7936	6899	1037	—
Freudenberg, Pflegamt.	506	364	870	703	167	—
Freystadt, Pflegamt.	338	422	760	745	15	—
Hartenstein, Pflegamt.	304	273	577	599	—	22
Helfenberg, Pflegamt.	887	901	1788	1627	161	—
Hirschau.	1023	1042	2065	2050	15	—
Hohenfels, Herrschaftsgericht, dermalen Pflegamt.	848	890	1738	1742	—	4
Murach, Pflegamt.	3515	3871	7386	5970	1416	—
Nabburg, Pflegamt.	5882	6489	12371	10924	1447	—
Neumark, Schultheißenamt.	5711	6489	12200	13215	—	1015
Neunburg, Landgericht.	7515	8072	15587	14909	678	—
Pfaffenhofen und Haimburg.	3169	3403	6572	9328	—	2756
Pruck, Pflegamt.	887	710	1597	1213	384	—
Rieden, Pflegamt.	1580	1662	3242	2948	294	—
Rötz, Pflegamt.	2101	1862	3963	3523	440	—
Rottenberg u. Schnaittach, Landgericht.	2409	2600	5009	2569	2440	—
Sallern und Zeitlarn, Richterämter.	406	432	838	799	39	—
Thurndorf und Hollnberg, Pflegamt.	1096	1145	2241	1281	960	—
Treßwitz und Tenesberg.	3874	4070	7944	8020	—	76
Türschenreith, ein Waldsassisches Stadt- und Pfleggericht.	4311	3628	7939	7976	—	37
Waldeck, Kemnath und Pressat.	8785	9531	18316	15999	2317	—
Waldmünchen.	3167	3304	6471	5429	942	—
Waldsassen, Richteramt und Stift.	5425	5663	11088	10613	475	—
Wetterfeld, Pflegamt.	6643	6876	13519	11017	2502	—
Leuchtenberg sammt Wernberg, Pfreimdt und Luhe.	4239	4704	8943	7297	1646	—
Summe	92625	97285	189910	171724	23108	4023
Dazu kommen noch:						
Hollnstein, ein Herrschaftsgericht.	1222	1275	2497			
Kastel, Maltheser Pflegamt.	1807	1863	3670			
Bodenwöhr, ein Bergamt.	176	126	302			
Fichtlberg, ein Bergamt.	452	442	894			
	3657	3706	7363			

Von diesen Ortschaften hat man eine Seelenbeschreibung von 1782 nicht finden können, auch sind sie in Wiechs Beschreibung der Oberpfalz nicht eingetragen.

Von

Von dem Herzogthum Sulzbach fehlt mir die lezte Seelenbeschreibung, nur von dem Landgericht war ich so glücklich solche zu erhalten, dessen Ueberblick in folgender Liste bestehet.

Namen	Seelenzahl vom Jahr 1795.	Seelenzahl vom Jahr 1779.	Mehrung.	Minderung.	Anmerkung.
Sulzbach					
a) die Stadt und gefreyte Personen	2337	2140	197	—	Warum hat sich die Zahl in der Stadt, ohnerachtet die hohen Landesdikasterien daraus gewandert sind, vermehrt?
b) das Landgericht	4882	5066	—	184	
c) incorporirte Hofmärkte und Ortschaften	3108	3884	—	776	Warum auf dem Land so merklich vermindert? ein Räthsel, welches ich nicht auflösen will.
Summa	10327	11090	197	960	

Liste der im vergangenen Jahre 1795 bey der evangelischen Stadtpfarre zu Sulzbach

Getrauten				Gebornen			Gestorbenen und Begrabenen								An Krankheiten										
Ledige mit Ledigen	Wittwer mit Ledigen	Wittwer mit Wittwen	Fremdlanten	Söhne	Töchter	Unehliche	Knäblein	Mägdlein	Jungaesell	Junkfern	Geschwächte	Männer	Weiber	Wittwen	Flecken	Steckfluß	Abzehrung	Altersentkräftung	Asthmate	Auszehrung	Brand	Lungengeschwär	Nervenfieber	Schlagfluß	Verstopfung	Wassersucht	Ungenannte Krankheit
7	1	1	2	18	18	5	8	9	1	1	3	4	5	7	7	5	5	4	1	4	4	1	1	1	1	3	1
Summa der Getrauten 11 Paar				Summa der Gebornen 36			Summa der Begrabenen 38																				

Von diesen 38 Begrabenen sind dem Alter nach gestorben:

Unter und von einem Jahr	Von 2 J. und drüber	Von 20 bis 30	Von 31 bis 40	Von 41 bis 50	Von 51 bis 60	Von 61 bis 70	Von 71 bis 80
13	4	3	1	1	4	5	7

Vermöge der Conseription im Frühjahre war die Seelenzahl 1132

Nach Abgezogenen mehr Verstorbne 2

Besteht bey dem Schlusse dieses Jahres die Anzahl in 1130

Anmerkung.

Die älteste unter den Verstorbenen war Tit. Frau Regierungsräthin Panzer, welche nicht gar das 80ste Jahr erfüllt hatte.

Eine 26jährige ledige Wäschnerin starb einige Tage nach der Niederkunft.

Eine Ehefrau, die schon 7 Kinder geboren hatte, davon 6 leben, gesunde, starke Kinder, gebar den 5 Aug. vier Mägdlein, die zugleich getauft wurden, davon innerhalb 4 Wochen 3 starben, das jüngste aber nebst der Mutter sich ganz wohl befindet.

Todes-

Digitized by Google

Todesfall.

Den 5ten Jänner starb zu Amberg der wohlehrwürdige und hochgelehrte Herr Magister Georg Adam Mießler, churfürstlicher Beneficiat in dasiger Hofkapelle und Präses der löblichen Bruderschaft Maria der schmerzhaften unter dem Kreutze.

Feilschaften.

Nachstehende Leinschlagmüller, bieten dem innländischen Publikum ihr Leinöl im bairischen Gewicht den Centner in beygesezten Preisen öffentlich feil:

1. Christoph Hosler in Fischbrunn, 18 Centner à 35 fl.

2. Johann Loß, Hammermüller in Hirschbach, 6 Centner à 32 fl.

3. Friedrich Dür zu Dießfurth, L. R. A. Kemnath, 15 Centner à 29 fl.

4. Johann Georg Hermann zu Ruprechtstegen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

5. Christoph Heymann zu Artlshofen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

6. Nicolaus Prechtl zu Hannbach, 15 Centner à 32 fl.

7. Balthasar Fischer zu Ranspach, Pflegamts Pfaffenhofen, 37 Centner à 32 fl.

8. Georg Strobel zu Breitenbrun, 25 Centner á 33 fl.

9. Herr Albrecht Ottmann des innern Raths zu Sulzbach, bietet dem innländischen Publikum 4000 Stück Hopfenstangen von verschiedener Gattung, das 100 zu 4, 5, 6 und 7 fl. hiemit öffentlich feil.

Versteigerung.

Auf gnädigstem Befehl einer hohen Landesregierung zu Amberg, de dato 23sten December 1795, wird die Verlassenschaft des zu Neunburg vorm Wald verstorbenen Churfürstl. Oberumgelders und Landgerichtschreibers (Tit.) Georg Gollwitzer, welche in einem Haus, Aeckern, Wiesen, Holzwachs, und an Mobilien in verschiedenen Pretiosis, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, Uhren, Leinzeug, Betten, Kleidern, gearbeiteten Gemßhäuten, Büchern, Gewehren und vermischten Hausgeräthschaften bestehet, von Landrichter und Testaments-Executionswegen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in loco Neunburg vorm Wald, und zwar Donnerstag den 21sten Jänner anfangend, und folgende Tage darauf öffentlich versteigert werden, welches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. Den 3ten Jänner 1796.

Churfürstlich Pfalzbairische Landrichter und Oberumgelder Gollwitzerische Testamentsexecution zu Neunburg vorm Wald.

Digitized by Google

Nro. 3.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 21sten Jänner, 1796.

Fortsetzung des Aufrufs wegen der Blattern.

Ich hab euch nun bewiesen, daß diese grausame, fürchterliche, mörderische Krankheit nicht angebohren und eingepflanzt folglich auch nicht nothwendig alle Sterbliche anfallen müsse. Ihr habt gehört, daß sie erst spät nach Europa, noch später nach Amerika, und erst noch in diesem Jahrhundert nach Grönland, überall aber durch Ansteckung gebracht worden und das Incolatsrecht erhalten habe. Es bleibt also dabey, daß die Blattern auf eben die Art und nach eben den Gesetzen, wie alle hitzige, ansteckende und in Fäulniß versetzende Substanzen sich fortpflanzen und vervielfältigen. Wie dieses zugehe, werdet ihr so eben vernehmen.

Ich machte im Jahr 1768 in hiesiger Stadt mit der Einimpfung an 9 Kindern, worunter auch 2 der meinigen waren, den ersten Versuch in verschiedenen Häusern, zu einer Zeit, wo in der ganzen Gegend keine Spur dieser Krankheit kundig war; dieses erweckte die Neugierde vieler Stadt- und Landbewohner, daß sie in die Häuser kamen, um zu sehen, wie das Ding zugienge und ob es auch die rechten Blattern wären; sie wurden aber bald von der Wahrheit überzeugt, indem sie die Ansteckung bald ihren Kindern mit nach Hause brachten und dieselbe bald darauf epidemisch wurde, denn der kleinste Theil von dem ansteckenden Dunst, der von dem Körper eines Blatterkranken aufsteigt, ist im Stande in einem andern ganz gesunden Körper einen eben solchen faulichten Zustand und eine Quelle der Ansteckung zu erregen. Die Schörfe und die allertrockensten Püsteln, oder Ruefen, behalten das Ansteckungsvermögen eine sehr lange Zeit, und man will Beyspiele haben und behaupten, daß im jüngst abgewichenen Jahr in einer berühmten Reichsstadt die Einimpfung einer von gutartigen Blattern genommenen Materie deswegen die allerschlimmste Art Blattern erweckt habe, weil die gebrauchte Materie schon sehr alt und folglich weit schärfer gewesen wäre. Obwohl ich nun glaube, daß vielmehr die Constitution des inoculirten Körpers als der Giftmaterie oder auch die Behandlungsart daran schuld gewesen seye, (denn die Aerzte, welche diese Krankheit bey allen Individuen auf einerley Art behandeln, werden eben so wenig dabey ihre Rechnung finden als der Schuster, welcher alle Schuh

Digitized by Google

über einen Leiste machen wollte) so ist doch klar, daß dieses Gift auf eine unbestimmte lange Zeit seine Ansteckungskraft behalte, es mag nun in Fäden getrocknet, in Pulver zerrieben, auf die bloße Haut gelegt, in die Nase gerieben, auf Butter gegessen, oder sonst in den Körper gebracht, oder mit der atmosphärischen Luft des Kranken von andern eingeathmet werden. Ein Lanzet, womit Einem die frische Blattermaterie war eingeimpft worden, hatte noch die Kraft, ohnerachtet es wohl war gereinigt worden, nach einigen Wochen einem andern durch das Aderlassen die Krankheit mitzutheilen.

Nun bedenket einmal, ihr oberpfälzischen Staatenbewohner, diese giftige ansteckende Eigenschaft! bedenket aber auch zugleich eure Nachläßigkeit, womit ihr diese Krankheit behandeln sehet, und zum Theil selbst behandelt, und ihr werdet euch über die Allgemeinheit, über die Geschwindigkeit, mit welcher sie sich, wenn sie einmal erscheinen, über eine ganze Stadt, über eine ganze Provinz ausbreiten und über ihre zurückkehrende Wiedererscheinung nicht mehr wundern. Merket wohl auf und erinnert euch selbst, Aerzte und Eltern, habt ihr jemals erlebt, daß die Blatterseuche gählings von freyen Stücken zugleich mehrere Menschen von Anfang ihrer Erscheinung ergriffen habe?? Ich bin nun 44 Jahr praktischer Arzt. Ich war es vormals in grossen Städten. Ich hab es nie erlebt, niemals gehört, daß sie auf einmal eine Volkskrankheit ausmachten. Sie erschienen allemal, so oft sie wiederkamen, zuerst nur einzeln in diesem oder jenem Hause. Ich forschte in diesem ersten Haus alles Fleisses nach, wie das Kind zu den Blattern gekommen wäre und erfuhr allemal, daß entweder ein mit dem Schorf hin und wieder noch beladenes Kind mit ihren durchreisenden Eltern wäre beherbergt worden, oder, daß einer von einem entfernten Ort hergekommener Fremder eingekehrt, und erzählt hätte, daß die Blattern bey ihm so viel Unheil anrichteten, u. s. f. Die erste Erscheinung war gemeiniglich gutartig; war es nun ein öffentliches Gewerbshaus, so wollte jeder das Kind sehen, jeder der es sahe, wünschte, daß sein Kind auch so gute Blattern bekäme, und ihr Wunsch ward, ehe sie es dachten, erfüllt, das Kind blieb aus der Schule, und die Schulkameraden musten es besuchen: oder das genesene Kind erschien selbst nach einigen Wochen wieder in der Schule, oder, da man den verdammten Wahn hatte, daß nothwendig alle Menschen die Blattern haben müssen, veranlaßte selbst die Eltern, daß sie ihre Kinder zu dem kranken oder genesenden Kind führten oder tragen liessen. Aerzte und Baader halfen dazu, daß man die Kinder brav abführen müsse, und so wurde die Seuche bald allgemein, aber auch bösartiger: denn eine jede epidemische ansteckende Krankheit muß nothwendig immer fortdauern, sich immer mehr ausbreiten und gefährlicher werden, je weniger man sich angele-

Digitized by Google

gelegen seyn läßt, derselben Einhalt zu thun, den reissenden Strom aufzuhalten oder das Materiale zu zernichten.

Und was hat der Staat noch gegen diese Ausbreitung unternommen? Nichts — aber alles, um die Gefahr zu vergrössern, müßig geduldet. Was haben die Aerzte gethan? Nichts — auf specifische Mittel gedacht, die sie niemals finden werden: nur die Einimpfung war das einzige Meisterstück, um den Staat den Verlust geringer zu machen; allein da auch hiedurch die Seuche fortgepflanzt wird, so können auch diese noch für keine Heldenthaten anerkannt werden: denn was nutzt alles, wenn wir dieser raubsüchtigen Furie noch immer mit ausgespannten Armen entgegen eilen, wenn wir ihr, dieser Unersättlichen das liebste, was wir von Gott erhalten haben, die Hoffnung des Staats, unsre zukünftigen Stützen und Regenten, unsre ganze Wohlfahrt als Schlachtopfer eines unüberwindlichen Schicksals frei auf ihre Altäre legen? Die Blatterkranken bleiben vom ersten Aufzug bis auf den lezten Augenblick des Trauerspiels im Umgang. Alle Akteurs, welche zur Entwickelung einer nicht erdichteten, sondern wirklichen Begebenheit gehören, sind sowohl unter sich, als unter die Zuschauer gemischt, und ohne die tragische Kleidung abzulegen, lauffen sie, wie die Venetianer zur Carnevalszeit in ihren Masken aller Orten herum, wohin sie der Eigennutz, Zufall, Nothwendigkeit nach überstandener Arbeit hintreibt, lassen ihre häßliche und gefährliche Gestalt, ihre noch frische Narben oder gar mit dem Schorf noch bedeckte Wunden in Versammlungen, in Kirchen, in dem Kramladen, in der Werkstatt öffentlich sehen, backen Brod und geben allerley Eß- und Kleiderwaaren aus. Und wie verfährt man mit den Kleidern und allem dem, was bey diesem Trauerspiel zur scheußlichen Verzierung des Theaters gedient hatte? Man hebt alles auf, theilt sich in alle Stücke des Verstorbenen, man tritt die heiligsten Vorschriften wegen Leichen- Kirchen- und Stadtbegräbnissen an manchen Orten mit Füssen, man fährt das ansteckende Scheusal unter Beleuchtung brennender Fackeln im traurigen Triumph durch die vornehmsten Strassen, damit die faulende und auflösende Macht des Todes durch den Rauch derselben dem Athem der Zuschauer desto leichter zugeführet werde.

Die Beunruhigung wird zwar in den Gemüthern der Zuschauer stärker, aber die Nachläßigkeit der Akteurs wird nicht vermindert, die Scene wird immer verwickelter und unauflößlicher, und da man sich die übelverstandene Strenge des menschlichen Schicksals nicht zu erklären weiß, wird Gefahr und Tod allgemein. Und die Aerzte? ach diese spielen oft die gefährlichste Rolle: diese unvorsichtige, nachgiebige, oft selbst von dem leidigen Irrwahn bethörte Menschenretter werden die stärksten Würgengel, wenn sie beständig Blatterkranke sehen und beobachten, und nachdem sie sich an dem Bette, in den Zimmern, in dem Dunstkreise aufgehalten, dem

Digitized by Google

Kranken zur Seite geseſſen, durch Aufhebung der Bettdecke den Kranken berührt, betrachtet und den ganzen Schwall in ihre Kleidung aufgenommen haben, ohne ihre Kleidung zu verändern, von Haus zu Haus ihre Beſuche abſtatten, und alſo denen, welche ſie vor der Krankheit bewahren wollen und ſollen, ſelbſt zutragen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Anzeige der vom 11ten bis 15ten Jänner zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirſch.

Den 11ten: Frau von Sonnenburg von Treßwitz; Tit. H. Beichtvatter vom Kloſter Schwarzhofen. Den 12ten: H. Günther, Pflegskommiſſär von Wohenſtraus. Den 14ten: H. Dachauer, Factor von Bayreuth.

In dem Gaſthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirſch.

Den 11ten: Herr von Frey, Kauf- und Wechſelherr von Baſel; Tit. H. Baron von Witſchen, K. K. Grenadier-Hauptmann von der Armee. Den 13ten: Tit. Frau Gräfin von Taufkirch von Bodenſtein; Herr Verwalter Groſch von Holnſtein.

Anſchlagsprotokoll vom 11ten bis 16ten Jänner.

Den 11ten: Grau contra Knorr zu Luhe, wegen Schupfenbau. Kepl zu Nabburg, pcto executionis. Pößlin contra Widerer zu Vichtag, pcto ſervitutis aquae ductus. Loriz et Conſ. zu Nittenau, pcto pascui. Lobmann zu Neumark, wegen Herberg. Stark zu Thanhof contra Haberländiſche Relikten, wegen eines Holzgrundes. Ploch contra Graſſeriſche Ehewirthin zu Pfreimd, pcto debiti. Johann Löw zu Cronau contra Stephinger allda, pcto locati conducti. Birettin contra Egeter zu Windiſcheſchenbach, wegen Haustauſch. Marksrath zu Schwarzhofen contra Gemeinde Pampfendorf, pcto decimarum. Rökl contra Pöllath zu Tirſchenreith, pcto juris retractus. Groß zu Pappenberg, Knor zu Neudorf, Hauſtein zu Preſſath, Reiſer zu Mähring, pcto dispenſationis. Den 13ten: Ploch contra Poßkowiz zu Floß, pcto contractus. Grötſch contra Grötſchin zu Waidhaus, pcto nullitatis contractus. Leutl zu Tenesberg contra Kager allda, pcto expenſarum. Ploch contra Löw zu Floß, pcto contractus. Leinhäupel zu Kaltenbrunn, Sauerbeck zu Alfalter, Markl zu Seltendorf, Pirzerin zu Kaſtel, Vogel zu Willuk, Höß zu Pilgramsreith, Plößl et Conſ., Baumer zu Altendorf, Richthammer zu Schmidgaden, Lederer zu Rockenſtein, Lotter zu Windbuch, Effenhauſerin zu Himſel, Schierl von Lupburg, Rikerl von Frönau, Mühlbauer zu Mitterdorf, Vogel zu Eſchenbach, Bäuml zu Kemnath, Fiſcher zu Schönau, Frauendorfer von Thurn-

Digitized by Google

Thurndorf, Abler zu Rötz, Fiſcher zu Weihersberg, Kißl zu Schönſee, Palk zu Hilſtätt, Kunz zu Neukirchen, Werkmeiſter zu Seehauſen, Eidenhard von Waldmünchen, Bechmann und Fiſcher zu Leskau, Reinhard zu Dautersdorf, Kuttenberger von Berg, Lohnbauer zu Schwarzenfeld, Leederer zu Hartenſtein, Hemauer zu Sinleiten, in Handlungsſachen. Millerin von Millenhofen in Mautſtreitſachen. Pfarrey Sindlbach contra dortige Gemeinde, wegen Reparirung des alten Pfarrhofs. Roderer auf der Götzenmühl contra Fleisner auf der Bohrmühl, pcto nuntiationis novi operis. Kraus zu Gmünd contra Zankl zu Rötz, pcto reluitionis. Die Eichenſeheriſche Verlaſſenſchaft betreffend. Den 14ten Jänner: Falk zu Kümersbruk contra dortige Gemeinde, pcto ſervitutis. Konrad zu Rochau contra Schäfler allda, pcto expenſarum. Galli zu Oedhof contra Thaner zu Boden, pcto damni. Den 15ten Jänner: Winkler zu Dirmaul contra Stich zu Poppenricht, pcto indemniſationis. Riß in der Au contra Wolf und Bär allda, pcto juris retractus. Decker zu Mosbach, pcto denegati conſenſus. Eichinger Waſenmeiſter auf dem Tradt, wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Götz contra Gruber, pcto culturae. Hänfling zu Schwarzhofen, wegen Heurathconſens. Gemeinde Nutzenried contra Grundler allda, pcto pascui. Pilhoferin zu Kleinfalz, wegen Verehligung. Greſſerin zu Preſſath contra Keilbert allda, pcto variorum. Hirſch zu Sulzbach contra Köferle, pcto ſatisfactionis. Röbl zu Weihern contra Stahl allda, pcto emti venditi. Zimmermann zu Sulzbach contra Bergmann, pcto cautionis. Ruder zu Oberwindsberg contra Wölfl zu Groſpelhofen, wegen einer Wieſe. Kellermann zu Rötz, wegen Heurathsbeſchreibung.

Von einer unbekannten Hand erhielte ich folgende Seelenzahl vom Jahr 1795. in dem Herzogthum Sulzbach.

Namen der Ortſchaften:	Männliche.	Weibliche.	Summe.
Floß, Pflegamt	1912	2062	3974
Parkſtein, Landgericht	4922	5341	10263
Pleyſtein, Pflegamt	1253	1360	2613
Sulzbach, Landgericht	5220	4994	10214
Wohenſtraus, Richteramt	683	722	1405
Weyden	1256	1400	2656
Summa	15246	15879	31125

Digitized by Google

Verzeichniß der im abgewichenen 1795sten Jahr in der katholischen Stadtpfarre Sulzbach mit Einschluß der beeden Filialen Rosenberg und Poppenricht

Monat	Gebohrnen					Getrauten				Gestorbenen						An Krankheiten												
	Söhne	Töchter	Uneheliche	Todgebohrne	Frühe Abgänge	Ledige mit Ledigen	Witwer mit Ledigen	Ledige mit Witwen	Witwer mit Witwen	Männer	Weiber	Wöchnerinnen	Junggesellen	Jungfern	Knäblein	Mägdlein	Frais	Wassersucht	Schlagfluß	Steckfluß	Brustentzündung	Auszehrung	Schwindsucht	Brand	Leberentzündung	Altershalber	Unbekannte Krankheiten
Jenner	3	7	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Februar	4	4	—	—	—	4	1	—	—	1	3	—	—	1	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	1	1
März	2	4	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	3	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
April	3	3	—	—	—	2	—	—	—	7	2	—	—	—	1	2	1	—	3	—	1	1	1	—	1	1	—
May	1	2	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Juni	2	4	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	2	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Juli	2	2	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
August	4	2	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Sept.	3	5	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Oktobr.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Novbr.	4	3	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Decbr.	4	1	1	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—
Summa	35	37	5	—	—	13	4	1	—	16	13	—	1	4	16	13	1	4	8	4	3	4	1	1	1	5	1

der Gebohrnen 77
der Getauften 77

der Getrauten 18 Paar

der Gestorbenen 63

Von diesen 63 Begrabenen sind dem Alter nach gestorben:

Unter und von einem Jahr	Von 2 bis 10	Von 11 bis 20	Von 21 bis 30	Von 31 bis 40	Von 41 bis 50	Von 51 bis 60	Von 61 bis 70	Von 71 bis 80	Von 81 bis 90	Von 91 bis 100	Von 101 bis 110	und so weiters.
24	3	1	1	3	5	4	9	6	6	1	—	—

Die Seelenzahl dieser Stadtpfarre war bey dem Schluß des 1794sten Jahrs 2258
Die 63 Begrabenen von 77 Getauften abgezogen kommen in Zugang 14
Ist also bey dem Schluß des 1795sten Jahrs die Seelenzahl 2272

Besondere Anmerkung.

Erstlich hat die verwittibte Elisabetha Lerchin von der Lohe 100 Jahr erreicht.
Zweitens, ein Mann von 70 Jahren wurde todt im Bet gefunden.

*) Ist es nicht für jeden Leser eine Lust dergleichen aufrichtige Tabellen zu erblicken? möchten doch alle Pfarreyen der Sulzbacher Geistlichkeit nachahmen, und die Wichtigkeit des für den Staat daraus zu erzielenden Nutzens einsehen!

Aus churfürstlicher höchster Milde sind in dem abgewichenen Jahr 154 Stadtarme mit Medikamenten versehen worden

Kinder 22 — an äußerlichen Krankheiten 26 — an innerlichen Krankheiten 128
Erwachsene männliche 53 — Erwachsene weibliche 79

davon starben

männliche
2 an der Lungensucht,
1 an Verstopfung der Baucheingeweide,
1 an der Bauchwassersucht,
Summa 4

weibliche
1 an Katharralfieber,
1 an den Folgen eines übel behandelten Gallenfiebers,
1 an einem aus Unreinigkeiten in den ersten Wegen erfolgten Schlag,
Summa 3

Das Verhältniß ist also wie 1 zu 2

*) Wurmkrankheiten waren bey jedem Alter in diesem Jahr die zahlreichsten.

Tabelle

Digitized by Google

Tabelle der im Jahr 1795 in den evangelischen Landpfarreyen hiesigen Landgerichts

	Getrauten				Gebornen						Gestorbenen								
					ehelich		unehl.												
	Ledige mit Ledigen	Ledige mit Wittwen	Wittwer mit Ledigen	Geschwächte	Söhnlein	Töchterlein	Söhnlein	Töchterlein	Todgeborne	Summa	Knäblein	Mägdlein	Jungsgesellen	Jungfern	Ehmänner	Eheweiber	Wittwer	Wittwen	Summa
1. Rosenberg und Poppenricht	2	—	—	1	10	5	—	1	—	16	3	3	—	1	3	—	—	—	10
2. Illschwang und Gözendorf	7	—	—	—	16	12	4	1	—	33	9	6	3	2	2	3	2	3	30
3. Fürnrieth	8	—	—	2	12	14	—	2	3	31	5	3	3	3	2	4	1	3	24
4. Eismansberg	2	—	—	—	4	7	—	—	—	11	3	1	1	—	—	—	—	2	7
5. Ezelwang	11	—	3	3	14	11	1	2	—	28	5	5	2	1	5	4	6	2	30
6. Neukirchen	2	—	2	1	10	11	2	—	1	24	7	2	1	2	1	3	1	—	17
7. Eschenfelden u. Königstein	7	1	2	2	19	24	2	1	5	51	8	21	1	1	8	7	3	2	51
8. Edelsfeld und Kürmreut	1	2	—	—	17	12	—	1	1	31	8	5	—	—	3	1	—	2	19
	40	3	7	9	102	96	9	8	10	225	48	46	11	10	24	22	13	14	188
	Summa 59				Summa 225						Summa 188, mit den 10 Todgebornen 198								

I. Allgemeine Bemerkungen.

1. Kinder sind gestorben 104. An Flecken 32; Steckflüssen 14; Gichten 11.
2. Die meisten Krankheiten waren Steckflüsse und Wassersucht; Einzelne starben an Brand, Brustkrankheit, Rothlauf, Strangurie, Verstopfung.
3. Der Verstorbnen von 60 bis 70 Jahren waren 14; von 70 bis 80 Jahren 11; von 80 bis 90 3 Personen.

II. Besondere Bemerkungen.

1. **Rosenberg.** Ein 26 jähriger Bauer mußte nach eines Baders Kurart an der Auszehrung durch Purgiren und Aderlassen elendiglich sterben.
2. **Illschwang.** Ein 5 jähriger Knabe starb an einer Verwundung von einem gefällten Waldbaume. Eine zum erstenmahle schwangere Mutter, die im Herbste mit bloßen Füßen im kalten Wasser Flachs ausgewaschen hatte, verursachte wahrscheinlich dadurch frühzeitige Geburt von Zwillingen, die an Entkräftung starben. Ein Ehemann in seinen besten Jahren starb am Beinfraß im Gesichte, der die Folge eines von einem Hirten ausgerissenen Zahns war: Eine andere verheurathete Mannsperson an den Folgen eines ausgetretenen Leibesschadens, nach eingenommenem Purgirmittel. Von den Verstorbenen war der Aelteste, vermuthlich im ganzen Lande, ein frommer, fleissiger Bauer, der durch seine schneeweissen Haare und seinen christlichen Wandel recht ehrwürdig war, alt 92 Jahr, 4 Monat und 12 Tage.
3. **Fürnrieth.** Ein altes Weib zu Frechetsfeld wollte in der Feuersbrunst das Vieh retten und verbrannte sich tödlich.
4. **Ezelwang.** Ein 54jähriges Weib wurde durch vieljährigen Krebsschaden an der Brust ein wahres Jammerbild, das der fühlende Menschenfreund nicht ohne Seufzer und Thränen ansehen konnte. Ein Jahr vor ihrem Ende hatte sie das Unglück, durch Fallen den rechten Arm zu zerbrechen, der ihr durch ungeschicktes Einrichten ganz unbrauchbar gemacht wurde. Ein halbes Jahr drauf mußte sie sich wegen ausgebrochnem Krebsschadens völlig legen; verlohr viel Blut; und aus ihrer Wunde krochen Würmer. In diesem erschrecklichen Zustande mußte sie ein halbes Jahr schwach und kraftlos bey geringer menschlicher Unterstützung auf ihrem einsamen Lager liegen und nach ihrer Auflösung schmachtend seufzen.
5. **Neukirchen.** Eine 14jährige Weibsperson wurde das Opfer der Quacksalberey. Ein Mann der 3 Jahr contract war und die ganze Zeit im Bette seyn mußte, starb an der Auszehrung, desgleichen eine 4 Jahr ganz blinde Weibsperson.
6. **Eschenfelden.** Eines Taglöhners Weib starb in Kindsnöthen. Drey Mütter haben sich des Königsteinischen Geburtshelfers bedienen müssen. Ein Müllerspursche kam mit dem Faulfieber befallen, im Sommer nach Hause; und wurden 12 Personen angesteckt, doch starben nicht mehr als 2 Personen, da durch die Sorgfalt Tit. Herrn Hofraths von Schleis dem Uebel bald gesteuert worden.
7. **Edelsfeld.** Ein 18halbjähriges Mägdlein starb an Epilepsie, die durch das Zahnen zu Ende des dritten Jahrs anfieng auszubrechen, und ungeachtet aller angewandten Hülfsmittel sich so verschlimmerte, daß es den Gebrauch des Verstandes, des Gehörs und der Sprache gänzlich verlor und in den elendesten Umständen noch 6 Jahre lebte. Eine Frau von 65 Jahren, die nur einen halben Tag an schnell verspürter Mattigkeit krank lag. Eine 70 jährige Wittwe, die nur etliche Stunden krank war; Endlich eine Wittwe von 84 Jahr und 5 Monaten an Entkräftung.

Todes-

Digitized by Google

Todesfall.

Zu Amberg starb den 14ten Jänner Herr Gabriel Weinig, Senior des bürgerlichen Magistrats, des heiligen Dreyfaltigkeits-Gotteshaus-Leprosen- und Gemeinalmosenamts Verwalter allda, im 78sten Jahr seines Alters.

Feilschaften.

a) Bey Herrn von Wisinger, churfürstlichen Landesregierungs-Archivar zu Amberg sind neue Staatskalender zu haben.

b) Zu Amberg ist ein der Vils nahe gelegener Garten um billigen Preis zu verkauffen. Das Nähere im Comtoir.

c) Herr Albrecht Ottmann, des innern Raths zu Sulzbach, bietet dem innländischen Publikum 4000 Stück Hopfenstangen von verschiedener Gattung, das 100 zu 4, 5, 6 und 7 fl. hiemit öffentlich feil.

d) Nachstehende Leinschlagmüller, bieten dem innländischen Publikum ihr Leinöl im bairischen Gewicht den Centner in beygesezten Preisen öffentlich feil:

1. Christoph Hofler in Fischbrunn, 18 Centner à 35 fl.

2. Johann Loß, Hammermüller in Hirschbach, 6 Centner à 32 fl.

3. Friedrich Dür zu Dießfurth, L. R. A. Kemnath, 15 Centner à 29 fl.

4. Johann Georg Hermann zu Ruprechtsiegen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

5. Christoph Heymann zu Artlshofen, Pfleggerichts Hartenstein, 33 Centner à 33 fl.

6. Nicolaus Prechtl zu Hannbach, 15 Centner à 32 fl.

7. In der Hofmarkt Unterschnaittenbach sind 13 Centner Leinöl, das bairische Gewicht pro 35 fl. das Nürnbergische aber pro 32 fl. der Centner zu verkaufen.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

13. Ein Kind, so noch nicht über ein Jahr alt ist, muß nicht vom Regen getroffen werden, sonst bekommt es Sommerflecken.

Wenn die Sommerflecken gleich oder bald an den Stellen, welche die Regentropfen benezt hatten, zum Vorschein kommen würden, so wollte ich mir eine Untersuchung des Regenwassers gefallen lassen; allein da jedermann weiß, wie die Bettel- und Bauernkinder in diesem Alter Regen, Schnee und allen Arten schlimmer Witterung ausgesezt werden und doch nicht ein einziges Merkmal dieser Hautfehler verrathen, so wird man es für ein leeres Geschwätz der Frau Gevatterin bey einem Wochenbesuch halten. Der Regen kann sonst in manchem Betracht einem so zarten Kind schädlich werden, und, um diesen zu verhüten, kann man diesen Wauwau ersonnen haben: denn welche Mutter hat nicht gern schöne Kinder?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 4.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 28sten Jänner, 1796.

Fortsetzung des Aufrufs gegen die Blattern.

Sie sind nun abermals belehrt worden, aufmerksame Staatenbürger, daß eine ansteckende Krankheit, wie die Blattern, durch unsre Nachläßigkeit begünstigt, immermehr zunehme und sich fortpflanze, wenn wir nichts, von allen Seiten platterdings nichts thun, und thun wollen, um ihren Lauf zu hemmen, sondern sie vielmehr selbst liebkosen, freundlich einladen und wünschen, und alle Mittel und Sachen, die sie unterhalten und verjähren können, im freien Gang erhalten.

Laßt uns entweder nicht über dieses Uebel und über die Unwissenheit der Aerzte klagen, oder uns selbst bedauern, daß wir uns selbst von dem grösten der Uebel nicht loß machen wollen! Die Schörfe, die man sorglos allerwärts verstreuet, die ganze Menge abscheulicher Unreinigkeiten, die dem Kranken während der Krankheit entgangen, die Kleider und Betten, die man aufhebt, die Hemder und Tücher, die man wäscht und ohne Bedenken in die freye Luft hängt, die Gemächer, worinn die Kranken und oft in tapezirten Zimmern lagen, ihre Ausstellung, ihre Leichen und Begräbnißorte, überhaupt alles, was man bey ihrer Krankheit und Tod gebraucht hatte, Aerzte, Aufwärter, Hausthiere, alles, woran ihre Ausdünstungen haften konnten, ist Grundstoff und Werkzeug, die Ansteckung in einem Land immerwährend zu machen. Dahero sind die volkreichsten Städte meistens die Waarenlager einer ganzen Nation, wohin sowohl Gutes als Uebels von aussenher hin, und von da in die Provinzen verschickt werden.

Wer entsezt sich nicht über die schrecklichen Niederlagen, welche durch die Macht dieser ansteckenden Seuche schon vorgegangen? Es ist wahr, es giebt Blattern von der gelindesten Art, wo selten mehr als zwey oder drey sterben; aber zum grösten Unglück erscheinen die schlimmsten Blatterepidemien weit öfter als die gelinden, bey welchen weit mehr als der 7te und 8te Theil darauf gehet; ja es giebt deren, bey welchen von hundert kaum sechzig mit dem Leben davon kommen, und man hat sie so tödlich gesehen, daß kaum noch ein Drittel gerettet werden konnte, und alsdann waren die, welche noch davon kamen, übel genug gezeichnet und zugerichtet. Ueberhaupt, gelinde und bösartige Blattern, im Durchschnitt genommen,

nommen, sterben der allermäsigsten Zahl nach, von 1000 Blatterkranken 72. Mein ehemahliger Lehrer, Herr Anton von Haen, hatte bemerkt, daß allein in England in Zeit von 44 Jahren 80505 Menschen an den Blattern verlohren gegangen, und die einzige Stadt London in Zeit 67 Jahren einen Verlust von 113,851 Menschen erlitten habe.

Nun nehme man eine Völkerschaft von einer Million Menschen an und setze die allgemeine Lebenszeit auf 100 Jahre fest, so werden unter dieser Million (gerechnet, daß 10 unter 100 die Blattern nie bekommen) 100000 Menschen seyn, welche die Blattern niemals bekommen werden, ziehet man nun von den übrigen 900000 die Anzahl derjenigen ab, welche entweder an andern Krankheiten oder sonstigen Zufällen des Lebens, in Zeit eines Jahrhunderts früher gestorben wären, als sie die Blattern bekommen hätten (deren Anzahl wir auf 75000 annehmen können), so wird die Anzahl deren, die alle zusammen in einer Zeitfrist von 100 Jahren früh oder spät die Blattern haben müssen, sich auf 825000 belaufen; setzen wir nun den Verlust nicht höher als auf den 14ten Theil, nämlich auf 72 unter tausend Blatterkranken, so ist erwiesen, daß der Staat unter 825000 Menschen, welche in einer Zeit von 100 Jahren die Blattern ertragen müssen, 59400 verloren habe, so sehr wird durch diese Seuche die Volksmenge in 100 Jahren vermindert. Im Jahr 1783 bestand die Volksmenge der oberpfälzischen 3 Herzogthümer in 321,774 Seelen, folglich dürften wir fast den dritten Theil einer Million für den oberpfälzischen Staat annehmen, mithin wurden in Zeit von 100 Jahren diesem Staat gegen 19000 Menschen blos durch die Blattern geraubt.

Und doch ist man noch unentschlossen, anpassende Vertheidigungsmittel dagegen zu ergreifen? Doch bleibt man ein gemächlicher und ruhiger Zuschauer dieses Trauerspiels? Wird uns denn die Größe dieses Verlusts nicht einmal weiser machen? Wird es uns nicht einmal antreiben, der Wuth einer entvölkernden Krankheit, Zügel anzulegen? einem Uebel, welches die Mittel, wodurch der Staat blühend, der Fürst groß und das Menschengeschlecht in den Stand gesezt wird, dem Nachtheile, der von der Schwachheit und Armseligkeit der menschlichen Natur unzertrennlich ist, widerstehen zu können, zernichtet? Wie lange werden sich noch unsre Aesculappen die Köpfe zerbrechen, um ein specifisches Mittel gegen eine Seuche zu erfinden, welche gänzlich auszurotten nicht unmöglich ist? Wie lang wird das Kunststück der Hachenburger Hebamme von Fakultisten noch angepriesen werden? Wie lang wird man noch in dem Bisam und Queckfilber ein sicheres Verwahrungsmittel gefunden zu haben glauben?

Saget nicht: wir thun ja alles, was in unsern Kräften und Vermögen ist, dieser leidigen Seuche ihr tödendes Gift zu benehmen, und unsre Kinder vor ihrer Wuth zu verwahren — wir sind ja geneigt gewesen, die Inoculation

Digitized by Google

tion als ein göttliches Geschenke anzunehmen und bey so vielen Kindern zur wahrscheinlichen Rettung ihres Lebens anzuwenden — es ist recht und gut — Ich habe selbst einige 100 ohne einen einzigen bösen Erfolg durch die Einimpfung glücklich gerettet — und doch trage ich Bedenken, dieses köstliche Mittel ferner anzuempfehlen, da so viele Aerzte mit dem gröstn Leichtsinn dieses Geschäft zu behandeln angefangen haben, deren Nachahmer ich nicht gern seyn möchte und doch werden müste, und doch die Seuche unter andere nicht Inoculirte durch Ansteckung verbreiten würde.

Es ist aber nicht genug, daß man für seine individuelle Sicherheit sorge, wann die Rettung des Ganzen möglich ist — und wie Vielen kommt die Inoculation zu gut? Wird sie wohl jemals allgemein werden? Darf man wohl um dreyßig zu bergen, Tausende, die sich diesem Boot nicht anvertrauen wollen, in den Abgrund des Meeres und Todesgefahr stürzen? Sage man mir, was man will, schmeichle man dem Publikum mit der glänzendsten Hofnung, daß man die Bösartigkeit der Blattern durch wiederholte Einimpfungen mildern, veredlen und zulezt unschädlich machen werde, so kann ich solchen doch immer die Erfahrung entgegen setzen, daß, wann ein Inoculirter einen andern um ihn befindlichen angesteckt hatte, das Uebel bey dem lezten allemal fürchterlicher erschienen seye, und die Seuche von einigen Inoculirten sich fast allezeit auf die ganze Stadt und Nachbarschaft verbreitet habe. Sie sichert also nur einzelne Personen, aber breitet dabey das Gift so gut als die natürlichen auf alle diejenigen aus, welche die Krankheit noch nie gehabt haben. Das sicherste Mittel aus allen bleibt also noch immer eine sträfliche Verletzung der allgemeinen Sicherheit, welches die Policey nimmermehr dulten kann.

(Der Beschluß folgt.)

Beförderung.

Se. Churfürstliche Durchlaucht haben, vermög gnädigsten Rescripts d. d. München den 4ten Jänner, den beym ersten Dragonerleibregiment gestandenen Hauptmann von Stubenrauch zum Obristlieutenant und in die Pension zu versetzen geruhet, dagegen den bisherigen Oberlieutenant Carl Ludwig zum Hauptmann, und den Unterlieutenant van der Lahr de Schmett zum Oberlieutenant gnädigst ernennt.

Konsumtion

in der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg im Jahr 1795 von den auf die hiesigen Wochenmärkte gelieferten Viktualien und Venalien.

(Ein eingesendetes Stück.)

Ueber zweyhundert Jahre besteht gegenwärtig der Wochenmarkt zu Amberg. Er wurde bey seinem Ursprung nur auf den Samstag festgesezt, in der Folge aber auch auf den Mittwoch abgetheilt. Er leitet seine Entstehung aus den Zeiten Churfürst Friedrichs III. und Ludwigs VI. her, dessen Sohn

Digitized by Google

und Nachfolger Friedrich IV. die Stadt Amberg im Jahr 1610 mit einer Marktsordnung versah.

Wie sehr schon damals auf eine hinlängliche Zufuhr der Bedacht genommen und dafür gesorgt worden, läßt sich aus der Anzahl der Ortschaften abnehmen, welche dazu verbindlich gemacht worden, die Stadt mit den Marktsbedürfnissen zu versehen, die sich in dem Landgericht und Kastenamt Amberg, dann im Pflegamt Rieden auf 85 Ortschaften belauffen.*)

Seit dieser Zeit hat, wie man aus der im vorlezten Stücke vorgelegten Tabelle der Volksbeschreibung wird gesehen haben, die Bevölkerung der Stadt Amberg freylich so sehr zugenommen, daß die ungleich beträchtlichere Consumtion eine verhältnißmässige reichhaltige Zufuhr erfordert.

Allein, auch bey der reichhaltigsten Zufuhr kann über Mangel der Viktualien geklagt werden. Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, welche Maaßregeln eine gute, thätige und unermüdete Policey gegen jenen Mangel zu ergreifen hat, welchem nicht der Abgang oder eine nicht hinreichende Zufuhr selbst zum Grunde liegt, sondern der durch Verheimlichung, durch den Absatz in Häusern, durch das Aufkauffen derjenigen Privatpersonen, welche sodann damit Handel und Kauderey treiben, und durch mehr andern Unfug entsteht, worunter vorzüglich die heißhungerige Wuth gehört, womit bey dem ersten Glockenschlag jedes auf der Stelle befriedigt werden will, als wodurch die Käuffer selbst den Preis der Viktualien hinauf treiben, und den Verkäuffer veranlassen, oder beinahe zwingen, wenn er nicht zertreten oder erdruckt werden will, durch übermässiges Biethen den Schwarm unbändiger Leute von sich zu halten.

Unter die lächerlichsten und unbilligsten Forderungen und Klagen gehört aber jene, welche man so oft hören kann, daß

*) Diese Ortschaften sind:
Karmansölden, Eglsee, Dreselberg, Speyhof, Mausdorf, Höhengeu, Steiningloh, Amersriet, Schnaid, Schefflohe, Witzelhof, Altmanshof, Ketzersrieth, Gebenbach, Winbach, Godelrieth, Poppenrieth, Pernrieth, Purßruck, Garßdorf, Stockach, Zant, Rheinprüll, Woppersdorf, Gunzlsdorf, Sahlerödt, Erlheim, Sauheim, Ursensollen, Amerthal, Laub, Unterschweig, Schwand, Weyern, Crondorf, Ursprung, Lintag (Lintach), Hirßwald, Hegling, Erzdorff, Pemetinger-Au, Dorfflängfeld, Kembnath, Weyerzant, Leinstdl, Haag, Fuchsstam, Langenlohe, Neuenrieth, Riethaim, Winkel, Oberhoff, Allersberg, Richershoff, Gailoe, Römershof, Speckmanshoff, Schwaighoff, Imenstätten, Räckering (Ragering), Engelsdorff, Altenrieth, Thann, Götzendorf, Moß, Kümersbruck, Aschach, Krumbach, Paulsdorf, Schrauttenhof, Geiselhof, Hildersdorf, Germersdorf, Heselmühl, Pietenbrun, Köfering, Unterfreyhöls, Pittersberg, Hugsheim, Ebermansdorf, Kernstinn, Diebiß, Hofstädten, Wolfsbach und Egelsheim.

Digitized by Google

daß der gemeine Menſch (in einem moraliſchen Staate gibt es den Ausdruck gemeine Leute nicht, und ſoll ihn nicht geben,) nicht ſo gut eſſen, ſohin man jeder Klaſſe Staatsbürger vorſchreiben ſolle, was, und wieviel ſie eſſen dürffen.

Mir fällt allzeit dabey jener ſchöne Wunſch des Königs von Frankreich ein, welcher zu ſagen pflegte: ich will es noch dahin bringen, daß jeder meiner Unterthanen am Sonntag ſeinen Huhn eſſe.

Ohne im geringſten der Schwelgerey, oder Unmäßigkeit und Verſchwendung das Wort zu reden, nachdem die Bedürfniſſe des mäſſigen und klugen Menſchen ſich ſo ſehr beſchränken laſſen, ohne Mangel zu leiden, oder ſich niemals einen guten Tag zu machen: ſo iſt die Forderung und das Verlangen des Vermöglichern, oder vielmehr desjenigen, den der Zufall um eine Stufe höher ſtellte, doch allzeit ungerecht und lieblos, daß der Mindere an Stand oder Vermögen, ſich mit dem begnügen laſſen ſoll, was jener ihm übrig zu laſſen beliebt. Es iſt mehr ein Mangel der Moralität, als der Politik, jedes Menſchen Umſtände berechnen, und, ſo zu ſagen, ſeinem Beutel die Ausgaben vorſchreiben zu wollen. Glücklich der Staat, worinn es jeder vermag, Sonntags ſein Huhn zu eſſen, ohne die übrigen Tage Hunger zu leiden; und hat es der Regent noch nicht dahin gebracht, daß jede Klaſſe ſeiner Staatsbürger nach ſeinen Vermögensumſtänden gut eſſen und trinken, und ſich einen beſſern Tag machen kann, daß ſeine Bürger ſich anſtändig kleiden, daß ſie Häuſer und Grundſtücke kaufen können (und das ſollen ſie), ſo ſoll es ſein Wunſch und ſein Beſtreben ſeyn, es dahin zu bringen.

Anſtatt, daß die Polizey jeder Menſchenklaſſe ihren Küchenzettel machen ſoll, wird es die Sorgfalt einer praktiſchen, wachbaren und unverdroſſnen Polizey ſeyn, daß niemand mit dem Schaden eines dritten reich werde, und daß der gegenſeitige Wohlſtand der Staatsbürger ſich blos auf gegenſeitige Induſtrie, Spekulation und Ermunterung gründe.

Wenn aber die Käufer einander ſelbſt die Preiſe und den Ankauf der Vikualien erſchweren, wenn ſie durch Ungeſtüm und eine Art wilder Raſerey die Verkäufer veranlaſſen, ihre Feilſchaften zu überbiethen, was kann da die Polizey mehr thun, als bedauern, daß ein Volk zwar gute Geſetze, aber die Moralität und Sittlichkeit noch nicht habe, die eine gute Geſetzgebung vorausſezt.

Konſumtionstabelle der Stadt Amberg vom Jahr 1795.

Erbſen, 54 Viertel.
Linſen, 65 Viertel.

	Stücke.
Alte Hühner,	2473
Junge detto	4693
Gänſe,	2953
Enten,	1070
Tauben,	4365
Koppen,	37

	Cent.	Pfund.
Schmalz,	157	— 14
Butter,	72	— 8
Eyer, 1998½ Schilling.		
Feiner Flachs,	16	— 66
Mittlerer detto	19	— 54
Grober detto	13	— 21
Klares Garn,	—	— 6
Mittleres detto	2	— 20
Grobes detto	3	— 10
	Ellen.	
Klares leinenes Tuch	83	
Mittel leinenes detto	1617	
Grobes leinenes detto	1135	

Diese Konsumtion versteht sich, wie schon gesagt worden, nur auf jene Viktualien und Venalien, welche vom Lande herein an den Marktägen geliefert werden. Da aber viele Privatpersonen und Familien in der Stadt selbst ausser den Marktägen, theils an Federvieh, theils andere Venalien vieles verkaufen: so ist immerhin wenigstens ein Drittheil noch dazu anzunehmen, welches aber niemals so genau bestimmt werden konnte, um es zur gegenwärtigen Konsumtionstabelle anzuschlagen, aus welcher leztern sich aber in der Hauptsache doch auf die Population, und den Marktvorrath schliessen läßt.

*) Sollte es dem redlichen unbekannten Einsender nicht auch möglich seyn, die Anzahl der zu Markt gebrachten Spanferkel und des in der Fleischbank sowohl als von den Jahrköchen und Wirthen verkauften Schlachtviehes zu erfahren? zu Mannheim und andern Städten, wo von jedem Stück ein leichter Acciß bezahlt und vor dem Schlachten alles besichtigt werden muß, weiß man dieses genau.

Mittlerer Getreidpreis im Monath Jänner.

Städte:	Waiz		Korn		Gerste		Dinkel		Haber	
Das Schäffel:	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Amberg	15	—	11	—	9	30	—	—	—	—
Neumark	15	—	11	10	8	35	4	51	7	—
Das Schaff:										
	19	—	17	—	9	—	—	—	9	40
Lauingen	21	—	18	—	9	45	—	—	10	50
	44	—	35	—	21	—	—	—	17	—
Neuburg an der Donau	49	—	37	—	24	—	—	—	20	—

Anschlagsprotokoll vom 18ten bis 23sten Jänner.

Den 18ten: Rambachin zu Wutschdorf contra Grill zu Ellerstorf, pcto variorum. Fischer zu Ensdorf contra Baurin allda, pcto emtionis venditionis. Mühlhofer zu Bärnau contra Trensinger, pcto debiti. Haas zu Thann, wegen Strähabgabe. Jetzinger contra Zackl zu Schwarzhofen, pcto variorum. Wöhrl zu Grosskonzenreith contra Karl zu Eschenbach, pcto nullitatis unionis prolis. Höfl zu Neumark contra Sperling, pcto

Digitized by Google

pcto satisfactionis. Den 20sten: Schmid zu Neukirchen Balbini, wegen halben Hausverkaufs. Völkl zu Grub contra Portneriſche Wittib zu Heumaden, pcto evictionis. Schneeberger zu Ezlhof contra Engelhartin, wegen Ausnahmsverreichung. Den 21sten: Friſchholzin zu Woppenhof, pcto arresti. Hilburger zu Ragering contra Hofmark allda, pcto con- et reconventionis. Schweinberger zu Großmannsfeld, wegen Giltnachlaß. Schlörf zu Unterwieſenacker contra Pirzer zu Oberwieſenacker, wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Forſter zu Pfreimd contra Stock, pcto emtionis venditionis. Neuhütl zu Pleyſtein, Fibeck zu Hainburg, Plök zu Weyhern, Spänl zu Trebſau, Kempf zu Dornbach, Kramer zu Krain, Juſtheim zu Steingrün, Pök zu Bodenſtein, Schreyer zu Waldeck, Schmid zu Roding, Gruber zu Neupeu, Kneer zu Treswiz, Baldauf zu Hainsacker, in Handlungsſachen. Gimpel zu Oedeinsbach contra Graf, pcto debiti. Pfarrey Schnaittenbach contra Hofmarkt allda, pcto variorum. Graſſer contra Straſſer, pcto regreſſus. Gemeinde zu Fahrmannsricht contra dortige Hofmarkt, pcto variorum. Seidl contra Seidl zu Kirchenrohrbach, wegen Waſſerleitung. Demler zu Niederricht, Hiltlin zu Fichtenhof, Benner zu Haunritz, Ziska aus Böhmen, Bavler von Pilſen, Rößl von Marnhof, Stohwaſſer zu Plösberg et Conſ. Kreutzer zu Erbendorf, Oppel aus Böhmen, Pachmanin von der Stiglmühl, Trappin von Fuchsmühl, Kurz von Albenreith, Daubenmerkl von Waltershof, Baudrechsler von Hohenwarth, Sailler und Holland von Gundelfingen, Schnell von Rotta, Henfling zu Thurndorf, Weich zu Albesried, Janner von der Scharlmühl, Hartwich zu Hirſchbach, Mayerin zu Kirchenthumbach, Gottſchalk zu Buch, in Mautſtreitſachen. Den 22ſten: von Groß contra Luſekiſche Brüder, pcto contractus. Tit. von Peyer contra Graſſeriſche Erben, pcto regreſſus. Winter zu Weiden, pcto concellionis. Firmkäßin zu Wien, pcto haereditatis. Forderer zu Neukirchen Balbini, pcto mulctae.

Todesfall.

Den 20ſten Jänner ſtarb zu Erbendorf der Hochwürdige und Hochgelehrte Herr Stephan Beerſchmid, Pfarrer allda AA. LL. et Phil. Mag. Inſtituti Cleric. ſaecul. in comun. viv.

Feilſchaften.

a) Bey Tit. Herrn von Wiſinger, churfürſtlichen Landesregierungsarchivar iſt Weſtenrieders hiſtoriſcher Kalender pro 1796, mit 13 Kupfern, um den bekannten Preis zu haben.

b) Zu Amberg iſt ein der Vils nahe gelegener Garten um billigen Preis zu verkauffen. Das Nähere im Comtoir.

c) Herr

Digitized by Google

c) Herr Albrecht Ottmann, des innern Raths zu Sulzbach, bietet dem innländischen Publikum 4000 Stück Hopfenstangen von verschiedener Gattung, das 100 zu 4, 5, 6 und 7 fl. hiemit öffentlich feil.

d) In der Hofmarkt Unterschnaittenbach sind 13 Centner Leinöl, das bairische Gewicht pro 35 fl. das Nürnbergische aber pro 32 fl. der Centner zu verkaufen.

e) Johann Jacob Haberstumpf zu Ezenricht, hat 15 Centner Leinöl den Centner Nürnbergisches Gewicht pro 30 fl. zu verkauffen.

Kundmachung.

Da, vermög höchster Hofsresolution d. d. München 18ten May, und nachhin unterm 1sten Junii 1795, von Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer zu Amberg gnädigst verordnet worden, daß die Halbscheid von dem alten Getreidvorrath gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzen versteigert, und solcher Verkauf durch Zeitungen und Wochenblätter allenthalben kund gemachet werden solle; so wird von untersetztem Amte jedermänniglich andurch eröfnet, daß an

Waiz,	47	Schäffel, 4 M.
Korn,	256	———
Haaber,	287	———

den ersten Monatstag März des laufenden 1796sten Jahrs an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione, verkäuflich angelassen werden, wornach alle Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tag erscheinen, und dem weitern abwarten mögen. Actum den 29sten Jänner, 1796.

Churpfalzbairisches Kastenamt Burglengenfeld im Nordgau.

Johann Franz Berg mppr.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

14. Ein Kind, das nicht über ein Jahr alt ist, muß nicht in den Keller getragen werden, denn sonst kann es dem Gefängnisse nicht entgehen.

Der Keller und das Gefängniß haben viele Aehnlichkeit miteinander, der Keller wird verspeert, das Gefängniß auch, beyde sind öfters tief in der Erde und finster, beyde gewähren dem ungewohnten Auge einen schaudernden Anblick. Der Keller hat meistens eine Kälte, bisweilen auch ungesunde Luft, die Staffeln sind öfters gähe oder ausgetreten und daher leicht zu verfehlen, der Anblick eines finstern Orts kann dem Kind eine Furcht einjagen, die kalte Luft schaden, die Mutter mit dem Säugling leicht fallen. Um nun diese auf eine versteckte Art vor dergleichen Unfällen zu bewahren, gebrauchte man diese sinnliche Täuschung von Gefängnissen. Die geschäftige Einbildungskraft der Mutter schuf sich hierüber die schrecklichsten Bilder, und unterließ solches Waagstück.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 5.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 4ten Februar, 1796.

Beschluß des Aufrufs gegen die Blattern.

Um eure Erwartung, liebste Oberpfälzer, nicht noch mehr zu spannen, will ich heute einen Gegenstand, dem ich meine Stimme und Feder gern ein ganzes Jahr widmen mögte, beschliessen: denn die Blatterkrankheit oder Pockennoth, wie sie einige Nationen nennen, ist und bleibt eine wahre Pest des Menschengeschlechts, ihre Elemente werden aus einem Reich in das andere nicht durch die Flügel der Winde, sondern durch die Ausdünstung der Kranken in Kleidung, Waaren, Hausgeräth, kurz durch alles, was durch Umgang und Gebrauch dieser Ausdünstung ausgesetzt war, zu allen Völkern, Ländern, Städten und Dörfern hingetragen. Untersuchet nur den Ursprung des dermaligen Unheils eurer Hauptstadt, ihr werdet bald das Haus finden, in welchem, und wie es angefangen, wie sich solches eine geraume Zeit einzeln fortgepflanzt und zugenommen und in seinem Wachsthum immer ärger, gefährlicher, bösartiger und tödtend gewütet habe: untersuchet ferner, und ihr werdet erfahren, daß viele Landleute und Fremde sie eben so gut in ihre Dörfer, als die Einwohner Sulzbachs auch in ihre Stadt durch Handel, Gewerb und Umgang zurückgebracht und ihre eigene und fremde Familien angesteckt haben.

Seye es auch, daß die gefährlichste Blatterart sich noch lange nicht mit der Pest in eine Vergleichung setzen liesse, so kommen sie doch so oft, und die Pest (Gott sey gedankt) so selten wieder, daß die Niederlage in Rücksicht auf die öftere Erscheinung der Blattern allzeit weit höher in Anschlag gebracht werden kann, als eine Pest immermehr. Und eben darum wird es auch jeder für das allgemeine Wohl wichtig halten, die allergrausamste der Krankheiten ausgerottet zu sehen. Die größte unter den gesellschaftlichen Pflichten ist doch gewiß diejenige, welche sich auf die Erhaltung des Nebenmenschen bezieht. Der Grund aller Güter, aller Grösse des Menschen beruht doch auf dem Leben; und das, was einem Menschen das Leben ist — ist die Anzahl der Menschen dem Staat.

Was soll man aber für Vorkehrungen gegen ein Uebel treffen, dessen verderbliche Macht sich so allgemein verbreitet hat? Ey, Ey! daß doch Vernünftige noch fragen können, da die Sache sich selbst beantwortet? Ihr kennt

Digitized by Google

sie längstens, ganz Europa kennt sie: die Fürsten, die Mächtigsten der Erde, die Stellvertreter Gottes haben sie uns vorgeschrieben, eure Voreltern haben sie euch hinterlassen, das Recht der Natur und Vernunft hat sie gelehrt und zu beobachten anbefohlen. Es sind eben die nemlichen, welche das Vaterland gegen einen jeden Feind, der an unserm Untergang arbeitet, gebrauchen würde.

Vereinigte Gewalt, einstimmige Klugheit und festentschlossener Muth, sich nicht unterdrücken zu lassen, dieses waren die Anstalten unsrer Voreltern, durch welche sie den Aussatz, jene schmähliche Beute der ehemaligen Kreutzzüger, von den europäischen Gränzen verbannt haben. Dieses waren, sind und bleiben die von allen christlichen Potentaten sanktionirten Maaßregeln, sobald die leidige Pest sich nur von weitem zeigen sollte, ja es sind die nemlichen Anstalten, welche jedes Dorf, jedes Amt, jede Provinz insbesondere eiligst trift, wann eine ansteckende Horn- oder andere Viehseuche in ihrer Nachbarschaft, an ihren Gränzen sich blicken läßt.

Es ist wahr: den Lauf einer ansteckenden Krankheit, die sich bereits allgemein verbreitet hat, zu hemmen, ist kein leichtes Unternehmen. Europa weiß es aus der Erfahrung, wie lange Zeit, und wie viele unglückliche Begebenheiten der weisen Entschliessung vorhergehen mußten, ehe man die Pest als die allerstärkste ansteckende Seuche und als eine Krankheit anerkannte, die man mit vereinigter Gewalt ausrotten und von seinen Gränzen entfernen müste. Mögten doch alle Leibärzte der mächtigsten Kaiser, Könige und Fürsten — mögten alle Vorsteher und Mitglieder der Sanitäts- und medicinischen Kollegien sich doch mit Sarcone, Rahn, Junker, Hufeland, Schäfer, Harren, Wichmann, Finke, Girtanner, und so vielen andern an der Fronte die Ordre des obersten Befehlshabers erwartenden Aerzten vereinigen, diesen den gewissesten Sieg verbürgenden Plan ihren Monarchen und Regenten, welchen Gott die Macht, Gesetze über Leben und Glück ihrer Unterthanen vorzuschreiben, sie für den Anfällen ansteckender Seuchen zu sichern, vorbehalten und anvertraut hat, vor ihre den Thronen und an das Herz der höchsten Staatsräthe zu legen, o sie würden sich gewiß um Europa, um das deutsche Reich verdienter machen, als alle Helden der verflossenen und gegenwärtigen Zeiten: ihre Lorbeeren würden mit jenen eines Alexanders, eines Cäsars, eines Herrmanns, eines Eugens, eines Schwerins, eines Laudons und eines Clairfait um den Vorzug streiten: denn ihr Sieg würde sich auf Jahrtausende erstrecken, würde die durch das blutige Kriegsschwerd, Kartetschen und Kugelregen sosehr verminderte Menschenzahl bald wieder ersetzen und jährlich die sichersten Recrouten, jedem Staate zur Ergänzung — zur Vermehrung liefern.

Allein zur gänzlichen Vertilg- und Ausrotteung eines in alle Staaten sich eingeschlichenen Feindes ist es nicht

genug,

Digitized by Google

genug, daß sich eine Provinz, ein Fürstenthum, ein Königreich dafür sichere. Nein, der Geist der Verbindungen in Deutschland, in ganz Europa erfordert, daß, um dieses größte, nützlichste, heroische Unternehmen glücklich auszuführen, jede der verschiedenen Mächte zu dieser Armee (denn es ist um die allgemeine Staatenvermehrung zu thun) ihr Kontingent ins Feld stelle. Ohne diese wechselseitige Verbindung der Freundschaft und Gewalt darf man nie hoffen, eine Nation von einer so sehr entvölkernden Seuche gänzlich befreit zu sehen. Man muß die Idee in der allgemeinen Staatenpolicey, aus unumstößlichen medicinischen Beweisen und Erfahrungen überzeugt, allenthalben fest gründen, daß die Blatterkrankheit eine ansteckende Seuche sey, und in jedem Staat sich entschliessen, sie so zu behandeln, wie man die Pest und andre durch heftige und leichte Ansteckung sich fortpflanzende Krankheiten behandeln würde. Eine Krankheit, welche durch alle Wege, durch alle Handlungszweige, durch gesellschaftlichen Umgang, durch alle Correspondenz und Briefwechsel, so wie die Pest und jede andre hitzige Krankheit sich fortpflanzt, von Nation zu Nation übergeht, muß von einer Völkerschaft zur andern übergetragen werden, solange nahe gelegene Fürsten diesen Uebergang nicht hindern, solange sich solche nicht mit ihren Nachbarn verbinden, diesen erklärten Erbfeind muthig und standhaft zu vertilgen.

Wir haben in allen wohlgeordneten Staatsarchiven und Registraturen bey Civil- und Militärdikasterien noch Vorschriften genug, und so viele, daß es überflüßig seyn würde, den Raum eines engfähigen statistischen Wochenblats damit länger anzufüllen: diese suche man entweder hervor, oder verlange von den Sanitätskollegien unserm Zeitalter angemessenere, neue, erwäge solche mit politischem Tief- und Scharfsinn, wende sie an; so ist der erste und größte Schritt zu diesem so fürchterlich scheinenden und doch so leicht ausführlichen grossen Unternehmen schon geschehen: man befolge diese Satzungen, man unterhalte diese Kordonsarmeen, und setze solche nicht so kostspielige, nicht menschenblutverschlingende, nicht land- und leutverderbende Blokaden und Belagerungen nur 3 Jahre fort, und ich setze meinen Kopf zum Pfand, man wird diesen innerlichen Feind, diesen, Kaiser und Königen, und Fürsten, so wie allen europäischen Staatsbürgern gleich gefährlichen Feind auf immer aus Europa verbannt haben.

Doch wo verirre ich mich hin? mein Aufruf war ja nur an Euch, liebste oberpfälzische Mitbürger, gerichtet, und ich gelange bis zu dem Thron des unüberwindlichsten Staatskörpers eines Welttheils, Europa! Ach vergebet diesem Enthusiasmus, der mich in diesen schönen Umkreis führte! Ich rede nun wieder mit Euch allein. So gönnet mir denn noch ein kurzes Gehör.

Es sind mehrere Städte in Deutschland, in welchen die Blattereinimpfung stärker als bey uns betrieben wurde. Die Innwohner, von der Ansteckung

Digitized by Google

dieser Inokulation überzeugt, machten es sich zu einem gesellschaftlichen Gesetz, daß Niemand aus dem Hause, in welchem diese Operation vorgenommen wurde, in ihrem Cirkel, in öffentlichen Zusammenkünften oder andern gesellschaftlichen Handlungen erscheinen durfte, und bewilligten freywillig eine Quarantaine von 40 Tagen unter sich. Der Erfolg entsprach ihrem Zweck — die Ansteckung wurde keinem übertragen. Aber Aerzte, Wärterinnen und Hausgesinde beobachteten doch nicht alles, was die Vernunft hierzu gerathen hätte. Es war nur für die Privat- nicht aber für die allgemeine Sicherheit gesorgt: denn die Seuche wurde andern, welche in diesem Bund nicht mitbegriffen waren, von jenen zugetragen, und stellte unter diesen ihre Verwüstung an. Würde aber dieses wohl geschehen seyn, wenn diese Vorsicht sich auf alle Bewohner der Stadt würde erstreckt haben? Wo Vaterlandsliebe Wurzel fassen soll, da muß solche in der Seele eines jeden Bürgers glüen, alsdann wird die Nacheiferung allein das Ruder führen und der einzige und allgemeine Zweck aller Staatsbürger werden die Größe der Thaten vollenden. Mit einem Wort: die Liebe, die jeder für sein eigenes Bestes hat, wird der gesetzgebenden Macht zum Leitfaden dienen, aus der Vereinigung des Privatinteresse wird, wenn man es gehörig einzuleiten Willens ist, das allgemeine Beste entstehen.

Nun, liebste Oberpfälzer! Ihr, die ihr so gern mit dem stolzen Namen eines aufrichtigen eifrigen Patrioten, eines getreuen und aufgeklärten Bürgers pranget; Ihr, die ihr mit Recht behauptet: daß die allgemeine Glückseligkeit eines Staats dem besondern Wohl eines jeden in demselben wohnenden Bürgers angemessen seyn müsse, weil das eigene eines Jeden mit dem Ganzen in Verbindung seyn soll, wie ich Euch in den lezten Stunden des vergangenen Jahrs bewiesen habe; wie wäre es, wenn man im Kleinen Jedem Nachbarn durch Beweise und Proben darstellte, was im Grossen so leicht möglich wäre? Wie wäre es, wenn man, sobald in einem Dorf oder Marktflecken die Blatterkrankheit sich nur äussern würde, alsobald die der Ansteckung noch fähigen Kinder von dem schon angesteckten absönderte; dem kranken Kind nicht nur eine besondere Wärterinn, die aber mit keinem Hausgenossen einigen Umgang haben dörfte, bestellte, und allen Nachbarn den Eintritt in solches Haus nicht allein verwehrte, sondern auch den Bewohnern solch angesteckten Hauses allen Zutritt und Gewerb mit der übrigen Dorfsgemeinde untersagte? Ihr thut ja dieses auf den Dörfern ohnehin, so bald nur eine Spur einer hitzigen Krankheit sich zeigt, ohne einen obrigkeitlichen Befehl zu erwarten. Nun, da ihr wisset, daß die Blattern eine ansteckende hitzige Krankheit sey, welche man in seinen Kleidern andern mit nach Hause tragen kann, solltet ihr nicht, um die Kinder des ganzen Dorfs zu schonen, so viel Liebe in euch fühlen, durch Vermeidung

Digitized by Google

meldung eines einzigen Hauſes dieſes Uebel von ſolchen abzuwenden? Nein, ſo lieblos ſind unſre Oberpfälzer nicht. Auf ſolche Art könnten Bauern die Lehrmeiſter der Bürger in den Städten werden, denen, wofern ſie nicht eigene Blatterkrankenhäuſer auſſer der Stadt einrichten wollten, noch folgende Verbindlichkeiten zum Leitfaden dienen könnten:

1. Die ausbrechende Krankheit muß in dem möglichſt engſten Bezirk weniger Häuſer, ehe ſie ſich weiter verbreiten kann, eingeſchränkt werden.
2. Dem Kranken darf ſich Niemand nahen, der mit andern unangeſteckten einen Umgang hat, und die auf vielerley Art auf ſich geladene Ausdünſtung auf den Straſſen, Häuſern, Kirchen, Schulen, Verſammlungen, Werkſtätten, Kramladen u. ſ. w. auszuſtreuen fähig iſt. Deswegen müſſen
3. alle Beſuche gänzlich unterbleiben und die Kundſchaften über des Kranken Befinden mit gröſter Vorſicht eingeholt werden.
4. Die Aerzte ſollen bey dem Beſuch der Kranken ſich mit Wachstuch bekleiden und Kalotſchen oder Ueberſchuhe anziehen, damit ſie nicht von den abfallenden Schorf oder Rufen weder mit den Schuhen noch in den Kleidern die aufgefangene Ausdünſtung, den Stof der Anſteckung andern zutragen mögen. Deswegen ſollte
5. vor dem Krankenzimmer beſtändig ein Vorrath von Kampfer- oder ſogenannten Diebseſſig in Bereitſchaft ſeyn, womit die ausgehende nothwendige Wärter und Diener ihre Hände waſchen müſſen, ehe ſie etwas anders im Haus berührten: welche Vorſicht die geiſtliche und alle übrige dem Kranken nothwendige Perſonen ſowohl in Rückſicht ihrer Kleidung als andern Umgangs ebenfalls anzuwenden hätten.
6. Die Krankheit mag ſich nun glücklich oder unglücklich endigen, ſo müſſen die Reconvalescirten ſowohl als diejenige Perſonen, welche dieſen Hülfe und Beyſtand geleiſtet hatten, ſich wohl reinigen und 40 Tage noch von der öffentlichen Geſellſchaft entfernt bleiben. Desgleichen müſſen
7. alle Geräthſchaften des Krankenzimmers und was ſogar in verſchloſſenen Käſten darinnen aufbehalten war, durch erfahrne wohl unterrichtete und beeidigte Perſonen gereinigt, Betten, Wäſch und alles, was der Blatterkranke oder daran verſtorbene während dieſer Zeit zum Gebrauch gehabt hätte, caſſirt, und alles, was nicht von beſondern Werth iſt, in einer gehörigen Entfernung verbrennt werden.
8. Die Leichen aber müſſen in wohl verpichte Särge gelegt und ohne Ausnahm ohne alles Gepränge in der Stille, ohne daß ſie Jemand mehr gezeigt werden, alle auſſer der Stadt tief in die Erde begraben, das Grab aber nie wieder geöfnet werden.

Digitized by Google

Mehrere Regeln und durch höchst obrigkeitliche Verordnungen zu treffende Anstalten anzugeben, würde dermal noch zu voreilig seyn. Es sey genug, Euch meinen Operationsplan zu gänzlicher Ausrottung und Vertilgung eines Euch allen unüberwindlich geschienenen Feinds zur Prüfung dargelegt und die Waffen an Handen gegeben zu haben.

O! ergreifet sie muthig diese Waffen! der Sieg ist uns gewiß, und wenn alle eure Nachbarn und Nachbars Nachbarn diese taktische Regeln aufnehmen werden, wenn die Majestät der Kaiser und Könige und aller europäischen Mächte die nemliche vereinte Kraft, wie gegen die leidige Pest, aufspannen werden, so wird der ärgste, ihren Thronen und Reichen gefährlichste, bisher unüberwindliche Feind, der Blattermann, der unersättliche Menschenwürger, die alle Staaten durchstreifende Pockennoth in wenigen Jahren weit über die Werchoturischen Gebürge, über das schwarze atlandische, mittelländische und nordische Meer auf ewig verbannet bleiben.

Die Blattern, (Pocken), sind uns ja so wenig angebohren als die Pest, sie sind eine ansteckende Krankheit wie die Pest, sie ist von fremden Nationen zu uns gebracht worden, sie ist leichter abzuwenden als die Pest; denn sie ist an keinem Ort gleich anfangs epidemisch, sondern überfällt nur einzelne Menschen, einzelne Häuser, einzelne Dörfer. Wie leicht, mit wie wenig Kosten und Beschwerden kann derselben also Einhalt geschehen, wenn ein jeder durch gesetzliche Verordnung verbunden wird, die erste Erscheinung der Obrigkeit anzuzeigen? wenn die Obrigkeit gleich bey diesen einzelnen nach den eröfneten Regeln zu verfahren gebietet, und diese einzelne, auf eine so kurze Zeit von allem gesellschaftlichen Umgang und Gewerb ausschließt? Prüfet, erwäget und versuchet diesen Plan bedächtlich, ohne Vorurtheil und standhaft, und ihr werdet selbst bekennen müssen, daß derjenige, welcher auf solche Art die gänzliche Ausrottung noch für unmöglich hält, auf allen gemeinen Menschensinn Verzicht gethan habe. O lasset mich euch nicht umsonst zugeruffen haben! Meine Pflicht legte mir diese Worte auf die Zunge; denn wer da weiß etwas gutes zu thun, und thut es nicht, dem ist es Sünde.

Ich hätte noch manches hieben zu erinnern, aber ich förchte ihre Gedult zu beleidigen. Ich habe laut genug geredet. Ich schweige.

Neuer Reichthum der Natur in Baiern.

Im südlichen Hochland Baierns, unweit dem Dorfe Bergen, Landgerichts Marquartstein, hat sich vor kurzem in einem Gipsflötze ein Alabaster entdeckt, welcher an Schönheit und Reine dem italiänischen allerdings gleich kommt, die bisher bekannten teutschen Alabasterarten aber weiter hinter sich läßt, und, gemäß seiner bisher bezeigten Mächtigkeit und Ausdehnung, hinreichend grosse Massen hoffen läßt, um solchen durch geschickte Umrichtung füglich zu verwenden. Da nun dieser Alabaster, wegen solch seiner Vorzüge, für den

Staat

Staat von einem beträchtlichen Vortheil ist, dessen Gewinnung aber in grossen Massen eine regelmäßige bergmännische Bauart, und solche Kenntniß erfordert, mithin von einem Privatmann schwerlich oder gar nicht unternommen werden kann; so haben sich Se. Churfürstl. Durchlaucht auf den von Höchstdero Oberstberg- und Münzmeisteramt hierinnfalls erstatteten Bericht bewogen gefunden, den Alabaster als eine edlere Steinart pro Reservato Principis per rescriptum d. d. 2ten Jänner h. a. zu erklären.

Anschlagsprotokoll vom 25sten bis 30sten Jänner.

Den 25sten: Moses Beer, pcto proxenetici. Bäumler et Cons. zu Michldorf contra Schönbergerin, pcto damni. Wisent et Cons. zu Wildenau contra Bez, wegen Mühlbau. Miller zu Dietersdorf contra Magistrat zu Erbendorf, pcto haereditatis. Die Pfaffische Verlassenschaft zu Neumark. Schmiedlerische Eheleute contra Koch, pcto locati conducti. Zimet contra Thaurin et Cons. zu Pfreimd, pcto nullitatis testamenti. Stehl zu Fuchsmühl contra Willingin, pcto satisfactionis. Dorfsgemeinde zu Grossenschwand, pcto injuriarum. Lettner zu Thansüs, pcto restitutionis. Den 27sten: Krädl et Cons. Hafnermeister zu Stadt Eschenbach, wegen Errichtung einer eigenen Lade. Schleicher und Breller zu Schnaittach, pcto concessionis. Eisenhändler zu Weiden contra Tit. Stöckl allda, pcto damnorum. Seelische Schuldsache zu Glaubendorf. Melber contra Becker zu Erbendorf, wegen Melberey. Strengin zu Högen contra Lindner zu Haburg, pcto indemnisationis. Roth zu Hirschau contra dortiges Beckerhandwerk, wegen allerlei Forderungen. Den 28sten: Böhmerische Stiftung zu Sulzbach contra Stich zu Buchhof, pcto debiti. Ebendieselbe contra Fuchs zu Umstorf, pcto debiti. Konradin zu Lochau, pcto arresti. Den 29sten: Werner zu Fischbach contra Lobnerin, pcto injuriarum. Hösel zu Engulsdorf contra Lucas, wegen einer Wiesenwässerung. Pitner contra Zimet, pcto debiti. Kagerer und Leitl zu Tenesberg, pcto indemnisationis. Keck contra Mock zu Grafenwörth, pcto nullitatis. Groß zu Eschenbach contra Magistrat zu Pressath, pcto emtionis venditionis. Mehrer zu Schwarzhof contra die 3 Tafernwirthe allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Kern contra Finster, pcto injuriarum. Schönbergin zu Michldorf, Prechtl zu Hohentreswiz, Haan aus Böhmen, Hofmann von Mantel, Schermin von Reith, Feldkirchner von Neumark, Hämer zu Egertshofen, in Mautstreitsachen. Stadt Webermeister zu Erbendorf contra die Landwebermeister, wegen freyen Garnaufkauf. Armann et Cons. zu Schwarzenfeld contra Altmann, wegen Nahrungsbeeinträchtigung. Wagner contra Wagner zu Weiden,

Digitized by Google

Weiden, wegen einer Wiesen und Grundstück. Sies zu Winklarn, Meindl zu Erasbach, Wiszikl zu Willhof. Eichinger zu Parkstein, Rötzer von Hillstetten, Schricker zu Dürstlas, Gruberin von Strahlfeld, Spörer zu Teinesdorf, Hafner von Boden, Metschin von Weissenberg, Tischlerin von Niedererndl, Bücherin von Regenpeilstein, Bruner zu Stamsried, Schöllmeyer von Kirchenpingarten, um Renovation der Handlungspatente.

Erkundigung.

Am 13ten Oktober 1795 schrieb ein Mann von ausgezeichneter Rechtschaffenheit einen Brief in das Haus eines Landbeamtens, gab ihn einem Herrn Studenten, der Lieferung wegen, und nannte sich nicht.

Derjenige, welchen der Brief eigentlich betraf, wünschet redlichst, den Briefsteller zu kennen, um ihm von ganzer Seele danken zu können.

Er bittet ihn, sich gefälligst zu nennen, und versichert ihn, einer gewissen Hinsicht halber, genauestes Stillschweigen. Wollte ihn, Herrn Verfasser, aber der nennen — verstehet sich, wenn er darf — welcher den Brief einlieferte, so stünde ihm eine honorable Belohnung gewiß.

Möchte den Edlen jemals kennen lernen!

Den 28sten Jänner
1796.

der ihm verbindlichste
A. F.

Verruf.

Dienstag den 16ten künftigen Monats Februar und die darauf folgenden Tage, werden in dem hiesig Churfürstl. Hofkammergebäude verschiedene Geräthschaften an Gewehren, Porcellan, feinem Zinn, Meßing, Weißzeug, sehr gut- und schönen Matratzen, Betten, dann Couvertdecken, an die Meistbietenden öfentlich gegen baare Bezahlung veräußert.

Welches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, damit sich die allenfalsige Kaufsliebhaber an den obbemeldten Tagen jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr bis 5 Uhr hieben einfinden können. Amberg den 25sten Jenner 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Hofkammer.

Feilschaften.

a) Bey Tit. Herrn von Wisinger, in Amberg ist zu haben: F. B. M. Wagners churpfalzbairisches geistliches Recht mit Anmerkungen, neuern Concordaten und jüngern Generalverordnungen. — Hofraths von Eckartshausen Gebetbuch, Gott ist die reinste Liebe, mein Gebet und meine Betrachtung, neue verbesserte Auflage.

b) In der Hofmarkt Unterschnaittenbach sind 13 Centner Leinöl, das bairische Gewicht pro 35 fl. das Nürnbergische aber pro 32 fl. der Centner zu verkaufen.

Beylage

Digitized by Google

c) Johann Jacob Haberstumpf zu Ezenricht, hat 15 Centner Leinöl den Centner Nürnbergisches Gewicht pro 30 fl. zu verkauffen.

d) Johann Thomas Sinzel zu Hilpoltstein, bietet dem innländischen Publikum 25 Simmra Lein, das Simmra pro 30 fl. öffentlich feil.

Aufklärung und Warnung.

Wir leben in dem aufgeklärten philosophischen Jahrhundert, sagt Faustin, ein Kenner der grossen Welt. Und was die grosse aufgeklärte Welt sagt, muß doch wohl wahr seyn. Und doch halten viele dafür, es müsse um die liebe Aufklärung so ein Ding seyn, wovon viele reden, ohne dieselbe zu kennen, und ohne hinlänglichen Beweis manches alberne und schwärmerische Wesen zu glauben und nachzubeten oder gar für ein grosses physisch-mechanisches Stück in ihren Zeittafeln aufzuzeichnen, es klinge so widersinnig als es immer wolle.

Ein solcher Fall trug sich in kurz abgewichener heiligen drey Königmesse zu München zu. Ein Fremder logirte sich auf dem Hauptplatze in einem Kaffeehaus ein, zeigte ein türkischgekleidetes hölzernes Männchen, welches sein Herr Bramin nannte. Dieses hölzerne Männchen sprach durch eine bey dessen Mund angebrachte Röhre in einem Trompetenton, gab leise, oder auch laut, je nachdem es die Leute fragten, Antwort und wahrsagte. Der Zulauf des Volks war häufig, denn das künstliche Männchen wurde gar bald sein Prophet. Jedermann ließ sich ohne Unterschied der Stände wahrsagen, und das Männchen errieth oder wuste so manches Wahre, daß jedermann der hinzu drängenden ungestümmen Menge in Verwunderung gesezt, ja daß sogar hie und da übler Verdacht der Eheleute, Entzweyungen guter Freunde und Melancholie tiefsinniger Personen entstanden.

Der Eigenthümer dieses hölzernen Wundermännchens nahm häufig Geld ein, und bereicherte sich in wenig Tagen von den Thorheiten aufgeklärter Volksmenge, und würde vielleicht noch lang nach seinem Abschied das hölzerne Orakel vieler Stände geblieben seyn, wenn nicht Tit. Herr Simon Schmid, Weltpriester, der Sittenlehre, lateinischen Sprache, Litteratur- und Naturgeschichte Lehrer bey der Churfürstl. Militärakademie dem wißbegierigen Haufen das Geheimniß aufgeklärt und den Betrüger entlarvt hätte, denn er zeigte demselben, daß in diesem hohlen Männchen ein Zwerg steckte, der alles hörte, sahe, und jede an ihn gestellte Frage durch das kleine Sprachrohr beantwortete.

Der Eigenthümer dieses Bramins fand für gut noch in der nächsten Nacht, um der Policey keine Rechenschaft ablegen zu dörfen, seinen Stab weiter zu setzen.

Gleichwie nun dieser Betrüger in mehrern Städten mit seinem Bramin auftretten und das Volk mit seinen Orakelsprüchen äffen könnte; so ist es

billig, daß man das Publikum vor solchem brüderlich warne.

Ueber unsere Landschulen.

Ich denke die Zeit, da unsere Landschulen das nicht waren, was sie izt sind. Was sie vor ein paar Jahrzehen waren, ist uns bekannt; Schulen, Lehrer, Lehrart und Lehrbücher, dieses alles taugte nichts oder nicht viel — Was sind sie izt? alles umgeändert. Ueberhaupt haben wir izt bessere Schulen und Schullehrer, bessere Lehrart und Lehrbücher. Vortrefflich gut ausgedacht ist unser neuer Schulplan — vortrefflich das ganze Land-Schulenwerk. Und wem habt ihr es zu verdanken, liebe oberpfälzischen Landsleute! wem, als unserm weisesten Landesvater Karl Theodor? — Nur Schande und Schade für unser Pfalzbaiern, daß diese nützliche Absicht beynahe durchgehends so wenig erfüllet wird!!! Ich bin ein Freund der lernenden Jugend — Und wer soll hofnungsvolle Kinder nicht lieben? — Ich dachte schon oft über so manche Umstände unserer Landschulen, Umstände, die den besten Schuleinrichtungen hinderlich, ja schädlich sind. Werde ich aber auch öffentlich sagen dürfen, was ich mir privat gedacht habe? — Werden Sie, mein Herr Wochenblats-Herausgeber, diesen von einem Anonimus niedergeschriebenen Aufsatz in Ihre Blätter, die ich selber lese, einrücken? Ich zweifle eben so wenig, als Sie und alle Gutgesinnte Bedenken haben werden, daß ich für die gute Sache schreibe. —

In sehr vielen Pfarren der Gegend, wo ich dieß schreibe, weiß ich entweder nur eine kleine Schulstube, oder auch nur die Wohnstube des Schullehrers. Wenn die Schule klein ist, wird ihr enger Raum die Kinder aus der Pfarre hart fassen, oder wenn doch, so müssen alle gedrängt an einander sitzen; hat das keine Folgen? — Und wenn Wohnstuben für Schulen gelten müssen — dieser Fall ist gar nicht selten — wo ist die Ruhe, die Stille, die Aufmerksamkeit für die Kinder? Der Schullehrer mit Frau, die meistens böslaunig auf fremde Kinder ist, mit eigener, oft zahlreicher Familie, ohne Zimmerabtheilung, alles durcheinander, wie läßt sich hier mit Nutzen lehren? ja! der keine Schulenerfahrung hat, mag es glauben, ich meines Wissens nicht. Ich behaupte vielmehr aus diesem Grunde, man soll darauf dringen, daß neue, separirte Stuben — dem Verhältniß der Lage, und der Pfarre gemäß — für die Schulkinder errichtet werden. Da die Zahl der schulbaren Kinder jene, wie man dieses Ding vor ein paar Jahrzehen traktirte, weit zurück läßt, soll es dessen ungeachtet immer noch beym Alten bleiben? — Warum ändert man denn Kapellen, kleine Kirchen? man macht sie länger oder geräumiger, je nachdem es die Umstände erheischen, ist etwa eine gute Schule weniger nöthig, weniger nützlich fürs Wohl der Menschheit? Reißet Kapellen und Kirchen nieder, deren es noch genug giebt, und richtet Schulen dafür auf, deren es meines Wissens noch zu wenig giebt; oder wenn

jene

Digitized by Google

jene stehen bleiben sollen, so reisset wenigstens das Ueberflüssige der Einkünfte weg, und verwendet es auf das Nothwendige der Schulen. Allein wie wenig thut man in diesem Stücke für die gute Sache! — Ich weiß in der Gegend, wo ich dieß schreibe, nur zwey Schulhäuser, die mit einem besondern Schulzimmer versehen sind, und — bluthart gieng es her, bis das eine davon — ich verschweige den Ortsnamen und hundert Umstände — angefangen, fortgesezt und vollendet wurde: "Es war bey unsern "Zeiten auch nicht anders, schrie man, "warum izt Neurungen? warum izt Un"kösten für die Kirche, Plage für die Ge"meine? Es soll beym Alten bleiben!" Ja! bald wäre es dabey geblieben, es hatte wenig gefehlt, die gute Sache mußte sich ziemlich herumschulmeistern lassen, siegte aber doch: Beati, qui persecutionem patiuntur propter justitiam. Math. 5. 10.

Ein anders, was mich schon oft und viel schmerzte, ist bey vielen Eltern das Nichtschicken ihrer Kinder in die Hauptschule — und das wiederholtermalen abgeschafte und verbotene sogenannte Winkel-Lehren ungeprüfter, nicht gutgeheissener, für Staat und Kirche gefährlicher Köpfe. Es ist die Hauptschule da, wo Kirche, Pfarr- und Schulhaus sind; da ist, oder soll der Mann seyn, der mächtig ist, den Kindern, die seine Schule besuchen, Unterricht im Lesen und Schreiben u. s. w. und im Christenthum zu geben. Aber, leider! viele Eltern schicken ihre Kinder gar nicht, ausser man zwinge sie von Obrigkeitswegen — Und wer sagt es dieser, welche Kinder abgehen, wenn sie nicht selber nachfragt, nachsieht, straft und belohnt? — Nun kommen ihre Balken ein paar Monate zur Schule, aus Zwang: wird Gott dieses gezwungen-freywillige Kommen und Lernen segnen? ich glaube nicht; werden die Kinder in so kurzer Zeit weit kommen? ich glaube wieder nicht. Viele Eltern sind zu arm — woher Brod, woher Kleidung, woher Schulbücher oft für 5 und 6 schulbare Kinder, die sie haben? welcher reiche Geizhals, der keines hat, so gerne er eines hätte, erbarmet sich über ein solch armes oder wohl gar älternloses Kind? Welcher giebt ihm auch nur ein schwarzes Stückchen Brod von seinem Ueberfluße, daß es den Hunger stillen kann? Welcher wirft ihm auch nur einen alten Fezen Gewand dar, daß es die Blöße ehrbar bedecken kann? Welcher reichet ihm auch nur zuweilen einen Schulkreuzer, daß es ihn dem Lehrer, dessen Brod es ist, geben kann? Viele Aeltern sind entweder zu dumm, und können durchaus nicht übers Herz bringen, daß ihre Kinder mehr, als sie, wissen — besser gesagt, daß ihre Kinder nicht auch so dumm, wie sie bleiben dürfen — oder sind sich selber gescheid genug, und achten weder geistliche noch weltliche Befehle, schicken sie gar nicht, und lassen sich auf keine Weise zwingen, sie zu schicken:

Cuique suum.

Wieder kömmt mir bedenklich vor, die Verschiedenheit der Schullehrer, der Schulbücher, der Lehrart. Alte und junge, geprüfte- und ungeprüfte Schullehrer. Ich kenne in meiner Ge-

Digitized by Google

gend so manchen alten, starrsinnigen, gescheidseynwollenden Kopf, der bey der Ueberschwemmung der neuen Büchermenge, doch noch immer seinen Großvaterschlendrian hat, und ein Mann ist, den Pfarrer und Gemeine lieben. — Die Schulbücher! ja! wenn ich sie alle hernennen könnte! izt diese, izt wieder andere; da müssen alle die Kinder bringen, nimmt man sie nicht an, da neue; hier sonst diese Auflage, dort jene. Und die Lehrart? ja! der Wirwar! anders beym Großvater-Schlendrianträger, anders beym neumodischen Kandidat. Hier wird immer auf die Eselsköpfe — das sind Kinder — gedrohet, geflucht, geschlagen — dort darf man eines kaum krum ansehen, so ist bey den Eltern Lärm im Hause. Einige unserer sogenannten Schulaufseher — sieht man so wenig, warum doch? non omnia expediunt.

Dieß wären meine Gedanken salvis melioribus; habe ich etwas oder nichts dadurch ausgerichtet, nun sinds einmal gesagt. Freylich der Böse achtet sie nicht, der Dumme glaubt sie nicht, und — der Guten sind zu wenig, die mir rufen helfen, daß man mich bis an — hinhörete!!!

MoDo Legar, perLegarqVe, sat VtILItatIs,
SVperIs faVentIbVs, frVCtVsqVe erIt.

Der Einsender.

*) Wir wissen den Standort des patriotischen Herrn Einsenders zwar nicht, doch aber weil derselbe uns meldet, ein Leser unsers Wochenblats zu seyn, so wird er mir erlauben, Ihn auf die Lesung der Churfürstl. gnädigsten Verordnung, wegen der Schuljugend S. 201 zweiten Jahrgangs, wegen polizeylichen Schulanstalten aber, Seite 380 bis 420 ersten Jahrgangs, und die Fortsetzung in den 4 ersten Stücken 2ten Jahrgangs zurückzuführen.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

15. Man muß dem Kind bey dem Entwöhnen etwas schenken, sonst gibt es alles hinweg.

Hier sehe ich den Zusammenhang nicht ein, denn die Kinder haben gemeiniglich lieber alles, als daß sie etwas verschenken. Mir scheint es ein kleines intereßirtes Herkommen zu seyn, und um den Gebrauch nicht abkommen zu lassen, bedient man sich dieser List.

16. Wenn ein Kind zum erstenmal in ein Haus getragen wird, so muß man ihm ein Schladerey schenken und das Zahnfleisch damit reiben, damit es leicht zahne und brav plaudern lerne.

Das Zahnfleisch an harte Körper zu reiben, hat seinen Nutzen; aber warum just ein Ey, und wie kann das Gatzen einer Henne auf das Ey, und dieses auf die leichtere Sprache eines Kinds wirken? Nun, es muß eben auch wie das vorige als ein kleines interessirtes Herkommen betrachtet werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 6.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 11ten Februar, 1796.

Der Acacienbaum.

Ich würde mich an meinem Vaterland versündigen, wenn ich das Publikum mit einer Holzart, welche in mehreren öffentlichen Blättern nach Verdienst hoch angepriesen worden, nicht auch bekannter machen wollte, indem die Aussicht eines guten Brenn- Bau- und Arbeitsholzes auch in unsern Gegenden immer trauriger für die Zukunft zu werden angefangen hat.

Diese Holzgattungen alle liefert uns ein einziger, der sogenannte unächte Acacienbaum, dessen Pflanzung, Pflege und Bekanntmachung wir meinem ehemaligen Schulkollegen, dem durch eine Menge gelehrter und nützlicher Schriften allenthalben bekannten und verdienstvollen Herrn Regierungsrath und der Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg Direktor, Friederich Casimir Medicus, zu verdanken haben.

Die Haupteigenschaften und Vorzüge dieses Baums beschreibt uns dieser berühmte Herr Verfasser in einer Schrift unter dem Titel: unächter Acacienbaum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart, welche in allen vornehmen Buchhandlungen zu haben ist, und in allen ökonomischen Bibliotheken aufbehalten, von allen Gutsbesitzern und Dorfsgemeinden gelesen zu werden verdient. Sie sind dem engsten Auszug nach folgende: "Er ist überall zu Hause, wächst im trocknen, fetten und feuchten Boden fast gleich schnell. Es darf sich also niemand aus Besorgniß, daß er einen ganz besondern Boden bedürfe, abhalten lassen, ihn zu säen. Kein Baum kann in der That in so mancherley Rücksicht angepriesen werden als dieser: denn alles ist in ihm vereint, um ihn einen der ersten Plätze in unsern Gärten vor unsern Thoren, in Alleen und Wäldern einzuräumen. Sein Wuchs ist so ausserordentlich schnell, daß man sich mit eigenen Augen davon überzeugen muß, weil derselbe fast unglaublich zu seyn scheint. Es ist kein Theil des Baums, der nicht seinen auszeichnenden Nutzen hätte. Die Blätter geben sowohl frisch als trocken ein weit saftreicheres Futter, das von allen Arten Vieh begierig gefressen wird, als der Luzerner Klee. Die Blüthen haben den Geruch der Pomeranzenblüthe und man kann aus ihnen einen Sirup verfertigen, der, mit Wasser vermischt, einen sehr erquickenden und angenehmen Geschmack

Digitized by Google

hat. Der Baum läßt sich wie die Weide alle 3 bis 4 Jahre in jeder Höhe von der Erde köpfen, ohne daß der Stamm dadurch Noth leide oder hohl und brüchig werde. Er wird vielmehr desto stärker, so daß man nach 10 bis 12 Jahren schon 10 Zoll breite Bretter daraus schneiden kann. Das Reisig dient zu mannigfaltigen Gebrauch in den Gärten, zu geflochtenen Zäunen, zu Brennholz u. s. w. und schaft überhaupt in der Wirthschaft einen beträchtlichen Nutzen.

Was die Güte des Holzes betrift, so kann es gewis in jeder Rücksicht den schätzbarsten Arten an die Seite gesezt werden. Sein feines Korn und seine Härte machen es den Künstlern zu Verfertigung mancherley Arten Kunstwerke und schönen Hausgeräthe, als Tischen, Stühlen, Kommodkästen und dergleichen sehr schätzbar. Die Farbe wird mit den Jahren immer schöner. Das Holz ist weder der Faulniß, noch dem Wurmfrasse unterworfen, und ist dahero zum Schiff- Wasser- und Grundbaue sowohl als andern dauerhaften Arbeiten geschickter als jede andere Holzart. Zu Brunnröhren unter der Erde, zu Schwellen unter die Gebäude und überhaupt zum Unterbauen gibt es keiner unserer einheimischen Gattungen etwas nach. An Hitze aber übertrift es alle, sogar das rothbuchene nicht ausgenommen."

Sollten alle diese und noch mehrere, die in dem engen Raum eines Wochenblats nicht angemerkt werden können, in einem einzigen Baume vereinigten Vorzüge nicht einen jeden Oekonomen antreiben, diesen Baum gemeinnüziger zu machen? Sollte der hieraus entstehende Vortheil nicht die muthwillige Baumfrevler zurückhalten, solche (wie auf unsrer Chaussee zwischen Sulzbach und Amberg alle Jahr geschieht) zu beschädigen, von der Erde abzuschneiden und gewissenlos zu vertilgen? Sollte nicht jeder beflissen seyn, ein so wohlthätiges Gewächs zu beschüzen und auf solche Baumschänder ein wachsames Auge zu haben? Aber ach! von Tausend gepflanzten stehen kaum noch funfzig — sollte es der Mühe nicht lohnen, besondere Flurer zur Erhaltung dieser und anderer Bäume aufzustellen? oder wäre es nicht möglich oder thunlich, dem Eigenthümer des Grundstücks, nächst welchem solche Bäume gepflanzt worden, aufzulegen, einen andern aus der herrschaftlichen Pflanzschule für sein Geld kaufen und an die alte Stelle des geraubten oder geschändeten und abgeschnittenen Baums setzen zu müssen? was gilts die Frevler werden entdeckt werden. Denn wenn solche zarte Bäumchen immerhin geneckt, geschunden, abgeschnitten, von dem Vieh abgefressen werden, so wird es niemals zu einem Baum werden, man wird niemal sein Wachsthum, seinen Nutzen einsehen. Lasset aber nur einige pflegen, verwahren und zu einem Baume werden, so wird ein jeder vom Nacheifer angetrieben werden, sich um den Saamen und die Pflanzen dieses Acacienbaums zu bewerben.

Anzeige

Digitized by Google

Anzeige der vom 30ſten Jänner bis 5ten Hornung zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gaſthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirſch.

Den 30ſten Jänner: Tit. H. von Moeg und Tit. H. von Mougiſe, kön. preuſiſche Hauptmänner von Bayreuth. Den 31ſten: Tit. Frau von Mosburg mit Fräulein Töchtern. Den 1ſten Hornung: Tit. H. Graf von la Roſee, Hauptmann von München; Tit. H. Baron von Murach von Woppenhof.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Kirſch.

Den 30ſten Jänner: H. Boriſch, K. K. Rittmeiſter von der Armee; H. Leib, Weinhändler von Erlang; H. Oberlieutenant von Müller vom 2ten Grenadierregiment von Ingolſtadt; H. Rall, Handelsmann von Eningen. Den 31ſten Jänner: Tit. H. Graf von Peſtalozza von Mantel; H. Zengl und H. Müller von Frankfurt. Den 1ſten Hornung: H. Chriſtian, Kaufmann von Bern. Den 4ten: H. Bollinger, Handelsmann von Eichſtätt; H. Haller, Fahnenjunker beym 14ten Fuſelierregiment von Elberfeld.

Im Gaſthaus zum Türken bey Herrn Grötſch.

Den 31ſten Jänner: H. Hofrath Fiſcher von Michelfeld. Den 4ten: Frau von Streicher von Bamberg; H. Gruber, Gerichtſchreiber von Velburg.

Anſchlagsprotokoll vom 1ſten bis 6ten Hornung.

Den 1ſten Hornung: Siegert zu Luhe, wegen eines Holzgrundes. Weber zu Lauterhofen, pcto reſignationis. Federer zu Neukirchen Balbini, pcto regreſſus. Menkendorfin zu Lengenfeld, pcto variorum. Kapl zu Stadtkemnath, pcto reluitionis. Sigler zu Kleinſchönbrunn, pcto denegati documenti. Schmid et Conſ. zu Schlammersdorf contra dortige Hofmarkt, wegen Schaafhaltens. Zwak zu Teunz contra Sailer allda, pcto indemniſationis. Den 3ten: Hofmarkt Ruprechtſteiniſche Hinterſaſſen contra dortige Hofmarksverwaltung, pcto operarum. Den 5ten: Königsberger et Conſ. contra Kandlingerin zu Roding, pcto locati conducti. Schreyer zu Erbendorf, wegen einer Böhmeriſchen Schuld. Tit. von Podewils zu Püchersreith contra Frenzl zu Floß, pcto damnorum. Schmid zu Roding contra Beinberger allda, pcto Schupfenbaues, Schwemeriſche Relicten zu Königſtein contra Blendinger allda, pcto debiti. Happach zu Stadtkemnath contra Buchbinder et Conſ. allda, pcto nullitatis teſtamenti. Forſter zu Irchenried contra Reil et Conſ. allda, pcto injuriarum. Riß zu Au contra Riß zu Wernbach, pcto debiti. Schwab zu Roding contra Beer, pcto injuriarum. Stänglin contra Janer, pcto deſerviti. Prechtl zu Bernmühl contra Hofmarksverwaltung Hoflern, pcto debiti. Mathes von Klentſch, Späth zu Hirſchbach, Friederich von Neuburg am Inn, Paimkofer zu Neun-

Neunburg, Forster zu Freyhöls, Benzkofer zu Heman, Haas zu Neumark, Vögling zu Pyrbaum, From zu Neumark, Dozmann und Thuman zu Passau, Schwenzl et Consl. zu Unterrohrstadt, Merz von Kuttenbach, Zeller zu Selingporten in Mautstreitsachen. Süß zu Rötz contra dortigen Magistrat, wegen eines Holzgrundes. Wirl zu Kemnath, pcto mulctae. Mayer zu Neureith contra Kripner zu Erbendorf, pcto indemnisationis. Plazmaier zu Friedrichsrieth, Sipl zu Wernberg, Schafner zu Abensberg, Muserer von Beylngries, Reindl von Hohenfels, Süßmann zu Sulzbürg, Bek von Frikenhofen, Endersin zu Heng, Geißler zu Sondersfeld, Grim und Prößer zu Hilpoltstein, Weigert zu Schmidmühlen, Scharf von Laufenthal Engl zu Luppurg, Jacob Moyses und Jacob Aaron zu Floß, Eyter zu Sulzbach, Grötsch zu Königstein, in Handlungssachen.

Proclama.

Da dem allhiesig churfürstlichen Hofkastenamt, mittelst hohem Hofkammerdecrets d. d. Amberg den 18ten Jänner, praesentato 31sten ejusdem, das gnädigste Commissorium übertragen wurde: das dahiesig höchst herrschaftliche Waschhaus, sammt dem dazu gehörigen schönen Grasplatz zur Blaich unter den normalmässigen Bedingnissen, als nemlich in Veränderungsfällen den 10ten Gulden Handlohn, welches aber in 20jährigen Mayerschaftsfristen bezahlet werden darf, dann von jedem hundert Gulden Kaufschilling 10 kr. jährlich Grundzins, nebst den herkommlichen Steuern und Anlagen, dann dem Einlösungsrecht und vorbehaltener Jurisdiction, an den Meistbiethenden salva ratificatione clementissima durch öffentliche Versteigerung zu verkauffen; als hat die gnädigst ernannte Commission zu diesem Versteigerungsgeschäfte Donnerstag den 18ten Februari zur Tagsfahrt anberaumet, welches den Kaufslustigen von darum zur Wissenschaft öffentlich kund gemacht wird, damit sich selbige bey Eingangs gemeldtem Amte, früher gewöhnlicher Gerichtszeit einfinden, das Nähere annoch vernehmen, und ihr Anboth ad Protocollum angeben mögen. Sulzbach den 8ten Februar 1796.

Churpfalzbairisches Hofkastenamt.

Tobias Bayer.

Erkundigung.

Am 13ten Oktober 1795 schrieb ein Mann von ausgezeichneter Rechtschaffenheit einen Brief in das Haus eines Landbeamtens, gab ihn einem Herrn Studenten, der Lieferung wegen, und nannte sich nicht.

Derjenige, welchen der Brief eigentlich betraf, wünschet redlichst, den Briefsteller zu kennen, um ihm von ganzer Seele danken zu können.

Er bittet ihn, sich gefälligst zu nennen, und versichert ihn, einer gewissen Hinsicht halber, genauestes Stillschweigen. Wollte ihn, Herrn Verfasser, aber der

nennen —

Digitized by Google

nennen — verſtehet ſich, wenn er darf — welcher den Brief einlieferte, ſo ſtünde ihm eine honorable Belohnung gewiß.

Möchte den Edlen jemals kennen lernen!

Den 28ſten Jänner
1796.

der ihm verbindlichſte
A. F.

Verruf.

Nach dem Sinne der gnädigſten Hofkammerpatentallausſchreibung, Amberg den 1ſten praef. 19ten Juny des verwichenen Jahrs, wird bey nachgeſezter Stelle, Dienſtag den 1ſten und Mittwoch den 2ten des künftigen Monats März, der alte Getreidvorrath an Korn zur Hälfte mit 31 Schäffel Münchner Mäſſerey durch öffentliche Verſteigerung, und auf erfolgende gnädigſte Ratifikation gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietende verkauft werden.

Denjenigen, die daher Korn kaufen wollen, will man hievon zu dem Ende Nachricht ertheilen, daß ſie an den beſtimmten Tagen erſcheinen, das Getreid beſichtigen, ihr Anbot zum Protokoll geben, und das weitere erwärtigen können. Regenſtauf den 26ſten Jenner 1796.

Churfürſtliches Pfleg-Ober- und Kaſtenamt allda.

Joſeph Anton Müller,
wirklicher Regierungsrath, Pflegsk. und Kaſtner.

Feilſchaften.

a) Johann Jacob Haberſtumpf zu Ezenricht, hat 15 Centner Leinöl den Centner Nürnbergiſches Gewicht pro 30 fl. zu verkauffen.

b) Johann Thomas Sinzel zu Hilpoltſtein, bietet dem innländiſchen Publikum 25 Simmra Lein, das Simmra pro 30 fl. öffentlich feil.

Fortſetzung der Fürſorge gegen den Aberglauben.

17. Ein entwöhntes Kind muß nicht wieder angelegt werden: denn daſſelbe kann in der Folge ſelbſt wider Willen Menſchen und Vieh behexen oder beſchreien.

Welches Glück für unſre Zeiten, die uns zur Genüge lehren, daß es keine Hexereien mehr gebe, und daß kein vernünftiger Menſch dergleichen Geſchwäz mehr glaube. Die Mütter betragen ſich öfters zu der Zeit, wenn ein Kind entwöhnt werden ſoll, ganz ärgerlich einfältig. Sie weinen und ſchreien, wollen und wollen auch nicht, und ſind nicht ſelten im Begrif den ſchon verabſchiedeten Säugling wieder an die Bruſt zu legen. Welche Schwachheit, wozu dienet dieſe Ziererey! Schwachen Köpfen muß man ein Schreckbild vormachen, um ſie von gewiſſen Handlungen abzuhalten, und dieß war in gegenwärtigem Falle das Behexen, welches eben ſo probat iſt als das Vermögen, daß die goldnen Sonntagskinder die Geſpenſter ſehen. Denn nach der Vorſtellungsart des dummen Haufen iſt kein Unglück größer als jenes, und kein Glück ſtärker als dieſes, weil lezte zugleich alle Schäze heben können.

18. Kein Kind muß im Winter, wenn viel Schnee liegt, entwöhnt werden, denn hievon kommen zeitig graue Haare.

Dieſes iſt noch eine kühle Entſchuldigung mancher ſtillenden Mutter und Säugamme; denn der weiſſe Schnee

und die grauen Haare haben nichts anders miteinandar gemein als die Farbe. Sehr viele Kinder werden theils freywillig, theils aus Noth im Winter entwöhnt, und noch nie hat man hievon einige üble Folgen bemerkt. Hätte der Schnee diese wunderthätige Kraft, so dürfte in der Schweiz nie ein Kind entwöhnt werden, weil der Schnee dort immer die Spitzen der Alpen bedeckt. Frühzeitige graue Haare sind Früchte der Kränklichkeit, des Grams, Kummers und Verdrusses, der Sorgen und mancherlei Unglüksfälle. Doch kannte ich auch Familien, welche alle schon vor dem 30sten Jahre mit grauen Haaren bedeckt waren, die doch ihr Alter bis auf 80 Jahre gebracht hatten. Zufälliger Weise war also bey der einen und andern Person die Entwöhnung im Winter geschehen, und nun glaubte man berechtigt zu seyn, den unschuldigen Schnee darüber anzuklagen.

19. Kein Kind muß im abnehmenden Mond entwöhnt werden; denn das Kind nimmt nicht zu.

Die Gärtner und alten Oekonomen haben freilich von jeher vieles auf die verschiedenen Mondzeiten gehalten, weil sich gemeiniglich hiebey die Witterung zu ändern pflegt. Ob aber der Mond dennoch einen Einfluß auf den menschlichen Körper habe? Ist eine Aufgabe, die so ziemlich verneinend entschieden werden kann. Wie kann also der Mond zu gutem oder schlechten Wachsthum des Kinds etwas beytragen, und müste nicht die Geburt eines solchen Kinds im abnehmenden Mond noch mehr in Betracht gezogen werden? Kinder, die nicht zunehmen wollen, ohnerachtet sie hinlänglich essen und trinken, sind gemeiniglich kränklich, von schwächlichen, ausgemergelten oder hektischen Eltern erzeugt, selbst schwächlich, zur englischen Krankheit geneigt, mit Würmern geplagt, mit unschicklicher Kost gespeißt, in der Reinlichkeit der Betten, Kleidungen u. d. g. vernachläßigt. Bey so deutlichen und handgreiflichen Krankheitsursachen hat man also nicht nöthig, den lieben Mond in Anspruch zu nehmen.

20. Zwey Kinder, so noch nicht ein Jahr alt sind, müssen nicht zusammen gelassen werden, denn eines derselben lernt schwer reden.

Wenn kein mechanischer Fehler das Reden erschwert, wenn man den Kindern zeitig genug allerhand vorsagt, so wird die Zusammenlassung zweyer oder mehrerer kleiner Kinder und in Gesellschaft älterer die Aussprache eher befördern, als erschweren.

21. Der Pathe muß bey der Taufe ein weisses Hemd anziehen: Ausserdem wird das Kind ein Freund der Unreinlichkeit.

Ein jeder ehrbarer Mann oder Frau, wer die Pathenstelle vertrit, wird sich bey dieser christlichen Handlung reinlich kleiden, ohne an die Folgen des Eindrucks auf den Täufling zu gedenken. Wenn aber die Frau Mutter einen nicht gar reinlichen Anzug gewohnt hat, wenn die Kindswärterin eine Schlampe ist, wenn man nicht das Kind schon von der Wiege und Windel an

zur

Digitized by Google

zur Sauberkeit gewöhnet, an dem Hausgesinde die Schmutzereien nicht ahndet, so wird das gute Kind ein Kothengel werden und bis in sein Alter bleiben, der Taufpathe und Göthe mögen sich noch so sauber gewaschen und so reinlich angekleidet haben als sie immer konnten.

22. Der Pathe muß, wenn er das Pathengeld schon zu sich gesteckt hat, sein Wasser nicht abschlagen, sonst wird das Kind ein Bettpisser.

Wer kann sich bey Anhörung dieser Thorheit des Lachens enthalten? Wenn die Mutter und Wärterinnen schon in der Wickel und Wiege das Kind, welches durch Winden und Unruh den Zwang seiner Nothdurft allemal anzeigt, saumselig pfleget, den kleinen unvermöglichen Weltbürger schon in den ersten Tagen in seinen unreinen Fatschen bis zur Ankunft der Hebamme liegen läßt, wenn sie in der Folge die ganze Nacht, über das Gewinsel der armen Unschuld sorglos fortschläft, und nur durch ein betäubendes Schockeln der Wiege stillen will, so wird der kleine Sprosse von dem natürlichen Trieb überwältigt, die Schließmuskeln der Harnblase erschlaft werden und das Wasser wird ohne Empfindung des gewohnten Märtyrers, folglich ohne ihn mehr zu erwecken, abfliessen. Was soll nun das Geld in dem Hosensack, oder Kamisoltasche des Pathens, hierzu beytragen können?

23. Der Pathe muß bey der Kindstauf von allem essen und trinken, was bey dem Schmaus aufgesezt wird, sonst wird das Kind einen Abscheu gegen jene Speisen und Getränke haben, von welchen der Pathe nichts genossen hat.

Dieses wäre die schönste Manier, die verderbliche Gewohnheit des Kaffeetranks aus den Häusern der Handwerker auszurotten; gewiß ein grosser Vortheil für die Nachkommenschaft: allein da die Kinder Speisen und Getränke vertragen lernen, welche bey dem Kindtaufschmaus nicht zum Vorschein gekommen sind; so wird es ihnen auch vor jenen nicht eckeln, welche der Herr Pathe nicht verkosten wollen. Ich lasse also diese Regel für einen wohlmeinenden Zuspruch gelten.

24. Das Stillen der Kinder bis in das dritte Jahr gibt Verstand.

Wenn das wäre! Allein die Erfahrung lehrt das Gegentheil, und diese staatsverderbliche Regel hat ein Feind der Bevölkerung erfunden. Denn das lange Stillen gehört entweder unter die weiblichen Schwachheiten, wenn die Mütter sich nicht entschliessen können, dem lieben Engel die alte schwere Milch zu versagen, oder dieser geheime Kunstgrif wird angewendet, um das Liebeswerk ohne Besorgniß einer neuen Empfängniß forttreiben zu können. Ein Säugling kann längstens mit dem 8ten oder 9ten Monat der Mutterbrust ohne allen Nachtheil entsagen, das weitere Stillen entehrt die Bevölkerung.

25. Die Mädgen bekommen grosse Brüste, wenn ein grosser Topf zum Baadwasser genommen wird, kleine hingegen, wenn ein kleiner Topf genommen wird.

Wenn

Digitized by Google

Wenn man doch auch bey der Geburtsstunde schon wüste, welchem Liebhaber die grossen oder kleinen Brüste behaglich seyn mögten. Doch ich glaube, dieses ärgerliche Kunststück sey so betrüglich und ungewiß, wie der grosse und kleine Topf.

26. Eine Schwangere muß nichts heisses an den Leib bringen, keinen Topf auf den Leib setzen, denn die Nachgeburt wächst davon an.

Eine jede Erhitzung ist den Schwangern zu widerrathen. Ein Topf mit heissem Wasser ist leicht zerbrechlich und drükt, vermög seiner Schwere, auf den Ort, wo er aufgesetzt wird, folglich kann er schädlich werden, und darum ist auch diese Warnung ganz gut: allein, da ich Bürger- und Bauernweiber kenne, welche täglich ganze Schaf Wasser oder andere Lasten ohne Nachtheil für die Nachgeburt, bis zum Tag des Gebährens auf ihren schwangern Leib aufgesetzt hatten, so zweifle ich, ob der Topf allein diese Kraft haben könne, denn das Anwachsen der Nachgeburt rührt von ganz andern Umständen her.

27. Leberflecken mit der Nachgeburt einer Erstgebährerin bestrichen, vergehen, so wie die Nachgeburt im Flußwasser faulet.

Fürwahr ein herrliches Mittel; so authentisch, so probat wie alle sympathetischen Arzneyen, wozu ein fester Glaube erfordert wird. Warum denn just von einer Erstgebährerin? entstehen die folgende Nachgeburten nicht von eben dem nemlichen Stoff wie die erste? und wie wäre es, wenn die Nachgeburt in dem Flußwasser von den Fischen oder Krebsen verzehret würde, ehe sie faulte, wo bleibt alsdann das unwidersprechliche Certificat: Probatum est?

28. Die Nachgeburt muß unter das Bett der Wöchnerin gesetzt und täglich mit frischem Flußwasser begossen werden, das alte aber in eben den Fluß gegossen werden, hiedurch haben die Kindbetterinnen keine Stockung der Reinigung oder andere gefährliche Entzündungen zu befahren.

Dieses ist ein geheimes Stück einer weiland berufenen Straßburger Hebamme. Wie ist es möglich, daß der Strom des Flußes mit der Reinigung der Gebährerin eine Verbindung habe? Müste nicht, wenn dieses seyn sollte, auch der Fluß solang fortdauern, als der Strom? O dieses wäre schlimm! aber ja, man thut dieses nur solang, als er ordentlicher Weise dauern solle, und ich kannte Gebährerinnen, welche behaupteten, daß sie sogar jedesmal eine Kühlung in der Mutter empfunden hätten, so oft auch ohne ihr Vorwissen die Nachgeburt mit frischem Wasser wäre begossen worden: wie groß ist doch die Stärke der Einbildung? Gut und besser ist es für furchtsame Mütter, die sich auf solche Art sicher glauben, wenn sie beyneben sich ordentlich halten, als wenn sie sich wegen allerhand Zufällen ängstlich kümmern und für solche mag es eben auf diese würken, wie bey jenem ein in den Degenknopf heimlich gebrachter Zettel vor die Festigkeit mit den Worten: He — wehre dich!

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 7.

Churfürſtlich gnädigſt privilegirtes

oberpfälziſch-ſtatiſtiſches Wochenblat.

Sulzbach den 18ten Februar, 1796.

S. E.

Se. Churfürſtl. Durchl. haben das unterm 1ſten October vorigen Jahrs im hieſigen Wechſelhauſe der Gebrüder Noker bis lezten Jänner heurigen Jahrs eröfnete bairiſche Landanlehen auf 2 Monate und zwar dergeſtalt prolongirt, daß demjenigen, welcher im Monat Februar einlegt, die Aſſignationen auf den 1ſten December 1795, und demjenigen, welcher im Monat März einlegt, die Aſſignationen auf den 31ſten December 1795, zurück datirt werden. München den 27ſten Jänner 1796.

Die Aſſignationen erhalten folgende Form:

Erſte Klaſſe.

Nro. I.

Aſſignation auf 500 fl.

Das iſt fünfhundert Gulden Landanlehen baieriſcher Währung, wofür Se. Churfürſtl. Durchlaucht zu Pfalzbaiern Höchſtihre ſämmtliche Kammeraleinkünfte generaliter und ſpecialiter verpfänden, und welche Summe Gelds nach erklärtem Einverſtändniße löblicher gemeiner Landſchaft in Baiern am 1ſten December im Jahr eintauſend ſiebenhundert ſechs und neunzig dem Ueberbringer dieſes Papiers bey der Churfürſtl. und Landſchaftl. gemeinſamen Schuldenabledigungskaſſe baar bezahlt wird.

Für die Zinſen hat der Darleiher ein abgeſondertes Coupon erhalten.

Dieſes Papier wird auch bey der Verfallzeit, wenn man das Geld nicht gerade bey der Schuldenwerkskaſſe erheben will, bey der hieſigen churfürſtl. Hauptkaſſe, bey den 3 Rentzahlämtern Landshut, Straubing und Burghauſen bey der Kammerkaſſe in Amberg, bey den 5 Landſteuerämtern München, Landshut, Straubing, Burghauſen und Ingolſtadt, und bey der Pfenningmeiſterey Neuburg (jedoch bey dieſen lezten 11 Kaſſen erſt 14 Tage nach der Vorzeigung) ohne alle Widerrede ſtatt baar Geld angenommen.

Nicht minder endlich kann obige Summe, wenn man ſolche weder bey der Schuldenwerkskaſſe erheben, noch dieſes Papier bey den andern 11 Kaſſen ſtatt baar Geld übergeben will, bey der Verfallzeit im mitunterzeichneten hieſigen Wechſelhauſe der Gebrüder Noker baar erhoben, oder allda dieß Papier ſtatt baar Geld übergeben

ben werden. München den 1sten December 1795.

Churfürstl. und Landschaftliches gemeinsames Schuldenabledigungswerk.

Churfürstl. Sigill. — Landschaftl. Sigill.

Fr. von Krenner, Churfürstl. Commissarius. — Karl von Barth, Landschaftskanzler.

Churfürstl. Rath und Werkskassier Krek.

Valuta empfangen: Gebrüder Noker.

Der Postwagen.

So verdrüßlich einstens der Postwagen dem seligen Gellert fiel, so unterhaltend wurde er mir, da ich neulich mit demselben einige Stationen zu fahren genöthiget wurde. Die Gesellschaft bestunde aus einigen ausgewanderten Kaufleuten, einem Herrn aus Prag, der seinen Character nicht offenbarte, mir, und dem Conducteur. Nach Erzehlungen unterschiedlicher Kriegs- und ökonomischen Geschichten gelangten wir in einen langen Wald, worüber ein ausgewanderter Kaufmann aus dem Elsas, Namens Reichard, anfieng: ich finde die Oberpfalz wirklich schöner als weyland Professor Gottschett dieselbe beschrieben hatte.

Dieses will noch nicht viel sagen, war meine Antwort: unser seliger Aichinger hat demselben durch das Gegentheil längstens das Maul gestopft. Und ich versichere sie, mein Herr! das Land hat sehr vieles Gute, auch vieles Vorzügliche an sich, und — hätte es Wein und Holz, so wär es noch einmal so stolz.

Wie? Holz? (fiel H. Moll von Lautern mir in die Rede) Den Wein will ich gelten lassen, und wo man gutes Bier hat, kann man wohl auf den Wein Verzicht thun. In meinem Heimath fehlt beydes, aber der Birn- und Aepfelwein hält uns dagegen schadlos; allein Holz? da werden sie spaßen! wo man nur hinsieht, da fallen einem ja Wälder in die Augen, jedes Dörflein, jeder einschichtige Hof ist, so zu sagen, mit einem Wald umgeben.

Ich. Sie haben nicht unrecht, mein Herr! aber was für Holz? beobachten sie nur genau diesen langen Wald, den wir jezt durchfahren. Wie vieles Klafterholz mögen sie wohl hauen? wie vieles Bauholz fällen? von Sägschröden und Schindelbäumen will ich gar nicht reden. Sehen sie hier den fast unübersehlichen Schlag! betrachten sie diese vor 30 und 40 Jahren stehen gebliebene Saambäume: nun berechnen sie, von welcher Stärke das vor so viel Jahren abgehauene Klafterholz muste gewesen seyn, bemerken sie wohl das schlechte Wachsthum des Anflugs und jungen Nachwuchses, und hienach urtheilen sie selbst: ob man bey so vielen und grossen Waldungen nicht Holzmangel erdulten müsse?

Sie müssen vermuthlich viele Fabriken im Lande haben, sagte hierauf H. Hartung von Elberfeld, welche eine grosse Holzconsumtion erfordern.

Ich. Hütten und Eisenhämmer genug, deren viele, wegen des Holzmangels, ihre Schmelzfeuer schon ausgelöscht und an deren Stellen Glasschleifen

schleifen errichtet haben. Auch die noch bestehenden, werden zulezt den Mangel fühlen müssen; dieses sieht man zwar schon von allen, weil wir das Eisenerz in Menge graben, der Eisenhandel auch vieles fremde Geld in das Land zieht, viele Hände beschäftigt, viele Frachtwägen beladet, so darf man solche Werke, so lang man noch einen Vorrath sieht, doch nicht alle eingehen lassen.

Wenn aber auch dieser Vorrath aufgezehrt ist, wo nimmt man denn bey so schlecht und langsamen Holzwuchs das Brenn- und Bauholz her? fragte H. Zerowiz von Prag.

Ich. Man denkt dann: kommt Zeit kommt Rath. Man wird es wohl machen, wie auf den Schiffen oder in den Vestungen, wenn das Proviant mangelt, und die Hälfte der gewöhnlichen Mundportion austheilen.

Zerowiz. Und wenn dann kein Entsaz oder Landung geschieht, mit dem Mangel und Elend gegen einen ehrenvollen Abzug kapituliren, nicht wahr?

Hart. Hat man denn keine Steinkohlen hier im Lande, womit man mit Schonung der Waldungen diese Werke in ihrem Betriebe erhalten kann?

Ich. Warum nicht? Die Natur schien uns recht lieb zu haben und öfnete uns zufälliger Weise freywillig nahe an der Hauptstadt, wo eben die Holznoth die gröste ist, und woher sie sich, wie die Pockenkrankheit, in die Nachbarschaft fortpflanzt, ihren fruchtbaren und freygebigen Schoos: man brach die Steinkohlen reichlich, und obschon das Schäffel um 10 kr. gegeben wurde, so mangelte es doch an Abnehmern; unsere Schmide wusten sie nicht zu gebrauchen: man machte die Einwendung, daß sie der Gesundheit mehr Schaden als dem Land Nutzen bringen würden.

Mar ming Herr! sagte H. Marnef von Aachen, wer dat sagt, der verstot es nicht. Wir kochen, sieden und braten bey Stienkohlen, wir stochen in den vornehmsten Häusern unsere Kamins mit Stienkohlen, wir backen Ziegel und Brod by Stienkohlen, wir brennen Kalch mit Stienkohlen, und werden doch so alt wie in andern Städten und Landen, wo dat pure Holz gebrannt wird.

Moll. Im Saarbrückischen sahe ich das nemliche, und zu Odendach im Oberamt Meißenheim hat man ein sehr ergiebiges Steinkohlen Bergwerk. Alle Schlosser, Waffen- Huf- und Nagelschmidte bedienen sich keines andern als Steinkohlenfeuers, und doch bleibt das Eisen fest und geschmeidig, und doch ist an Eichen und Buchenholz allda kein Mangel.

Ich. Wird denn das Eisen nicht rothbrüchig? denn man behauptet doch durchgehends, daß die Steinkohlen, wegen ihres Schwefels, allen Metallen sehr schädlich seyen.

Marnef. Dat dich der Bleren erschlüg! Wat doch die dumme Kerls daher kallen, het mar dann kiene Cocks, kiene Glitkuchens? kann mar doch den Tiefel davon jagen, warum den Schwebel nit? wat soll wohl der Franz- und

Engelsmann anfangen, wann mer den Kohlen den Schwebel nit nehmen könnte?

Zereow. Die Säure benehmen, sollte man eigentlich sagen, denn unsre Scheidkünstler haben bewiesen, daß die reine Steinkohlen nicht Schwefel- sondern Vitriolsäure als Bestandtheile in sich halten, diese ist es, welche eigentlich auf die Metalle eine schädliche Wirkung haben kann, unser Baron Meidinger hat aber diese Säure zu benehmen uns die Kunst öffentlich gewiesen und zu Piesting nicht weit von Wienerischneustadt mit dergleichen Coks die Probe gemacht. Ich war Augenzeuge dabey, meine Herren, und versichere, daß Schmidte, welche noch nie aus diesem Feuer gearbeitet hatten, eben so behend wie aus dem Holzkohlenfeuer allerley Kochgeschirre und Feldkessel für die Armee bereitet haben, ohne daß das geschweißte und gestreckte Eisen nur das mindeste von seiner Dehnbarkeit verloren hatte.

Hart. Das glaub ich gern, was wollten sonst die Engländer, die uns doch die beste Stahl- und Eisenwaaren liefern, und unsre Solinger Fabrikanten anfangen, die alle ihre Arbeiten bey so entschwefelten, oder, wie sie zu sagen beliebten, entsäuerten Coks verrichten müssen?

Reichard. Diese Zubereitung wird vielleicht ein Geheimniß seyn, oder viel kosten?

Zereow. Mit nichten! die Kunst ist schon in mehrern Büchern gedruckt zu finden, und die Manipulation leicht, und läßt sich sogar beym Ausschmelzen des Eisens in Hochöfen und Zerrennen der Flossen anwenden, ohne daß an der Hammeresche oder dem Gebläse das geringste dörfe geändert werden.

Ich. Bey solchen Umständen lohnte es sich wohl der Mühe, einige redliche Männer an solche Orte, um die Manipulation praktisch zu erlernen, hinzuschicken. Welcher grosse Nutzen würde der ganzen Oberpfalz hiedurch zugehen? wie eifrig würde dieses Bergwerk bald betrieben werden? man dörfte alsdann unsern Hämmern kein Holz zu Kohlen mehr abgeben; alle würden mit leichtern Kosten ihre Werker betreiben; der Preis des Holzes müste fallen; der Nachwachs, ohne solche starke Abgabe, könnte erwartet werden, ohne sich für die Zukunft zu grämen; man würde nicht nöthig haben, einem das zu Herd und Offen unumgänglich nothwendige Holz in den Klaftern zu mindern, indem doch die nemliche Quantität wie sonsten gehauen, und also den Waldungen durch dieses Nehmen und Geben kein Nutzen verschaft wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beförderung.

Seine Churfürstl. Durchl. haben Höchstdero Titular Weltpriester, Franz Joseph Krems, AA. LL. et Phil. Mag. SS. Th. Bacal. Bib. et Form. Die erledigte Pfarr Erbendorf unterm 6ten Februar gnädigst zu verleihen geruhet.

Anzeige

Digitized by Google

Anzeige der vom 6ten bis 11ten Hornung zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 6ten: H. Ludwig, Kaufmann von St. Gallen. Den 8ten: H. Baron von Frank von Frankfurt; H. Rall von Eningen.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 7ten: Tit. H. Hauptmann von Morg und H. Oberlieutenant Tit. Graf von Mons mit ihren Frauen Gemahlinnen von Baireuth. Den 8ten: H. Hofrath und Amtskastner Ziegler; H. Forstmeister Korber von Vilsek. Den 10ten: Herr Samuel Ascher von Fürth.

Liste, der bey der evangelischen Stadtpfarre zu Weiden im 1795sten Jahr

Gebornen		Getrauten		Gestorbenen		an Krankheiten		dem Alter nach	
Söhne	14	Ledige mit Ledigen	2	Knäblein	11	Todgebohrne	4	Unter, von und über ein Jahr	15
Töchter	22	Wittwer mit Ledigen	2	Mägdlein	5	Schwächl. Natur	2	von 2 bis 10	1
Summa	36	Summa	4	Jungesellen	2	Frais	2	von 11 — 20	1
Worunter				Jungfern	—	Blattern	2	von 21 — 30	1
Todgebohrne	4			Ehemänner	1	Flecken	2	von 31 — 40	—
Uncheliche	3			Eheweiber	2	Steckfluß	2	von 41 — 50	1
				Wittwer	3	Schlag	2	von 51 — 60	1
				Wittwe	2	Wassersucht	1	von 61 — 70	2
				Summa	26	Lungengeschwür	2	von 71 — 80	4
						Leberentzündung	1		
						Entzündung im untern Leib	1		
						Altershalber	2		
						Auszehrung	2		
						Nervennachlaß	1		

Von den zwey verstorbenen Junggesellen war der Eine, ein Webergesell Nikolaus Kripner aus Erbendorf, der den 4ten Febr. hieher zur Conscription gieng; unterweges aber ein kleines Stündchen weit von hier plötzlich an der Aussaugung oder Nervennachlaß zusammenstürzte und tod hieher gebracht, auch nach angewandten Versuchen, ihn ins Leben zurückzubringen, todbefunden und hier begraben wurde.

Der andere, ein hiesiger Burgerssohn und Schneidergesell Johann Gottfried Kraus, der den 1sten Juni zu Ohlau, vier Meilen von Breslau, wo er gegen fünf Jahr, nur bey einem Meister, in der Arbeit stand, am Schlag starb, und dort unter allgemeinem Bedauern begraben wurde. Der zugeschickten Nachricht von seinem Tod war das rühmlichste Zeugnis von seiner guten Aufführung, Treuheit, Fleiß und Sparsamkeit beygefügt. Er hinterließ alldort 76 Reichsthaler an baarem Geld erspart, wovon, seinem Vermächtnis nach, die Leichenkösten bestritten, dann etwas dem Altgesellen für die ihm geleisteten Dienste verreicht, und das Uebrige in die Professionslade für arme und nothleidende Schneidergesellen gelegt worden ist. Seltenes, nachahmungswürdiges Beyspiel für wandernde Jünglinge!

Ankündigung.

Bey Joseph Lentner, Buchhändler zu München nächst dem schönen Thurn, wird auf den geometrisch-geographischen Atlaß von Baiern, welchen Tit. Herr Hofkammerrath, General-Strassen- und Wasserbaudirektor Adrian von Riedl

Riedl in 50 sehr schön und richtig gestochenen Kupfertafeln und etlich und 50 Bogen Beschreibung auf feinem Baßler Papier mit schönem Druck herausgibt, Pränumeration angenommen; dieser Pränumerationspreiß auf ein nach neuer Art illuminirtes Exemplar ist 20 fl., auf ein unilluminirtes aber 14 fl, wovon sogleich der vierte Theil, nemlich 5 fl. oder 3 fl. 30 kr. gegen Empfang von dem 4ten Theil dieses Werks und auf dieses Jahr alle Viertel Jahr erlegt. Die Pränumerationszeit endet sich mit dem Monat März.

Nachricht.

In der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg ist aus freyer Hand ein sehr geräumiges und wohlgebautes Haus zu verkauffen, welches in einer der vorzüglichsten Strassen steht, mit sieben heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Gewölbern, Speisbehältern und zwoen Küchen, wie auch mit zweyen Kellern, zwoen Stallungen, bequemer Einfahrt und Hofrait versehen ist, woran sich ein Küchengarten schließt. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Erkundigung.

Am 13ten Oktober 1795 schrieb ein Mann von ausgezeichneter Rechtschaffenheit einen Brief in das Haus eines Landbeamtens, gab ihn einem Herrn Studenten, der Lieferung wegen, und nannte sich nicht.

Derjenige, welchen der Brief eigentlich betraf, wünschet redlichst, den Briefsteller zu kennen, um ihm von ganzer Seele danken zu können.

Er bittet ihn, sich gefälligst zu nennen, und versichert ihn, einer gewissen Hinsicht halber, genauestes Stillschweigen. Wollte ihn, Herrn Verfasser, aber der nennen — verstehet sich, wenn er darf — welcher den Brief einlieferte, so stünde ihm eine honorable Belohnung gewiß.

Möchte den Edlen jemals kennen lernen!

Den 28sten Jänner
1796.

der ihm verbindlichste
A. F.

Kundmachung.

Da von Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer in Amberg unterm 1sten Juni vorigen Jahrs die gnädigste Patentalanbefehlung ergangen ist, daß bey allen Churfürstl. Kastenämtern mit Eingang heurigen Märzmonats die Hälfte sammentlichen Getreidvorraths zu jedermans Kauf öffentlich feil gebotten werden soll; so wird bey nachgesetztem Amte Montag der 7te eingehenden Märzmonats hierzu angesetzet, an welchem Kaufsliebhaber im Churfürstlichen Pflegschloß zu Stadt Eschenbach erscheinen und ihr Anbot zu Protokoll geben mögen, hierüber aber der gnädigsten Ratification abzuwarten haben, nach dessen Erfolg bemeldter Getreidvorrath, bestehend in

4	Schl.	5	M.	2	V. — S.	Waitz
62	—	2	—	1	— — —	Korn und
72	—	2	—	2	— 1 —	Haaber

an

an den Meistgebenden, gegen gleich baaren conventionsmäßigen Gelderlag, verabfolget werden wird. Actum den 10ten Febr. anno 1796.

Churfürstl. oberpfälz. Pfleg- Kasten- und Richteramt Eschenbach, Gravenwöhr und Kirchenthumbach.

Semmer, mppr.
Pfleg- und Kastenamtskommissär.

Feilschaften.

Johann Thomas Sinzel zu Hilpoltstein, bietet dem innländischen Publikum 25 Simmra Lein, das Simmra pro 30 fl. öffentlich feil.

Statistische Anmerkung.

Wie sehr dem Staat daran gelegen ist, den Credit unter seinen Bürgern in Handel und Wandel zu erhalten, zeugen die bestehenden gesetzlichen Landesverordnungen in Ueberfluß. Es wäre dahero zu wünschen, daß solche auch immerhin in allen Fällen ohne Unterschied der Personen pünktlichst ausgeübt und gegen die Uebertreter nach der gesetzlichen Strenge verfahren würde. Eben ein so heilsames Bestreben wäre es, wenn jedermann mehr Mißtrauen als Vertuschung gegen unbekannte und verdächtige Menschen hegte, und mit vereinigten Kräften die listigen Räuber unsrer Glücksgüter und offenbarer Sicherheit zu entdecken sich bestreben würde.

Würde man diese Maßregeln und das uralte Sprichwort: trau, schau, wem beobachtet haben, so wäre ich nun nicht bemüßigt, zwo wahre Geschichten zu Jedermanns Warnung öffentlich kund zu machen.

Vor einigen Wochen kam ein Fuhrmann mit einem mit reicher Fracht für einige Nürnberger Kaufherren zu Hamburg und Lüneburg geladenen Güterwagen in die obere Pfalz, nahm aber, anstatt nach Nürnberg, seinen Weg nach Böhmen, und verkaufte von Mantl bis Mitterteich fast alle diese Waaren von hohem Werth um ein Spottgeld, und am letzten Orte auch Roß und Wagen, und eilte mit seinen Kameraden nach Böhmen.

Ein redlicher Oberpfälzer und wahrer Menschenfreund argwohnte aus dem wohlfeilen Preis und ungewöhnlichen Absatz die Spitzbüberei, machte solche der Nürnberger Kaufmannschaft kund, welche sodann der Sache eilends nachspüren ließ, manches von dem Edelsinn der Oberpfälzer in beßter Meinung Gekaufte wieder zurück erhielte, jedoch aber auch leider erfahren muste, daß die Denkungsart der Menschen nicht überall gleich sey, und noch vieles von dem verkauften Gut von geldgieriger Gewinnsucht verheimlicht werde.

Der zweite Fall ereignete sich in voriger Woche in der Stadt Amberg selbst. Ein bekannter Schutz- und Handelsjud von Sulzbach, hatte einen bürgerlichen Uhrmacher zu Amberg mehrere Sackuhren zum Ausputzen und Reparirung gegeben. Nun kam ein Judenpursch, überbrachte von obigem Schutzjuden einen Brief, worinn er um einige Stück goldne Uhren diesem Pursch-

Digitized by Google

schen abzugeben, ersucht wurde, da nun die Uhren alle fertig waren, so gab der redliche Mann, nichts Arges wähnend, dem Pursch auch alle mit. Aber wie groß war sein Entsetzen, als er den folgenden Tag erfahren muste, daß nicht der Eigenthümer dieser Uhren, sondern der spitzbübische Judenpursch selbst den Brief geschrieben hatte, und damit zum Teufel auf und davon gegangen sey.

Welche Schande für die Menschheit, daß noch solche nichtswürdige Auswürflinge ihre Gesellschaft beflecken, daß noch Deutsche ihre biedere Mitbrüder so schändlich, so boshaft hintergehen: Ha! deutsche Männer, redliche Oberpfälzer vertilget diesen Auswuchs aus eurem Wirkungskreis, bestrebet euch gemeinschaftlich, diese Spitzbuben aufzusuchen und der Obrigkeit zur wohlverdienten Strafe darzustellen. Hier ist Rache, Tugend; und Strafe, göttlicher Befehl; Verheimlichen, Mitschuld; und Mitleiden Sünde. Achtet nicht darauf, wenn euch selbst Geistliche in die Häuser laufen, und euch die Schonung des Menschenbluts einschwatzen wollen. Die Gerechtigkeit ist in allen Stücken christlich und heilig; die Liebe und Eifer für alle gemeine öfentliche Sicherheit, ist Bürgerpflicht. Wartet nicht, bis obrigkeitliche Nachfrage, Hausuchung und Befehle euch hierzu zwingen! geht, eilet freywillig, so oft und bald ihr dergleichen etwas ahndet zu euren Obern, und trachtet, von wahrer reiner Menschenliebe beseelt, gemeinschaftlich euren gekränkten Mitbrüdern zu ersetzen, was die Formalitäten der Justitz nicht allzeit zuzulassen scheinen.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

29. Wenn eine Schwangere vor einem Thier z. B. einer Maus erschrickt; so muß sie nur nicht in das Gesicht, sondern an einen heimlichen Ort mit der Hand fahren, denn wo sie sich mit der Hand im Schrecken berührt, wird das Kind die Maus oder das Mahlzeichen des Thiers erhalten.

Auf diese Weise würde manches Kind den ganzen Thierkreis mit sich auf die Welt bringen. O ihr Thoren, was soll die Hand vermögen, die Abbildung des Thiers auf die Leibesfrucht aufzudrucken. Es ist nur eine Warnung, daß man nicht über jedes erschrecken und sich gleich mit tausend Aengsten selbst quälen möge.

30. Muttermähler vergehen, wenn man dieselben mit einem Stück Rindfleisch bestreicht: dann dasselbe einem verstorbenen Schwindsüchtigen in eine unter dem Arme angebrachte Fleischwunde steckt: denn wie dieses Stück Fleisch verweset, so verschwindet auch das Muttermahl.

Ist abermal ein grosses sympathetisches Stück und hilft so gewiß, als wenn ich mir mit dem Brennglas durch den Mondschein eine Blase auf dem Mahle ziehen wollte. Warum aber just bey einem Schwindsüchtigen, der ohnehin wenig Fleisch in den Sarg bringt? damit man desto eher, weil das Muttermahl sicher dadurch nicht vergehet, eine Ausrede finde und sagen könne, der Leichnam ist nicht verwesen, er ist nur so ausgedorrt, sein Grab muß an einer unrechten Stelle seyn u. s. w.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 8.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 25sten Februar, 1796.

Patent.

Nachdem die Erzielung mancherley Verdiensts zu Beförderung eines leichtern Absatzes der in einigen Orten überflüssig erzielt werdenden Victualien, und zu Verhütung der Theurung oder wohl gar gänzlichen Mangels dieser Sachen in hiesiger Hauptstadt einigen Unterthanen mittels Patenten die gnädigste Erlaubniß ertheilt worden ist, in den von hiesiger Stadt entfernten Ortschaften Victualien ungestört aufkauffen zu dörfen (jedoch mit der Bedingnuß), daß sie die hiesigen Wochenmärkte wenigstens alle Monate zweymal besuchen und feil haben sollen; dieser Endzweck aber, vermög misfälliger Anzeigen von einigen dergleichen Patentinnhabern und Victualienhändlern dadurch vereitelt wird, daß sie den begünstigten Einkauf zwar benützen, die Victualien überall häufig aufkauffen, jedoch dieselbe nicht hieher zu Markte bringen, ja wohl gar wucherische Auswege suchen und gegen die gnädigsten Verordnungen in das Ausland verführen, sohin im Lande selbst Mangel und Theurung verursachen; so wird hiemit allen churfürstl. Gerichts- und Mauthämtern der Auftrag gemacht, auf solche Uebertretter landsherrlicher Gebote genaueste Amtsspähe halten zu lassen, selbe auf Betretten ordentlich zu untersuchen und zu bestraffen, und ihnen, so wie auch denjenigen, welche sich nicht legitimiren können, die hiesigen Wochenmärkte wenigstens alle Monate zweymal besucht zu haben, die ihnen ertheilten Handlungspatente ohne weiters abzunehmen und anhero einzusenden. Amberg den 15ten Februar 1796.

Churfürstliche Oberpfälzische Landesregierung.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den bisherigen Beimautner zu Simbach, Joseph Steiner, zum Gerichtschreiber, Umgelder und Wöhrmautner zu Rötz, mittels ausgefertigten Dekrets vom 2ten Februar, gnädigst zu ernennen geruhet.

Desgleichen haben Höchstdieselben, vermög Rescripts vom 6ten dieses, Höchstdero oberpfälzischen Landesregierungsrath zu Amberg, Jacob Joseph De Battis, auch als Rath bey dortiger Kirchendeputation gnädigst anzustellen geruhet.

Digitized by Google

Getreidpreis zu Sulzbach, vermög gnädigsten Regierungsconclusi vom 15ten Februar 1796.

Waiz, das Viertl		4 fl.	25 kr.
Korn, — — —		3 —	30 —
Gerste, — — —		3 —	45 —
Bier, braunes, die Maas			2½
— — weisses, — — —			3

Anzeige der vom 15ten bis 20sten Februar zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 15ten: S. T. Herr Baron von Schütz, Gesandter von Hamburg; Herr von Mospurger aus Böhmen. Den 16ten: H. Jordan, Verwalter von Ruprechtstein. Den 17ten: Ein H. Postcommissarius von Nürnberg und H. Posthalter von Schwarzenfeld. Den 18ten: H. Wübermann, Weinhändler von Würzburg. Den 19ten: H. von Obermayer von München; H. Pater Kastner, nebst Hn. Klosterrichter von Weissenohe.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 14ten: H. Schrembs, Kaufmann von Salzburg; Herr Kell und Herr Schwarz, Kaufleute von Kempten. Den 15ten: H. Hermann, nebst seiner Frau, Kaufmann von Wallerstein; H. Ciconi, Armaturverwalter von Fortschau.

Im Gasthaus zum Türken bey Herrn Grötsch.

Den 14ten: H. Krems, Pfarrer von Erbendorf; H. Vogel, Handelsmann von Bamberg.

In dem Gasthaus zum Ritter St. Georg bey Herrn Hügl.

Den 16ten: H. von Frank von Gemünd. Den 17ten: Tit. H. Stich, churfürstl. geistl. Rath und Pfarrer zu Pressath.

Anschlagsprotokoll vom 12ten bis 20sten Februar.

Den 12ten: Hantl zu Mitterteich contra Baumgartnerin, pcto nullitatis contractus. Wurm contra Wagner zu Tirschenreith, pcto aquae ductus. Pirner contra Krieger zu Waltershof, pcto servitutis itineris. Die Konrad Münchische Verlassenschaftssache zu Neumark, Gall zu Winklarn contra Schab zu Schneeberg, pcto reluitionis. Wirth zu Krumenab, pcto dispensationis. Hofmarkt Thanstein contra Magistrat zu Schwarzhofen, pcto jurisdictionis. Schimerin zu Stadtkemnath, pcto variorum. Kronseder zu Rittenau contra Siglische Eheleute, pcto alimentationis. Den 13ten: Regnerin zu Neumühl contra Eichermüller, pcto reluitionis. Ruppische Erben, pcto confiscationis. Ruppert zu Kemnath contra Ruppertin, wegen Vertragsgelder. Dach contra Sigertische Erben, pcto debiti. Stark zu Thanhof contra Schnöll und Janer zu Kohlberg, wegen eines strittigen Holzgrunds. Hirnkäsin zu Thurndorf, pcto haereditatis. Den 15ten: Köstler, Pöllmann zu Schwarzenreith, Rödl von Mehlrißel, Marxin

von

Digitized by Google

von Welsau, Paul zu Zirkendorf, Sporer von Oberlizheim, Pürzerin zu Schwandorf, Prechtl zu Hohentreswitz, Prewitzer von Amberg, Fuchs zu Hemau, in Mautstreitsachen. Mayer von Regendorf, Rall von Einingen, Füller auf der Holzmühl, Kraus zu Hopfennohe, Lehner zu Kastl. Eppig von Altleb, Krump zu Obervichtag, Prendlin zu Wildeneppenreith, Plank zu Nürnberg, Adam zu Altenparkstein, Brunhuber zu Stadteschenbach, Weismüllerin von Hemau, Ferstl von Winbuch, Vest zu Luhe, Erhard von Hüglfing, Ritz von Hofgarten, Ulmann von Neudeck, Reger von Schönsee, Schwab zu Obervichtag, in Handlungssachen. Veit contra Kelner, wegen eines Wasserwöhrs. Rebl zu Weyhern contra Stahl, pcto debiti. Rohrbeck zu Regensburg contra Weisin zu Weiden, pcto variorum. Kick zu Wildeneppenreith, pcto dispensationis. Kloster Waldsassen contra Tit. Streng zu Obervichtag, wegen einiger Grundstücke. Den 17ten: Sulzbürgische Unterthanen contra Bürgerschaft zu Freystadt, pcto variorum. Thurnerin zu Pruk, pcto satisfactionis. Hamerl zu Erbendorf contra seinen Vater, pcto emtionis venditionis. Nehrmann zu Bärnau contra Ploch zu Dachau, pcto debiti.

Im Jahr 1795 sind bey den evangelischen Pfarrgemeinen

In	Getraut worden				Geboren						Gestorben								
					ehelich		unehl.												
	Ledige mit Ledigen	Wittwer mit Ledigen	Wittw. mit Wittw.	Fremdlanten	Knäblein	Mädlein	Knäblein	Mägdlein	Todgeborne	Summa	Knäblein	Mägdlein	Junggesellen	Jungfrauen	Männer	Weiber	Wittwer	Wittwen	Summa
1. Vohenstraus und Altenstadt	6	1	—	1	8	13	--	—	—	21	3	1	—	2	5	4	1	2	18
2. Floß und Flosserbürg	6	2	1	2	36	32	1	2	1	72	16	9	1	—	6	6	—	6	44
3. Wilchenreut, Püchersreut und Plösberg	—	1	—	1	8	5	—	—	—	13	3	1	—	—	—	—	—	1	5
	—	—	—	—	1	—	1	—	1	3	1	1	—	—	—	—	—	2	4
	3	1	—	1	10	12	1	—	—	23	6	1	2	—	3	1	1	—	14
	15	5	1	5	63	62	3	2	2	132	29	13	3	2	14	11	2	11	85
	Getraute 26				Geborne 132						Gestorbne 85								

I. Allgemeine Anmerkungen.

1. Verschiedene Kinder, die dem Vorgeben nach an Steckflüssen starben, wurden wahrscheinlich von den Eltern im Bette erdrückt. An den Blattern starben 2 Kinder in Floß.
2. Die Meisten starben an Entkräftung und Auszehrung; dann an Brustkrankheiten und Wassersucht.
3. Der alten Personen, die von 64 bis 83 Jahren dieß Zeitliche verliessen, waren in Vohenstrauß 13; und in der Wilchenreuter Pfarre 3.

II. Besondere Anmerkungen.

1. Wohenstrauß. Ein Ehemann starb schnell an der Colik; war früh noch in der Betstunde, und Nachmittag um 3 Uhr schon tod, 68½ Jahr alt. Ein Bürger, J. V. A. starb an Verstopfung, 83 Jahr alt; und sein Eheweib, 82 Jahr alt, am Schlagfluß; lebten 53½ Jahr in einer vergnügten Ehe; zeugten 7 Kinder, von denen nur eins gleich nach der Geburt wieder verstorben ist; erlebten 17 Enkel und 2 Urenkel. Der Mann war in seinem Leben wenig krank; ausser den vergangenen Herbst, da er vom Wagen fiel, welchen er mit Getreid belud, klagte er einige Tage über Kopfweh und Seitenstechen. Er starb am vergangenen Thomastage; und die Frau 8 Tage nach dem Tode ihres Mannes, so wie sie öfters in gesunden Tagen gewünscht hatte. J. V. A. starb zu Waldthurn plötzlich am Schlagfluß über 70 Jahr alt, der menschenfreundliche katholische Herr Pfarrer daselbst erbot sich, den Erblaßten entweder nach katholischen Gebrauch ehrlich zu begraben, oder ihn verabfolgen zu lassen, da der einzige hier ansässige Sohn das leztere erwählte; so wurde er gegen Erlegung 3 Gulden für den Schulmeister und Meßner, und 15 kr. ämtlicher Gebühren hieher gebracht und zur Erde bestattet. Der Verstorbene hatte bey 5 Gulden Geld bey sich, die sich bey ihm noch unversehrt gefunden hatten.

2. Plösberg. Ein lediger Zeugmachersgesell starb an der Auszehrung in einem Alter von 25 Jahren, von sehr gutem Ruffe; und soll sich seine Krankheit dadurch zugezogen haben, daß er sich über die massen allzeit ärgerte, wann Andere nicht rechtschaffen handelten. Unbegreiflich in jetzigen Zeiten! Ein lediger Bauerssohn, der am Buß- und Bettag für etlich 40 kr. Brandwein getrunken und vom Bader noch überdieß hitzige Arzneyen bekommen hatte, starb den dritten Tag darauf in einem schrecklichen Zustande. Ein Bauersmann von 44 Jahren wurde durch einen Bader — dem Tode eingehändiget. Denn dieser berühmte Arzt, der schon mehrere Proben von dieser Art abgeleget hat, hat ihm in Zeit von 5 Tagen 3 Laxative gegeben, wodurch der unglückliche Mann in solche Qualen gerieth, daß man ihn in Betttüchern schwingen mußte, bis er verstarb.

Bekanntmachung.

1. In Folge der gnädigsten Hofkammerpatentalausschreibung sub dato Amberg den 1sten Junii a. p. muß die Halbscheid des auf hiesigen Amtskasten vorhandenen 1794sten Getreidvorraths durch öffentliche Versteigerung salva ratificatione gegen baare Bezahlung an den Meistgebenden verkauft werden. —

Da man nun zu dieser Versteigerung Montag den 14ten März a. c. amtlich ansetzte; als wird solches durch gegenwärtigen Verruf jedermann zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese befragliche Getreider, die in 8 Schäfl, 5 Metzen, 3 Viertl, — S. Waitz, 174 Schäfl, 2 Metzen, 2 Viertl Korn, und 102 Schäfl, 1 Metzen, — Viertl, — S. Haber, bairischer Mäßerey, bestehen, zu erkauffen gedenken, an dem ausgesetzten Tag dießorts erscheinen, ihr Anbot ad protocollum geben — und sodann das Weitere gewärtigen sollen. — Ausgefertigt in der Churfürstl. Pflegvesten zu Weyden im Herzogthum Sulzbach den 13ten Febr. 1796.

Beym
Churfürstl. Pfleggericht Kasten- Obersteuer- und Oberumgelderamt.

J. M. v. Grafenstein, mppr.

2. Zufolge

Digitized by Google

2. Zufolge gnädigſter Patentalverordnung vom 1ſten Junius vorigen Jahrs wird anmit zu jedermanns Wiſſenſchaft öffentlich bekannt gemacht, daß künftigen Monat März und zwar Montags den 7ten bey unterzeichneter Amtsſtelle von dem auf daſig Churfürſtl. Amtskaſten aufliegenden ältern Getreidvorrath von den Jahrgängen 1793 et 94.

Korn 28 Sch. — M. 2 V. 1¾ S.
Dinkel 178 Sch. 5 M. — V. — S.
Haber 112 Sch. 5 M. 3 V. 2 S.

mittelſt ordentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden, jedoch mit Vorbehalt gnädigſter Hofkammergenehmigung, verkauft werden. Kaufsliebhaber haben dahero ſich an obbeſtimmtem Tag zu melden, ihr Anbot zu Protokoll abzugeben und das Weitere zu gewärtigen. Actum den 7ten Febr. 1796.

Beym
Churfürſtlichen Kaſtenamt Heydeck.

Heinrich Joſeph Fercher,
B. R. Liz. Kaſtner.

3. Einer Churfürſtlichen Hofkammer Patentalverordnung zu Amberg gemäß, werden auf Donnerſtag den 3ten März die auf hieſigem Amtskaſten vorräthige 7 Schäffel, 6 Metzen Haber an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden. Bärnau den 18ten Febr. 1796.

Churfürſtl. Landrichter- und Kaſtenamt.

Edler von Peter,
Kaſtner.

4. Von einer Churfürſtl. Hochlöbl. Hofkammer in Amberg iſt unterm 1ſten Junii vorigen Jahrs die gnädigſte Patentalverordnung erlaſſen worden, daß bey allen Churfürſtl. Kaſtenämtern mit Eingangs heurigen Märzmonats die Hälfte ſämmtlichen Getreidvorraths zu jedermanns Kauf öffentlich feil geboten werden ſoll; als wird bey nachgeſetztem Amte Dienſtag der 15te eingehenden Märzmonats hierzu anberaumet, an welchem Kaufsliebhaber früher gewöhnlicher Gerichtszeit auf dahieſigem Hofkaſten erſcheinen, und ihr Anbot zu Protokoll geben mögen. Hierüber aber der gnädigſten Ratification abzuwarten haben, auf deſſen Erfolg der beſtehende Getreidvorrath in

—9 Schl. — M. — V. — S. Waitz.
250 Schl. — M. — V. — S. Korn.
318 Schl. — M. — V. — S. Haber.

an den Meiſtgebenden, gegen gleich baare conventionsmäßige Bezahlung angelaſſen werden wird. Sulzbach den 20ſten Febr. 1796.

Churpfalzbairiſches Hofkaſtenamt allda.

Tobias Bayer.

Der Doktor von Koblenz.

Dort, wo die Pfreintſch ihre Waſſer mit der Nab vereint, lebt und webt ein neuer Aesculap, den der leidige Krieg von dem Einfluß der Moſel in den Rhein bis dahin getrieben hat, dort öfnete er allen Kranken und Preßhaften den Tempel der Hygea, und jeden, der Luſt und Liebe hat in dieſem Heiligthum die Erhaltung ſeines Lebens und Geſundheit zu ſuchen, iſt

Digitized by Google

der Zutritt unverwehrt, denn der Mann hat freyen Praxis, zu tödten oder gesund zu machen — von dem Collegio Medico zu München? gewiß nicht. Nein, von der Fakultät zu Giesen (wie er sagt:) bey seiner solennen Firmelung erlangt; er wählte diese Gegend, weil der Ruf ihn belehrt hatte, daß in solcher die Doktor-Tolleranz am meisten kultivirt werde und die Leichtgläubigkeit der Einwohner auf das Fremde und Neue, wie an mehrern andern Orten, zudringlicher als auf das schon gewohnte einheimische trachte. Es müßen aber auch alle einheimischen Aerzte gegen diesen Mann Stroh schneiden: denn er ist Universalarzt. Er hat Kranke, wenn der ordentliche Amtsphysikus auf böses Wetter und Seuchen hoffen muß, er reitet und fährt im Land herum, zu Preshaften, die ihn weder kennen noch verlangen; er besucht sie, wann sie schon lang genesen sind, um das Recht auf künftige Krankheiten nicht entwischen zu laßen; er macht gesund, was die liebe Mutter Natur nicht wollte sterben lassen, und läßt sterben, was noch lange nicht zum Tode reif und hinlänglich geschickt zu seyn scheint. Die gütige Hand des Todengräbers deckt die dabey begangenen etwaigen Missethaten zu, und sein beruhigender Trost ist, daß keiner seiner Kollegen ganz rein von dieser Sünde sey. Um nun Arzneiverständigen die Verdienste eines solchen Mannes bekannter zu machen, theile ich ihnen ein Recept mit, dessen Original zu erhalten ich das Glück hatte.

℞. Terbenth. venet. ℥ij ℈.
▽ petrosell. ℥vi.
quol.
Extract. Juniper.
Agaricum.
Card. ben. Aland.
Rad. dulc.
Sarsaparill. aa. ℥ij.
Resin. jalapp. gr. xxxv.
☌ dulc. gr. xxvij.
Ol. juniper. gr. xij.
M. S. pill. ex ℥jxxx.
Morgens und Abends 5 Stück zu nehmen.

Wer mir nun aus dieser Vorschrift Pillen zu machen im Stande ist, der verdient ohne weitere Prüfung Magister Pharmaciae zu werden. Denn die Vorschrift ist so gelehrt, daß es der Teufel selbst nicht versteht.

Ankündigung.

Da unter allen Gewächsen vorzüglich inländische unsre Aufmerksamkeit und nähere Bekanntschaft verdienen; diese Absicht aber durch sogenannte Herbaria viva am leichtesten und wohlfeilsten erreicht werden kann: so bin ich gesonnen, mit dem Anfange des Frühjahrs in einigen nacheinander folgenden Jahren folgende Sammlungen teutscher Gewächse zu besorgen:

1) eine größre, aus 500 ausgewählten Arten bestehende Sammlung einheimischer Gewächse von bekanntem Nutzen oder Schaden, zum Gebrauche beym Jugendunterrichte, mit gedrucktem Texte, worinnen (bey einer hinlänglichen Anzahl) ausser dem lateinischen linneischen und den bekanntern teutschen Namen, auch linneische Classe und Ordnung, Blühzeit, Wohnort, Kräfte und Gebrauch in gedrängter Kürze zur leichtern Uebersicht angegeben sind. Bisweilen werden der im Blühestande sich befindenden Pflanze auch Früchte beygelegt werden. Jährlich erscheint

Digitized by Google

scheint eine Centurie; die eine Hälfte um Johannis, die andere um Michaelis; der Preis einer halben Centurie mit Texte ist 1 fl. oder 14 Ggr.

2) eine kleinere auserlesene von 180 Arten, welche blos die vornehmsten Bäume und Sträucher, Futterkräuter, Giftpflanzen und andre, aus verschiednen Classen und Gattungen genommene Species von beträchtlichem Nutzen enthalten soll, mit Texte, ebenfalls für Schulen. Sie wird in 3 Abtheilungen (1796 — 1797) ausgegeben, und jede Abtheilung von 60 Arten mit Texte kostet 1 fl. oder 14 Ggr.

3) eine noch kleinere Sammlung giftiger, den Menschen oder dem Vieh schädlicher Gewächse. — Auch diese kann in Schulen, besonders auf dem Lande, benutzt werden; um so mehr, da sie die wohlfeilste ist, indem die ganze Sammlung nur auf 50 kr. oder 11 Ggr. zu stehen kommt, und aus wenigstens 50 Arten bestehen wird. — Um den Ankauf noch mehr zu erleichtern, könnte in diesem Jahre die erste, und in dem zukünftigen die andere Hälfte geliefert werden. In dieser Absicht wäre ich — bey einer hinlänglichen Anzahl — geneigt, die schädliche Eigenschaft, so wie den Wohnort eines jeden dieser Gewächse kürzlich anzugeben.

Auf diese Art wünschte ich den Vorschlag auszuführen, den ausser andern der Recensent der Funke'schen Naturgeschichte und Technologie in der Zeitung für Landprediger und Schullehrer that: „Es würde sehr zweckmässig seyn, um eine anschauende Erkenntniß, vorzüglich von einigen Gattungen der Gewächse, z. B. der Giftpflanzen, zu erlangen, nach und nach eine kleine Kräutersammlung für jede Schule zu veranstalten.„

Ausser diesen

4) eine Sammlung innländischer Bäume und Sträucher oder Holzarten, mit beygefügtem lateinischen und verschiednen teutschen Namen. — Die ganze, aus ohngefähr 80 verschiednen Arten bestehende Sammlung kostet 2 fl. oder 1 Rthl. 3 Ggr. und wird in 2 oder 3 Lieferungen erscheinen.

5) Einheimische Arzneykräuter, mit linne'ischer, officineller und teutscher Benennung. — Jede halbe Centurie, deren jährlich — wie bey N. 1. — zwey geliefert werden, kostet 1 fl. 12 kr. oder 18 Ggr.

6) Einheimische öconomische Gewächse — bestehen aus

a) Futterkräutern — Gräsern; schmetterlingsblüthigen und verschiednen andern.
b) Bienenpflanzen
c) Farb
d) Gerb
e) Oelgebenden
} Gewächsen.
f) Manufakturpflanzen (sensu strictiori.)
g) Unkraut.
h) dem Vieh schädlichen Pflanzen.

Lieferung und Preis ist wie bey N. 1. Auch sind einzelne Artikel davon — nach Bestellung — besonders zu haben, z. B. Färberpflanzen, deren allein mehr als 100 sind, da hingegen die ganze Sammlung öconomischer Gewächse doch nicht zu weitläufig werden wird, weil der öconomische Nutze Eines Gewächses mehrentheils vielfach ist, welcher — auf Verlangen — dabey kürzlich angegeben werden kann.

Jeder, der auf mehrere Sammlungen Bestellung macht, erhält die 10te frey. Der möglichst wohlfeile Preis soll der bey Trocknung der Exemplare anzuwendenden Mühe und Sorgfalt keineswegs Abbruch thun. Wer eine oder mehrere dieser Sammlungen wünscht, hat sich höchstens bis Ende Aprils zu wenden an

Sulzbach, den 2ten Jenner 1796.

Georg Franz Tretzel,
der lateinischen Schule Rector.

Probe

Digitized by Google

Probe des Textes
bey
einer hinlänglichen Anzahl Subscribenten.

Spartium scoparium.

Besenkraut, Pfriemenkraut, Besenpfrieme, Pfriemen, Ginster, Hasenheide, Hasengeil, Brehme, Kienschroten, Rehkraut, Frauenschüchlein ꝛc.

Classe 17. Diadelphia. Decandria.

Blühzeit: Juni, Juli.

Wohnort: Hügel, trockne Gründe.

Gebrauch: 1. Das weisse, braungeflammte Holz
a) zu feinen Drechslerarbeiten
b) zum Brennen.
2. Die Reiser (Ruthen) statt der birkenen zu Besen.
3. Zweige
a) geröstet — geben Bast zu Stricken, Säcken ꝛc.
b) getrocknet — färben Wolle braungelb; schwarzbraun.
c) zur Streue für das Vieh.
4. Aus der innern Rinde könnte man Schreibpapier verfertigen.
5. Blüthenknospen — mit Essig und Oel oder Salz eingemacht — wie Cappern.
6. Blumen liefern
a) den Bienen Stoff zu Honig und Wachs
b) gelbe Farbe.
7. Blüthen und Saame (wie Genista tinctor.) Purgier- auch Brechmittel — nebst dem Laugensalze (Genistensalze) in der Wassersucht.
8. Saame geröstet statt Caffee.
9. Die Lohe zum Gerben.

*) Auch können bisweilen Raupen inländischer Schmetterlinge, die auf gewissen Gewächsen sich befinden, nebst der Zeit, wo sie zu suchen sind — mit Hinweisung auf bekannte Abbildungen — angegeben werden; als hier: Auf diesem Strauche ist unter andern Insecten eine grüne Spannenraupe im Juni zu finden, nemlich die Raupe des Taglings (Phalaena Geom. Papilionaria L.)

Rösels Ins. Bel. Th. I, NV. 3 Cl. t. 12.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

31. Gepülvert Rindfleisch in kleinen Löfelgen genommen, stillet die übermäßige monatliche Reinigung.

Dieses soll ein Arkanum eines gewissen Leibarzts seyn. Eine Anverwandtin dieses Arzts verkaufte dieses untaugliche geheime Hülfsmittel an andere. Niemand kam aber zurück, die es sagte, daß sie Hülfe davon erlangt hatte, und dieses bestättigte nun den Wahn der guten Matrone, als es aber ihrer eignen Tochter nichts helfen wolte, muste die Ursach diese seyn, daß es derjenigen nicht helfe, welche wüste, woraus dieses Pulver bestehe, und beharrte auf der Untrüglichkeit ihres Fleischpulvers. Als nun der Stadtarzt eine Bewegung; und anstatt des Koffee, einen Thee von Wegerich anriethe, besserten sich die Umstände; dahero war die Frau so klug, nebst ihrem Pulver den Koffee zu verbieten und diesen Thee anzurathen. Nun wer wird einer solchen Frau gern widersprechen und behaupten wollen, daß ihr Pulver diese Wirkung nicht hervorgebracht habe?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 9.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 3ten März, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des Heil. R. R. Erztruchseß und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-Opzoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Obschon in den ältern von Unsern Regierungsvorfahrern erlassenen Verordnungen, namentlich aber in dem Generalmandat de dato 31sten December anno 1736 sämmtlichen Unterthanen sonderheitlich den Weingastgebern, Bräuern, Bierwirthen und Tracteurs ꝛc. in Unsern Landen bey Vermeidung empfindlichster Strafe verboten worden ist, an den von der katholischen Kirche gebotenen Abstinenz- und Fasttägen Fleischspeisen zu essen, oder von lezteren ihren Gästen, wes Standes und Religion sie seyn mögen, aufzusetzen; so ist uns doch mit mehreren Umständen hinterbracht worden, und mißfällig zu vernehmen gewesen: daß diesen landesherrlichen und kirchlichen Gesetzen fast gar nicht mehr nachgelebt, sondern selbes dadurch sträflich vereitelt werde, weil sich mehrere Unsrer Unterthanen ohne erforderliche Dispensation derselben bedient, und einige Weingastgeber, dann Bier- und Gartenwirthe, auch Tracteurs unterfangen haben, an solchen gebotenen Fasttägen ihren Gästen nicht nur bey der öffentlichen Wirthstafel Fleischspeisen aufzusetzen, sondern selbe auch ausser der gewöhnlichen Tischzeit an Jedermann sowohl im Hause, als über die Gasse zu geben.

Gleichwie Wir aber diesen in oben angeführten Generalien verpoenten Frevel nicht länger mehr geduldet, sondern das dießfalls bestehende Kirchengebot mit allem Nachdruck wieder aufrecht erhalten wissen wollen;

So befehlen Wir hiemit ernstgemässenst: daß von der Publikation dieser Verordnung angefangen, Niemand mehr an obigen verbotenen Tagen Fleisch zu essen, und sich kein Weingastgeber, Tracteur, oder anderer Gastwirth mehr erlauben solle, an selben den Gästen an der öffentlichen Wirthstafel aufzusetzen, noch solche ausser derselben an Unsre katholische Einwohner und Unterthanen zu geben, wobey Wir

Digitized by Google

doch gnädigst gestatten wollen, daß reisenden, akatholischen und Militaire-Personen, dann auch Katholiken vom Civilstande, wenn selbe mit einer Dispensation versehen sind, auf ihr Verlangen Fleischspeisen an Fasttägen gereicht werden dürfen, jedoch sollen sie selbe nicht an der öffentlichen Wirthstafel, sondern in ihren Wohnzimmern genieſſen, wo Wir dann die diese Unsre höchste Verordnung übertretende Personen, respective Gastwirthe jeder Art das erstemal mit einer Geldstrafe von zwölf, dann das zweytemal mit vier und zwanzig Reichsthalern belegen, und das drittemal die ersteren mit einer noch grösseren Geld- oder anderweit empfindlicheren Strafe, die lezteren hingegen nebst einer Geldstrafe mit Einziehung ihrer Gerechtigkeiten oder Vergünstigungen bestrafen, und in allen dreyen Fällen dem Anzeiger mit Verschweigung seines Namens die Hälfte der Strafe, und die andere dem Richter zuerkennen werden

Eben so mißfällig haben Wir ferners vernehmen müssen, daß auch die Sonn- und Feyertäge gegen die vorhandene Landesgesetze durch vormittägiges Spielen und Tanzen entheiliget werden.

Wir verbieten also hiemit sämmtlichen Unterthanen überhaupts, und vorzüglich aber den sämmtlichen Wirthen, welche hiezu Gelegenheit haben, die Gestattung alles Kegelscheibens, Spielens und Tanzens an Sonn- und Feyertägen Vormittags, und bis nach der Vesperzeit hiemit ernstlich, und unter den oben festgesezten nämlichen Strafen im Uebertretungsfalle.

Es haben daher alle Unsre Regierungen, Gerichts- Hofmarks- auch Städte- und Marktsobrigkeiten diese Unsre gnädigste Verordnung nicht allein mit Bestellung guter Amtsaufsicht auf die Uebertreter genau zu beobachten, sondern gleich nach Empfang derselben, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, öffentlich publiciren, und zu Jedermanns Wissenschaft, wie gewöhnlich, affigiren zu lassen, nicht weniger auch bey unausbleiblicher Strafe ernstlich hierauf zu halten. Gegeben in München den 8ten Hornung, 1796.

Carl Theodor Churfürst ꝛc. ꝛc.

(L. S.) Vid. Freyh. v. Hertling.

Ad Mandatum Serenissimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Nemmer.

Ist vermög Oberpfälzischen Regierungspatent dd. 26sten Febr. abhin an sämmtliche Gerichte ausgeschrieben worden.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Höchstdero oberpfälzischen Landesregierungskanzler Baron von Weinbach, gleich seinen Vorfahren, auch die Directorstelle bey der oberpfälzischen Kirchendeputation in Amberg, vermög gnädigsten Rescripts d. d. 22sten Jänner abhin, zu übertragen geruhet.

Desgleichen haben Höchstdieselbe dem Priester Michael Joseph Schönhammer

hammer das Beneficium bey der Churfürstl. Hofkapelle in Amberg, vermög Rescripts d. d. 6ten Febr. gnädigst verliehen.

Verfolg des Postwagensgespräch.

Moll. Sie erwähnten vorher, daß in der Hauptstadt die Holznoth am größten sey. Woher kommt dieses? Man führt doch sonst gern seine Producte, wegen des gewissen Absatzes nach den Hauptstädten, als den volkreichsten?

Ich. Dieses geschieht auch noch: allein sie müssen auch wissen, daß in volkreichern Städten immer vieles Neue gebaut, vieles Alte unterhalten und reparirt werden müsse. Nun betrachten sie die vielen Churfürstl. Gebäude, die Klöster, Schulen, die ehemals betriebene Münzstatt, den jährlichen Salzschiffbau, die Consumtion der sich auf drittehalb hundert Personen erstreckenden Churfürstl. Dienerschaft, die Kaßernen und das übrige Militäre, das Brauwerk, berechnen sie vorzüglich, welche grosse Holzabgaben hievon die Churfürstl. Waldungen zu tragen haben? Bedenken sie, wieviele Waldungen die benachbarten Klöster und Hofmarkten, welche meistens selbst Hammerwerke und dergleichen holzfressende Gewerbe zu unterhalten haben und also nicht concurriren können, besitzen? Erwägen sie, wie vieles den Bauern in dem ganzen Umkreis der Stadt auf mehrere Stunden zur Verführung noch übrig bleibe? Der Bauer weiß dieses und fährt sein Holz sparsamer zu Markt, (denn er hat bey dieser Zeit kein Geld vonnöthen.) Nun drängt sich alles um seinen Wagen, er bietet es um den höchsten Preis, und wer es dann am nöthigsten hat, ist noch froh, wenn er eines bekommt.

Reichard. Hat man denn keinen Holzhof oder Magazin, woraus man das ganze Jahr im Fall der Noth eines kauffen könne? Wenigstens hab ich in andern Städten sowohl herrschaftliche, als Privatmagazine angetroffen, wobey die Unternehmer des Holzhandels ihren Nutzen, und die Innwohner immer ihre Nothdurft fanden.

Ich. Ja wenn das wäre! Und woher sollte man es auch hernehmen? Ich sagte ihnen ja, daß die nächsten Waldungen die höchste Nothdurft abzugeben nicht länger im Stande seyn. Man hat es dahero für Pflicht und Billigkeit erachtet, die möglichste Abgabe der benachbarten Churfürstl. Wälder zu Hülfe zu nehmen, um manchen Officianten, der ohnehin bey dermaliger allgemeiner Theurung, um ehrlich durchzukommen, alle Kräfte anspannen muß, nicht erfrieren zu lassen, denn Heerd und Ofen müssen doch bestellt werden.

Hartung. So wird aber das Holz in der Nachbarschaft auch bald abgetrieben werden?

Ich. Mit nichten. Es werden nicht mehr Klafter abgehauen, wie sonst auch. Z. E. man hat forstmäßig berechnet, daß in dem Forstamt Sulzbach jährlich ohne Nachtheil 3000 Klafter können gefället werden, diese werden zwar abgehauen, aber 1000 hievon sollen nach Amberg geführt werden — mithin

muß ein jeder von seiner vormaligen Beholzung ein Drittel, oder, nachdem es geräth, mehr oder weniger entrathen.

Marnef. Hei, Hei! dar gikt ens! wat maiken die tolle Jonges daer in dem Bosch! Ich gelouve gar, sie willen dansen, so suver maiken sie den Bodengront: ich han et schon Daichs betraikt; dat it ine Streke van zwi Uhren gerot. So suver, so rinlig han ich in minge levendaichs kine Waldgront gesihn.

Ich. Ja, mein Herr! sie sehen ja, daß diese Leute Streue rechen.

Marnef. Strei, wat it dat? mar by mich raikt der Boer wul hei, maer kine Stroi. Wat maikt mar damet? muten die Geils dat Zig ook freten?

Ich. Nein, mein Herr, man streuet es dem Vieh unter, damit es bequem darauf liege und man den Dünger auf die Felder hievon erhalte.

Marnef. He, war den Tifel, soll dat vär en Bedde sin? daer soll wol kine Ferkels drob schlopen.

Hartung. In Ernst, Herr Marnef hat recht, hat man denn kein Stroh?

Ich. O Ja, aber das Stroh braucht man zur Winterfütterung.

Marnef. Herr Jemig! Herr Jemig! dat maik mich eene Melk sin: nue verston ich, waerom mer kine Bodder, kine Kaeß hie boven gree. Hi, hi, hi, Strol zo Bedden oond Stroo zo freden. Hi, hi, hi!

Zerowiz. Und ich begreiffe, warum ein so schlechter und langsamer Holzwachs hier zu Hause sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige der vom 20sten bis 26sten Februar zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 20sten: S. T. H. Graf von Münisch nebst Begleitung von Warschau. Den 21sten: H. Greber, Weinhändler von Würzburg. Den 22sten: H. Graf von Höringlohe; H. Kreiner, Kaufmann von Hof. Den 23sten: H. Wolf, Kaufmann von Nördlingen. Den 25sten: Herr Spauer von Ingolstadt.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 20sten: H. Halle, Kaufmann von Bremen. Den 22sten: H. Wolf und Nebinger, Kaufleute von Augsburg; Tit. H. Major von Sauer mit seiner Frau Gemahlin und Kindern von Sulzbach; H. Winter, Kaufmann von Basel; H. Gerlacher von Frankfurt. Den 25sten: Tit. H. Baron von Leonrod, churfürstl. Regierungsrath, mit seiner Frau Gemahlin und 3 Fräulein Töchtern.

Anschlagsprotokoll vom 22sten bis 27sten Februar.

Den 22sten Februar: Lindner zu Waldhäussel, Selz von Böhmisch-Paulusbrunn, Forster von Tirschenreith, Stichin von Stingelberg, Widl von Pettendorf, Fuchs aus Sachsen, Haller von Stadlern, Heselmeyerin, Hiller, Wiedemann und Kenting von Gundelfingen, Finter von Konstein, in Maurstreitsachen; Reger zu

Moos-

Digitized by Google

Moosbach, Schmid zu Hochaprun, Pengler von Burglengenfeld, Jungblut von Neuburg, Fauner von Plösberg, Schleis von Possigkau, Fauner von Obervichtag, Lotter von Winbuch, Collorio von Neuburg, in Handlungssachen. Pilhoferin zu Grosenpfalz, pcto conceſſionis. Naſtin zu Wernberg contra Wirth allda, pcto injuriarum. Den 23ſten: Helgert zu Höflarn, wegen Zertrümmerung ſeines Hauſes. Walter zu Neumark contra Rampin, wegen Friſtenzerſchlagung. Völkl zu Unterwieſenacker contra Schuhmännin allda, wegen Holzſchlicht. Den 24ſten: Gerngros zu Allersberg, Ziglerin zu Jahrsdorf, in Handlungsſachen. Jannerische Erbſchaftsſache zu Wohenſtraus betreffend. Roßmann zu Obervichtag contra Merkl allda, pcto eines Stadels; Jacob Nathan zu Haarburg, Baumbeck zu Neumark, in Mautſtreitſachen. Reſt zu Pruck contra Reipl allda, wegen Abtrettung eines halben Hauſes. Lindner zu Floß, Scharer zu Mantel, Bauer zu Bärnau, Weyrauch zu Gleiſſenberg, Hößl zu Kemnath, pcto diſpenſationis. Schüßl zu Amberg contra Krug zu Neubau, pcto debiti. Friedrich et Conſ. zu Fahrmansreuth contra daſige Hofmarkt, pcto pascui. Schottenhaml zu Nittenau contra Wagner zu Reitung, pcto emtionis. Gemeinde Neukirchen, pcto operarum. Bauern zu Pol[illegible]ng contra dortige Leerhäußler, pcto pascui. Den 26ſten: Zagliſche Kinder zu Pachetsfeld contra Pflegamt Kaſtl, pcto recuperandae poſſeſſionis. Rubner zu Tenesberg, pcto reluitionis einiger Grundſtücke. Dorfgemeinde zu Gumpen contra Schrems allda, wegen Weyhererhöhung. Keck zu Rottenſtadt contra Schwab zu Pirk, pcto reluitionis. Zetlmäußl zu Treſeſen contra Glaſerhandwerk zu Stadtkemnath, pcto dispenſationis. Gemeinds-Unterthanen zu Irchenried, wegen des Knockenholzes. Ziesler zu Kaſſin, wegen Zertrümmerung ſeines Söldenguts. Danzer zu Pamſendorf, pcto arreſti. Hinterſaſſen zu Rupprechtſtein contra dortige Hofmarkt pcto executionis. Braun zu Schwarzenfeld, wegen Ehehaftgerechtigkeit. Tit. Freyherr von Alt, wegen Marktskammerbeyträgen. Zimmermann contra Bergmann, pcto executionis. Eckert zu Keubitz contra Reichhold zu Kemnath, pcto reluitionis. Schmidin et Conſ. zu Waldſaſſen, wegen Herberg. Grieſiſche Erben contra von Peyeriſche, pcto haereditatis. Das Mayeriſche Schuldenweſen, item das Oſtermänniſche Schuldenweſen betreffend.

Kundmachung.

1. Nach in Kaſtenamts Getreidverkaufsſachen ergangenen gnädigſten Kameralverordnung, wird kommenden Montag den 14ten des nächſt eintrettenden Monats März der dießortig 1794ſte Vorrath zur Halbſcheid mit

3 Schäffel Waitz,
17 ——— 4 Metzen Winterkorn,
2 ——— Sommerkorn,
6 ——— 5 Metzen deto Gemischet,
16 ——— 4 Metzen Gerste Gemischet, und
50 ——— 5 Metzen Haber,
an den Meistbietenden feil geschlagen. Die Kaufsliebhaber können sich also an dem bestimmten Tag im hiesigen churfürstl. Schloß melden, ihr Anbot ad protocollum geben, gnädigste Ratification gewärtigen, und nach Erfolg derselben das Getreid sogleich gegen baare conventionsmäßige Bezahlung abholen. Actum Plößberg den 16ten Febr. 1796.

Churfürstl. Kasten- und Gerichtsadministratur Plößberg

J. Pracher,
Administrator mppr.

2. Nach Maasgab gnädigsten Hofkammerpatentalbefehls de dato Amberg den 1sten et praes. 18ten Junii a. p. gedenkt man ab seiten nachgesezter Stelle kommenden Mittwoch den 16ten nächsteintretenden Monats März, von dem vorhandenen alten Getreidvorrath die Hälfte mit 7 Schäfl, 4 Metzen Waitz, 60 Schäfl, 2 Metzen Korn, und 137 Schäfl, 2 Metzen, 2 Viertel Haber, Münchner Mässerey, mittelst öffentlicher Versteigerung salva ratificatione gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden zu verkauffen.

Voriges wird demnach den Kaufslustigen des Endes hiemit öffentlich kund gemacht, damit sich selbe auf dem vorbenannten Tag in dem churfürstlichen Pflegschloß zu Floß einfinden, diese Getreider ansehen, und ihre Erklärung hinsichtlich des Anbots ad protocollum abgeben, sodann aber das Weitere abwarten können. Floß am 20sten Febr. 1796.

Churfürstl. Pfleg-, Ober-, und Kastenamt allda.

J. J. v. Hezendorf.

Berichtigung.

Da nach der in Nro. 7 dieser Blätter eingerückten Kundmachung nicht die Hälfte sammentlichen Getreidvorraths, sondern nur die Halbscheid des 1794sten Jahrgangs bestehend in
29 Schäfl. 2 M. 2 V. Korn,
20 — — 2 — 3 — Haber,
verkauft werden darf, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft hiedurch berichtigt und angemerkt, daß es übrigens bey dem angesezten Versteigerungsort und Tag sein Verbleiben habe. Actum Eschenbach den 26sten Februar 1796.

Churfürstl. Pfleg- und Kastenamt.

Semmer mppr.

Feilschaften.

1. Philipp Greßer, Müller und Leinschläger zu Steinbach Stadtgerichts Pfreimd, bietet dem innländischen Publikum 50 Centner Leinöl, den bairischen Centner pro 32 fl. feil.

2. Nachstehende bürgerliche Weißgerbermeister zu Sulzbach bieten dem innländischen Publikum folgende Sorten Weiß[illegible] am beygesetzte Preise öffentlich feil:

Lorenz

Lorenz Panzer, 12 Centner Kamm- und 3 Centner Mittelwolle.

Christian Schwerdner, 40 Centner Kamm- und 10 Centner Mittelwolle.

Lorenz Handbaum, 14 Centner Kamm- und 6 Centner Mittelwolle.

Herr Christian Panzer, 28 Centner Kamm- und 8 Centner Mittelwolle.

Andreas Schwerdner, 15 Centner Kamm- und 5 Centner Mittelwolle.

Wovon der bairische Centner Kammwolle durchgehends um 52 fl. der Centner Mittelwolle aber pro 34 fl. erlassen wird.

Statistische Bemerkung.

Schon seit hundert Jahren sind und kommen noch täglich verschiedene Vorschläge auf das Tapet, wie man das Land von belastenden Bettelleuten reinigen solle, und doch sind deren noch so wenige in Vollzug gebracht worden. Ja die besten und gedeihlichsten sind oft selbst von der Gesellschaft, wegen der Anfangs bewilligten und nachher wieder verweigerten Beyträge selbst wieder zernichtet oder wenigstens durch andere gehindert worden. Die dermaligen für einen unbegüterten Arbeitsmann und Taglöhner in der That härteste Zeiten müssen nothwendig die Zahl der Bettler und also die ohnehin drückende Last eines Staats vermehren.

Da nun gesetzlich einer jeden Gemeinde obliegt, für ihre Armen Sorge zu tragen, so hat der vortrefliche Menschenkenner, der Churfürstl. oberpfälzische wirkliche Landesregierungsrath und Landrichter zu Aurbach, Tit. Herr von Grafenstein, ein Mittel erdacht und gefunden, wie er jenen in seiner Hofmarkt Genlaß befindlichen Arbeits- und Hammerleuten einen bessern Verdienst zuwenden könnte; denn da in der ganzen Oberpfalz sowohl als in den Herzogthümern Baiern, keine Künrußfabrike befindlich, dieses so vielen Künstlern und Gewerben gleichwohl sehr nothwendige Produkt dahero von dem Ausland erkauft werden muste, so errichtete er solche Hütten auf seinem Gut mit so glücklichem Erfolg, daß er im Stand wäre, alle Churfürstl. obere Lande damit hinreichend in allen Sorten zu versehen, hiebey finden nun nicht allein den ganzen Winter durch seine Taglöhner, sondern auch deren und der Hammerleute Weiber und zahlreiche Kinder das ganze Jahr einen Verdienst, indem ein Kind von 5 und 6 Jahren schon täglich 3 bis 7 Kreutzer gewinnen kann.

Welches herrliche Mittel den Bettel abzuwenden! O man gebe nur solchen Leuten, die gemeiniglich, je ärmer sie an Glücksgütern sind, desto reicher an Kindern gefunden werden, Arbeit, so werden sie nie auf den Gedanken zu betteln gerathen, sie werden nie auf den Müssiggang und in die daraus entstehenden Laster verfallen. Verdient ein solches Unternehmen nicht Nachahmer, nicht besondere Freyheiten? Man vergebe mir diese Bemerkung, der großmüthige Mann aber verzeihe mir, daß ich diese That ohne dessen Erlaubniß öffentlich kund gemacht habe.

Beym

Bey Herrn Kanzelliſt Eggelkraut zu Regensburg, ohnweit dem Buxbaum Nro. 1007. ſind nachſtehende Bücher zu haben.

1) Meidinger, praktiſche franzöſiſche Grammatik, IIte Ausgabe 1796. 1 fl. 12 kr. 2) Meidinger, deſſelben practiſche italieniſche Grammatik, 1796. 1 fl. 12 kr. 3) Meidinger, deſſen Grammaire allemande pratique 1795. 1 fl. 12 kr. 4) Spedaglieri, die Rechte des Menſchen, worinn erwieſen wird, daß die chriſtliche Religion die ſicherſte Beſchützerin der zur Erhaltung der bürgerlichen Geſellſchaft nothwendigen Mittel ſey. Aus dem italieniſchen überſetzt, 6 Theile, 1794— 1796. 5 fl. 5) Schellers kurzgefaßte lateiniſche Sprachlehre oder Grammatik für die Schulen ꝛc. München 1793. 45 kr. gebunden 1 fl. 6) Schulz, Bruchſtücke in's Archiv der Menſchheit, oder Anfangsgründe der Welt- und Menſchenkenntniß, 1794, 45 kr. 7) Der Geiſt unſers Zeitalters von Rieger, 4 Stücke 1795. 1 fl. 30 kr. 8) Abicht, kurze Darſtellung des Völkerrechts, 1795. 45 kr. 9) Leben des Quintus Firlein, aus 15. Zettelkäſten gezogen, nebſt einem Mustheil und einigen jus de tablette, von Jean Paul, Verfaſſer der Mumien und der Hundspoſttäge. 1796. 1 fl. 36 kr. 10) Verſuch einer Landes- und Regentengeſchichte der beyden fränkiſchen Fürſtenthümer Bayreuth und Anſpach ꝛc. 1795. 1 fl. 15 kr. 11) Taſchenkalender zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend und ihre Freunde, mit vielen Kupfern, 1796. 2 fl. 12 kr.

Dienſtſuchung.

Ein wegen Krankheit einige Zeit auſſer Dienſt geſezter dermalen aber wieder ganz geneſener Kutſcher, der das Poſthorn ſehr gut bläßt auch der Feldarbeit kundig iſt und mit allen erforderlichen guten Zeugniſſen verſehen iſt, ſucht bey einer gnädigen Herrſchaft wieder in Dienſte zu kommen. Sein Aufenthalt iſt bey dem churfürſtl. Mauermeiſter Turban in Amberg zu erfragen.

Fortſetzung der Fürſorge gegen den Aberglauben.

32. Um das kalte Fieber zu vertreiben, nimm eine Kreutzſpinne und von dem Kräutlein Storchenſchnabel genannt, nähe ſie in ein Büſchlein und hänge ſolches dem Patienten 9 Tage zwiſchen die Schultern, nach 9 Tagen muß der Patient dieſes Büſchlein rückwärts in ein flieſſendes Waſſer werfen, und nicht umſchauen, wie es fortfließt, ſobald dieſer Bach mit einem andern Fluß ſich vereinigt, hat das Fieber ein Ende.

Dieſes Mittel mag vielleicht in Frühlingsfiebern gute Dienſte geleiſtet haben, weil dieſe nach geſchehener Ausleerung gemeiniglich nach 5 bis 7 Anfällen von ſelbſt nachlaſſen und folglich auch nachgelaſſen haben würden, wenn das Büſchlein nicht auf dem Rücken gehangen hätte, aber wenn nun ein Herbſtfieber nicht ausbleibt? gewiß hat alsdann der Patient entweder nachgeſchaut, oder das Büſchlein iſt an einer Staude hangen geblieben und hat alſo in einen andern Fluß nicht gelangen können. Nu, Nu! welcher Schütz findet keine Entſchuldigung, wenn er die Scheibe verfehlt hat?

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 10.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 10ten März, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des Heil. R. R. Erztruchseß und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-Opzoom Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Entbieten Jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor!

Uns ist mißfällig zu vernehmen gekommen, daß sich unlängst des Advocirens gänzlich unberechtigte Personen sträflich unterfangen haben, sich mit Winkelpatrocinanzen abzugeben, ungeachtet alle dergleichen Winkelagenten öfters schon durch unsre gnädigste Verordnungen vom 22sten May 1780 (Mayerische Generalsammlung 3ter Band Nro. 17, Fol. 14) und 12ten November 1783 (ibidem Fol. 45, Nro. 47) nachdrücklichst verboten und bestraft worden sind

Um nun dieses zu wesentlichem Nachtheil der ordentlich aufgestellten Advokaten, des Publici und des gerichtlichen Geschäftsganges selbst gereichende Unwesen gänzlich zu tilgen und die theils durch die Advokatenordnung vom Jahr 1769 (videatur die B. v. Kreitmayerische Sammlung Fol. 34, Nro. 3), theils durch mehrfältige jüngere Generalien festgesezte Ordnung zu erhalten, verordnen Wir

1mo. daß nicht nur unsre gegen die Winkelagenten erlassene obbemelote Verordnungen vom 22sten May 1780 und 12ten November 1783 hiemit ihres vollen Inhalts wiederholet seyn sollen, sondern auf den Fall, wo jemand künftighin einer unberechtigten oder Winkelagentie überwiesen würde, derselbe, falls er in unsern Diensten stehet, das erste- und zweytemal mit Haus- und Neuthurm, oder nach Beschaffenheit der Person anderweitigem Arrest, hinnach aber mit zwey oder ein monatlichen Suspension ab Officio et Salario, und falls diese Mittel gegen ihn nicht verfangen wollten, endlich gar mit der Entsetzung vom Amte bestraft werden. Andere, nicht in unsern Diensten stehende Winkelagenten aber sollen das erste- und zweitemal mit Personalarrest abgestraft, nachhin aber auf unbestimmte Zeit in das Zuchthaus geliefert werden: damit aber dergleichen

Digitized by Google

gleichen Winkelagenten leichter entdeckt, und ihres Vergehens überwiesen werden können, verordnen Wir

2do. daß innerhalb sechs Wochen a dato der Publikation gegenwärtig gnädigster Verordnung sowohl allhier, bey unserm Hofrathskanzleramt, als in den übrigen Rentämtern bey den betreffenden Regierungskanzlerämtern ein Matrikulbuch verfaßt werde, worinn hier jeder Hofgerichts- und dort jeder Regierungsadvokat seine eigenhändige Unterschrift nebst Beydruckung seines Signets einzutragen hat. Womit dann

3tio. bey Aufnahme eines jeden neuen Advokatens bey der betreffenden Stelle fortzufahren ist.

4to. So ist auch unter obgesezten Termin bey den obbenannten Stellen ein weiteres Verzeichniß all der bey den Advokaten in Diensten stehenden Schreiber zu verfassen. In diesem Verzeichniß nun kommt eines jeden Advokatens Schreibers Tauf- und Zuname, Alter, Herkommen, Geburtsort, dann ob er ledig oder verheurathet, einzutragen, und ist damit, wie ad tertium immer fortzufahren. Damit aber dieses geschehen könne, hat

5to. jeder Advokat sowohl die Aufnahme als den Abgang eines seiner Schreiber binnen 24 Stunden anzuzeigen, die vorgenannte Behörde aber fleißige Obsorge darauf zu tragen, daß ein aus Kondition getrettener Schreiber ad Militiam abgegeben werde, falls er sich nicht binnen eines Monats a dato der Austretung würde legitimiren können, in Kondition zu stehen, oder auf eine andere Art seinen Unterhalt zu erwerben.

6to. Nebst der ad §. 4 verordneten Konscription, soll aber jeder Advokatenschreiber bey den betreffenden Stellen, wo die Verzeichniße gemacht werden, ein Formular abschreiben, welches sodann alldort in einem besonders zu haltenden Buche aufbewahret werden soll, um den Beweis gegen jene zu erleichtern, welche sich beygehen lassen würden, Anlangen in fremden Namen zu unterschreiben, ohne hiezu eine besondere Vollmacht aufweisen zu können.

7mo. Und da Wir übrigens noch immer mißfälligst ersehen, daß unerachtet der in der Advokatenordnung, und den Generalien vom 7ten Junius (vid. Mayerische Generalien-Sammlung 3ter Band, Fol. 86, Nro. 91) und 5ten September 1786 (ibidem 4ter Band, Fol. 1021, Nro. 109) ausdrücklich ertheilte Vorschriften die Advokaten noch vielfältig unterlassen

a) die von ihnen verfaßte Anlangen für Unsiegelmässige zu unterschreiben

b) denselben den Defervit beyzusetzen, den sie dafür von ihren Partheyen, sowohl für das Concept, als Schreibgebühr, Siegelpapier, Gänge, und dergleichen fodern, wie auch selben

c) das Datum beyzufügen, oder

d) falls sie nicht selbst die Expeditionen besorgen, den Mandatarium ad insinuandum gebührends anzuzeigen, nicht minder

e) daß sich gedachte Advokaten noch immerfort sträflichst erlauben, unsre

höchste

Digitized by Google

höchſte Stelle mit voreiligen oder gänzlich unſtatthaften Rekurſen zu behelligen.

So verordnen Wir weiters

ad a c d & e, daß ſo oft ſich ein Advokat eine dergleichen Negligenz zu Schulden kommen laſſen wird, von demſelben alſogleich ein Reichsthaler Strafe erholet werden ſolle, welcher hier zur Advokaten-Wittwenkaſſe, bey den Regierungen aber zu dem Armenfond zu verwenden kömmt.

ad b aber, daß dießfalls der ſaumſelige Advokat das Duplum des bereits gezogenen, oder ſeiner Parthey hiefür angerechneten Deſervits, zu bezahlen ſchuldig ſeyn ſolle, welches ſodann, wie die übrigen Strafgelder, zu verwenden iſt. München den 9ten November, 1795.

Carl Theodor Churfürſt ꝛc. ꝛc.

(L. S.) Vid. Freyh. v. Hertling.

Ad Mandatum Sereniſſimi Dni. Dni. Electoris proprium.

Peter von Stamm.

Iſt vermög Oberpfälziſchen gnädigſten Landesregierungs-Patent dd. 16ten Februar 1796 an ſämmtliche Aemter und Advokaten alſo ergangen.

Fortſetzung des Poſtwagengeſprächs.

Des Herrn Marnefs Verwunderung brachte uns alle zum Lachen, daß der Condukteur, welcher bisher geſchlaffen hatte, darüber erwachte und laut aufſchrie, wo, wo ſind ſie?

Marnef. Daer in den Boſch Mannſes eend Wifers genoech.

Condukt. Ha, das ſind Streurecher. Ich hatte von Straſſenräubern und Mördern geträumet.

Marnef. Et ſind ook niet vel beter ghedik Moorders end dieſs, mar berrowet eenen Boom ſynes Wortſel womet mer ſynen Meſſe roobt, dat leert die Vernonft.

Condukt. Was ſollten denn die Bauern anfangen, wenn man ihnen auch dieſen Vortheil benehmen wollte.

Zerowitz. Nennt er das auch Vortheil, wo ein doppelter Schade ſich jedem ſo deutlich veroffenbaret?

Condukt. Wie ſo, der Bauer ſpart doch hiedurch ſein Stroh, der Boden im Wald wird aufgelockert, der Saamen kann eher anfliegen und ſeine Felder werden gedüngt.

Moll. Wie wenig Nutzen man von Fütterung des Rockenſtrohes habe, hat Herr Marnef ſchon bemerkt; der Boden wird zwar aufgelockert, aber die Saugwurzeln, welche auf der Oberfläche fortlauffen, werden mit dem Rechen abgeriſſen, wie kann dem Baum nun Nahrungsſaft zukommen? Hätte er die liebe Luft nicht zur Speiskammer, ſo würden wir lauter Krüppel und Zwerge ſtatt ſtolzer Bäume ſehen, der Saamen kann zwar anfliegen, aber das angeflogene wird im nächſten Jahr wieder ausgeriſſen. Er bringt den Dünger ſeines Stallviehes zwar auf ſeine Felder, aber von der Streu hat er wenig Vortheil, das Mooß bringt in allen Feldern Schaden, Holz und Na[illegible] faulen im ſand- und ſchlechten Bod[illegible] ſehr ſchwer, oder gar nicht, und

wie vieles Ungeziefer bringt er damit in seinen Stall, wovon das arme Vieh mehr geplagt als erquickt wird, wieviel tausend Insecten und Eyer bringt er auf das Feld, welche dort ausgebrütet und seinen Feldfrüchten das Verderben zuziehen. Wie mancherley Saamen von Unkraut führt er in seinen Acker, der da keimet, und den guten Saamen entweder erstickt oder die beßte Nahrung entzieht.

Zerowiz. Man sollte von Polizey wegen diesen Schaden abzuwenden trachten.

Ich. Das werden wir alle kaum erleben, der Landmann ist zuviel an das Alte gewöhnt, er würde solche Befehle für die größten Eingriffe in seine Rechte ansehen, und so wie viele, das Weidrecht in den Waldungen geniessen, so haben sie sich auch neben dem Holzungsrecht gegen ein geringes Lösegeld der Freyheit, Streu zu rechen, von jeher zu erfreuen. Nun dadurch würde in den Forsteinkünften eine neue Lücken entstehen, und das kann die Kammer nie zugeben.

Hartung. Sollte man aber den grossen Schaden und Verlust, den man an dem Wachsthum und Gedeihen des Brenn- und Bauholzes so offenbar sieht und fühlt, gegen diese kleine Revenüe noch nicht in Vergleichung gestellt haben?

Marnef. Dat noeen ich eene Gron voer ene Plaser geven.

Zerowiz. Die Holzkultur scheint überhaupt in der Oberpfalz sehr vernachläßigt zu seyn.

Ich. Das macht, weil wir so nahe Nachbarn von Böhmen seyn?

Zerowiz. O es hat die Böhmen auch schon gelehrt, haushältischer zu seyn, und man sucht sonderheitlich in Städten solche Heerde und Oefen einzuführen, daß man durch weniger Holz mehr Hitz und Feuerstoff, als durch die zeitherige Verschwendung erhalte.

Condukt. Da würde man bey dem Bauersmann recht ankommen, wenn man sich auch noch in seine Haushaltung mischen wollte, sahen sie nicht auf mancher Station, wie man mit Kühn die Stuben beleuchte, und die Schleissen im ganzen Haus, im Keller, Stadel und Stalle anstatt eines andern Lichts gebrauche.

Reichard. Es ist wahr, und mich wundert, daß nicht alle Tage Feuersbrünste entstehen.

Ich. Das wäre gar zu arg: doch ist es gar nichts ungewöhnliches, wenn man alle Jahre dergleichen erlebt, man macht sich aber nicht viel daraus, es sind meistens hölzerne Hütten, die bald wieder aufgebaut sind.

Zerowiz. Das kostet aber wieder Holz, und auf diese Art müssen ja die Waldungen immer dünner werden. Ey, ey, man klagt über Holznoth und Theurung und gibt sich doch alle Mühe, oder siehet wenigstens gelassen zu, wie man durch strenge Ausrottung dieselbe täglich vergrössere.

Condukt. Auf dem Land ist die Noth so gar groß noch nicht, nur die

Städter

Städter fühlen Mangel und Theurung. Ich komme diesen Weg alle 14 Tage, und daher weiß ich alles so genau, als wenn ich im Land wohnte. Die Bauern hören und wissen alles dieses wohl, halten daher geflissentlich zurück, damit sie das ihrige um desto höhern Preis an den Mann bringen.

Zerowiz. Wenn das ist, so könnte ja die Policey, wie in andern Victualien, einen Marktpreis bestimmen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getreid- und Viktualienpreis zu Ende Februars.

Städte:	Waiz fl.	Waiz Kr.	Korn fl.	Korn Kr.	Gerste fl.	Gerste Kr.	Haber fl.	Haber Kr.
Das Schaff:								
Lauingen	19	45	17	—	9	—	10	24
Neuburg	46	—	31	—	22	—	18	40
Das Schäffel:								
Amberg	15	10	10	49	9	50	—	—
Bärnau	18	—	9	—	9	45	5	26
Kemnath	14	8	9	24	9	18	7	30
Neumark	14	10	11	—	8	21	7	—
Tirschenreuth	16	—	9	20	9	20	6	—

Fleischsatz zu Amberg:

Rindfleisch, das beste	7½ Kr.
——— schlechtes	7 —
Kuhfleisch, das beste	6 —
— — — schlechtes	5 —
Kalbfleisch	4½ —
Schweinfleisch	9 —

Biersatz zu Amberg:

Weißes Bier, die Maas	3½ —
Braunes — — — —	3 —

Anschlagsprotokoll vom 29sten Februar bis 5ten März.

Den 29sten Februar: Aeichinger zu Dißfurth, Aeichinger zu Parkstein, Heldmann zu Wernersreith, Paulus zu Sulzbach, Pirzerin zu Kastl, Sinning zu Mörschlingen, Utz zu Eslarn, Buchfelder zu Thurndorf, Greßl zu Obertrubenbach, Nickl zu Oberbieberbach, Pirzer zu Oberwiesenacker, Christoph zu Strahlfeld, Bittner zu Oberbiberach, Honauer zu Fischbach, Schlögl zu Kirchenthumbach, Haberl zu Schönsee, Hammerl zu Ergertshofen, Forster zu Hasselbach, Fux zu Laaber, Reif zu Wangen, Stöckl zu Weiden, Entsperger zu Laaber, Schmid zu Altendorf, Götz zu Stadtkemnath, Firtsch zu Dietersdorf, Isaak zu Fürth, Lindner zu Sulzbach, in Handlungssachen. Welzl et Conf. zu Lauterhofen contra Ernsperger, pcto concessionis. Krämer zu Schwarzenfeld contra Altmann, pcto damnorum. Bonat zu Nagl, Hämerl zu

zu Ergertshofen, Löfler zu Unterbechingen, Leißl, zu Obervichtag, Schrott zu Tirschenreith, Ernsperger zu Lauterhofen, pcto dispensationis. Brau zu Winklarn contra Kißl, pcto servitutis. Königsperger et Conf. zu Roding contra Kentlingerin, pcto locati conducti. Sauerbeck zu Alfalter contra Kiendl, pcto concessionis. Fries zu Michlberg contra Hofmarkt Bodenstein, pcto diversorum. Dollacker zu Reichenbach contra Sperl zu Nabburg, pcto contractus. Dinstl zu Weiden contra Landgraf, pcto variorum. Kelner zu Neuburg contra David Löw zu Schnaittach, pcto emti venditi. Jetzinger contra Dunkl zu Schwarzhoffen, pcto damni. Klierin zu Luhe contra Klier allda, pcto dotis. Stiegler zu Rothenfels contra Helriegl, pcto injuriarum. Nißler et Conf. zu Plösberg contra Lindner, wegen eines Kapitals. Hofmann zu Neapel contra Fels zu Burggrub, pcto haereditatis. Schwandner zu Triechenreith et Conf. contra Filialgotteshaus Pischdorf, pcto decimarum. Mayer zu Nottersdorf contra Tanner, pcto nuntiationis novi operis. Buchbinder et Conf. zu Kemnath contra Happach, pcto haereditatis. Gleißner zu Liebenstein, pcto novi operis. Den 2ten März: Pitner zu Altenparkstein, Kollermeyer zu Erasbach, Kraus zu Hermansreith, Weberhandwerk zu Floß, Haustein zu Pressath, Berger zu Roding, Frauenreither zu Bärnau, Heutner zu Lauterhofen, pcto dispensationis. Lukasische Erben zu Hermansberg contra Steiner zu Leichtenberg, pcto debiti. Gemeinde Regenpeilstein contra dortige Hofmarkt, pcto desistentiae litis. Mezgerschaft zu Sulzbach, pcto locati. Schwarzkönig zu Einsiedl contra Sigl zu Nittenau, pcto indemnisationis. Plömaierin zu Reichertshoffen contra Sippel, pcto debiti. Danzer zu Berndorf et Conf. contra sämmtliche Müller zu Kemnath, wegen Malterfuhren. Franz zu Nab, pcto emtionis. Wolfin zu Hüttenbach, wegen Fristenzahlungen. Deinhardische Verlassenschaftssache zu Neumark betreffend. Steinmetz zu Gollmünz, pcto succellionis feudalis. Walber zu Schwarzenberg. Kloster Waldsassen contra Hofmarkt Unterwildenau, pcto decimarum. Den 3ten: Sporrer zu Höll contra dortige Hofmarkt, pcto locati conducti. Konrad contra Bayer zu Wildenreith, pcto concellionis. Den 4ten: Hofmarkt Untermantel contra Burgerschaft zu Mantel, pcto servitutis viae. Rieth et Conf. contra Haubnerische Erben zu Mitterteich, pcto interventionis. Zirnkibel contra Pettenkofer zu Neunburg, pcto debiti. Eggerer zu Wien contra Eggerer zu Es'arn, pcto debiti. Bermüllerin zu Neumark contra Zuner, pcto variorum. Hausin zu Nenalgen contra Flierl, pcto debiti. Riß zu Au

contra

Digitized by Google

contra Riß zu Warnbach, pcto transacti. Zwack von Teunz contra Sailler et Conſ., pcto indemniſationis. Herrſchaft Kirn contra Gemeinde Zeitlarn, wegen des ſogenannten Bachholzes. Schütz zu Mittenau, Gollwitzer zu Ullesricht, pcto conceſſionis. Hilpolſteiner zu Berching, wegen der Pfarrer Rumpfiſchen Verlaſſenſchaft.

Bekanntmachung.

1. In Gemäßheit Churfürſtl. höchſter Kammeralverordnung dd. 1ſten Junii 1795 wird bey Endes benannt Churfürſtl. Kaſtenamt auf kommenden Donnerſtag den 17ten März die Halbſcheid des ältern Getreidvorraths, ſo in 5 Schäff. — M. 1 Viertling Waitz; 85 Schäff. 3 M. Korn, und 35 Schäff. 5 Metzen, 2 Viertling Haber beſtehet, ſalva ratificatione an die Meiſtgebende verſteigert werden, zu welchem Ende ſich die Kaufsliebhaber an präfigirtem Tag in hieſig Churfürſtl. Amtswohnung einfinden, nach eingeſehenen Muſtern ihr Anbot angeben, und alsdann das Weitere gewärtigen können. Wohenſtrauß am 5ten März, 1796.

Churfürſtliches Oberrichter- und Kaſtenamt allda.

Joſeph Günther mppr.

2. In Folge der von Churfürſtl. Hochlöbl. Hofkammer Amberg, unterm 1ſten Junii 1795 ergangenen gnädigſten Generalverordnung, ſoll jeden Jahrs im Monat März die Halbſcheid von dem alten oder vorjährigem Getreidvorrath, ſo ſich auf hieſig-höchſtherrſchaftlichen Amtskaſten vorfindet, und in 57 Schäffel 4 Metzen Korn, und 142 Schäffel 6 Metzen Dünkel beſtehet, öffentlich und durch Zeitungen und Wochenblätter allenthalben feil gebotten, ſonach aber hierum licitirt und an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Da man nun hierorts den 14ten nächſtkünftigen Monats März hierzu auserſehen und anberaumt haben will; So wird Ein ſolches hiermit jedermänniglich kund gemacht, und mögen ſich dahero Kaufsliebhaber auf den ausgeſteckten Licitationstag bey der unterzeichneten Stelle einfinden und ihr Anbot ad Protocollum geben, ſofort das Weitere erwärtigen. Actum Hilpeltſtein den 27ſten Febr. 1796.

Churfürſtliches Kaſtenamt allda.

L. Frickh,
churfürſtlicher wirklicher Hofkammerrath und Kaſtner mppr.

3. Da vermög höchſter Hofsreſolution d. d. München 18ten May, und nachhin unterm 1ſten Junii 1795 von Churfürſtl. Hochlöbl. Hofkammer zu Amberg gnädigſt verordnet worden, daß die Halbſcheid von dem 1794ſten Getreidvorrath gegen gleich baare Bezahlung in conventionsmäßigen Münzen verſteigert, und ſolcher Verkauf durch Zeitungen und Wochenblätter allenthalben kund gemacht werden ſolle, ſo wird von unten

Digitized by Google

unten gesetztem Amte jedermänniglich andurch eröfnet, daß an

Waitz 24 Schäfl. 1 M. 2 V. — S.
Korn 100 —— 1 M. — — S.
Haber 110 —— 3 — — — S.

den 30sten lauffenden Monat März an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione verkäuflich angelassen werden, wornach alle Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tag erscheinen und dem weiteru abwarten mögen. Actum den 3ten März 1796.

Churpfalzbairisches Pfleg- und Kastenamt Beratzhausen im Nordgau.

Karl Joseph Freiherr v. Lilien,
Churfürstl. Kämmerer, Pfleger, Kastner, Umgeld- und Steuerbeamter.

Erklärung.

Dem Ungenannten, der mich mit einem Billet vom M. $\frac{20}{2}$ 96 beehrte, dienet auf sein geäussertes Verlangen zur Nachricht, daß ich, meine Mutter ausgenommen, in meinem Leben noch keine Zeile an eine Frau geschrieben habe, folglich der Verfasser zweyer Briefe vom 13ten October v. J. und 10ten Jänner d. J. unmöglich seyn kann.

K. der Rechte Beflissener zu J.

Feilschaften.

1. Anton Burkhart, Rothgärbermeister zu Hilpoltstein, bietet dem inländischen Publikum 70 Stück Schmalhäute, das Paar pro 14 fl. feil.

2. Joseph Unschlauer und Aloys Grünewald, Weisgärbermeister zu Hilpoltstein haben $7\frac{1}{2}$ Centner Weisgärberwolle, den Centner Nürnberger Gewicht pro 42 fl. zu verkaufen.

3 Philipp Greßer, Müller und Leinschläger zu Steinbach Stadtgerichts Pfreimd, bietet dem innländischen Publikum 50 Centner Leinöl, den bairischen Centner pro 32 fl. feil.

4. Nachstehende bürgerliche Weißgerbermeister zu Sulzbach bieten dem inländischen Publikum folgende Sorten Wolle um beygesetzte Preise öffentlich feil:

Lorenz Panzer, 12 Centner Kamm- und 3 Centner Mittelwolle.

Christian Schwerdner, 40 Centner Kamm- und 10 Centner Mittelwolle.

Lorenz Handbaum, 14 Centner Kamm- und 6 Centner Mittelwolle.

Herr Christian Panzer, 28 Centner Kamm- und 8 Centner Mittelwolle.

Andreas Schwerdner, 15 Centner Kamm- und 5 Centner Mittelwolle.

Wovon der bairische Centner Kammwolle durchgehends um 52 fl. der Centner Mittelwolle aber pro 34 fl. erlassen wird.

Digitized by Google

Nro. 11.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 17ten März, 1796.

Patent.

Es hat die Erfahrung gelehrt, daß einige Beamte und Hofmarksinhaber der obern Pfalz fremden Leuten, welche weder vor- noch nach der Hand in ihrem Amts- und Hofmarksgezirke sich häuslich niederzulassen, oder eine Herberg zu miethen gedenken, auch solchen unansässig- und sich zu nähren unvermögenden Personen, welchen im Fall Bedörfens die Gemeinden den Unterhalt zu verschaffen haben, Heurathsconsense nicht nur allein unbefugt und einseitig ohne Einstimmung der Gemeinden zu ertheilen, sondern auch für die Ausstellung derselben 14, 15, auch 20 und noch mehrere Gulden einzuheischen sich sträflich beygehen lassen. Damit nun diesem Unwesen auf das kräftigste vorgebogen und den Vorschritten der hieraus entspringend üblen Folgen für die Zukunft ausweichender Einhalt geschehe, angesehen durch die hiemittels erwirkt werdende Heurathen dergleichen unvermöglich, auch wohl gar müssiggehenden Gesindels der Bettel angehäuft, die Unterhaltsbürde desselben sowohl, als ihre Kinder auf das Publicum gebracht, fort letztere, da sie meistens schlecht erzogen werden, die Zahl der Bösewichter, Vagabunden und Verbrecher vermehren, dann in weiterm Betracht, daß durch die übermässige Geldabnahme gedachte Leute, gleich beym Anbeginn ihrer ehelichen Zusammenkunft zu Grund gerichtet, und nach den Verlust ihres geringen Erbes oder Ersparniß bey den ersten Nothfällen schon zu hungern haben, daß mithin vorgesagt üble Folgen nur um so eher befördert werden; so wird hiemit sämmtlichen oberpfälzischen Beamten, Landsassen, dann Städt- und Marktsobrigkeiten geschärfest aufgetragen:

1mo. den fremden Personen, welche weder vor- noch nach der Copulation in dem Bezirk ihrer Gerichtsbarkeit, sondern anderstwohin ihren Aufenthalt zu nehmen gesinnet sind, um so weniger die Heurathserlaubniß zu verleihen, als in Gemäsheit des unterm 26sten Junii 1769 ergangenen Generalmandats §. 3. nur der ordinären Obrigkeit diese Befugniß zustehet, folglich die an solche Leute hingegebenen Heurathsconsense unrechtmässig und null sind, worauf niemal eine Copulation Statt habe. Den unansässigen, und jenen Personen aber

2do. welche zwar in dem Ort, wo sie mit obrigkeitlicher Erlaubniß kopulirt worden sind, verbleiben, jedoch sich

Digitized by Google

selbst zu nähren nicht vermögen, als Leerhäußlern, Taglöhnern, Innleuthen, Handlangern und andern dergleichen nach Vorschrift deren deßhalb bestehenden Generalverordnung vom 17ten Julii 1770, §. 13, und 3ten März 1780, §. 14. andrergestalten nicht, als nach anvor ad Protocollum erhobener Einwilligung der Gemeinden, welche in casu indigentiae zur Unterhaltspflege sich verbindlich machen, die Heurath zu erlauben, indem die darwider handelnde und fehlig befundene Obrigkeiten mit der generalmandatmässigen Strafe ad 150 fl. ohnnachsichtig hergenommen, auch deren Ungehorsam bey höchster Stelle angezeigt werden würde, dann ferners

3tio. bey der Zusammenheurathung vermeldter Taglöhner, Innleuten ꝛc. ꝛc. wenn die Gemeinden zu deren Unterhaltsverschaffung im Bedürfensfalle sich veranheischet, von denen solch fehlig gegebenen Heurathsconsensen ein mehrers nicht als 22 Kr. wie es die oberpfälzische Taxordnung von 1750 ausdrücklich bestimmt, mit Einschluß des Protokollirgelds fordern. Um aber des Erfolges dieser höchsten Ge- und Verboten um so ehender verlässiget zu seyn,

4to. werden hiebey alle und jeder Pfarrer der obern Pfalz nachdrucksamst angewiesen, bey vermerkenden Uebertrettung die pflichtschuldigst berichtliche Anzeige zu machen, und dießfalls die Copulation nicht ehender vor sich gehen zu lassen, bis sie die hierüber abgefaßte gnädigste Entschliessung werden erhalten haben, als wodurch sie sich am sichersten von der aus sothaner unbefugt- und unzulässiger Weise bewirkten Heyrathen sie allenfalls treffenden Verantwortung befreyen werden. Gegenwärtiges Patent ist nicht nur jeden Orts der richtig beschehenen Vorzeigungswillen behörig zu unterschreiben, sondern auch von jedem Churfürstl. Oberamt sämmtlichen inclavirten Landsassen und Pfarreyen der gleichmässigen Wissenschaft, und Darobhaltungswillen per circulare (welches ebenfalls von jedem Tit. Landsaß und Pfarrer der richtig geschehenen Insinuirung halber zu unterschreiben ist, und seiner Zeit gehorsamst hieher einzusenden kommt) intimiren zu lassen. Amberg den 7ten März 1796.

Churfürstliche Oberpfälzische Landesregierung.

Plank, Sekretär.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben Höchstdero Oberpfälzischen Regierungsadvokaten zu Amberg, Johann Baptist Schmid, in den Adelstand mit dem Prädikat Edler von Schmid zu erheben gnädigst geruhet.

Fortsetzung des Postwagengesprächs.

Ich. Meine liebe Herren! Hier läßt sich kein Marktpreiß bestimmen, sonst bleibt der Bauer gar aus, man muß froh seyn, wenn er eines zu Markt führt, und dann geht man ihm schon vor die Thore entgegen, der Wohlhabende bietet ihm dann schon mehr, ehe er damit

mit zu Markte kommt, als der Bauer zu fordern im Sinn hatte, dieſes beſtimmt entweder den Preis für denſelbigen Markttag, oder man muß darüber bieten, wenn man eines haben will. Wehe dem, deſſen Beutel alsdann nicht hinreicht, eine ganze Klafter zu bezahlen.

Reichart. Hat man keinen Torfbrand, keine Lohekuchen, womit der arme Mann ſich behelfen könne?

Kondukt. Von Torf hab ich auf meiner ganzen Route noch nichts angetroffen, aber man ſiehet überall, wo Rothgerber wohnen, ganze Berge von ausgeführten Lohe.

Ich. Es wäre möglich, daß man auch Torf finden würde, wenn Kenner, ſolche zu ſuchen vorhanden wären.

Reichart. Mein Gott! wenn nur Lohe genug vorhanden iſt, ſo kann der Arme doppelt verſorgt werden, der Lohgärber läßt durch die Armen die Kuchen oder Käß in Formen treten, auf ein Geſtell bringen und in freyer Luft trocknen, zahlt ihm vor das Hundert einen beſtimmten Lohn, und verkauft die Dürre dem Stück oder Hundert nach um ein billiges Geld und auf ſolche Art findet der dürftigſte Bettler täglich ſeine erforderliche Glut und Wärme. Ich weiß Städte, wo man in vornehmen Häuſern ſich dieſes Brands in Oefen bedient, wieviel Holz kann man alſo ſchon dadurch erſparen?

Ich. Ja, da werden auch ganz andre Oefen dazu erfordert, als hier im Lande üblich ſind.

Kondukt. Das iſt wahr: man trift manchmal ſo ungeheure Oefen an, daß man ſie ſtatt eines Schlafgemachs brauchen könnte; die taugen freilich nicht.

Hartung. Sind dann die Sachtlebenſiſchen Oefen, die Chryſeliniſchen Röhren, oder die Rieſiſchen Oefen, oder, wem dieſe nicht behagen, die Werneriſchen nicht bekannt?

Ich. Davon weiß ich nichts; und wer kein eigenes Haus hat, was ſollen dem ſolche Sparöfen nützen? Ich wollte keinen rathen, einen andern Ofen in ein Miethzimmer zu ſetzen.

Marnef. Maer dat it ook eene Sonderlik Dink omb der Böverländer die heven kine Hont, willen kenn Vreemte Braant van ander Plaetſe, willen keene ſteenkolen gloyt. Keen leder Bylſel, keene Dorpgliemer, keen Spaerachtlich Ovens oondeaiken nahtens eene beclaginge ob de Nootſakelykheit det Honts? onde willen nunt kout hebben ook? Hoe ſell mar dat Qualyk verdruyken? Dat maik ich nunt begrypen. Dat zyn beſeſtigt Hoofts.

Moll. Nicht ſo, Herr Marnef, die Leute lebten bisher im Ueberfluß des Holzes und hatten nicht nothwendig auf andere Brennmaterialien zu ſpeculiren, dermalen iſt ja nur in und um die Hauptſtadt Mangel, wie ſie gehört haben, in der Ferne gibt es ſchon noch Holz, aber das Fuhrlohn vertheuert es nur. Vielleicht könnte man durch Flötze der ganzen Noth abhelfen oder wenigſtens den hohen Preis mindern.

Zerowitz. Dieses ist die wahre Hülfe. Seine Majestät der Kaiser haben aus dieser höchsten Absicht die holzreiche Werenbergische Herrschaft an sich gekauft, und laßen blos für die Stadt Wien soviel Holz hieraus die Donau hinabführen, damit der Marktpreis des Holzes stets in seiner Gewalt bleibe und durch keinen Eigennutz der Holzwucher übertrieben werden könne.

Ich. Ja, wenn ein schifbarer Fluß nach der Hauptstadt gienge; der einzige kleine Vilsfluß lauft dahin, aber bis dahin muß darnach das Holz noch mehrere Stunden auf der Art gefahren werden, rechnet man nun diese Unkosten zusammen, so wird das Holz doch nicht wohlfeiler können gegeben werden, man hat im vergangenen Jahr einen kleinen Versuch mit 25 Klafter gemacht, und da kam die Klafter auf 5 fl. 30 kr. zu stehen.

Moll. Nun dann ist bald geholfen. Nicht allein in meiner Heimath, sondern in mehrern Landen wird mit dem Flötzholz ein reicher Handel getrieben, und wo ausser der Regenzeit kein Tropfen Wasser anzutreffen ist, da sieht man im Frühjahr das ganze Thal nicht nur mit Scheiterholz, sondern auch mit ganzen Holländerstämmen bedeckt, bis zu dem nächsten Fluß auf dem wilden Wasser schwimmen.

Ich. Wie geht das zu?

Moll. Je wilder und rauher die Waldgegenden sind, desto mehr häuft sich im Winter der Schnee in demselben an, nun wird von dem Forstmeister ein District haubaren Holzes im Herbst oder auch früher angewiesen und alles Holz von unten an bis auf die höchsten Bergspitzen und unzubefahrenden Felsen gefället, daß es ohne Hinderniß den Berg hinabrollen könne. Wie bald nun der Schnee im Frühjahr abgeht, so führt er die zerstreuten Scheiter in das Thal, in welchem sich das Gewässer in einen reissenden Strom verwandelt und die Scheiter bis an ein gestecktes Ziel fortschwemmt: hier wird es entweder durch einen sogenannten Rechen aufgehalten, oder es sammelt sich in einem oder mehrern nacheinander folgenden Weyhern, aus welchen alles Holz nach Belieben durch Ziehen des Falls, bis an den bestimmten Bach oder Fluß abgelassen, und abermal alldort durch einen Rechen aufgehalten, gelandet und bis zur bequemen Flötzzeit an dessen Ufer aufgescheitert, auf ein neues gemessen und dann nach gefälliger Klafterzahl in denselben geworfen wird. Oberhalb einer jeden Mühl des Bachs ist abermal ein solcher Rechen oder Fang, bey diesem Fang ist seitwärts an dem Wöhrd ein Fall, Schleuse oder Ablaß errichtet, wo alles Holz so lang aufgehalten wird, bis das letzte Scheit sich an die ganze Masse angeschlossen hat, dieses Aufhalten schwellt den Bach ungemein an, so daß bey Aufziehung der Schleuße wieder alles durch das Altwasser bis in den ordentlichen Strom fortgeführet wird. Dieses Aufhalten geschieht sonderbar zu Nachts, damit die Müller bis eine Stunde vor Tag wieder mahlen können. Auf diese Art werden z. B. alle Jahr mehrere

tausend

tausend Klafter und Holländerbäume in dem Türkheimerthal auf einem Bächlein, welches zur Sommerzeit ein kleiner Knab überschreiten kann, durch viele Mühlweyher, bis in den grossen Kaiserswoog zu Lautern, aus diesem in die Lauter bis in den Glan — und aus diesem in den Nahfluß bis an die Rheinufer zu Bingen, über 10 Meil Wegs fortgeschwemmt, oder unterwegs z. E. zu Kreutznach zur Betreibung der Theodorshallersaline gelandet; diese Holzflözen werden ohne alle Monopolien getrieben, steuern dem Mangel, und erhalten den Holzpreis immer im Gleichgewicht.

(Der Beschluß folgt.)

Brodsatz zu Amberg.

Vermög gnädigster Landesregierungsresolution d. d. 11ten März ist der Brodsatz in der Hauptstadt Amberg wegen des herabfallenden Preises des Getreides dahin regulirt worden, daß das Viertl Waitz pro 4 fl. und das Viertl Korn pro 3 fl. inclusive Provision abgebacken werden soll.

Welch fröliche Aussichten für die ärmere Klasse der Innwohner, die bey dem reichen Ueberfluß der Beckerschaft das unentbehrlichste Nahrungsmittel so theuer bezahlen musten. Heyl und Segen dem Durchlauchtigsten Churfürsten Karl Theodor ꝛc. und seinen hohen Dicasterien, durch deren Vorsorge die herrschaftlichen Getreide um die billigsten Preise veräussert, und dadurch der Anfang zur Rückkehr der wohlfeilen Zeiten gemacht, und dem schändlichen Wucher einiger ohnehin sehr bemittelten Unterthanen die gehörigen Schranken gesezt werden.

Anzeige der vom 7ten bis 11ten März zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Kirsch.

Den 7ten März: Herr Werkmeister und Sohn, Kaufmann von Leipzig; Herr Scholl von Nürnberg. Den 9ten: Herr Messerschmid, Schifmeimeister von Bamberg.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirsch.

Den 16ten März: S. E. Herr geheimer Rath von Kleudgen, Gesandter bey dem fränkischen Kreis, und Herr Doktor Popp, Rathsconsulent von Nürnberg.

Im Gasthaus zum Türken bey Herrn Grötsch.

Den 8ten: Herr Kam, Glashüttenmeister von Painten.

Anschlagsprotokoll vom 7ten bis 12ten März.

Den 7ten: Pittner von Oberbibrach, Bayerl von Trauschendorf, Schliefler von Bärnau, Fidler von Trautenau, Prenner zu Eßlarn, Futterer von Kochenhof, Glas von Donsdorf, Polster von Heng, Regensburger von Haarburg, Riedl von Premenreuth, Jones Daniel von Floß, Kreutzer von Hagenhausen, Benzkofer von Hemau, Haas von Neumark, Steck zu Gundelfingen, Strehlerin und Hintermayer allda, Birzele von Tattenhausen, in Mautstreitsachen.

sachen. Huber von Nabburg, Mißbüchler, Decker von Welsenberg, Gerstnerin von Truppach, Kellermann von Ilschwang, Abraham von Sulzbach, Wittmann von Wildenau, Fichtner allda, Pröls von Mosburg, Schmölzl von Ilsenbach, Meiller von Flossenbürg, Schreyerin von Erbendorf Salomon von Hüttenbach, Zwisler von Trausniz, Eger von Pielhof, Gehr von Lauterhofen, Preindl von Neudorf, Plöd zu Unterweyhern, Bauer von Kastl, Hofmann von Rieden, Schiedler von Woppenhof, Bergerin von Stamsried, Schmeyer von Sulzbach, Wiegl von Schmiedmühlen, Auer von Schwandorf, Berger von Regenstauf, Frühauf allda, Pöringer von Ottensau, Greiner von Roding, Painkofer von Neunburg. Merthan zu Obervichtag, Renner zu Pruppach, Windisch zu Schlicht, Haller zu Mantl, Nöcklin zu Tirschenreith, pcto dispensationis. Schmid zu Bodenstein contra die Bauern zu Steinhof etc. wegen Ehehaftskorn. Gemeinde Sindlbach contra dortigen Tit. Pfarrer, wegen eines Hausbaues, Farnholz zu Pollmühl contra Pollant zu Sallermühl, wegen eines Wasserbaues. Hilburger zu Ragering contra dortige Hofmarkt, pcto emti venditi. Den 9ten März: Gemeinde Eckenricht contra Eichner auf der Riß, pcto juris compascui. Walbrun zu Obervichtag, pcto executionis. Heyder zu Fraunweiß contra Gröninger zu Zeitlarn, pcto debiti. Lehnerin zu Bach contra Hofmann, pcto debiti. Mazillis contra Geiger zu Mosbach, pcto debiti. Schmid zu Roding contra Feimberger, wegen eines strittigen Baues. Hauber zu Auerbach contra Tischhöfer, pcto debiti. Reger zu Herzogenhut contra Gemeinde Ahnenberg, wegen eines Häuslbaues. Greßmann zu Regenpeilstein, pcto alimentationis. Kirchenmayerin, pcto conventionis. Kreutzer zu Hagenhausen, Simson zu Langenthal, und Wolf zu Tenesberg, pcto concessionis. Stadlerin zu Höfen contra Scherer zu Oberricht, pcto satisfactionis. Größ zu Grub contra Magistrat zu Eschenbach, pcto emtionis venditionis. Das Schuldenwesen des Simon Kopp zu Thonhausen. Den 11ten März: Purkhard zu Wezeldorf, pcto executionis. Hößl zu Englshof contra Lukas zu Hörmansberg, wegen einer Wiesenwässerung. Beerschneider zu Pallatshofen, pcto alimentationis. Tit. von Voita contra Hofmarkt Dietersdorf, pcto decimarum. Weyherhausische Kaufssache betreffend. Kemnitzer zu Neukirchen Balbini, Schmidbauer zu Rottendorf, Süß zu Winklarn, pcto concessionis. Hirschmann zu Oberelspach, pcto executionis. Denner und Kagerer zu Hedesbach, pcto servitutis viae. Kik zu Steinau contra Reichenberger alldort, pcto decimarum. Grötsch zu Waidhaus, pcto emti venditi.

Digitized by Google

venditi. Das Schuldenwesen des Löw. Amschl, Burgerschaft Neumark, wegen Vertheilung der Huthweide.

Bekanntmachung.

Den 21sten dieß werden bey unterzeichnetem Amt 7 Centner sehr schönes Schmalz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft: welches somit öffentlich kund gemacht wird. Actum den 9ten März, 1796.

Des H. Maltheserordens Pflegamt Kastl.

Feilschaften.

1. Anton Burkhart, Rothgärbermeister zu Hilpoltstein, bietet dem inländischen Publikum 70 Stück Schmalhäute, das Paar pro 14 fl. feil.

2. Joseph Unschlauer und Aloys Grünewald, Weisgärbermeister zu Hilpoltstein haben 7½ Centner Weisgärberwolle, den Centner Nürnberger Gewicht pro 42 fl. zu verkaufen.

3. Philipp Greßer, Müller und Leinschläger zu Steinbach Stadtgerichts Pfreimd, bietet dem innländischen Publikum 50 Centner Leinöl, den bairischen Centner pro 32 fl. feil.

4. Nachstehende bürgerliche Weißgerbermeister zu Sulzbach bieten dem innländischen Publikum folgende Sorten Wolle um beygesetzte Preise öffentlich feil:

Lorenz Panzer, 12 Centner Kamm- und 3 Centner Mittelwolle.

Christian Schwerdner, 40 Centner Kamm- und 10 Centner Mittelwolle.

Lorenz Handbaum, 14 Centner Kamm- und 6 Centner Mittelwolle.

Herr Christian Panzer, 28 Centner Kamm- und 8 Centner Mittelwolle.

Andreas Schwerdner, 15 Centner Kamm- und 5 Centner Mittelwolle.

Wovon der bairische Centner Kammwolle durchgehends um 52 fl. der Centner Mittelwolle aber pro 34 fl. erlassen wird.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

33. Um das kalte Fieber los zu werden, thue man die abgeschnittene Nägel in ein Papier, und binde dieß Papier einem Krebs an den Schwanz, das hilft gewiß, hingegen bekommt derjenige, der den Krebs genießt, das kalte Fieber.

Ich verstund mich in meinen Knabenjahren so ziemlich auf das Krebsfangen; ich bediente mich gemeiniglich eines stinkenden Fleisches, Fische, Frösche und dergleichen, welcher Lockspeise sie häufig nachgiengen. Ich fand einstens in dem kleinen Bach auch einen ganzen Hafen voll Krebs, auf dessen Boden eine fleischige Massa, die ich damals nicht kannte, nach der Hand aber für eine in das Wasser geworfene Nachgeburt hielte, alle, welche diese Krebse, die doch von der Substanz solcher Dinge genährt werden, genossen hatten, wurden weder von Fröschen, noch einer Nachgeburt geplagt, und die einzige abgeschnittene Nägel eines Fie-

ber-

Digitized by Google

berpatienten, die nur an dem Schwanz dieſer Thiere gehangen hatten, ſollen daſſelbe ſo anſtecken können, daß derjenige, welcher ihr Fleiſch genießt, das kalte Fieber bekomme? Himmel! welche Warnung, das hätte ich in meinem Leben nicht gedacht. Gute Nacht, Krebs! Daß ja kein Fiſcher mehr einen Krebs zu Markt bringe, dann wer verſichert mich, daß nicht einmal ſolche Nägel an ſeinem Schwanze gehangen ſeyen? Liebe unbefangene Leſer, laſſet euch durch ſolchen Wahn des Aberglaubens nicht feſſeln, genießt dieſes Geſchöpf ohne Furcht und mit Dankbarkeit für den Schöpfer, der es ſogar gegen manche Krankheiten den Schwachen, ja ihre Galle ſogar als ein Heylmittel gegen die Fieber ſelbſt gegeben hat.

34. Urin eines Waſſerſüchtigen in einer Blaſe geſammelt und in den Rauchfang gehangen, hebt die Waſſerſucht, ſo wie er eintrocknet.

Daß doch die liebe Sympathie ſich ſo gern mit dem Aberglauben verſchwiſtert: ſammelt ſo wenig oder ſoviel ihr wollet, und braucht dabey weder äußerlich noch innerlich ſolche Arzneyen, welche das angehäufte Waſſer fortſchaffen, ſo wird das ganze Kunſtſtück im Rauch vergehen. Eine mediciniſche Pfuſcherin ſahe, daß eine Waſſerſucht durch die von dem Arzt gegebene Arzneyen abnehme, geſchwind ſchliche ſie ſich zu ihrer Frau Nachbarin, verlangte den Urin ihres Manns, probirt damit ihr Kunſtſtück, und ſehet, ehe noch der Urin bis aufs Drittel verzehrt war, wurde der Mann bey dem fortgeſetzten Gebrauch der Arzneien geſund, nun mußte in den Augen dieſer gelehrten Frauen bey jeder Koffeeverſammlung der Rauchfang dieſe Geſundheit hergeſtellt haben. Ein Schickſal, welches den Aerzten gar oft wiederfährt.

35 Um die Gelbſucht zu vertreiben, läßt man den Urin des Kranken in eine ausgehohlte gelbe Ruben, und hängt ſolche ebenfalls in den Schlott, ſo wie der Urin vertrocknet, verliert ſich auch die Gelbſucht.

Iſt eben ſo probat, wie das vorhergehende, oder ſo gut, als wenn man in das Getränke einen Raabendukaten legt. Der Dukaten möchte oft dem Kranken nützlicher ſeyn als das Getränke, welches ſchwerlich eine Kraft aus dieſem Metall herauszieht.

36. Wenn ein Mädgen, welche das erſtemal ſäuert, einem Jüngling von dem Teig in das Geſicht ſchmiert, ſo bekommt derſelbe keinen Bart.

Dieß wär doch ein verdammter Streich, aber, lieben Jünglinge, laßt euch nicht bang ſeyn, die Mädgen laſſen nicht mit einemmal dieſen ſchalkhaften Gift aus, und ſo wenig euch der Teig von einem alten Weib den Wachsthum des Barts verhindern kann, ſo wenig wird es auch der von einem ſolchen Mädgen zu thun im Stand ſeyn: denn wer nicht zur Leibwache des Serails qualificirt iſt, wird ſicher mit den Jahren der Mannbarkeit auch ſeinen Bart erhalten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 12.

Churfürſtlich gnädigſt privilegirtes

oberpfälziſch-ſtatiſtiſches Wochenblat.

Sulzbach den 24ſten März, 1796.

S. E.

Seine Churfürſtl. Durchl. ꝛc. ꝛc. wollen eine auf das öffentliche Wohl entſcheidend, und unmittelbar wirkende Handlung, auch öffentlich belohnt wiſſen, befehlen dahero Höchſtdero oberpfälziſchen Hofkammer hiemit gnädigſt, dem Chriſtoph Iberle von der Laubmühl als dem erſten, der die Holztrift auf dem Vilsfluße nach Amberg mit vollem Erfolge unternommen hat, unter Bezeigung des höchſten Wohlgefallens, beykommende goldene Medaille mit dem Beyſatze übergeben zu laſſen, daß Seine Churfürſtl. Durchl. ihm gnädigſt geſtatten, ſie an einem weis und hellblauen Bande am Knopfloch zu tragen ꝛc. ꝛc. München den 11ten März, 1796.

Carl Theodor Churfürſt.

Freyh. von Hertling.

Ad Mandatum Sereniſſimi Domini Electoris proprium.

von Rauffer jun.

*) Dieſe Medaille wird Herrn Iberle künftigen Mittwoch den 30ſten März in Pleno Camerae angehängt werden.

Beſchluß des Poſtwagengeſprächs.

Reichard. Mich dünkt, die Oberpfälzer ſind in der Oekonomie, Induſtrie und Erfindungen noch ſehr weit hinter andern Nationen zurück.

Marnef. Oond willen oock Niemant goete Raet obnemen, ghelik mar hoort.

Hartung. Und mich deucht, es mangelt öfters an Policey.

Ich. Der Erfindungsgeiſt ſcheint freilich noch nicht allgemein über uns zu ſchweben, und was würde er auch Gutes ſtiften, da der Hang zu alten Gewohnheiten die gemeine Nation öfters noch beſeelt? Induſtrie aber kann man dem Volk nicht abſprechen, aber etwas neues zu wagen, von deſſen Nutzen er nicht mechaniſch überzeugt wäre, finde ich wenige. Sehen ſie aber von ihren Nachbarn, oder von einer Hofmarksherrſchaft ein nützliches Unternehmen, ſo ahmen ſie ſolches gern nach, denn wirthſchaftlich ſind doch die meiſten.

Marnef. Meſterlik. Iſt ſake de gebraden Dayvens en de Mond vlieghen. Ich han et genoech totgehourt.

Ich. Einmal, Herr Marnef, ſie behandeln uns zu ſtreng: ſie können unmöglich bey ihrer Durchreiſe ſo umſtändlich von ihrer Muthmaſſung über-

Digitized by Google

zeugt seyn. Wir haben nur einen Artikel, das Holz, zum Gegenstand unsers Gesprächs gehabt: würden mir meine Geschäfte erlauben, länger in ihrer Gesellschaft zu reisen, so wollte ich gewiß ihnen manches Vorzügliche auf dem oberpfälzischen Boden zeigen.

Marnef. Swygh stille, het Bodengront maak goet oond ryk zyn, maer de Lyte zyn luv.

Condukt. Um Verzeihung, Herr Marnef mag doch nicht ganz unrecht haben, denn daß sie so behend alles nützliche von den Nachbarn nachahmen, finde ich eben auch nicht. Nicht wahr, die Franken sind auch ihre Nachbaren? Benutzen wohl die Oberpfälzer ihre Felder wie die Franken? erndten sie soviel Getreid wie diese von einem Morgen Land ein? Wie vieles Obst wird nicht aus Franken in die obere Pfalz verführt, denkt wohl jemand daran, den Obstbau zu befördern? Wo es an Heufütterung mangelt, haben die Franken künstliche Wiesen, wo sieht man diese in der obern Pfalz? Wo der Holzmangel in Franken ist, hat man allerhand Schlagwälder, die man alle 12 oder 15 Jahr längstens abhauen kann, wo findet man deren in der obern Pfalz? Mußten nicht die oberpfälzischen Büttner schon ihre Reiffe aus Franken nehmen, bald werden Wagner und Schreiner auch das harte Holz zu Betreibung ihrer Profession von dorther nehmen müssen. Wenn die wenigen alten Eichbäume abgehauen sind, wo werdet ihr Holz für eure Bierfässer hernehmen? Daß der Boden es trage, beweisen die noch hier und da belaubten alten Bäume; ihr kennet nichts als Nadelholz, und dieses wird muthwillig zu Grund gerichtet, was wird nicht durch das Pechritzen verdorben? Alles dieses zeigt, daß die ökonomischen Wissenschaften ebenfalls in ihrem Himmelsstriche als fremde behandelt werden. Ich verachte die Oberpfälzer keineswegs, sie sind an Kopf und Herz nicht bös, sie machen gemeiniglich in der Fremde ihr Glück, und wenige mögen in ihr Vaterland wieder zurückkehren, sosehr werden sie von dem Guten des Auslands eingenommen, das, wann sie es auch mit zurückbrächten, in ihrem Vaterland wieder erstikken würde, hab ich Unrecht?

Ich. Auf diese Erinnerung gebietet mir die Bescheidenheit zu schweigen. Non omnis fert omnia tellus, sagt der Lateiner. Und ich zweifle sehr, ob es gut wäre, wenn jedes Land alles Nothwendige selbst bauete, wo bliebe das Kommerz? Was sagen sie dazu, Herr Zerowiz! Ihr bedächtliches Stillschweigen scheint mir aus ihrem Mund etwas entscheidendes zu versprechen?

Zerowitz. Sie scheinen mich dazu aufzufordern, allein es ist nicht immer gut zu sagen, was man denkt. Wissen sie, was Herr von Fontenelle sagt? Hätte ich alle Wahrheiten in meiner Hand, sprach dieser grosse Mann, so würde ich mich sehr hüten, selbige zu öfnen und meinen Schatz sehen zu lassen! Denn, ich setze den Fall, ich überraschte einen Finanzier mitten über seinen politischen Fehltritten, wie jener Mann seine Frau bey einem Näscher, würde der Finanzier auf meine

gegrün-

Digitized by Google

gegründeten Erinnerungen mir nicht wenigstens eben die verwünschte Antwort geben, welche der wahrheitliebende Ehemann von seiner Gattin erhielt? Ach Treuloser (sprach diese,) nun bemerke ich, daß du mich nicht mehr lieb hast, du glaubest mehr, was du siehest, als was ich dir sage. Ich denke mir, meine Herren! was man sich bey den meisten europäischen Staaten denken kann: Sie haben die beßten Fürsten: aber die beßten Fürsten haben nicht immer die beßten Diener, oder die beßten Diener erhalten nicht allemal solche Bedienungen, oder wie man besser sagen will, die Bedienungen nicht allzeit solche Männer, wie deren Verwaltungen erfordern; denn den meisten Supplicanten ist es nur um Ehre oder Brod zu thun, ob sie dem Dienst gewachsen seyn, ob der Staat, und in diesem der Regent gewinne, dieses bleibt den meisten gleichgültig, und daher entstehen so grosse Lücken in der Policey. Unter diese Rubriken gehört nun auch die Vorsorge, wegen des Holzes, meine Herren! Hätten die vorigen Finanzier bessere Vorsicht gebraucht, so würde der jetzige Mangel die Köpfe der dermaligen Geschäftsverwalter nicht beunruhigen. Man dachte ehedem nur, wie man das Holz zu Geld machen, mehrere Ackerfelder urbar, mehrere Höfe ansiedeln könnte, der Erdenschoos eröffnete seine reichhaltige Eisenstuffen, die Wohlthat der Flüsse, die Leichtigkeit, Hammerwerke zu betreiben, der Staat ertheilte den Errichtern grosse Freyheiten, um nur mit grösserer Thätigkeit den schädlichen Ueberfluß, das Holz, nutzbar und desto schneller zu verarbeiten. Um neue Ansiedelungen zu begünstigen, gewährte man dem Bauersmann um einen geringen Werth so vieles Holz, als er vonnöthen hatte, erlaubte ihm das Triftrecht in den Waldungen, und damit selbiger die urbar gemachten Felder desto leichter begeilen möchte, auch die schon vermoderte dichte Streu von den neuabgehauenen Holzschlägen, damit der Saamen das schon gedüngte Erdreich desto sicherer wieder tragbar machen könnte; diese Begünstigung wurde zur Gewohnheit und die Gewohnheit zum Recht, das zu benehmen, nun unendlichen Schwierigkeiten unterworfen seyn dörfte; allein die Zeiten haben sich so wie in den meisten, also auch in dieser Sache geändert. Jetzt ist Mangel, die Mutter der Theurung, vorhanden; der Politiker fühlt beede, und kann sich nicht, wenigstens nicht gleich, bevorab in einer Zeit, wo so viele a· dem Schwindel der Empörung krank liegen, so wie er sollte und wollte, helfen, und so muß endlich die Noth die beßte Lehrmeisterin auch hier werden. Die Finanzier haben manchmal irrige Grundsätze, oder betrachten die wahren Prinzipien in einem falschen Lichte. Ihre Absicht ist freilich, die Kassen zu vermehren, und manche glauben, diese Vermehrung könne nur durch Abzwackung der Besoldungen, durch Veräusserung uneinträglicher Gründe, durch neue Auflagen und Steuern, durch Verminderung der Menschen, die Ersparniß durch Kärgeln, durch spitzfindige Re-

Digitized by Google

ceßpunkte, oder durch einen rothen Dintenstrich bewerkstelligt werden, und denken daher selten und wenig auf nützlichern Ackerbau und Verbesserung der Ländereyen, auf schädliche oder nützliche Staatsbürger, auf Ermunterung durch Prämien, auf Begünstigung neuer Erfindungen und Gewerbe, auf Policey und Aufsicht über die Landesverordnungen, am wenigsten aber auf den wahren Reichthum der Bevölkerung. Zu einem Kammeralisten gehört heutiges Tags viel — und wie viele sind, welche die Kammeralwissenschaften gründlich studirt haben? Wer solche nicht vorher erlernt und inne hat, der wird sie in dem Collegio nicht mehr erlernen; und sind deren mehrere beysammen, so wird auch der geschickteste Proponent mit allen seinen Gründen von jenen überstimmt werden. Doch auf unserm Holzpfade zu bleiben, so wäre meine Erinnerung, die Frage aufzuwerfen: wie kann man Holz machen? Ich würde zu dem Ende die Policey anspornen, daß Jedermann zur Ersparniß des Holzes auf dem Heerde und Oefen angehalten werde. Ich würde den Bauverständigen die Modelle von verschiedenen Sparöfen, wovon schon einiger in unserm Diskurs Erwähnung geschah, vorlegen, nach welchen solche in allen Häusern nach Proportion der Familien, müßten hergestellt werden. Das von Ganger erfundene, von Franklin vervollkommte, von Thompson an so vielen Stellen bewerkstelligte Labyrinth der Seeglingischen Ofenkasten sind zu bekannt, als daß man den Oekonom hieran erst erinnern sollte. Ich würde für die Armuth die Lohkuchen mit größtem Eifer bearbeiten lassen; Ich würde Kunstverständige auffordern, um die Steinkohlen brauchbarer und gemeinnütziger zu machen; Ich würde einen Preis darauf setzen, wer mir eine Torferde entdeckte; Ich würde anrathen, die bey den Römern schon üblich gewesene Schlaghölzer wieder in Gang zu bringen, und schnellwachsendes Laubholz auf geeignetem Boden anzupflanzen, und für die Zukunft eben so, wie es unsre Urvoreltern gethan hatten, Eich- und Buchwälder ansäen, alle Waidgänge und alles Streurechen in den Wäldern verbieten, wodurch der Landmann genöthigt würde, zu seinem eigenen Besten, mehrere Futterkräuter anzubauen und die Stallfütterung einzuführen. Nun, sind Sie mit mir zufrieden?

Ich. Herr Zerowitz! Sie sprechen aus dem Mund eines Sonnenfels und Philippi, welche Sprache aber auf unsre Oberpfalz nicht anwendbar ist, zwar wird man einen Staat, worinn gar nichts zu verbessern wäre, kaum finden, und in diesem Betracht lasen sie ihre ganze Entscheidung aus dem Buch meines Herzens, die ich aber zu offenbahren aus manchem Betracht mir nie getraute. Ich dachte eben auch zu oft an Fontenelle: auch Wahrheit ist nicht überall anwendbar.

Der Postwagen hielt stille, wir waren auf unsrer Station angelangt. Unter der zärtlichsten Beurlaubung mußte ich mich nun nach eingenommenem Mittagmal von dieser unterhaltenden Gesellschaft trennen. Wir sprachen noch

Digitized by Google

noch manches unter Tiſch, und Herr Zerowitz gewann mich ſo lieb, daß er mir, unter Zuſicherung ſeiner reellen Freundſchaft, verſprach, mir bey ſeiner Retour in Sulzbach einen Beſuch zu machen, den ich nun ſtündlich erwarte.

Feuersbrunſt.

Wegen ſchlechter Bauart kam den 17ten März in einer Schmidtſtätte zu Erbendorf Feuer aus, welches wegen Mangel an Löſchmitteln ſo überhand nahm, daß 72 Gebäude, worunter die Kirche, das Rathhaus und der evangeliſche Pfarrhof begriffen ſind, in kurzer Zeit ein Raub der Flammen geworden ſind. Die guten Bürger ſind um ſomehr zu beklagen, da die meiſten ſich noch nicht von einem gleichen Unglück, welches dieſe bedrängte ſulzbachiſche Stadt im Jahr 1771 betroffen hatte, erholt haben. Wie glücklich ſind doch jene Lande, in welchen eine Feuerkaſſe beſteht, weil in ſolchen doch auf eine beſſere Bauart geſehen wird. Ein Gegenſtand, welchen die Policey nie genug beherzigen kann.

Anzeige der vom 11ten bis 17ten März zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gaſthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirſch.

Den 11ten: H. Groſch, Verwalter von Holnſtein; H. Anf, Kaufmann von Würzburg; H. Zamboni, Kaufmann von Nürnberg. Den 12ten: Tit. Freyherr von Rummel von Waldau. Den 15ten: H. Lochner, Kaufmann von St. Gallen. Den 16ten: H. Notarius Haubenſtricker von Eichſtätt.

Im Gaſthaus zum Türken bey Herrn Grötſch.

Den 11ten: H. Mager, Muſikus von Raſtadt.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirſch.

Den 14ten: H. Floſſer, Kaufmann von Frankfurt an der Oder. Den 16ten: H. Brandmayr, Kaufmann von Bayreuth; H. Zuner, Oberſchreiber von Neumark.

Anſchlagsprotokoll vom 14ten bis 18ten März.

Den 14ten März: Dirler contra Dirler zu Achtl, pcto debiti. Schrandner zu Pfreimd contra Hann allda, pcto reluitionis. Gleißner zu Liebenſtein et Conſ. contra Gleißner zu Beutl, pcto variorum. Kraus auf der Färbermüll contra Schmalin auf dem Geißlhof, pcto injuriarum. Meiller zu Gräfenwörth, pcto reluitionis. Tit. Peinl zu Thannhauſen, pcto decimarum. Wöhrl zu Großkerzenreith contra Karl allda, wegen Einkindſchaftung. Schwemmer zu Auerbach, pcto conceſſionis. Siller zu Pechbrun, Schnizele zu Leonberg, Dürenberger zu Rötz, pcto diſpenſationis. Raith zu Rötz, Burger zu Stamsried, Kellermann und Leiſt allda, Hofmann von Rötz, Feicht von Stockenfels, Dizorzi zu Rötz, Schmid zu Vorbach, Oberndorfer von Eſchenbach, Forſter von Roding, Pecher zu Neubau, in Handlungsſachen. Den 16ten März: Wekerl zu Hofſtetten, Schmid von Landsberg, dann Haag

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Digitized by Google

zu Reau, Fuchs von Schönheiden, in Handlungssachen. Schwarz zu Weiden contra Gemeinde Tregisreith, pcto indemnisationis. Fux zu Waltershof, pcto expensarum. Gruber zu Unterlind, wegen eines Burgerrechts. Stich contra Engl, pcto sportularum. Lezl zu München contra Keil, pcto debiti. Roßmann zu Obervichtag, contra Merkl allda, pcto consolidationis. Gemeinde Heumach in Gemeindsangelegenheiten. Dietlische Töchter zu Parkstein contra Vollath zu Neuhaus, pcto collationis. Kronseder zu Rittenau contra Sieglische Erben allda, pcto alimentationis. Stahl von Schönbrun, Braun zu Litzellohe, Hayum zu Sulzbach, Beyerl zu Harpetsreuth, Lehnerin zu Bach, Strangerin und Pesendorferin, Dilling von Engeltshof, Holst von Kalchsreith, Mayer aus Böhmen, Kohl zu Oberricht, in Mautstreitsachen. Den 17ten März: Weber zu Reith, Löw zu Plösberg, in Handlungssachen. Wolf zu Tenesberg contra Palk zu Kleinschwand, pcto reluitionis. Hiltl zu Ensdorf contra Donhauser zu Wolfsbach, pcto laesionis ultra dimidium. Hoch zu Pleystein, Deker von Neukirchen, Wallerer zu Hacken, Predl von Ambera, pcto dispensationis. Von Mosburger zu Schwarzenek contra Beyerl und Pauer, pcto debiti. Hofmarkt Mantl contra dortigen Magistrat, pcto eines Fahrtwegs. Tagwerker zu Neukirchen, pcto operarum.

Todesfall.

Den 20sten März starb zu Burglengenfeld im Nordgau der hochwürdige und hochwohlgebohrne Herr Maximilian Tänzl, Freyherr von Trazberg, pfalz-neuburgisch- und sulzbachischer geheimer Rath und freyresignirter Stadt- und Ruraldechant, auch Stadtpfarrer zu Sulzbach, an einer Entkräftung im 74sten Jahr seines Alters.

Vorladung.

Michael Wallner, Gemeiner des Churfürstl. Löbl. Cheveauxlegers Regiments (Graf von Fugger) dermaliger Mautpostirter zu Troßenreit, hat gestern früh zwischen 4 und 5 Uhr, auf dem verbotenen Weg von Gunzendorf her, gegen das bayreuthische Dörfgen Lobersteig zu, nächst an der mautämtlichen Verbottafel, einen Schubkärner mit 1 Achtel, 1 Metzen Waitz, auf Lobersteig zufahrend, betreten, welch Letzterer aber, ohne ihm den Cordonisten näher auf den Leib kommen zu lassen, die Flucht von weiten ergriffen, und den Schubkarren mit dem Waitz auf dem Weg zurückgelassen hat. Es wird also der flüchtige Defraudant, in Folge gnädigster Mautinstruktion, in kraft dieß edictaliter vorgeladen, in Zeit 4 Wochen, sofern er ein Inländer, oder da er ein Ausländer, sub termino 6 Wochen, von heut an peremptorie allda, sub poena praeclusi et confessati zu erscheinen, und Red und Antwort zu geben, als im Ausbleibungsfall gegen solchen verfahren werden

Digitized by Google

werden wird, wie Rechtens ist. Auerbach den 14ten März a. 1796.

Churfürstl. Gränzmautamt Aurbach.

Joseph Anton Weinberger,
Churfürstlicher Hofkammersekretär und Gränzmautner.

Frage.

Welches sind die zweckmässigsten Mittel, bey verhängter Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten und das Publikum gegen die willkührliche Verleithgebung der Metzger zu sichern?

Die Beantwortung dieser Frage in dem oberpfälzischen Wochenblat wird, wenn sie anwendbar gemacht werden kann und dem Erfolg entspricht, mit 1 Carolin belohnt.

Ein Amberger.

Avertissement.

Beym churpfalzbairischen Hofkastenamt Neumarkt, in der obern Pfalz, stehen nach dem Münchner Maas 110 Schäfl Dünkl, 200 Schäfl Korn und 78 Schäfl Haber zum öffentlichen Verkauf feil. Kaufslustige mögen sich demnach dortselbst vom 29sten März bis 2ten April dieses Jahrs mit ihrem Anbot zum Protocoll melden und das Weitere gewärtigen.

Feilschaften.

1. Anton Burkhart, Rothgärbermeister zu Hilpoltstein, bietet dem inländischen Publikum 70 Stück Schmalhäute, das Paar pro 14 fl. feil.

2. Joseph Unschlauer und Aloys Grünewald, Weisgärbermeister zu Hilpoltstein, haben 7½ Centner Weisgärberwolle, den Centner Nürnberger Gewicht pro 42 fl. zu verkaufen.

3. Philipp Greßer, Müller und Leinschläger zu Steinbach, Stadtgerichts Pfreimd, bietet dem innländischen Publikum 50 Centner Leinöl, den bairischen Centner pro 32 fl. feil.

4. Die beeden Amtspächter zu Ebnath und Schwarzenreuth, Landgerichts Waldeck, bieten dem innländischen Publicum 90 Schober Rockenstroh a 6 fl. öffentlich feil. Kaspar Böllman, Pachter zu Schwarzenreuth.

Nachricht.

Da mehrere Liebhaber der Acacienbäume bey mir sich erkundigt haben; wo man schon dergleichen Bäumchen und wie theuer das Stück haben könne? so dienet solchen zur Nachricht, daß dergleichen zu Emmerichshof ohnweit Hanau bey dem Freyherrn von Dälischen Verwalter, Herrn Domidion, dem tausend nach, von einem bis zu 12 Schuhe hoch, zu haben sind. Das Stück wird nach dem Maasstab seiner Länge bezahlt, nemlich der Schuh pro 1 kr. also ein Stämmchen von der Länge eines Schuhes kostet 1 kr. von 3 Schuh 3 kr. von 12 Schuh 12 kr. Wer also dergleichen verlangt, der beliebe das Geld postfrey an besagten Herrn Verwalter zu schicken, welcher diese wohlgepackt nach der ihm ertheilten Addresse spediren wird.

D. S. v. Löwenfeld.

Fortse-

Digitized by Google

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

37. Ein Mädgen kann sich durch die Art, wie sie das erste Einsäuern verrichtet, eine starke oder schwache Monatszeit auf eine lange oder kurze Zeit verschaffen, denn so viel Finger sie in den Teig steckt, so viel Tag wird sie auch ihre Reinigung haben.

Also wenn nur eine Hand in den Teig gesteckt wird, kann diese Unbequemlichkeit nur 5, mit 2 Händen aber 10 Tage währen, und je tiefer die Finger und Hände eingesteckt werden, desto stärker wird auch dieser Fluß seyn. Kann es einem wohl sonderbarer träumen? Ein Finger mehr oder weniger, nur die Spitzen oder die ganzen Finger werden die Zahl der Tage oder die Stärke und Schwäche zu bestimmen im Stand seyn. Die Ursach ist in ganz andern Dingen zu suchen, und die tägliche Erfahrung lehrt, daß die wenigsten Mädgen bey diesem Geschäfte die Finger zehlen.

38. Welches Mädgen an dem Fastnachtstag einen Brandwein trinkt, wird das ganze Jahr nicht von den Flöhen geplagt werden.

Wenn nur eine einzige ist, welche mich von dieser Wunderkraft überzeugen kann, so mache ich mich anheischig, ihr das ganze Jahr den Brandwein zu bezahlen.

39. Das Liegen auf einem Bett von Hüner- oder Taubenfedern macht einen schweren Tod.

Vermuthlich so wenig, als das Bett von Pflaumenfedern, oder eine Matraze und Strohsack. Die Ursachen des schweren Tods sind vielerley, manchmal in der Natur der Krankheit, manchmal in dem Alter des Sterbenden zu suchen. Ein Jüngling, bey welchem die Lebenskraft sehr feurig, die Reitzbarkeit der Muskeln, die Empfindlichkeit der Nerven beträchtlich, die Bewegung des Bluts stark und schnell ist, muß während der Krankheit mehr leiden und auch wohl schwerer sterben als der Greis, wo alle Kraft, alles Gefühl bereits vorher durch die Reihen der Jahre getödet war. Dieser schläft sanft, öfters ganz unvermerkt ein, um leicht wieder zu erwachen; jener verläßt die Welt unter vieler Unruhe, Kampf und Leiden. Der Anblick ist für die umstehenden Freunde schmerzlicher als für ihn. Meistentheils hat der Kranke in diesem entscheidenden Augenblick weniges oder gar kein deutliches Bewußtseyn, und fühlt folglich nichts von den Martern, unter welchen er sich in die Ewigkeit eindringen muß. Grausam ist es aber, diesen physischen Sturm der sinkenden Lebenskraft und der siechenden Krankheit, für den Anfang künftiger Straffen, oder gar für die Folgen moralischer Ungerechtigkeiten anzusehen und zu erklären. Armer Mensch! was unterstehest du dich zu richten und der Gottheit vorzugreiffen? Lerne die Kräfte der Natur bey dem Sterbebette eines unmündigen Kinds erkennen, und du wirst aufhören, so voreilig und liebles von deinem Nebenmenschen zu urtheilen. Dringe nicht in die Geheimnisse des Allvaters. Der Sterbende fällt und lebt ihm, so wie ehedem der klügere und tugendhafte Heide.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 13.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 31sten März, 1796.

Verordnung.

Vermög gnädigster Landesregierungsverordnung vom 24sten Merz ist der Osterfleischsatz in der Stadt Amberg dahin regulirt worden, daß das Pfund des beßten Ochsenfleisches, solang die ganz ausgemästeten Ochsen dauern, pro 7 kr. 2 Pf. des schlechtern, jedoch auch wohlgemästeten ad 7 kr. des Kalbfleisches pro 5 kr., des Schweinfleisches 9 kr., des rohen Unschlitts 12 kr. und des ausgelaßenen 12 kr. 2 Pf. verkauft werden darf, wobey zugleich beschlossen worden ist, daß, wenn die Metzger den gegenwärtigen Satz überschreiten, oder um diesen das Fleisch abzugeben, sich weigern würden, sodann alsogleich den Gahrköchen auf allzeit erlaubt werden würde, das Publikum mit Ochsen- und all andern Fleisch zu versehen. Nicht minder wurde beschlossen, daß in Zukunft alle Wochen die Vorführung der Ochsen und lebendige Beschau an dem Mittwoch geschehen, desgleichen, daß weder die Fleischhacker und die Freymetzger, noch die Gahrköche ein Kalb mehr stechen sollen, es sey denn zuvor der lebendigen Schau, den bestellten Fleischbeschauern vorgestellet, welche sodan jene Kälber, die das Alter von wenigstens 14 Tagen nicht haben, abstechen zu lassen nicht gestatten, und daß kein unzeitiges Kalbfleisch verleutet werden könne, sohin den genauen Bedacht auch darauf nehmen sollen, daß kein schlechtes, oder sonst verdächtiges Fleisch untermischt werde. Im Fall aber dennoch dergleichen allzujunges Fleisch angetroffen würde, so soll solches sogleich weggenommen, auf die Hälfte des Satzes herabgesezt und den Armen ausgetheilt werden.

Etwas über die Fleischtheurung.

Aufgefordert von einem Unbekannten liefere ich meine Gedanken über die im vorigen Wochenblat aufgeworfene Frage. Jedoch mit dem Beding, daß, wenn auch eines oder das andere meines Vorschlags anwendbar gefunden werden sollte, ich auf den ausgesezten Preis vollkommene Verzicht leiste. Einem ehrlichen Mann ist es immer Belohnung, sich bewust zu seyn, etwas zum allgemeinen Besten beygetragen zu haben.

Es ist eine Staatsobliegenheit, für die Bequemlichkeit seiner Bürger bestmöglichst zu sorgen. Diese Bequemlichkeit sezt unter andern den leichten Erwerb alles desjenigen, was zur Leibesnahrung und Nothdurft erfordert wird, zum Ziele; folglich liegt es einer wachsamen Policey ob, daß sie alle mögliche Vorsorge zu diesem leichtern Erwerb beytrage.

Mangel an Lebensmitteln in Städten, oder (welches einerley ist) Theurung

Digitized by Google

rung derſelben iſt eine fruchtbare Quelle epidemiſcher und anſteckender Krankheiten.

Dieſe zu verhüten beſtrebt ſich eine jede Obrigkeit ohne Unterlaß, indem ſie auf hinlängliche, gute und wohlfeile Lebensmittel bedacht iſt.

Es giebt daher keine ſträflichere Monopolien als diejenigen, welche die Kaufmänniſche Gewinnſucht mit den erſten Bedürfniſſen des Lebens zu treiben ſich anmaſſen, und eben deswegen ſind obrigkeitliche Vorkehrungen deſto nöthiger geworden, und aus keiner andern Urſach iſt die Policey ſo anſtrengend bedacht, einen angemeſſenen Tax für dergleichen Bedürfniſſe von Zeit zu Zeit nach den Localumſtänden, beſonders in Städten, zu reguliren.

Aus dieſem Grunde mag nun auch die Frage eines Ambergers öffentlich aufgeworfen worden ſeyn: „welche ſind „die zweckmäſigſten Mittel bey ver„hängter Viehſperre einen billigen „Fleiſchpreis zu erhalten, und das Pü„blikum gegen die willkührliche Verleit„gebung der Metzger zu ſichern?„

Dieſe Frage enthält ſehr vieles, inſonderheit aber auch dieſe Fragen in ſich:

a) Welche Viehſperre? und wann iſt dieſelbe rathſam?

b) Welche ſind die billigſten Preiſe?

Sind dieſe entſchieden, ſo wird es nicht ſchwer halten, das Publikum gegen die Willkühr der Metzger zu ſchützen.

Die Viehſperre überhaupt betrachtet iſt zweyerley: entweder wird verboten, kein ausländiſches Vieh in eine Provinz einzuführen; oder die Obrigkeit befiehlt, kein ſelbſt im Land erzieltes oder gemäſtetes Vieh auszuführen.

Die erſte Gattung der Sperre findet nur alsdann Platz, wenn im Ausland oder in den benachbarten Provinzen oder auch einheimiſchen Aemtern, Seuchen unter einer gewiſſen Gattung Zug- und Schlachtvieh graſſiren; denn blos um die Anſteckung und Verbreitung ſolcher Krankheiten zu verhüten, iſt es Pflicht, ſowohl keine dergleichen Gattung Vieh, weder von ſolchen Orten her- noch durchzutreiben, ſondern auch alle Gemeinſchaft unſres mit jenem Vieh durch obrigkeitliche Vorſorge und Zwang zu verhindern.

Die zwote Gattung der Sperre iſt nach den Grundſätzen der erfahrendſten Staatspoliciſten ſelten oder niemal rathſam: denn gleichwie der Ackerbau die erſte und mächtigſte Stütze eines Staats von allen angenommen werden muß, weil alle andere als Fleiß, Handlung, Kriegsmacht, ſelbſt die Einräumung von allerley Nutznieſſungen, Verträge und Vortheile ohne jenen zuſammenfallen würden; ſo iſt auch die Viehzucht, ohne welche der Ackerbau nie beſtehen mag, in gleichem Werth und Vorzug zu betrachten.

Getreid und Vieh ſind alſo der Reichthum und die Hauptprodukten des Landmanns. Getreid und Vieh ſind die erſten Bedürfniſſe unſrer Leibesnahrung. Getreid und Vieh ſtehen folglich in gleichem Verhältniß. Getreid und Vieh füllen die Kaſſen und Käſten des Staats. Wo dieſe mangeln, iſt der Fürſt und das Land arm und ohnmächtig.

Ein allzugeringer Getreidpreis vermindert den Feldbau. Ein allzugerin-

ger

Digitized by Google

ger Fleiſchpreis verhindert die Viehzucht; ſo wie ein höherer Preis alle beyde bis zum Ueberfluß vermehrt.

Der Ueberfluß beyder iſt zugegen, wenn über die Bedürfniſſe einer Provinz ſoviel jährlich erzielt wird, daß ein beträchtlicher Theil davon in andere Provinzen könne abgegeben werden.

Provinzen, die an einem oder dem andern Mangel leiden, werden jene beſuchen, wo Ueberfluß herrſcht; und ſobald derjenige, welcher einen Vorrath und Ueberfluß beſizt, merkt, daß der Käufer für eine Provinz die an ſolchem Artikel Mangel hat, um ſeinen Vorrath feilet, ſo wird er den Preis hoch halten, er wird ſich genauer um den in ſolchen Provinzen herrſchenden Preis erkundigen, und hiernach ſeine Produkten anbieten und immerhin trachten, ſeine Fellſchaften um den höchſten Preis an den Mann zu bringen.

Sieht er nun vernünftigerweiſe vor, daß die Umſtände ſolcher Provinzen ſich ſobald noch nicht werden verbeſſern können, ſo beſtrebt er ſich auch für die Zukunft, den nemlichen Vortheil eigen zu machen. So verkauft er zum Beyſpiel, wenn dieſer auswärtige Mangel das Vieh betrift, weniger junges Vieh, bindet mehrere Kälber zurück, hält ſich mehrere Schweinsmütter u. ſ. w. Um aber dieſe nähren zu können, beſtrebt er ſich auch, mehrere Fütterung anzubauen, er empfindet dadurch eine nie vorher geglaubte Leichtigkeit, weil er mehr Dünger erhält, um mehrere Felder, wozu er einen Theil der ehemaligen Brach gebraucht, begeilen zu können, und auf dieſe Weiſe gelangt er unvermerkt zur beſſern Kultur ſeines Hofs, und ſo wird nach und nach der Nutzen des Kleebaues und Stallfütterung eingeſehen.

Ob nun in ſolchen Fällen eine Sperre, oder das Verbot, ſelbſt erzieltes Vieh in andere Provinzen auszuführen, rathſam ſey, überlaſſe ich ſtaatskundigern Männern als ich bin.

Aber gefährlich ſcheint mir ſolche Sperre allzeit, weil ſie die Induſtrie und Landeskultur verhindert, Gewerb und Handel erſtickt, dadurch aber den Staat in eine unverzeihliche Dürftigkeit herabſezt, und der liſtigen Lehrmeiſterin aller Betrügereien alle Schulen einräumt.

Wir wollen zum Beweis annehmen, die Sperre wäre nur über das halb- und ganz gemäſtete Vieh verhängt, und das übrige hätte freyen Paß, ſo wird alles halbgemäſtete (welches eben das geſündeſte iſt,) mit dem magern unter dem Namen des wohlleibigen ungehindert, und mit einem hundert ſolcher, auch zwanzig Stücke gemäſteter betrogener Weiſe untergeſchoben, ausgetrieben werden.

Die Viehhändler verſtehen die Kunſt zu blenden im höchſten Grad. So erinnere ich mich noch ganz wohl eines Beyſpiels vom ſiebenjährigen Krieg. Die Viehſperre war über eine Provinz verhängt, nun ſtunden in einem gewiſſen Diſtrikt 300 Stück Maſtochſen, man wendete ſich an einen Mann, der bey dem Proponenten etwas vermochte, dieſer verſprach, daß wenn man ihm von jedem Stück einen Dukaten garantirte, er die Erlaubniß des Austriebs wohl verſchaffen wollte. Es geſchahe. Nun eilte dieſer in

Digitized by Google

die Stadt, bezahlte dem Proponenten von jedem Stück einen Gulden, und stellte vor, daß über 500 Stück im Lande wären, daß solche Quantität nicht verzehrt werden könne, daß die Fütterung bereits aufgezehrt wäre, daß die nun schon ausgemästeten Ochsen wieder abnehmen, und hiedurch dem Land der empfindlichste Schaden zugefügt werden würde. Die Sache wurde dem Collegio so proponirt und die Ausfuhr einstimmig gestattet. Der darauf gefolgte Mangel entdeckte erst den Betrug.

Sie haben nebst diesem noch andre Wege, den Landmann besonders bey dermaligen Zeiten irre zu führen, indem sie ihn bereden, das Rindvieh, welches er sonst gewöhnlich gemästet hatte, (denn das magere ist von der Sperre befreyt,) frühzeitiger zu verkauffen. Sie sagen ihm nämlich, wie hoch er den Vorrath seines Futters, wegen des beständig durchpassirenden Fuhrwesens anbringen und doppelt soviel gewinnen könne, als wenn er alles in seine Ochsen hinein stecken würde. Und wir sind wirklich von der Erfahrung überzeugt, daß, obschon die Fütterung in dem abgewichenen Jahre durchaus gesegnet war, fast zwey Drittel Ochsen weniger als in den vorigen Jahren zum Mästen eingestellt worden seyen.

Die wirklichen Mangel fühlenden Provinzen bewerben sich demnach, Spionen und Unterhändler in unserm Lande anzuwerben, diese suchen um Handlungspatente an, und erlangen solche bedingt oder unbedingt, je nachdem sie mit Attestaten ihr Einlangen belegt haben. Ist alles eins. Genug, sie dürfen bey keiner Mautstation angehalten werden. Sie entrichten entweder ihre Mautgebühr, oder gehen, da sie alle Schleichwege wissen, treiben sie zum Theil auch ohne Maut zur Nachtszeit aus dem Land, und vermeiden solche Mautstationen, wo sie gewissenhaft und pflichtmäßig behandelt werden, geflissentlich.

Da man ferner aus gedruckten und ungedruckten Anzeigen weiß, was das Fleisch in benachbarten Städten koste, so helfen öfters unsre eignen Metzger dazu, um hernach desto lauter schreyen, und wegen der begünstigten Abfolgung einiger Stücke auch für sich einen höhern Satz erhalten zu können.

Man verstattet ihnen also den Vorkauf oder das Recht, jenes von patentisirten Käufern erhandelte Vieh um den nemlichen Preis hinwegnehmen zu dürfen. Allein eben dieses ist, was sie wollen, das Mittel, die Theurung zu vergrössern.

Ich will nemlich setzen: in einer benachbarten ausländischen oder auch welter entfernten bairischen Stadt, kostet das Pfund Rindfleisch 11 bis 12 Kr. in der Oberpfalz aber dürfte solches nur um 7 bis 8 Kr. in die Bank gebracht werden, so kauft der Fremde nach Verhältniß seines Verkaufs und Taxes ein; der Oberpfälzer ist also nicht im Stande, um den nemlichen Preis das Vieh vorzukauffen und abzuschlachten, wofern man ihm nicht auch den nemlichen Tax gestattet? Dieses giebt aber die Policey nicht zu, kann es nicht zugeben — das Publikum lärmet dennoch um Fleisch; was folgt? wir werden also entweder weniger und schlechteres, oder eben so

theueres

Digitized by Google

theueres Fleiſch in unſern Bänken kauffen müſſen.

Wird aber auch dieſer höhere Preis zugegeben und durch den Mangel erzwungen, ſo wird der auswärtige Nachbar bey fortdaurendem Mangel, das Pfund abermal höher tariren und auf dieſe Art wird die Theurung täglich ſteigen, und jedermann dem ſchändlichen Wucher entweder frohnen, oder Mangel leiden müſſen.

Die wohlthätigſte Policey, welche aus Eingangs erwähnten Urſachen dieſen ſchändlichen Unfug niemal zugeben kann, ſizt nun in der gefährlichſten Klemme — ſie ſoll die Induſtrie des Landmanns nicht hemmen, ſoll der Metzgerſchaft nicht ſchaden, und ſoll dem Publikum doch genügliches Fleiſch um einen billigen Preis verſchaffen. Was iſt zu thun? Ich höre zwar von allen Seiten die meine Ohren ergöllende Stimme, ha! da iſt bald geholfen. Man darf nur jeden frey ſchlachten laſſen, nur fremden und Landmetzgern den Fleiſchverkauf in Städten geſtatten. — Allein, ohne mich mit einer langen Widerlegung dieſes falſchen, ſchon in vorigen Zeiten verſuchten, unthunlichen und der Geſundheit höchſtſchädlichen Grundſatzes lang aufzuhalten, verweiſe ich dieſe Politiker an Herrn von Sonnenfels, der in C. A. unter dem Worte Fleiſchhacker verſchiedene dieſer Meinung ganz widerſprechende Verordnungen anführt.

Ich meines Orts weiß hier keine andre Beſſerungsmittel anzugeben, als diejenigen ſind, welche ein weiſer Staat angewendet hat, um einen billigen Getreidpreis herzuſtellen.

So, wie die Oberpolicey weiß und wiſſen kann, wie vieles Getreid in einer Provinz gebaut, verzehrt und vorräthig iſt, ſo kann und ſoll ſie auch wiſſen, wie viel und welche Gattungen Vieh in derſelben beſtehe, wieviel das Jahr durch im Land geſchlachtet, ein- und ausgeführt, und ſelbſt erzielt werde.

Iſt dieſe Generaltabelle nebſt dem monatlichen Ab- und Zugang richtig geſtellt, ſo kann ſie das Publikum gegen die willkührliche Verleitgebung der Metzger weit eher ſchützen, als ſie daſſelbe gegen ſolche der Becker geſichert hat, und den billigſten Preis beſtimmen.

Dieſe Billigkeit muß einen dreyfachen Gegenſtand betrachten. Die Policey muß billig gegen den verkaufenden Landmann, Gutsbeſitzer und Pachter ſeyn, damit die Viehzucht mehr zu- als abnehme; ſie muß aber auch billig gegen den Fleiſchhacker ſeyn, damit auch deſſen Mühe und Schweis vergolten werde, alle aber Policey, Verkäufer und Käuffer müſſen billig ſeyn gegen den Staat und das Publikum, damit dieſe nicht, wegen übertriebener Theurung Mangel leiden, aus dem Mangel Krankheiten, und aus dieſen Elend und Sterben erfolge, welche Plagen die ganze Provinz zu Grund richten würden. Denn wer durch einen willkührlichen Preis die Lebensbedürfniſſe wohlfeiler machen will, verfehlt ſeine Abſicht gänzlich, weil es keine Claudillen und Neronen giebt, welche aus ihrem Seckel dasjenige darauf zahlen, was der beſoldete Diener und Mittelſtand von Beſoldung und Verdienſt zu beſtreiten unfähig iſt.

Wenn also die Policey einen solchen billigen Tax bestimmen wollte, so müste sie diesen dem Landmann, dem Pachter, dem Gutsbesitzer und nicht dem Metzger reguliren; denn solang ich nicht weis, was ein Stück Vieh im Einkaufen gekostet habe, so kann ich auch dem Schlachter und Fleischhacker den Verkaufspreis nicht bestimmen.

Zu Paris, welches wenigstens vor dem dermaligen Krieg unstreitig die beste Policey in Europa hatte, durfte kein Fleisch von den Metzgern nach dem Gewicht, sondern nach der Hand und Stück verkauft werden, damit die bessern, saftigern, ganz fleischigten Stücke mit den schlechteren, trockenen, häutigen und Knochenstücken nicht zu gleichen Preisen giengen, wodurch der geringere Käufer allemal leiden muß; und als man einstens den Verkauf auch nach dem Pfunde wie in andern Städten in den Scharren einführen wollte, widersezte sich das Publikum und zwang das grosse Policeydirektorium, es beym Alten zu belassen.

Bey den Römern hatte man nach Zeugniß des grossen Policeykundigen de la Marre dreierley Fleischfeilhaber, den Schlächter, den Fleischhacker und den Knochenhauer. Das Stück Schlachtvieh ward gewogen, Kopf, Hals, Füsse und Unschlitt muste nach Proportion des Einkaufs derjenige um einen bestimmten Preis annehmen, welcher es ausgeschlachtet hatte, das Fleisch hingegen, die Haut und das Eingeweide gehörte dem, welcher es eingekauft hatte, beede überliessen einen Theil des ihrigen den lezten, welche es ausser der Scharren an einem besondern Platz verkaufen musten. Von diesen scheinen die in manchen grossen Städten Deutschlands noch übliche sogenannte Kudler abzustammen. Auf diese Art lag jedem der wahre Gehalt vor Augen, die Policeyrichter, der Käufer und Verkäufer sahen, was das Ganze zusammen und jeder Theil insbesondere gewogen hatte, Niemand konnte mit einer lästigen Zuwage betrogen werder, der Preis eines jeden ward bey jedem Verkäufer auf eine Tafel angeschrieben, jedem Theil wurde sein Profit gelassen, der Arme wie der Reiche konnten nach dem Verhältniß ihres Beutels nach Gefallen einkauffen, die Willkühr wucherischer Metzger war benommen, indem alle diese Verordnungen bey Lebensstrafe musten befolgt werden.

Wenn in Persien ein Fleischhacker gegen die Policeygesetze handelte, so wurde er mit einem Ohr an einen in der Fleischbank befindlichen Pfal genagelt und muste so lang harren, bis alles Fleisch um den geforderten höheren Preis verkauft war, denn (sagt der grosse systematische Policeylehrer und Staatsarzt Frank) obwohl ein solches Verfahren bey uns viel zu streng wäre, so verdienen doch jene Fleischhacker, welche mit dem Fleisch einen Wucher treiben, und sich hievon zu bereichern suchen, eine scharfe und öffentliche Strafe, weil sie hundert arme Haushaltungen durch schlechtes Fleisch betrügen und durch ihren Wucher bestehlen.

Ich weiß, daß alle diese Vorschläge bey uns eben so unausführbar sind, als jener, der uns anräth, daß das zünftige Wesen abgeschaft werden soll: denn

solang

solang diese Gesellschaften, so wie sie dermalen sind, bestehen, solang werden die unbilligsten Handwerksschlüsse gemacht, von welchen auch der redlichste Mann sich nicht ausschliessen kann, wenn er nicht von dieser Bruderschaft gestraft, geschimpft und verfolgt werden will.

Und wie groß ist diese Gesellschaft? Jeder Wirth im ganzen Land, jeder Garkoch und selbst die meisten Tafernwirth in den Städten sind Metzger, jeder geht in das Gäu, jeder kauft in seinem Dorf, Hofmarkt und Marktflecken ein, jeder macht Bestellung, giebt etwas auf den Kauf und läßt das Erhandelte zur bestimten Zeit abholen. Die Stadtmetzger erkundigen sich bey diesen zum ersten, und wenn sie oft nicht leer nach Hause gehen wollen, so müssen sie diesen einen Abstand geben, folglich müssen sie das Stück theurer bezahlen, weil sie es wieder theurer anbringen können, ist die Ausrede.

Diese ungeheure Menge der Landmetzger ist der Verderb, diese kennen alle Ställe, diese machen die größten Unterhändler und Verräther für fremde Viehtreiber oder ausländische Metzger, mit Beyhülf dieser geschehen die meisten Unterschleif, in manchem Markt sind so viele, daß oft nur alle 4 oder 6 Wochen das Schlachten und Fleischverkauf einen treffen kann, mithin verlegen sie sich, da sie in der Zwischenzeit doch auch leben müssen, auf dergleichen schädlichen Verkehr.

Bey so bewandten, so leicht und bald nicht abzuändernden Umständen bleibt es immer schwer, einen in jedem erforderlichen Betracht billigen Fleischsatz zu bestimmen, es sey denn, daß

a) jedes Gericht und Amt, jede Hofmarkt und Marktsobrigkeit ein getreues Verzeichniß des vorräthigen feilen Viehes, wöchentlich oder monatlich, entweder zur Oberpolicendirektion einschicke, oder

b) jeder Unterthan, Pachter ꝛc. angehalten würde, sein feiles Vieh durch das Wochenblat bekannt machen zu lassen, wornach

c) dieses feilgebotene Vieh durch beeidigte sachverständige Männer in jedem Gericht, nach seinem wahren Werth geschäzt, dem so geschäzten Stück Hornvieh ein gewisser Buchstabe auf das rechte Horn eingebrannt, dem übrigen aber eben ein solcher Buchstab an dem rechten Schenkel eingeschoren, oder nachdem die Gattung des Viehes ist, ebenfalls eingebrannt, sofort dessen Farbe und übrige Beschaffenheit bey der geeigneten Gerichtsstelle protokollirt werde. Findet sich nun

d) nach einer zu bestimmenden Zeitfrist kein innländischer Käufer, so wird dem Feilhaber (eher aber nicht) erlaubt, solches entweder ausser Landes zu vertreiben, oder an fremde Metzger und Viehhändler jedoch niemals anders abzugeben, bis es bey ermeldter Gerichtsstelle wieder angezeigt, und dem Käufer ein Zeugniß nach Inhalt des Protokolls ertheilt worden wäre.

e) Gleichwie nun der Innländer sowohl als der Ausländer auf diese Weise keinen Betrug zu spielen fähig sind, indem die Obrigkeit wegen des Einkaufspreises und der übrigen Güte versichert, und in Stand gesezt würde, nach der Abschlach-

Digitized by Google

schlachtung und Abwägung eines jeden Stücks, Haut, Unschlitt, Eingeweide und Fleisch nach dem Pfund zu taxiren, so werden auch die Mautstationen, denen bey dem Austritt das Vieh nicht nur vorgeführt, sondern auch das nach dem gerichtlichen Protokoll verfertigte Attestat gegen ein zu empfangendes Billet abgelegt werden muß, niemal hintergangen werden, wobey ich keine Maß geben will, ob dieses aus dem Land verführt werdende Vieh nicht vielmehr nach dem geschäzten Werth des Einkaufs als dem Stück nach vermautet werden soll; dieweil aber

f) dieses Schäzen, Zeichnen, Ein- und Ausschreiben nicht umsonst verrichtet werden kann, so wird für jedes Stück eine proportionirliche Gebühr von dem Verkäufer, für das Attestat aber von dem Käufer bezahlt. Und wenn dann ferner

g) kein anderes als so geschäztes und gezeichnetes Stück Vieh, weder in den Privat- und Wirthshäusern sowohl in Mark und Dörfern als in den Stadttafernen und Garküchen, noch weniger aber von den Fleischhackern weder in ihren noch in den öffentlichen Schlachthäusern bey Straf der Confiscation, (welcher auch alles aus dem Lande getrieben werdendes ungezeichnetes Vieh unterworfen ist) geschlachtet werden darf, alsdann wird die Policey erst in Stand gesezt, mit und ohne Sperr, ohne die Viehzucht zu hindern, ohne dem Verkäufer zu schaden, ohne die Fleischhacker zu verderben, und ohne von der Willkühr der wuchernden Metzger abzuhangen, zu allen Zeiten für das Publikum die billigsten Preise zu reguliren.

Leset und prüfet, behaltet das Gute, verbessert das Mangelhafte, und denket, daß ich als ein unbefangener Patriot geschrieben habe.

D. S. v. Löwenfeld.

Feilschaften.

Die beeden Amtspächter zu Ebnath und Schwarzenreuth, Landgerichts Waldeck, bieten dem innländischen Publicum 90 Schober Rockenstrob a 6 fl. öffentlich feil. Kaspar Böllman, Pachter zu Schwarzenreuth.

Ankündigung.

Ein französischer Ausgewanderter, dem die Gegend um Amberg bey seinen Spaziergängen sehr wohl gefiel, entschloß sich, sie in einem lateinisch-poetischen Gemälde darzustellen. Er suchte nicht nur allein in diesem Werke die moralischen Empfindungen mit den physischen Beschreibungen zu verbinden, sondern auch der Natur Schritt für Schritt zu folgen, um sowohl den beobachtenden Philosophen, als den fühlenden Gelehrten, und den Verehrer seines Vaterlandes zu befriedigen. Diesen dreyerley Gattungen von Menschen wird nun dieses Werk angekündigt unter dem Titel:

AMBERGENSIS REGIO.

Auf dieses Gedicht wird Subscription angenommen, die bis zu Ende Aprils dauert, und die H. H. Subscribenten werden gebeten, ihre Briefe postfrei an die Rochische Buchdruckerey in Amberg zu senden. Der Preis dieses Werkes ist 24 kr., die man erst nach Empfang desselben ausbezahlen darf. Unter dem hohen Oberpfälzisch-Erbstatthalterischen Schutze wird es am Ende des Monats May die Presse verlassen. Sollte dieses Gedicht bey einsichtsvollen Kennern Beyfall erhalten, so wird der Verfasser sich bestreben, in kurzer Zeit solches in deutscher Uebersetzung heraus zu geben.

P. S. Die Namen der H. H. Subscribenten werden beygedruckt. Amberg den 26sten März 1796.

Digitized by Google

Nro. 14.
Churfürſtlich gnädigſt privilegirtes
oberpfälziſch-ſtatiſtiſches Wochenblat.
Sulzbach den 7ten April, 1796.

LVge paLatInatVs! WILHELMINA pIa DVX bIpontIna In aprILI obIIt.

Beförderung.

Seine Churfürſtl. Durchl. haben die bisherigen Kanzleyacceſſiſten Franz Xaver Schweigkart und Chriſtoph Schaumlöfel zu wirklichen Oberpfälziſchen Regierungskanzeliſten, vermög höchſten Reſcripts vom 9ten März d. J. gnädigſt anzuſtellen geruhet.

München den 27ſten März 1796.

Antwort auf die Frage
in Nro. 12. Seite 99. des oberpfälziſchen ſtatiſtiſchen Wochenblats.

Welches ſind die zweckmäſſigſten Mittel bey verhängter Viehſperre einen billigen Fleiſchpreis zu erhalten, und das Publikum gegen die willkührliche Verleitgebung der Metzger zu ſichern.

Billige Preiſe — ſie mögen nun hoch oder nieder, das iſt die Dinge, welche man um den beſtimmten Preis haben kann — mögen reſpektiv theuer oder wohlfeil ſeyn, können nur dieſe ſeyn, welche weder den Producenten, noch Conſumenten drücken, dieſe laſſen ſich aber nicht befehlen, ſondern hängen gänzlich von ungehinderter freyer Concurrenz ab — bey vorausgeſezter Sperre iſt alſo ſchon gar kein billiger Preis möglich — und iſt dieſe aufgehoben — ſo bleiben immer die Monopolien der Zünfte Meiſter von Preiſen — es kommt alſo zu billiger Preisherſtellung nur darauf an, daß das Publikum mehr Zutrauen zur Regierung, als zu dem eigennützigen Geſchrey der Zunftgenoſſen habe — die bey Aufhebung ihres uſurpirten monopoliſchen Zwanges doch nichts verlieren, weil ſie an Kenntniſſen und Verlagskapital ſchon unendlich voraus haben. —

Sollte man obige Frage auf das Beſte beantwortet finden, ſo wolle der Amberger den Carolin der Obrigkeit in Amberg zu Vertheilung unter dortige Arme geben.

Ein Münchner.

Praeſ. Sulzbach den 1ſten April 1796.

Der Beſuch.

Herr Zerowitz hielte Wort; denn nach Verlauf von 4 Wochen überraſchte er mich auf die angenehmſte Art, als ich eben mein Pfeifgen Taback in meinem Studirzimmer ganz einſam ſchmauchte und mich mit einem Aufſatz für mein Wochenblat beſchäftigte. Herein, wer

Digitized by Google

Freund ist, rufte ich auf das Klopfen an meiner Thür, ohne mich umzusehen, und auf einmal hielten mir 2 unbekannte Hände die Augen zu. Meine Frau, die ihn noch gar niemal gesehen hatte, war hinter ihm und lachte, halb furchtsam und halb neugierig, bis er, da ich seine Person nicht errathen konnte, seine Hände um mich schlung und mich küßte. O Freund Zerowitz! Sie da? Sobald? So unverhoft, geh Frau, mache eine Nachtsuppe, dieser gute Freund nimmt mit uns vorlieb. Es ist der Herr von Prag, von dem ich dir in der Geschichte meiner Postwagenreise so manches erzehlte.

Zerowitz. Den sie so meisterlich in ihrem Wochenblat verrathen haben, ist das schön, daß man der Publicität alles kund mache, was man sich gesellschaftlich einander anvertraut? Ich war ganz erstaunt, als ich bey meiner Rückreise zu Roßhaupt meinen Namen in einer gedruckten Wochenschrift erblickte. Wo wird dieses Blat gedruckt? war meine Frage. Zu Sulzbach, war die Antwort meines Freundes, der mir gleich darauf alle vorgängige Stücke des heurigen Jahrgangs vorlegte, und mir auf dem Titelblat den Namen des Herrn Verfassers kund machte. Ich hielt sie immer für einen guten Menschenflicker, aber, daß sie auch an dem Staat ihre Kunst probiren wollen, dieses war mir bis dahin unbekannt.

Ich. Je nun, wenn der Arzt doch ein Menschenflicker heissen soll, so kann er auch ein Staatsflicker genennt werden, denn die Absicht eines Arzts muß seyn, die Anzahl der Menschen zu erhalten und Mittel zu deren Vermehrung an Handen zu geben, nun ist von allen Maximen in der Politik keine einzige mehr durchgängig angenommen worden, als diese, daß eine grosse Bevölkerung allein hinreichend sey, einen Staat groß, mächtig und glücklich zu machen, und wenn sie nach diesem die Absicht meiner Wochenschrift beurtheilen wollen, so danke ich ihnen recht verbindlichst für diesen neuen Ehrentitel. Ist nicht auch eine Pfeife Knaster gefällig?

Zerowitz. Gar gern; Was sie da von der Bevölkerung erinnern, ist freilich wohl angenommen, allein von keiner einzigen politischen Maxime wird auch zu gleicher Zeit das geistige von ihrem Fortsteigen schlechter erkannt und eingesehen. Woher rührt dieses?

Ich. Wenn man den Schriften der Staatsgelehrten glauben darf, so besitzen nicht alle, welche über die Gesetze eines Staats wachen sollen, genugsame Kenntniß von den moralischen Ursachen, welche auf die Anzahl von Menschen ihren Einfluß haben, und daher in diesem Punkt alles bey einfachen alten und allgemeinen politischen Regeln bewenden lassen, welche für einen so grossen Gegenstand höchst selten vortheilhaft ausfallen.

Zerowitz. Ich gebe diesen Staatsmännern vollkommen recht: denn die Bevölkerung hat fürwahr zuviele Nebenursachen, als daß ein Civilsystem hierüber dabey stehen bleiben sollte, wenn deshalb unveränderliche Grundmaximen an die Hand gegeben werden. Warum? Der Sinn der Menschen, ihre

Neigung,

Digitized by Google

Neigung, ihre Vorurtheile, ihr Gesellschaftsgeist, ihre Zärtlichkeit, die Liebe zum gemächlichen bequemen Leben, der philosophische Geist, die Wollust der Sinnen, die Unordnung des beliebten Uebermaßes, der herrschende Egoismus und überhaupt die Leidenschaften der Menschen bauen immerdar die Stufen der Bevölkerung, sie verändern sich ohne Unterlaß, weil die Dinge, worauf diese sich wieder gründen, ebenmässig ohne Unterlaß abwechseln.

Ich. Kann also die Gesetzgebung hierüber keine Generalgrundsätze fest setzen?

Zerowitz. Nein: sondern das einzige und beßte Gesetz ist. kein einziges zu Bewirkung der Bevölkerung fest zu setzen; denn hiebey lauft alles auf gar kurze Fristen.

Ich. Ganz natürlich.

Zerowitz. Folglich dürfen auch die Verordnungen hierüber nicht eine Minute länger fortlauffen.

Ich. Ich hätte doch geglaubt, die Triebfedern der Bevölkerung wären dauerhafter.

Zerowitz. Ich bitte um Vergebung. Sie als Arzt müssen den Mechanismus des Menschen, und also auch die Kräfte der Bewegung des menschlichen Körpers kennen. Aus diesen Grundsätzen mögen sie nun urtheilen, ob die Triebfedern der Bevölkerung bey dem Menschen nicht nachlassen, wenn nicht eine andre Kraft bemüht seyn wird, sie wieder anzuspannen.

Ich. Nun das ist ja doch die Policey und die innerliche Besorgung der Staatsangelegenheit selbst.

Zerowitz. Wenn sie in der Policey die gesetzgebende Macht selbsten verstehen, ja; allein es kommt dabey doch auf die Mittel an, welche man deßhalb ergreift, (denn die Grösse und Macht eines Staats bleibt einmal für allemal hievon abhängig.) Alleln hieran fehlen in manchen Staaten noch gar viele Verordnungen.

Ich. Jeder Staat hat doch seine zweckmässigen eigenen Gesetze.

Zerowitz. Wohl: Allein die politischen Gesetze sind es nicht, welche uns hierüber mangeln, die moralischen, mein Freund, die moralischen Verordnungen fehlen gar vielen Staaten.

Ich. Die Römer waren hierinn sehr stark, denn in ihrem Regierungssystem zeigt sich meines Gedünkens ein weit hinaussehender Geist von Vorsicht, welcher alles unter sich begreift: durch kleine Ursachen führten sie stets zu grossen Würkungen.

Zerowitz. Warum aber? ihre Gesetzgeber verstanden sich auf die nahen Gränzen der Tugenden mit den Lastern, sie wußten, wie die kleinsten von diesen leztern mit den größten von jenen in Verbindung stehen.

Ich. Sie verstehen vermuthlich ihre Schatzungs- und Sittenrichter.

Zerowitz. Wie anders? Dieses war eine Anordnung, welche die römische Republik zum längsten aufrecht erhalten hatte. Die Aufsicht von diesen Magistratspersonen bekümmerte sich zwar nur mehr um das besondere Betragen von jeder einzelnen Familie, als um das Befinden des Staats überhaupt,

Digitized by Google

sie hatten aber wieder ihre besondere Aufseher, und dieses verursachte, daß der Staat bey so vielen politischen Zufällen nicht wankend wurde, worüber er sonst bey Mangel dieser weisen Anstalten sicher hätte zusammenfallen müssen, denn die Sittenrichter verhinderten nur dadurch die Einreissung des allgemeinen Verderbens, indem sie die fehlerhaften Begierden bey einzelnen Personen besserten, verstehen sie mich?

Ich. O ja! Die Römer (wollen sie sagen) haben ihre Sitten blos dieser beständigen Wachsamkeit zu verdanken, je höher diese steigen, je höher steigt auch die Bevölkerung, von welcher die Macht eines Staats unzertrennlich abhängt.

Zerowitz. Wachsamkeit und Beyspiele der Richter. Fast alle Staaten in der Welt sind deßwegen untergegangen, weil sie Kleinigkeiten aus der Acht gelassen, oder gleichgültig übersehen haben. Wer auf die Quelle von den größten Unordnungen zurückgeht, der findet sie insgemein in den sogenannten gleichgültigen Dingen.

Ich. Das nenne ich eine ächte Policey; denn entfernt sich diese nur eine kurze Zeit von den gleichförmigen Beziehungen, so ist sicher alles verloren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige vom 24sten März bis 1sten April zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirsch.

Den 24sten März: Tit. H. Hofkammerrath Freyherr von Rummel von Herrenricht; H. Drechsler, Kaufmann von Schwabach. Den 26sten: H. Zizmann, Kaufmann von Augsburg. Den 28sten: H. Steinhauser, Kaufmann von Wasserburg. Den 31sten: Herr Würzer, Geschmeidhändler von Straubing.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Kirsch.

Den 24sten: H. Neider, Oberschreiber von Eschenbach. Den 26sten: H. von Proßl, Pflegskommissär von Pleystein; Monsieur Bertram, französischer Priester von Velburg; H. von Sonnenburg von Treswitz.

Anschlagsprotokoll vom 30sten März bis 2ten April.

Den 30sten: Die Verlassenschaftssache des Daubenmerkl zu Walbenreith. Schlosser zu Ettstorf contra Flierl, pcto reluitionis. Kneidl zu Preisach contra dortige Dorfsgemeinde, pcto restitutionis. Hofmann von Lipperts et Consl. contra Churfürstl. Forstmeisteramt Neumark, pcto prolongationis termini. Horoldsberg contra L. R. Amt Hofmarkt Schnaittach, pcto jurisdictionis. Fürnkaß zu Neumark, wegen Aufenthalt alldort. Pausch von Irchenried contra Braun allda, wegen Holzantheil. Die Ritzische Verlassenschaftssache betreffend. Doctor Stullmillerische Kinder, pcto alimentationis. Reger zu Erbendorf, Wurm von Tirschenreith, Königsbauer von Waldmünchen, Bauer von Bärnau, Schrott von Tirschenreith,

reith, pcto disponsationis. Bäumler von Wildenau, wegen Horberg. Den 31sten: Das Schuldenwesen des Bleibinhaus zu Ranbach. Joseph Mändl zu Floß um Schutzertheilung. Konrad von Lochau contra Hofmarkt Riglasreith, pcto extraditionis documenti. Den 1sten April: Zwakin von Teinz, Pregler von Haag, Sturm und Neidl von Stamsried, Hofmann von Ensdorf, Alberter von Walting, Ochsenkind von Hagenhausen, Lindner von Oberndorf in Mautstreitsachen. Hofmarkt Ursensollen contra Niebl et Conf. alldort, pcto possessorii momentanei. Portner zu Trebes contra Lindnerische Rellcten zu Niederland, pcto debiti. Weigl zu Fuhren contra seine Kinder, pcto arresti. Roß von Keubiltz, Reiß von Neustadt, Bergerin von Stamsried, Heller von Warmsteinach, Braun von Kirchenthumbach, Lex von Treidendorf, Solmann zu Kalmünz, Forster zu Kalmünz, Pikl von Hemau, Schrener alldort, Retter alldort, Küsterer von Kollesried, Holler von Wollmansried, Schmidin von Prun, Schmidin von Hochenburg, Kusel Hayum von Sulzberg, Völkl von Unterwiesenacker, Huber von Neumark, Silberhorn, Klein von Pöl, ling, Grünthaller von Heinersreith, Ströbl von Königstein, Koduro von Sulzbach, Metschin von Weissenburg, Tischlerin von Niederöd in Handlungssachen. Mayer et Conf. zu Lauterbach contra Pfarrey Deining, pcto decimarum. Geitner von Lauterhofen, Urban von Kazdorf, pcto dispensationis. Gall zu Winklarn contra Schub zu Schneeberg, pcto reluitionis. Kronseder von Nittenau contra Siglische Eheleute, pcto alimentationis. Rupp contra Rupp zu Hemau, pcto depositi. Greßmann zu Regenpeilstein, pcto alimentationis. Hirsch zu Sulzbach, pcto mulctae. Geigl zu Nittenau contra Singerin allda, pcto servitutis cloacae. Süß zu Rötz, wegen verkauften Holzwachs. Nest contra Repl zu Pruck, wegen Abtrettung eines Hauses.

Todesfall.

Zu Amberg starb den 6ten April Tit. der Wohledelveste Herr Eustach Fleischmann, Burgermeister, Stadtkammerer und Mühlamtsverwalter zu Amberg im 67sten Jahr seines ehrenvollen Alters. Wohlthun und Rechtschaffenheit erhalten bey den betrübten Bürgern sein Andenken.

Liste der im ersten Quartal in der katholischen Stadtpfarrey Sulzbach mit Einschluß der Filialen Rosenberg und Poppenricht

Gebornen			Getrauten	Verstorbenen					
Männl.	Weibl.	Unehl.	2 Paar	Männer	Weib.	Junggef.	Jungf.	Knäbl.	Mägdl.
8	6	2		8	3	2	1	4	4

Digitized by Google

Anmerkungen.

a) Unter den verstorbenen Männern waren sieben in einem Alter zwischen 71 und 80 Jahren. Von den verstorbenen Weibern, hatte eine 70, die zweyte 78, und die dritte 84 Jahre erlebt, unter den Kindern starben 3 an den Blattern.

b) Von den Verstorbenen wurden 3 nach dem Tod geöfnet. Ein Jüngling von 18 Jahren, sonst munter und gesund, klagte nur selten über Kopfschmerzen, erhizte sich in etwas, indem er von hier nach Amberg, und von da wieder zurück eilte, er klagte in der Nacht über Kopfschmerzen, Drücken auf der Brust und Ueblichkeiten, der Puls war gesunken und krampfhaft, er bekam ein Brechmittel nach und nach zu nehmen und Klystire, er verlohr aber gar bald die Sprache und das Bewustseyn, der After war so zusammengezogen, daß man das Klystirröhrlein nicht einbringen konnte, das Brechmittel wirkte nicht, die epispastischen Mittel eben so wenig. Der Jüngling starb nach vielen Krämpfungen in 24 Stunden, er ward den folgenden Tag geöfnet. In der Brust- und Bauchhöhle waren alle Eingeweide gesund, keine Spur von Würmen ward angetroffen, als aber die Kopfhöhle geöfnet wurde, entdeckte man in dem sinu sagittali einen ziemlich starken Polyp, unter der Membrana arachnoidea, welche sehr leicht abzusondern war, offenbarte sich unter ihr in allen Gängen, Krümmungen und Höhlungen, so wie sie das grosse und kleine Gehirn umkleidet und einwickelt, eine milde eiterartige Feuchtigkeit, ohne daß die Substanz im mindesten davon angegriffen gewesen wäre.

Der zweyte, dessen Leiche geöfnet wurde, war ein 74jähriger Invalid, welcher einige Wochen hindurch fast nichts als stinkenden Käs gegessen hatte, worauf er anfangs mit einer Dysurie, die sich endlich in eine Strangurie und Ischurie verwandelt, geplagt wurde. Ein Chirurg behandelte ihn anfangs gegen alle Indication mit harntreibenden Mitteln. Er wurde nach der Hand äusserlich mit emollientibus, innerlich aber mit demulcentibus tractirt, muste meistens auf dem Rücken oder linken Seite liegen, ward nach abwechselnden kleinen Erhohlungen immer schwächer, und starb nach einem 10 wöchigen Lager. Bey der Oefnung fand man in der Kopfhöhle keinen Fehler, in der Brusthöhle aber war der linke Lungenflügel mit der Rippenhaut stark verwachsen. Im Herzbeutel war sehr vieles Gewässer, im rechten Ohr des Herz und Lungenpulsader wurden verschiedene Polypen angetroffen. In der Bauchhöhle war die Leber gut, die Gallenblase ausserordentlich groß, mit zäher schwarzen Galle angefüllt. Die Gedärmdrüsse (Pancreas) war wie Stein verhärtet, die Substanz der linken Nieren vereitert, der linke Harngang ausserordentlich erweitert, der rechte Nieren zum Theil auch vereitert. Die Urinblase ausserordentlich klein, und mit schleimigen Eiter angefüllt.

Der dritte war ebenfalls ein Invalid, 71 Jahr alt, kam mit einen ausgetrettenen Leistenbruch in das Lazareth, nach dem dieser zurückgebracht war, klagte er über eine alte Engbrüstigkeit und Husten, und erzehlte, daß er in seinen gesunden Tagen fast alle 6 Wochen hätte müssen eine Ader öfnen lassen, nun wollte auch diese nicht mehr helfen, und da der Puls weich und langsam, und ein starker eiterhafter Auswurf zugegen war, fand man es nicht für rathsam jezt diese vorzunehmen, man unterhielte den Auswurf durch Ammoniakharz, und als er über einen neuen Schmerz klagte, legte man ein Blasenpflaster über diese Stelle, er fühlte hierauf grosse Erleichterung, nur konnte er nicht tief liegen, sondern muste, um das Stecken zu verhüten, die meiste Zeit aufrecht sitzen, den neunten Tag war er ganz munter und ausserordentlich lustig, starb aber plözlich den zehnten Tag. Bey Oefnung der Brust war die fast gänzlich angewachsene Lunge von stockendem Blut strozend, an der rechten Luftader fand man einen kleinen ausgeleerten Eitersack, an dem Winkel aber derselben einen noch verschlossenen aus dem, als er geöfnet worden, vieles Eiter geflossen ist. In der linken Herzkammer war ein sehr fester Polyp, dessen Länge 3 Zoll, die Breite 2 Zoll, 5 Linien, und die Dicke nicht gar einen ganzen Zoll betragen hatte, dessen Füsse schlungen sich durch das linke Ohr des Herzens bis in die Lungenpulsader. In der Bauchhöhle fand sich nichts Mangelhaftes.

So dienen tode Körper den lebendigen Gelehrten zum Nachdenken, den Unerfahrnen zur Lehre, den Zweifelhaftigen zur Ueberzeugung und dem ganzen Menschengeschlecht zum Nuzen.

Avertis-

Digitized by Google

Avertissement.

Da ich Endesstehender gesinnet bin, bis zur Hälfte April eine Schrift auf Subscription herauszugeben, unter dem Titel: Der Schwärmer — eine Geschichte aus dem bürgerlichen Leben zur Warnung und Belehrung, ferner zu einem Anhange verschiedene Lieder und Gedichte in Klaviermusik gesezt, und andre prosaische Aufsätze zum Vergnügen; — so will ich dieß allen Tit. Hrn. Hrn. Liebhabern, die zu subscribiren Lust haben, bekannt gemacht haben. Der Subscriptionspreis ist 36 kr. Das Ganze wird 12 bis 16 Bogen stark werden, und auf schön Papier erscheinen. Die Tit. Hrn. Hrn. Subscribenten belieben sich zu wenden an Tit. Hrn. Kastner, Jurist, wohnhaft bey dem Schneider Hermansberger in der Hadergasse zu Ingolstadt. Wer 10 Exemplare nimmt, bekommt das 11 gratis. Briefe und Gelder erbittet man sich postfrey. — Die Namen der Titl. Hrn. Hrn. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt werden. Ingolstadt im Monat März 1796.

Volontair Wolfgang Kraus,
J. U. Cand. Verfasser der
Eleonore von Frauenstein.

Das Comtoir nimmt ebenfalls Commission für die hiesige Gegend an.

Rechenschaft über die Verwendung des geschehenen Beytrags von H. Widmann. Siehe W. B. 3ter Jahrg. Nro. 2. Seite 12.

P. T.

Hierdurch accusire Euer Wohlgeborn nicht nur den richtigen Empfang deren von einem gütigen Menschenfreund zum Behuf der bleßirten und kranken pfalzbairischen im Feld streitenden Soldaten gewidmeten zehen Gulden, sondern lege zugleich die Bescheinigung des Feldspitalpfarrers hier mit an, füge dafür auch meine Danksagung mit bey, unter der Versicherung, daß unter besonderer Hochachtung sey, Mosbach, den 21sten März 1796.

Euer Wohlgebohrn

ergebenster Diener,
C. von Hautzenberg,
Generallieutenant.

Daß Se. Excellenz, der Herr Generallieutenant Freyherr von Hautzenberg, die von einem Menschenfreund dem churpfälzischen Herrn Hof- und Medicinalrath Schleis von Löwenfeld zum Behuf der Bleßirten und Kranken in dem dahier angelegten pfalzbairischen Feldlazareth eingehändigte, und obgedacht Sr. Excellenz zu gefälliger Disposition übermachten zehen Gulden mir eingehändiget, solches wird mit dem wärmsten Dank und der Versicherung hiemit von mir bescheiniget, daß solches Geld zur Labung der Unglücklichen, nach der Willensmeinung des menschenfreundlichen Wohlthäters pünktlich werden verwendet werden. Heidelberg, den 18ten März 1796.

P. Wilhelmus Diel, Ord. Cap.
p. t. Garnisonspfarrer dahier.

Beytrag.

Digitized by Google

Beytrag.

Auch haben die wohlthätigen Hände der Tit. Hochwohlgebohrnen Reichsfreyin von Giese Landesregierungsräthin zu Amberg wieder eine schöne Portion Charpie zu obigem Behuf in unser Comtoir abgeben lassen.

Vorladung.

Der churfürstliche Cordonist Michael Wallner zu Troschenreit, hat heute abermals einen Schubkärner mit 1 Achtl Waitz, auf den Weg, von der innländischen Mühl, die Uspermühl genannt, gegen das bayreuthische Dörfchen Loberstein zu, mittelst Patroul verfolgt, alleine da aber dieser Schubkärner dem verfolgenden Cordonisten von weiten ausgerissen und nach zurückgelassenen Schubkaren samt den Achtl Waitz, auf obbemeldtes Dörfchen Loberstein zugeloffen, dann von sich nichts mehr hören lassen; als wird ermeldt flüchtige Schwärzer in Folge gnädigster Mautordnung, im Fall, da er ein Innländer, binnen 4, und als ein Ausländer, binnen 6 Wochen von heut an peremtorie vorgeladen, sub poena procluſi et confeſſati allda zu erscheinen, und hierüber sich zu verantworten, oder im Nichterscheinungsfall die Contumacialerkenntnisse alsdann zu gewärtigen. Actum den 21sten März anno 1796.

Churfürstl. Gränzmautamt Aurbach.

J. A. Weinberger,
Churfürstlicher Hofkammersekretär, dann Gränzmautner.

Verwegenheit und Menschenlieb.

Michael Braun Innhaber der Grathlmühl im Schuldheissenamt Neumark, war so unbesonnen und verwegen, den 13ten März nach einer auf seinem mit Stroh bedeckten Hausdach sitzenden Taube zu schiessen, wodurch das ganze Haus in Brand gerieth, und hätte der Tit. Freyherr von Verges, Churfürstl. Kastner von Menschenlieb angeflammt, mit den ihn liebenden Untergebenen nicht gerettet, so würde das ganze Vermögen, alle Mobilien, Vieh Stallungen und Scheuern des Müllers ein Raub der Flammen geworden seyn.

Oeffentliche Prüfung.

Mad. Hannong, welche mit gnädigster Erlaubniß Sr. Churfürstlichen Durchlaucht sich den Unterricht der weiblichen Jugend in der französischen Sprache und schönen Arbeiten in Amberg angelegen seyn läßt, hat ihre Eleven den 31sten März einer öffentlichen Prüfung dargestellt, und zur Freude und Jedermanns Zufriedenheit bewiesen, welche grosse Vorschritte die Kinder zu machen im Stand seyn, wenn sie regelmässig unterrichtet und gebildet werden, und obschon alle 10 an der Zahl die Bewunderung der Versammlung sich erworben hatten, so hat doch die Fräulein Emilia von Gropper das gröste Lob davon getragen. Die Gegenstände der Prüfung sind gedruckt und unter die Anwesenden vertheilt worden.

Digitized by Google

Nro. 15.
Churfürstlich gnädigst privilegirtes
oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.
Sulzbach den 14ten April, 1796.

Patent.

Nachdem bey hiesig Churfürstl. Landesregierung vorgekommen, daß einige Vieh- und andere mit einem Handlungspatent versehene Händler ihre Patente solchen, welche mit ihrer Viehhandlung oder andern Patentsgesuch hierorts aus wichtigen Ursachen abgewiesen worden, ja sogar Viehtreibern und andern zum Handeln unberechtigten Leuten wieder hinüber geben, oder mit selben in Compagnie handeln und eben hiedurch Kauderey und Ausschwärzung in einem hohen Grade befördern; dieser Unfug aber nicht längers mehr geduldet werden kann. Als wird sämmtlichen Churfürstl. Oberpfälzisch-Neuburg-Sulzbach- und Leuchtenbergischen Mautämtern hiemit der Auftrag gemacht, auf diese Leute ein besonders wachsames Auge zu haben, alle dergleichen Patente, wenn sie nicht von den Eigenthümern geführt werden, sogleich wegzunehmen und solche der Einziehungs willen anhero gehorsamst einzusenden. Amberg den 6ten April 1796.

Desgleichen wurde sub eodem dato die für gegenwärtiges Jahr vorzunehmende allgemeine Seelen- und Viehstandsbeschreibung den sämmtlichen Churfürstl. Aemtern gnädigst anbefohlen.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben, vermög höchsten Rescript, d. d. 29sten März abhin gnädigst geruhet, den Ludwig Karl als oberpfälzischen supernumerair Hofkammerrechnungs-Revisor in Mautsachen gnädigst anzustellen.

Noch eine Antwort auf die Nro. 12. S. 99. aufgeworfene Frage.

Wenn den vielen Handelsleuten ihre Handlungspatente eingezogen und denselben der Viehhandel nur ein Jahr lang verbotten, sohin hierauf stricte gehalten würde, so wird sich in Kürze der Zeit ganz zuverläßig eine Wohlfeile zeigen, weil in der obern Pfalz und in Norgau sich eine solche unbeschreibliche Menge der Viehhändler, worunter sogar auf dem Land viele Bauern und Taglöhner, die ihren Beruf hierdnrch vernachlässigen, befinden, daß der Unterthan nicht im Stande ist, ein Stück Vieh zu seiner Hausnothdurft oder eigenen Gebrauch von der ersten Hand, das ist, von dem, der es erziegelt, zu erhandeln, sondern er auch solches von den mit einem Handelspatent versehenen Viehhändlern deren oft 5 6 7 und mehr mit einem einzigen handeln (indem es einer dem andern giebt) sohin von der 2ten oder 3ten Handelshand um theures Geld an

Digitized by Google

sich bringen, wie sich denn durch mehrere zu Neumarkt auf dasigem Viehmarkt an einem Tag vorbeygegangene verbotene Käuf- und Verkäuf vielmehr Kaudereyen erweislich veroffenbaret haben, daß mit ein, zwey, und drey Paar Ochsen, 50, 60, 100, und mehr Gulden Gewinn erhandelt worden.

Zu geschweigen ist, was jene Handelsleute an die Landesgränzen abtreiben, und ins Ausland verkaufen. Die Landesherrlichen Verordnungen gegen die Kaudereyen sind alle löblich. Allein wer kann diesen schädlichen Leuten allen ihren unerlaubten Händeln auf den Grund sehen, wenn nicht ihr Händel darnieder gelegt ist. Da zumalen auch viele, die die Aufsicht haben, durch Geld, hierzu die Hand biethen.

Es wäre also sehr gut, wenn die sämmtlichen Handelsleute, oder doch wenigstens die meisten abgeschaft und die unhaltbare Einwendung nicht angenommen würde, daß nämlich die Handelsleute von dem Ausland vieles Vieh in das Land bringen.

Im übrigen muß ich all die wahren Gründe, so sie in dem Postwagengespräch, wegen Abschwang und Theuere des Holzes in Erwegung gebracht, beloben, und mich wunderts, daß sie eine Hauptursache zurückgelassen, nämlich die vielen Brandweinbrenner, die dem Landesherrn wenig nutzen, dem Staat hingegen den grösten Schaden verursachen. Die grosse Anzahl derselben, worunter in jedem Dorf und Einöden, Bauern und Taglöhner begriffen, ist zu bewundern, und noch mehr die Consumtion des Holzes und Getreides, wodurch die Klafter weiches Holz ganz sicher in Kürze der Zeit auf 6 fl. und noch mehr steigen wird.

All dieser Brandwein kommt gegen eine geringe Mautgebühr in das Ausland, weil dort mehrere Rücksicht auf die Ersparung des Holzes genommen, und nicht jedem Bauer und Taglöhner das Brandweinbrennen verstattet wird. Dieß ist nur ein Nahrungsstand für den Bürger; würden alle Brandweinbrenner durch die Amtleute in der Stille beschrieben, und diese Anzahl gegen die Umgeldsrechnungen gehalten, da würde sich ein anders Facit zeigen.

Wenn also die Brandweinbrenner abgeschaft, und nicht jedem Umgelder hierauf die Erlaubnuß zu ertheilen verstattet, auch in den Waldungen, worinn sich viele Schläge befinden, das Viehhütten gänzlich abgeschaffet wird, bis die Schläge dem Vieh aus dem Maul gewachsen, so wird sich bald in die Zukunft eine Hoffnung zeigen; und wenn dieß Verboth nicht geschieht: so wird auch in die Zukunft keine Hoffnung seyn, weil die Forster nicht bey jedem Holzschlag stehen können, und oft selbst nicht viel werth sind.

*) Die später eingelangte Beantwortung eben dieser Frage eines Amberger Schreibers, hat wegen Mangel des Raums nicht können eingerückt werden.

Fortsetzung des Besuchs.

Zerowitz. Nie bleiben die Menschen auf einer Stuffe, sie werden entweder

weder beſſer oder ſchlechter; Die Handlungen von jedem Tage beſtimmen ihren Sinn und ſetzen ihre Neigungen gänzlich feſt, dieſer Sinn und dieſe Neigung giebt wiederum in Anſehung des nothwendigen Einfluſſes auf die Bevölkerung den völligen Ausſchlag von der Macht des politiſchen Staats.

Ich. Ich dächte, Mode und Erziehung dörften auf dieſe Beſtimmung auch einen Einfluß haben, denn mir fällt dabey der Gedanke des groſſen Politikers und Präſidenten von Montesquiou ein, da er ſagt: „ob eine „Stief- oder Schwiegertochter alle Mor„gen ihren Stief- oder Schwiegerel„tern die Hand küſſe, oder ſonſtige Ach„tung und Pflichten bezeige, ſcheint „an ſich ſelbſt ſehr gleichgültig zu ſeyn; „giebt man aber Achtung, wie dieſes „äuſſerliche Betragen ſich ohne Unterlaß „auf eine ſolche Denkungsart beziehe, „welche ſchlechterdings in alle Herzen „hinein geprägt werden muß, und hier„nächſt aus aller Herzen den herrſchen„den Geiſt eines Staats ausmacht, „ſo ſieht man leicht: es iſt nothwen„dig, daß dieſe oder jene Handlung „von Privatperſonen ſchlechterdings be„folgt werde.„

Zerowitz. Der Präſident hat Recht: denn das nemliche kann man auch von der Bevölkerung ſagen: Ob einer Mannsperſon, der ſonſt ſeine Pflichten als ein rechtſchafner Staatsbürger erfüllt, ſich noch über das gegen das Frauenzimmer mit ungezwungenen und angenehmen Manieren zu betragen wiſſe, iſt an ſich ſelbſt ſehr gleichgültig: bemerkt man aber, wie eben hiedurch der Geiſt der Nation formirt wird, und ſich nach Beſchaffenheit mehr oder weniger für die Galanterie erklärt, ſo ſieht man ebenfalls, es iſt nothwendig, die Geſetzgebung muß vorbeugen, daß dieſe oder jene beſondere äuſſere Handlung mit mehr oder weniger Munterkeit begleitet werde.

Ich. Kann denn ein munterer, aufgeweckter freier Anſtand bey einer Nation auch die Bevölkerung mindern? Da wüßte ich doch nicht wie?

Zerowitz. Nicht wie? Iſt ſolcher denn nicht die Quelle einer unendlichen Zahl von Verderbungen, welche ſich bey einem ernſthaften deutſchen Mann gar nicht einmal wittern laſſen? ſtammt nicht aus dieſem Mangel der Achtſamkeit der Geſetzgebung der Galanteriegeiſt her? Und was ſteht denn mehr der Bevölkerung entgegen, als dieſer von andern Nationen ſchändlich angenommene Geiſt, der zulezt die Fackel des Hymens noch gänzlich auslöſchen wird?

Ich. Das iſt auch wahr, lieber Herzensfreund! Soweit hab ich noch nie der Sache nachgedacht. Jezt begreiffe ich, die Sache iſt ganz klar. Ein Verheuratheter kann nimmermehr die Pflicht als Mann in ihrem ganzen Umfang erfüllen, wenn er noch beſtändig nebenbey die Rolle von einem Amanten ſpielen ſoll, dieſes muß ja einen Krampf im ehelichen Leben verurſachen, und dieſer Coquetteriegeiſt muß die Männer von ihren Männinnen ſtets in einer gewiſſen Entfernung voneinander

ander halten; die Absichten des Ehestands werden nur schwach erfüllt, und der politische Staat büsset indessen ein, was er sonst bey weniger Galanterie an mehrern Bürgern würde gewonnen haben. Hab ich Recht?

Zerowitz. Vollkomen recht. Denn wenn wir unsre Begierden theilen, so leidet selbst der Gegenstand unsrer Begierden Abbruch. Dieses ist ein Gesetz der Natur.

Ich. Kommt aber nicht auch vieles auf das Klima an?

Zerowitz. Nein, die Deutschen haben sich diesen Coquetteriegeist von den Franzosen freywillig einimpfen lassen, ihr Beyspiel hat sie in dem Umgang ganzer Gesellschaften, wie die Pocken, mitgetheilt, sie breitet sich schon in das bürgerliche Leben aus, und wird, wenn die Gesetzgebung hier nicht wacht, auch Deutschland, so wie Frankreich, in das gänzliche Verderben stürzen. Kein Mensch bringt seinen innern Charakter mit auf die Welt, jeder empfängt ihn von der politischen Regierung, unter welcher er gebohren und erzogen wird. Der nämliche Engländer, welcher sich jezt ein System von seiner Freiheit macht, würde sich ein System von seiner Dienstbarkeit machen, wenn er in der Türkey gebohren worden wäre.

Ich. Wie ist aber diesem Uebel vorzubeugen oder abzuhelfen? Der Galanteriegeist giebt, wie sie gar wohl bemerkt haben, den Ton in allen Gesellschaften, und der ehrlichste Mann von altem deutschen Schrot und Korn wird für einen rohen Simpel gehalten, wenn er sich von dieser Mode ausschließt.

Zerowitz. Da dieses Sünden gegen den Staat sind, so können sie nicht anderst, als durch die gesetzgebende Macht ausgerottet werden. Die Furcht für roh gehalten zu werden, ist eben die Schöpfung der rohesten Menschen, und die Begierde und stolze Einbildung der Franzosen, für das artigste und gesellschaftlichste Volk in Europa angesehen zu werden, war die Quelle aller ihrer dermaligen Unordnung, war die Mutter aller Laster, war das Grab aller Tugend und guten Sitten, dieser Hang hat sie (wie wir täglich lesen uud sehen können) zu dem allerrohesten Volk der ganzen Welt gemacht. Was haben sie nun noch Vorzügliches aufzuweisen? moralische Tugenden? — Sehr wenig bürgerliche? — Noch weniger im gemeinen Leben? Im Handel und Wandel? gar keine. Treu und Glauben ist verschwunden. Ehre und Redlichkeit ist ausgewandert oder unter der Guillotine umgekommen, Galanterie und das Interesse von Leidenschaften sind in der Tagsordnung; ohne Gotteserkenntniß, ohne Religion, ohne König, ohne Freunde, ohne Credit, ohne Geld und ohne Brod, eilen alle mit der zügellosen Freyheit unter dem lästigsten Joch so vieler hundert, sich selbst einander tyrannisirender Despoten zur selbst vorbereiteten Gleichheit eines zeitlichen und ewigen Verderbens. Da nun so manche deutsche Nationen in dem französischen Galanterie- und Coquetteriegeist so vieles entzückendes gefunden zu

haben

haben glauben, können diese wohl ein anders Schicksal als jene zu gewarten haben, wenn nicht die gesetzgebende Macht, die ihre Staaten entnervende, entvölkernde, übermässige Anhänglichkeit, zu dem gemächlich- und bequemlichen Leben mit allem Ernst zu vertilgen herbey eilet.

Ich. Und die Mittel hiezu wären?

Zerowitz. Ganz leicht und einfach.

(Die Fortsetzung folgt.)

Getreidpreis zu Anfang des Monats April.

Städte:	Waiz		Korn		Gerste		Dinkel		Haber	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Amberg	15	—	10	—	9	30	—	—	—	—
Auerbach	15	—	10	—	10	—	—	—	6	30
Bärnau	18	—	9	—	9	45	—	—	5	26
Kemnath	13	34	9	4	9	18	—	—	7	30
Tirschenreuth	16	—	8	40	9	20	—	—	6	—
Das Simra:										
Schnaittach	30	—	24	—	32	—	26	—	24	—
Das Schaff:										
Lauingen	19	—	16	—	9	20	—	—	10	—
Das Schaff:										
Neuburg an der Donau	48	50	33	35	21	22	—	—	18	20

NB. Ein Simra zu Schnaittach enthält 1 Schäff 3 Metzen — V. 3 Seidl.

Anschlagsprotokoll vom 5ten bis 9ten April.

Den 5ten April: Hauer zu Stadlern contra Bruner zu München, pcto variorum. Sigertische Relicten zu Unterschnaittenbach contra dortige Hofmarkt, pcto evictionis. Heldmann zu Wermersreith, Prener zu Eßlarn, Michl zu Waldsassen, Karl zu Meml, Reichenberger zu Fichtlberg, pcto concessionis. Pauer zu Sinzendorf, pcto variorum. Alberstorferin zu Knitlhof, pcto extraditionis bonorum. Den 6ten: Hofmarkt Thann, contra dortige Unterthanen, pcto juris lignandi. Rebl zu Weyhern contra Stahl allda, pcto debiti. Murr zu Waldeck contra Schicht allda, pcto juris retractus. Den 7ten: Hirschische Verlassenschaftssache zu Hirschau betreffend. Jannerin contra Janner zu Mantl, wegen Ausnahm. Geigl zu Nittenau contra Singerin, pcto servitutis cloacae. Sturm zu Roding contra dortiges Weberhandwerk, pcto venditionis. Mayer zu Schaafhof contra Mayer zu Labersricht,

bersricht, pcto emti venditi. Gref zu Pirk, Schmid von Kleinlosau, Ekertin zu Mehring, Ekertin von Windischeschenbach, Schiker zu Schönlind, Karl von Schlakenwald, Oppel aus Böhmen, Fink von Heidenheim, Rensch von Neukirchen Balbini, Stimpfl von Eger, Meinzeck aus Böhmen, in Mautstreitsachen. Rath von Frankenohe, Gmelch von Amberg, Koller von Trausniz, Schuhmann von Traunfeld, Pabst von Ilschwang, Schleisinger von Schönheid, Schlesinger von da, Pelch von Hillstädt, Fritsch von Kemnath Wenzl von Bayreuth, Reintl von Stamsried, Haasfurter von Gebhardsreith, Hager von Mosbach, Rueland und Ekenberger von Stamsried, Mohy zu Abenberg, Erhard von Heiglsingen, Hofmann von Rieden, Jakob von Bachhagl, Haberl von Schönsee, in Handlungssachen. Den 8ten: Fleischhackerhandwerk zu Leichtenberg contra Frischholz zu Keimling, wegen Nahrungsbeeinträchtigung. Eichinger zu Diesfurth, Kneidl zu Alfalter, pcto concessionis. Pettenhofer zu Neunburg contra Zierngibl, pcto prolongationis termini. Palk zu Geißheim, pcto jurisdictionis. Kipperer zu Erbendorf contra Mayer zu Neureith, pcto prolongationis termini. Wisling et Cons. zu Kögl contra Bartmann, pcto culturae. Gleißner zu Liebenstein contra Ziegler et Cons., wegen eines strittigen Baues. Gemeinde Eckenheid contra Mehl allda, wegen eines Häuselbaues. Den 9ten: Purkart zu Wezelsdorf, pcto expensarum Pollinger contra Pöllinger zu Nittenau, pcto debiti. Waltermayer zu Hainsacker et Cons., pcto indemnisationis. Schmaus zu Franzbrun contra Jean zu Böhmischbruck, pcto debiti. Fischerische Verlassenschaft zu Waldsassen. Böhm zu Wolfering, pcto debiti. Bauriedl zu Eßlarn contra Wittmann, pcto contractus. Hafenbradl zu Hofstetten contra Weber et Cons., pcto pascui. Frauenriether zu Tirscheneith contra Fischerin allda, pcto variorum. Ibler zu Rizelstorf contra Gemeinde Schepfendorf et Cons., wegen eines strittigen Holzes.

Steckbrief.

Es hat ein Bauernsohn, Namens Johann Wolf von Pölling, Churfürstl. Schultheissenamts Neumarkt in der obern Pfalz, einen Fuhrmann von Schwarzenbruck voriges Jahr im Monat Sept. nachdem er selben vorher schon bestohlen hatte, nächtlicher Weile erdrosselt; zur wohlverdienten Strafe ward der Thäter von einer Churfürstlichen hohen Landesregierung Amberg in dasiges Zuchthaus auf 8 Jahre condemnirt.

Da nun dieser Johann Wolf sich aus dem Zuchthaus flüchtigen Fuß gemacht, zu Ende gesetztem Amte aber an der Wiedererlangung dieses bösen Menschen, welcher Mord und Diebstahl begangen, sehr

Digitized by Google

sehr viel gelegen seyn will, um ihn zur verdienten Strafe zu ziehen.

Also werden alle hohe und niedere Militär- und Civilobrigkeiten ersucht, auf diesen Kerl, der beyläufig $5\frac{1}{2}$ Schuh bairischen Maaßes hält, 26 Jahr alt ist, kurze blonde Haare, lichtbraune Augen, eine rundgebogene grosse Nase hat, und etwas vorhängig gebeugt geht, auch einen schwarzen runden Hut, ein schwarzseidenes Halstuch, einen grauen Rock mit sogenannten Hamburger Knöpfen, ein weisses rothgestreiftes Brustflückl, eine schwarzlederne Hosen, graue wollene Strümpfe und Schuhe mit Schnallen trägt, und die in hiesiger Gegend gewöhnlich-oberpfälzische Landsprache redet, genaue Aufsicht zu haben, und selben im Betrettungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten zu liefern. Gegeben Neumarkt in der obern Pfalz, den 28sten Lenzmonat, 1796.

Zum
Churfürstl. Schultheissenamt Neumarkt.

Lict. M. Wagner.

Praes. Sulzbach den 8ten April 1796.

Vorladung.

Ohnlängst starb im ledigen Stande die aus Schwarzenfeld hiesigen Amts gebürtige Magdalena Meillerin. Sie hinterließ hienieden als Abintestaterben ihren Vater, Anton Meiller und einen zweybändigen Bruder Felix Meiller. Lezterer ist in Wien als Schneidermeister ansäßig; ersterer aber gieng vor einigen Jahren von Hause weg, und seit dieser Zeit ist sein Aufenthaltsort unbekannt. Seine Leibsgebrechen und sein hohes Alter lassen vermuthen, daß er nicht mehr im Leben sich befinde. Deßhalb bat der Sohn, Felix Meiller, um Ausfolglassung des schwesterlichen Erbsantheil. Es wird daher ersagter Anton Meiller andurch vorgeladen, daß er binnen 6 Monaten hierorts erscheinen und den befraglichen Erbsantheil in Empfang nehmen, oder von seinem Aufenthaltsort Nachricht und Erklärung von sich geben solle, ausser dessen derselbe an seinen Sohn gegen rechtsförmige Sicherheit ausgefolgt werden würde. Nabburg in der obern Pfalz. Den 31sten März 1796.

Churfürstl. Pflegamt Nabburg.

Freyh. von Anethan.

Kundmachung.

Da, vermög höchster Hofsresolution d. d. München 18ten May und daraufhin, von Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer zu Amberg den 1sten Junii 1795 gnädigst verordnet worden, daß der sämmtliche alte Kornvorrath fernerweit gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmäßigen Münzen versteigert, und solcher Verkauf durch Zeitungen und Wochenblätter allenthalben kund gemacht werden solle; so wird von unterseztem Amte jedermänniglich andurch eröfnet, daß an

Korn — 390 S. — M — V — S.

in bairischer Mässerey auf den 9ten Monatstag May des laufenden 1796sten Jahrs

Jahrs an den Meistbietenden, jedoch salva ratificatione verkäuflich angelassen werden, wornach alle Kaufsliebhaber an dem bestimmten Tag erscheinen und das weitere abwarten mögen. Actum den 8ten April 1796.

Churpfalzbairisches Kastenamt Burglengenfeld im Nordgau.

Joh. Franz Berg mppr.

Neue Entdeckung.

Jedermann weiß, wie viele Glas- und Spiegelschleiffen und Polieren sich in der Oberpfalz befinden, jedermann weiß, daß zu diesem das Jahr hindurch eine grosse Menge Schmirgel erfordert werde, jedermann weiß, daß dieser Schmirgel meistentheils aus Holland zu uns gebracht, und der Centner dermalen schon um 22 fl. erkauft werde und doch bey dermaligen Kriegsläuften schwer zu haben sey.

Nun haben die Bauern des in dem Pfleggericht Pleystein gelegenen kleinen Dörfleins Woppenreith auf ihren eigenen Feldern einen Schmirgelstein entdeckt, der sowohl im rohen als durch die Wäsch bereiteten Zustand dem holländischen nichts nachgiebt, von mehreren Schleifern probirt und bewährt befunden worden, der schon auf der Oberfläche in Menge geschürft wird und in der Tiefe einen unerschöpflichen Vorrath von noch grösserer Güte nach dem Verheissen aller Sachkundigen hoffen läßt. Allein nach dem Bericht eines unbekannten Einsenders, solle den Eigenthümern dieser Felder das Schurfen und Graben, durch den dermaligen Tit. Herrn Pflegsadministrator aus dem Grunde untersagt worden seyn, weil alles Mineral und auch Steine, die unter den Pflügen des Ackern am Tage liegen, immediate gnädigster Landesherrschaft eigen und zuständig seyen.*)

*) Ich kann unmöglich glauben, daß ein Churfürstlicher Beamter dergleichen löbliches Unternehmen eigenmächtig hindern solle, indem Se. Churfürstliche Durchlaucht ꝛc. ꝛc. gnädigst wollen und befehlen, daß laut der im Jahr 1771 gedruckten Bergordnung des Herzogthums Sulzbach Art. 2. als Jener unterm 6ten May 1784 gnädigst emanirten Verordnung durchaus einem jeden edel und unedel zu einem gemein-offenen Freyschürfen und Einschlagen nach Erzen und Mineralien gnädigst einladen und alle neuerschürfte Gänge mit höchsten Begnadigungen belohnt wissen, auch blos Art. 118. mit den Edel- und andern guten Steinen einige Ausnahm machen wollen. Ich rathe demnach dem Erfinder und Eigenthümer dieses, demselben sowohl als dem ganzen Vaterland so einträglichen Mineralschatzes, daß, wofern sie denselben nach der gnädigsten Intention unsers Durchlauchtigsten Churfürsten bauen wollen, sie sich entweder bey der Churfürstlichen Hofkammer Amberg, oder unmittelbar bey dem Churfürstlichen Oberstbergmeisteramt, wegen der Muthung unterthänigst melden mögen, wornach denselben der ordentliche Bau gegen Verreichung des gebührenden Zehenten nicht allein gnädigst gestattet, ihr löbliches Unternehmen mit allen Gnaden unterstüzt, und gegen jedermanns Anfälle gesichert und geschüzt werden wird.

Digitized by Google

Nro. 16.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 21sten April, 1796.

S. E.

Vermög den von dem Churfürstl. Landrichteramt Parkstein, und dem Richteramt Erbendorf unterthänigst erstatteten Berichten hat sich der Freyherr von Reitzenstein, churfürstl. oberpfälzischer Landsaß und Hofmarksbesitzer zu Reuth, bey der am 17ten praet. zu Erbendorf vorgewesenen Feuersbrunst sowohl in Löschung derselben, als nachherigem Wohlthun der unglücklichen Abgebrañten besonders ausgezeichnet, indem dieser nicht nur allein besagten in Brand gestandenen Markt mit allen seinen Unterthanen zur Hülfe geeilet, und die zweckdienlichsten Löschanstalten getroffen, dann in dieser rühmlichen Bemühung bis nach Mitternacht um 3 Uhr in Person ausgeharret, sondern auch noch den folgenden Tag darauf eine weitere Mannschaft zur Dämpfung der Gluth, mit dieser aber eine beträchtliche Lieferung von Lebensmitteln für erwehnte Brandbeschädigte dahin abgehen lassen, und sich sohin ein unvergeßliches Denkmal der Dankbarkeit errichtet habe;

Ihr habt dahero aus unserm Geheiß diese menschenfreundliche und großmüthige Handlung zur Bezeugung des öffentlichen Dankes nächstens in dem Oberpfälzischen Wochenblat kund zu machen. Amberg den 6ten April, 1796.

Ingleichen hat der Churfürstl. Landesregierungsrath und Landrichter Tit. von Grafenstein auf Krumenaab ꝛc. ꝛc. unter andern dadurch sich zum Besten der abgebrannten Erbendorfer verwendet, daß er per Circulare in seinem untergebenen Amtsgezirk eine freywillige Sammlung veranstaltete, und von den Gemeinden Hütten, Kaltenbrun, Schickenhof, Tanzfleck, Freyhung, Thansüß, Kolberg, Thann, Hainesgrün, Artesgrün, Weissenbrun, Neumeyerhof, Schwanhof, Ezenricht, Mahlesricht, Mayershof, Ermesricht, Frauenreith, Lätsch, Halmesricht, Neukirch, Markt Mantl, Parkstein, Scherlmühl, Mörbothenreith, Buch und Wendersreith in Summa 27 fl. 18 Kr. in Geld, 8 Achtl 2½ Napf Weiz, 46 Achtl 6½ Napf Korn, 10 Achtl 2½ Napf Gersten, 310 Bund Heu, 741 Schitt Stroh, und 40 Laib Brod zusammbrachte, welche gute Beyspiele ohne Zweifel mehrere christlich denkende Bewohner zu gleichen gottgefälligen Werken aneifern, und diejenigen, welche mit Menath versehen sind, vielleicht dahin

Digitized by Google

anreitzen werden, daß sie diese in den Pfarrzehend Stadl zu Parkstein aufbewahrte Gaben demnächstens den unglücklichen Erbendorfern zuführen werden. Denn schleunige Hülfe ist doppelte Wohlthat.

Beförderung.

1. Se. Churfürstl. Durchl. haben mittelst Rescripts vom 2ten April gnädigst geruhet, den wegen seiner Forstwirthschaftlichen Kenntnisse Höchstdenenselben bekannten Gottfried Freyherrn von Stengel, als wirkl. frequentirenden oberpfälzischen Hofkammerrath und Forstkommissär zu ernennen.

2. Desgleichen haben Höchstdieselbe, vermög Rescripts vom 30sten März, den Kartenbuchhalter und Siegelamtsdiener J. Nep. Niedermayer als Hofkammerkanzelist, und an dessen Stelle den Kanzleypraktikant Joseph Napf, beym Siegelamt mit 150 fl. Gehalt gnädigst anzustellen geruhet.

3. Den 13ten April wurde H. Mathias Ippig nach vorgängiger Prüfung als Marktschreiber zu Mitterau bey Churfürstl. Landesregierung Amberg Commissionaliter verpflichtet.

Auch ein Beytrag

Zur Beantwortung der Frage: welches sind die zweckmässigsten Mittel, bey verhängter Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten und das Publikum gegen die willkührliche Verleithgebung der Metzger zu sichern?

Der Herr Münchner, dessen Antwort auf obige Frage Nro. 14. S. 109. enthalten ist, glaubt, daß bey vorausgesezter Speere gar kein billiger Preis möglich sey. — Allein sollte denn ein Land auf seine eigenen Produkte nicht den ersten Anspruch haben, *) — und sollte in diesem Fall kein, in jeder Rücksicht billiger Preis getroffen werden können? —

Wie wäre es, wenn man einmal dem Produzenten nach Maasgabe der Zeitläufte einen verhältnißmäss'gen und billigen Preis für jedes Pfund Fleisch, für die Haut ꝛc. bestimmte, und dem Metzger für das Aushauen von jedem Pfund 1 bis 2 Pfen. verstattete?

Gedanken über die im 12ten Stück des statistischen Wochenblats aufgeworfene Frage.

Die in dem statistischen Wochenblat aufgeworfene Frage — welches sind die zweck-

*) Im Nordgau wird bekanntlich kein Vieh gemästet. — Die daselbstigen sowohl als Regensburgischen Metzger suchen also solches in der obern Pfalz zu erkaufen, und müssen dem Produzenten, welchem nichts mehr feil ist, oder von selbst schon mehr, als den wahren Werth hierum bezahlen, — oder wenigstens auf den von ihm nur zu hoch bestimmten Preis sogleich einschlagen, wie denn dieses die selbstig obrigkeitlich gemachten Versuche zur Genüge bestättigen. —

Hiezu kömmt noch, daß ohnerachtet der Speere doch immerhin das Vieh auf Schleichwegen aus dem Oberpfälzischen ins Ausland gebracht wird. —

Digitized by Google

zweckmässigsten Mittel, bey verhängter Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten und das Publikum gegen die willkührliche Verleithgebung der Metzger zu sichern — kann nur von einem gründlich erfahrnen Kameralisten richtig und zweckmässig beantwortet werden. Da ich in den Kameralwissenschaften ein Fremdling; so will ich blos, so weit ich Sachkenntniß habe, meine Gedanken über diese aus zween Theilen bestehende Frage eröfnen.

Anlangend den ersten Theil der Frage, welches die zweckmässigsten Mittel sind, bey verhängter Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten: so werden alle zu Erzielung eines billigen Fleischpreises angewendet werdende Mittel in solang eine unnütze Arbeit seyn, bis gewisse zum Besten des Publikums dienen sollende, in sich aber nur zur Beförderung des Wuchers dienende Vergünstigungen (als die alleinige Behinderungsursachen) abgeschaft werden.

Sothane Behinderungsursachen in Erzielung eines billigen Fleischpreises bestehen in den sowohl Inn- als Ausländern, Bürgern und Bauern, Fleischhackern und andern Professionisten verliehenen unzählbaren Viehhandlungskonzessionen. Diese sind der Deckmantel, worunter die Viehhändler ihr treibendes Monopolium und die Bedrückung des Landes verbergen. Denn

1mo. pressen sie den Leuten das Vieh ab.

2do. Bringen sie solches auser Lands, dadurch aber machen sie

3tio. den Viehmangel im Land, und das Steigen des Fleischpreises.

Der Beweis von allen diesen liegt vor Augen. Denn, wer mit Ausschluß anderer Personen, ganz allein mit einer sichern Waare handeln darf, ist ein Monopolist; die konzessionirten Viehhändler haben dieses Recht, folglich sind sie Monopolisten, daß aber die Monopolia dem Staat schädlich und also abzuschaffen, weil durch solche die Industrie unterdrückt wird, bedarf keines Beweises. Eben so darf ich fürs

1ste, daß die Viehhändler den Leuten das Vieh abpressen, den Beweis nicht weit herholen: denn von diesen Leuten stehen mehrere in Gesellschaft, und nebenbey halten sie sich einen Mäckler, der alles Vieh und dessen Beschaffenheit auskundschaftet, auch die Leute zu bereden weiß. Nun gehet einer von ihren Viehhändlern auf den Handel aus, besiehet das Vieh, und legt ein Anboth, wofür man das Vieh nicht geben kann, nach wenigen Tagen kommt ein Mitverbundener und leget ein geringeres Anboth als der erste, dadurch wird der Vieheigenthümer irre gemacht, und auf den Gedanken gebracht, der erste Kaufslustige habe das beste Anboth gethan, der Mäckler lobet den ersten, ja er saget obendrein, der Vieheigenthümer bekomme nimmermehr soviel als der erste gebotten, und also werden die Leute veranlasset, ihr Vieh um einen Werth loszuschlagen, daß kaum das angewendete Futter bezahlt wird, oder man macht sein Vieh zu einem Maulvieh, daß der

Mann sein Vieh gar mit Verlust verkauffen muß.

Findet hingegen sich ein Vieheigenthümer, der sich nicht unter das Joch dieser Monopolisten schmieget, sondern sein Vieh selbst zu Markt treiben will, dann kommt er aus dem Regen in die Träufe, weil die Viehhändler ihn voraus verrathen, und die Kauflustigen Metzger heimlich unterrichten, was sie für das Vieh geben sollen, damit sie den Vieheigenthümer durch einen schlechten Handel die Lust benehmen, künftig auf einen Markt zu treiben, sondern er künftig sein Vieh ihren Monopolisten überlasse, wie mir selbst ein sicherer Bürger aus Weyden mit beklemmten Herzen, da er von Nürnberg zurück gieng, offenbarte.

Nicht zu gedenken, daß diese konzessionirten Viehhändler in ihren unerlaubten Kniffen soweit gehen, und den Leuten das Vieh um einen gewissen Preis abhandeln und das Versprechen machen, wenn sie ein mehreres erlösen, einen Theil des Profits herzugeben, statt dessen aber vielmehr unter dem Vorwand gehabter Unkosten oder Verlustes ꝛc. den Verkäuffer einen Abzug machen. Den Beweis giebt die Stadt Weyden, wo schon mehr als ein tausend Gulden auf diese Art zu Verlust gegangen, und von darum hat sich dortorts die ehemalige starke Viehmastung, nun mehr als um die Hälfte vermindert. Fürs

2te ist von selbst bekannt, daß die innländischen Viehhändler das Vieh auser Land bringen. Kann wohl jemand erweislich machen, daß die Weydauer Viehhändler ihr Vieh anhero nach Amberg treiben? nein, Regensburg, Nürnberg ꝛc. sind ihre Verkaufsorte, wo doch die Handlungsconcessionen sie dahin anweisen, ihr Vieh im Lande zu verkauffen.

Abgewichenes Jahr war es erlaubt, Vieh in das Anspachische zu verkauffen, aber sie waren mit den Nürnbergern verstanden, diese verschaften anspacher Zertifikate und die Nürnberger erhielten die Ochsen; so war die höchstherrschaftliche Verordnung vereitelt, und die Mauthämter hintergangen: doch, hätten diese mehr Aufsicht gepflogen, würden sie die Weydauer Viehhändler erwischt haben.

Manche betreiben den Rözer oder Neumarker Markt; allein die Ausländer sind schon von der Ankunft der Ochsen benachrichtet, diesen spieler man das Vieh in die Hand, und selbst die Gesandtschaftspässe müssen zum Deckmantel dienen, das Vieh fortbringen zu können: denn wer die Sache nur ein wenig überdenkt, kann einsehen, wie das hohe Gesandtschaftspersonale die Menge des Viehes nicht bedarf, welches unter diesem Vorwand nach Regensburg geht. Wenn also das Vieh in der Maas auser Land gebracht wird, so ist fürs

3te von selbst natürlich, daß im Lande Mangel an Vieh entstehe. Es ist starke Nachfrage um Vieh, der Viehhändler und Fleischhacker benutzt diesen Umstand, redet vom theuern Einkauf, schwöret nach Handwerksgebrauch zehen Ende, so und so theuer sey der Einkauf, und somit erpresset er einen theuern Satz, das gute Vieh ist aus dem Land gegangen und der Innländer

länder muß schlechtes Fleisch um theures Geld speisen.

Das mag genug seyn, die schädlichen Folgen übler Wirkungen der Handlungsconcessionen zu erkennen: ich könnte noch mehrers sagen, aber ich lege den Finger auf den Mund. Verdienen solche Leute nicht mit dem Verlust ihrer Concessionen ohnverweilt und nebenbey mit einer Eindruck machenden Geldbuße bestraft zu werden? Kurz, der Viehhändler zahlt wenige Gulden für seine Concession, dagegen thut er seine Mitbürger und das ganze Land brandschatzen, bereichert sich, und wird am Ende wohl gar ein widersetzlicher Bürger, wovon unsre Fleischhacker hier in Amberg den Beweis geben, die sich viel lieber zur Schau ausstellen lassen, als sie von ihrem Begehren eines höhern Fleischsatzes abgehen.

(Der Beschluß folgt.)

Fortsetzung des Besuchs.

Ich. Leicht und einfach? Herr Zerowitz! den von ihnen selbst anerkannten, so stark eingerissenen Hang zum gemächlich- und bequemlichen Leben auszurotten, die verderbten Sitten zu bessern, die Ueppigkeit herabzuwürdigen, den philosophischen Geist unsrer Zeiten zu bändigen, die Ausschweifungen liederlicher Männer, unzüchtiger Weiber zu vertilgen? Leicht — die Mittel einfach? — Nein — alles dieses zu bewürken, ist ein Riesenwerk.

Zerowitz. Ich muß heimlich lachen, daß sie dieses Unternehmen für gar so kühn, und die Ausführung fast für unmöglich halten. Ich will ihnen ein Beyspiel erzehlen: Ein vornehmer Mann hatte einen ungerathenen Sohn, den die strengste Zucht der Hofmeister (denn weil keiner bey dem Jüngling lang aushalten konnte, hatte er deren mehrere,) nicht beugen konnte: der Vater war also bemüßigt, den Sohn in ein sogenanntes berühmtes Seminarium oder Erziehungshaus zu schicken; aber da er auch hier die ganze Ordnung zerstört und alle gute Jünglinge bald verdorben hätte, so schickten die Vorsteher solchen dem Vater mit Bedauern zurück — Der entrüstete Vater übergab den Buben zu Kölln gewissen Mönchsbrüdern, (die man Bagarden nennt) auf 2 Jahre; diese bewirtheten ihn getreulich mit der empfindlichsten Leutseligkeit eines barbarischen Korrectors täglich: allein der liebe Sohn kam zwar ausgemergelt, aber nicht gebessert, aus der zweyjährigen Korrektion zurück. Der betrübte Vater fiel bey dem ersten Anblick seines ganz verstalteten Sohns, seines einzigen Erbens in Ohnmacht. Kaum war diese vorüber, so hörte er schon neue Klagen über das Betragen, welches der Leichtfertige, während dieser Trauerscene verübt hatte, von allen Seiten. Man rieth ihm an, den Purschen den Werbern als gemeinen Soldaten zu übergeben. Auch hier wollte es nicht lang gut thun, Arrest, Prügel, Gassenlauffen, wurden ihm abwechselnde Unterhaltungen, bald aber wär ihm auch der Strick nach dem Kriegsrecht zu Theil worden, wenn ihn der Vater nicht ausgelöst und allen Schaden doppelt ersetzt hätte.

Digitized by Google

Nun wurde der Vater wild, ha! sprach er, weil ich dich durch kein Mittel bessern kann, so sollst du mir ein Weib nehmen. Flugs war eine Braut da, der Pfarrer traute sie, der Vater gab ihnen einen Bauernhof zur Wirthschaft, und Adolph war gebessert, der fleissigste Oekonom, der biegsamste Unterthan, der zufriedenste Gatte eines liebreichen Weibes, der zärtlichste Vater mehrerer Kinder, die er alle von Jugend auf gegen den Willen seines nun ganz versöhnten Vaters zum Feldbau anhielt. Kurz, er war ein Beyspiel guter Sitten in der ganzen Nachbarschaft. Also?

Ich. Ich weiß nun, was sie sagen wollen, das Heurathen hat diesen gebessert, aber wie viele Tausende hat es verdorben?

Zerowitz. Getroffen! Beförderung der Ehen ist das Universalmittel, einen verdorbenen Staat zu bessern und glücklich zu machen. Durch diese kehren Sitten und Industrie in den Staat zurück, diese verdrängen die Ueppigkeit, vertreiben die Ausschweifungen, verpflanzen die Gesetze, lehren den wahren Geist einer reinen Philosophie, kurz, machen Staaten allein blühend und mächtig.

Ich. Ja, wenn mancher nicht zu abgeneigt zum Heurathen wäre, wenn eine Frau nicht so viel Geld kostete, wenn das eheliche Leben nicht schon an sich selbst mit so vielen Unbequemlichkeiten verbunden wäre, wenn nicht eine gewisse Trägheit der Seele einer gar grossen Anzahl beyderley Geschlechts die Ehen so lästig abbildete, Freund! Eine Frau, viele Kinder, die Wirthschaftsbesorgung, die dermalige Theurung aller Lebensmittel, die harte Versorgung wohlgerathener Kinder, schreckt tausend von dem Heurathen ab, die sonsten alles Ernstes darnach gestrebt haben würden. Jeder denkt: meinetwegen wird die Welt doch nicht absterben.

Zerowitz. Pfuy! dieser lezte Gedanke ist schändlich. Glaubt man denn nicht, daß man wegen seiner Nachkommenschaft Gott und dem Staate Rechenschaft zu geben schuldig sey?

Ich. Warum dieses?

Zerowitz. Nicht wahr, man darf sich nicht selbst tödten? und warum?

Ich. Nein, das wäre Sünde, weil Gott solches verboten hat, und weil man sich sonst seinem Vaterland muthwillig entzöge.

Zerowitz. Wohlan, so ist es noch grössere Sünde (es sey denn wegen der Religion) unverehligt zu bleiben, denn hiedurch läßt man sogar eine ganz ansehnliche Nachkommenschaft muthwilliger Weise absterben.

Ich. Nach dieser Theorie ist zwar jeder Bürger insbesondere ein Theil von der allgemeinen Bevölkerung, und wäre also auch als ein Mitglied des Staats verpflichtet, für die Dauer des Staats zu arbeiten und ihm, so zu reden, seinen Theil von dessen Verewigung mitzutheilen. Doch, wie schon gesagt, einige Unverheurathete mehr oder weniger werden den Staat nicht verringern.

Zero-

Digitized by Google

Zerowitz. Das Civilgesetz, welches jedem Staatsbürger gebeut: du sollst dich nicht zernichten, führt auch die richtige Folge mit sich: du sollst deine ganze Nachkommenschaft nicht muthwillig zerstören und zu nichts werden lassen. Zeigt uns nicht unser Daseyn, unsre Würklichkeit, hierüber am deutlichsten unsre natürliche Pflicht? und lehrt uns diese nicht in jedem Augenblick durch unsre eigene Existenz, daß sie von unsern Vätern getreu befolgt worden sey? und (verzeihen sie mir) mit ihrer kahlen Ausnahme könnten sie mich bös machen. Denn bedenken sie nur, wenn einige Bürger das Recht haben, der Pflicht (jedoch ohne Beleidigung der Religion) zu ehligen sich zu entziehen: So müssen es auch alle haben? und alsdann, Gesetze lebt wohl, gute Nacht, Staaten?

(Die Fortsetzung folgt.)

Fleischpreis:

Allersberg, nürnbergisches Gewicht:

Ochsen- und Kuhfleisch, das ℔.	9 Kr.
Kalbfleisch, ohne Unterschied	— 7 —
Schweinfleisch, das Pfund	11 —

Auerbach, bairisches Gewicht:

Ochsenfleisch, ohne Unterschied	7½ Kr.
Kuh, Schniedling und Rindfleisch	7 —
Kalbfleisch,	4½ —
Schweinfleisch,	8 bis 9 —
Unschlitt, rohes,	13 — 14 —

Eine inständige Bitte.

Ohnerachtet ich in dem ersten Jahrgang in dem 14, 16, 18 und 19 Stück, dann in den 5 ersten Stücken des heurigen Jahrgangs dieses Wochenblats, die Gefahr, die Ansteckung, Furcht und Nachlässigkeit der Blatterkrankheit nachdrucksamst beschrieben und alle zu gebrauchende Vorsichtsregeln begreiflich dargestellt und empfohlen habe; so muß ich zu meinem grösten Schmerz dennoch wahrnehmen, daß ich meine patriotische Stimme in einer Wüste erhoben und nur tauben Ohren gepredigt habe; indem man noch immer in Städten wie auf dem Land nicht allein die Vorbeugungsmittel nicht anwendet, sondern im Gegentheil noch alles thut, was die Krankheit unterhalten, die Ansteckung verbreiten und dieselbe pestartiger machen kann.

Ich bitte demnach alle Ortsobrigkeiten, alle Seelsorger und Volkslehrer, alle wahre und Afterärzte, alle Eltern und Einwohner, daß sie, wo nicht mich, doch die Stimme der Vernunft, das Klagen der Menschheit, das Geschrey der Kinder, das Wehschluchsen der Freunde und Eltern anhören und sich über die Thorheiten des alten Vorurtheils hinaussetzen und sowohl ihr eigenes als das allgemeine Wohl pflichtmässig beherzigen mögen. Ich bitte die Obrigkeiten, daß sie die schädliche Ausstellung und Schau der an dieser Pestkrankheit Verstorbenen, die Oefnungen der Särge auf den Freudhöfen ernstlich verbieten oder vielmehr die in dem Herzogthum Sulzbach deswegen schon längstens ergangenen Verbothe streng beobachten, und das tiefere Eingraben solcher Leichen ernstlich gebieten mögen. Ich bitte die Seelsorger und Volkslehrer, daß sie dem Volk bey der

Beerdi-

Beerdigung solcher Leichen, die Gefahr, die Ansteckung und Fortpflanzung, die verheerende Pest dieser Krankheit begreiflich machen, und ihren Schülern den Umgang mit solchen Kranken untersagen. Ich bitte die Aerzte, bey jedem Besuch dieser Lehren eingedenk zu seyn und alle Hausgenossen daran zu erinnern. Ich bitte die Eltern, ihre Kinder nicht selbst in solche angesteckte Häuser zu führen und zu tragen. Ich bitte, gleich anfangs, so bald sich ein Kind klaget, einen wahren Arzt um Rath zu fragen; endlich bitte ich alle Gemeinden, alle Pfarrer und Aerzte, daß sie mir die Anzahl der im verwichenen und gegenwärtigen Jahr mit dieser Krankheit Behafteten, davon Genesenen, daran Verstorbenen, dadurch mit andern Uebeln Beladenen fleissig bemerken und mir gefällig und getreulich mitzutheilen belieben wollen: der Nutzen hievon wird allgemein, und ihre Bemühung wird von der spätesten Nachkommenschaft noch mit Dank belohnt werden.

Proclama.

Nachdem Se. Churfürstl. Durchl. ꝛc. sub dato München den 30sten nup. et praes. hod. gnädigst beschlossen haben, das Höchstherrschaftl. Bräuwerk zu Plösberg mit nächstkünftigen Walburgi anfangend, unter sichern Conditionen, auf neun nacheinander folgende Jahre plus licitando im Pacht hinzulassen; so wird solches hierdurch jedermänniglich mit dem Beysatz kund gemacht, daß diejenigen, welche erwähntes Bräuwerk zu pachten Lust haben, solches nach der Lage und Beschaffenheit mit aller Ein- und Zugehör genau besichtigen, sonach aber auf den 27sten und 28sten laufenden Monats, als den hierzu anberaumten Commissionstagen, sich in Plösberg einfinden. Die Pachtconditiones vernehmen, ihre gewilligte offerta hierauf ad Protocollum abgeben, und gewärtig seyn sollen, daß mit dem Meistbietendgebliebenen, salva ratificatione clementissima, der Pachtcontract abgeschlossen werde. Amberg den 15ten April 1796.

Churfürstliche Oberpfälzische Hofkammer allda.

Verruf.

Zufolge gnädigster Patentalverordnung wird die fernere Hälfte des 1794sten Getreidvorraths auf nachstehenden Amtskasten und Tagen unter schon bekannten Conditionen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Zu Bärnau den 2ten May: 7 Schäfl, 6 M. Haber.

Zu Heydeck den 13ten May: Korn 28 Schäfl, — M. 2 V. 1¾ S. Dinkel 178 Schäfl, 5 M. — V — S.

Zu Velburg den 18ten May: altes Korn 100 bis 115 Schäfl, alter Haber 6 bis 700 Schäfl.

Feilschaften.

Leonhard Dengler, bürgerlicher Weissgerber zu Allersberg, bietet dem inländischen Publikum 8 Centner Schaafwolle, den Centner bairischen Gewichts pro 42 fl. feil.

Beylage

Beylage zu Nro. 16.

Bericht, wegen der Maulbeerbäume und Seidenzucht in den Herzogthümern der obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach.

Schon lange nahm ich mir vor und versprach es dem Publiko, durch eine umständliche Tabelle die reine Wahrheit bekannt zu machen, wie weit wir in den Oberpfälzisch-Neuburg- und Sulzbachischen Herzogthümern mit der mir zu introduciren gnädigst aufgetragenen Maulbeerbaum- und Seidenzucht gekommen sind, und was sich von diesem neuen Geschäft für die Zukunft Gutes erwarten läßt.

Da ich aber, wegen der in diesen Ländern zur Probe versezten, gar zu sehr weitläuftig zerstreut stehenden Maulbeerbäume, und daher, wegen Mangel an der hierzu benöthigten vielen Zeit, unmöglich unternehmen könnenden Nachsicht, vor dermalen abermals ganz ausser Stande bin, meine Rubriken mit der nothwendigen Richtigkeit anzufüllen;

So kann ich von dieser neuen Anlegung, bis zu Erscheinung einer vollständigen Tabelle, nur überhaupt folgendes anführen:

Es sind seit Anno 1788 bis Anno 1794 aus meinen allhier in Amberg auf eigene Kosten unterhaltenen Plantagen in Summa 20625 Stück Maulbeerbäume, von 1 bis 4jährigem Alter, an die Liebhaber des Seidenbaues ohne Unterschied abgegeben und weit und breit in diesen Ländern versezt worden.

Während diesen 6 Jahren liessen sich auch einige Freunde des Seidenbaues Maulbeerbäume aus den Churfürstl. Plantagen von München und Landshut kommen: die Zahl derselben ist mir aber unbekannt.

Anno 1792 wurden die in den Churfürstl. Plantagen zu München und Landshut erzogenen Maulbeerbäume auf gnädigsten Befehl an die Liebhaber gratis vertheilt: bey dieser Gelegenheit erhielt ich auch auf gehorsamstes Ansuchen für die Oberpfalz ebenfalls 1000 hochstämmige, und 18000 von Saamen erzogene Maulbeerbäume zur Vertheilung.

Ueber Abgabe, Einnahme und Ausgabe führe ich eine ordentliche und richtige Rechnung, welche ich jedem, dem daran gelegen ist, auf Verlangen vorzeige.

Anbelangend nun die Frage: Wie sieht es dermalen mit dieser Vielheit von Maulbeerbäumen aus? antworte ich folgendes:

So wie es gewiß ist, daß alle Sorten von Maulbeerbäumen, welche aus meinen Plantagen, nach dem von mir ertheilten mündlich- oder gedruckten Unterricht, auch, wo möglich, geschehener Selbstbeyhülfe, richtig angepflanzt und gewartet wurden, nach Beschaffenheit des erhaltenen Mittel- oder guten Erdreichs, sehr gut, auch besonders schön herange-

Digitized by Google

wachsen sind; eben so gewiß ist es, daß auch wohl einige 1000 Maulbeerbäume angepflanzt worden sind, von welchen man aber dermalen nicht mehr ein Zeichen ihres Daseyns bemerket.

Fragt man nun um die Ursache eines so merklichen Abgangs: so weiß fast ein jeder etwas anders vorzubringen. Die Mehresten geben aber dem ungünstigen Clima und hieher sich gar nicht schicklichen Maulbeerbaum die Schuld.

Ich hoffe aber durch die Vorbringung folgender Bemerkungen etwas weit Sicherers aufzudecken.

Denn so wahr es ist, daß ich jedermann, er mochte im Lande wohnen, wo er wollte, welcher Maulbeerbäume von mir verlangte, gehörig damit versahe und versehen mußte, und dabey mit einem gedruckten Unterricht bediente; so gewiß ist es auch, daß es mir unmöglich war, an so vielen und weit voneinander entfernten Orten zugleich persönlich zu Hülfe zu kommen. Da geschah es denn freilich, daß einige durch Selbsterfahrung oder Lesung und richtiger Befolgung meines Unterrichts, die allerschönsten Maulbeerbäume aufzogen: andre und mehrere aber, ohne Practik und ohne Lesens- und Denkenslust, ihre Bäume auf die rauhesten Plätze, auch wohl gar in Sumpf versezten, das Erdreich nicht vorher untersuchten und nach Nöthigbefinden verbesserten, sondern ihren Grund, wie er war, hernahmen, den Waasen nur ein wenig aufkrazten, den Baum in ein kleines Loch einpreßten, die Wurzeln, (welche, so wenig wie die Zweige, vorher gehörig beschnitten wurden,) ganz gering mit Erde bedeckten, sie nicht fest tratten, kaum ein, geschweige mehrmal gut begossen, endlich aber, nach Vollendung sovieler grossen Thaten, davon giengen, und für die Zukunft ihre Maulbeerbäume der göttlichen Obsorge ganz allein überliessen.

Dieses Schicksal traf sowohl meine Amberger, als die Münchner und Landshuter Maulbeerbäume, doch die von den 2 lezten Orten um so empfindlicher, wenn solche Bäume im späten Herbst, oder zeitig im Frühjahr, mit schlechter, auch wohl ohne alle Emballage, in freier Luft und Kälte transportirt, und dann, auch noch nach langem Liegen, erst an den Versetzungsort gebracht wurden.

Aber auch von recht geschickt seyn wollenden Gärtnern habe ich bemerkt, daß sie meine so eben angezeigten Fehler fast punctatim ausgeführt hatten, aber sich dabey recht herzlich froh bezeugten, daß ihre Prophezeihung richtig eingetroffen, und von 100 solchen, in diesen Ländern nicht gutthuenden Bäumen, nicht ein einziger davon gekommen war.

Wenn sich nun bey einer solchen Menge von Fatalitäten, wie es leider die Erfahrung gibt, das dumme Vieh und wilde Menschen auch noch zahlreich einfinden, um ihren Unfug an den schwachen Maulbeerbäumen fast täglich, auf verschiedene Art auszuüben, und hiemit das mit vielen Kosten, Fleiß und Schweiß aufgebrachte noch übrige Gute vollends zu Grund zu richten: so könnte man, bey so gestalten Umständen, das glückliche Aufkommen des Seidenbaues mit allem Recht bezweifeln.

Da

Digitized by Google

Da wir aber auch in diesen Ländern allerdings sehr viel, und, gegen die Zahl der ersten, weit mehr Personen von jedem Stand und allerley Rang zählen, welche sich gleich anfangs mit größten Freuden einfanden und von Jahr zu Jahr merklich vermehrten, um durch regelmäßige Anpflanzung und Unterhaltung ihrer Maulbeerbäume und Erziehung der Seidenwürmer, jedermann die öffentliche Probe zu zeigen, daß, zur allgemeinen Introduktion dieses nützlichen Nahrungszweiges nichts, als nur Fortsetzung und Vermehrung der Maulbeerbaumzucht nöthig ist;

So ist es ebenfalls auch in der Wahrheit gegründet, daß wir durch Anwendung ihres vielen, von mir mit dem allergrößten Dank anerkannten, ruhmvollen Fleises, und aller zur Emporbringung der Maulbeerbaumzucht erforderlichen beßten Mittel, an manchen Orten zu 100 und mehr der schönsten, zu hochstämmig, Hecken und Zäunen erzogene Maulbeerbäume, und eine sehr grosse Menge von jüngerer Sorte, im beßten Nachwachs antreffen.

Ja wir finden auch schon mehrere Familien, welche mit der Seidenwurmzucht recht meisterlich bekannt sind, selbige von Jahr zu Jahr fleissig fortsetzen und an ihrer Vergrösserung ein solches Vergnügen finden, daß man ihnen nicht Maulbeerbaumblätter genug schaffen kann. Die Berühmtesten und ausserordentlich Fleißigsten lassen sie sich sogar von den entferntesten Orten, für eine theure Bezahlung holen oder bringen: und so suchen sie immer in der Seidenzucht einander zuvorzukommen.

So grosser, so vieler Fleiß und beßter Wille pro Patria, verdient doch auch wohl eine öffentliche Bekanntmachung.

Ist es aber auch wohl möglich, und wie muß man zu Werke gehen, daß diese neue Einrichtung auf die wohlfeileste, leichteste und geschwindeste Art in diesen Ländern ganz sicher allgemein zu Stande gebracht wird? Diese Frage entwerfe ich selbst und beantworte sie mit größtem Vergnügen.

Im verflossenen 1795sten Frühjahr unternahm ich folgende Probe. Ich machte einen Marsch zu 100 Ortschaften, woselbst sich überall Schulen und Schullehrer befinden: mit diesen 100 Männern hielt ich eine solche Unterredung, welche sich zu Erreichung meiner Absicht am beßten schickte, und zeigte ihnen zugleich an, wie ich meine Worte sogleich in Ausführung setzen könnte und wollte, wenn sie mir nur mit der dazu nöthigen ganz geringen Erforderniß zu Hülfe kommen möchten: ich benennte meine wenige Bedürfniß, und sie willigten in mein Verlangen.

Nun wählten wir uns recht zeitig im Frühjahr, ein gut gelegenes, vor dem Anfall des Viehes wohlverwahrtes Stückchen Erdreich, arbeiteten es 2 Schuh tief recht gut um, verbesserten es, nach Nöthigbefinden, mit guter Erde und liessen es alsdann ruhen.

Im Maymonat nahmen wir das Umgraben abermal vor, reinigten und verfeinerten diesen Grund aufs beßte: Und hierauf säete ich, an einen schönen und windstillen Tag, den weissen Maul-

Digitized by Google

beerbaumsaamen, wie es sich am beßten schickte, entweder in Furchen, oder auch nur oben auf das zugerichtete Erdreich, bedeckte den Saamen ohngefähr mit einen halben Zoll hoch Erde, und nahm das Begiessen mit abgestandenem Wasser, nicht stromweise, sondern nur nach und nach vor, so daß das Wasser recht tief in das Erdreich eindringen konnte: bevor ich weiter gieng, recommendirte ich nichts, als blos allein das fleissige Begiessen bey dürrem Wetter, nicht aber jeden Abend, sondern mit Auslassung eines Abends, an.

Da ich mich nach einigen Wochen wieder einfand, nahm ich das Ausgrasen, welches ich mir, aus verschiedenen Ursachen, bis zu meiner Ankunft zu unterlassen, ausgebetten hatte, vor. Und nun war mein frölichster Zeitpunkt angekommen, weil ich nach subtiler Ausziehung des Unkrauts, die nunmehr reichlich hervorgekommene junge Maulbeerbäumchen schönstens bemerken und meine fleissigen Mitarbeiter mit den ersten Früchten ihrer Arbeit bekannt machen konnte.

Das fernere Begiessen und Ausgrasen brauchte jetzo nur wenig Erinnerns, und mit Ende August hörte alle Arbeit gänzlich auf.

Durch meinen Herbstbesuch veranstaltete ich, daß die gar sehr klein gebliebenen Maulbeerbäumchen ein wenig mit Erde überstreuet wurden; und zum Beschluß machte ich meine beßte Anempfehlung, diese jungen Bäumchen für jeder Beschädigung wohl verwahrt zu halten. Je öfter wir nun zusammen kommen, je besser lernen wir uns kennen: und ich muß es meinen fleißig mitarbeitenden Schullehrern ungeschmeichelt zum Ruhm nachsagen: daß die Freude über ein neues, ohne Unkosten und nur mit sehr geringer Mühe erworbenes kleines Gut, bey einem jeden die fernere Neigung erweckte, sich durch fortsetzenden Fleiß, mit Emporbringung eines neuen Nahrungszweiges, ein rühmliches Ansehen zu geben.

Da nun die Churfürstl. gnädigst angeordnete Seidendirektion dieses von mir gehorsamst angebrachte Unternehmen nicht allein gänzlich gebilliget, sondern mir auch die Fortsetzung und vollkommene Ausführung dieser Allgemeinnützlichkeit ernstlich aufgetragen hat: eine Churfürstl. Hochlöbl. oberpfälzische Landesregierung und Hofkammer mir aber auch Hochihre hierzu unumgänglich gnädige Unterstützung vollkommen angedeyen lassen;

So werde ich diese meine unterthänigste Dienstpflicht, plangemäs, mit allem möglichen Fleiß fortzusetzen, niemals ausser Acht lassen.

Auf die nun folgende weitere Frage: Was sollen unsre Schullehrer mit solcher Menge von jungen Maulbeerbäumchen (wenn man auch nur bey jeder Schule 100 Stück rechnet) anfangen, da die wenigsten mit einem Grundstück, auch nur von mittelmäsiger Grösse, versehen sind? Gebe ich bey dermaliger just sich hiezu schickenden Jahrszeit, meine Antwort folgendermassen praktisch.

Der

Digitized by Google

Der ganze April und Anfang des Maymonats, bis zum Ausschlagen der Maulbeerbäume, sind zum Versetzen dieser Bäume die besten: so wie ich nun an Ort und Stelle komme, wo ich voriges Frühjahr den Maulbeerbaumsaamen ausgesäet habe, mache ich meine Bemerkungen, wie diese Bäumchen beschaffen sind: finde ich sie sehr schwach, so schneide ich sie bis auf ein paar Augen über der Erde ab, reinige sie vom Unkraut, behacke sie, doch ohne ihre Wurzeln zu berühren, lasse sie noch dieses Jahr stehen, und mache das Anrathen, das Behacken jeden Monat einmal, das Begiessen aber, wenn es nicht regnet, wöchentlich ein paarmal vorzunehmen und die Bäume beständig vom Unkraut rein zu halten.

Finde ich diese Bäumchen stark genug, hauptsächlich an den Wurzeln; so lasse ich auf dem angebauten Saamenstück auf jede Länge von 1 Schuh nur 1, folglich auf ein 10 Schuh langes Stück nicht mehr als 10 Bäumchen stehen: alle übrige ziehe ich aus, und da vorher die Erdzurichtung und allenfalls nöthige Verbesserung, gemäß den Unterricht in Fragen und Antworten pag. 8, schon gehörig gemacht worden ist, so versetze ich sie sodann, wenn es die Gelegenheit giebt, am liebsten zu Hecken oder lebendigen Zäunen, in und um den Schullehrer Garten oder deren Gründe: wo aber dieselben gar keinen Grund besitzen, so bringe ich sie bey solchen Häusern, welche in denselben Ort mit fleissigen Wirthen und wohl gerathenen Kindern bewohnt sind, unter.

Sollte ich mit dieser Arbeit allzulange aufgehalten werden; so versetze ich nur einige Bäumchen zur Probe, laße es gleich nachmachen, und wenn ich versichert bin, daß man mich wohl verstanden hat, und kein Hauptfehler mehr vorgehen kann; so verweise ich meinen Nacharbeiter der folgenden Obsorge wegen auf den Unterricht, welchen bishero noch ein jeder wohl verstanden hat, weil ich bey fleissigen Leuten die gute Würkung davon schon sehr oft erfahren habe: und nun weiter.

Damit aber meine Arbeit von Jahr zu Jahr gleichförmig ausfällt; so bin ich nicht damit zufrieden, daß derjenige, welcher durch verschiedene Unglücksfälle als Hagel (welcher uns voriges Jahr, wo er hintraf, sehr viel Verderben anrichtete), gewaltsamen Einbruch des Viehes, oder sonstigen Schädlichkeiten, zum Theil oder gänzlich um seine Bäumchen kam, oder derjenige, dessen junge Bäumchen aus verschiedenen Ursachen zu klein und schwach geblieben, und daher dermalen zum Versetzen noch nicht tauglich sind, übergangen oder zurückgelassen werden sollte; sondern ich behandle einen wie den andern, und komme einem jeden, wo ich Abgang antreffe, mit dem Benöthigten zu Hülfe, damit wenigstens bey jeder Schule 100, folglich bey 100 Schulen 10,000 junge Maulbeerbäumchen, von gleicher Qualität, Hecken- Zäun- oder Baumschulenmässig stehen und heranwachsen.

Wie kann aber die weitere Ausbreitung dieser Maulbeerbäume am besten zu Stande gebracht werden?

Digitized by Google

Da ich jezt besagte, zu Hecken oder Zäunen gehörige junge Maulbeerbäume anfänglich nur auf 1 Schuh weite Entfernung von einander versetze, dieselbe aber, dem Unterricht gemäß, 2 Schuh weit von einander entfernt seyn müssen; so kann man sie ein paar Jahr lang als Baumschulen ansehen, und das, was man am besten für gut findet, von selbiger erziehen.

Wenn nun die Eltern der Schulkinder mit eigenen Augen sehen, daß es Wahrheit ist, was ihre Kinder in der Schule von der Maulbeerbaum- und Seidenzucht gelernt und zu Hause erzehlt haben; so werden sich fleissige Hauswirthe genug einfinden, welche dem Schullehrer nachahmen, und alsdann mit allem Willen ebenfalls Maulbeerbäume anpflanzen werden: und da ist denn gleich geholfen, weil der Schullehrer von seinen 100 Bäumchen ohnehin 50 herausnimmt, und sie solchergestalt an die Liebhaber recht frisch aus der Erde hergeben, und der Vorschrift und seiner eigenen Kenntniß gemäß, gehörig versetzen lassen kann: der Zaun des Schullehrers verliert dabey aber nichts, sondern er kommt hiedurch wie er seyn soll, nemlich Baum von Baum auf 2 Schuh Entfernung zu stehen.

Wer noch mehr Nutzen, und dabey etwas Schönes haben will, kann zwar seinen Zaun so hoch wachsen lassen, wie er es für gut findet; den 10ten von diesen Bäumen muß er aber durch alljährliche Abschneidung einiger der untersten Zweige, über den Zaun weg und hochstämmig erziehen.

Sollte man wohl, wenn dieses durch jeden Schullehrer, so viel es thunlich ist, glücklich zu Stande gebracht wird, alsdann auch noch zweifeln: ob es ihnen unsre gewiß arbeitsame Oberpfälzische Landesbewohner nachthun werden? Ich hoffe vielmehr ganz gewiß, daß es an fleissigen Grundbesitzern ganz und gar nicht fehlen wird, welche ein und den andern ihren Wohnhäusern am nächsten gelegenen, todten, aber beständig viel Holzfressenden Zaun, nach und nach abschaffen und dafür einen lebendigen und so vielerley Nutzen gebenden Zaun anlegen werden.

Gesezt nun aber auch, daß man sich in ein oder dem andern Ort, mit der Seidenwurmzucht gar nicht abgeben könnte und wollte; so kann doch Niemand widersprechen, daß die Anlegung solcher Zäune schon immer sehr viel Nutzen gebracht hat. Da es aber die Erfahrung giebt, daß derjenige, welcher die Vortheile vom Seidenbau nur einmal recht gelernt hat, denselben niemals mehr unterläßt, sondern nach Möglichkeit vergrössert; so werden diese auf einen Liebhaber wartende Maulbeerbäume, wenn sie nur einmal bekannt sind, gewiß oft genug einen angenehmen Besuch bekommen.

Aber nun auch von der Seidenwurmzuchts Vergrösserung zu reden;

So finde ich ganz und gar keine Ursache, derselben Möglich- und Thunlichkeit zu bezweifeln: denn es giebt ja fast in jedem Ort einige, auch hie und da zur Ueberlast, Personen, welche

zu

zu schwerer Arbeit gar nicht geschaffen sind. Warum sollte man diese nicht überreden können, sich nach ihrer Fähigkeit gebrauchen zu lassen, wenn sie es nur einmal selbst mit Augen gesehen und erfahren haben, daß sie durch diese leichte Arbeit in sehr kurzer Zeit, in einen schönen Verdienst gelangen können?

Man verlange nur nichts vor der Zeit: lasse alle Sorten von Maulbeerbäumen, sowohl Hochstämmige als Hecken und Zäune, nur erst gut Wurzel fassen, und einige Jahre heranwachsen, bevor man sie benutzet: merke wohl, wie weit man mit seinen Blättern auslangen, und wieviel man Seidenwürmer damit ernähren kann, damit die beynahe zum Einspinnen herangewachsenen Würmer (so wie es schon mehrmalen geschah) nicht vor Hunger sterben dürfen: und nehme nur damit vorlieb, was die gütige Natur giebt: denn wenn nur einmal ein guter Anfang gemacht ist; so geht es von Jahr zu Jahr immer weiter und besser.

Uebrigens bitte ich Hohe und Niedere, das in dieser Schrift Enthaltene, für nichts anders als was es wirklich ist, nemlich als reine Wahrheit und beste Gesinnung von demjenigen beliebigst anzunehmen, welcher nicht blos denket und schreibet, sondern alles vollkommen behauptet, und mit wahrem Ernst und bestmöglichstem Fleiß daran arbeitet, daß dieses nach und nach in richtige Erfüllung gebracht, und hiemit die allgemeine Introduction des Seidenbaus, auf die leichteste, sicherste und geschwindeste Art zu Stand gebracht wird. Amberg den 12ten April, 1796.

Friederich Zachow.
In den Herzogthümern der Obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach gnädigst angestellter Seideninspektor.

Vom Frostableiter.

Wir haben schon einige Jahre die traurige Erfahrung erlebt, daß die Blühte an unsern Obstbäumen und selbst mehrere junge Bäume erfroren und man also nicht nur der Frucht eines ganzen Jahrs, sondern auch der Lust zur Baumzucht beraubt worden sey.

Wir sind aber auch schon durch Zeitungen und mehrere ökonomische Schriften öfters belehrt worden, wie man Bäume und Blühte vor den späten Nachtfrösten bewahren und also das schädliche Vorurtheil, als ob unser Klima dem Obstbau nicht angemessen sey, ablegen könne. Und dennoch sind wenige, welche die angegebene Frostableiter anzuwenden sich bemühet haben.

Um also den Baum- und Gartenfreunden diese Mittel wieder in das Gedächtniß zurückzuführen, wird es keine unnütze Arbeit seyn, solche diesem statistischen Wochenblat um so eher einzuverleiben, als die Meteorologen uns für dieses Jahr abermals späte Mayfröste prophezeihen.

Wir haben diese nützliche sehr einfache Erfindung hauptsächlich dem Ritter, Herrn von Bienenberg, und Herrn Professor Jetze zu verdanken. Die eigenen Worte des ersten sind diese: "die Frostableiter sind Stroh- oder Hanfseil, sie werden um den Stamm des Baums geschlagen, und mit ihren Enden in ein mit Brunnenwasser gefülltes Geschirr eingesenkt, doch so, daß sie nicht über dem Wasser schwimmen, sondern in dasselbe eintauchen, welches mittelst eines am Ende gebundenen Steins geschehen kann. Diese Ableitung kann von mehreren neben einander stehenden, oder an Gitterwerk festgemach-

ten

ten Bäumen in ein einziges Gefäß geschehen: jedoch mit der Vorsicht, daß die Geschirre frey und nicht etwa von den Aesten des Baums bedeckt stehen, damit der Frost ohne Hinderniß nach dem Ableiter in das Geschirr wirken und so von dem Wasser angezogen werden könne.

Den augenscheinlichen Nutzen hievon bestättigen so viele Erfahrungen der bewährtesten Männer, daß es überflüssig seyn würde, ihre Zeugenschaft hier anzuführen. Herr Superintendent Schröder zu Buttstädt in Thüringen hat in einer Schrift (ökonomische Weisheit und Thorheit betitelt) bewiesen, daß solche Frostableiter nicht nur an den Bäumen, sondern auch an seinen Blumenbeeten ihre treflichste Würkung erprobet haben. Er umwand nemlich die Strohseile mit feinem Bindfaden, um ihnen dadurch eine Gleichheit, dem Froste aber eine gerade ungestörte Richtung bis zum Wassergefässe zu geben, just in der Mitte seines Harlemer Hyacinthenbeets hatte er eine drey Ellen hohe und scharfzugespizte Stange angebracht, und ungefähr zwey Zoll von der Spitze die vier Hauptarme des Strohseils so befestigt, daß sie nicht weichen konnten. Zwey Arme liefen die Länge über das Beet, und zwey die Quere herüber, alle vier aber giengen jeder nemlich in ein besonderes mit Wasser angefülles Gefässe, deren Ende mit Steinen bedeckt waren, um Gewicht genug zu haben, das Seil steif zu erhalten. Das mit solchen Ableitern versehene Blumenbeet wurde erhalten, da die übrigen damit nicht bewafneten erfroren waren. Welch grossen Nutzen kann man sich also von allen zarten Gartenpflanzen durch solche Ableiter noch ferner versprechen?

Allein wie gehet das zu? fragt mancher, der ohne physische Ursache nichts anzunehmen gewohnt ist. Herr Professor Jetze giebt folgende Erklärung.

Das Stroh und der Hanf, aus welchen die Seile gedreht werden, nebst dem Wasser sind vergleichungsweise wärmer als die Kälte der Luft und des Holzes: denn es sind lange nicht so compakte dichte Körper als der Stamm und die Zweige der Bäume. Eben so ist auch die Erde viel lockerer und folglich wärmer (vom Schnee und Reif gilt das nemliche). Nun geht die Kälte immer zu den wärmern Stellen über, folglich geht die Kälte aus dem Baum in die Seile und durch diese in das Wasser.

Die Probe, daß dieses geschehe, ist klar: man stelle nur neben das Gefäß, in welches der Ableiter geht, ein anderes von gleicher Grösse und gleicher Menge Wasser gefülltes, so wird man nach einer frostigen Nacht wahrnehmen, daß das Eis in dem mit einem Ableiter begabten Gefäß zwey bis dreymal so dick sey, als in dem andern, in welches kein Ableiter eingesenkt war.

Aus eben diesem Grund wird auch die Erde, vermittels der in dieselbe gesenkten Strohseile einen Ableiter von den Bäumen abgeben können, weil sie wärmer und poroser als das Holz des Baums ist. Fällt nun vieler Schnee, so kann der Frost durch den Schnee nicht in die Erde dringen; fällt Thauwetter ein, so sammelt sich Wasser, das Wasser zieht in die lockere Erde, und so werden die an Bäumen angemachten Strohseile den Frost ebenfalls in die nasse Erde, welches eben so viel als Wasser ist, ableiten.

*) Gleichwie nun diese Frostableiter auch bey den jungen Maulbeerbäumen mit grossem Nutzen angewendet werden können, und die Liebhaber der Landersprießlichen Seidenzucht vor dem Vorurtheil und Furcht des leichten Erfrierens desto mehr gesichert sind, so hofft man, daß dieses edle Unternehmen mit desto grösserer Thätigkeit werde betrieben werden. Weswegen diejenigen, deren Maulbeerbäume zur Unternehmung der Seidenwurmzucht schon hinlänglich herangewachsen sind, zum Anfang derselben mit dem benöthigten Seidenwurmsaamen gratis versehen werden, wenn sie sich bis Ende May melden werden

bey dem Churfürstl. Seideninspektor Friederich Zachow zu Amberg im Grünaglischen Hause.

Digitized by Google

Nro. 17.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 28sten April, 1796.

Patent.

Da die Churfürstl. Oberpfälzische Landesregierung ohngeachtet der seit Anfang des Monats Octobers verhängten Viehspeere bemerken muß, daß der Mangel an Vieh von Zeit zu Zeit grösser werde, welcher nur daher kommen kann, daß auf allen Seiten, vielleicht durch sträfliche Nachsicht einiger Mautbeamten oder der auf der Grenze postirten Cordonisten, Vieh hinaus geschwärzt wird; so hat solche nach vorläufiger Benehmung mit der Churfürstl. Hofkammer dahier zu verordnen für nöthig befunden, daß

1mo. kein Vieh, in so ferne nicht eine Gattung besonders ausgenommen ist, unter welchen Namen es immer seye, wenn über den Austrieb von der Churfürstl. Landesregierung, oder Churfürstl. Hofkammer nicht ein ausdrückliches Certificat aufgezeigt werden kann, ausser Landes gebracht und vermauthet werden soll, weswegen sämmtliche Mautbeamten nochmal nachdrucksamst gewarnt werden, sich keine sträfliche Nachsicht hierinnfalls zu Schulden kommen zu lassen, als ansonst ohne weiters bey der höchsten Stelle auf die Cassation solcher Pflichtvergessenen Staatsdiener der Antrag gemacht werden würde. In Hinsicht des durch das Land gehenden ausländischen Viehes werden

2do. sämtliche Mautämter auf die erst ohnlängst erlassenen Verordnungen ernstgemessenst mehrmal angewiesen, und da

3tio. vom heutigen Tage an alle Viehhandlungspatente auf eine unbestimmte Zeit, und bis auf eine weitere erfolgende gnädigste Resolution als ungültig erklärt sind; so werden sämmtliche Churfürstl. Land- und Pfleggerichte, wie auch die Mautämter angewiesen, alle Viehhandlungspatente den Eigenthümern, sowohl Inn- als Ausländern, ohne weiters abzunehmen, und hieher ohne Zeitverlust einzusenden. Obwohl man

4to. den inländischen Handel des Viehes keineswegs zu hemmen gedenket, so findet man doch für nöthig, um den so sehr in Schwung gehenden Kaudereyen Einhalt zu thun, zu verordnen, daß jeder Unterthan, der zu Beschlagung seiner Oekonomie auf den öffentlichen Viehmärkten, oder vor den Ställen Vieh zu kaufen bedürftig ist, sich hierüber mit einem gerichtlichen gratis zu ertheilenden Certificat legitimire, ausser dessen ihm das erkaufte Vieh nicht ausgefolgt werden soll. Und da man

5to. wahrnehmen muste, daß von den Unterthanen derjenigen Aemter, die ausser den Mautverband stehen, durch die beygebrachte Certificaten vorzüglich das meiste Vieh ausser Lands getrieben wurde, so sollen nunmehro die Certificaten von den ausser den Mautverband gesezten Aemtern um so mehr als ungültig erklärt seyn, als ohnehin dermalen jeder Unterthan mit dem

Digitized by Google

zur Feldarbeit nöthigen Menathvieh verſehen ſeyn muß. In Gefolg deſſen wird

6to. jeder Ortsobrigkeit der gemeſſenſte Auftrag gemacht, durch ihre unterhabende Amtleute in ihrem Amtsdiſtrict auf fremde Aufkäuffler die genaueſte Obſicht zu haben, dergleichen Vieh ſogleich zu conſisciren, und dieſes ſowohl, als die Thäter ſelbſt bey hieſiger Landesregierung Pflichtmäſſig anzuzeigen, und ſich hierinn bey ſchwerem Einſehen keine Nachläſſigkeit zu Schulden kommen zu laſſen; da endlich

7mo. wahrgenommen worden, daß durch die ſogenannten Mehl- und andre ins Ausland gehende Fuhren das angeſpannte Vieh dadurch hinausgeſchwärzt, und, wenn 4 oder 3 Ochſen beym Hinausfahren ins Ausland angeſpannt ſind, ſolche mit 3 oder nur mit 2 zurückkomen, oder doch das fette Vieh mit magern vertauſchet, und andere Gefährten getrieben werden. So ergehet hiemit der gnädigſte Befehl an alle Mautſtationen, dieſes anbeſagte Fuhren angeſpannte Vieh ordentlich aufzuzeichnen, wie viel ſolches an der Zahl iſt, das Vieh ſelbſt aber der Nichtvertauſchungswillen ordentlich zu marquiren, und im Fall das nemliche Vieh nicht wieder zurück kömmt, die mautordungsmäſſige Straffen eintretten zu laſſen.

Uebrigens bleibt den nachgeſezten Aemtern ohnverhalten, daß unter heutigem dato an die Cordonskommando zu Neumark und Kam der Auftrag erlaſſen worden, daß ſolche ihrer untergebenen Mannſchaft die ernſtliche Weiſung ertheilen ſollen, auf die Ausſchwärzer ſowohl bey Tag als Nacht genaue Spähe zu halten, und ſich keines Saumſals oder Beſtechung bey ſchwerſter Straffe ſchuldig zu machen.

Von ſolch gnädigſter Entſchlieſſung wird alſo allen nachgeſezt Churfürſtl. Land- und Pfleggerichten, dann ſämmtlichen Mautämtern hiemit Notiz ertheilt und ihnen zugleich anbefohlen, ſich nach ſolcher ſchuldgehorſamſt zu achten, und ihren Incorporationsortſchaften, der ebenfalls gehorſamſten Darnachachtungswillen, hievon ſchleunige Notiz zu geben. Amberg den 20ſten April, 1796.

Verordnung.

Das Churfürſtl. Collegium Medikum zu München hat zur beſſern Aufnahme der Thierarzneykunde, und mehrerer Verbreitung des bis hieher nur auf die Schmidgeſellen beſchränkt geweſenen Unterrichts in dieſer gemeinnützigen Wiſſenſchaft die heilſame Verordnung an ſämmtliche dortige praktiſche Aerzte ergehen laſſen, wornach dieſelbe gehalten ſind, die zur verordnungsmäſſigen zweyjährigen praktiſchen Anleitung wirklich angenommene- und in Zukunft anzunehmende junge Aerzte jedesmal dahin zu verbeſcheiden — allenfalls auch mit Nachdruck anzuhalten, daß ſie während dieſen zwey Jahren den öffentlichen Vorleſungen aus der Thierarzneykunde in der dießfalls dort aufgeſtellten Schule fleiſſig beywohnen — und ſich die nöthigen Kenntniſſe in dieſer Wiſſenſchaft zur einsmaligen Hülfleiſtung bey einreiſſenden Viehkrankheiten und Seuchen auf dem Land, um ſomehr zu erwerben beeifern ſollen, als künftighin kein einziger angehender Arzt, ohne auch in dieſem Fach ſeine Prüfung bey vorerwehntem Churfürſtl. Collegio medico erſtanden, und dießfalls die Approbation erhalten zu haben, ſich Hoffnung

nung zur Erhaltung irgend einer Physicatsstelle machen darf.

Fortsetzung der Beantwortung.

Wenn man bey sogestalter Sache durch eine Viehspeere einen billigen Fleischsatz erzielen und eine Viehspeere mit Nutzen für das Land anlegen will, so ist es eine unvermeidliche Nothwendigkeit, daß man die Urquelle alles bisherigen Viehmangels und dadurch verursachten Viehtheurung verstopfe und die Leute zur Viehzucht und Mastung aufmuntere, mithin

Erstens vordersamst alle den Inn- und Ausländern verliehene Viehhandlungsconcessionen aufhebe und einziehe. Dieses wird man als unthunlich erklären, weil dadurch die jährlichen Taxen und sogenannten Viehhandlungssteuern oder höchstlandesherrlichen Einkünfte zu Verlust gehen. Gut, ist denn der Verlust von einigen hundert Gulden nicht leichter zu verschmerzen, als daß ein ganzes Land unter dem Joch einiger Monopolisten schmachte und von ihnen ausgesauget werde? Sollte sich der Verlust dieser Viehhandlungssteuer nicht auf eine andre Art ersetzen lassen? ich glaube ja.

Zweytens, muß alles magere Rindvieh zu allen Zeiten unter die Speer gelegt werden, und falls ja jemand dergleichen Vieh auſſer Land zu bringen sich beygehen lasse, oder ein Ausländer solches aufkauffen wollte, so kann durch die darauf gelegt werdende Mauth zum Beyspiel mit 30 fl. ab einem paar Ochsen der Austrieb des magern Viehes verhindert werden.

Durch diese Verfügung wird dem Viehmangel gesteuert, denn der Bürger wie der Bauer ist also bemüssiget, sein mageres Vieh entweder selbst zu mästen, oder an einen viehmästenden Inländer um billigen Preis zu verkauffen: sobald aber das magere Vieh inner Landes in leichterm Einkauf zur Mastung zu haben, dann ist ganz natürlich, daß auch der Verkauf des Mastviehes billiger ist, und also verringert sich der Fleischpreis dadurch gleichsam von selbsten.

Drittens, das gemästete Vieh muß jährlich neun Monat lang, nemlich vom ersten September bis ersten Junii gleich dem magern Vieh, unter der schärfesten Speer stehen: binnen solcher Zeit muß niemand als der innländische Fleischhacker oder Tafernwirth gegen obrigkeitlichen Vorweis dergleichen Vieh, und zwar nicht mehr als ein paar Ochsen auf einmal kauffen dürfen, weil er nach Nothdurft wochentlich von Zeit zu Zeit das Vieh haben kann, hingegen

Viertens, soll der Verkauf des gemästeten Viehes in den Monaten Junii, Julii und Augusti, (wo sich das fette Vieh in den Ställen nicht halten lässet, sondern durch die Wärme und Geflüg hinwiederum abfället oder zurückgehet,) an Auswärtige zu verkauffen erlaubet seyn, jedoch auch für den Austrieb eine angemessene Mauth entrichtet werden, wodurch neben dem billigen Fleischpreis inner Land, auch noch ein gutes Stück Geld von den Ausländern für das dahingehende Schlachtvieh ins Land hereingebracht, das Mautregale keinen Schaden leidet, und der Unterthan zur Viehzucht und Mastung allerdings aufgemuntert wird.

Fünftens, binnen der bestehenden Speerzeit soll der viehmästende

Bürger wie der Bauer sein verkauffenwollendes Vieh selbst auf einen inländischen Markt treiben, und keinem dritten, er sey Inn- oder Ausländer, der Aufkauf des Viehes und Betreibung der Märkte zugestanden werden, denn der dritte oder Viehhändler nimmt seine starke Provision vom erhandelten und wieder verkauffenden Vieh, desgleichen nimmt solche der Fleischhacker, und somit kömmen auf diese Art ein paar Ochsen gegen den ersten Verkaufspreis wohl um 40 fl. höher zu stehen, folglich ist es unmöglich einen billigen Fleischpreis empor zu bringen, solang Viehhandlungsconcessionen verliehen werden und dadurch der billigere Einkaufspreis erschweret wird.

Sechstens, die an den Grenzen befindlichen Orte und gehalten werdende Viehmärkte mit fettem Vieh zu besuchen, soll zwar gestattet seyn, doch aber solche Anstalten getroffen werden, daß der Aufkauf und Austrieb über die Grenzen sehr erschweret oder unthunlich gemacht werde, wozu eine nahmhafte Straffe des Verkäuffers, eine hohe Maut und eine Belohnung des Anzeigers, mit Verschweigung seines Namens dienlich seyn möchten.

Mittelst solchen Vorkehrungen kann das inner Landes erzielet werdende magre und fette Vieh erhalten werden, wodurch sich für die Hinkunft nicht nur der Mangel verlieren, sondern auch längstens binnen Jahresfrist ein billiger Fleischpreis ergeben muß: denn der Metzger kann das benöthigte Schlachtvieh inner Landes aus der ersten Hand kaufen, und der viehmästende Bürger bekommt das magere Vieh in billigem Ankauf, weil es nicht auſſer Land darf, und der viehziehende Bürger und Bauer hat einen sichern Absatz seines Viehes, und muß es um da mehr in billigen Preis verkauffen, weil kein Mangel an solchem vorhanden, auch der Verkauf des Viehes und Getreide dem Landmann die nöthige Einnahme zu Bestreitung der Steuern und sonstigen Ausgaben verschaffen muß.

Dieses wären meines Erachtens die zweckmäſſigen Mittel, durch eine ordentliche Speere einen billigen Fleischpreis inner Landes sicher zu erzielen: sonach komme ich auf den zweyten Theil der Frage: wie man das Publikum gegen die willkührliche Verleitgebung der Metzger sichern könne. Allein, um dieses zu erzielen, muß man entweder ganz Fleischhacker oder von ihren Kunstgriffen wohl unterrichtet seyn. Doch, um die willkürliche Verleithgebung der Metzger wenigstens guten Theils zu bezähmen, können meines Erachtens als nicht ganz fruchtlose Mittel nachstehende Vorkehrungen angewendet werden.

Erstens: dem Metzger müssen für sein auf den Einkauf des Schlachtvieches verwendetes Geld, dann für seine Bemühung des Aushauens eine anreichende Provision zugestanden werden, da der Mann, wie man sagt, nicht umsonst Narr seyn kann: daß aber der Metzger mit dem Fleischpreis das Publikum nach Willkühr brandschatze, geht auch nicht an, dannenhero muß

Zweytens ein Regulativ zu einem allgemeinen Fleischsatz gemacht werden, wovon der Einkaufspreis die Grundlage. Um aber diesen zu erfahren, müssen

a) Viehmärktetabellen eingeführt werden, worinnen die Gattung des Viehes,

Viehes, dann ob es ganz oder halb gemästet, oder ein Preller, dann wie hoch verkauffet worden; eben so sollen die Mautämter die angegebenwerdenden Verkaufspreise monatlich einschicken. Aus diesen Tabellen muß ein Mittelpreis von ganz- oder halbgemästetem Vieh, oder den sogenannten Prellern gemacht werden.

b) Wer sein Schlachtvieh in Häusern kauft, muß sich den Einkaufspreis bescheinigen lassen, und sollte er höher in der Bescheinigung angesezt werden, müssen Verkäuffer und Käuffer unnachläßig bestraft, der Anbringer aber, mit Verschweigung des Namens belohnt werden.

c) Sollen ungefähr drey wohlerfahrne Metzger in verschiedenen Arten eldlich darüber vernommen werden, was ein jedes Stück Vieh von den oben a) erwähnten Viehgattungen ohngefähr wiegen kann, jedoch mit Ausschluß des Kopfs, der Füsse, des Unschlitts, der Innerey und der Haut: alle diese ebenbenannte Stücke müssen alsdann nach ihren Verkaufspreis von dem Einkaufspreis abgezogen werden, und es wird sich ein richtiger Fleischsatz ergeben, der den Metzgern die willkürliche Verleithgebung nicht erlaubt, und selbige gleichwohl mit Nutzen ihr Handwerk treiben können.

Drittens: ist das Fleischsatzregulativ zu Stand gegracht, so muß solches an alle Stadtobrigkeiten zur Nachachtung ergehen, damit eine Allgemeinheit entstehe, ausserdem werden sich die Metzger gleich auf dieß oder jenes Ort zu Begründung eines höhern Satzes beruffen; hernach kann der Fleischsatz anfänglich monatlich, endlich vierteljährig gemacht werden, in kleinen Orten, wo jedes Stück Schlachtvieh beschauet und besonders gesetzet wird, können die Fleischsetzer den Satz sogleich machen.

Viertens: Weil in grossen Orten, wo alle Metzger täglich Rindfleisch verkauffen, aber nicht alle eine gleiche Viehgattung schlachten, kann man die Metzger in Klassen theilen, welche nämlich ganz gemästetes, halbgemästetes oder Preller schlagen, wo aber einer betreten würde, daß er eine geringere Gattung (als ihm erlaubt) schlachte, dann muß die Bestraffung Eindruck machend seyn, und weder Freundschaft, noch Muth, oder Gab eine Verringerung der Strafe bewirken können.

Fünftens: möchte auch noch vorträglich seyn, wenn man ein oder zween besondere Fleischhacker annähme, die das gemästete Vieh der Bürger auf das Gewicht in gemäßigtem Preis übernähmen, dann würde man finden, wie das Pfund Fleisch in der Geschwindigkeit um 2 Pfennige wohlfeiler würde, zumal der Bauer sich im Verkauf nach dem hohen Fleischpreis richtet, da er das Vieh so ziemlich wie ein Metzger schätzen kann. Genug, es gibt Fleischhacker, die in das Haus schlagen und um 6 Kr. ein bessers Pfund Fleisch geben, als man es in der Bank vor 7 Kr. kauft, ja manche kauffen es um 6 ½ Kr. und gebens um 7 Kr. Dieser Umstand zeiget schon von selbst, was hinter den Metzgern stecke.

Da ich kein Kammeralist, so wird man diesen Aufsatz auch nicht als Beantwortung der ausgeschriebenen Frage, sondern als blosse Gedanken ansehen,

Digitized by Google

die ich aus Liebe zum Vaterland und nicht für das Geld zu Papier gebracht habe.

Fortsetzung des Besuchs.

Ich. Aber um des Himmels willen! Haben sie auch bedacht, was zum ehelichen Leben erfordert wird? Haben sie erfahren, was die Frau eines Schreibers, eines Kanzellisten, Sekretairs, Rathsbeamten und so durch alle Stände kostet?

Zerowitz. So lang die Gesetzgebung der Ueppigkeit nicht Schranken sezt, Concedo: so lang man bey Verlobungen nur auf die Erwerbung der Mittel, einen höheren Pracht führen zu können, denkt, so lang bleibt sicher der Ehestand lästig und mißvergnügt; und da es sich selten ereignet, daß das Vermögen von den zur Heurath entschlossenen Theilen sich nach Verhältniß des überflüssigen Aufwands in jedem Stande belaufe, so müssen freylich die mehrsten Staatsbürger unverehligt bleiben. Ein jeder der heyrathet, will mit grösserer Figur als zuvor erscheinen, er bewirbt sich um Bedienstungen oder nur um die Titel der Bedienstungen, die sich mit seinem Wissen und ganzen Ichheit nicht einmal vertragen, er wendet sein bißgen Vermögen, ja manchmal das zu hoffende Mitgift seiner angeworbenen Braut an, um nur nach der Hochzeit in einem üppigen Aufzug paradiren zu können. Muß demnach der Ehestand dadurch nicht einen gewaltigen Ausfall leiden?

Ich. Freylich muß hiedurch der Staat doppelte Wunden empfangen. Der Dienst ist mit dem rechten Mann nicht besezt, wird schlecht versehen, und das Ehepaar ist schon vor der priesterlichen Einsegnung zu Grund gerichtet. Denn es giebt ja sicher hundert arme Freyer gegen ein einziges reiches Mädchen, und so wieder hundert arme Mädchen gegen eine einzige reiche Manneperson, und gleichwie nun die eingewurzelte Absicht jedem gleiche Gedanken, höher zu glänzen, einflößt, so folgt aus diesem einzigen Beyspiel, daß 198 Personen von den angegebenen 200 Personen unverheurathet bleiben müssen, weil sie ihren Zweck nicht erreichen können. Sehen sie, der Wohlanstand verhindert auf solche Weise selbsten den Ehestand.

Zerowitz. Schande genug für uns! ewige Schande für Deutsche, wenn man sagen muß, die Kleidung ist Schuld daran, daß der Staat keinen Körper hat. Sie haben recht. Es ist die allgemeine Sprache: wenn ich es nicht besser haben kann, so ist es der Rede vom Heurathen nicht werth, und da sich dieß besser nicht allemal finden läßt, so bleibt das Heurathen beseitigt. Ist das aber Recht? hat der Staat hierinn nichts zu befehlen? ist es nicht abermal Bürgerpflicht sich an die Erhaltung des Staats zu erinnern? Sollte nicht die Absicht des Ehestands einen jeden von selbst einleuchten?

Ich. Ja Freund! die Absicht des Ehestands ist eben die Hinderniß der Ehen. Was! bey meinen schlechten Einkünften? ein halb dutzend Kinder oder wohl noch mehr auf dem Halse? und denen Brod und eine anständige Erziehung zu erquälen? da wäre ich wohl ein rechter Narr? Lieber bleibe ich wie ich bin, mich allein will ich schon ernähren; dieses ist die allgemeine Sprache: kurz, wenn eine unverheurathete Person ihr Glück und Versorgung nicht schon zum voraus sieht, so bebt

sie

Digitized by Google

sie (wie sehr sie auch den Trieb zum Ehstand in sich fühlt,) vor jedem Heurathsantrag zurück, dient in der Schreibstube, in der Hauswirthschaft, in der Livrée, in der Kammer, in der Stube, in der Küche, in der Kindsstube, solang sie kann, mit der Hofnung, sich etwa doch soviel zu ersparen, daß sie sich bey unvermöglichem Alter in ein Spital kauffen, oder auch, wenn sie unbrauchbar geworden ist, durch Empfehlung der Herrschaft noch einen Dienst, und mit diesem eine ihrem Charakter angemessene Heurath zu erlangen. Andere, die von Glücksgütern beraubt sind und Wissenschaften besitzen, sehen, wie die Welt so voll Leute sey, daß man nur schwer und langsam zu einem Dienstbrod gelangen könne; wählen, blos wegen ewiger Versorgung und Bequemlichkeit das Kloster, und jeder ist der Meinung, sein beßtes Glück gemacht zu haben. Sagen sie mir nun, trautester Freund! scheint es ihnen noch so leicht, die Ehen zu befördern?

Zerowitz. Noch immer. Es kommt nur auf die gesetzgebende Macht und auf die darüber wachehaltenden Staatsdiener an. Der Mensch, auf der Waage der reinen Natur betrachtet, hat seine freye Willkühr, welche durch keine Triebfeder zum Handeln bestimmt werden kann, als nur insofern dieselbe sie in seine Maxime aufnimmt, das ist, sich etwas zur allgemeinen Regel macht, nach der er sich verhalten will, diese Triebfeder beruhet in dem Sittengesetz: wie er dieses aufnimmt, so wird er auch handeln. Die französischen Sitten waren bishero von so vielen in die Maxime aufgenommen, sie waren aber alle dem Ehestand und der Bevölkerung hinderlich, weil sie Ueppigkeit, Gemächlichkeit und Verderben vorbereiteten. Der Mensch hat drey ursprüngliche Anlagen. Die Thierheit, die Menschheit und die Persönlichkeit, die erste treibt ihn zur Erhaltung seiner selbst, zur Fortpflanzung seiner Art, und zur Gemeinschaft mit andern Menschen an; diese Anlage ist zu allerley Lastern eben so fähig, wie zu allerley Tugenden, und hiebey muß die Erziehung ihre Meisterhand zeigen. Die zweite ist ein vergleichender, vernünftiger, die Selbstliebe gebährender Trieb, dessen Anlage und ursprüngliche Richtung in einem Bestreben nach Gleichheit besteht, und an dem schlimmen Zustand ein Mißfallen hat. Die dritte endlich, oder die Anlage für die Persönlichkeit, besteht in der Empfänglichkeit für diejenige Achtung gegen das Sittengesetz, welche zum Bestimmungsgrund seines freyen Entschliessens hinreicht, der Mensch kann zwar die beiden ersten Anlagen zweckwidrig gebrauchen, aber in sich niemals vertilgen, folglich bestimmt der innere Charakter die Freyheit des sittlich Guten und sittlich Bösen, je nachdem er eines oder das andere in seine Maximen aufnimmt und entweder das Gesetz des Willens oder Lust und Unlust gegen das Gesetz als Bestimmungsgrund des Entschlusses annimmt. Wenn nun der Staat ein Sittengesetz verordnet, welches zum Besten aller Staatsbürger abzweckt, welches jeden Menschen glücklich machen kann und muß! wird wohl ein Mensch im Staat zurückbleiben, der nicht den Hang zur Erfüllung dieses Gesetzes in sich zu nähren und solches in seine Maxime aufzunehmen trachten würde?

(Der Beschluß folgt.)

Bekannt-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Auf hohen Administrationsbefehl, werden hiermit die Churfürstl. Kastenfrüchte an Korn und Haber bey den beeden Kastenämtern Breitenegg und Parsberg dergestalt feilgeboten, daß dieselbe am ersten Ort, nemlich zu Breitenbrunn Montags den 2ten künftigen Monats May, zu Parsberg aber Mittwochs darauf, als den 4ten, und zwar, wenn Liebhaber vorhanden, in kleinern Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und ohne weitere Ratificationserholung an die Meistbietenden zugeschlagen werden; welchemnach die Kaufslustigen an obermeldten Tagen und Orten früh um 9 Uhr sich einfinden wollen. Breitenegg den 17ten und Parsberg den 18ten April, 1796.

Churfürstl. Pfleg- und Kastenämter allda.

Carl Edler v. Godin,
Pfleger und Kastner hieoben.

Verruf.

Zufolge gnädigster Patentalverordnung wird die fernere Hälfte des 1794sten Getreidvorraths auf nachstehenden Amtskasten und Tagen unter schon bekannten Conditionen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

Zu Hilpoltstein den 6ten May: 57 Schäffel Korn, und 145 Schäffel Dinkel.

Zu Leuchtenberg am 2ten May: Waitz 23½ Schäffel, Korn 130½ Schäffel, Haber 413 Schäffel.

Zu Sulzbach am 18ten May: Waitz 9 Sch. 2 M. 3 V. 1 S. Korn 375 Sch. 5 M. — V. 1 S. Haber 476 Sch. 3 M. 3 V. 1 S.

Kundmachung.

Ohnweit der Churfürstl. Haupt- und Residenzstadt München steht das seit 6 Jahren wieder in vollkommensten Stand durch kostspielige Verwendung hergerichtete, mit allen möglichen Badanstalten zum tropfdampf-kalten und elektrischen Badgebrauche, auf eine seltene Art versehene, und ausser einer bestens bestellt und eingerichteten Kapelle in 6 vollständig möbelirten Bad-Wohn- Oekonomie- Stall- und Wirthschafts-Gebäuden, nebst geräumigen Garten und all erforderlichen Badgeschirren ꝛc. bestehende seifenartige Mineral- und altberühmte Gesundbad zu Maria Brunn, unter vortheilhaften Bedingnissen, für Liebhaber entweder zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre gegen Stellung sicherer Caution in Bestand oder Pacht zu überlassen. Eine sichere und zuverlässige Auskunft können die Kauf- oder Pachtlustigen bey dem Eigenthümer, dem Kurfürstl. Herrn Medizinalrath und Leibarzte, Reichsedlen von Leuthner zu München in seinem eigenen Hause auf dem Kreuz mündlich oder schriftlich erholen.

Desgleichen biethet Herr Leibarzt von Leutner sein in München seit 10 Jahren vom Grunde auf fast ganz neugebautes, in 7 bis 8 abgesonderten theils großen Haupt-theils kleineren Wohnungen bestehendes, mit einem Gärtchen, Gartenhause, Stall, Futterkammer, Remise und Waschhause, nebst eigenem Brunnen, dann allmöglichen Bequemlichkeiten versehenes eignes Haus, welches eines der schönsten, bequemlichsten, und sowohl für hohe Standespersonen und zahlreiche Familien, oder Gewerbsverrichtungen jeder Art, und in jeder Rücksicht schicklichsten Häuser in der Stadt ist, zum Verkaufe dergestalt an, daß der zu erlegende baare Kaufschilling das Drittel des ganzen Werthes nur betragen dürfe, die übrig darauf bleibenden Capitalien aber blos mit 4 Procento verintressiret, sondern auch andere Zinserträgvortheile annoch gewähret werden können. Eine umständliche Auskunft wird der obbemeldte Herr Eigenthümer ebenmäßig auf Verlangen abzugeben, nicht ermangeln. Vorläufige nähere Nachricht und Auskunft kann man auch bey Herrn Notar und Reichstags-Kanzlist Eggelkraut in Regensburg erhalten.

Beylage

*) Sonntag den 1sten May wird auf allgemeines Verlangen auf dem hiesigen Theater der Waldgeist zum Besten der Armen aufgeführt werden.

Digitized by Google

Beylage zu Nro. 17.

Beantwortung.

Tu civem patremque geras, tu consule cunctis,
Non tibi; nec tua te moveant, sed publica damna.

Claudian. *)

In dem oberpfälzisch statistischen Wochenblat Nro. 12. kam folgende Frage zum Vorschein, welches sind die zweckmässigsten Mittel, bey verhängter Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten und das Publikum gegen die willkührliche Verleithgebung der Metzger zu sichern?

Ueber diese Frage, so sehr sie im Grunde die Veranlassung einer gewis überhandnehmenden Noth sey; könnte man doch billig entgegen fragen: ob sie nur als Satyre aufgeworfen, oder ob es wirklich im Ernste gemeint, daß sie beantwortet werden soll? denn selbst die verheissene Belohnung bestärkt obige Vermuthung, als es scheint, ob man etwa jenen Universalmedicamenten ähnliche Mittel, die immer die wohlfeilsten, in Vorschlag zu bringen erwartet, und daß hier der Fall, wo man sagen kann: nec Deus interfit, nisi dignus vindice nodus inciderit. Indessen sey es gemeint, wie es wolle: so sey doch im Ernste, des allgemeinen Besten willens, folgendes gesagt.

Gewis muß die Frage ungemein auffallen, wenn man bey verhängter Viehspeere noch um zweckmässige Mittel, einen billigen Fleischpreis zu erhalten, fraget; da ja schon hierinn das Universale Wohlfeile erzwingen zu müssen begriffen; wenn diese Quintessenz aller Mittel in hiesigen Landen nichts verfängt: dann wird man sich vergebens mit Nachdenken auf andere zweckmässige Mittel den Kopf zerbrechen; denn nach der Beschaffenheit, den Verhältnissen und den Umständen, aber nur gegenwärtiger Zeiten, ist gewis die Landesspeere ein zweckmässiges Mittel, um in einem Lande, welches sich mit eigenen Erzeugnissen ernähren kann, einen noch erträglichen Preis der nothwendigsten Nahrungsmittel zu erhalten: daß nicht Abgang, Noth und Hunger, und am Ende entweder Seuchen und Sterb, oder Unordnung und Aufruhr entstehen müssen. Geld sättiget nicht, und unsre Verfassung ist noch nicht von der Art, daß dessen Umlauf auch in dem Verhältnisse bis in die Hände der vom Gewinnst und Lohnlebenden käme, daß zwischen dem Preis der Bedürfnisse und dem Gewinnst oder Lohn der Bedürftigen ein Gleichgewicht obwaltete, und wenn auch dieses wäre: so

*) Die Söhne des Kaisers Theodosius setzen dem Claudianus noch bey seinen Lebzeiten eine Ehrensäule. Unbefangene Leser! urtheilet: was verdient der Einsender dieser Beantwortung?

Digitized by Google

so würde das Verhältniß das Alte bleiben; denn $\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{4}$ bleiben sich immer gleich. Endlich übersteigt gewis die Menge der Dürftigen die Zahl der Ueberflußhabenden, und Leztere läßt ihren Bruder verhungern, solang sie im Auslande den Gewinnst findet, den sein Nachbar nicht bezahlt, nicht zu bezahlen im Stande ist; die Geldgierde oder Gewinnsucht überlegt nicht in ihrem Taumel, daß sie bey ihren angefüllten Geldsäcken eben so bald das Uebel erreichen und überfallen könne, welches Mangel und Noth ausbrütet.

Hiesige Länder haben an allem Schlacht- und Mehathvieh über die Massen Ueberfluß, was der starke Austrieb in die benachbarten Auslande beweiset, und daß sogar Handwerker ihre Profession verlassen, sich um Handelspatente bewerben, und dem Viehhandel nachjagen. Sollte man also nicht glauben, daß wir bey gegenwärtiger Speere wenigstens wohlfeiles Fleisch essen, und keinen Mangel an Vieh haben dürften, weil sich dieses nicht wie Getreid zum Wucher aufschütten lässet: nichts destoweniger lehret die Erfahrung, daß fast mit jedem Tage das Paar Ochsen im Preise steiget, wenig Mehathvieh, und fast gar kein Schlachtvieh zu sehen ist. Kann dieses wohl alles bey solchen Umständen ohne Zauberey vor sich gehen? Der sollte es beynahe denken, welchen nicht die Erfahrung lehrt, daß auch dieses, wie alles in der Welt ganz natürlich vor sich gehet! Daher wird die zur Beantwortung aufgeworfene Frage in folgender Wendung natürlicher klingen.

Welche sind die zweckmässigsten Mittel, die verhängte Viehspeere gegen alle Uebertrettungen zu verwahren und sicher zu stellen? — Hat man einmal eine Speere für nothwendig erkannt, so ist die Viehspeere (von welcher hier die Rede nur seyn kann,) gewis das kürzeste zweckmässigste Mittel einen geringen Fleischpreis zu erhalten, wenn solche Speere gegen alle Uebertrettungen möglichst gesichert werde.

Allein noch eine andre und würdigere, und den Grundsätzen einer richtigen Staatspolizey angemeßnere Frage möchte wohl diese seyn: welche sind die zweckmässigsten Mittel auch ohne Viehspeere einen billigen Fleischpreis zu erhalten, und das Publikum gegen die willkührliche Taxen der Metzger zu sichern?

Es ist ein Schulsatz, daß man durch das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft einen Theil unsrer natürlichen Freyheit aufopfern und verlieren müsse. Allein nach meinen Grundsätzen widerspreche ich diesen, und behaupte: durch das Leben in der bürgerlichen Gesellschaft wird und soll unsre natürliche Freyheit nur veredelt werden. Wo also diese Veredlung leiden muß, kann und soll nur der Fall einer Collision seyn, wo allemal eine Ausnahme auch in Statu naturali statt findet. Nirgend kann das Zunahetretten der Veredlung der Freyheit schädlicher seyn und werden, als bey Gegenständen des Handels und Wandels, welche die Erzeugnisse unsers Fleisses, der unentbehrlichsten Bedürfnisse, und also des wah-

ren

ren Eigenthumes sind; denn hiedurch wird aller natürlicher und Kunstfleiß, aller Muth und alles Wetteifern schlaf gemacht und gelähmt. Da ich zur Beantwortung der ersten Frage die zweckmässigen Mittel namhaft mache: so wird sich hiedurch zugleich veroffenbaren, wie auch ohne diese gewaltsame Einschränkung des Bewerbungsstands eine Leichtig- und Bequemlichkeit zur Erwerbung der Leibesnahrung und Nothdurft zu beendzwecken, wofür der Staat und seine Polizey allerdings Pflicht zu sorgen und zu wachen habe. Wir schränken uns nur auf unsern Gegenstand ein. Es ist ein trivialer Satz: qui vult finem, vult etiam media, will man kein Vieh ausser Land lassen, oder was das Nemliche eine gewürige Viehspeere anlegen: so sind folgende Wege hiezu einzuschlagen die gleich nothwendigsten Mittel:

A) von Stund an müssen alle die sogenañten Handelspatente aufgehoben und cassirt werden, daß zugleichmit allen den Unfugen und oft willkührlichen Behandlungen und Erpressungen unter der bekannten Benennung von Kaudereyen aufs Nachdrücklichste gesteuert werde.

B) Daß die Mautstationen mit ehrlich und gewissenhaften Subjecten versehen, und man sich ihrer Pflichtsbeobachtungen versichere.

C) Daß zu dem Ende eine überwiegende Belohnung für denjenigen mit allen möglichen Anreitzungen verheissen werde, der einen Mautbeamten in einen pflichtlosen Fall als schuldig anzeiget, selbst für den, der eine dergleichen Defraudation unter Begünstigung ausgeübet.

D) Daß endlich für den Metzger, so wie für einen jeden Einkäufer eine Einrichtung getroffen werde, daß der Eine, wie der Andere sein nothwendiges Vieh auswählen, ohne Beschwerde erhalten, und immer um einen bekannten Preis erkaufen könne. Auf jeden dieser Punkte hier die Beherzigungen.

ad A) Denke man einmal der Sache nach ihrer Wesenheit nach: so wird von selbst das Unförmliche auffallen, und daß der Begrif einen Widerspruch enthalte, wenn man sagt: in einem Lande, wo der freye Austrieb des Viehes verbotten, will man bey alledem doch noch Handelspatente mittheilen, und solche vigiren lassen, und was für die Sache das Schlimmste, daß es meistens Metzger, welche mit dergleichen Handelspatenten versehen sind, da doch richtig und gewis, und die Praxis giebt keine andere Beyspiele, als daß solche patentisirte Viehhändler ihren Handel und Verschleise nur ins Ausland treiben müssen, für den innländischen Handel haben dergleichen Patente keinen Nutzen und Endzweck mehr, welche im Grunde auch bey offenen Zeiten immer eine schädliche Manipulation von Monopolium gewesen, und bleiben wird. Ueberall bis in der kleinsten Hofmarkt findet man Leute im Besitze solcher Handelspatente, und, wie schon gesagt, meistens Metzger und Wirthe, die immer zugleich auch die Metzgerey treiben. Diese Leute haben schon an und für sich den Vor- und Aufkauf, sie kennen jeden Winkel, laufen das Land ab, hemmen jedem andern, der nicht in ihrer Gesellschaft,

Digitized by Google

den Eingang, bestimmen in ihrem Gäubezirk nach ihrem Gutdünken den Einkauf, — und ihre Kunstgriffe, Unterschleif und Schwärzereyen sind ohne Zahl, und nicht zu entdecken, und durch diese wird die Metzgerschaft in Haupt- und grössern Städten eigentlich in Mangel und Verlegenheit gesezt, und, so zu sagen, von diesen Landmetzgern erst geschächt. Diese privilegirten Kauderer (sie verdienen allerdings diesen Namen) bilden unter sich eine Gesellschaft. Wo sie immer auch im Lande auf einen Viehmarkt zusammen kommen, so geben sie entweder zum Ein- oder Verkauf den Ton an, nachdem es ihr Vortheil erheischt, und wissen sie guten Absatz im Auslande, so kommen sie, trotz aller Speere, sicher hinaus: als wofür sie nur allein ihr Privilegium zu haben glauben. Denn ausserdem hat ja für sich jeder Unterthan ungespeerte Hand, auch ohne Handelspatent für sein Bedürfniß Vieh einzukaufen, und nach seinem Ueberfluß zu verkaufen, und dieses, was man des Unterschieds halber einen Haushandel, oder Vicinalverkehr nennen mag, wird gewis durch jeden Eigenthümer selbst ausgeübt, wenigstens soll es geschehen: aber auch hier tretten die Handelspatente oft im Weg; wenn gleich dieser Haushandel als der Natürlichste, auch in jedem Lande der beste, weil er über alles Monopolium, alle Mißbräuche und Unarten hinweggesezt ist.

Nun fragt sich: was denn eigentlich unter dem Wort Kaudereyen verstanden werde? Kauderey, wie die Praxis vielleicht dieses Wort eingeführt und angenommen, ist derjenige Handel, welcher nicht bey dem Absatz, oder Verkauf des eigenen Erzeugnisses und Entbehrlichen, oder Einkauf des nur Bedürftigen stehen bleibt: sondern ein Gewerb mit Ein- und Verkaufen treibet; geschieht nun dieser Umtrieb ohne die bekannten Handelspatente, so heißt er eine Kauderey; ist aber diese unehrliche Geburt durch diese Patente gleichsam legitimirt: so genießt sie den Schutz der Gesetze, wenn sie gleich, quod omnibus patet, die Freybriefe aller Unfugen und polizeywidriger Ordnung, die Quelle aller Uebel, welche immer aus Monopolien entspringen, in Handel und Wandel sind, und da man bey gegenwärtigen Zeitumständen für nöthig gefunden, Landesspeeren anzulegen: so bleiben diese Patente die heimlichen Kanäle, die solches Verboth lächerlich machen, die noch die sichersten Emissaires entweder von der Propaganda oder der Giftmischerey werden, die in die Länge Aufruhr oder Seuchen verbreiten müssen. Was an- und für sich in seiner Art ein Uebel ist, bleibt es in Ewigkeit: die Wesenheit der Dinge läßt sich nicht ändern, Kaudereyen mit den nöthigsten Lebensbedürf- und Erfordernissen sind gewis Uebel von dieser Art, und kein Privilegium vermag sie in was Gutes umzuschaffen. Vielmehr wird in solchen Fällen ein Uebel, wenn gleich die Absicht der Gesetze, da es in ihren Schutz genommen wird, keine andre seyn kann, als es zu hemmen oder gar zu unterdrücken, in seinen Folgen noch weit bösartiger, ärger und schädlicher. Kauderey

Digitized by Google

berey bleibt Kauderey: ist sie privilegirt, so treibt sie ihr Unding nur freyer und leichter; sie verbindet sich wohl noch mit der heimlichen, leisten einander gute Hilfe, und treiben ihr Unding so manigfaltig, daß es nicht zu beschreiben: wer aber nur wenig Erfahrung und Ueberlegungskraft hat, kann es einsehen; die Folgen aber, und ihren Druck empfindet jedermann, und es wird nicht leicht jemand seyn, welcher nicht die Ursache hievon in diesem Uebel zu finden glaubet. Es wird überflüssig und auch zu weitläufig werden — da allenthalben die Beyspiele täglich vor unsern Augen schweben, und wir auch die Folgen erfahren, welche uns um zweckmässige Mittel dagegen zu Fragen antreiben — noch mit den Erfahrungen seine Behauptungen zu bestärken.

B et C) Landspeeren sind die Erndezeit für Mautner; allein wenn es Ernst ist, daß Gesetze beobachtet werden sollen: so giebt es doch schon noch Mittel, sich ihrer Beobachtung zu versichern; man darf nur die Wahrscheinlichkeit, entdeckt zu werden, im höchsten Grad möglicher, als den entgegengesezten Fall machen: so wird es bald ernstlicher werden. Freylich bleibt immer Ehrlichkeit und Gewissen die sicherste Schutzwehr, und würden diese getreuen Wächter nicht schlafen, nicht eingeschläfert werden können: so würden unsre Speeren gewis das gewürigste Mittel seyn, Wohlfeile in den Landen zu bewirken. Ich dächte, meine erste Frage wird richtig gestellt seyn; allein auch den Endzweck der zweyten würdigern Frage zu erzielen, ohne sich in Vorschläge zu verwickeln, welche entweder wieder eben so schädliche oder unausführbare Vorschläge sind, ist von mehrerer Bedeutung, und schwerer als man glauben sollte. Indessen mag man sie prüfen, daher ad

D) Jeder begüterte Unterthan ist nach seinem Hab und Gut verbunden, zur Erhaltung des Staats und gemeinen Wesens das Seinige beyzutragen. Wenn nun eine Berechnung, wieviel in einer grossen und kleinern Stadt, Flecken und Märkten, und somit in einem ganzen Lande jährlich Schlachtvieh aufgebraucht werde, keine so unmögliche Sache, ja eine gar bald herzustellende Summa ist: so kann hiernach auch leicht eine verhältnißmässige Austheilung gemacht werden, wieviel in jedem Distrikt oder Amt jeder Unterthan, und somit jede Stadt, Markt, Hofmarkt und Dorf jährlich an solchem Schlachtvieh liefern müssen. Zum Voraus muß aber eine allgemeine Einrichtung als die Basis zum Grund gelegt werden.

1stens: Daß im Lande an den schicklichst und hiezu bequemsten, auch über $1\frac{1}{2}$, höchstens 2 Stund nicht entfernten Orten Viehmärkte angelegt werden.

2tens: Daß aller Ein- und Verkauf bey den Ställen durchaus bey schweren Ahndungen verboten werde (nur dürften hievon die Güter gefreyter Personen ausgenommen seyn, und wohl noch mit dieser Einschränkung, wenn die Oekonomie unmittelbar von der Herrschaft selbst und nicht durch Pächter geführet werde) daher

Digitized by Google

3tens muß aller Vieheinkauf durchgängig auf solchen Märkten geschehen: hierzu ist ferners noch folgende Einrichtung zu treffen, nemlich eine für das Schlachtvieh, die andere für das magere und Menathvieh. In Bezug auf das Schlachtvieh soll, besonders bey Haupt- und grössern Städten, auch Marktflecken, ausserhalb des Orts ein schicklicher und bequemer Platz eingeschränkt, und in diesem, weil ein gemästetes Vieh immer muthwilliger, wieder einige kleinere Abtheilungen gemacht werden, um Unglück zu vermeiden; diesen Einschränkungen mag man den Namen Ochsentheilung geben. Dahin kann also der Unterthan gleichsam seinen zu leistenden jährlichen Tribut vom Schlachtvieh, jedoch willkührlich auf welch immer einen Markt abliefern, hat er dann wirklich verkauft: so erhält er sein Jahrsabsolutorium, so lang er aber nicht verkaufet, hat er für seinen Tribut immer responsabel zu seyn; das jedoch jedesmal auf den Markt gebrachte und nicht abgesezte Vieh bekömmt alsdann ein Marktzeichen, mit dem treffenden Nro. um mit solchem ausser Lands treiben zu dürfen. Dieses Bankvieh muß wöchentlich Freytag und Samstag zu Markt gebracht werden. Auf solche Art wird dem Metzger, ohne vor den Ställen herumlaufen und Zeit verlieren zu dürfen, besonders denen in grossen Städten, ein leichter und bequemer Einkauf, und immer für einen bekannten Preis, verschaffet, und die Sorge für Mangel muß verschwinden. Will man aber dem Unterthan auch von dieser Seite keinen Zwang anthun: so kann folgende Maasregel vielleicht alle Schwierigkeiten heben, und zwar, um gleich wieder bey dem Schlachtvieh zu verbleiben, hat ein Verkäufer ein solches Vieh das Erstemal in die Ochsentheilung gebracht, und nicht abgesezt, oder verkaufet: so bekömmt es ein Markzeichen am Horn; zum zweytenmal an der Haut, und endlich zum drittenmal der Verkäufer einen Freypaß, mit Bemerkung der Kennzeichen des Viehes und des Eigenthümers, auch mit dem Nro., um sodann solches ausser Land bringen zu dürfen, wobey dieser Freypaß auf der Mautstation abgegeben, und als Beylage angelegt werden müsse.

In Bezug jedesmal auf das magere und Menatvieh. Hierzu werden die Märkte auf freyen Plätzen im Orte selbst einmal in der Woche, etwa am Mittwoch, angelegt, und auch hier kann es wie bey dem Schlachtvieh gehalten seyn: daß nämlich jedes Stück bevor es einen Freypaß, ausser Land gehen zu dürfen, erhält, zum drittenmal gemarkt seyn müsse. Die Probe könnte auch eine Abänderung zu treffen veranlassen, daß das fette Vieh nur zweymal gemarkt werden dürfte. Durch diese Einrichtungen wird alle Kauderey, aller Mangel und übertriebener Viehpreis gehoben, den pflichtvergessenen Mautnern die Hände gebunden, selbst das Mautregale gesichert werden, daß es gewis kein Verkäufer zu umgehen wagen solle, und die Freyheit leidet nicht mehr Zwang, als es selbst das Wohl eines jeden Einzelnen erheischt. Die Vernunft handelt wie die Natur,

nach

Digitized by Google

nach ganz einfachen Grundsätzen, wie auch alle ihre Werke äusserst einfach sind. Schwer, ungemein schwer ist es aber bey so verwickelten Umständen und Abweichungen, die einfachsten Mittel aufzufinden, um allen Gebrechen zu begegnen und abzuhelfen. Ich wünschte, daß nur die Gefährlichsten aus dem Wege geschaft werden möchten! gewisse, zu sehr überhand genommene Mißbräuche und Unordnungen abzustellen, hierzu werden strenge Gesetze und obrigkeitliche Verordnungen, so wie eine stete und lebendige Aufsicht erfordert, welches ein Geschäft der Polizey ist, wenn nicht dieser gute Rath zu theil werden soll:

Omittere potius praevalida et adulta vitia, quam hoc assequi, ut palam fieret, quibus flagitiis impares essemus. Tacit.

Anonymus mppr.

Berichtigung und Zurechtweisung.

Dachte ich es nicht, der unbekannte Einsender der neuen Entdeckung des Schmirgelsteins zu Woppenreit, habe mich und das Publikum hintergangen, und den, wegen seiner Rechtschaffenheit bekannten Churfürstl. Herrn Beamten zu Pleystein an seiner Ehre angegriffen? Mein Fach ist es nicht, daß mir die Churfürstl. höchsten Verordnungen bekannt werden müssen: folglich da mir von dem Innhalt der neuen Bergordnung von 1784 nichts zu Gesicht gekommen, noch weniger für das statistische Wochenblat etwas zur Einschaltung communicirt worden war, muste ich mich an die Allegaten des Einsenders halten. Dieser höre nun den Innhalt eines d. d. München den 17ten und mir den 20sten April zugestellten Briefs.

Da in dem Aufsatz des oberpfälzisch-statistischen Wochenblats Nro. 15. am Ende unter dem Titel neue Entdeckung Punkte vorkommen, die einige Berichtigung erheischen, so habe ich mit Vorwissen des Churfürstl. Oberstberg und Münzmeisteramts ihnen hierüber nähere Aufklärung und Erläuterung geben sollen.

Erstens, ist es zwar richtig, daß der dermalige Tit. Herr Pflegsadministrator den dasigen Unterthanen das Graben und Aufsuchen dieses Schmirgels verbotten hat. Es geschah aber dieß blos bis auf gnädigste Resolution, die er mittelst Bericht vom 9ten und praes. 24. Febr. a. c. beym Churfürstl. Oberstberg- und Münzmeisteramt nachsuchte, und die auch unter dem 25sten desselben dahin ergieng, daß der Oberverwesung und dem Berggerichte zu Gottesgab am Fichtelberg der Auftrag gemacht würde, bey eintrettenden Frühjahr an den angezeigten Ort Nachsicht zu pflegen, und ein umständlich bergmännisches Gutachten, sowohl über das Vorfinden, als die mögliche Gewinnung dieses vermeintlichen Schmirgels abzugeben. — Es ist also der Ehre des pleysteinischen Herrn Beamten zu nahe getreten, wenn gesagt wird, er habe es eigenmächtig gehindert, da es wenigstens in meinen Augen eines jeden Churfürstl. Beamten Pflicht ist, auf solche Gegenstände aufmerksam zu seyn, nicht als wenn man von Seite der Landesherrschaft der Bergordnung von 1784 zuwider, eine solche Entdeckung selbst an sich ziehen wollte, sondern

um

Digitized by Google

um unbergmännisches, oft sehr schädliches Verfahren und blossen Raub, dann Verschleppen zu verhindern und dem Unternehmer mit werkskundigen Rath an die Hände gehen zu lassen.

Zweytens, muß man es zwar dermalen noch auf seinem Werth beruhen lassen, ob der nun so betitelte Woppenreiter Schmirgel in der Probe dem holländischen nichts nachgebe. Indeß zeigen die vorliegenden von Tit. Herrn Pflegsadministrator zum Oberbergmeisteramt eingeschickten Stuffen, daß sie brauner Eisenstein sind, in dem nur sparsam eingesprengte blaulicht-schwarze Dupfen sich der Eigenschaft und Beschaffenheit des Schmirgels nähern, aber auf keinen Fall die ungewöhnliche Härte des wahren Schmirgels besitzen. Das Ganze ist und muß also als wahrer Eisenstein angesehen werden, dessen Verleihung und Bestättigung in dem 3ten Artikel der Bergordnung blos allein mit Vorwissen und Bewilligung des Oberstbergmeisteramts geschehen kann.

Drittens, ist die in ihrem Wochenblat nur nebenhin angeführte Bergordnung vom Herzogthum Baiern und der Oberpfalz, dann der Landgrafschaft Leuchtenberg d. d. 6ten März 1784 vermög gnädigsten Rescripts und allgemein ausgeschriebenen Verordnung vom 24sten September 1794 auch auf die Herzoglich-Neuburgisch- und Sulzbachischen Lande ausgedehnt worden, mithin kann die Sulzbachische vom Jahr 1771 keineswegs mehr zur Richtschnur dienen, und da nach dieser Bergordnung de anno 1784 alle Muthungen auf was immer für Metalle und Mineralien bey den Churfürstl. Bergämtern eingelegt und von denselben nach eingeholter gnädigster Genehmigung bestättigt werden müssen, so hätten sie die Erfinder (keineswegs aber auch die Eigenthümer der allenfalsigen Gründe, denn jene haben das erste Recht,) nach der Bergordnung anweisen sollen. Blos bey dem nächsten Berggericht nach den bekannten Bergrevieren, nicht aber bey der Churfürstl. Hofkammer Amberg ihre Muthungen einzulegen, welche dann nach geschehener Vorzeigung des Anbruchs zufolge des 4ten Artikels der Bergordnung den Muthern ihr Feld und Maasen einweisen und ihr Lehen mit höchster Begnehmigung bestättigen werden.

Ich habe also den Auftrag an Wohldieselben zu gesinnen, die Berichtigung und weitere Weisung in ihrem künftigen Wochenblat mittelst Abdruck gegenwärtigen Briefs von selbst zu veranstalten, um vorzüglich die Ehre des Herrn Pleysteinischen Beamten zu retten, und zugleich die dortigen Erfinder, vornemlich aber den unbekannten Einsender zurechtzuweisen. Verharre übrigens mit gebührender Achtung. München den 17ten April, 1796.

Matth. Flürl,
Hofkammer- und Bergrath.

Feilschaften.

1. Leonhard Dengler, bürgerlicher Weisgerber zu Allersberg, bietet dem innländischen Publikum 8 Centner Schaafwolle, den Centner bairischen Gewichts pro 42 fl. feil.

2. Johann Michael Ferch, Leesmühler und Leinschlager, bietet dem Publikum 10 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl. feil.

Digitized by Google

Nro. 18.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 5ten May, 1796.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. sind auf unterthänigstes Bitten der vier Gebrüder Camerloher, namentlich Höchstdero Amtsrichters zu Windischeschenbach, Hermann Camerloher, Oberumgelders und Leichtenbergischen Lehenvogts zu Stadt Kemnath, Joseph Camerloher, Hofkammerrechnungsrevisor zu Amberg, Johann Baptist Camerloher, und des Bürgermeisters der Stadt Weyden Albert Camerloher, und dann in mildester Rücksicht derselben treuleistenden Dienste gnädigst bewogen worden, dieselben und ihre ehelichen Leibeserben, Descendenten und Nachkommen, männ- und weiblichen Geschlechts mittelst ausgefertigten Diplomatis d. d. 27sten Febr. 1796, in den Reichsadelstand, mit dem Prädicat des heiligen römischen Reichs Ritter Edle von Camerloher auf Ober- und Unterschönreit zu erheben.

Beschluß des Besuchs.

Ich. Sie haben recht: Sittenbesserung muß also vorangehen. Der Mensch ist als Mensch glücklich, wenigstens kann und sollte er es seyn, wenn er heute Nahrung, Kleider und Obdach hat und dessen auf morgen versichert ist, wenn mässige Arbeit ihm seine nothwendigen Bedürfnisse und grössere Anstrengung, Bequemlichkeit und Ueberfluß verschaft, wenn ein treuer Gatte in seinen Armen ruht und frohe Kinder um ihn herumspringen, wenn er einen Freund hat, der mit ihm theilt, Nachbarn, die sich seines Wohlseyns freuen, wenn er seine Menschenwürde kennt und fühlt, seine Vernunft braucht, recht handelt, Unrecht meidet: wenn das seiner Natur eigene Streben immer weiter zu kommen, nicht blos auf leibliche Vorzüge und Glücksgüter, sondern noch mehr auf Erweiterung seiner Einsichten und Verbesserung seines Wollens gerichtet ist, wenn er alles Gute, was er genießt, durch das Gute, das er würket, zu verdienen sich angelegen seyn läßt. Allein durch welche Mittel gelangt er zu diesem Zweck?

Zerowitz. Durch Erziehung und Gesetze. Und können sie wohl glauben, daß man sich einen Gesetzgeber denken könne, dessen reinstes und größtes Vergnügen nicht seyn sollte, seinen Untergebenen Wohlthaten zu erweisen und das Beßte seiner Staaten zu befördern. Kann er aber dieses wohl besser bewirken, als wenn er für ihre Sitten, für die Ausbildung ihres Geistes Sorge trägt, weil das Volk nur durch seine

Digitized by Google

Einsicht und Tugend glücklich werden kann: deßwegen läßt ein Regent sich seine erste Angelegenheit seyn, durch Gesetze das Geschäft der Anleitung und Erziehung dem Unterthan begreiflich zu machen, deßwegen sorgt er für jede Gattung ihrer Einrichtung, für bebequeme Erwerbung ihrer Nahrung, für Aufrechthaltung ihrer Gesundheit, und durch eine weise Policey selbst für den Genuß eines heitern und frohen Lebens. Deßwegen bestellt er seine Landesdikasterien, seine Beamten, damit sie ihm, jeder nach seinem Wirkungskreise nützliche Vorschläge thun und seinen reinsten höchsten Willen durch Rath und thätige Wachsamkeit beständig und getreulich unterstützen sollen. Alles dieses lauft aber auf eine gesunde Bevölkerung hinaus, diese kann ohne Beförderung der Ehen aber nicht wohl geschehen, folglich müssen auch Gesetze seyn, welche die Untergebenen zum Ehestand aufmuntern, weil von diesem die Bevölkerung abhängt, die Bevölkerung aber das höchste Wohl eines Staats ausmacht: denn die Bevölkerung ist die Seele des Fleißes, die Quelle des Handels und Nahrung, die Mutter der Künste und Wissenschaften, der Werth der fürstlichen Schatzkammer, die Goldgrube des Staats und das mächtigste Zeughaus und Wall wider auswärtige Feinde.

Da ich nun eben die grossen Hindernisse einer solchen Gesetzgebung, die Vernachlässigung der Wachsamkeit der schon bestehenden Gesetze u. s. w. wider meinen Freund einflechten wollte, kam meine Frau und kündigte uns an, daß die Suppe auf dem Tisch stünde. Wir mußten also diesen Discurs unterbrechen. Zerowitz, der nach Tische in den Gasthof eilte, weil er des andern Tags sehr früh seine Reise weiter fortsetzen mußte, versprach mir, den Entwurf eines neuen Gesetzes zu Beförderung der Ehen entweder zurückzulassen oder nächster Tagen mit der Post zu schicken, da ich nun in der Früh von ihm Abschied zu nehmen in den Gasthof kam, war schon eingespannt. Ich konnte diese Nacht nicht schlaffen, Freund! sprach er: hier haben sie den versprochenen Entwurf; bey meiner Retour erwarte ich dero Einwendungen. Noch ein Kuß und wechselseitige Umarmung versiegelte den Bund unsrer fernern Freundschaft und trennte uns vor dießmal. Der Entwurf lautete also.

Um eine allgemeine Lust zum Ehstand zu erwecken, sollte man in allen Klassen von Staatsbürgern denjenigen ganz besondere Vorzüge empfinden lassen, welcher sich in der Ehe am meisten hervorgethan. Und wer das moderne Genie der heutigen Menschen kennt, und weiß, was die Eitelkeit für eine gewaltige Herrschaft über ihre vornehmsten Lebenshandlungen habe, der wird leicht zugeben, daß nachstehende Punkte zu unsrer Bevölkerung ungleich mehr beytragen würden, als die allerfeinst-ausgedachten sonstigen Belohnungen.

1) Wer acht lebendige Kinder hat, er sey von welchem Stand und Geburt er wolle, empfängt von dem Regenten oder dessen Ministerium ein eigenhändiges

Digitized by Google

diges Schreiben, worinn dem Unterthan für seinen bestmöglichsten Beytrag zur Staatsbevölkerung gedankt, derselbe auch zu einem höhern Rang seines Standes erhoben wird.

2) Wer wirklich zehen Kinder am Leben hat, wird, nebst gedachtem Danksagungsschreiben, zum Ritter eines deshalb zu errichtenden Ordens ernannt.

3) Wer zwölf Kinder beysammen hat, (er sey von was Stand er wolle) wird in den Adelstand erhoben.

4) Bey Zusammenkünften, Berathschlagungen, öffentlichen Festen u. d. g. werden nach jedem Range die vornehmsten Plätze den Eltern von den mehresten Kindern angewiesen.

5) Bey Processionen, Opfergängen und andern öffentlichen Ceremonien und Verrichtungen, haben die dazu geeigneten Personen nach der Menge von ihren Kindern untereinander gleichfalls den Rang, in den Kirchen die vornehmsten Stühle von beyderley Geschlecht.

6) Wenn ohnentgeltliche Bedienungen leer werden und die mehrern Supplikanten gleiche Fähigkeiten besitzen, so erhalten die Väter von den mehresten Kindern den Dienst; bey Bedienungen aber, die um Geld an manchen Orten gekauft werden müssen, soll der Vater von 10 Kindern, dem von 9, und dieser dem von 8 und so weiter vorgezogen werden.

7) Bey bürgerlichen und jährlich abwechselnden Amtsbedienungen, Rathsstellen, Burgermeisterwahlen, muß immer der Vater von wenigern Kindern dem von mehrern nachstehen.

8) Jeder Bürger von 4 Kindern, bezahlt von seiner Ordinairsteuer und andern Abgaben den fünften Theil weniger.

9) Ein Künstler oder Handwerker von 6 Kindern, erhält das Meisterrecht von seiner Profession ohnentgeltlich.

10) Jeder Unterthan, wessen Standes und Herkommens er immer sey, darf Stock und Degen tragen, wenn er 8 Kinder hat.

11) Der Staat mit diesem Rang und Vorzugsverleihung noch nicht zufrieden, wird die Bevölkerung noch mehr aufmuntern, wenn er gewisse Privilegien und Ehren für eine ganze Gemeinde oder Stadt, deren Bevölkerung in Betracht ihrer Grösse nach Vergleichung mit andern ungleich vorzüglich befunden würde, verleihen wollte, und zu dem Ende

12) alle Jahre Abgeordnete vom Hofe nach solchen Städten senden, und die Landesregierung solcher Provinzen im Namen des Regenten, über die für ihn bewirkte neue Staffel von Macht complimentiren lassen, auch ihnen zu erlauben, ein allgemeines Volksfest, worzu nur die Verehlichten zugelassen würden, anzustellen, und hieben zur ewigen Erinnerung dieser von Hof erhaltenen vorzüglichen Ehre ein Denkmal aufrichten zu dörfen: gleichwie aber

13) der Staat auf diese Art verschiedene Vorzüge mit dem Ehestand verknüpfet, so wäre es auch zur Bevölkerung nöthig, dem ehelosen Stande eine gewisse Art von Verachtung em-

Digitized by Google

pfinden zu lassen, folglich durch Gesetze zu verordnen, daß

a) kein unverheuratheter Unterthan zu irgend einem Amt, Verwaltung oder Bedienung zugelassen werde.

b) Jeder Eheloser im weltlichen Stande eine Kopfsteuer, und wenn er begütert ist, eine doppelte Vermögenssteuer bezahlen müsse.

c) Kein unverheuratheter Mannbarer, weder von einem Ausländer, noch minder von einem Anverwandten im dritten Grad eine Erbschaft zu erhalten fähig wäre.

d) Ein unverheuratheter Gelehrter, niemals zu einer Raths- oder Professorstelle gelangen könne.

Vielleicht mehrers, wenn ich ihre Einwendungen hören werde. Leben sie wohl und gedenken an ihren Freund

Zerowitz.

Anzeige der vom 19ten bis 27sten April zu Amberg angekommenen Fremden.

Auf der Trinkstube bey Frau Niedermayerin.

Den 19ten April: S. T. Herr Graf von Savioli, mit Suite von Regensburg.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirsch.

Den 20sten: S. T. Herr Baron von Eckart, fränkischer Kreiskommissär mit Suite. Den 22sten: H. Haage, Tabacksfabrikant von Frankfurth. Den 24sten: H. Burgermeister Vogelmeyer von Pempling. Den 26sten: Tit. Freyfrau von Quentel von Schwandorf; Frau von Strasser churfürstl. Pflegerin von Helfenberg; Frau Oberlieutenant Scheller von Neumark; Frau Sekretär Heinrich von Nabburg.

Anschlagsprotokoll vom 25sten bis 30sten April.

Den 25sten: Gemeinde Zeinried contra Gemeinde Pilchau, pcto injuriarum. Dello zu Tannsüs, Thomas zu Kohlberg, Weis zu Weyden, pcto dispensationis. Klier zu Luhe contra Knorr allda, pcto injuriarum. Schramml zu Gutenberg contra Leypold zu Kemnath, pcto debiti. Den 27sten: Magistrat zu Neumark contra Dorfgemeinde Buchberg, pcto pascui. Reisinger zu Obervichtag contra Thabor alldort, wegen einer Wiesenwässerung. Lang von Mezhard contra Magistrat Eschenbach, pcto attentatorum. Seebaurin zu Fronau contra Schmidische Reliften zu Neukirchen Balbini, pcto satisfactionis. Kranzer zu Berg, Geider von der Eichenmühl, Grünthaner von Eschenbach, pcto dispensationis. Mendl zu Weyhern contra Fischer zu Irlach, pcto venditionis. Planer contra Planer zu Anzenberg, pcto variorum. Den 28sten: Käpl zu Aurbach, Pürner zu Tenesberg, Bitrou von Leskau, Bernhard von Mosbach, Empl zu Millis, Held zu Nizlbuch, Plank von Knölling, Metzger zu Bernmühl, Vetter zu Pruk, Isaak Joseph zu Schnaittag, Pensel von Hohenfels, Gschrey, Hierl

zu

zu Schwarzenfeld, in Handlungssachen. Dellinger, Strizl zu Waldsassen, Isaak Simon aus Ostfriesland, Kastner, Burger zu Kemnath, Süsmann David zu Schnaittag, Vizdum zu Ezelstorf, Kandel zu Hebelsricht, Gottschalk von Rothenstadt, From zu Neumark, Fridl von Altenzirkendorf, Rettinger von Muschenried, in Mautstreitsachen. Den 29sten: Hofmarkt Unterschnaittenbach contra Kraus, pcto spolii. Rausch zu Neumarkt, pcto copulationis. Bäumler zu Wildenau, wegen einer Herberg, Pruner zu Wonses contra Mayer zu Zeitlarn, pcto debiti. Von Buirette von Oehlefeld contra die Unterthanen zu Strahlfeld, pcto praestandorum. Die Taubenmerklische Verlassenschaftssache von Walbenreith betreffend. Schwarz zu Waltmünchen, wegen eines Hausverkaufs. Rupp zu Thonhausen contra Nathan zu Sulzbürg, pcto debiti. Kotz zu Hannbach, pcto emtionis venditionis. Wurm et Consl. zu Tirschenreith contra das Stift Waldsassen, pcto nullitatis sententiae. Jann zu Böhmischbruck contra Jann zu Windischeschenbach, pcto variorum. Weichselbergerin zu Wien, pcto haereditatis. Ottmann et Consl. zu Sulzbach, pcto operarum.

Steckbrief.

Vermög gnädigsten Landesregierungspatent, dd. 27sten April, wurde sämmtlichen churfürstlichen Land- und Pfleggerichten anbefohlen, auf den aus nachstehender Description ersichtlichen Ignaz Baumann, welcher sich vermög einer Anzeige des K. K. Guberniums zu Prag, eines begangenen Strassenmords durch die Flucht verdächtig gemacht hat, genaue Amtsspähe zu bestellen, ihn auf Attrapiren handvest zu machen und hievon sogleich die gehörige Anzeige zu machen.

Beschreibung.

Der Herrschaft Kauter, Dorf Hirschauer Bauers Ignaz Baumann, welcher wegen verdächtig gemachten Verbrechens des Strassenmords mit Verlassung seines Weibs und zwey Kindern, dann einer steuerbaren Wirthschaft den 29sten März dieß Jahrs flüchtig geworden ist. Dieser ist 28 Jahr alt, von mittlerer und hagerer Statur, hat ein mageres länglicht und sehr blasses Gesicht, einen rothen Bart, lichtbraune abgeschnittene Haare, und ist durch die in verschiedenen Raufhändeln auf seinen Kopf erhaltenen und wieder verwachsenen Wunden und Narben, dann durch eine an seinem Kinn befindliche Warze kennbar, trägt einen braunen langen tuchenen Rock mit äusserlichen Taschen, eine rothe Weste, schwarzlederne Beinkleider, ein schwarz seidenes Tüchel um den Hals, einen runden schwarzen Hut, Stiefel, grösstentheils aber Schuhe mit Schnallen und lichtblauen Strümpfen, ist lediglich der deutschen Sprache kundig.

Digitized by Google

Verruf.

1. Zu gehorsamster Entsprechung gnädigster Anbefehlung ist Endesgesezte Stelle gesonnen, auf Samstag den 7ten des nächsten Maymonats die Halbscheide des auf diesortigen Amtskasten vorhandenen alten Getreidvorraths in 7 Schäffel 2 Metzen Waiz, 57 Schäffel 5 Metzen Korn, und 44 Schäffel 4 Metzen Haaber bestehend, öffentlich zu versteigern, und nach einlaufend gnädigster Ratification an den Meistbietenden gegen gleich baare conventionsmässige Bezahlung verkäuflich abzugeben. Welches Vorhaben hiemit des Endeswillen zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird, damit sich die Kaufsliebhaber gehörig melden, und ihr Anbot ad Protocollum geben mögen. Actum den 11ten April, 1796.

Johann Mich. Stauber mppr.
Gerichtschreiber.

Praes. Sulzbach den 30sten April 1796.

2. Desgleichen werden am 18ten May zu Vohenstrauß 5 Sch. — M. 1 V. Waiz, 85 Sch. 3 M. Korn, und 35 Sch. 5 M. 2 V. Haaber versteigert.

Nachricht.

Es hat Jemand zu Amberg für einen oder auch zwey ledige honette Menschen ein geräumiges heitzbares Wohnzimmer in einer wohlgelegenen Gasse gegen sehr leidentlichen Miethzins täglich zu verstiften. Das Nähere kann im dortigen Comtoir erfragt werden.—

Gelernte Vögel.

Zu Amberg ist ein zum reden sehr gut abgerichter Nußheger, welcher nicht nur Komplimente macht, sondern auch verschiedene Personen mit Namen ruft und überhaupt so wohl durch seine bekannte schöne Federn als bewunderungswürdige Unterhaltung gewiß vielen gefallen wird, um billigen Preis zu verkaufen.

Desgleichen ist auch ein Stahr, welcher nicht nur Gesänge nach dem Flacheolet pfeift, sondern auch wie ein Mensch singt, und mehrere deutsche Worte auf eine recht lustige Art nachspricht, käuflich zu haben. Liebhaber können das Nähere in dasigem Comtoir erfahren.

Feilschaften.

1. Ein mit drey Schubladen und gutem Schloß versehener Komodkasten ist in Amberg um 5 fl. zu haben.

2. Leonhard Dengler, bürgerlicher Weisgerber zu Allersberg, bietet dem innländischen Publikum 8 Centner Schaafwolle, den Centner bairischen Gewichts pro 42 fl. feil.

3. Johann Michael Ferch, Leesmühler und Leinschlager, bietet dem Publikum 10 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl. feil.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

40. Nimm dem Sterbenden das Kopfküssen weg, und drehe den Ziegel auf dem Dache um, und er stirbt leicht und sanft.

Wie

Digitized by Google

Wie kann doch die Phantaſie eines Menſchen auf ſolche Ungereimtheiten gerathen? Wie ſoll der Ziegel auf dem Dache — wie das Kopfküſſen eine ſolche Wunderkraft äuſſern? Manche Krankheiten, beſonders die vom Schlage oder Steckfluß befallen ſind, ſterben dem Anſehen nach ſchwer und langſam. Man glaubt ihnen einen Liebesdienſt zu erweiſen und tödet ſie aus Gutherzigkeit, wie der Eſel in der Fabel ſeinen Herrn. Je tiefer ſie liegen, deſto eher muß ihnen die Luft fehlen und deſto früher ihr Ende erfolgen. Der Dachziegel ſoll, wie es ſcheint, eine geheime Bedeutung haben. Ich will dieſe unter Chriſten nicht mühſam aufſuchen, und die Juden, bey welchen dieſe und andre abergläubiſche Dinge weit häufiger in Uebung ſind, mögen ihren Rabinern deswegen verantwortlich ſeyn. Vielleicht machen einmal Akademiſten eine Preisaufgabe daraus, deren Beantwortung für die phyſiſche und ſittliche Welt eben ſo wichtig, als manche andre unnöthige Fragen ſeyn dürften.

41. Dem Toden muß man Band und Hemde ſorgfältig wegnehmen, damit er nicht daran kauen könne, ſonſt ſterben mehrere aus den Familien nach.

Dieſer Aberglaube kömt wahrſcheinlich von den falſchen Nachrichten der Vampyren her, und hat deswegen den abſcheulichen Mißbrauch verurſacht, daß man an vielen Orten auf dem Gottesacker vor der Einſenkung den Sarg noch einmal öfne und den Leichnam zurecht lege, damit er ja an nichts kauen könne. Welche Schwachheit! wie kann ein Toder, deſſen körperliche Maſchine ſchlechterdings unfähig iſt, die Kinnlade zu bewegen, oder Hemd und Bänder anzuziehen, noch kauen? Und wie kann das Band, wenn es zufälliger Weiſe in den Mund gekomen ſeyn ſollte, den Lebendigen ſchaden? Warum der Familie? Die ſich mit dem Todenputz ſehr ſelten beſchäftigen. Warum nicht eher der Nätherin, welche ſolches verfertigt hat? Ein bekanntes Beyſpiel welches Gruner anführt, widerlegt dieſen ganzen Wahn. Es ſtarben nemlich in einer anſehnlichen Familie mehrere an dem damals herrſchenden Faulfieber, man nahm, anſtatt den Stof zu dieſer Krankheit abzuleiten, zu dieſem Aberglauben ſeine Zuflucht und wähnte, daß einer der Verſtorbenen an einem ſolchen Stück kauen müſte, und da die Särge in einer Gruft beyſammen waren, ſo bewog man den Maurer und Todengräber, das Gewölbe und Sarg zu öfnen und allenfalls die Leichen wieder in Ordnung zu legen. Es geſchahe, man fand aber von allem dem nichts, was man geſucht hatte. Und nun erſt wurde der Arzt um ſchickliche Verwahrungsmittel gebetten.

42. Man muß dem Toden nichts von durchſchwitzter Wäſche oder Kleidungsſtücken der Lebendigen mitgeben, denn dieſe bekommen hievon die Auszehrung.

Ich würde dieſen Satz gerade umkehren und ſagen, die Lebendigen ſollen nichts von Wäſche, Bettern und Kleidungen eines an der Auszehrung Verſtorbenen anlegen, ſonſt werden ſie alle daran ſterben, denn hievon könnte ich die bewährteſten Proben machen. Aber, wie kann mein Hemd, welches ich durch-

ſchwitzet

schwitzet habe, durch seine Vermoderung mir schädlich werden? Wer sonst keine Anlage zur Auszehrung hat, darf sicher ohne alle Furcht mit seinem Hemd den todten Leib eines Armen und Dürftigen in dem Sarge bedecken.

43. Wenn dem Sterbenden die Augen anfangen zu brechen, so muß er sogleich vom Bett auf das Stroh oder Brett gebracht werden.

Zu was diese Barbarey, die oft das Ende des Sterbenden beschleunigt? O wie kostbar ist dem Lebenden noch jeder Athemzug des sterbenden Gatten, Freunds, Vaters, Kinds! O wer so grausam seyn kann, der hat die Natur noch nicht kennen gelernt, der hat noch nicht erfahren, wie rührend, wie lehrreich der sterbende Blick eines Freunds sey, er überzeugt mehr von Tod und Unsterblichkeit als alle Beweise der Redner und Weltweisen, warum soll ich diese Lehren meiden, fliehen und fürchten, denn diese Furcht vor dem Anblick eines Sterbenden mag doch wohl zu dieser üblen Gewohnheit den ersten Anlaß gegeben haben. Aber wer mir im Leben lieb war, den darf ich auch im Sterben nicht fürchten, noch weniger ihm, solange noch natürliche Wärme im Körper vorhanden ist, meinen Beystand versagen: denn Ohnmachten und Zuckungen berauben nicht selten auf eine kurze Zeit die Augen ihres natürlichen Glanzes.

44. Man muß dem Todten die Augen recht zudrucken, damit er sich nicht nach Jemand in dem Zimmer umsehe und ihn nachhole.

Man rechnete von jeher die Gewohnheit, den Todten die Augen zuzudrücken vor ein Verdienst an, und es war der Kinder und Anverwandten unverletzliche Pflicht, diesen lezten Liebesdienst, Eltern und Freunden zu beweisen, aber an das Nachsehen und Abholen dachte wohl niemand. Das Auge ist gemeiniglich der erste der absterbenden Sinnen, welcher seine Kraft verliert, und der erstarrte Blick mag nun hingewendet seyn, wo er wolle, so wird er dem offenen Aug nicht mehrern Eindruck machen als dem geschlossenen. Und es ist fast unter allen das untrüglichste Kennzeichen eines wirklich Todten, wenn offene Augen und Mund zugegen sind. Wahr ists, daß der Anblick, einen Todten mit ofnem Mund und Augen zu sehen, gräßlich sey, dahero mag die traurige Pflicht, welche sonsten aus Liebe geschahe, unterlassen worden seyn, und um solchen Anblick von andern zu entfernen, hat man diesen Kunstgrif erdacht, damit der grosse Hauffen diesen Gebrauch nicht gänzlich unterlasse. Die Seelweiber und Leichenbitter verrichten nun hier zu Lande diesen Dienst, aber leider auch manchmal zu voreilig: denn öfters ist der Todte nicht wirklich tod, sondern er schläft, d. i. er liegt in einer Ohnmacht, allgemeinen Entkräftung oder Betäubung, wo Leben und Athmen unmerklich sind, wie ich solches selbst schon zweymal an mir erfahren hatte, und einmal über 8 Stund leblos auf dem Stroh gelegen war. Hier würde das eilfertige Zubinden das nemliche gewesen seyn, was der Strick bey den Gehangenen ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 19.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 12ten May, 1796.

Oeffentliche Ergötzlichkeiten.

Der Mensch ist doch für Ergötzlichkeiten geschaffen. Gott sezte sein geschaffenes Ebenbild, den Adam, in den Lustgarten Eden, und bestellte ihn, und in ihm dessen ganze Nachkommenschaft, zum Beherrscher über die 3 unermeßlichen Reiche der Natur. Wir alle stammen also von königlichem Geblüte her; wir alle haben gleichen Antheil, gleiches Recht an den Herrlichkeiten des grossen Reichs, des unerschöpflichen Universums. — Welche Würde, welche Freyheit, welche Gleichheit? Jeder Erdenbewohner, der verächtlichste Bettler, bis zu dem allermächtigsten Sterblichen, dem Kaiser, genießt in gleicher Vollkommenheit den reichen Tribut der göttlichen Schöpfung unsers Allvaters. So dachte ich, als ich an einem schönen Maytag durch ein Wiesenthal spatzieren gieng. Alle Theile, alle Oerter der Natur, die das Auge erreichen konnte, schienen mir um die Wette zu streiten, Blumen darzubieten: hohe Bäume und niedrige Pflänzlein, erhabene Berge und tieffe Thäler, Felder, Wiesen und Wälder, trockene Wege, mit Wasser erfüllte Gräben, Hecken und Gehölze ergötzten mich mit ihren angenehmen Blüthen und Farbenspielen, zeigten mir durch ihre Menge und Schönheit die Grösse der väterlichen Liebe, und die Güte des ewigen Baumeisters aller Welten. Wir Menschen werden recht königlich bedient, dachte ich, unser Weg, den wir gehen, ist allenthalben mit Blumen bestreut, und wenn wir denn Abends, nach ernstlichen Geschäften, bey einem Spatziergang Erquickung suchen wollen, so ist es eben die beßte Zeit, da die Luft von dem Geruch der Blumen den herrlichsten Balsam in unsre Sinnen gießt. Da fielen mir des einst berühmten Hamburger Dichters Barthold Heinrich Brokes vergnügende Gedanken ein, wenn er von diesem Gegenstande also schreibt:

Wie vielerley Figuren! Welch eine Form!
Welch eine Menge der Farben
Bricht aus den Kräutern, Graß und Klee,
allein im grünen Schmuck hervor.
Es heben die gefärbten Häupter in einem
wirklichen Gedränge
Nebst ihnen auch viel tausend Blumen,
recht gleichsam um die Wett empor.
Es scheint, ob sucht in Kraut und Blumen, im
grünen und im bunten Schein
Bald das vor diesen, dieses bald vor das,
zuerst gesehn zu seyn.

Digitized by Google

Ihr schätzet hoch, ihr preißt, ihr rühmt
Geschnittnen Sammt, der schön geblümt,
Und ihr habt recht, die Kunst zu preisen:
Allein den noch viel schönern Sammt,
Der in schmaragdnen Glanze flammt,
Den euch die schönen Wiesen weisen,
Auf welchen tausendmal so schön
Lebendige Figuren stehn,
Von Blättern, Kräutern und von Ranken,
Worauf bepurpert und vergüldet,
Von Fingern der Natur gebildet,
Der Blumen Urbild selbst zu sehn,
Den würdigt ihr nicht der Gedanken.

In solcher ungekünstelten Schönheit und Anmuth dieser Wiesen, welche durch ihre reitzende Oberfläche einen königlichen Lustgarten weit übertraffen, indem die unendliche Verschiedenheit und Abwechslung von Blumen und Gewächsen, von Stellungen und Untermischungen meinen Geist ganz in den unendlichen Ursprung hefteten, wandelte ich so ungestört bis zu einem Dörfgen fort, wo ein freudiges Jauchzen und von ungekünstelten, aus abgeschälten Weiden verfertigten Pfeiffen begleiteter Volksgesang meine Aufmerksamkeit erweckte und an sich hinzog.

Ich schlich mich unbemerkt hinter einen dickbelaubten, mit der reichsten Blüthe beladenen Zaun, nahe an die Stelle, und sahe, daß einige alte Väter und Mütter unter einer schönen Linde sassen, um dem Spiel ihrer Kinder mit einer gewissen Eifersucht zuzusehen. Hier tanzten ein Dutzend der Kleinsten in einem Kreis herum und sangen: Eyer, Eyer ringlen, wo sitzen meine Kindlen, sie tanzen unterm Mayenbaum und schreyen alle Milchraum. Bey diesem letzten Wort musten sich nun alle niederhocken, und wer hiebey das langsamste war, muste aus der Reihe und in den Kreis gehen, dessen Platz dasjenige, um welches vorhin herumgetanzt wurde, alsdann einnahm.

Auf der andern Seite war ein hoher, von allen Aesten bis nahe zu dem Gipfel beraubter Mayenbaum fest in die Erde gesteckt, auf dem Gipfel war ein mit vielen Bändern behangener Mannshut leicht befestigt und unter demselben ein seidenes Halstuch. Um diesen Baum tanzten in geschlossenen Reihen paarweise die jungen Pursche und Mädgen des Dorfs, unter einem andern mit einigen Weidenpfeifen begleiteten Gesang. Bey einem gewissen Vers des Lieds schwiegen die Pfeifen, und jeder junge Pursch risse sich von seinem Mädgen los, eilte auf den Mayenbaum zu, und versuchte, auf denselben zu klettern: die Mädgen blieben stehen und sahen, unter beständig fortgesetztem Gesang, der kleinen Rauferei oder vielmehr Neckerei lustig zu; indem immer einer dem andern vorzukommen suchte, bis der Vers des Liedes geendigt war. Wenn nun noch keiner sich so hoch geschwungen hatte, daß er von einem andern mit den Händen nicht hätte erreicht und herunter gezogen werden können, so fiengen Tanz und Lied wieder von vorn an.

Nach mehrern fruchtlosen Versuchen gelang es einem rüstigen Jungen, der währenden Streits einem baumstarken Pursch auf den Rücken sprang und bey dessen Aufrichtung sich schnell um

Digitized by Google

um den Baum mit Händ und Knieen schlunge, daß er den Gipfel, und mit diesem Hut und Halstuch erreichte.

Alle Mädgen waren nun während dem Hinaufklettern dicht um den Baum geschlossen und von den übrigen fortsingenden Purschen umgeben, bis der Baumsteiger den errungenen Hut mit Anstimmung eines besondern Verses von sich warf.

Nun fiengen alle Mädgen an nach dem Hut zu lauffen, während dem der Sieger sich herabließ und dann derjenigen, welche ihm den Hut brachte, das Halstuch umhieng, und so in Begleitung der ganzen Gesellschaft mit fürwährendem Gesang zu den Alten unter die Linden hinführte.

Ein alter ehrwürdiger Bauer stund nun auf und sprach: rastet nun ein wenig, ihr habt euch stark erhizt, damit ein gählinger Trunk euch nicht schade. Hier brachte die alte Mutter einen neugebackenen Laib Brod, und auf einem reinen Mülterl eine schöne Rühr Butter und einen vollen Milchnapf. Nun hüpften die Kinder munter herbey und empfiengen aus den Händen derjenigen, welche Hut und Halstuch errungen hatte, Blumenkränze; dann zu dem alten Vater, welcher in einem Futteral ein schön geschliffenes Trinkglas verwahret hatte: die alte Mutter schenkte dieses Glas voll Milchraum und der Altvater ließ ein Kind um das andere daraus trinken. Kinderlein, sprach er, vergesset diesen Mayentag nicht und erinnert euch, daß ihr aus eines Fürsten Glas unter dieser Linden Milchraum getrunken habt! dann rufte er die andern herbey: du rascher Hannsel, dir hat heut das Glück gewollt, und man sagt im Sprichwort: wer das Glück hat, führt die Braut heim. Ich wünsche, daß diejenige, welche, um den Hut zu erlauffen, ihre Füsse so schnell aufgehoben hat, wenn es Gottes Wille ist, auch deine Braut werden möge. Nun kommt her, hier ist Butter und Brod! Hannsel und Kunl werden euch vorgeben und dann trinkt ein gutes frisches Bier aus diesem silbernen Becher, den vor mehr als anderthalbhundert Jahren der Landsfürst unter dieser Linden meinem Uranherrl zum Angedenken schenkte, und wer immer unter euch diesen Hof einmal erlangt, der bekommt auch diesen Becher und das Glas, mit dem Beding, daß er alle Jahr im Maymonat an einem schönen Tag dieses Angedenken feyere. O ihr werdet empfinden, wie herrlich das Bier aus einem Becher schmeckt, wenn man sich dabey an seinen Landesfürsten erinnert und auf seine Gesundheit ihn austrinkt: allo Vivat, es soll leben unser Landesfürst! alle schrien diese Worte nach, wie sie daraus. Dranken die Kunl, welcher alle Bänder, womit der Hut behangen war, zugehörten, theilte nun einem jeden Pursch eines hievon zu, und Hannsel steckte jedem Mädgen einen Blumenbusch vor, dann tanzte alles jung und alt unter einem frohen Liede um die Linde dreymal herum, wornach jeder sein Mädgen nach Hause führte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Mittlerer Getreidpreis zu Anfang des Monats May.

Städte:	Waiz		Korn		Gerste		Dinkel		Haber	
Das Schäffel:	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Amberg	15	5	10	50	—	—	—	—	—	—
Auerbach	16	30	10	—	10	—	—	—	8	30
Neumark	14	50	12	—	9	—	6	7	7	38
Stadt Kemnath	14	36	9	24	10	—	—	—	8	20

Fleischpreis.

Zu Allersberg, das Pfund Rindfleisch ohne Unterschied 10 Kr. NB. Nürnbergisches Gewicht.

Zu Amberg, gemästes Ochsenfleisch 8 Kr.

Zu Sulzbach, das Pfund Ochsenfleisch 9 Kr. Kalbfleisch 6 bis 7 Kr. — das Schweinenfleisch 11 Kr.

*) Wir danken jenen Gerichts- und Mautstellen, welche uns durch Zusendung der Viktualienpreise bisher unterstüzt haben, und ersuchen alle und jede solche löbliche Stellen wenigstens alle Monat von den vorzüglichsten Oertern ihres Gezirks die Getreid- Brod und Fleischpreise gefällig an unsre Comtoirs gelangen zu lassen.

Anzeige der vom 30sten April bis 5ten May zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 1sten May: Tit. H. Geistlicher Rath Stich, Pfarrer zu Pressath. Den 4ten: Se. Excellenz Milord de Genie, königlicher großbrittanischer Gesandte, nebst H. Sekretär und Suite; H. Mehrl, Gerichtschreiber von Neumark.

Im Gasthaus zum Türken bey Herrn Grötsch.

Den 1sten May: H. Marktschreiber Steiner von Rötz.

Anschlagsprotokoll vom 2ten bis 7ten May.

Den 2ten May: Morger zu Wien, pcto haereditatis. Grasser zu Hirschau, Gally zu Rötz, Simson zu Langenthal, pcto concessionis. Heldmann zu Wernersreith, Meindl zu Erasbach, in Handlungssachen. Weisgärber Handwerk zu Kemnath et Conf., pcto emtionis venditionis. Höß zu Kirchenleybach contra Schmittische Testamentserben zu Göpmansbühl, pcto debiti. Schießl zu Obervichtag contra Grundler, pcto emtionis venditionis. Zeller zu Waltersberg et Conf, wegen Bierzwangs. Hofmarkt Wildenau contra Kloster Waldsassen, pcto decimarum. Igl contra Keil, pcto debiti. Weldner zu Hütten, wegen Ueberlassung eines Platzes. Heiß zu Schwarzhofen, wegen eines Häuselbaues. Gollwitzer zu Etzenricht. Den 4ten May: Halbigin zu Deining contra Johann Halbig allda, pcto debiti. Mark

zu

Digitized by Google

zu Windischeschenbach. Weigl zu Fuhren contra Senestrey zu Eckendorf, pcto executionis. Hilburger zu Nagering contra dortige Hofmarkt, pcto con- et reconventionis. Pilhofer zu Ziglhütten contra Sommer zu Neukirchen, pcto reluitionis. Winkler zu Imenstetten contra Weiglin zu Aspach, pcto variorum. Planer zu Kulmein contra dortige Hofmarkt, pcto variorum gravaminum. Schwandner zu Schmidgaden contra Richthammer, wegen eines Tabackhandels. Lindner zu Berglasreith contra dortige Stahlische Kinder, pcto haereditatis. Friedrich zu Kalchsreith, Eras zu Poppenricht contra Kneidl, pcto servitutis viae. Biber contra Lehner zu Erbendorf, pcto nunciationis novi operis. Henneberg aus Meinungen, Dobmayer von Oberammerthal, Hirschhorn von Stein, Prändlin von Wildepenreith, Schwab zu Nabburg, Mayer zu Hüttenbach, Marx zu Sulzbach, Ströbl zu Königstein, Hauer zu Kleinabenberg, Christoph zu Strahlfeld, Feldmann von Emhof, Völkl zu Hörmansdorf, Hauser von Laaber, Merkl zu Kollersricht, Pürk von Steinweg, in Handlungssachen. Adam von Bärnau, Prenner von Eßlarn, Reiß von Auerbach, Pichler et Conf. von Adelzhausen, Riedler, Hamerl zu Eggertshofen, pcto confiscationis. Den 6ten May: Feiller zu Nabburg contra Willax allda, wegen Abtheilung eines Holzes. Lit. Rith et Conf. contra Somert zu Poppenreuth, pcto debiti. Bizthum zu Waldmünchen contra seine Creditores, wegen einer Fristenbezahlung. Gemeinde Schwarzhofen, wegen eines Häuselbaues. Nuß contra Meister zu Erbendorf, pcto indemnisationis. Schmid et Conf. zu Stadreschenbach contra Grünthaller zu Heinersreith, pcto damni. Tit. von Mosspurger zu Schwarzeneck contra Schertl, Federl zu Pfreimd, Graf et Conf. zu Kronau, Pauer zu Holzhamer, Bayerl zu Langentheilen, Sperl zu Schönsee, pcto debiti.

Todesfall.

Den 6ten May starb zu Amberg S. T. die Hochgebohrne Frau Elisabetha, Gräfin von Marsili, gebohrne Reichsfreyin von Stingelheim zu Schönberg, im 43sten Jahr ihres Alters an den Blattern. Wer die vortreflichen Eigenschaften ihres lebhaften und durchdringenden Verstands und männlichen Geistes kannte, der weihet dieser großmüthigen, leutseligen, offenherzigen und ungezwungenen Menschenfreundin eine Thräne der Wehmuth und Liebe, und segnet ihre Asche aus Dankbarkeit.

Desgleichen starb allda, den 9ten, Tit. der Wohlgebohrne Herr Johann Michael Welzl, gewesener churfürstlich wirklich frequentirender Hofkammerrath.

Vorladung.

Die beiden Gebrüder Georg und Thoma Seibold von hier, befinden sich bereits über 100 Jahre aus ihrem Ge-

Digitized by Google

burtsorte entfernt, ohne daß sie oder einige ihrer etwanigen Leibeserben etwas von sich hören liessen, oder sich um die denselben angefallenen Erbtheile von 126 fl. 23 kr. rheinisch meldeten.

Inzwischen wurden auf gnädigste Anbefehlung einer Churfürstl. hohen Landesregierung Amberg vom 10ten Jänner anno 1777 gedachte Erbportiones dem Georg Aepfeldacher von hier, als nächsten Verwandten der Absenten gegen Caution auf den besessenen $\frac{1}{24}$tel Hof überlassen, wornach denn dieser dem damit onerirten $\frac{1}{24}$tel Hof anno 1789 seinem Vetter, Heinrich Wöhrl derorten übergab; letztgedachter Wöhrl, stellet nun bey Gerichte das gehorsamste Belangen, die im Eingange bemeldte Gebrüder Seibold, oder ihre allenfallsig rechtmässige Abkömmlinge zur Erhebung ihrer Erbgelder in einem fügigen Zeitraum um so eher edictaliter vorzuladen, und im Falle, da niemand erscheine, solche für erschollen und tod zu erklären, als es alle Wahrscheinlichkeit verliere, daß einer noch am Leben sey, mit der beygefügten Bitte, dann die Caution aufzuheben und die Gelder ihm als eigenthümlich zu erklären, welches denn auch also resolvirt worden ist.

Diesemnach haben sich denn sie Gebrüder, Georg und Thoma Seibold, oder ihre allenfalsigen Abkömmlinge a dato binnen 6 Monaten dießorts um so gewisser zu melden, und ihrer Personen oder Abstammung wegen hinlänglich zu legitimiren, als ausserdeme dieselben ipso facto für todt und erschollen angesehen, dann die 126 fl. 23 kr. Erbgelder dem Heinrich Wöhrl sine cautione anerkennet werden würden: welches durch die innländischen Zeitungsblätter öffentlich bekannt macht, Thurndorf den 30sten April Anno 1796,

das

Churfürstlich-Oberpfälzische Pflegamt Thurndorf und Hollenberg

J. v. Miller.

Verruf.

Bey nachgesezt Churfürstl. Pfleg- und Kastenamte wird in Conformität gnädigster Hofkammeranbefehlung und unter schon bekanntgemachten Conditionen, Freytag den 19ten May, die andere Hälfte des alten Getreidvorraths öffentlich versteigert werden, nemlich 7 Schäffel 4 Metzen Waitz, 60 Schäffel 2 Metzen Korn, und 137 Schäffel 2 Metzen 2 Vierling Haber. Kaufslustige können sich daher auf dem bestimmten Tag einfinden und das weitere erwärtigen. Floß am 26sten April 1796.

Churfürstl. Pfleg- und Kastenamt allda.

J. J. v. Hötzendorf, mppr.

Bekanntmachung.

In Folge der gnädigsten Hofkammerpatentalausschreibung sub dato Amberg den 1sten Junii a. p. muß auch die zwote Halbscheid des auf hiesigem Amtskasten vorhandenen 1794sten Getreidvorraths durch öffentliche Versteigerung salva ratificatione gegen baare Bezah-

Digitized by Google

Bezahlung an den Meistgebenden verkauft werden.

Da man nun zu dieser Versteigerung, Montag den 23sten May a. c. amtlich ansetzte; als wird solches durch gegenwärtigen Verruf zu dem Ende bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese befragliche Getreider, die in 8 Schäffel 5 Metzen 3 Viertl— Sechl. Waitz, 174 Schäffel 2 M. 2 V. Korn, und 102 Schäffel 1 M. — V. Sechl. Haaber bairischer Mässerey bestehen, zu erkauffen gedenken, an dem ausgesetzten Tag dießorts erscheinen, ihr Anboth ad Protocollum geben und sodann das weitere gewärtigen sollen.

Ausgefertigt in der Churfürstl. Pflegveste zu Weiden des Herzogthums Sulzbach den 4ten May 1796.

Beym

Churfürstl. Pfleggericht- Kasten- Obersteuer- und Oberumgelderamt.

J. M. v. Grafenstein.

Feilschaften.

1. Johann Michael Ferch, Leesmühler und Leinschlager, bietet dem Publikum 10 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl. feil.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

45. Sobald der Kranke verschieden ist, müssen die Fenster geöfnet und der Seele Auswege verschaft werden.

Wenn ich ein Kind frage: was ist die Seele, so antwortet es mir, sie ist ein purer Geist, und doch glauben dessen Eltern und Schulmeister, daß man diesen Geist durch Zulassung der Fenster aufhalten könne. Diese Seele bedarf warlich dieser Beyhülfe nicht, ihre Wesenheit ist uns noch unbegreiflich, wie Gott, nach dessen Ebenbild sie geschaffen ist. Und wenn (wie einige Philosophen lehren,) der Mensch aus Leib, Geist und Seele bestehet, wenn der lebende Leib der Sitz des Bluts, das Blut die Wohnung des Geistes, und der das Gehäuße der Seele ist, so wird der Leib solang belebt seyn, solang auch nur weniges Blut in den kleinsten verborgensten Adern beweget wird. Wie nun noch einiges Blut beweget wird, solang ist auch der Geist vorhanden, folglich auch die Seele noch nicht von ihm getrennt. Der Mensch liegt oft lange Zeit scheinbar tod, wird wohl als solcher begraben und lebt doch noch, weil die geringe innerliche Bewegung des Bluts eben so wenig als der freye Ein- und Austritt der Luft den schärfsten Beobachtern unmerklich sind. Sobald nun gar kein Blut in keinem Gefäße mehr bewegt wird und alles stille stehet, so ist der unverweßliche Geist und mit diesem auch die unsterbliche Seele von dem Körper gewichen, und der tode Körper geht in die Fäulung über. Es mag dahero die Oefnung der Fenster aus ganz andern Absichten geschehen seyn. Denn wir wissen, daß wenn jemand eine Ohnmacht überfällt, man geschwind ein Fenster öfne, wodurch er sich wieder erholet, folglich hat man auch, um den Sterbenden oder Scheintoden mit frischer Luft zu erquicken, zu beleben, die Fenster geöfnet, oft aber erfordert es auch die Nothdurft, um den während

der

Digitized by Google

der Krankheit in dem Zimmer angehäuften schädlichen Dünsten einen Ausgang, den lebendigen Innwohnern aber eine reinere Luft zum Einhauchen zu verschaffen.

46. Wenn in einem Hause jemand stirbt, so muß man alle Wein- und Bierfässer klopfen, den Krautstander, die Bienenkörbe u. d. g. rütteln, sonst stehen alle ab und verderben.

Obwohl schon manches Hauß durch diesen in der That recht dummen Streich in den größten Schaden und Verlegenheit gesetzt worden, so bleibt doch noch immer dieser Aberglaube in allen unsern Wohnorten einheimisch. Gemeiniglich geht es bey den Sterbfällen in dem Haus confuß zu, und dann gebrauchen dienstwillige Geister und Ehehalten die Gelegenheit, etwas zu ihrem Vortheil zu erhaschen, andere suchen manches der obrigkeitlichen Inventur zu entziehen und auf die Seite zu räumen, andre suchen hiebey den Vorrath des Vermögens auszuspähen. So geschah es, daß bey solcher Verstörung die Dienstboten ein grosses Weinfaß ziemlich ausgeleeret und nicht wieder aufgefüllt hatten, der Hausvater nichts arges vermuthend, kam nach einiger Zeit in seinen Keller, fand den Schaden und klagte darüber das Unglück seinen Nachbarn und Hausgenossen, und alle fanden die Schuld in der Unterlassung des Rüttelns dieses Fasses, weil es entweder vergessen worden sey, oder wegen seiner Größe nicht habe bewegt werden können, als die Frau vom Hause gestorben war. Nach langer Zeit aber hat er erfahren, daß dieses am meisten gerührt worden sey. In einem ohnweit Amberg gelegenen Dorf geschah es, daß der Bauer im Haus starb, die Leiche, welche eine Viertelstund weit muste geführt werden, ward nach christlichem Gebrauch eingesegnet, und auf ein mit 2 Ochsen bespanntes Gestell gelegt, da fiel es einem ein, daß die Bienenstöcke vor dem Hause noch nicht gerührt worden seyen, geschwind machte er sich daran, die vorhin ruhigen Republicaner glaubten, man kündigte ihnen den Krieg an, schaarenweis fielen sie aus, verfolgten die Leidtragenden mit grimmigen Stacheln, die Ochsen wurden wild, liefen mit der Leiche in einen Weyher, der Pfarrer nahm den Chorrock über seinen Kopf, alles lief zerstreut auseinander, und wenige kamen ohne ein deutliches Merkmal davon. Ich wüste dergleichen Geschichten sehr viele, wenn hier der Raum es nicht verhinderte. Aber um des Himmels willen, sage mir doch nur einer, warum durch den Verstorbenen das Getreid auf dem Boden, der Wein und das Bier im Keller, das Kraut im Gewölbe sollen verdorben werden? Glaubt man vielleicht, sein ausgefahrner Geist gönne den Nachkömmlingen nichts? Oder wenn es auch möglich seyn könnte, würde er sich wohl durch euer Klopfen, Rütteln und Rühren abschrecken lassen? Und da ein Geist so geschwind als ein Gedanken wirken soll, würdet ihr nicht alle zu spät kommen, wenn er solches Unheil hätte anrichten wollen?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 20.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 19ten May, 1796.

Verordnung.

Da seit kurzem wieder mehrere französische Geistliche, zuwider der höchsten bestehenden Verordnungen, unter dem Vorwand angekommen, nach Italien zu reisen, dadurch aber zulezt nothwendig eine Unzulänglichkeit der Subsistenzmittel für die schon mit höchster Genehmigung in churfürstl. Landen befindliche dergleichen Priester sowohl, als auch selbst für die hieländische Geistlichkeit entstehen müste; so wurde sämmtlichen Land- und Pfleggerichten, dann Mautämtern, mittelst Patent dd. 25sten April 1796, unter Bezug auf die schon mehrfältig deshalb erlassenen höchsten Weisungen und der darinn angedrohten Bestraffungen, wiederholter gnädigst anbefohlen, auf die Emigranten bessere Obsicht zu bestellen, und auch jene ausgewanderte, welche vorgeben, nach Italien, Oestreich, Rußland oder Maltha ꝛc. ꝛc. reisen zu wollen, wenn sie nicht mit solch glaubwürdigen Urkunden und Päßen versehen sind, vermög welchen ihnen der Eintritt- und Aufenthalt in besagten Staaten schon zum voraus zugesichert ist, anzuhalten, und ohne weiters über die Gränzen zurückliefern zu lassen.

Patent.

Da einige Zeit her so viele Handwerkspursche um Wanderschaftsdispensation einlangen, manchmal aber wenig Beweggründe vorbringen können, rücksichtlich deren solche Dispensation verdieneten, indessen aber doch von Handwerkern begünstiget, und von denen Obmannschaften entweder begutachtet oder nicht bemerket werden: ob sie nicht wenigstens Innerlands in grössre Städte, oder doch in benachbarte Orte wandern könnten, hiedurch das Publikum mit rohen ungesitteten, auch ungewanderten, theils auch in ihrem Handwerk minder kundigen Leuten, wo nicht bekränket, wenigstens vermehret wird, und besonders bey solchen Handwerken, die doch mehrere Kenntniß fordern, und wo der Mangel ihrer nöthigen Kenntniß und Erfahrung manchen Schaden verursachet, als da sind, Mauerer, Zimmerleute, Schmiede ꝛc. wie bereits bey vorgenommenen Prüfungen sich veroffenbaret hatte; als erhalten sämmtliche Churfürstliche Land- und Pfleggerichte um den inclavirten Obmannschaften zur ebenmässigen Darnachachtung Nachricht zu ertheilen, den ernstlichen Auftrag, fürohin nicht nur

Digitized by Google

selbst aufmerksam und sorgfältig darob zu seyn, daß die Handwerkspursche nach vollstreckter Lehre, gemäs bereits erlassener Anbefehlung, in die Wanderschaft gehen, sondern auch sie Obmannschaften selbst keinen pflichtmässig begutachten, der nicht wahrer hinlänglich gegründeter Motiven halber zurück geblieben, oder zurück bleiben muß, also die Dispensation wohl verdiene. Man versieht sich des genauen Vollzugs, und ist jeden Orts dieses Patent den Handwerkern zu eröfnen. Amberg den 6ten May 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Plank Sekretär.

Fortsetzung über öffentliche Ergötzlichkeiten.

Warlich, der Mann ist ein König in dieser Gesellschaft, dachte ich, und vertauscht dieses Vergnügen nicht mit Opern und Comödien seines Fürsten. Ja, dieses patriarchalische Fest erfüllte mich mit so vieler Ehrfurcht, daß ich mich nicht unterstanden hatte, mich blicken zu lassen und um die Stiftung dieser Feyerlichkeit näher zu erkundigen. Ich wandelte also meinen alten Blumenpfad — umgeben von dem Aug und Verstand ermunternden Lustspiel der Natur, mich an die unermeßliche Grösse eines unendlichen Geistes, an die Allmacht des Schöpfers und die erste güldene Zeit, da die Erde noch mehrere Früchte für die Menschen von sich selbst hervorbrachte, erinnernd — nach Hause zurück, und beschloß, den folgenden Tag meine Neugierde durch einen wiederholten Spatziergang nach diesem Dörfgen zu sättigen. Ich konnte des andern Tages kaum die Stunde erwarten, um mein Vorhaben auszuführen, sie kam, und ich eilte. Die Anmuth des Wegs schien mir heute den gestrigen noch zu übertreffen, denn mich dünkte, alle diese Schönheiten wären von der wohlthätigen Natur bestimmt, damit der Landmann nach einer langen Winterruhe seine sich nun häuffende Feldarbeit mit desto grösserer Munterkeit ergreiffen möge. Die an die bunten Wiesen sich anlehnende Felder waren von eindringenden Pflügen belebt, hinter welchem der Ackersmann, seinen frohen Gesang anstimmend, aller Lasten zu vergessen schien, und die mannigfaltigen Veränderungen der Melodien und Stimmen hellklingender weiblicher Triller an den Rangen grasender Mägde, erhuben die harmonischen Töne so schön, daß ich mir die schönste, mit der Mannigfaltigkeit der Gräser und Blumen übereinstimmende Symphonie in meinem Gefühl darstellen konnte, und so gelangte ich, ehe ich es noch vermuthete, unter das Wonnedach der mir gestern so ehrwürdig gepriesenen Linde. Ich sezte mich unter ihren wohlthätigen Schatten, und betrachtete die sie umgränzende romantische Gegend, und dachte von entzückender Bewunderung berauschet: o! warum geniessen doch Fürsten diese ungekünstelte Ergötzlichkeiten der erquickenden Natur auf solchen grünen

grünen Fluren so wenig? Das bloße Anschauen der lächelnden natürlichen Einfalt, der hinreissende und bezaubernde Reitz abwechselnder Wälder und Felder, der majestätisch-aufsteigenden Felsenwände, deren Narben die wunderthätige Natur mit gulden Wiederthun und andern balsamischen Kräutern zugeheilet, ihr sanft herabtriefelnder crystallner Schweiß, wie er sich in dem grünen Becken, der sich um ihre Füsse schlingenden Wiesen langsam ansammelt, der hie und da zerstreuet vertheilte Fleiß seiner muntern Unterthanen, würde ihre von langen Sorgen ermüdete Sinnen weit besser, als alle erzwungene Pracht kostspieligster Kunstgärtner, mit neuen Kräften beleben. Wie arm ist doch der Fürst, dem das rauschende Getümmel seiner Höflinge weit weniger zuläßt, als dieser einsame Blick dem Aermsten seiner Unterthanen stündlich gewähret!

Hier stund auf einmal der gestrige Alte, auf seinem Stecken gelehnt, vor mir. Wie so beduft? Guten Tag: Herr! Müde? Ja es ist eine warme schöne Zeit: nun hier ist hübsch Schatten; könnt ausrasten.

Ich. Grüß euch Gott, lieber Vater, glücklicher Mann! ich bewundre diese schöne Gegend und labe mich an eurer Glückseligkeit.

Bauer. Glückseligkeit, wie meint ihr das? Mit Verlaub, ich muß auch niedersitzen.

Ich. Seyd ihr nicht die glücklichsten Menschen auf Gottes Erdboden, da ihr nicht allein euch, sondern auch andern von der Gewinnsucht und Stolz nicht eingenommenen Gemüthern vielfaches Vergnügen verschaffen könnt. Eure Lebensart ist treflich zu Stärkung und Erhaltung der Gesundheit, zu Bewahrung eines guten Gewissens, zu Vermeidung der Unruhen in den Städten und der Falschheit eines unsichern Hoflebens eingerichtet. Was habt ihr nicht für eine beständige Abwechslung der Feld- und Hausarbeiten? Jeder Monat, jede Woche, bringt euch etwas neues, selbst der Winter geht nicht leer aus. Wie süß muß euch die Ruhe auf die Arbeit schmecken? Und ob diese schon euch müde macht, so scheint ihr selbe doch, blos wegen der angenehmen beständigen Abwechslung so mancherley Arbeiten, bald zu vergessen; wie königlich war nicht gestern eure Lust bey euerm Mayentanz!

Bauer. Wer hat euch das gesagt, Herr?

Ich. Was ich mit eignen Augen sah, hab ich nicht nothwendig mir von andern sagen zu lassen. Ich vergnügte mich an den Gesängen und Tänzen, sowohl der Kinder, als erwachsenen jungen Leute, noch mehr aber, lieber alter Vater, an eurer Ermahnung, welche ihr bey Austheilung des Trunks aus dem Glaß und Becher hieltet, und bin eben deswegen heute wieder diesen Weg gegangen, um die Auflösung des mir unbegreiflichen Räthsels von euch zu hören.

Bauer. Donner Wetter, ihr habt das alles mit angesehen und gehört, warum seyd ihr nicht hergekommen, so

Digitized by Google

hättet ihr auch aus dem Becher und Glas trinken müssen, wenn ihr es auch so gut mit unserm Fürsten meint, (heißt das) wie wir: denn aus diesem Becher darf kein Tropfen anderst, als zu dessen Gesundheit getrunken werden.

Ich. Was hat es denn für eine Beschaffenheit damit?

Bauer. Das will ich euch sagen: da, diese Linde sezte mein Ur-Uraltvater, als damals unserm Landesfürsten sein erster Prinz gebohren ward, die Linde gediehe, so wie der Prinz: dieser kam denn einmal auf die Jagd, es war sehr warm, er suchte Schatten dort unter jener grossen Fichten und schickte einen Jäger zu mir um Milch; der alte Vater gieng mit seiner Bäurin dahin und brachten einen guten Milchraum. Er hatte sein eigenes Glas bey sich und das Weib muste ihm einschenken. Der Prinz fragte so eines und das andre um ihr Hauswesen, und da sie ihm denn auch sagten, daß diese Linde just auf seinen Geburtstag gepflanzt worden sey, lief er eilig dahin und nahm die Bäuerin an Arm: hier, sagte er, schenk mir noch einmal ein, trank die Milch und gab der Mutter sein Mundglas zum Angedenken, mit dem Befehl, daß, so oft er kommen würde, sie ihm aus diesem Glas eine Milch zu trinken gebe; als er nun zur Regierung gekommen war, besuchte er uns öfters und hielt sein Mittagsmal einmahl unter dieser Linde, zulezt gab er meinem Uraltvater (denn dessen Vater war schon tod,) einen silbernen Becher mit Wein, den mußte dieser auf seine Gesundheit austrinken, und wie solcher den Becher wieder hinstellen wollte, sprach er: Kind, dieser Becher gehört dein, bewahre ihn für deine Kindskinder, und trinkt die Gesundheit eures Fürsten daraus, so oft ihr ihn füllet. Herr! meine Voreltern machten ein Fidecommiß daraus, und wer den Hof bekommt, hat auch diesen Becher und das Glas, und ist verbunden, jährlich unter dieser Linden der Gemeinde eine Lustbarkeit, wie ihr gestern gesehen habt anzustellen. Herr, das war ein Fürst, wie ein Vater unter seinen Kindern.

Ich. Wie alle Pfalzgrafen, also auch unser leibhafter Churfürst.

Bauer. Die Leute sagen es: aber seine Großältern waren halt näher bey uns, und da kannten wir gemeinen Leute sie auch besser. O mein Vater hat uns Buben sehr oft von unsern vorigen Fürsten erzehlt: Herr! das muß wahr seyn, und der Apfel fällt nicht weit vom Stamm. He! unser Churfürst kann nicht anderst seyn und denken, als wie diese waren und gedacht hatten. He, Bäurin! komm heraus.

Bäurin. Was gibts, Vater?

Bauer. Hier, der Herr hat uns gestern zugehört und alles gesehen, was wir gethan haben: bring ihm eine Milch: er muß auch aus dem Fürstenglas trinken. Er meint es so gut mit unserm Churfürsten, wie wir.

(Die Fortsetzung folgt.)

Men-

Menschenliebe.

Wolf Ernst Roscher, Stadtmüller zu Weiden, sahe Dienstags den 10ten May zwischen 9 und 10 Uhr nach seiner Wiesen um, auf einmal hörte er ein dumpfes Geschrey und Geplersch in dem vorbeyströmenden Nabfluß. Gleich ein Unglück ahndend, lief er nach einem Feuerhacken, eilte damit dem Fluß zu, wo er die Stimme gehört hatte, sahe aber gählling eine gute Strecke abwärts den schwimmenden Körper eines Knabens, nun verdoppelte er seine Schritte, um sich der Gegend zu nähern, und war so glücklich nach vieler Mühe und geschicklicher Vorsicht mit dem Hacken den Knaben an das Gestad zu ziehen, er erkannte sogleich den Sohn einer bürgerlichen Wittwe, nahm den Scheintoden auf seine Achsel, trug ihn in seine Mühlstube, und war so glücklich, nach Anwendung der in dem Noth- und Hülfsbüchlein vorgeschriebenen Mittel, der beängstigten Mutter ihren Sohn lebendig in die Arme zu liefern. Leser! stellet euch die Gruppe des frohen menschenfreundlichen Müllers, der dankbaren Mutter, und des schüchtern herumblickenden Knabens vor, und fragt euer Herz, was es empfinde?

Anzeige der vom 6ten bis 13ten May zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 12ten May: Tit. H. Baron von Kronsfeld, Major aus dem Zweybrückischen; H. Prager, Kaufmann von Bayreuth.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 10ten: H. Mayer, Spitzenhändler aus Böhmen. Den 11ten: H. von Wisinger, Churfürstl. Landrichter von Neunburg; H. Lentze und Sohn, Handelsleute von Eningen. Den 12ten: H. Hermann, Kaufmann von Wallerstein; H. Rall von Eningen; Mlle. Wittmann von Augsburg; H. Koch, Marchand de Mode von München.

Anschlagsprotokoll vom 7ten bis 17ten May.

Den 9ten May: Pöringer zu Pielenhofen contra Singerin et Conf. zu Luzmanstein, pcto haereditatis. Pruner zu Haselrieth, contra Gemeinde Großnizenrieth, pcto variorum. Beer in der Au contra Riß alldort, wegen eines Holzschlags. Den 11ten May: Pößl von Hochdorf, Seel von Unterwildenau, Kistner von Naburg, Schecher von Losau, Bauer zu Waldau, Zangl von Traußnitz, Ertl von Ragering, Haberl von Schönsee, Weigl von Wetterfeld, Hofmann von Schnupfenhofen, Zwenger von Adelmanstein, Hauser von Laaber, Feuchl und Steiner von dort, Aaron von Sulzbach, in Handlungssachen. Engl et Conf. von Hochenburg, Lehnerin zu Kach, Karl zu Eslarn, Lintner zu Püchersreith, Hofmann von Ensdorf, From zu Neumarkt, Isl von Buch, Trostin von Berghausen, Maurer von Ohausen, Köbler von

Rohr, Gottschalkin zu Buch, Rall von Eringen, Gradlin von Waltershof, Lang von Rodenzenreuth, Scharf aus Redwiz, Rose von Erbendorf, Mayerin zu Kirchenthumbach, in Mautstreitsachen. Pfarrey Deining contra Mayer et Conf. zu Leutenbuch, pcto decimarum. Das Georg Pfeifferische Schuldenwesen zu Nabburg betreffend. Gemeinde Eckenrieth contra Eichner auf der Röst, pcto juris compascui. Den 13ten, Reger zu Hammerles, Herbst zu Sulzbach, Prokl zu Tirschenreith, pcto concessionis. Zerener et Conf. zu Walbenreith contra Hopf allda, pcto culturae. Ram zu Gelbertsreith contra Müllerin zu Grünau et Conf., pcto haereditatis.

Verruf.

Nachdem unterm 10ten Merz a. h. der Verkauf der 1794sten Getreider einer Hälfte, zufolge gnädigster Patentalverordnung bekannt gemacht worden, als wird ebenfalls zur andern Hälfte, die annoch bestehend in Waitzen 24 Schäffel 1 M. 2 V. — S. Korn 100 Schäffel 1 M. — V. — S. Haber 100 Schäffel 3 M. — V. — S. der Licitationstag den 30sten dieses Monats May unter schon bekannten Conditionen hierzu angesezt.

Churfürstl. Pfleg- und Kastenamt Berazhausen im Nordgau.

C. J. Freyh. v. Lilien,
churfürstl. Kämmerer, Pfleger und Kastner.

Bekanntmachung.

Da das eine kleine Stund von Sulzbach zu Großalbertshof hervorquellende mineralische Stahlwasser fürwährend in allen Krankheiten die Heilkräfte des Spaawassers erprobet, wo nicht in vielen übertrift; so wird solches allen Aerzten und Kranken, wegen bevorstehender Kurzeit bekannt gemacht.

Dr. Schleis v. Löwenfeld.

Mittel wider die Erdflöh.

Ich habe in dem 2ten Jahrgang dieser Blätter Nro. 20. S. 174 einige Mittel gegen die Erdflöh mitgetheilt, nun finde ich in dem Reichsanzeiger auch noch eines, welches darinn besteht, daß man das Bett, sobald man den Saamen gesäet hat, mit den Füssen fest zusammentrette und wenn die Pflanzen aufgegangen sind, eine Handvoll schlechte Tabaksblätter in einigen Maaß Wasser siede, und mit dieser kaltgewordenen Lauge dieselbe begiesse.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

47. Wenn, beim Einscharren eines Todten aus der Familie, der Todengräber zuerst die Haue nimmt, so stirbt der Mann zuerst nach, nimmt er aber die Schaufel zuerst, so trift die Reihe zuerst die Frau.

Der Todengräber (und diese Art Menschen sind gemeiniglich eine rohe, und durch ihr an sich rühmliches Geschäfte unbarmherzig gewordene Menschengattung) denkt beym Einscharren gewiß nicht an diese seine Bestimmung unsrer

Digitized by Google

unſrer Matronen. Und wenn das wäre, ſo müſten bey Katholiken alle Weiber vor den Männern ſterben: denn der Todengräber gibt allzeit zuerſt die Schaufel dem Geiſtlichen; aber ſo nimmt er das Werkzeug, das ihm zuerſt zu Handen kommt, und gebraucht es, ohne zu wiſſen, daß er durch dieſen zufälligen Griff den frühen oder ſpäten Tod der Gatten beſtimmen kann. Und wenn das fruchtete? wie reich könnten die Todengräber nicht werden, denn wie viele Damen und junge Herren wünſchen nicht 4 Wochen nach der Hochzeit, daß dieſe Sage möge Wahrheit ſeyn?

48. Wer von den Neuvermählten zuerſt in das Brautbette ſteigt, muß auch zuerſt ſterben.

Gewiß denkt von den Neuvermählten um dieſe Zeit keines an dieſen großmütterlichen Aberglauben. Was würde auch dieſes für ein Streit werden? Welches Gift würde ſich in ihre ſüſſe Phantaſien einmiſchen? Und wer wird glauben mögen, daß Gott die Beſtimmung über Tod und Leben bis auf ſolchen Tag verſchoben habe?

49. Wöchnerinnen dürfen ſich die Haare weder abſchneiden noch auskämmen, ſonſt fallen ſie aus.

Dieſes heißt würklich den Schmutz inoculiren und den Schweiß des Wochenbetts recht läſtig machen. Daß die Haare nach dem Wochenbette zuweilen ausfallen, hat ſeine gute Richtigkeit: ſie fallen aber nach andern ſchweren Krankheiten auch öfters aus. Und iſt das Kindbett wohl etwas anders? Ich habe aber allzeit geſunden, daß, wenn ſolche Frauen ihre Haare gekämmt, den Kopf von den Schuppen gereinigt hatten, ſie weniger von dem Schweiß incommodirt, mit wenigern Kopfſchmerzen behaftet und wenigere Haare verloren haben, als wenn ſie dieſe Reinlichkeit unterlaſſen und einen Filz auf ihren Kopf gepflanzet hatten: wird doch ſonſt das öftere Haarſtutzen für das beſte Mittel eines ſtarken Haarbodens gehalten, warum ſoll es denn juſt im Wochenbette ſchaden?

50. Unter dem Ave Maria läuten muß die Wöchnerin den Bettfürhang zumachen, ſonſt haben die böſen Leute Gewalt über ſie?

Doch wohl nicht Hexen? Denn dieſe hatten ja, ſolang es deren einige gegeben hatte, um dieſe Zeit den Schall der Glocken gar nicht vertragen können. Und warum ſollen juſt andre böſe Leute einen unter dem Gebet ſchaden können, da uns der Heyland ſelbſt das Gebet als die beſten Waffen gegen dieſelbe in die Hände gegeben? Aber eine Wöchnerin, warum ſoll denn eben dieſe einer gröſſern Gefahr ausgeſetzt ſeyn als andre, was haben ſie verbrochen, da doch die Schrift ihnen wegen des Kindergebährens die Seligkeit verſpricht? Und doch kann man noch täglich wahrnehmen, daß, wenn die Wöchnerin mit ihrem lieben Kleinen mitten in der Stuben ſitzt, ſie ſchnell damit zum Bette zueile und ſich hinter den Fürhang verberge. Pfui, wo bleibt Vernunft, wo Chriſtenthum?

51. Eine Wöchnerin darf ſich die erſten 9 Tage nicht friſch betten laſſen, noch weniger ein neugewaſchenes

Weiß-

Digitized by Google

Weißzeug gebrauchen, sonst fällt sie in eine schwere Krankheit.

Umgewendet ist auch gefahren. Einer Wöchnerin ist nichts schädlicher als die Verkältung, weil hiedurch die Absonderung der Milch gehindert, eine Versetzung derselben geschehen, und aus dieser das sogenannte von allen Aerzten noch nicht genugsam erkannte Kindbettfieber entstehen kann, und dahero, um keine Gelegenheit zur Verkältung zu geben, mag diese üble Gewohnheit entstanden seyn: aber die Unreinlichkeit, die Bett- und Zimmerhitze, die Verderbung der atmosphärischen Luft sind doch noch weit schädlicher als die Kälte: dahero ist ein kühles Verhalten noch weit zuträglicher als ein heisses; man kann das gewaschene Weißzeug vorher wohl trocknen und wärmen, so wird es der Kindbetterin nicht nur nicht schaden, sondern zur Erquickung dienen. Ich weiß noch gar zu gut, welche Mühe es mich kostete, diesen alten Wahn bey meiner hiesigen Amtsanstellung zu bekämpfen und zu überwinden. Da es Sitte war, daß die armen Weiber 9 Tage nicht aus dem Bett aufstehen durften, in warme Decken bis an das Gesicht im warmen Zimmer eingehüllt wurden und solang schwitzen mußten, biß der Frießl erfolgte: denn man glaubte, der Frießl müsse bey jeder Wöchnerin erscheinen. Ich danke Gott, daß dieser grausame Gebrauch nun nur noch selten beobachtet wird.

52. Vor der heiligen Tauffe darf die Mutter das Kind nicht an ihre Brust legen, vielweniger etwas anders als eine Lecke von Butter zulassen, sonst gedeihet es entweder nicht, oder wird zu gefräßig.

Ich habe nicht nothwendig das Gegentheil zu beweisen, denn man siehet es an den Judenkindern, die nicht getauft werden, und an jenen, bey welchen die Tauffe mehrere Tage aufgeschoben worden: indessen ist doch diese Gewohnheit noch stark im Schwunge und oft Ursache, daß das Kind nicht mehr die Brust annehmen will, oder die Mutter eine böse Brust bekomme, weil das Kolostrum, welches den Kleinen so heilsam ist, nicht ausgesogen wird und Knoten verursacht. Die heilige Tauffe ist ein geistliches Mittel, nährt aber weder den thierischen Körper, noch befördert sie die Verdauungskraft. Die Mutter ist schuldig, diese Pflicht zu erfüllen, sobald sie kann.

Je früher das Kind angelegt wird, desto eher zieht es die Milch herbey und desto weniger hat die Mutter von dem Milchfrost zu befahren. Aber stille, ehrwürdige Großmama, verdammen sie mich nicht, ich weiß schon, was sie sagen wollen: das ungetaufte Kind ist noch kein Christ, und ihre Frau Tochter soll keinen Heiden an ihre Brust legen. Ich habe Respect für ihre Person, aber nicht für ihre Grundsätze.

(Die Fortsetzung folgt.)

NB. Dem Ungenannten von München dienet zur Antwort, daß die Auflösung seiner Frage einer Juristen Fakultät geeigneter als dem Verfasser eines statistischen Wochenblats sey. Soll sie als eine Preisfrage aufgeworfen werden? so wird es auf weiteres Verlangen unter gewisser Modifikation geschehen.

Digitized by Google

Nro. 21.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 26sten May, 1796.

Fortsetzung über öffentliche Ergötzlichkeiten.

Wenn das ist, sprach die Bäurin, so soll er einen Milchram haben, ich habe just einen abgenommen, aber Vater, du mußt auch das Glas hergeben.

Bauer. Ist auch wahr, das Glas und den Becher. Es ist uns ja noch ein Bier übrig geblieben, nicht wahr Mutter?

Bäurin. O ja, und Brod und Butter. Er muß von allen haben, weil er eine Freud mit uns gemeinen schlechten Leuten hat.

Nun giengen sie miteinander fort. Gemeine schlechte Leute, dachte ich, die den ersten Rang unter den Staatsbürgern verdienten; denn was wären alle, ohne die Landwirthschaft? Jeder Minister, alle adeliche und hohe Standspersonen, jeder Cammeral- und Finanzrath, jeder Pfleger und Rentmeister, jeder Dorfpfarrer und Schulmeister, sollten vorher in dieser Wissenschaft unterrichtet seyn, ehe sie zu einem Amt oder Gutesbesitz angestellt würden; der vor einfältig geachtete Landmann weiß oft mehr als mancher Lehrer auf dem Katheder; er kennt den Unterschied der fruchtbaren und unfruchtbaren Erdarten; er unterscheidet die hitzigen und kalten Felder; er gibt jeder Gattung seinen besondern Dünger; er eignet jeder besondere Sorten von Getreide und Feldgewächsen zu; er weiß seine Arbeiten und Verbesserungen nach der Witterung und Jahrszeiten einzutheilen; er hat gelernt, wie er das eine Jahr früh, das andre Jahr spät säen soll; er hat erfunden, im Winter bey dem nassesten Wetter aber bald zu hoffendem strengen Frost, und im Sommer bey der größten Trockne zu brachen, um dadurch dem Unkraut zu wehren. Maupertuis hat ganz recht, wenn er von solchen Leuten spricht: "Menschen ohne "Witz, werden Erfinder; die Kunst, "so lange unter der Arbeiter Händen ge"wesen, wird vollkommen: der Weg des "Fühlens ist zwar lang, aber fast im"mer der sicherste." Unter diesen Leuten hat der berühmte venetianische Edelmann Cornaro sein Alter auf 120 Jahre gebracht. Hier kamen Bauer und Bäurin und stellten ihre Gaben mit den gutherzigsten Blicken dar. Nun muste ich ein Glas Milchram trinken, dann ein Stück Butterbrod essen, und endlich schenkte mir auch der Bauer den Becher, auf welchem ich das fürstliche Wappen küßte, mit Bier ein: aber, Herr, sprach er, hiebey muß gesungen werden:

werden: sie stimmten ihr gestriges Lied an und ich fiele mit ein; trank, und glaubte, die Kraft eines Nektars in meinen Adern zu fühlen, so sehr erquickte mich dieses einfache Vergnügen. Aber ihr habt ja gestern mehrere Lieder gesungen, sprach ich: ich möchte gern alle diese Gesänge abschreiben. Bleibt dabey, die sollt ihr haben: er sagte mir solche vor; ich schrieb sie mit einem Bleystift in mein Taschenbuch. Sie lauteten wörtlich also:

Lied bey dem Tanz um den Mayen.

Alle. Wir tanzen um den Mayen
Hier in dem Blumenreich;
Wir wollen uns heut freuen,
Wir sind den Blumen gleich.
Es sollen jene leben,
Die uns das Fest gegeben:
Jube, Jube, Jube.

Die Purſche. Wir Buben müssen steigen
Wohl hoch auf diesen Baum;
Wer wird den Hut erreichen?
Wird einer wissen kaum.
Laßt frisch den Stamm umfassen,
Und keine Hand ablassen:
Hochauf, Hochauf, Hochauf.

Die Mädgen. Ringt Buben um den Preise,
Es ist ein schöner Hut;
Und gebet uns Beweise,
Daß ihr den Mädgen gut.
Und wer zum ersten droben,
Den wollen wir dann loben:
Hinauf, Hinauf, Hinauf!

Der Purſch auf dem Baum. Ich hab mich hoch geschwungen,
Ihr Mädgen seyd mir gut;
Ich hab den Preis errungen,
Mein ist Halstuch und Hut.
Nun Mädgen könnt ihr lauffen,
Und um den Hut euch rauffen:
Lauft, lauft; Lauft, lauft; Lauft, lauft.

Alle Purſche. Lauft, Mädgen, um den Preise,
Ein Halstuch ist der Lohn;
Doch dieß sey kein Beweise,
Daß ihr uns sprechet Hohn.
Wir wollen keins beneiden,
Und ruffen all mit Freuden:
Glück zu, Glück zu, Glück zu.

Das Mädgen mit dem Hut. Gelt! ich bin recht gesprungen,
Ihr Buben seyd mir gut;
Ich hab das Tuch errungen,
Hier nehm von mir den Hut.

Alle M. Der Steiger solle leben,
Alle M. Die Lauferin darneben:
Alle. Wir sind euch allen gut.

Alle. Nun eilen wir geschwinde,
In Fried und Einigkeit;
Zur schönen hohen Linde,
Die unserm Fürst geweiht.
Die wollen wir umringen,
Dem Fürsten fröhlich singen:
Vivat, Vivat, Vivat.

Lied unter der Linde.

Angenehmer Mayen Tag,
Der uns all erfreuen mag.
Tag, den uns der Himmel giebt;
Tag, den unser Vater liebt;
Tag, den wir dem Fürsten feyern,
Der uns so viel gutes schenkt,
Dessen Väter unsre Mayern,
Oft an diesem Ort getränkt.
Trinkt Mädgen, trinkt Buben! es hat uns gedürst:
Es lebe die Mutter, der Vater, der Fürst.
Vivat!

Wir sangen dieses lezte Lied noch einmal. Ich dankte den edlen Alten, und bat um Erlaubniß, den morgigen Tag mit meiner Familie wieder kommen zu dörffen, indem ich unter so guten Leuten mein Abendjaussen bey einem Glas Wein zu verzehren wünschte. Warum denn just morgen, sprachen die Alten? Weil wir morgen den höchsten Geburts-

tag

tag unſers geliebteſten Herzogs Maximilian feiern wollen: war meine Antwort.

Ia! Vnſer LIeber MaX, Der gVte PrInz
Von ZVVeIIbrVck ſoLL Lange Zeiten Leben.

Bauer. Juhe, Mutter! haſt du es gehört, morgen müſſen alle im Dorf die Sonntagskleider anlegen.

Bäurin. Wohlan, ſo gebe ich einen Hut und Halstuch zum Beßten, um das ganze Luſtſpiel zu erneuern. So ſchieden wir mit einem biedern Handſchlag, es bleibt dabey, voneinander.

Ich hielt Wort, kam den folgenden Tag mit meiner Familie und noch einem guten Freund, machten uns recht luſtig, und da dieſer und ich nach Hauſe giengen, machten wir folgende Anmerkungen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Beförderung.

1. Se. Churfürſtl. Durchl. geruheten, vermög höchſten Reſcripts d. d. 4ten May, den Lct. Peter Gareis, zum oberpfälziſchen Landesregierungsadvokaten gnädigſt zu ernennen und bey Dero hieſigen ſimultaniſchen Religions- und Kirchendeputation anzuſtellen.

2. Desgleichen haben Höchſtdieſelben unter obigem dato dem Kandidat Lorenz Panzer zu Sulzbach die Pfarrey Eismannsberg gnädigſt zu verleihen geruhet.

Bemerkung

über die im oberpfälziſch-ſtatiſtiſchen Wochenblat Nro. 17. befindliche Beantwortung der Frage: "welches ſind die zweckmäſſigſten Mittel bey verhängter Viehſpeere einen billigen Fleiſchpreis zu erhalten, und das Publikum gegen die willkührliche Verleitgebung der Metzger zu ſichern.?"

Die angeführte Beantwortung iſt ſo tief, mit ſo vieler Sachkenntniß durchdacht, und mit ſo reiner patriotiſchen Wärme geſagt, daß es beynahe vergebliche Mühe ſeyn würde, wenn man noch andere Mittel zur Hebung des allgemeinen Uebels ausgrübeln wollte. Es blieb daher dem denkenden ſowohl als dem mechaniſch handelnden Patrioten nichts übrig, als der gerechte Wunſch: dieſer kluge und ſo leicht ausführbare Vorſchlag möchte von dem beſten der Landesväter und ſeinen hohen Dikaſterien nur auch beherziget, und in ſeiner vollen Ausdehnung realiſirt werden. Und wahrlich man konnte nicht flüchtiger wünſchen, als wir unſere Wünſche ſchon durch ein unterm 20ſten des jüngſt abgewichenen Aprils erlaſſenes hochpreisl. oberpfälziſches Landesregierungspatent, kraft deſſen allen in- und ausländiſchen Viehhändlern ihre Patente als privilegirte Wucher- und Schwärzſchriften (der Himmel gebe auf immer) abgenommen werden ſollten, vorläufig gröſtentheils erfüllt ſahen, und bereits ſchon die wohlthätige Wirkung davon ſpüren.

So richtig im Ganzen die belobte Beantwortung iſt, ſo wenig läßt ſich jedoch im Allgemeinen behaupten: "daß Landſpeeren die Erndtezeit für Mautner ſeyen. "Innere und äuſſere Beweiſe

weise redlicher Treue und — Eludirung der landesherrlichen Gesetze und Generalmandate lassen sich nicht miteinander vereinbaren, und ich selbst, als lange treu und redlich gedienter Mautbeamter, bin überzeugt, daß man jenes nicht seyn, und dieses zugleich thun könne. Ob ich gleich nicht alle Mautner entschuldigen will, so ist es doch mehr als wahrscheinlich, daß viele meiner Kollegen, gleich mir mit Ungrunde beschuldiget worden sind, und bey dieser vermeintlichen Erndte auch nicht das unbedeutendste Hälmchen zu sammeln im Stande waren. Mehr Wahrscheinlichkeit würde die Behauptung gewonnen haben, wenn die Deutung vielmehr auf Waarenbeschauer, Mautdiener und Cordonisten gemacht worden wäre. Wer das Mautwesen kennt, weiß auch, daß dem Mautbeamten die Hände oft mehr gebunden sind, als jenen, die befugt sind, auch mit Umgehung des Beamten, schon an der Grenze die Polleten ihren Vorzeigern abzunehmen, und an die churfürstliche hochlöbliche Hofkammer verschlossener einzusenden, mittlerweile der Beamte am Pulte sitzen muß, ohne wissen zu können, was frühe oder spät an der äussersten Grenze vorgeht. Ob man wohl den Mautdienern, Waarenbeschauern und Cordonisten nicht genauere Achtsamkeit einschärfen, und denselben etwa mehr auf die Finger sehen dürfte?

Dabey kann ich aber nicht umhin, eine wichtige Bemerkung als einen Beytrag zur Verhinderung alles fernern Viehaustreibens hier beyzufügen, und zugleich zu beweisen, daß auch Mautbeamte allen Betrug entfernt zu sehen wünschen. Es ist zuverlässig, daß die bereits gemästeten Wucherer für die Zukunft (denn für dieß Jahr ists nun schon zu spät, weil sie alles schöne Vieh beynahe ganz aus dem Lande getrieben haben) schon ein neues Schwert geschliffen haben, um es dem Fleischessenden Einwohner an die Kehle zu setzen, sobald die Umstände es erlauben. Dergleichen Feinde des vaterländischen gemeinsamen Wohlstandes haben nemlich im Stillen gewisse Komplotte im Innlande, durch deren Beyhülfe sie das Vieh aufkaufen, und insgeheim an die Grenze zu demjenigen treiben, welches als wahrhaft ausländisches, nach gehörig entrichteten Mautgebühren als Transitogut wieder über die Grenze ins ferne Ausland gelassen werden muß. Dieß können sie um so leichter thun, und der treueste, redlichste Mautner kann um so weniger auf den Betrug kommen, als selbst viele inländische Bauern ihr benöthigtes Vieh vom Auslande hereingebracht haben, welches um der Aehnlichkeit wegen mit dem eigentlich ausländischen von diesem nicht mehr zu unterscheiden ist. Man beruft sich von Seite der Wucherer auf die Nichtexistenz einer gnädigsten Verordnung, gemäß welcher der Durchtrieb und Handel mit ausländischem Vieh verboten seyn könnte. Bauern und andere Verkaufende sind wohl gar mit ihnen einverstanden, und so würde auch ein Argus von Mautbeamten nicht allen

Digitized by Google

allen heimlichen Aufkauf im Lande verhindern können, wenn man nicht durch eine landesherrliche Verordnung allem Schein von Wucher auch dadurch zuvorkommen wollte, daß man allen und jeden Einwohnern durchaus verböthe, mit Ausländern in Rücksicht des Viehhandels gemeinsame Sache zu machen.

Getreidpreis zu Burglengenfeld vom 15ten May.

Von dortigem löblichen Kastenamt ist das Getreid verkauft worden. Das Münchner Schäffel Waitz 12 fl. Korn 8 fl. Haaber 6 fl.

Fleischsatz allda:

Gutes Ochsenfleisch, das ℔.	.	9 Kr.
Schweinenfleisch, — —	.	11 —
Kalbfleisch, . . — —	.	7 —

NB. Der Kopf wird nach dem Gewicht und um den nemlichen Preis wie das Fleisch verkauft oder zugewogen, Lunge, Leber, Größ, Wanst ꝛc. werden nach Willkühr verkauft.

Fleischsatz zu Sulzbach vom 21sten May.

Gutes Ochsenfleisch, das ℔.	.	9 Kr.
Schweinenfleisch, — —	.	10 —
in der Freybank, — —	.	9½ —
Kalbfleisch, . . — —	.	6 —

NB. Mit dem Kopf und Ingeräusch hat es gleiche Beschaffenheit wie hieroben.

*) Die Sulzbacher Beckerschaft, durch die Erfahrung belehrt, daß die Bürgerschaft bey der vorlezten höchstherrschaftlichen Getreidversteigerung um den nemlichen Steigerungspreis wie sie ihr Bedürfniß erhalten hatte, machte nun bey der lezten Versteigerung den Schluß, um der Bürgerschaft die Lust, ihr Hausbrod selbst backen zu können, zu benehmen, das Getreid so hoch es immer möglich, hinaufzutreiben. Warum dieses? sicherlich darum, damit sie ihren verheimlichten Vorrath auch um desto theuerer an den armen Mann bringen mögten. Die Sache ist aber einberichtet und wir genieſſen noch das liebe Brod um den alten Satz.

Anzeige der vom 13ten bis 20sten May zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Kirsch.

Den 13ten May: H. Gebrüder Schüller, Kaufleute aus Sachsen; H. Lenk, Spitzenhändler von Eibenstock; H. Peretti, Zinnhändler aus Italien; H. Hofmann, und H. Schwerin, Handelsleute von Eningen. Den 16ten: H. Hauptmann Höfer von Sulzbach; H. Graf von Höringlohe; H. Schwab, churfürstl. Oberumgeldner von Neumark; H. Heines, Handelsmann von Regensburg; Madame Krug von Nürnberg; Tit. Frau von Sonenburg von Treßwitz. Den 18ten May: H. Reiner, Bannrichter von Fronberg; H. Wolf, Kaufmann von Nördlingen. Den 19ten: H. Baron Röck, Holländischer Officier.

In dem Gasthaus zum Ritter St. Georg bey Herrn Hügl.

Den 19ten May: H. von Hann, churfürstlicher Forstmeister von Mantl; H. von Brand von Pressath.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirsch.

Den 14ten May: H. Baron Frönau von Metzenhofen. Den 16ten: H. Ba-

ron von Arthalb mit Suite von Traidendorf. Den 18ten: H. Pfarrer von Thoma von Neukirchen.

Todesfall.

Den 19ten May starb zu Amberg die Churfürstl. Räthin Tit. Katharina Mayer, gebohrne von Schmauß im 21sten Jahr ihres Alters an der Auszehrung.

Nachricht.

In der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg ist aus freyer Hand ein sehr geräumiges und wohlgebautes Haus zu verkauffen, welches in einer der vorzüglichsten Strassen, nemlich in der Schloßgasse, nächst an dem Regierungs-Gebäude steht, mit sieben heitzbaren Zimmern, einigen Kammern, Gewölbern, Speisbehältern und zwoen Küchen, wie auch mit zweyen Kellern, zwoen Stallungen, bequemer Einfahrt und Hofrait versehen ist, woran sich ein Küchengarten schließt. Das Nähere ist im Comtoir zu erfragen.

Kundmachung.

Nach in Kastenamts-Getreidverkaufssachen ergangenen gnädigsten Kammeralverordnung wird komenden Montag den 30sten dieß, der dießortige 1794ste Vorrath zur 2ten Halbscheid, mit 3 Schäffel Waitz, 17 Schäffel 4 Metzen Winterkorn, 2 Schäffel — Metzen Sommerkorn, 50 Schäffel 5 Metzen Haber, an den Meistbietenden feil geschlagen; die Kaufsliebhaber können sich also am bestimmten Tag in hiesig Churfürstl. Schloß melden, ihr Anboth ad Protocollum geben, gnädigste Ratification gewärtigen, und nach Erfolg derselben das Getreid sogleich gegen baare conventionsmäßige Bezahlung abholen. Actum den 12ten May anno 1796.

Churfürstl. Kasten- und Gerichtsadministratur Plößberg.

J. Pracher, Administrator mppr.

Praes. Sulzbach den 18ten May 1796.

Feilschaften.

1. Zu Amberg ist ein herrschaftlicher, grünlakirter, mit vergoldten Leisten versehener und mit antiquen Köpfen in den Thüren gemahlter, halb zum Legen und halb zum Hängen eingerichteter Kleiderkasten um billigen Preis zu verkauffen. Das Nähere in dem Comtoir.

2. Conrad und Michael Böhmb, beede bürgerliche Metzgermeister in dem Reichslehenbaren Markt zu Pyrnbaum, bieten dem innländischen Publiko 50 Stück Schmalhäute, das Paar zu 16 fl. feil.

Oeffentliche Prüfung.

Carl Theodor, Freyherr von Spiering, dessen rühmliche Vorschritte in den schönen Wissenschaften die Stadt Amberg schon 2 Jahre bewunderte, unterzog sich abermal den 21sten May einer öffentlichen Prüfung, indem er aus der Glückseligkeitslehre die Menschenwürde als Ermunterungsmittel gut zu seyn, um glückselig zu werden, betrachtete, die Haupttriebfedern der menschlichen Handlungen darlegte und das Gebot der vernünftigen und christlichen

lichen Menschenliebe für das Betragen gegen Feinde erklärte, sofort aus der Glaubens- lateinisch- und französischen Sprachlehre seinen Fortgang erprobte, die bairischen Herzoge aus dem sächsischen Hause mit Untermischung eines Baiers und Luxenburgers vom Jahr 948 bis 1026 aus der vaterländischen Geschichte darstellte, aus der Arithmetik, Geometrie, Erdbeschreibung und Naturgeschichte der Pflanzen die subtilesten Aufgaben mit solcher Fertigkeit und Beurtheilungskraft beantwortete, daß er abermals für sich und seinen treflichsten Herrn Hofmeister das allgemeine Lob einerndtete. So recht, junger Edelmann! dieses sind die schönsten Blumen, welche du auf das Grab deiner Mutter streuen konntest, sie werden dir einst dienen, einen unverwelklichen Kranz hievon um deine Schläfe und an deinen Stammbaum heften zu können.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

53. Gebährende dürfen sich keinen Knoten schürzen, sonst kommt das Kind langsam.

Zur Zeit der eintretenden Geburt muß der Unterleib frey seyn, denn er ist der leidende und wirkende Theil zugleich. Ihn dahero durch Binden zu fesseln und das Athmen zu erschweren, wäre grausam, und dahero mag diese Regel entstanden seyn.

54. Recht vestes Binden verhütet die Dicke des Leibs, und ist nicht zu unterlassen.

Ich weiß wohl, daß Aerzte und Hebmeister mündlich und schriftlich dieses Binden oder Fatschen ohne Unterschied anrathen, und wenn es nach der Geburt oft nicht bald füglich geschehen kann, solche Binden schon in dem Kreißstuhl anlegen; der klügere Arzt gibt dieser herrschenden Mode mit Bescheidenheit nach und verhütet das allzufeste Binden, welches, da es die Nachwehen stillen soll, oft auch die Reinigung hemmt, soviel er kann. Kalte Umschläge sind, wenn es die Umstände erlauben, oft besser, als alles Binden.

55. Ein früher Kuß, den die Mutter dem Neugebohrnen gibt, macht eine stete Zuneigung und hält sie ab, etwas Böses zu thun.

Die Mutterliebe und Mutterpflicht fängt erst nach Erblickung des neuen Weltbürgers recht an, und eben daher ist es gewöhnlicher, daß Dirnen, in einer unglücklichen Stunde der Schwangerschaft, abtreibende, in den Schmerzenstunden aber, grausame Mittel zum Nachtheil des Unbekannten anwenden, als wenn sie den lächelnden Knaben vor sich liegen sähen. Die Natur gab der Hündin den Instinkt, sich ihrer Jungen anzunehmen. — Sollte es die Wöchnerin unterlassen? Um ihr die Schmerzen vergessen zu machen, die der kleine Weltbürger bey seinem Eintritt ihr wider seinen Willen verursacht und zum Theil selbst erlitten hatte, führte man den Gebrauch ein, ihn sobald er gesäubert und gewickelt ist, seiner Mutter darzugeben, um dadurch das Band, womit sie die Natur schon vorhin

hin vereinigt hatte, desto fester zu knüpfen. Welche Mutter wird so grausam oder gleichgültig seyn, ihn nicht mit Freuden zu sich zu nehmen, und durch einen zärtlichen Kuß das Bündniß, den Kleinen nach allen Kräften zu pflegen, ihn gegen alle Leiden zu bewahren, nicht stillschweigend bestättigen? Glücklich ist die Mutter, die diesen Kuß ohne Widerwillen geben kann, ohne vorher sich nach dem Geschlecht zu erkundigen. Welcher Arzt und Hebamme wird nicht der Menge nach Mütter kennen, die sich bey der Geburt eines Mädgens entsezten, höchlich erzürneten und nichts von demselben wissen wollten, ja sogar die Muttermilch versagten? Leser! Lernet diese verabscheuen! Das Thier ist weniger unbarmherzig und gegen alle ohne Unterschied gleich dienstwillig, leckt eines wie das andere.

56. Kinder, die in der Tauffe schreien, werden nicht alt.

Wenn dieser uralte Satz wahr wäre, so würden wir wenig alte Erdenbewohner zählen, das Schneiden vom Kindspeche, das kalte Wasser, die Gewalt, mit welcher solches von manchem Geistlichen in einer unschicklichen Menge aufgegossen wird, die Entblössung der Brust im Winter, der nach Nro. 52. erregte Hunger und Durst verursachen dem kleinen Martyrer eine unangenehme Empfindung, die es nicht anderst als durch Schreyen erklären kann. Glaubet mir, gute Eltern! nur diejenigen Kinder werden nicht alt, welche zu zart und unreif auf die Welt kommen, oder nicht säugen können, oder nicht hinlänglich gereinigt werden, oder andre unheilbare Uebel mit sich gebracht haben. Diese sterben, sie mögen in der Tauffe geweint haben oder nicht. Ein herzhafter Schrey eines kernhaften Buben ist mir lieber, als das matte und geschlossene Auge eines runzlichten Träumers.

57. Man soll kein Kind unter einem Jahr vor den Spiegel halten, denn wenn es hinein siehet, so wird es entweder blödsichtig oder beyzeiten blind.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß hellglänzende Körper das Sehen stumpf machen können und man wohl thue, Kinder eben sowohl, als von dem Sonnenlicht und blendenden Farben abzuhalten, folglich, da man heut zu Tag fast alle Häuser weis anzutünchen pflegt, würde ein solches Kind bey heitern Tagen vielmehr von dem Gassen- als Spiegelschauen abzuhalten seyn. Allein, hier erlaubt man sich einen kleinen Betrug, um einem grössern Uebel zu entgehen. Wie leicht könnte nemlich ein solches Kind bey Erblickung des andern Kinds im Spiegel zutappen, denselben zerstossen und sich durch die Glasspitzen verwunden? In diesem Fall ist es besser, bewahrt als beklagt. Nach einem Jahr aber ist das Kind schon klüger, oder durch die Lehren der Mutter oder Wärterin vorsichtiger gemacht, sieht schon, daß das im Spiegel dargestellte Kind ihm völlig ähnlich sey, und greift nicht mehr nach dem Schattenbilde, wie ehehin.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 22.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 2ten Juni, 1796.

Beförderung.

1. Seine Churfürstl. Durchl. haben unterm 28sten April abhin gnädigst geruhet, den Franz Schemonauer und Leonhard Wilhelm zu Geometern mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. beym oberpfälzischen Forstwesen anzustellen.

2. Ingleichen haben Se. Churfürstl. Durchl. unterm 11ten April abhin dem Churfürstl. Kämmerer, wirklich geheimen Rath, Oberst der Cavallerie und Ihrer Durchl. der regierenden Frauen Churfürstin Obersthofmeister, dann Ritter St. Georgi Ordens, und des Maltheser Ordens Ehren-Ritter, des heiligen römischen Reichs Grafen von Vieregg die Anwartschaft auf das Landvogt- und Oberstforstmeisteramt Höchstädt gnädigst verliehen.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeit.

Nun wie hat ihnen dieses ländliche Lustspiel gefallen? sprach ich zu meinem Freund im Heimweg. Die Munterkeit des Bauernvolks gut, war seine Antwort, aber das halsbrechende Baumklettern gar nicht; und mich nimmt es Wunder, daß die Polizey dergleichen Dinge nicht eben so wie andre Gauckeleyen der Seiltänzer abstellet.

Ich. Und mich wundert, daß dergleichen öffentliche Volksbelustigungen nicht in allen Orten eingeführt und zum Theil von der Landeskasse bestritten werden.

Der Freund. Sie haben mich doch nicht zum Beßten? da ich weiß, daß sie als Policeyarzt eine ganz andre Denkungsart hegen sollten.

Ich. Eben darum, weil ich als Polizeyarzt rede, behaupte ich diesen Grundsatz in allem Ernst, indem alles, was auf die allgemeine Gesundheit der Völker einen Einfluß haben kann, ein Gegenstand der Polizey werden muß, und hieher rechne ich alle nützliche Spiele und öffentliche Belustigungen derselben.

Freund. Wenn nun ein kühner Bauernpursch von dem Baum herab glitscht oder fällt, ein Bein oder gar den Hals bricht — wenn ein blutreiches, durch Tanzen und Schreyen schon erhitztes Mädgen, sich durch das überspannte Laufen vollends athemlos — sich einen Blutsturz zuzieht, — nennen sie das auch ein nützliches Spiel und Belustigung?

Ich. Sie müssen zwischen einem Waghals und einem geübten raschen

Pursch, der die Kunst zu klettern nach und nach erlernt, bis er endlich solche Geschicklichkeit beweisen kann, einen Unterschied machen. Der Schieferdecker wird nach und nach auf ein immer höheres Gerüst zu steigen gewöhnt, ehe er sich an die höchste Thurnspitze wagen darf, und was die rothbackigen kernigen Bauernmädgen anbelangt, so werden sie sich in ihrer freyen Kleidung durch Springen und Wettlaufen gewiß sobald nicht einen Blutsturz zuziehen als unsre blassen und schwelken Stadtfrauenzimmer, wenn sie in ihren engen Schnürbrüsten eine Stund auf einem Ball herumwalzen.

Freund. Man sollte also lieber alle solche Ausschweiffungen bleiben lassen, um der Gefahr seiner Gesundheit sich nicht auszusetzen.

Ich. Und ich behaupte als Arzt, daß man alle alte sogenannte gymnastische Spiele wieder in Gang bringen sollte, um die Gesundheit und Sitten des Volks zu befestigen und zu bessern.

Freund. Sagen sie mir aber, um Gottes willen! wie konnten sie an dem Baumklettern ein Vergnügen finden, und welchen Einfluß kann solches kühne Unternehmen auf die Gesundheit haben? Mir stunden die Haare zu Berg, und ich fürchtete alle Augenblick, der Pursch mögte herunterfallen und noch ein paar Menschen, die um den Baum tanzten, erschlagen.

Ich. Sie sahen ja, wie munter das kleine Völkel sich belustigte, mit welcher Spannung die Eltern den Sieg ihrer Kinder, die Mädgen ihres Liebhabers, und diese ihrer Geliebten erwarteten, wie frei vom Neide die übrigen dem Sieger den Lohn gönnten, mit welcher Munterkeit sie auf die Gesundheit unsrer gnädigsten Landesherrschaft tranken, wie redlich und aufrichtig sie uns und der Gesellschaft dankten, und dieses sollte einen geraden Mann nicht vergnügen? Wenn nun die Freude ein wahrer Lebensbalsam darf genennet werden, so werden sie den Einfluß auf die Gesundheit nicht bezweifeln wollen. Ueber das kann das Baum- und Mauernklettern die körperliche Geschicklichkeit und so durch diese ebenfalls die Gesundheit der Knaben treflich befördern. Die Natur selbst scheint den Menschen, welcher seine Nahrung vorzüglich auf hohen Fruchtbäumen zu suchen hatte, ursprünglich zu dieser Uebung besonders gebildet zu haben, und ich erinnere mich von meinen Kinderjahren, daß, als man auf die in grossen Wäldern meines Heimaths und angränzender Gegenden sich in Menge aufhaltenden Zigeunerhorden Jagd machte, die nackenden Kinder derselben bey dem geringsten Getöse oder Ahndung eines Feindes wie die Katzen auf die Bäume und Felsen kletterten, und mittels Ergreiffung der Aeste sich wie ein Eichhorn, von einem auf den andern Baum schwingend, ihren Verfolgern durch die Flucht entzogen haben, folglich ist diese Bewegung auch für unsern Körper von gewissem Nutzen. Wäre es aber auch nur darum zu thun, daß sich so die Jugend mit mancherley im gemeinen Leben nicht immer zu vermeidenden Gefahren unter guter Aufsicht (wie bey

diesen

dieſen jungen Purſchen allemal geſchieht) bekannter machte, und die groſſe Kunſt, das Gleichgewicht in allen Fällen zu beobachten, dabey erlernte, ſo wäre immer ſchon genug gewonnen. Denn für den gemeinen Mann iſt die Kunſt zu klettern von ſehr ausgedehntem Nutzen. Die Kinder gewöhnen ſich bey Zeiten an jede dem Zuſchauer bedenkliche Stellung des Körpers und kommen dadurch der ſo vielen Menſchen bey der geringſten Gefahr zuſtoſſenden, oft allein tödlichen Krankheit des Schwindels zuvor. Wie ſehr iſt dem Bootsknecht, dem Maurer, dem Zimmermann dieſe Geſchicklichkeit vonnöthen? Der Soldat wird, ohne dieſe zu beſitzen, in manchen Fällen unbrauchbar, und hundert Menſchen ſtürzen im Herbſt von Bäumen den Hals ein, welche bey mehrerer Uebung in dieſer Sache ſicherer geworden wären. Daher hat ſchon Ballerſerd angerathen, daß man die Kinder in ihrem zehenden oder zwölften Jahre ſich mit dem Baum- und Mauerklettern üben laſſen ſolle, um theils ſich bey Gelegenheit oder im Fall der Noth dieſes Mittels bedienen zu können, theils um die Geſchicklichkeit des Körpers und die Feinheit der Säfte zu unterhalten.

Freund. Sie mögen mir ſagen was ſie wollen, ſo laſſe ich mirs nicht nehmen, daß es immer gefährlich ſey der Jugend dergleichen Spiele zu erlauben, keck aber und dem Staat nachtheilig, ſolche gar dazu anzuführen.

Ich. Wenn man allzeit jene Uebel, welchen man durch körperliche Geſchicklichkeit entgehen lernt, fliehen könnte, wenn die Geſundheit bey einer unthätigen nichtswagenden Lebensart von dem öftern Wechſel der Witterung und den aufſtoſſenden ungefähren Zufällen nie etwas zu ahnden hätte, wohl dann; ſo mag der junge Weichling in dem Schoos ſeiner Mutter oder Wärterin immer ſitzen bleiben, damit er ja nicht einen Fuß verrenken möge. Allein was nuzt es, den Knaben mit Federdecken vor dem Eindruck fremder Gegenſtände zu verwahren, um mit der Zeit den Mann, oder, beſſer zu ſagen, das männliche Weib von einem Schnuppen oder Catharr tödten, oder über eine ſpannhohe Staude den Hals einſtürzen zu laſſen. Wollte der Staat alle die gefährlichen Handwerker abſtellen laſſen, weil manche ſich ſchon zu tod gefallen haben, wo wollten wir wohnen? oder ſoll die Schiffarth und Handlung mit andern Welttheilen deswegen eingeſtellt werden, weil ſchon ſo viele Menſchen auf dem Meere zu Grund gegangen ſind? Herr, ſo müſſen ſie ſich auch niemal mehr zu Bette legen, weil ſchon ſo viele im Bette tod gefunden worden, welche ſich Abends geſund niedergelegt hatten: dann müſſen ebenfalls alle Spielleute und Bälle abgeſchaft werden, weil mehrere Städter durch Tanzen als Bauern durch dergleichen Spiele einen ſiechen Körper und ihren Tod gefunden haben. Sie müſſen denken, Freund! daß der beßte Schwimmer ertrinken, und der gröſte Held erlegt werden könne. Ich behaupte meinen Satz, das Volk muß Ergözungen haben, und hierzu muß man die gymnaſtiſchen Spiele zu Hülfe nehmen, und

Digitized by Google

hierzu muß die landesherrliche Polizey selbst die Mittel und Gelegenheit an die Hand geben. Alles was man vernünftiger Weise verlangen kann, ist, daß bey diesen dem Muthwillen und Keckheit junger Wagehälse gewisse Schranken gesezt, bey jenen aber die guten Sitten nicht verlezt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige der vom 20sten bis 27sten May zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 20sten: Tit. H. Baron von Rumel von Waldau. Den 21sten: Tit. H. Kommerzienrath Reinhard nebst Frau Gemahlin von Weiden; H. Anns, Geschmeidhändler von Regensburg. Den 22sten: H. Doktor Taubenmerkel von Erlang: Tit. H. Regierungsrath Freyherr von Anethan, Pfleger zu Pfaffenhofen: Tit. H. Regierungsrath von Sutor, Pfleger zu Castel; Tit. H. Baron von Tippau, Obrist des Churfürstl. Leibregiments von München. Den 25sten: H. Müller, Kaufmann von Frankfurt. Den 26sten: H. Pollhaus, Kaufmann von Frankfurt nebst einem Compagnon.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 21sten: H. Lct. Stich, Pfleger der Herrschaft Au. Den 24sten: H. Forstmeister Baumann nebst 2 Herren Religiosen aus dem Stift Speinshard; H. Weich von Landshuth; H. Zuner und H. Albrecht, Verpflegskommissär von der K. K. Armee. Den 25sten: H. Königmann, Kaufmann von Gera.

Anschlagsprotokoll vom 23sten bis 28sten May.

Den 23sten May: Schuhmacher zu Hemau contra Kraus zu Hörmansreith, wegen Meisterwerdung. Unterthanen zu Lampertshofen contra Churfürstl. Forstmeisteramt Neumarkt, pcto praestandorum. Unterthanen zu Sigritz contra dasige Hofmarkt, pcto operarum. Janner zu Böhmischbruck contra Schmaus zu Franzbrun, pcto debiti. Dillmann zu Hilpoltstein contra Ochsenkeil zu Sulzbürg, pcto decimarum. Schottenhamlin zu Wien contra Lehenbacherin zu Nittenau, pcto haereditatis. Strumpfstricker zu Sulzbach contra Landgraf, wegen Meisterwerdung. Forster zu Pfreimd contra Rockerische Eheleuthe allda, pcto debiti. Schöberl zu Dautersdorf contra Raiger daselbst, pcto extraditionis bonorum. Adler zu Kirchenburg und Zagl zu Eichazant, pcto concessionis. Liebler zu Neumarkt, pcto venditionis. Pausch zu Irchenrieth contra Braun, wegen eines Holzantheils. Schub zu Schneeberg contra Gall, pcto reluitionis einer Wiese. Hauer zu Stadlern contra Pruner, pcto debiti. Den 25sten: Hofmarkt Arnstein contra Gronl zu Premeischl, pcto juris compascui. Steinmez zu Kallmünz contra Steinmezin zu Poppenricht, wegen eines Lehensabstands. Meidenbauer zu Kürmreith contra

contra Rößlin zu Halbersdorf, pcto satisfactionis. Steinl zu Kohlberg contra dortige Pfarreyen, pcto incompetentiae fori. Winter zu Weyden, pcto Nahrungsbeeinträchtigung. Rambacher zu Wutschdorf contra Grill zu Ellersdorf, pcto haereditatis. Eibl zu Theuern, pcto legitimationis. Paulus von Linten, Kastner von Eisersdorf, Haßmännin von Höppmansbühl, Rayer, von Schlackenhof, Schreyer von Waltershof, Walter und Scherm von Kirchenbibrach, Trösterin von Staumen, Pometer von Eisersdorf, Akermann von Mukenreith, Prechtl allda, in Mautstreitsachen. Hörman von Mören, Ploch von Floß, Winkelman von Rötz, Kunzmann aus Böhmen, Hofmann aus Sachsen, Ederer von Hilpersried, Schlögl von Schwandorf, Leberkern von Stamsried, Riedlin von Reith, Putz von Eschelsdorf, Sturm, Tafertshofer, Aichinger, Leberkern von Stamsried, Keller von Neuburg, Hofmann zu Rötz, Müller aus Sachsen, Mehltretter von Hillstätt, Wik aus Wittenberg, Ehrnsperger von Kennesreith, Weingärtner von Tiefenbach, Hübl, Plascheck und Knechtl aus Böhmen, Hörmann von Schnaitenbach, Mendl von Schönheida, Leinberger von Stein, Mayer von Schlicht, in Handlungssachen. Den 26sten: Wichrl zu Hofteich contra Schneiderin zu Leonberg, pcto variorum. Lct. Rith contra Schrems zu Mitterteich, pcto debiti. Schraml zu Pingarten contra Schramlin allda, pcto debiti. Eyblin zu Gunzenhof contra Karl allda, wegen eines Holzgenusses. Den 27sten: Hofmarkt Lintach contra dortige Unterthanen, wegen einer Schäferey. Seybert zu Woppenhof contra Emmer et Consl. zu Weyhern, pcto injuriarum. Kloster Speinshart, wegen des Zehends zu Otzmansberg. Mogesin zu Neumark contra Bertin, pcto praestandorum. Rebl zu Weyhern contra Reichenberger, pcto injuriarum. Den Wiezelsreuther Gutsverkauf betreffend. Seitz zu Weissenohe contra Magistrat zu Schwandorf, pcto reluitionis. Kneidl zu Preysach contra dortige Gemeinde, pcto locati conducti. Moyses Levi zu Floß contra Moyses Feistl allda, pcto debiti. Baumgärtnerin zu Mitterteich contra Hartl allda, pcto nullitatis contractus.

Beantwortung der Frage eines Ungenannten:

Wie ist der Rotz bey den Pferden von andern Nasenflüssen zu unterscheiden? Ist er immer ansteckend und unheilbar?

Der Rotz ist ein Fluß aus der Nase mit Röthe, Hitz und Geschwüren an der Haut, welche die Scheidewand zwischen beyden Nasenlöchern bekleidet, verbunden. Sind diese Zeichen zugegen, so muß man auf die Beschaffenheit dieses Flusses acht haben. Zuweilen ist dieser klar, wie Eyerweiß, zuweilen gelb, grün, röthlich und blutig. Dabey ist immer eine Geschwulst an einer oder an beyden Drüsen, welche an jeder Seite innerhalb des Kieferbeins

Digitized by Google

liegen, zugegen; man fühlt sie daselbst als 2 runde Knoten, welche sich bewegen lassen. Bey der Drüse oder dem Kropf hingegen, ist solcher Knoten nicht seitwärts, sondern mitten unter der Ganasche gegen die Wurzel der Zunge mehr ausgebreitet, mehr flach, und kann mit den Fingern nicht so leicht wie obiger umgriffen werden.

Der Kropfknoten bricht gern auf, eitert, giebt Materie, der Rotzknoten aber nie. Im Kropf fliessen allzeit beyde Nasenlöcher, wenn er in Fluß kommt. Im Rotz fließt lange Zeit nur eines, so lang nemlich nur eine Drüse geschwollen ist, beede aber, wenn beede geschwollen sind. Kommt nun diese lezte Krankheit zu einem gewissen Grade oder der Eyter wird scharf, welches manchmal gleich anfangs beobachtet wird, so ist sie ansteckend.

Bey solcher Erscheinung ist nothwendig, daß man ein solches Pferd augenblicklich von den andern absondere und verhüte, daß kein gesundes mehr hinzu komme.

Man sieht schon, daß diese Unterscheidungszeichen ohne Uebung schwer zu erkennen seyen, dahero nehme man folgende Zeichen recht wohl in acht.

Wenn die Nase fließt und eine oder beyde Drüsen geschwollen sind, das Pferd aber dabey munter ist, nicht hustet, nach Gewohnheit frißt und sauft, zugleich fett und in gutem Stande ist, so darf man sicher glauben, daß das Pferd rotzig sey.

Wenn das Pferd wie sonsten frißt und sauft, munter ist, nicht hustet und die Drüse an einer Seite nur ein wenig geschwollen ist, und die Nase aus einem Nasenloch kaum merklich fließt, so wird es bald wirklich rotzig werden.

Wenn das Pferd bey allen diesen Zeichen dennoch munter bleibt und der Fluß des Nasenlochs fortdauert, so ist es gewiß rotzig.

Wenn aber aus beeden Nasenlöchern eine gelbe, dicke Materie fließt, wenn das Pferd dabey zugleich hustet und traurig ist, wenn es vom Fleisch abfällt, wenn es weder fressen noch saufen will, wenn die Drüsen nicht geschwollen sind, so ist es kein Rotz.

Wenn das Pferd schon Geschwüre in der Nase hat, die ausfliessende Materie grün, gelb oder blutig ist, so hat es den Rotz schon lange gehabt.

Wenn ein Pferd den Rotz schon lang gehabt hat, daß es schon Geschwüre in der Nase hat, und die ausfliessende Materie schleimigt oder vermischt aussieht, so ist der Rotz ansteckend und das Pferd muß todt gestochen werden, um diese Ansteckung zu verhindern.

Gleichwie nun diese Krankheit nur in ihrem Anfang und zwar nur selten kann geheilt werden, so ist es immer rathsamer ein schon angestecktes Pferd gleich todt zu stechen, als bey so seltner und zweifelhafter Kur diese ansteckende Seuche fortzupflanzen.

*) Da aus mehreren Gegenden die Nachrichten einer herrschenden Hornviehseuche einlaufen, so will ich aus Pflichten Jedermann an dasjenige erinnern, was ich in dem ersten Jahrgang dieser Blätter von Seite 234 bis S. 275 hievon geschrieben habe, um diesem Uebel in Zeiten vorzubauen.

Feilschaf-

Digitized by Google

Feilschaften.

Conrad und Michael Böhmb, beede bürgerliche Metzgermeister in dem Reichslehenbaren Markt zu Pyrnbaum, bieten dem innländischen Publiko 50 Stück Schmalhäute, das Paar zu 16 fl. feil.

Dienstsuchung.

Ein junger Mensch von empfehlendem Exterieur, welcher schon bey mehreren Civil- und Kameralstellen gestanden, und sich sowohl über seine Studien, erlangte Kenntnisse als sittliches Betragen mit gültigen Zeugnissen rechtfertigen kann, sucht bey einer Gerichts- oder Amtsstelle wieder unterzukommen. Das Nähere im Comtoir.

Theateranzeige.

Zu Sulzbach wird Sountags den 5ten Junii zum Besten der Armen zum erstenmal von dasigen Theaterfreunden auf dem Rathhaus aufgeführt, das neue Sonntagskind, eine Operette in 2 Aufzügen. Die Musik ist von Herrn Wenzel Müller aus Wien. Ein Stück, welches an andern Orten nie zu oft hat können aufgeführt werden.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

58. Kein Kind muß unter dem Jahr an Blumen riechen; es verliert dadurch den Geruch.

Ist abermals ein Schreckspruch für sorgloße Mütter und Kindswärterinnen, welche, um das Kind zu stillen und andre Geschäfte abwarten zu können, dasselbe öfters auf den Grasboden hinsetzen und allerley Blumen zum Spielen darlegen: da nun manche Blumen stachlichte Spitzen um sich haben, so kann ein solches Kind ja leichtlich seine zarte Händlein daran verletzen, oder in andern Stücken viel kleine Würmlein und Insekten, welche dem Kind ein Ungemach verursachen können, und darum hat man diesen Denkspruch für die Kindsstuben erdacht. Die Kinder lieben die Blumen nicht des Geruchs halber und halten sie gewiß nicht vor die Nase, denn sie haben in diesem Alter noch nicht so feine Sinne, um den Geruch zu empfinden oder zu unterscheiden.

59. Man darf den Kopf eines neugebohrnen Kindes im ersten Vierteljahre nicht kämmen, weil sonst das Blättel nicht verwächst.

Diese Regel verstehen die Mütter oft unrecht und getrauen mit dieser Entschuldigung gar nicht den Kopf des Kinds zu säubern; aber, liebe Mütter, ich versichere euch, ihr möcht kämmen oder nicht kämmen, das Blättlein wird sich doch nie in einem Vierteljahr verwachsen. Man hat euch dieses nur gelehrt, um vorsichtig bey diesem Theil mit dem Kind umzugehen. Der Kopf ist an solcher Stelle als offen anzusehen und mancherley Gewaltthätigkeiten dadurch ausgesezt. Da nun ein starker Druck des Kamms leicht schädlich werden könnte, so hat man es für Pflicht gehalten, das Kämmen gar zu untersagen, um Mütter und Kindswärterinnen die Behutsamkeit zu empfehlen, keinesweas aber die Reinigung ganz zu vernachlässigen: denn, da eben an dem Vorderkopf der Kinder, der Schmutz sich am meisten anhäuft, einen Schorf und Ausschlag nach sich zieht, so ist die Säuberung dieser Stelle die allernöthigste, und wenn sie öfters und täglich geschieht die allersicherste, um das Kind von obigen Beschwernissen zu schützen.

60. Kein

Digitized by Google

60. Kein Kind unter dem Jahre darf durch einen Zaun, unter einer Deichsel oder Wagen durchkriechen, auch soll niemand einem ältern Kinde über die Beine schreiten: denn beides hindert das Wachsthum.

Wenn nicht unsre Bauern durch ihre vierschrötige Nachkommenschaft von dem Gegentheil überzeugt wären, so würde ich Mühe haben, diesen Punkt aufzuklären, so fest hat dieser Aberglaube an manchen Orten Wurzel gefaßt: denn, wie oft setzen die Mütter dieser Männer Kinder in den Schupfen nieder, um dem Vieh geschwind etwas vorgeben zu können und treffen solches unter Wagen und Deichsel durchkriechend oder schon durchgekrochen an. Und eben deswegen hat man, um solche Fahrläßigkeit zu vertilgen, diese Wunderkraft der Deichsel, Zäune und Wagen ersonnen: denn wie leicht kann sich ein solches Kind anstossen? Wie leicht kann ein Scherbe, ein Nagel, ein Dorn oder sonst etwas beschädigendes im ersten Fall im Weg liegen: und wie bald kann im zweyten jemand fehlschreiten und das Kind treten? Und könnte wohl einem Weib ein grösseres Schreckenbild gesagt werden, da alle einen grossen, starken und wohlgewachsenen Mann den übrigen vorziehen. Die Vorsicht ist also zu billigen, die Furcht wegen des Aberglaubens aber ist schändlich, denn wer gesunde und gerade Gliedmassen hat, der wird leicht in die Höhe wachsen, wenn man ihn auch alle Tage unter dem Wagen durchschlupfen läßt.

61. Die Nägel dürfen dem Kind unter einem Jahre nicht abgeschnitten, sondern müssen abgebissen werden: denn auch dieses hindert das Wachsthum.

So nothwendig die Vorsicht ist, daß man einem Kind die Nägel nicht zu tief abschneide, so ungeschickt ist die Art, das Beissen anstatt des Schneidens zu wählen, indem ich bey dem Abbeissen und Abreissen die zarten Fingerspitzen weit leichter, als mit einer Scheer verletzen kann. Alle Theile des Körpers, die übermässig wachsen und einen üblen Anblick geben, oder wodurch ein Kind sich oder andern einen Schmerzen zuziehen kann, müssen und sollen sorgfältig abgenommen werden: dergleichen sind nun sowohl bey Kindern als Erwachsenen die Nägel; sie sind einmal uns Europäern unanständig. Das Kind kann sich das Gesicht, der Mutter die Brust damit verletzen, also müssen sie abgenommen werden, je öfter die Nägel abgeschnitten werden, desto eher pflegen sie zu wachsen. Warum soll man nun die Waffen der Hunde hiezu gebrauchen, da Kunst und Wohlstand uns die Scheer dabey anzuwenden gelehrt hat? Wie soll aber das Abnehmen der Nägel das Wachsthum der übrigen Theile verhindern? Ich kann mir unmöglich einfallen lassen, daß soviel Nahrungssaft zum Wachsthum der Nägel erfordert werde: doch vielleicht wachsen sie nicht so schnell wieder, wenn sie abgebissen werden, und auf diese Art findet eine faule und schlampige Mutter doch einige Entschuldigung.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 23.
Churfürstlich gnädigst privilegirtes
oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.
Sulzbach den 9ten Juni, 1796.

Landesfreude.

PIVS

COMES PALATINVS, DVX BAVARIÆ
VARIOLIS LIBERATVS.

Wie glücklich sind doch die Staaten, deren Fürsten Weltweise sind, deren Regenten mit Ihren Unterthanen wie Väter mit ihren Kindern umgehen! die sich in dem Wohlstand Ihrer Länder, und deren Länder sich in dem Vergnügen ihrer Fürsten freuen! Wie freueten wir uns nicht, so oft wir das Glück hatten, unsern theuersten Regenten oder eine Durchlauchtigste Fürstenperson des Pfalzwittelsbachischen Stammes in unsern Gefilden zu sehen? Wie feyerlich frohlockten wir vor zehen Jahren in allen Städten und Märkten über die Geburt zweyer Durchlauchtigsten Pfalzgrafen? Haben wir nicht Ursache, uns abermals hoch und laut zu erfreuen, da Einer dieser Durchlauchtigsten Sprossen, von der Gefahr der so besorglichen Pockenkrankheit glücklich gerettet, die Hofnung des Vaterlands für die Zukunft erneuert?

Die von dem Iserfluß mit zwey offenen Armen umfangene alte Fürstenstadt Landshut, welche dieses Durchlauchtigste Kleinod bewahret, freute sich öffentlich, und feyerte diese göttliche Erhaltung durch ein öffentliches Freudenschiessen. Aber auch unser Durchlauchtigster Landesvater Carl Theodor und Herzog Wilhelm freuten sich mit den Bürgern dieser alten und fürnehmen Residenzstadt, wie ihr aus nachstehendem Schreiben, welches zum unvergeßlichen Andenken von dasigem Magistrat in öffentlichen Druck gelegt und unter die gesammte ehrsame Bürgerschaft vertheilt worden, ersehen werdet.

Wilhelm von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Baiern ꝛc. ꝛc.

Unsern günstigen Gruß zuvor. Ehrsame, fürsichtige und weise, liebe Besondere! Noch zur rechten Zeit vor unsrer Abreise von München haben wir die Nachricht erhalten, welche dieselbe uns am 10ten dieses von dem Gewinnste des Durchlauchtigsten Churfürsten bey dem hier veranstalteten Freudenschiessen durch eine eigene Estaffete zuzufertigen beliebten. Zu froh, wieder eine Gelegenheit gehabt zu haben, daß wir jene patriotische Gesinnungen, und

Digitized by Google

die Anhänglichkeit für unser Gesammt-Haus mündlich bestättigen konnten, wovon wir seit unserm hiesigen Aufenthalte zu unserm Vergnügen immer Zeuge waren, und auf welche sich dann auch mit allem Grund die Zuschrift berief, säumten wir nicht, sie Sr. Gnaden und Liebden selbst mitzutheilen, und wir sind darauf wirklich ermächtiget worden, denenselben sowohl die gefällige Aufnahme des Höchst Ihro zugefallenen Looses, als auch die beständige Fortdauer der landesherrlichen besonderen Huld und Gnade zu versichern.

Wie innig aber vorzüglich wir durch derenselben verschiedene Freudenbezeigungen über die glückliche Genesung unsres Sohnes Liebden von der sonst so besorglichen Pockenkrankheit gerührt seyn mußten, wie sehr und wie gern wir dafür auch auf immer verbunden sind, werden um so leichter und sicherer eben solche Biedermänner ermessen, welche ihr Gefühl und ihre Theilnahme an jener Erhaltung selbst so gutmüthig und überzeugend zu bethätigen wußten. Wir bitten, diese unsre wahre Erkenntlichkeit auch der denenselben untergebenen guten und uns stets werthen Bürgerschaft in dem ganzen Umfange gefällig bekannt zu machen, und verbleiben mit gleicher Empfindung unveränderlich zu allem guten Wohl beygethan. Landshut den 13ten May 1796.

Derenselben wohlaffectionirter
Wilhelm mppria.

Verordnung.

Eine churfürstliche oberpfälzische hohe Landesregierung ist auf specifische Anzeige des dasigen Expeditionsamt über die eingegangenen milden Beyträge für die bisher, theils durch Brand, theils durch Schauer verunglückten Klöster oder Unterthanen bewogen worden, mir gnädigst anzubefehlen, diese specifische Anzeige durch mein statistisches Wochenblat des Ends öffentlich kund zu machen, damit sowohl einerseits der gesunken zu seyn scheinende Credit besagten Expeditionsamts wieder aufgerichtet, als andererseits das Publikum auch unterrichtet werde, welch reichhaltige Hülfe solches nicht nur allein den ihm angehörigen verunglückt-oberpfälzisch-neuburgisch- und sulzbachischen Mitbürger, sondern auch dem ihm vergeschwistrigten Baiern zu verdanken habe. Diesemnach folgen sowohl die beschädigten Ortschaften als die

Hauptanzeige

über die in den consolidirten Herzogthümern, für die durch Brand oder Schauer verunglückten Unterthanen eingegangenen, und bey hieuntstehendem Amt baar anliegenden milden Beyträgen. Verfast Amberg den 22sten May 1796.

Langenmoos, Gerichts Dachau, ab den von 48 Gerichten eingesendeten Collecten 250 fl. 52 Kr. 3 Pf.

Thauernfeld, Schultheissenamts Neumarkt, ab den von 40 Gerichten eingesendeten Collecten 201 fl. 32 Kr. 1 Pf.

Steinbach, Pfleggerichts Meimburg, ab den von 39 Gerichten eingesendeten Collecten 160 fl. 16 Kr.

Haus,

Digitized by Google

Haus, Landgerichts Auerbach, ab den von 36 Gerichten eingesendeten Collecten 161 fl. 33 Kr. 2 Pf.

Frechetsfeld, Landgerichts Sulzbach, ab den von 36 Gerichten eingesendeten Collecten 137 fl. 4 Kr.

Vilshofen, ab den von 49 Gerichten und milden Stiftungen eingesendeten subsidium charitativum 2126 fl. 12 Kr.

Vilshofen, gemeine Sammlung, ab den von 35 Gerichten eingesendeten Collecten 503 fl. 44 Kr. 2 Pf.

Thann, Gotteshaus, Rentamts Burghausen, ab den von 47 Gerichten eingesendeten Collecten 213 fl. 45 Kr. 1 Pf.

Wörtlstätten, Gerichts Werdingen, ab den von 22 Gerichten eingesendeten Collecten 81 fl. 54 Kr. 2 Pf.

Buchingen, Pfleggerichts Hohenschongau, ab den von 32 Gerichten eingesendeten Collecten 188 fl. 37 Kr. 3 Pf.

Für die durch Schauer verunglückte Unterthanen zu Neunburg 566 fl. 43 Kr.

Pilsting, in Bayern, ab den von 6 Gotteshäusern eingesendeten Beyträgen 37 fl.

Nachtrag für den abgebrannten Markt Lauterhofen 68 fl. 55 Kr. 2 Pf.

Weiters eingegangene Gelder zum Gotteshausbau Kirchenleibach 208 fl. 55 Kr.

P. P. Franciscaner zu Neuburg an der Donau 11 fl. 30 Kr. 2 Pf.

Churfürstl. oberpfälzisches Landesregierungs-Expeditionsamt Amberg.

Lautenschlager, Expeditor.

Beförderung.

S. E. haben gnädigst geruhet, den Klosterrichter zu Michelfeld, Franz Anton Fischer, auf sein unterthänigstes Bitten mit gänzlicher Amortizirung seines bisherigen Geschlechtsnamens in den Reichsadel und Ritterstand, mit künftiger Benennung Edler von Flembach, des heiligen römischen Reichs Ritter, zu erheben.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeiten.

Freund. Haben sie auch überlegt, was sie da sprechen? Zu was sollen die Volkszerstreuungen nutzen? Ist der Bauer nicht schon übermüthig genug? In der Woche soll er arbeiten und an Sonn- und Feyertägen ausrasten, die Zerstreuung macht die Menschen nur leichtsinnig, die Gelegenheit führt die Jugend zur Ausschweiffung, die Ausschweiffung ist der Weg zur Armuth, die Mutter vieler Krankheiten, und hat man nicht deßwegen alle die Possen, welche sie gymnastische Spiele nennen, abgeschaft? und sie wollen noch, daß die Regenten zu diesem allgemeinen Verderben die Hände und Gelegenheit darbieten sollen?

Ich. Sie haben gute Grundsätze, mein Freund! für einen Vater, der für seinen einzigen Sohn unruhig ist. Aber der Regent, der eine unzählige Familie glücklich zu machen verbunden ist, wird darum, weil ein unvorsichtiger Knab vom dritten Stock eines Gebäudes seinen Hals eingestürzt hat, sein ganzes Volk nicht unter freyem Himmel schlaffen lassen. Der Fürst weiß, daß der Fleißigste seiner Unterthanen

zuweilen ausschnaufen muß; er weiß, daß eine immerwährende Anspannung des Bogens die Sehne zerreisset, und daß frühe Entschöpfung das Loos allzufeuriger Arbeiter in jedem Fache ist. Deswegen ordnet er weislich mehrere Volksergötzlichkeiten an, läßt einen jeden Stand seinen bestimmten Antheil davon nehmen, wacht durch die Policey für Sicherheit und Wohlstand, und fürchtet mehr die im Dunkeln getriebenen Laster, als die Schwachheiten, welche nur mittelbar aus öffentlichen Lustbarkeiten entstehen, und eben darum, weil die Gelegenheitsursache zum Voraus bekannt ist, einer geschwindern Hülfe empfänglich sind.

Freund. Ey, deswegen sind die Kirchweihen für den Bauernstand, da können sie sich mit ihren Menschern herumtummeln, zu was brauchen sie andre Ergötzlichkeiten? Und in den Städten hat man ja immer was neues, bald ein Kegelschieben, bald ein Freyschiessen, bald in diesem bald in jenem Haus ein gesellschaftliches Kartenspiel, bald ein Caßino, bald Ball, Komödie, so daß einem die Wahl wehe thut, von welcher Lustbarkeit man geniessen wolle, wenn man Geld hat.

Ich. Wenn ich von Volksergötzlichkeiten, rede lieber Freund, so verstehe ich solche öffentliche Lustbarkeiten, an welchen jeder Menschenklasse einen freudigen Antheil zu nehmen erlaubt ist. Der Fürst, seine Repräsentanten, Hohe und Niedrige, Geistliche und Weltliche, Gelehrte und Handwerker, Bürger und Bauern, Wechsler und Bettler, alle einer reinen Freude fähige Menschen müssen sich dabey eben so vergnügen können, wie eben auch alle an den wohlthätigen Werken des Schöpfers und der Natur ihren frohen Antheil nehmen, damit wir, die wir durch diese angenehme Spektakel die Majestät und Allmacht Gottes erkennen, anbeten und lieben lernen, auch unsre Regenten, als die von Gottes höchster Vorsicht uns bestimmte Stellvertreter, Anführer und Beschützer, durch deren weise Anleitung wir die Wohlthaten glücklicher Staatsbürger geniessen, zu verehren und wie gehorsame Kinder ihren sorgfältigsten Vater zu lieben angetrieben werden.

Freund. Herr Doktor, sie bauen Schlösser in die Luft! Aus ihrem Projekt wird nichts. Woraus sollen die Kosten zu solchen Ergötzlichkeiten bestritten werden? Ihr Verlangen haben sie zur Unzeit geäußert: denken sie die jetzigen Zeiten, den alles aufzehrenden Krieg, die allgemeine Theurung. Würde es die ganze Welt einem Landesherrn nicht für übel aufnehmen, wenn er die vielfältigen Abgaben der Unterthanen auf solche Art verschwenden würde?

Ich. Schade, mein Herr, daß sie nicht bey dem Finanzwesen angestellt sind: sie führen die alltägliche Kameralsprache eines Geitzigen meisterlich. Just in traurigen Zeiten sind Ermunterungen und Lustbarkeiten dem Volk am nothwendigsten. Man muß jedes Volk nach seiner natürlichen Anlage behandeln, der Leidenschaft Leidenschaften entgegen setzen, und, wie ein Erzieher, die Kinder spielend zurechtweisen. Ein melancholisches mürrisches Volk grenzt, wie der Tiefsinnige, oft ohne besondere

Ursache

Digitized by Google

Ursache an Verzweiflung oder an Aufruhr: ja der Volksspleen hat in gewissen Zeitpunkten die nemlichen traurigen Folgen im Grossen, als der Lebensüberdruß des Selbstmörders. Müßiggang, Mangel an Verdienstarbeit und Nahrung, Einförmigkeit der Lebensart, hartherzige Beamten, vermehrte Abgaben, häuslicher Verdruß und tausend andre Ursachen wiegen in gewissen Augenblicken den Bürger, Fabrikanten und Landmann so unerträglich schwer auf, daß es der Staat an einem grossen Stück der öffentlichen Gesundheitspflege fehlen läßt, wenn er nicht Mittel ausdenken läßt, die natürlichste und allgemeine Krankheit eines mißmuthigen Volks, die Langeweile, umzustimmen und auf einen lustigen Gegenstand zu lenken, welcher das unvermeidliche, auch oft nur eingebildete widrige Schicksal vergessen macht. Ohne Opium mögte ich nicht Arzt seyn, wiewohl dieses die Krankheit nicht allzeit heilet, ja sogar in den Händen eines Ungeübten öfters verschlimmert; so lindert es doch auf eine kurze Zeit die Schmerzen, macht den Kranken sein voriges Leiden vergessen, und labt ihn mit neuer Hofnung zur nahen Genesung. Der Soldat, durch Hunger, Strapazen und alles erdenkliche Ungemach entkräftete Krieger, vergißt durch wenige ihm von dem Feldherrn vergönnte lustige Stunden alles Erduldete und fühlt seinen Muth auf ein neues, mit Freuden und Sehnsucht dem feindlichen Heer seine Brust und Faust entgegen zu stellen. Und die Kosten? Wer zahlt denn die Vergnügen alle, welche sich der Landesherr in- und ausser seinen Residenzen macht? Nicht wahr, der Staat? Dieser übernimmt auf gemeine Kosten die Sorge für die allgemeinen Belustigungen, und die Policey ist Maitre des Plaisirs: diese ordnet alles und einem jeden seinen Standort an, und bemühet sich, solche Lustspiele anzustellen, wodurch sowohl die Gesundheit gewinnen, als auch die Sitten verbessert, und die aus dem wilden Trieb eines eigenen von jedem einzelnen selbstgewählten Vergnügen entspringende Ausschweifungen vermindert werden können. Wie kann nun die vernünftige Welt einen Regenten tadeln, wenn er in den betrübtesten Zeiten das Gemüth seiner Unterthanen zu zerstreuen und aufzuheitern, ja von ihren Abgaben auch einen freudigen Antheil zu nehmen und für ihre Gesundheit zu sorgen bedacht ist? Hören sie eine kleine hieher vielleicht nicht unschickliche Anekdote. In einer Residenzstadt eines der glänzendsten deutschen Höfe wurden ehedessen alle Schauspiele und grosse Singspiele frei gegeben, der von allen seinen Unterthanen innigstgeliebte Landesvater wurde zu einer Zeit, wo die meisten öffentlichen Ergötzungen, als figurirte Jagden, Feuerwerke und Opern gehalten zu werden pflegten, tödlich krank. Alles war in größter Sorge und Betrübniß, das ganze Land drängte sich in die Bethäußer, um die Genesung des Regenten von Gott zu erflehen: die allgemeine Bitte ward erhört, der Regent erschien an seinem Geburtsfest zum erstenmal öffentlich in der Kirche und in dem Opernhaus, worinn Hypsipile auf

Lemnos zum erstenmal aufgeführt worden. Die Menge der weit und breit zu diesem festlichen Tage herbeygeeilten Fremden war so groß, daß, weil dieses Singspiel öfters nach der Hand aufgeführt wurde, die wenigsten Innwohner der Residenzstadt, um den Fremden den Vorzug zu gönnen, der Eintrit in das Opernhaus erlaubt werden konnte. Unter diesen Fremden befand sich nun auch ein reicher Bauer und Unterthan des Landes, welcher sich mit Gewalt zu dem Eingang durch die Wachen drängte, und als ihn der wachthabende Officier seinen Ungestümm sträflich verweisen wollte, antwortete der Bauer sehr beherzt: wie? Ich sollte für mein Geld und Kümmerniß nicht auch einmal der Freude theilhaftig werden, die wegen der Gesundheit meines Landesherrn angestellt wird? Ich zahle jährlich so viele Schatzung, ich betete mit andern so innbrünstig um dessen Erhaltung, Gott hat das Gebet des Landvolks erhört, von dem Geld des Landvolks wird der Regent in Stand gesezt, diese Lustbarkeiten zu geben, und ich sollte von der Theilnahme ausgeschlossen werden? Nein, das thu ich nicht, das will unser guter Landesvater nicht haben. Es entstund ein heftiger Tumult, da eben der Regent in das Opernhaus gieng, und als er die Ursache zu wissen verlangte, trug ihm der Officier dieselbe vor. Der Bauer hat recht, sprach der weise Regent, man führe ihn in das Partere an einen Platz, wo er mich und alles wohl sehen könne, ließ ihn durch einen Höfling beobachten, befahl ihm, alles zu erklären und dessen Meinung und Beyfall des Bauern genau zu erforschen. Der Bauer konnte sich bey dem Anblick seines geliebtesten Regenten der lauten Freudenthränen nicht enthalten, mischte unter den allgemeinen Zuruf sein lautes Vivat, und saß wie versteinert da als der Vorhang aufgezogen wurde, glaubte sich in eine andre Weltgegend hingezaubert, und zulezt in den Himmel versezt zu seyn. O! wenn doch alle Bauern wüsten, sprach er zulezt, zu was unser Geld verwendet würde, wie gern würden sie es hergeben, und wenn sie es erst selbst gesehen hätten, wie ich, bey meiner Seele, doppelt so viel würden sie geben; aber Geduld, ich werde es ihnen erzählen und sie werden kommen und werden mit mir einstimmen. Ich saß hinter dem Bauer, sahe und hörte dieses alles selbst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ausschreibung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben dero Mautner und Amtsrichter zu Waidhaus, Tit. Zacharias Schedl von Greifenstein die nachgesuchte Landsassenfreiheit auf seinem Glashüttengut Frankenreith mit gewissen Einschränkungen unterm 4ten May abhin gnädigst zu verleihen geruhet.

Anzeige der vom 27sten May bis 3ten Juni zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 27sten May: H. von Camerloher und H. Stöckl, beede churfürstl. Burgermeister von Weyden. Den 28sten: H. Ei-

Digitized by Google

H. Cigoni, churfürstl. Armatur Inspektor von Fortschau. Den 29sten: H. Gleichmeyer, Kaufmann von Ulm. Den 2ten Juni: Tit. Freyherr von Weveld auf Sining, churfürstl. Kämmerer und wirklicher Hofkammerrath.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 28sten May: H. von Schmaus, von der Johanneshütten. Den 29sten: H. Kraus von Heidelberg. Den 30sten: H. H. Gebrüder Grosmann, Kaufherren von Hamburg; H. Berg, Kaufmann von Eberfeld. Den 31sten: H. Lit. Schlemmer, Hofgerichtsadvokat von München; H. Mayer, Kastner von Velburg. Den 2ten Juni: H. Sparhause, Kaufmann von Berlin.

Anschlagsprotokoll vom 30sten May bis 3ten Juni.

Den 30sten May: Haas zu Thann contra dortige Hofmarkt, wegen einer Holzabgab. Keilbert zu Pressath contra Grasserin allda, pcto variorum. Eichenmüller zu Nezhard contra Lang zu Diesfurth, pcto juris retractus. Rebl zu Weyhern contra Stall allda, pcto debiti. Den 1sten Juni: Burkhard von Peterswerth, Herold von Waidhaus, Duscheckl zu Oedkunrieth, Utz von Eßlarn, Hübl aus Böhmen, Heldmann zu Wernersreuth, Schiner zu Lengenfeld, Höning von Windischeschenbach, Popp zu Weidenberg, Meindl zu Erasbach, Kornburger von Neumarkt, Pensil von Hohensels, Wolf David von Sulzbürg, Marx Berle allda, Mayer von Eningen, Ederer von Grosseneinzenried, Schibler von Fridrichsreith, Bachner von Fronau, Schön von Treydeldorf, Krauß von Asch, Merz zu Monheim, in Handlungssachen. Diepold von Schlamersdorf, Hänfling von Plössen, Kewitzer zu Böhmen, Knoidl zu Allersberg, Höllringl zu Gnadenberg, Seitner zu Neuhof, Beck von Ferrieden, in Mautstreitsachen. Dannerin zu Pfreimd contra Zimet allda, pcto testamenti. Steger zu Eschenfelden, Kemnitzer zu Neukirchen, Weltner zu Hütten, Schraml zu Pfaben, Thanerin von Bärnau, Schreiber von Eßlarn, Künstler zu Schwarzenfeld, pcto concessionis. Den 2ten Juni: Hößlin zu Wilchenreith contra Hößl zu Weyden, pcto usus fructus. Rottin et Cons. zu Pfreimd contra Spitalamt, pcto haereditatis. Schwarz zu Triechenrieth, pcto extraditionis bonorum. Schmid zu Nabburg contra Schmidin allda, pcto cautionis. Fischer zu Amberg, wegen eines Burgerrechts zu Sulzbach.

Frage.

Es hat Jemand Lust sich in der Oberpfalz niederzulassen und eine Fabrik zu errichten. Nun fragt er, welche Fabrik in der Oberpfalz am vortheilhaftesten, und welcher Ort zur Anlegung derselben der schicklichste wäre? Wer hierüber eine gründliche Auskunft geben kann, wird gebetten, solches durch dieses statistische Wochenblat gegen reele Dankbarkeit zu bewerkstelligen.

Feil-

Digitized by Google

Feilschaften.

1. In Amberg ist ein schöner Reisewagen um billigen Preise zu verkaufen.

2. Auch sind ganz saubere Betten mit Eiderunnen, dann einige mit Pflamfeder gefüllt, um annehmliche Preise zu haben.

3. Ferner ist allda eine neben den Fleischbänken befindliche Behausung, worauf eine Weisgärbergerechtigkeit ruhet, um 2000 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufslustige belieben sich in dasigem Comtoir zu melden.

4. Johannes Weiß und Consort, Flussieder zu Mähring und Griesbach, bieten dem innländischen Publikum 32 Centner rohe Potasche den Centner bairischen Gewichts pro 15 fl. an.

5 Conrad und Michael Böhmb, beede bürgerliche Metzgermeister in dem Reichslehenbaren Markt zu Pyrnbaum, bieten dem innländischen Publiko 50 Stück Schmalhäute, das Paar zu 16 fl. feil.

Ankündigung.

In der Verlagshandlung zu Leipzig bey Voß und Compagnie, wird mit Anfang des Monats Juli eine schon längst von allen Freunden der Gelehrsamkeit gewünschte Zeitschrift unter der Aufschrift: allgemeiner litterarischer Anzeiger, oder Annalen der gesammten Litteratur für die geschwinde Bekanntmachung verschiedener Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit herauskommen: jede Woche werden regelmäsig 2 Nummern mit lateinischen Lettern gedruckt erscheinen, so daß jedes halbe Jahr einen mit blauen Umschlag und einen bey litterarischen Werken unentbehrlichen vollständigen Sachregister versehenen Band liefern wird. Alle Gelehrten werden zu gemeinnützigen Beyträgen eingeladen. Man macht die Bestellungen hierauf bey den respect. Ober- und Postämtern, Zeitungsexpeditionen, Adreß- und Intelligenzcomtoiren und Buchhandlungen jedes Orts. Erstere erhalten den allgemeinen litterarischen Anzeiger durch die churfürstl. sächsische Zeitungsexpedition zu Leipzig auf solche Bedingungen, daß sie den Jahrgang für 3 Rthlr. sächsisch oder 5 fl. 30 Kr. Rheinisch an die Interessenten wöchentlich, und für 2 Rthlr. 16 Gr. sächsisch oder 4 fl. 48 Kr. Rheinisch monatlich Franco liefern können. Unser Comtoir nimmt hierauf Bestellung an.

Theateranzeige.

Der allgemeine Beyfall, mit welchem hohe, gnädige und wertheste Gönner und Kenner die erste Aufführung des neuen Sonntagskinds beehren wollen, hat uns aufgeruffen, diese Operette, welche gewiß mit Frohsinn und Gesundheit den Geist der Lustbarkeit nähret, auf nächstkünftigen Sonntag den 12ten Junii zu wiederholen.

Die Theatergesellschaft
zu Sulzbach.

Verfertigung der besten Dinte.

Man kocht 16 Loth Galläpfel, 8 Loth Campechenholz in 6 Maas oder 12 ℔. Wasser bis auf die Hälfte ein, seihet alsdann den Absud durch, mischt 6 Loth arabischen Gummi, 8 Loth grünen Vitriol und eben so viel Candiszucker hinzu. Sind alle diese Substanzen aufgelößt, so gießt man die Dinte vom Bodensatz ab und bewahrt sie in zugestopften gläsernen Flaschen.

Digitized by Google

Nro. 24.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 16ten Junii, 1796.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben auf unterthänigstes Ansuchen und zur Bezeugung Höchst Ihro Zufriedenheit mit den von Dero Kämmerer, Regierungspräsidenten in Neuburg und Ritter des pfälzischen Löwenordens, Maximilian Grafen von Leiningen Westerburg, zeither geleisteten Diensten gnädigst geruhet, denselben, vermög ausgefertigten Decrets d. d. 27sten May abhin, zu Dero wirklichen geheimen Rath zu ernennen.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeiten.

Freund. Eine Schwalbe bringt noch keinen Sommer und der Beyfall ihres einzigen Bauers läßt noch nicht auf die Einstimmung so vieler tausend Bauern schliessen. Jede Menschenklasse hat ihre eigene Ergötzlichkeiten, der Hofmann, der Landjunker, der Stadt- und Landbewohner, und wollte Gott, es wären der Gelegenheiten zu schlemmen, zu prassen, zu spielen und andre Laster zu treiben nicht zu viele, so würde es um die Hauskassen manches Staatsdieners und Bürgers und auch um die Sitten der Jugend besser stehen. Man hat an so vielen Orten die Schützengilden und Freyschiessen, das Wettrennen, das Kegelscheiben, jeder kann hier einen Antheil nehmen und zuschauen wie er will, aber was haben wir für einen Nutzen davon? Man betrachte z. B. nur die Scheibenschützen, selbst der Gewinnende hat hievon Schaden: ich wollte ihnen so viele geschickte Handwerksleute nennen, welche ihre Werkstatt hiedurch vernachlässiget, die Kunden verloren, das zugebrachte Heurathgut ihrer Weiber durchgebracht, an Fressen und Sauffen gewöhnt, endlich zur Arbeit untauglich geworden und zulezt mit ihrer Familie haben darben müssen, obschon sie von jeder Schießstatt einen Fahnen mit zurück gebracht hatten, als ich ihnen Beamte und andere darstellen könnte, welche durch das beständige Herumreisen auf dergleichen Freyschiessen ihren Dienst vernachläßigt und sich dem häuslichen Kummer und schwersten Verantwortung ausgesezt haben. So geht es auch mit den übrigen Spielen, mit welchen sie dem Staat und der Gesundheit so vieles zu gut thun wollen: diese gehören doch auch unter die gymnastischen Spiele?

Ich. Sie gehören darunter, aber, Freund! Sie werden doch zwischen Hang zum Vergnügen, zwischen wil-

Digitized by Google

den Leidenschaften und eingewurzelter Gewohnheit einen Unterschied machen. Ein ganzes Volk läßt sich in seinen Handlungen oft wie der einzelne Mensch betrachten, und, so wie ehemals und noch manche Aerzte behaupten, von ihren Temperamenten beherrschen: so sehen wir auch im Grossen, aller vorgegangenen Vermischung der verschiedenen Nationen ungeachtet, den Spanier noch immer ernsthaft und grausam in blutigen Thiergefechten — den Engländer selbstgenügsam und unter Geringschätzung andrer Nationen in einem philosophischen Tiefsinn — den Franzos hüpfend in Werken des Witzes und Vergnügens — den Italiener rachsüchtig, mißtrauisch und schlau in Benutzung fremder Schwäche und Sicherheit — den Holländer kaltblütig in ruhiger Berechnung künftigen Gewinns — den ehemalig starken, kriegerischen, herz- und standhaften treuen Deutschen jezt ohne eigenen bestimmten Charakter in Nachahmung aller übrigen Nationen — den Baier bieder, offenherzig und zu allen mit starken Leibsübungen verbundenen Ergötzlichkeiten geneigt. Wie gewiß nun der Arzt die Verschiedenheit der Temperamente von der Verschiedenheit der Spannung und Subtilität der Nerven herleitet, die Temperamente aber auch mit dem Alter nach Maß der zunehmenden Nervenspannung und Stärke sich zwar ändern, die Eigenschaft des herrschenden aber nie ganz ablegen, so sicher hangen die Volkstemperamente von ihrer ursprünglichen Anlage, Klima, Gesetzen und Erziehung ab, so daß solche durch viele Abweichungen von jenen zwar gestört, geändert, niemals aber ganz ausgelöscht werden können. Es ist und bleibt dahero eine grosse und nothwendige Staatskunst, daß die Vorsteher der Provinzen die natürliche Anlage und Temperament ihrer Bewohner wohl ausstudieren, um dieselbe nach ihrer natürlichen Anlage behandeln, Leidenschaft Leidenschaften entgegen setzen, und wie der Erzieher den grossen Haufen der Kinder zurechtweisen zu können. Sehen sie, mein Freund! sie irren sich groß, wenn sie das, was ihnen mißfällig ist und schädlich zu seyn dünkt, ganzen Gesellschaften oder Nationen eben in diesem Gesicht mißfällig und schädlich aufbürden wollen, eine ganze Völkerschaft läßt sich nicht wie ein Kloster unter eine Mönchsregel beugen. Erinnern sie sich nur an jene Lehren, welche ihnen von allen consulirten Aerzten, wegen ihres hypochondrischen Uebels ertheilt worden sind.

Freund. Nun? Alle riethen mir eine Zerstreuung oder mäßige Bewegung, nicht aber rasende, sittenlose und halsbrechende Spiele an, womit ein ganzes Volk sich gleich einer daherstürzenden Fluth in ihrer Bewegung daherstürzt, alle Dämme der Ehrbarkeit zerreißt und durch ihr rauschendes Austreten eine ganze Gegend mit einem fruchtverderblichen Schlamm überschüttet.

Ich. Alle grosse Vergnügungen sind, ohne Mäßigung genossen, ein Gift für die Gesundheit, und die höchste Wollust darf um keinen Grad verstärkt werden,

Digitized by Google

den, wenn sie nicht ein Schmerz heissen soll, die beßtklingende Saite zerreißt bey einer Ueberspannung. Sie haben mir aber schon zugestanden, daß jede Volksklasse ihre Ergötzlichkeiten nach Belieben aller Orten habe und geniessen könne, nur wollten sie mir nicht zugeben, daß solche von dem Staat angeordnet, bezahlt und von der Policey besorgt würden. Gleichwie nun die allgemeinen Zerstreuungen einem ganzen Volk eben so nothwendig und der Gesundheit zuträglich als einem jeden einzelnen Spleenetiker sind, so werden sie auch ganz vernünftig urtheilen müssen, daß wie der Arzt seinen Hypochondristen gegen alle Uebermaaß und Unordnung der Bewegung zu verwahren schuldig ist, die Staatspolicey sich auch bestreben müsse, die erlaubten, nützlichen und der Gesundheit zuträglichsten Volksergötzlichkeiten solchergestalt zu veranstalten, daß hiedurch Leben, Gesundheit und Sitten weder Unordnungen noch Gefahren ausgesetzt werden: denn da die Ergötzungen, deren die verschiedenen Volksklassen zu einiger Erholung nach ermüdenden Berufsgeschäften empfänglich sind, entweder blos das Gemüth allein in eine angenehme Zerstreuung oder zugleich auch den Körper in eine mäßige Bewegung setzen, so hat die Policey auf beyde, nemlich sowohl auf die Schranken des Gemüths als des Körpers Wachen auszustellen.

Freund. Dafür wird sich die Policey gar schön bedanken und wie ist es auch möglich, daß ein Mensch über das Gefühl eines andern Menschen gewisse Regeln oder Gränzen bestimmen könne?

Ich. Dank sey es den aufgeklärtern Lehrinstituten und Wissenschaften, daß sie die Rauhigkeit und das Wilde unsrer Sitten sosehr gemildert und unsre Seele fähig gemacht haben mit einem feinen Gefühl der Wahrheit so nachzuspähen, daß sie von dem Schönen der Natur sowohl durch Lesung auserwählter Bücher eben so wie von dem Anschaulichen der Kunst gerührt werden, und dadurch schon die Policey einer unendlichen Schwürigkeit überheben.

Freund. Ey ey! Wir haben gar schöne Früchte von den so hochgepriesenen schöngeisterischen Schriften. Da durchseufzt der Jüngling im schmachtenden Wertherton sein quaalvolles Leben, dort wirft sich das junge Mädgen bey dem Anblick eines abstehenden Strauchs auf ihre Knie und beweint mit heissen Thränen die abfallenden Rosenblätter oder das baldige Absterben eines jungen Bäumgens, so fein ist das Gefühl unsrer Jugend durch diese so berühmten Geistesprodukte geworden.

Ich. Eben das ist, was ich Uebersspannung nenne, und weil aus so weinerlichen Eltern dem Staate nichts als aus Ach und Wehe zusammengesezte Nachkömmlinge zuwachsen können, so sehen sie, warum die Policey auch auf die Gemüther ihre Wachsamkeit zu richten verbunden sey.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige der vom 3ten bis 11ten Junii zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Kirsch.

Den 3ten Junii: H. Lehrbeutl, Jurist von Düsseldorf. Den 5ten: H. Schemenauer, Churfürstl. Oberpfälz. Forstgeometer von Mannheim. Den 7ten: H. Pon, Kaufmann aus der Schweiz. Den 9ten: H. Steinmetz, Stadtsyndicus von Weyden. Den 10ten: Tit. Herr Hofkammerrath und Forstkommissär Freyherr von Stengl von München.

In dem Gasthaus zum Ritter St. Georg bey Herrn Hügl.

Den 6ten Junii: H. von Voit von Gebertsreith.

Auf der Trinkstube bey Frau Niedermayerin.

Den 4ten Junii: Sr. Excellenz H. Graf von Seinsheim von München; Tit. H. Baron von Pechmann, Churfürstl. Kämmerer und Regierungsrath, nebst H. Sekretär Weinig von Straubing.

Anschlagsprotokoll vom 6ten bis 12ten Junii.

Den 6ten Junii: Tit. H. von Podewils zu Kalmreuth contra Frenzl zu Floß, pcto indemnisationis. Lazarus allhier contra Gemeinde Griesbach, pcto deserviti. Hofmarkt Lintach contra dortige Unterthanen, pcto pascui. Gemeinde Troglersreith contra Schwarz zu Weiden, pcto indemnisationis. Unterthanen zu Thann contra dortige Hofmarkt, wegen einer Holzabgab. Roth zu Hartenstein, pcto vorenthaltener Besoldung. Ruff zu Floß, und Mayer zu Wunberg, pcto concessionis. Karl zu Eßlarn contra Burger zu Böhmischbruck, pcto dotis. Janerin zu Mantl contra Janner allda, pcto alimentationis. Gemeinde Windischeschenbach contra Markt zu Bernstein, wegen eines Häuselbaues. Reisser zu Waldkirchen contra Bierschneider auf dem Riedhof, wegen einer Schafweide. Gemeinde Sindlbach contra Tit. Edlmann allda, pcto nunciationis novi operis. Schmidwagen, Bassel zu Obervichtach, Zanner zu Wisau, pcto dispensationis. Pauriedl zu Hämerlas, wegen einer Hausbeschreibung. Schwemmer zu Auerbach, wegen einer Werkstadt-Errichtung. Den 7ten Junii: Deißner zu Neunburg contra Neckermann allda, wegen einer Wiese. Planer von Kulmain contra dortige Hofmarkt, pcto variorum gravaminum. Spehrer zu Höll- und Haid, pcto locationis. Högerl zu Niedersbach contra Hauser zu Höllmühl, pcto permutationis. Den 8ten Junii: Streiml zu Kemnath contra Rötzlische Relicten zu Damelsdorf, pcto haereditatis. Pfarrey Kirchenthumbach contra dortigen Magistrat, pcto decimarum. Prechtl zu Amberg contra Schatz zu Kötzersricht, wegen eines Zinsgenusses. Hörmann zu Neumark, wegen eines Aufenthalts seines Bruders. Hofmarkt Unterschnaittenbach contra Pirner zu Weyhern, pcto spolii. Ibler zu Ritzelsdorf contra

contra Dorfschaften Kunhof, wegen eines strittigen Holzgrundes. Eidenschekin in der Lamm contra Roiler zu Schönsee, pcto prolongationis termini. Burgerschaft zu Röh contra Scheibeck, pcto nuntiationis novi operis. Den 10ten Junii: Heilburger zu Ragering contra dortige Hofmarkt, pcto emti venditi. Gemeinde Griesbach contra Kloster Waldsassen, pcto eines strittigen Holzschlags. Stall zu Schönbrun contra dortige Gemeinde, pcto culturae. Wißneth zu Kaltenbrunn, wegen Meisterrechts. Wopperer zu Berndorf contra die Müller zu Stadtkemnath, pcto attentatorum. Schüller zu Waltershof contra Schmidtin auf der Neumühl, pcto promissi. Den 11ten Junii: Kazbauerische Erben zu Rieden, pcto illatorum. L.Ct. Alt, wegen der Rözerischen Gant. Hofmarkt Wildenau contra Stift Waldsassen, pcto decimarum. Fruth zu Ensdorf contra Schweiger alldort, pcto reluitionis.

Todesfall.

Den 7ten Junii starb zu Weiden, Tit. die Hochwohlgebohrne Frau Frau Josepha Gemmingen Freyfrau von Massenbach, eine gebohrne Freyin von Wirsching auf Altenstadt, an der Folge einer falschen Lungenentzündung und plötzlichen Entkräftung in dem 57sten Jahr ihres Alters. Sie hinterließ 7 Kinder, nachdem sie eine gesegnete Mutter von 13 Kindern während ihres 33jährigen Ehestands geworden, den sie mit ihrem Ehegatten in der ungestörtesten Liebe und Einigkeit, ohngeachtet mehrerer harten Familienschicksaale, durch ihren Tod vollendet.

Vorladung.

Es hat der allhiesig Churfürstl. Mautdiener Martin Hollederer vor etlichen Wochen Abends auf der Gränze bey Kauerheim ein Weibsbild, die sogenannte Schwäbin von Nürnbergisch Alfeld mit einem Korb, worinnen sich in einen Säckl 12 Pfund Schmalz und 12 Strenlein Garn, nemlich 6 klare und 6 werkene befanden, angetroffen, welche ihme Hollederer gleich selbsten gütlich eingestanden, daß sie dieses Schmalz und Garn zu Erlheim bey Kastl erkauft und ausser Landes schwärzen wollen, weßwegen er ihr obverstandenes Schmalz und Garn abgenommen und zum Hauptmautamt gebracht hat. Obgleich er Hollederer gemeldte Schwäbin bey Amt zu erscheinen vorgeladen; so hat sich solche bishero nicht eingefunden.

Dahero wird wiederholte Schwäbin hiemit vorgeladen, daß solche in einer Zeit von 6 Wochen sub poena praeclusi et confessi vor Amt erscheinen und hierüber Red und Antwort geben solle, im Ausbleibungsfall wider sie nach den Mautgesetzen verfahren werden wird. Actum Sulzbach den 9ten Junii 1796.

Churfürstl. Hauptmautamt allda.

Franz Gareiß.
Hauptmautner mppr.

Nachricht.

Bey einer oberpfälzischen Hofmarkt wird ein tauglicher entweder verheurateter oder lediger Verwalter gesucht, der nebst Holz und Lichtfreier Wohnung gegen hinlängliche Besoldung an Getreid, Bier, Schmalz, baarem Gelde und Gerichtsgebühren eines Unterbeamten sowohl Jurisdiktion als Oekonomie zu besorgen und zu verrechnen hat. Das Nähere ist zu erfragen im Comtoir.

Feilschaften.

Zu Amberg ist eine neben den Fleischbänken befindliche Behausung, worauf eine Weisgärbergerechtigkeit ruhet, um 2000 fl. öffentlich feilgeboten. Kaufslustige belieben sich in dasigem Comtoir zu melden.

Etwas über die gegenwärtige unter dem Rindvieh an vielen Orten herrschende Gallenkrankheit.

(Aus dem Reichsanzeiger.)

Nach vielen kostspieligen, durchaus fruchtlos abgelaufenen Versuchen, verfiel eine Gemeinde auf den Gedanken, das erste kranke Stück Vieh ohne im mindesten erst die äusserlichen Kennzeichen der Seuche abzuwarten, sogleich zu töten und mit der Haut, ohne es vorher zu öfnen und die Luft dadurch weiter zu vergiften, tief zu verscharren, das neben diesem gestandene Rindvieh aber sogleich abzusondern und nicht mehr mit der Heerde zu lassen und so oft sich ein neues krankes Stück Vieh zeigte, mit der Tödung und Einscharrung desselben fortzufahren.

Auf diese Art konnte das Gift nicht weiter verbreitet werden, besonders da auch mit Personen, welche mit dem kranken Vieh zu thun hatten, kein Umgang durfte gepflogen, vielweniger diese in andre Ställe gelassen werden. Die Seuche hörte auf und der Schade von 5 bis 6 getödeten Stücken war gegen die Gefahr, der sich ganze Gemeinden durch lange Versuche und Arzneygebrauch aussetzten, gar nicht in Anschlag zu bringen, man entschädigte diejenigen, welche dieses Opfer zur Rettung des ganzen Viehstands dargaben, aus der Gemeinkasse.

Uebrigens mußten täglich sämmtliche Ställe visitirt und alle Communication mit anderm Viehe vermieden werden, damit Niemand weder aus Eigennutz noch aus einem Irrwahn, als ob solche Seuche eine Straffe der Vorsehung sey, der man auf keine Weise entgehen könne, sein krankes Vieh verheimlichen konnte.

Diese Verfahrungsart wurde bald in der ganzen Grafschaft Hanau eingeführt und die Landleute zu deren Beobachtung bey Zuchthausstrafe und dem Anhang angewiesen, daß sie nicht allein das erkrankte, sondern auch alles daneben gestandene Vieh sogleich töden sollen.

Indessen durften Präservativmittel dennoch bey dem gesunden Vieh angewendet werden.

*) Gott sey gedankt, daß unsre oberpfälzischen Lande von dieser Seuche befreyt

befreyt sind und wir diese grausamen Mittel noch nicht zu Hülfe nehmen dürfen. Sollte es aber nicht nützlich seyn, alles Schlachtvieh vor dem Schlagen einer sachverständigen Commission entweder vorführen zu lassen, oder im Fall sich hierzu die Fleischhacker und Metzger nicht verstehen wollten, das Aushauen solches Fleisches gänzlich zu verbieten.

Berichtigung.

In dem vorhergehenden Wochenblat Nro. 23. S. 198. Sp. 2. Z. 10. muß anstatt der gesunken zu seyn scheinende Credit besagten Expeditionsamts gelesen werden: der gesunkene Credit der Sammlungen.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

62. Die Windeln müssen nicht kalt gewaschen werden: davon behalten die Kinder das Schneiden und Grimmen im Leibe.

Zärtliche Kinder bekommen leicht von Erkältung, feuchter Wäsche, Unreinigkeit, und verschiedenen andern Ursachen, das Grimmen; aber das Waschen im kalten Wasser sympathisirt sicher nicht mit dem Körper des Kinds, wohl aber nimmt das kalte Wasser nicht so leicht die Unreinigkeiten der Windeln, als das warme hinweg, um nun faule Mütter und Kindsmägde, die doch lieber fromme als unruhige Kinder pflegen, zur bessern Reinlichkeit zu gewöhnen, hat man diese warnende Vorsicht ersonnen.

63. Je geschwinder der Nabel abgeschnitten wird, desto eher fällt der Ueberrest ab.

O ihr armen Kinder! Wie beklage ich euch unschuldige Tröpflein, daß, da ihr kaum die erste Klagstimme in diese Welt erschallen lassen, eure Körper schon so vielen widernatürlichen Zufällen ausgesezt seyn sollen, sogar eine stumpfe oder scharfe Scheer, womit eine schläfrige oder wohlbedächtige aufmerksame Hebamme eure Nabelschnur durchschneidet, soll einen Einfluß auf das Wohl oder Weh eures Daseyns haben? Was man doch alles in der gelehrten Zusammenkunft des Kindbettenbesuchs, von geschwätzigen Weiberzungen für albernes Zeug erlernen kann, welches die Natur der Sache und Erfahrung schon längstens widerlegt haben.

64. Wenn einer Säugamme die Milch gebricht, so muß sie sich in einem Kuhstall auf den Melkschamel setzen und den Säugling anhalten, so wird die Milch wieder einschiessen.

Dieses scheint mir ein Einfall von einer listigen Säugamme zu seyn: sie wird wohl den Säugling anstatt ihrer mit der Kuhmilch genährt haben, denn sonst wüßte ich nicht, wie der Stall und Melkschamel mit der Brust der Stillamme sympathisiren könnte, solcher Stallnymphe sollte man die Gaißkur angewendet haben: wenn diese keine Milch geben wollen, so pflegen einige solche auf die Pritsch zu schlagen, wornach die Milch häuffig folgen solle. NB. ist durch glaubwürdige Zeugen bewähret.

65. Ausgetrocknete und gepülverte Nabelschnur hilft gegen das böse Wesen.

Ein

Digitized by Google

Ein vortrefliches und erprobtes Mittel aus dem Zeitalter, wo s. v. Hundskoth, Menschenschedel und mehrere dergleichen Abscheulichkeiten unter den Arzneymitteln einen Platz fanden, und in Paullini so betitelten Dreckapotheke, die eine fünfmalige Auflage erlebte, noch in meinem Gedenken aufgenommen war. Vermuthlich um den besondern Geschmack des vorigen und jetzigen Jahrhunderts desto besser unterscheiden zu können. Jezt achtet der feinere Arzt dergleichen eckelhafte Mittel, die manchen Kranken von der Apotheke verscheuchten, nicht: weil alle solche eben so unwirksam sind, wie die gepülverte Nabelschnur. Andre behaupten noch viel grössere Wunderdinge von dieser Nabelschnur, und dahero mag es kommen, daß man solche noch heut zu Tag so sorgfältig, wie ein Heiligthum aufbewahret, denn sie sollte noch darzu dienen, daß ein junges Paar, welches solche ben sich trägt, bey dem Eintritt in das Ehebett kein Spiel der Unholden würde, aber ich versichere, daß sie eben soviel dazu beytrage, als das aufbewahrte Kränzgen der Braut zum Zeichen der Jungferschaft, die oftmals sehr lange vor dem Trauungstag verscherzt war. Wahrscheinlich hat der Aberglaube zuerst die Aufbewahrung derselben nothwendig gemacht, damit sie nicht zum vermeintlichen Behexen angewendet würde, und in der Folge, war man schwach genug, in ihr eine geheime Kraft gegen ein so gefährliches und hartnäckiges Uebel als die fallende Krankheit ist, zu finden, und doch, (wer sollte es glauben,) gibt es noch Aerzte und Hebammen, welche sowohl mit dieser als der Nachgeburt noch allerhand Unfug treiben, um das Angedenken des medicinischen Aberglaubens noch fortzupflanzen, oder bey der alten Frau Großmama den Credit nicht zu verlieren.

66. Die Kinder, welche ein Häubel mit auf die Welt bringen, werden glücklich, wenn sie solches als ein Amulet bey sich tragen.

Dieses Häubel ist nichts anders, als das Schaaf- und Lederhäutlein, in welchem das jede Leibesfrucht umgebende Wasser enthalten war: wenn nun der eindringende Kopf des Kinds schnell dieses Wasser aus dem Weg schiebt, und diese Häute neben demselben zerrissen oder gesprengt werden, so bleibt dem Kind ein Theil hievon auf dem Scheitel, so wie die Weiber und zwar gelehrte und aufgeschworne Weiber sich oft wundern und als eine besondere Erscheinung ausposaunen, wenn das neugebohrne Kind ganz mit diesen Häutlein umgeben ist, das Kind ist in einem Balg gesteckt, heißt es alsdann, das war ein Glück, daß das Kind hat lebendig können gebohren werden, auch dieser muß aufgehoben werden, damit kein Wechselbalg daraus entstehe. Dieser Aberglaube ist also auch vor des Pater Spee und Thomasius Zeiten gebohren worden, und ich kann aus diesen und allen Amuleten kein anders Glück verkünden oder erwarten, als daß derjenige, welcher solche lang bey sich trägt, auch lang lebe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 25.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 23sten Junii, 1796.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeiten.

Freund. Gut: wir wollen einmal unsre gewöhnlichsten Ergötzlichkeiten durchgehen. Ich will mit jenen in grossen Städten üblichen anfangen, diese sind z. B. Schauspiele und Tonkunst. Nun sagen sie mir, wie die Policey hiebey die Sitten und Gesundheit des Stadtvolks sicher stellen könne? Die Römer haben gewiß auf diesen Gegenstand alle ihre Geisteskraft gewendet, und doch hatte Tiberius alle Schauspieler und Pantomimen aus Rom verbannt, und doch lobt Plinius eben diese That an dem Trajan: indem durch dergleichen Künste die Sitten beleidigt, und das Gemüth der Zuhörer allzusehr verzärtelt würde. Unmöglich können sich also diese mit Sitten und Gesundheit vertragen.

Ich. Sie haben recht: Die Römer haben die Sache auf der rechten Seite betrachtet, die Fehler eingesehen, und dadurch ihren Nachfolgern solche zu verbessern die Nothwendigkeit zu erkennen gelehrt. Denn da in grossen Städten, um das Volk in langen Winterabenden zu beschäftigen, kein besserer Zeitvertreib als Schauspiele erdacht werden konnte, so fand sich die Policey veranlaßt, dasjenige nun genauer zu beobachten, was ihr Beruf in Rücksicht auf moralische Wirkung derselben auferlegte. So gieng es auch in Deutschland. Sie wissen so gut wie ich, welche Veränderungen in Zeit 50 Jahren mit dem Theater vorgegangen sind. Sie erinnern sich, wie damals noch in allen Marktflecken und Dörfern die Waldhansel, Marktschreyer und Zahnbrecher das Volk durch Komödien und Puppenspiele an sich lockten, um dann erst nach geendigter Komödie ihren Arzneykram auslegen zu können; sie erinnern sich der Hanswurstten, der Lipperl und Bernardon auf den Stadttheatern ebenfals; sie wissen, wie die ehemaligen Jesuiten sowohl währendem Schuljahr als am Ende desselben, die studierende Jugend in Lust-Schau- und Trauerspielen übten, und wie eben diese gelehrten und politischen Männer bey ihren Congregationen, bey Missionen, selbst bey Processionen (wie ich zu Speyer am Charfreytag mehrmals selbst sahe) auf den auf offenen Plätzen erbauten Schaubühnen passende Geschichten aufführten. Und wie haben sich nun Zeit 20 Jahren die Bühnen, die Schauspielergesellschaften, und die Komödien selbst geändert und vermehrt? Beweise genug, daß sich die Schau-

spiele mit den guten Sitten vertragen, ja selbst dieselben lehren und fortpflanzen können, sobald eine weise Policey die Macht der aufzuführenden Stücke auf das menschliche Herz kennt, und alle Ungezogenheiten von dem Theater verbannt.

Freund. Da, eben da liegt der Hund begraben. Zotten und Possen sind zwar vertrieben, aber Liebesintriguen, verkappte Religionsspötter, verführerische Proselytenmacher der Freyheit, philosophische Giftmischer treten dafür auf, verdrängen durch sophistische Grundsätze die Vernunft in prißmatischen Trugschein, die christliche Moral aus dem reinen Spiegel der Wahrheit, da das Theater der schicklichste Ort ist, die gewohnten Neigungen einer ganzen Stadt umzustimmen, und den alten Geschmack nach und nach abzuändern. So schreibt alles Komödien, jeder will Theaterdichter werden, die Piece wird frei gedruckt und schleicht sich mit den herumwandernden Schauspielergesellschaften aus einer Stadt in die andre und streut auf diese Art den Saamen des Unkrauts unvermerkt in die Saaten des beßten Waitzen. Der Schauspieler richtet sich bald nach dem Modegeschmack der Zuschauer, und da Er hiedurch das Herz derselben bald kennen lernt, so wird er, um zu gefallen, lauter solche Stücke auswählen, womit er durch öftere Vorstellungen sicherer Handlungen dieses oder jenes Farbenspiels das ganze Publikum zu gewinnen im Stande ist, und da vorzüglich die Jugend, welche einer Modelung am fähigsten und empfänglichsten ist, den größten Theil der Zuschauer ausmacht, so ist er im Stand, derselben nach eigenem Gefallen eine neue Stimmung zu geben, zu weinen — zu lachen — zu empfinden, zu schwärmen, zu leiden, zu rasen, zu verzweifeln. Lesen sie nur die Meßkatalogen, die meisten neuen Stücke sind Trauer- und alte Ritterspiele, und je naiver einer die rohen Sitten und Verwegenheit dieser, oder die kaltblütigsten Grausamkeiten und Mordscenen in Worten und Gebärden der andern ausdruckt, je feiner die Schlange unter dem schönen Graß versteckt wird, desto höher wird der Dichter gepriesen, mit desto lauterm Jubel wird dem Schauspieler der Beyfall zugeklatscht. Was gewinnen nun hiebey die Sitten? Was die Gesundheit?

Ich. In Rücksicht dieser Gegenstände haben sie abermals recht, ich hasse selbst den angenommenen, gar zu sehr verfeinerten Geschmack, und daß man durch Trauer- und Ritterspiele fast alles Muntere von der Schaubühne verdränget. In den Zeiten eines Molliere suchte man das Zwergfell des (in der grossen Welt und selbst zu Haus oder an dem Studierpult mit traurigen, ermüdenden Vorstellungen hinreichend versehenen) Zuschauers öfters zu erschüttern, und dachte den Geist der Lustbarkeit, der eine so nöthige Beschaffenheit eines Volks ist, zu ernähren. Ohne das Edle und Majestätische eines guten Trauerspiels als philosophisch zu tadeln, mögte ich sie als Arzt, wegen der Empfindungen, die sie auf den Zuhörer machen, ganz und gar von der Schaubühne

bühne verweisen. Es ist zwar ein sehr schmeichelhafter Lohn für den Trauerdichter um eine Zähre, die von dem Auge der empfindsamen Schöne und selbst über die ernsthafte Wange des staunenden Manns herabrollt; allein welch ein Unterschied in der Wirkung auf unsre ganze nachherige Gemüthsverfassung in Ansehung der Gesundheit zwischen einer schluchzend geweinten und einer herzlich gelachten Thräne? Komödien müssen zerstreuen, das Gemüth ermuntern, das Herz stärken, nicht aber unsre Nerven durch dichterische Bewegung erweichen. Die Fehler des Staats, die Ungerechtigkeit der Beamten, die gehinderte Justizpflege aufdecken, das Laster verhaßt, die Tugend angenehm zu schildern, die Anhänglichkeit an die Landsfürsten ausbreiten, Vaterlandsliebe erwecken, den Kunstfleiß und Ackerbau ermuntern, diese geben dem Dichter Stof genug zu ermunternden Lust- und Schauspielen. Die Policey allein kann demnach die beßte Auswahl der Stücke treffen, diese kann vorher den ganzen Inhalt jedes neuaufzuführenden Spieles sowohl in Rücksicht des physischen als moralischen prüfen. Die Sprache der Theologen, welche sie redeten, mein Freund! kenne ich gar wohl. Sie stritten lang über die Zu- oder Unzuläßigkeit der Schauspiele, und ich als Policeyarzt habe nichts daben zu erinnern, auf welche Seite die Themis ihre Waagschaale lenke. Ich denke so: Volksergötzlichkeiten sind einmal nothwendig, die Schaubühne gehört unter diese, gibt uns aber diese nicht, was wir nach Ermüdung suchen und was wir am meisten bedürfen, eine gesunde Zerstreuung und eine das Gemüth und Körper stärkende Erquickung, so mag es geschehen, daß der Vorhang nimmer mehr aufgezogen werde und halte mich an die Tonkunst.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige der vom 11ten bis 18ten Junii zu Amberg angekommenen Fremden.

Im Gasthaus zum Türken bey Herrn Grötsch.

Den 11ten Junii: H. All, Hofmusikus aus Berlin.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 12ten: H. Baron von Winden nebst Herrn Sekretär von Berlin. Den 13ten: H. von Hökl von Allersberg; Herr Klosteradministrator Pater Eadmund von Schwarzhofen. Den 16ten: H. Diest, Kaufmann von Frankfurth; H. Apotheker Provisor Ewerth von Neumark. Den 17ten: H. Hofstetter und Compagnie, Kaufleute von Eningen.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 12ten: H. von Edelsheim von Wachbach. Den 13ten: H. Gerichtsverwalter Heinrich von Weyhersberg. Den 15ten: H. Kaisermann Tobackhändler von Augsburg; H. Ortmann, Kaufmann von St. Gallen. Den 17ten: H. Hofkammerrath Schießl von München.

Digitized by Google

Anſchlagsprotokoll vom 13ten bis 18ten Junii.

Den 13ten: Kormann zu Troſchenreith contra ſeinen Bruder, wegen einer Bemayerung eines Hofs. Roiger zu Winklarn contra Kraus zu Mandlern, pcto ſponſalium. Den 15ten: Beneficiat Dobmayer zu Regensburg, pcto indemniſationis. Tit. Reinhard zu Weiden contra Harrer zu Freyhung, pcto debiti. Mayer zu Thannmühl, wegen Herberg. Popp zu Schnaittenbach contra Ziehlbauer allda, pcto ſervitutis viae. Wittmann zu Eismansberg contra Tiſchner allda, wegen einer Ueberfahrt. Pfaab zu Rottenſtadt, pcto conceſſionis. Rollmann et Conſ. zu Kallmünz contra Streidl allda, pcto conceſſionis. Rodler et Conſ. zu Pfreimd contra Schmid in eadem cauſa. Fridl von Altenzirkendorf, Aumiller zu Nittenau, Koch von Traſenfeld, in Mautſtreitſachen. Steſl von Leibs, Mayer von Schlicht, Aicha aus Böhmen, Joſeph Iſrael von Sulzbach, Lamperti von Pfreimd, Inzelſperger von Nabburg, Wolf zu Tenesberg, Schlögl von Kohlberg, Spät von Neukirchen, Puſch von Berazhauſen, in Handlungsſachen. Gemeinde Schnöberg contra Reiger daſelbſt, wegen eines Häuſelbaues. Den 17ten: Steer zu Lengenfeld contra Stigler zu Garenkshofen, pcto eines Heugenuſſes. Schmitt zu Unterſtorf contra dortige Hofmarkt, wegen einer Handlohnspräſtation. Den Johann Mayeriſchen Hof zu Ziehring betreffend. Schiffert zu Rötz, in einer Schuldſache. Nikl et Conſ. zu Selbitz contra Schmidiſche Erben zu Reißlas, pcto debiti. Churfürſtl. Forſtmeiſteramt Grünhund contra Hofmarkt Leutzenhof, pcto juris venandi. Friſchholz zu Woppenhof contra Seubert allda, pcto indemniſationis. Ekſteinin zu Mittelricht, wegen eines Heurathguts. Die Tit. von Brandiſche Teſtamentsſache zu Neidſtein. Pühlhoferiſche Tochter zu Lokenricht, pcto vindicationis feudi. Hirſchmann zu Gumching, Plecher zu Winklarn, Sturm zu Lau, Gorſch zu Eſchenbach, pcto diſpenſationis. Lindner zu Wilchenreith contra dortige Gemeinde, wegen Kuhhaltens. Eſchenbek contra Obendorferin zu Grafenwörth, wegen Abtrettung einer Wieſe. Gattino, Schäfler, Steiger und Fichtenberger zu Nittenau, Löfler zu Unterbechingen, Ekmayer von Oberbibrach, Spöth von Hartenſtein et Conſ., Lederer allda, in Mautſtreitſachen. Popp zu Weydenberg, Oechsler zu Arzberg, Candit zu Grafenwörth, Aman zu Roding, Poll von Fronau, Wedlich und Ulrich, dann Hofmann und Thomas zu Fuchsmühl, Fankerl und Gräfin zu Roding, Auer zu Oberſtein, in Handlungsſachen. Den 18ten: Rott und Ekſtein zu Eismansberg, wegen freyen Getreidverkaufs. Zieher von Kalſing, wegen einer Guts-

Digitized by Google

Guts-Zertrümmerung. Dobmeyer von Neudorf, Glükſelig zu Auerbach, Merkl von Eſpermühl, Heinl von Eichenzant, Rab zu Rauenſtein, Preis zu Benzenreuth, Götz aus Böhmen, Pittner von Oberbibrach, in Mautſtreitſachen. Gemeinde Bach, wegen eines Häuſelbaues. Walber zu Schwarzenbach et Conſ. wegen Bierabnahm. Götz von Pechtesreuth, Moller zu Imenreuth, Vizthum et Conſ. zu Lauterhofen, pcto conceſſionis.

Verruf.

In Folge gnädigſten Hofkammerbefehls de dato 4ten curr. ſollen von dem ältern Haabervorrath, ſo ſich auf hieſigem Höchſtherrſchaftlichen Amtskaſten vorfindet, 50 Schäffel öffentlich und durch Wochenblätter allenthalben feil geboten, ſonach aber hierum licitirt, und an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben werden.

Da man nun hierorts den 22ſten Monaths Junii hierzu auserſehen, und anberaumt haben will, ſo wird ein ſolches hiemit jedermännigl. kund gemacht, und mögen ſich dahero Kaufsliebhaber auf den ausgeſtellten Licitationstag bey der unterzeichneten Stelle einfinden, und ihr Anbot ad Protocollum geben, ſofort das Weitere gewärtigen. Actum Hilpoltſtein den 11ten Junii 1796.

Kurfürſtl. Kaſtenamt allda.

Praeſ. Sulzbach den 18ten Junii 1796.

L. Frick, J. U. Ltus,
wirklicher Hofkammerrath und
Kaſtner. mppr.

Auskunft über die Nro. 23 aufgeſtellte Frage.

Dem Einſender der in dem oberpfälziſchen Wochenblat, Nro. 23, Seite 203, befindlichen Frage dienet hiemit zur Nachricht, daß die nächſt der Stadt Amberg befindliche Landſaſſerey-Pulvermühl, beſtehend in einem Schloß, worinn 6 Zimmer nebſt einer Küche, Stall und Keller befindlich, dann mehrern Nebengebäuden, einem Stadel, einer groſſen mit Ziegel bedeckten Schupfen, einer Pollier- und Schleifmühl, dann einem geraumigen Weiher, Feldern und Wieſen, entweder zu verkauffen, oder zu verpachten iſt. Es laſſen ſich allda, wegen Nähe der Straſſen und Nachbarſchaft einer ziemlich volkreichen Stadt, worinn alle Gattungen der Profeſſioniſten ſind, allerley Fabriken errichten, welche kein zu ſtarkes Waſſer, oder groſſe Holzconſumtion erfordern. Das Nähere im Comtoir.

Das 23ſte Wochenblat hat am Ende die Anmerkung, daß ein gewiſſer Fabrikant in der Oberpfalz eine Fabrik anlegen wolle, wenn ſich der Ort ihm bequemet.

Nun iſt aber das Fabrikat nicht angemerkt, man will aber unter der Hand erfahren, daß ſolche in türkiſchen Garnfabricirung beſtehen ſoll, wozu allenfalls gewiſſe Brunnquellengewäſſer dienlich ſeyn ſollen. Weil man denn glaubet, daß dergleichen Waſſer in entſtehender Hofmarkt bequem ſeyn können, aber wenn dieſes Fabrikatum nicht errathen und ein weit anders ſeyn ſollte, ſo wird lezternfalls erforderlich

Digitized by Google

seyn, daß der Zweck eröfnet werde, ersternfalls aber, so Wasser nothwendig, Augenschein einzunehmen wäre. Actum den 12ten Junii 1796.

Pfalz-Sulzbachische Hofmarkt Trüepach bey Weyden.

Feilschaften.

Johannes Weiß und Consort, Flussieder zu Mähring und Griesbach, bieten dem innländischen Publikum 32 Centner rohe Potasche den Centner bairischen Gewichts pro 15 fl. an.

Nachricht.

Ohnweit Sulzbach ist ein wohleingerichtetes Bräuhaus und Keller, mit oder ohne Felder und Wiesen, entweder zu verkauffen oder zu verstiften. Das Nähere ist in dasigem Comtoir zu erfahren.

Mittel wider den tollen Hundsbiß.

Es gibt gar keine fürchterlichere Krankheit als die Wuth, welche von dem Biß von tollen Thieren verursacht wird, dahero muß jedes bewährt befundene Mittel dem Staat angenehm seyn. Die Humanitäts-Societät im ostpreußischen Oberland zu Blummenau liefert uns ein solches.

Die Species zu diesem Mittel für eine erwachsene Person sind folgende:

7 Loth Beyfuß, 6 Loth Camillenblumen, 6 Loth Wegblätter, 3 Loth Liepstok, 5 Loth Garthagel oder Ebrotanum, 27 Stück gute frische Lorbeeren, 2½ Quentchen Eibenholz;

Die Kräuter werden klein geschnitten und die Lorbeeren mit dem Eibenholz in dem Mörser fein gestossen, grosse Stücke des leztern werden geraspelt. Sodann thut man diese Species, um ihre Absonderung voneinander durchs Niederfallen des pulverisirten Theils derselben zu verhüten, schichtenweise mit aller Sorgfalt in einen eisernen Topf, und gießt darauf ¼ Stof gutes Bier und eben so viel reines Wasser; der Topf wird mit einer starken Stürze oder einem hölzernen Deckel, der genau aufpassen muß, bedeckt, und mit einem Stein oder Stück Eisen oder Bley von mehreren Pfunden beschwert. Da es vorzüglich darauf ankommt, daß keine Kraft von den Ingredienzen verloren gehe, so muß der Deckel rund herum mit Teig von Roggenmehl dicht verschmiert werden. Springt etwas von dem Teig ab, so muß die Oefnung sogleich wieder zugeschmiert werden. Nun wird der Topf an ein mäsiges Feuer gesezt.

Wenn die Species 4 volle Stunden gekocht haben, so wird das Gefäß mit der Arzney zum langsamen abkühlen an die Luft gesezt. Im Winter muß die Arzney nicht in die Kälte gebracht werden. Während dem Abkühlen muß dieselbe Vorsicht mit dem Verkleben der Oefnungen am Deckel angewandt werden, damit keine Kraft mit dem wegfliegenden Dampf verloren gehe.

Wann die Arzney nicht mehr dampft, so wird das Gefäß geöfnet, die ganze Masse in ein starkes leinen Tuch geschüttet, der Saft in eine Schüssel wohlausgepreßt in Bouteillen gefüllt und fest zugepropft. Gut ist es, wann jedesmal wenigstens 6 Portionen für

Digitized by Google

für 6 Patienten in einem Gefäße zusammen gekocht werden, desto kräftiger ist die Arzney.

Wann nun dem von einem tollen Hund gebissenen Menschen zuerst eine gewöhnliche Portion Blut am Arm abgelassen worden, so erhält selbiger von obgedachtem Tranke des Morgens nüchtern im Bette $\frac{1}{8}$ Stof (oder ein halb Quartier) und des Abends eben so viel. Des Morgens muß der Patient ein paar Stunden im Bette bleiben, um den Schweis abzuwarten, sich auch durchaus für Verkältung hüten. Der Gebrauch dieser Arzney dauert so lange, bis die angegebene Portion ausgetrunken ist.

Während dem Gebrauche der Arzney hält sich der Patient sehr mäßig. Alles Fleisches, saurer Speisen, aller hitzigen Getränke, auch des Cofees und Rauchtobaks muß er sich enthalten.

Präservative wird dieses Mittel auf gleiche Art gebraucht. Trift den Patienten während der Kur eine heftige Gemüthsbewegung, als Schrecken, Aergerniß u. s. w. so muß er gleich von der Medicin einnehmen.

Patienten, die schon Beängstigung fühlen, nehmen alle 2 Stunden eine Theetasse voll von der Arzney ein. Lassen die Beängstigungen nicht nach, so wird der Genuß derselben verdoppelt und das Aderlassen wiederholt, wann der Arzt es nöthig hält.

Bey wirklich wüthenden Menschen wird der Gebrauch der Arzney nicht nur verstärkt, sondern auch wirksamer zubereitet, je nachdem es der Zustand des Patienten erfordert. Wann solche wüthend gewesen, auch völlig hergestellt sind, so müssen solche, der Sicherheit wegen, doch gegen das erste neue Mondeslicht noch eine Portion von dieser Medicin gebrauchen. Für Jünglinge und Kinder wird der Gebrauch der Medicin, nach Verhältniß ihres Alters, vermindert, und muß das Maas derselben von einem Arzt bestimmt werden. Wann säugende Kinder beschädigt worden, so muß nur die Mutter die Arzney gebrauchen.

Die Wunden werden mit Essig und Butter rein ausgewaschen und darauf reine leinene Tücher, so mit dem Tranke angefeuchtet worden, aufgelegt. Diese werden immer wieder angefeuchtet, wann sie trocken geworden.

Dieses Arzneymittel wird auch bey Thieren gebraucht. Ein grosses Haupt, z. B. ein Ochs, ein Pferd, bekommt dieselbe Portion wie ein erwachsener Mensch. Kleine Thiere, als Schaafe, Schweine, Hunde u. s. w. bekommen weniger bey dem Kochen der Arzney. Für ein Thier wird anstatt des Biers Wasser genommen. Allen Thieren wird die Arzney durch das Maul eingegossen. Da dieß den Schweinen beschwerlich ist, so läßt man solche aushungern, und giebt ihnen die Arzney mit Buttermilch vermischt zu fressen. Für die Thiere theilt man die ganze Portion in 3 Theile ein, und giebt sie ihnen, Morgens und Abends.

Das Johannis- oder Sommersfeuer.

Das Johannisfeuer, an welchem sich fast in allen europäischen Ländern die

Digitized by Google

die Jugend in Dörfern und Städten beluſtigt, ſtammt noch von den alten Römern her, welche bey Aufrichtung und Einweihung einer neuen Stadt die zukünftigen Einwohner vorher durch Waſſer und Feuer zu reinigen pflegten. Ovid beſchreibt dieſen Gebrauch alſo:

——— Vivo perlue rore manus
Moxque per ardentes ſtipulae crepitantis acervos
Trajicias celeri ſtrenua membra pede.

An jedem Jahrs- oder Geburtstag der Stadt ward dieſe Feyerlichkeit wiederholt, und ſogar die Hausthiere waren abgerichtet mit ihren Herren über das Feuer zu ſpringen, wie ebenfalls dieſer Dichter bezeugt:

Per flammas ſaliiſſe, pecus ſaliiſſe colonos.
Quod ſit *Natali* nunc quoque Roma tuo.

Vermuthlich haben die Chriſten dieſen Gebrauch, wie viele andre der Juden und Heiden, aus guten Abſichten unter einer religiöſen Auslegung beybehalten und dieſe Gewohnheit auf den frohen Geburtstag Johannis des Tauffers an allen Orten verlegt. Ich ſah zu Lorch im Rheingau auſſerhalb des Flecken am Johannisabend einen groſſen Scheiterhauffen anzünden, welchen der Pfarrer des Orts, mit Paramenten angethan, einſegnete, worauf die Alten unter Geſang und Inſtrumentalmuſik ſolang im Kreis herumtanzten bis das Holz etwas zuſammen gebrannt war. Dann folgten die ledigen Purſche anfangs allein von einem gewiſſen Ziel anlauffend und ſprangen darüber, endlich nahmen ſie ihre Mädgen an die Hand und zeigten ihre Geſchicklichkeit im Springen.

Zu Metz pflegte man wenigſtens noch vor 40 Jahren an eben dieſem Tag des Abends auf einem ſehr hohen Scheiterhauffen 5 bis 6 Katzen, die man um einen beſtimmten Preis kaufte, in einem hölzernen Käfig eingeſperrt, lebendig zu verbrennen. Die ganze Beſatzung mußte hiezu ausrucken, der Gouverneur aber und der erſte Maire der Stadt den Holzhauffen anzünden, und ſobald die Katzen verbrennt waren, wurde von allen Regimentern abgefeuert. Man ſagt: die Stadt ſey einſtens jämmerlich verhext geweſen, und durch dieſes Mittel davon befreyt worden.

Gleichwie nun dieſe alte Gewohnheit die Urſache vieles Unglücks ſchon gar oft geweſen iſt, und allerley Muthwillen veranlaßt hat, ſo hat eine weiſe Policey dieſes unbeſonnene Wettſpringen und die Anzündung ſolcher Freudenfeuer ſchon an den mehrſten Orten Deutſchlands gänzlich abgeſchaft.

---

*) Diejenigen Tit. H. H. Abonnenten, welche den erſten oder zweyten Jahrgang oder beyde zuſammen zu zahlen vergeſſen haben, werden erſucht, ſolchen Rückſtand, der jedem insbeſondere eine Kleinigkeit, uns aber in der Menge ein empfindlicher Schaden iſt, ehebaldigſt zu tilgen, oder uns nicht zu verdenken, wenn wir fernerhin das Wochenblat nicht mehr an ſie abſenden, und unſere gerechte Beſchwerden darüber anbringen.

Digitized by Google

Nro. 26.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 30sten Junii, 1796.

Patent.

Demnach die hiesige Churfürstliche Oberpfälzische Landesregierung die Anzahl der in jedem Quartal gebohrnen, gestorbenen und getrauten Personen zu wissen nöthig hat. Als wird den sämmtlichen Pfarrern der Herzogthümer der obern Pfalz, Sulzbach und der Landgrafschaft Leichtenberg anmit gnädigst befohlen, daß solche nach den von dem einschlägigen Oberamt ihnen communicirt werdenden gedruckten Tabellen die Anzeigen hierüber ordentlich und genau herstellen, sodann längstens sub termino 3 Tagen nach Verfluß eines jeden Quartals an das einschlägige Oberamt, und wenn die Pfarrkinder unter mehrere Aemter vertheilt sind, an jedes derselben eine besondere Tabelle über die dahin gehörigen Unterthanen übersenden sollen.

Obschon diese gedruckte Tabellen deutlich genug erklären, wie solche einzurichten sind, so wird noch zu allem Ueberfluß hiemit bedeutet, daß

1mo. in der obern Rubrik der Tabellen die Zahl des Quartals und des Jahrs nebst den Namen der Pfarrey, und des Amts auszudrucken, sodann

2do. in der ersten Columne die Namen der zur Pfarre gehörigen Ortschaften des angezeigten Amts nach dem Alphabet, und in der nemlichen Linie fort die Zahl der aus diesem Ort gebohrnen, getrauten und gestorbenen Personen beyzufügen sind, wie solches in den Rubriquen angemerkt ist. Nur ist

3tio. rücksichtlich der getrauten zu beobachten, daß jedes Paar nacheinander gesezt, und daneben in der 7ten Columne kürzlich angemerkt wird, ob solche einen Heurathsconsens gehabt, oder nicht, und wer solchen ertheilet habe.

4to. In der 15ten Columne müssen die Krankheiten benennt werden, an welchen die Personen gesammter Pfarre gestorben sind, nebst der Zahl der an einer jeden Krankheit gestorbenen. Auf der Rückseite sind

5to. die besondern Bemerkungen zu machen: z. B. wenn Zwillinge gebohren werden, wenn sich besondere Unglücksfälle, Todschläge, epidemische Krankheiten, oder andere Ursachen einer auffallenden Mehr- oder Minderung ereignet hätten. Endlich wird die Summe jeder Rubrik in der geeigneten Columne beygesezt, und all dieses durch eigenhändige Unterschrift und Pettschaft des Pfarrers bestätiget,

get, und in solcher Gestalt zum Amt mit Bemerkung des Tags übersendet.

Sämmtliche obbemeldte Pfarrer haben sich dahero hiernach genauest zu achten, und demnächstens dergleichen Tabellen über das verflossene erste und zweyte Quartal dieses Jahrs zu verfassen. Amberg den 10ten Junii 1796.

Von Churfürstl. hohen Landesregierung also ergangen.

Erneuerung gnädigster Verordnung.

Die mittelst Patent vom 14ten Julii 1786 ausgeschriebene Verordnung, daß niemand, wer er auch immer seyn mag, bey Vermeidung unausbleiblicher Strafe von 50 Reichsthalern, deren 3ter Theil der Anzeiger erhält, sich unterfangen soll, einen mit wirklich brennender Materie versehenen Luftballon in oder ausser einer Stadt, Markt, oder Dorfe steigen zu lassen, ist vermög gnädigsten Circularpatents dd. 20sten Junii 1795 wiederum geschärfteſt erneuert worden.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben den Benedikt Wagschwanz, vermög gnädigsten Rescripts dd. 19ten May abhin als Höchstdero Hofkammerkanzlist zu Amberg gnädigst anzustellen geruht.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeiten.

(Die Tonkunst.)

Freund. Ich hätte ihnen noch manches über den Schaden, welche die Schauspielhäuser an der Gesundheit und Leben der Menschen anrichten, zu sagen gehabt; allein, da sie solches zu vermeiden scheinen — so —

Ich. Nicht vermeiden, keineswegs, sondern da ich einmal auch von Wohnungen, Kirchen und Gebäuden in meinem statistischen Wochenblat zu reden gedenke, so werde ich alle die mir gar nicht verborgenen Einwendungen, welche sie zu machen gedachten, alsdann beantworten. Nun, haben sie auch gar etwas gegen die Tonkunst einzuwenden?

Freund. Für mich ist sie nicht geschaffen: eine stille sanfte Musik macht mich traurig und weinen; eine rauschende erhizt mich und bringt mein Geblüt in eine solche Wallung, daß ich sie ohne rasenden Zorn nicht lange aushalten kann. Doch —

Ich. Ey, so sind sie auch nicht für den Himmel geschaffen, ihr Herz und Gehirn harmoniren nicht, ihre Nerven und Geblüt sind aus Dissonanzien zusammengesezt, das eine ist in der Septime und das andere in der falschen Quinte gestimmt; beede sind in einem üblen Verhältniß, die eine ist wie 15: 8, das andre gar wie 64: 45. Ihre Seele ist nicht im Stande, die zitternden Bewegungen der Töne voneinander zu unterscheiden. Freund! Sie müssen auf die Terz, Quint, Sext und Oktav gestimmt werden, wenn sie den angenehmen Klang der Consonanzen unterscheiden wollen, sie müssen durch die Musik, wie ein von der Tarantel Gestochener geheilt werden. Seyn sie nur nicht bös auf mich. Ich rathe ihnen als Freund und Arzt; versäumen sie ja kein Konzert, so schwer ihnen auch einige

Digitized by Google

einige Stücke auffallen sollten, so werden sich gewiß doch einige finden, welche in ihnen eine angenehme Empfindung fühlen lassen; diese behalten sie, und dann sollen sie an Seel und Leib curirt werden.

Freund. Sie schwätzen wie ein Salbenkramer, Herr Doktor! Wissen sie nicht, daß die Musik schon viele zu Narren gemacht hat, und man sagt, ein jeder guter Musiker müsse von einer gewissen Portion Narrheit beseelt werden. Sie übertreiben ihre Panegyris.

Ich. Ich will zwar der Gewalt der Tonkunst auf das menschliche Herz keine Lobrede halten, aber das kann ich ihnen doch beweisen, daß sie keinen geringen Theil des von der Vorsicht uns geliehenen Balsams wider die Krankheit unsrer Seele ausmachen. Wir Aerzte haben in unsern Tagbüchern mehrere Geschichten von Krankheiten aufgezeichnet, welche durch den Zauber der Musik geheilt worden sind, und ihre Wirkung auf empfindliche Nerven ist so sichtbar, daß der Kreislauf und die Ausdünstung, welche von dem krampfhaften Zustand der festen Theile unordentlich und gehemmt worden waren, in kurzer Zeit zur grössern Erleichterung unsers Körpers davon in Ordnung gebracht werden. Aber die Kraft, Leidenschaften zu erwecken, welche das entfernteste Weltalter der Tonkunst zuerkannt hat, muß dieses göttliche Mittel uns mit Einsicht benutzen machen. Der Orpheus der Alten, welcher doch noch lang kein Lolli, kein Kramer, kein Mozard, kein Gluck, kein Vogler, kein Raf, keine Mara gewesen seyn mag, hat durch seine Stimme und Leyer vermocht, daß die Flüsse in ihrem Lauf stille stunden, die Felsen sich zu ihm hinbewegten, und die wildesten Thiere zahm wurden, und — soll die Hölle selbst durch Wohlklang und Gesänge besiegt haben; und David bezwang mit Saitenspiel die Wuth seines Königs. Alle Völker mischen den Gesang unter ihre gottesdienstlichen Handlungen. Welche Feyer der Majestät und Andacht entzündet nicht das Herz der Glaubigen in so mannigfaltiger wohlgesezten Kirchenmusik? Wie erhebt sich nicht das Menschenherz zu seinem Schöpfer durch die vereinigte Stimme einer ganzen Versammlung in dem Choralgesang kraftvoller Lieder? Wie rührend klingt nicht das Morgenlied des hinter seinem Pflug fortschreitenden Ackersmann? Wie sehr ermuntert ein Lied den Handwerksmann in seiner besezten Werkstatt? Was vermag nicht ein ausgesuchtes Volkslied auf die Sitten einer ganzen Gemeinde? Unsre Vorältern lieferten ihren Enkeln die Geschichten und die Heldenthaten des deutschen Volks in Liedern, und wußten in Gesängen die Fehler der Grossen empfindlich auszuzischen. Wie sehr stählet noch eine ausgesuchte Feldmusik den Muth erhizter Krieger?

Freund. Das weiß ich alles. Allein ich weiß auch, daß die Musik durch ihre vielen Instrumenten manchen den Tod zugezogen, durch Lieder die Sitten verdorben, Müßiggang, Wollust und Verschwendung eingeführt haben.

Ich. Eben darum ist auch die Tonkunst ein Gegenstand der Policey geworden. Eben darum läßt es ein wohlgeordneter Staat an diesem grossen Mittel der Aufmunterung und Volksergötzung nirgends fehlen. Er sorgt in Städten für gute Tonkünstler, welche sowohl das Ohr der Zuhörer befriedigen, und in einer melancholischen Stunde den Teufel der Traurigkeit vertreiben, als auch Musikliebhabern in dieser so manche Lücke des menschlichen Lebens zum Vortheil der öffentlichen Gesundheit ausfüllenden Kunst einen gründlichen Unterricht geben können. Doch wie jedes gute Ding auch eine böse Seite hat, so muß auch in der Ausführung das allzuweichliche und schmelzende bey der Komposition und das Wollüstige in den Liedern vermieden werden, um nicht unzeitige und gemeinschädliche Leidenschaften nach Marseiller Art in dem Volk zu erwecken. So müssen auch Musiklehrer, Aeltern und Schüler warnen, damit nicht schwachbrüstige Jünglinge zu schwerblasenden Instrumenten angehalten werden. Sind sie nun zufrieden?

Freund. Mit dem Beweis ihrer Sätze gar wohl, aber sie werden mich doch nicht zum Tanzen bewegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anzeige der vom 18ten bis 24sten Junii zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 18ten Junii: H. Portus, Kaufmann von Regensburg. Den 19ten: H. von Schneider, Commandant zu Stadt am Hof. Den 20sten: Tit. H. Baron von Ruml von Herrnried. Den 21sten: H. Nadherni, Bergwerksverweser von Reichenthall in Böhmen; H. Degrinis, Kaufmann von Neuburg an der Donau. Den 23sten: H. Baron von Janus, K. K. Oberlieutenant von Veckzai Husaren.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 21sten Junii: H. Feldmann, Legationssekretär von Regensburg. Den 23sten: Frau Oberstlieutenantin von Mann von Laugenbruck.

Anschlagsprotokoll vom 20sten bis 26sten Junii.

Den 20sten Junii: Drötsch zu Irlbach contra dortige Gemeinde, wegen Herbergsleuten. Walter zu Treman contra Hörl et Conf. allda, pcto reluitionis. Hofmarkt Ruprechtstein contra dortige Menathschafwerker, pcto operarum. Bergmann zu Albershof contra Zimmermann zu Sulzbach, pcto cautionis. Bruckmiller contra Prechtl allhier, pcto emti venditi. Hafenbradl zu Hofstetten contra Singer allda, pcto culturae. Strebl zu Königstein contra Strebl allda, pcto revocationis donationis. Die Güter Steinfels und Grub betreffend. Den 22sten Junii: Lehner et Conf. zu Erbendorf, wegen eines Häuselbaues. Herrschaft Fischbach contra Herrschaft Fronberg, wegen eines

Digitized by Google

eines Schachtholzes. Deml zu Jedesbach contra Kagerer alldort, pcto servitutis viae. Beer von Ezelwang et Pürner zu Lehendorf, pcto disipensationis. Tir. Mayer contra Prechtl zu Höflarn, pcto debiti. Beer zu Neunburg, pcto copulationis. Pößl zu Hirschau, wegen einer Erbschaftssache. Peter et Conf. zu Poppenricht contra Lindnerin, pcto variorum. Hofbeck zu Aschlschwang contra Hofbeck zu Thurndorf, pcto emtionis. Werner von Flischbach, pcto debiti. Den 23sten Junii: Münchsmeyerin et Conf. contra Baumann, pcto variorum. Windwart zu Wutschdorf contra Gemeinde allda, wegen Viehhaltens. Seitz zu Erasbach, wegen Erbauung einer Mühl. Eschenbak zu Grafenwörth, pcto reluitionis. Oberndorferin zu Grafenwörth contra Eschenwek allda, pcto spolii. Schrener zu Untenwapberg, pcto conceſſionis. Den 25sten Junii: Rohrmännin allhier, pcto haereditatis. Die Pfarrer Beerschmidtische Erbschaftssache zu Erbendorf. Blomenhofer zu Siegenhoffen contra Sipl zu Deining, wegen Wässerungsrecht. Bachmann zu Wenden contra Starkische Inteſtaterben, pcto dotalium. Rambachin zu Wutschdorf contra Grill zu Ellersdorf, pcto haereditatis. Mark Waltershof contra Richteramt allda, pcto jurisdictionis. Schider zu Eckendorf, pcto locati conducti. Greßmann zu Regenpeilſtein, pcto alimentationis. Kulzer zu Oberlangau contra Kaiſer zu Tiefenbach, pcto debiti. Schottenhaml zu Nittenau contra Wagner allda, pcto juris retractus. Die ſtrittige Waldung Honau betreffend.

Feilſchaften.

Johannes Weiß und Conſort, Flusſieder zu Mähring und Griesbach, bieten dem innländiſchen Publikum 32 Centner rohe Potaſche den Centner bairiſchen Gewichts pro 15 fl. an.

Eine Antwort.

Dem ungenannten Waidmann, welcher mir in ſeinem Brief d. d. Jägerndorf den 6ten Junii angerathen hat, anſtatt meines in dem Wochenblat Nro. 25. S. 218. angegebenen Recepts gegen die Hundswuth lieber das beßte Verwahrungsmittel, welches darinn beſtünde, daß man durch einen erfahrnen Jäger oder Abdecker, jedem neugebohrnen Hund den Wurm nehmen laſſen ſolle, dem Publikum anzuempfehlen, dient zur Antwort: daß ich als Arzt ihm wohlmeinend rathe, daß er ſich und ſeinem ganzen Waidhauffen, welcher dieſes Kunſtſtück für bewährt angibt, vorzüglich den Wurm möge ſchneiden laſſen; geſchieht dieſes, ſo wird es bald Mode werden, daß man jedem neugebohrnen Menſchen, anſtatt die Zunge zu löſen, den Wurm ſchneiden wird; denn wem dieſer Wurm genommen iſt, der kann ja durch keinen Biß eines tollen Hundes ſo verlezt wer-

den, daß die Wuth, diese fürchterliche Krankheit, ausbreche, und meines Wissens geschieht ja doch dieses Wurmschneiden blos wegen Sicherheit der Menschen, folglich können die Menschen, denen der Wurm geschnitten ist, niemals durch eines tollen Hundes Biß von der Wuth angefallen werden. Was aber dieser vermeintliche Hundswurm sey, hab ich in meinem Wochenblat im ersten Jahrgang Nro. 21. S. 168. angezeigt. Er beliebe diese Stelle nachzulesen und er wird finden, daß dieses eine abgeschmackte Täuschung, welche von der Policey gänzlich abgeschaft werden sollte, und ein grausames Mittel sey, wodurch man den Hund eines Theils beraubt, den ihm die Natur zur Festigkeit seiner langen Zunge gegeben hat. Pfui! solche Menschen- und Vieh-schädliche Mittel in unsern Tagen.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

67. Eine Schwangere muß die ersten Früchte abbrechen, wenn die Bäume fruchtbar werden sollen.

Nun wenn das ist, so können wir uns ja alle Jahr einer guten Obsterndte versichern. Denn an schwangern Weibern und schwangern Mädgen haben wir noch keinen Mangel. Für eine Entschuldigung der Gelüsten lasse ich diese Nascherey noch gelten. Uebrigens zeigt es nur an, wie sehr die Alten eine schwangere Frau in Ehren gehalten, und, um diese Gesinnung in andern fortzupflanzen, diesen Vortheil erdacht haben.

68. Honig und Kümmel alle Morgen auf dem Brod gegessen, macht den Schwangern eine leichte Geburt.

Schwangere sind gemeiniglich gegen das Ende mit Grimmen und Verstopfung geplagt. Der Kümmel wird als ein gutes windtreibendes, das Honig als ein gelindöfnendes Mittel betrachtet, und in diesem Betracht können sie derselben behagen, aber die Geburt befördern sie eigentlich nie.

69. Viel Honig essen während der Schwangerschaft, macht Flecken im Angesicht.

Eine Frau mag nun den obigen Satz befolgt und der geitzigen Schwiegermutter ein zu tieffes Loch in den Honigtopf gemacht haben; da nun sehr viele Schwangere aus ganz andern Ursachen hin und wieder mit gelben Flecken beladen werden, so hat diese dem vielen Honig die Schuld beygemessen, um diese künftig von solchen Genuß abzuhalten.

70. Frauenzimmer, die während dem Monatlichen Milch oder Leber genieſſen, erhalten davon eine blasse Gesichtsfarbe und Leberflecken.

So wenig, wie von dem Genuß des Honigs: denn bleiche Gesichtsgestalt und Leberflecken kommen von einer schlechten Beschaffenheit des Körpers her. Man wollte dem Frauenzimmer nur anrathen, zu solcher Zeit eine sorgfältige Lebensordnung in Essen und Trinken zu beobachten, damit dieß natürliche

Digitized by Google

türliche und zu ihrer Gesundheit höchstnöthige Geschäft nicht etwann in Unordnung gerathe.

71. Wer in den 12 Nächten Erbsen ißt, bekommt davon Geschwüre.

Warum den 12 Nächten, den Unternächten und den goldnen Sonntagen soviele wunderbarliche Kräfte zugeschrieben werden, kann ich die Ursachen nicht ergründen. Meinem Gedünken nach haben die ehemal auf dem Land sehr stark in Schwung gewesenen Rockenstuben diese Mährlein ausgebrütet, denn noch zur Zeit hat kein einziger Astronom und Sterndeuter hievon etwas gemeldet, und doch werden besonders in den sogenannten Unternächten die schändlichsten Aberglauben, deren mehreste ich mich zu nennen schäme, noch alle Jahre an vielen Orten begangen. Ich weiß also auch nicht, warum Erbsen, in diesen 12 Nächten gespeißt, Geschwüre verursachen sollen. Das aber weiß ich, daß die Erbsen, wie alle Hülsenfrüchte, wenn sie zu oft gegessen werden, eine ungesunde Speise seyn, und jenen, welche eine sitzende Lebensart führen, besonders schaden. Nun mag es geschehen seyn, daß ein von diesem Köchet lang genährter ungesunder Körper zur Zeit dieser 12 Nächte mit Geschwür ist befallen worden, so war es schon genug, daß ein andrer, der diese Kost nicht liebte, den 12 Nächten die Ursache beymaß, und die wahre hingegen übersah.

72. Wer in den 12 Nächten nießt, stirbt nicht.

Hopsa, proficiat! Welches herrliche Arcanum unsterblich zu werden! Zur Gesundheit, Gott helfe, ist ein sehr alter Gebrauch, das man dem Niesenden zuruft, weil das Niesen bey gewissen Umständen eben so heilsam als bey andern schädlich seyn kann. Ich habe in einer alten Hauspostill gelesen, daß das Niessen einstens als eine tödliche Krankheit geherrscht hätte, und der Zuruf: Gott helfe, das einzige Heilmittel dagegen gewesen wäre. Aber von den 12 Nächten fand ich nichts: vielleicht wissen die Kalendermacher den wirksamen Einfluß dises Zeitlaufs anzugeben; denn wie uns sehr ehrwürdige Leute versichern, so machen jene das Wetter nach diesen 12 Nächten für die 12 Monath ihres Allmanachs. Ha, ein Loth Nießwurz für den Erfinder und Vertheidiger dieses Verwahrungsmittels vor dem Tod, probatum est. Es hilft gewiß.

73. Wer sich alle Freytag die Nägel an Händen und Füssen abschneidet, oder die Christnacht ausser dem Bett bleibt, bekommt keine Zahnschmerzen.

Gegen keine Krankheit sind mehrere Hülfsmittel erdacht und bekannt gemacht worden, als gegen die Zahnschmerzen. Warum sollte denn auch der Aberglaube nicht einige erdichtet und unter seiner Firma verbreitet haben? Aberglaube versteckt sich sehr gern hinter die Maske der Andächteley, deßwegen erdachte solcher den Freytag und die Christnacht zu wählen, um sich mehrere Anhänger desto sicherer zu verschaffen. Der Welterlöser hat an einem Freytag für uns gelitten, — die heilige

heilige Christnacht erinnert uns seiner gnadenreichen Geburt — folglich schreibt man diesen Wochen- und Monatstagen noch so manche Wunderkräfte zu. Es ist recht, an solchen Tagen sich an diese heiligsten Geheimnisse zu erinnern, aber es ist sündhaft an solchen Tagen dem Aberglauben, dessen Götzen und Altäre unser göttlicher Glaubensstifter zerstört wissen will, Weyhrauch zu streuen. Die nächste Ursache der Zahnschmerzen ist allemal ein Reitz des in den Zahn sich verbreitenden Nerven; eine wahre Entzündung, eine Stockung katharralischer oder rhevmatischer Art, Würme und gallige Unreinigkeiten, Gichtmaterie und Krampf, unterdruckte gewöhnliche Blutflüsse und Schwangerschaft, der Beinfraß u. d. g. sind die Ursachen dieses Reitzes; Witterung und Lebensart geben die Gelegenheit hiezu. Gleichwie nun weder der Freytag noch die Nägel an Händ und Füssen mit allen diesen Ursachen in Gemeinschaft stehen, so können sie auch auf dieselbe nicht als ein Heilmittel würken. Wegen der Christnacht aber weiß ich Gegenproben, daß nemlich junge Leute von beiderley Geschlecht, welche, um in die Mette gehen zu können, sich nicht zu Bette gelegt haben, und wegen der gemeiniglich zu der Zeit üblen Witterung mit Zahnschmerzen beladen nach Haus gekommen seyn und wegen dieser empfindlichen Plage den folgenden Theil der Nacht an kein Bett denken konnten.

74. Einen Knochen auf der Richtstätte mit den Zähnen vor Sonnenaufgang aufgehoben und über sich geworfen, vertreibt ebenfalls die Zahnschmerzen.

Aus dieser schaudervollen Vorrathskammer des Henkers theilt der Aberglaube ebenfalls so manche geheime Mittel für Festigkeit, für das Schießgewehr, zur Versieglung und Eröfnung Pakten und Gegenpakten und gegen allerlei Krankheiten aus. Stricke, Ketten, Nägel, Holz von dem Galgen und Rad, die Knochen und Kleidungsstücke der vermoderten Missethäter, alle, alle sind die Materialien zu seinen Kraftmitteln, und so schüchtern und furchtsam sonsten der Aberglaube ist, so grosse Herzhaftigkeit und Entschlossenheit fordert er in diesem Stück von seinen Verehrern: denn es gehört warlich Muth dazu, in der frühen Morgensdämmerung an den schaudervollen Ort zu gehen, einen bemooßten, bethauten, halbverwesenen, vom Galgen oder Rad herabgefallenen Knochen mit den Zähnen aufzuheben und ihn ruckwärts zu werfen. Für Entsetzen glaub ich wohl, daß bey einigen Personen von lebhafter Einbildung der Schmerz ausgeblieben sey, aber ich weiß auch ein Beyspiel, daß er in wenig Tagen desto heftiger und gefährlicher zurückgekehrt sey und ein tödliches Fieber verursacht habe. Pfuy! Welcher Mensch mag sich solcher eckelhaften Mittel vom Galgen, oder (wie ich auch weiß) vom Schinderanger bedienen mögen, solang er weit sicherere und geschmackhaftere aus den Apotheken haben kann?

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 27.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 7ten Julii, 1796.

Verordnung.

Um die Anzahl der Hunde zu vermindern, folglich hiedurch das Publikum vor dem Biß toller Hunde zu sichern, hat die Churfürstl. oberpfälzische hohe Landesregierung unter andern gnädigst verordnet, daß Niemand, wer es auch immer sey, weder in der Stadt Amberg, noch ausserhalb in den Gärten oder Kellerhäußern einen Hund lauffen lasse, ohne daß solcher mit einem Zeichen von Blech, welches von dem Abdecker mit 3 Kreutzer gelößt wird, am Hals behängt oder am Strick geführt ist, ausser dessen der Hund von dem Hundschläger aufgefangen und niedergeschlagen werden solle. Zu dem Ende ist der Abdecker befehligt worden, zweymahl im Jahr, nemlich zu Anfang des Monats Jänner und Junius alle Hunde der Stadt zu besichtigen, ob sie gesund seyen, und mit einem neuen Zeichen zu versehen.

Gnadenverleihung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben vermög höchsten Rescripts vom 22sten Junii d. J. gnädigst geruhet, Höchstdero geheimen Rath und oberpfälzischen Landesregierungskanzler Freyherrn von Weinbach die niedere Gerichtsbarkeit auf den durch seine Hofmarkt Gröbliz führenden Schwarzachfluß zu verleihen.

Fortsetzung der Volksergötzlichkeiten.

(Das Tanzen.)

Ich. Das Tanzen ist doch wahrhaftig ein Zeitvertreib, welcher wirklich von der Natur selbst unter allen Völkern des Erdbodens eingeführt ist, und jedem Menschen zur Ergötzung, ja zur Erhaltung der Gesundheit werden kann. Wie mögen sie also, da sie doch um ihre Gesundheit bekümmert sind, just jene ihrer Krankheit zuträglichsten Mittel, die Musik und das Tanzen verachten?

Freund. Sie sind doch ein ganz besonderer Mann. Ich kenne so viele Aerzte, und habe in so manchen Schriften derselben gelesen, daß das Tanzen der Gesundheit höchst schädlich sey: denn betrachten sie einmahl unsre Stadtjugend, welche das ganze Jahr von keiner andern heftigen Bewegung als von dieser etwas weiß, muß diesen ein einziger englischer Tanz nicht mühsamer werden als das Holzhacken? Was demnach eine übertriebene Arbeit dem Kör-

per eines daran gewöhnten ſtarken Tagwerkers für gefährliche Würkungen und Nachtheil an der Geſundheit zuziehen kann, eben dieſe wird auch das Tanzen unſerer der ſtarken Bewegungen ungewohnten Jugend noch viel eher hervorbringen. Nennen ſie mir nur eine Carnevalzeit oder einen einzigen Tanzboden noch ſo kleiner Städte, der nicht zu Blutſpeien, Lungenſucht, Auszehrung oder wenigſtens zu allerley Entzündungskrankheiten Anlaß gegeben habe? Und doch wollen ſie das Tanzen nicht nur als ein Verwahrungs- ſondern gar als ein Heilungsmittel anpreiſen? Wie reimt ſich das zuſammen? He!

Ich. Geduld! Wenn Fehler auf Fehler geimpft werden; ſo können nichts als Fehler von ſolchem Zweig erwartet werden. Sehen ſie, mein Herr, es iſt ſchon ein groſſer Erziehungsfehler, wenn man die Jugend nicht täglich an einen anſtändigen Grad der Bewegung zu gewöhnen ſucht, wenn man nun dieſen gleich eine heftige Bewegung zulaſſen will, ſo iſt der zweyte Fehler ſchon aufgeſezt, und daher folgen die fehlerhaften Früchte jener Krankheiten, deren ſie erwähnt haben. Wenn durch unreiffe Verwendung jugendlicher Kräfte auf unangemeſſene Arbeiten der Seele und des Körpers die Geſundheit unendlich vieler jungen Leute zu Grund gerichtet wird, ſo iſt auf der andern Seite der geſunden Erziehung nichts ſo ſehr zuwider, als wenn Vorurtheile, Gemächlichkeit und Trägheit alle freie Bewegund Beluſtigungen der Jugend erſticken ſollen. Man muß einem Knaben die Laſt nicht aufbürden, an der ein Mann zu tragen hat. Aber man muß den Knaben doch nach und nach an ſolche Laſten gewöhnen, die er einſt als Mann ohne Beſchwerniß tragen ſoll. Es kann aus Flüchtigkeit oder Mißverſtand einer Sache zuviel geſchehen, indem man auf einmal aus dem Saamen ſchwächlicher Weichlinge lauter Athleten zu erziehen trachtet; ſo wie manche Modeärzte alle ſthenliſche Uebel durch aſtheniſche Mittel ohne Rückſicht, woraus das ſtheniſche Uebel entſtanden ſey, heilen wollen. Die Policey der Alten, als ſie ſahe, daß die Neigung zu heftigern Bewegungen zur Leidenſchaft geworden, welche ihre Ehre in gefährlichen, ja oft grauſamen Uebungen ſuchte, die zwar die einzelne Geſundheit befeſtigen, aber im Ganzen der öffentlichen Sicherheit ſchädlich werden konnten, theilte dieſe mit Bewegung verknüpften Ergözlichkeiten in 3 Klaſſen, die eine, welche die Jünglinge zu kraftvollen Kriegern zu bilden hatte, die zwote, deren ſich die Aerzte zur Befeſtigung der menſchlichen Geſundheit bedienten, und die dritte, die athletiſche oder übertriebene. Wer wird ſich dieſe lezte wohl wünſchen? Und daher hatten jene Aerzte, welche gegen das Uebertriebene im Tanzen eiferten, ganz recht; denn die mediciniſche Policey macht es ihnen zur Pflicht, den Staat zur Aufſtellung öffentlicher Sicherheitswächter anzuruffen, damit alles Uebertriebene bey jedem Alter und Menſchenklaſſe in gewiſſen, der Geſund-

heit

heit unschädlichen Schranken zurückgehalten werde. Und gleichwie ich bishero nur von öffentlichen Volksergötzlichkeiten redete, so werden sie selbst einsehen, daß es hier der Policey weit leichter sey, das Volk in Ordnung zu halten, als auf einem Freyballe die Verschiedenheit der Städter.

Freund. Wie mögen sie doch alles auf die leichte Achsel nehmen? Glauben sie, daß die Policey Wunder würken könne? Jedes Tanzen verursacht eine heftige Bewegung, geschiehet nun solches, wie es meistens an den Kirchweihtagen der Brauch ist, in heissen Sommertagen, wo ohnehin die größte Schlappheit in den festen Theilen herrscht und alle thierischen Säfte nach Tissot, den ich oft gelesen habe, zum Aufwallen und zur Fäulung ohnehin geneigt sind, wie soll alsdann die Policey den schmelzenden Schweiß, die Begierde, sich durch einen kühlen Trunk zu laben, hindern? Wie kann die Policey wissen, ob dem weiblichen Geschlecht nicht eine Schwangerschaft oder andre Umstände das Tanzen verbieten. Keine will zurückbleiben, und rechnet es sich zur Ehre, wenn sie einen mehrere Stunden lang andauernden Walzer oder Englischen aushalten, oder mehrere junge Pursche ermüden kann.

Ich. In einem Staat, wo die Policeygesetze genau beobachtet und nicht nach Willkühr oder aus stiller Nachsicht verändert werden, bleibt es immer leicht, allen besorglichen Schaden der Gesundheit klüglich abzuwenden; so darf man nur in schwülen und heissen Tagen die öffentlichen Tänze untersagen, die Policey kann eine Straffe den Frauen auflegen, welche bey einer schon kennbaren Schwangerschaft durch einen heftigen Tanz sich und ihre Frucht der Gefahr eines Falls oder Erschütterung aussetzen, und die Aeltern, welchen die Umstände ihrer Tochter bekannt seyn müssen, für die üblen Folgen haften machen, der schnelle Uebergang von der Ruhe zur stärksten Bewegung und von dieser zu jener kann ebenfalls durch ein Gesetz, daß der Ball sich mit Menuetten anfangen und schliessen müsse, ebenfalls vermieden und also der oft stundenlange Kehraus verabschiedet werden. Die Dauer der Nachtbälle bis gegen Tag muß verboten werden und auf Hochzeiten muß Abends um 10 Uhr aufgehört werden. Unter allen Tänzen der Landleute muß jener auf dem freyen schattigen Felde, wo weder eine allzugrosse Hitze, noch vieler Staub, noch die starke Ausdünstung von so vielen Menschen die Luft wie in niedrigen Stuben verderben kann, vorgezogen werden. Deswegen pflanzten unsre guten Altväter vor ihren Rathhäusern und in jedem Dorf die breitschattigten Linden, worunter jezt unschuldvolle Landmädchen einsam und verlassen weinen, weil kein blauäugiger Pursch mehr ihnen den nervigen Arm reicht und helljuchzend um einen so ehrwürdigen Stamm im Angesicht der ganzen Gemeinde herumtummelt, da nun alle Ergötzlichkeiten nur wegen der Wirthe und Umgeld scheinen erlaubt zu werden. Endlich

muß auch nicht geſtattet werden, daß jede Gattung von Tänzen überall willkührlich aufgeführt werde. Denn nichts verderbt die Geſundheit der Frauenzimmer mehr als die ſogenannten Schleiffer und häßlichen Walzer, und ſind deswegen im Hochſtift Würzburg und in den Fuldiſchen Landen durch ein allgemeines Landgeſetz auf immer verboten. Auch die Engliſchen, welche die Bewegung des Körpers bis auf die höchſte Bewegung treiben, müſſen immer von einer Reihe Menuetten auf den Bällen zeitlich unterbrochen werden. Sehen ſie, mein Freund! auf dieſe Art und unter dieſer geſetzlichen Einſchränkung und Aufſicht wird der Tanz ein Mittel für die Geſundheit: gleichwie er unter allen Völkern ſchon längſtens ein allgemeines Mittel bey allen Völkern geweſen iſt, das Gemüth aufzuheitern, und auch ſchon dem Zuſchauer einen aufmunternden Beweis ſeiner wirklichen Frölichkeit abzulegen. Alles dieſes gilt von den übrigen gymnaſtiſchen Spielen.

Freund. Schade, daß es ſchon zu ſpät iſt, ſonſt hätte ich ihnen noch gern meine Zweifel gegen manche eröfnen wollen, aber da ſind wir jezt ſchon unter dem Thor.

Ich. Gut, kommen ſie, wann ihnen die Luſt zum Spazieren wieder ankommt, zu mir: ich werde ſie begleiten, und dann wollen wir ſehen, wer recht hat. Ich wünſche indeſſen auf unſre heutige Bewegung eine angenehme Ruhe.

(Die Fortſetzung folgt.)

Anzeige der vom 25ſten bis 27ſten Junii zu Amberg angekommenen Fremden.

Den 25ſten Junii: H. Schreger, Medicinae Doctor von Altdorf. S. T. H. Graf Spreti von Unterbiring.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Kirſch.

Den 25ſten: H. von Mosburger, Glashütteninnhaber aus Böhmen. Tit. H. Baron von Maſſenbach, Herzogl. Zweybrückiſcher Obriſtlieutenant nebſt Frau Gemahlin. H. Schwab nebſt Herrn Sohn, Churfürſtl. Oberumgelder von Neumark.

Anſchlagsprotokoll vom 27ſten Junii bis 1ſten Julii.

Den 27ſten Junii: Konrad zu Lochau contra Schäfler et Conſ., pcto indemniſationis. David Löw zu Schnaittach contra Jud Amſchliſche Creditores, pcto ceſſionis. Knanin zu Schlicht contra Knan allda, pcto nullitatis contractus. Wild zu Wizelreith, pcto executionis. Beernreiter contra Bauer zu Bärnau, pcto locati. Schön zu Ebermannsdorf contra dortige Hofmarkt, pcto locati. Prey contra Kißl zu Winklarn, pcto novi operis. Pruner zu Wonſeß contra Gemeinde Seebarn, pcto variorum. Lit. Rith contra Schrembs zu Mitterteich, pcto. debiti. Weiß zu Amberg, pcto diſpenſationis. Den 30ſten Junii: Kaſtenamt Kemnath contra Stift Speinshard, pcto decimarum. Häuſling zu Thurn-

Thurndorf, Paulus von Leithen, Sparnagl aus Böhmen, in Mautstreitsachen. Bez zu Dietersdorf, From zu Amberg, Güntner zu Konersreit, Steſl zu Leubs, Pezold zu Köbeldorf, pcto concessionis. Kelner zu Strehberg contra Banriedl zu Eßlarn, pcto emti venditi. Siller zu Tirschenreith contra Frauenreither allda, pcto debiti. Happach zu Stadtkemnath contra Buchbinder et Conſ. daſelbſt, pcto nullitatis teſtamenti. Högerl zu Niedersbach contra Haußer zu Höllmühl, pcto emtionis. Holler zu Wolfensreuth, pcto concessionis. Bäumler zu Bärnau, wegen Kaufsbeſchreibung.

Verruf.

Von unterzeichneten Amts wegen, werden 50 Schäffel Haaber dem inn- und ausländiſchen Publiko zum Verkauf mehrmalen angeboten, und hiezu der ordentliche Verſteigerungstag auf Freitag den 8ten nächſtkünftigen Monats Julii feſtgeſezt. Actum den 28ſten Junii 1796.

Churfürſtl. Kaſtenamt Heydeck.

Praes. Sulzbach den 1ſten Julii 1796.

Fercher.

Nähere Auskunft über Errichtung einer Fabrik.

Dem Frager, welcher Luſt hat ſich in der Oberpfalz niederzulaſſen und eine Fabrik darinn zu errichten (Siehe Nro. 23. S. 203) dient zur Nachricht, daß zu Etterzhauſſen bey Regensburg bereits ein Plan zu einer im Lande mit dem gröſten Vortheil zu errichtenden Fabrik entworfen ſey, und der Luſttragende hierüber bey dortigem Verwalter, Herr Judas Thaddäus Lex die nähere Aufklärung erlangen könne.

Auf die Frage, wegen einer Fabrik, dient zur Nachricht, daß in einer oberpfälziſchen unweit der Regensburger und Nürnberger Straſſe gelegener Hofmarkt, ein mit Ziegel gedecktes ſehr groſſes Gebäu mit zwey ſehr groſſen, drey kleinern Zimmern, nebſt Nebenſtuben und Kammern ſich befinde, anbey auch ein ſehr lauter und reines Quellwaſſer ꝛc. nebſt überflüſſigen Buchen, Birken, Erlen, Foren, Fichten und Tannenholz, eine ſehr bequeme Gelegenheit zu verſchiedenen Fabriken darbiete, wovon das Nähere im Comtoir zu erfahren.

Etwas von dem Klee.

Es iſt ſchon ſo manches von dem Kleebau geſchrieben worden, daß man es für überflüßig halten könnte, hievon noch heut zu Tage etwas in öffentlichen Blättern zu melden; allein, wenn ich bedenke, wie oft mancher Pfarrer eine und die nemliche Wahrheit von der Kanzel verkündet, und wie wenige dennoch darnach zu ſtreben und zu handeln ſich ernſtlich angelegen ſeyn laſſen, ſo wird mir ebenfalls eine kurze allgemeine Erinnerung von dem Klee, als dieſem die öftere Wiederholung ſeiner Predigt als eine längſt bekannte Sache für überflüßig dürfen aufgenommen

nommen werden. Vielleicht benüzt ein eifriger Schullehrer diese Blätter für seine Schüler, und dann mag doch den Kindern vielleicht eher etwas in ihrem Gedächtniß zurückbleiben als ihren an den alten Schlendrian gewöhnten Aeltern, und wenn sich diese dann in reifern Jahren bey einer zu besorgenden Wirthschaft daran erinnern, (denn was man in dem frühen Alter hört, bleibt gemeiniglich länger im frischen Gedächtniß, als was ein Alter vor wenig Tagen und Wochen gewürkt hat,) so werden sie sich Mühe geben, Versuche anzustellen und dann von dem wesentlichen Nutzen auf ihre späte Nachkommenschaft fortpflanzen. Um diesem Endzweck leichter zu entsprechen, soll diese Kleegeschichte in nachstehenden Fragen und Antworten diesen Schülern erklärt werden. Ein Schulmeister gieng nemlich mit einem Häuflein seiner Lehrlinge durch ein herrliches Wiesenthal an einem Sonntag nach der Vesper spatzieren, erklärte denselbigen die Herrlichkeit des Schöpfers und der Natur, die man in den mancherley Gattungen des Wiesengrases erblickte und nennte ihnen die verschiedenen Namen solcher Graßarten. Die Kinder rupften eines dieses, das andere jenes ab, und fragten um die Namen dieser Gräßer; er sagte ihnen nicht nur die Namen, sondern auch die Kennzeichen und lehrte sie deren Nutzen in der Haushaltung; unter diesen kam nun eines mit einer ganzen Handvoll und fragte: was ist das? Das ist Klee antwortete er, o das herrlichste unter allen Graßgewächsen.

Fr. Warum dieses?

Ant. Weil es von dem Schöpfer mit ganz ausnehmenden Eigenschaften gezeichnet ist.

Fr. Wie kennt man ihn denn?

Ant. Sehet! er trägt 3 Blätter auf einem Stiel und eine Papilionsblume, hat einen Saamen der den Schotten gleicht, so vielerlei Gattungen man auch findet.

Fr. Wie viele Gattungen gibt es denn?

Ant. Man zählt schon über 160 Gattungen, die alle zum Heuwachs können gezählt werden.

Fr. Und die wachsen alle auf den Wiesen?

Ant. Nein, meine Kinder! der Klee wächst aller Orten, im Wald, in Bergen, in der Ebene, auf dürren Hügeln, auf Felsen, in feuchten und trockenen Boden, in den hitzigsten, gemäßigten und kalten Ländern. Einer hat rothe, der andre weisse, ein andrer gelbe, ein andrer melirte Blumen, und jede Gattung hat ihre besondere Beynahmen, als Wiesenklee, Steinklee, Hopfenklee, Gartenklee, u. s. w.

Fr. O die mögte ich alle kennen.

Ant. Liebes Kind, in allen Ländern wächst wohl Klee, aber nicht alle Gattungen Klee in jedem Land, nicht in jedem Boden und Erdreich. So wächst der Hopfenklee auf Hügeln die an der Sonne liegen, auf den dürresten Haiden der Mundklee, an diesen beyden Sorten finden die Schaafe eine herrliche Weide. In Tyrol sammelt man von den Ritzen der Felsen, die

den

Digitized by Google

den ganzen Tag von der Sonne gebrennt werden, den Felsenklee, so daß die Bienen und jedes Erdthier, welches ihre Nahrung nicht im Wasser suchen muß, überall ein Futter finden können.

Fr. Wer säet dann den Saamen an alle diese Orte?

Ant. Die übergrosse Güte Gottes: diese hat bey den eigentlichen Kleearten den Saamen besonders noch so wohl verwahrt und eingeschlossen, daß man es bey keinem andern Gewächse in dergleichen Umständen also findet, und warum? Damit die Nahrung zur Erhaltung des Viehes niemals ausgehe und an allen Orten wachsen könne. Es gibt sogar eine Art Klee, deren blumentragende Stiele, wenn sie ausgeblühet, sich gegen die Erde drehen, solche durchbohren, damit der Saamen unter der Erde zeitig werde, und, wenn dieses geschehen, zum folgenden Wachsthum sich selbst anlege; so ist auch der Saamen des gemeinsten rothen Wiesenklees mit vielen Zasern verwickelt, daß er unverdaut durch den Bauch der Thiere wieder abgeht, damit von dergleichen Dünger ein beständiger Kleewachs auf den Wiesen unterhalten werde. Da man im Gegentheil weiß, daß der auf die Aecker gesäete Klee alle 4 Jahre abstirbt. Sehet, lieben Kinder, so sehr ist der liebe Gott für die Erhaltung dieses dem Vieh so angenehmen und uns so nützlichen Kleebaues besorgt.

Fr. Es gibt ja auch einen Schneckenklee, zu was nuzt denn dieser?

Ant. Auch der ist zur Weide und Nahrung des Viehes bestimmt, man hat ihn sonst aus Persien zu uns gebracht. Er wächst aber in England und dem mittägigen Europa auch wild. Dieser wird nur wegen der Gestalt seiner Saamenschotten so genennt. Dieser ist nicht nur in ein pergamentähnliches hartes Gewind eingeschlossen, damit er durch die Gedärme der Thiere unversehrt fortrolle, sondern auch mit vielen Stacheln oder sonst einem rauhen Wesen besezt, damit er von den Würmern nicht könne aufgefressen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Policeywächter.

In den meisten Städten Deutschlands pflegt der Nachtwächter, bey Ausrufung der Abendstunde, seinem Gesang hört ihr Herrn ꝛc. hinzuzusetzen: bewahret Feuer und Licht, daß der Stadt kein Schade geschicht. Und dieses erinnert manche sorgfältige Martha, daß sie vor dem Schlafengehen gute Vorsorg and Nachsicht auf ihren Heerd und Ofen u. s. w. bestelle.

Laßt mich diesem Nachtwächter nachahmen, der Beruf hat mich als Physikus zum Policeywächter angestellt. Ich habe schon ausgerufen, daß die Viehseuche in benachbarten Provinzen wüthe und an manchen Orten grausam fortwüthe, und doch ist Niemand bemüht, eine Vorsorg für seine Stallung und Heerde zu treffen. Damit nun meine Stimme durch dieses Blat in unsrer noch unangefochtenen Oberpfalz erschalle, und Niemand es an Verwahrungsmitteln mangeln möge,

so

so will ich den Physikern, die es wahrhaft sind, oder seyn sollen, oder wenigstens seyn wollen, anrathen, daß, wenn sie Wolfsteins Buch über die Viehseuchen nicht haben, sie sich die gründliche Abhandlung über die gegenwärtige Hornviehseuche, welche der bey der Churfürstl. Thierarzneyschule zu München angestellte öffentliche Lehrer, H. Dr. Joh. Bapt. Graf zum Druck befördert hat, anschafen mögen. Dem Landmann aber will ich dieses nemlichen Lehrers auf einem Bogen gedruckte und wohlfeil zu habende nähere Erklärung der Kur bey Viehseuchen empfehlen. Der sorgfältige Hausvater schiebt die Anschafung seiner Löschinstrumenten nicht bis zu dem Zeitpunkt auf, wo man an die Sturmglocke schlägt, und Feuerlärmen trommelt. Wartet also nicht liebe Landleute bis die Ställe eurer Nachbarn von dieser Seuche angesteckt werden, verlaßt euch nicht auf eure Kuhhirten, diese Seuche ist von andern sehr viel unterschieden, schaft euch, ehe man es euch befehlen muß diese Erklärung an. Die wenige Kreuzer werden Niemand gereuen.

D. S. v. Löwenfeld.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

75. Ein mit den Zähnen aus einem seichten Flußwasser herausgeholter und in der Tasche getragener Kieselstein verhütet die Zahnschmerzen.

Ein lustiger Kautz gab diese Straffe bey einem Pfänderspiel einem Mädgen, welches eben Zahnschmerzen hatte, in der Rockenstuben auf; an dem Haus rieselte ein seichtes Quellwasser vorbey. Nun, zu was treibt der unsinnige Schmerz, die Leidenschaft und andre Beweggründe in solchen Spielgesellschaften ein sonst muntres Mädgen nicht an? Sie holt auf diese Art den Kieselstein, und fluchs war der Zahnschmerzen hinweg; zum Angedenken trug sie diesen Kieselstein in ihrer Tasche, und war lange Zeit von dieser Qual befreyt. Im ganzen Dorf verbreitete sich die Wunderkur, und so weiter in die Nachbarschaft, biß es unter die geheimen Verwahrungsmittel aufgenommen wurde. Das kalte Wasser mag nun die schnelle Kur gar wohl zuwegen gebracht haben, der weisse Kieselstein aber gewiß nicht, und da er mit den Zähnen nichts ähnliches als die Härte und Farbe hat, so wird man ihm keine andre Wunderkraft als jedem andern harten und weissen Körper zuschreiben können.

76. Ein Feuerstahl und wilde ungeschälte Kastanien NB. aber ungrad in den untersten Rock gethan, vertreiben den Weibern das Reissen und Grimmen sobald sie schwarz werden.

Ein allerliebstes Stückgen aus der sympathetischen Rüstkammer. Ich will wohl glauben, daß das Reissen nachlasse, wenn man die Roßkastanien solang bey sich trägt, bis sie schwarz werden, denn obwohl der Schweis hierzu sehr beförderlich ist, so gehört doch eine solche Zeit dazu, daß die Schmerzen von selbst nachlassen können, deßwegen dienen auch alle dergleichen Verwahrungsmittel nur so lange, als das Uebel noch nicht gegenwärtig und gering ist, und verlieren ihren Glauben gar bald, wenn der Schmerz bey der noch so strengen Beobachtung doch nicht nachläßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 28.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 14ten Julii, 1796.

Oberpfälzische Forstkammer.

Se Churfürstl. Durchl. haben, vermög höchsten Hofrescripts dd. München den 25sten Junii abhin, aus besondern wichtigen Beweggründen gnädigst beschlossen, zu künftiger Leitung und Behandlung des Forstwesens in den vereinigten Herzogthümern der obern Pfalz eine eigene Forstkammer zu Amberg zu errichten, welche zwar als ein selbstständiges Kollegium von der oberpfälzischen Hofkammer unabhängig seyn, aber doch in dem Vorstand des Hofkammer Präsidiums und Directoriums, welchen beeden das Directorium übertragen wird, mit ihr vereinigt seyn soll.

Zu dieser Forstkammer wurden folgende Räthe angestellt: nemlich der Oberstforstmeister als erster in Abwesenheit der beeden Vorstände dirigirender Rath, der Forstcommissär, der Forstfiscal, ein Forstrath, dann ein jedesmaliger Jagdbeamte.

Patent.

Seit längerer Zeit hat man misliebig wahrgenommen, daß einige Beamte und auch manchmal die Testaments-Exekutores bey geistlichen Verlassenschaften, Baufäll-Schätzungen und Installationen die Erbsmassam, oder die anstehende Pfarrer mit exceßmässigen Expensen hernehmen, und Taxen in Ansatz bringen, die öfters nicht ad rem gehörig, oder durch die Taxordnung schon zum voraus abgeschaft sind.

Daß nun diese Beutelschneidereyen für die Zukunft beseitiget, und eine allgemeine Gleichheit erzielt, dann die vielen nur zu Weitschichtigkeiten Anlaß gebenden Aussätze vermieden werden; so hat man sich bewogen gefunden ein die Taxordnung und das Additionalmandat zum Grund habendes allgemeines Regulativ verfassen zu lassen.

Dieses nun wird sämmtl. Churfürstl. Land- und Pfleggerichten zu ihrer stricten Befolg- und Darnachachtung, dann mit der fernern Weisung communicirt, auch den Incorporationsortschaften zu dem nemlichen Endzweck zukommend zu machen. Amberg den 5ten Julii, 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Stockmayer, Sekretär.

Regulativum.

§. 1.

Bey Installationen und Posseßertheilungen.

Dießfalls passirt, und zwar dem Oberbeamten pro actu . . 3 fl.
Dann zum Ritt und Ritt- oder Zehrungsgeld des Tags, so viel er deren verträgt . . . 7 fl.
Dem Gerichtschreiber ebenfalls pro actu . . . . 2 fl.
Dann zum Ritt- und Zehrungsdeputat des Tags . . . 5 fl.
Dem Amtmann pro actu 1 fl. 8 kr. 2 Pf.
Zum Reiß- und Zehrungsdeputat des Tags . . . . 1 fl.
Sonderbar aber diesem, da er die Unterthanen ad installationem vorrufen und verschaffen muß, für jeden Tag, den er mit dieser Arbeit verträgt . . . . 1 fl.

Uebrigens sind alle Berichte, Schreiben ad Decanum, Amtszettel, Signaturen und was dergleichen, sofort auch die Forderbatzen, Citationes, Patenten und was nur immer Namen haben mag, abgeschaft und ausgesezt.

Nota. Geschieht aber die Installation in loco des Beamten, so passirt an Zehrungsdeputat des Tags nur die Hälfte, sohin für den Oberbeamten 3 fl. 30 kr. Gerichtschreiber 2 fl. 30 kr. und Amtmann 30 kr.

§. 2.

Baufällschätzungen.

Hierinfalls giebt es zwey Gegenstände, nemlich, wenn eine Baufällschätzung, nach dem Tod eines Pfarrers, und wann eine in casu mutationis et resignationis erforderlich ist. Im ersteren Fall gehet solche mittelst der Reseration und Inventur für sich, passirt also für diese, id est: Baufällschätzung, kein besonderer Actus, sondern nur das gewöhnliche Tagsdeputat, in wie lang man nemlich mit dieser und der Inventursarbeit zu thun hat. Im lezteren Fall aber, nemlich in casu permutationis et resignationis gebühret

Dem Oberbeamten pro actu . 3 fl.
Reißgeld des Tags . . 7 —
Dem Gerichtschreiber pro actu 2 —
Reißgeld des Tags . . 5 —
Und dem Amtmann pro actu . . . 1 fl. 8 kr. 2 Pf.
Dann zum Reißgeld des Tags . 1 fl.
Den Schätzleuten hingegen passirt nach Proportion ihrer Bemühung, Unterschied ihrer Fähigkeit und Condition, dann Entlegenheit und Versäumnis des Tags 30 oder 45 kr. auch allenfalls . . . . 1 fl.

Da hingegen sind die erstatteten Berichte, Schreiben, Signaturen, Amtszettel, Abhör- und Beeidigung der Schätzleuten so anders, dem Aussatz und Strich unterworfen.

NB. Im Fall dergleichen actus in loco der Beamten vorgenommen wird, so passirt an Ritt- und Zehrungsgeldern mehrmalen nur die Hälfte mit 3 fl. 30 kr. 2 fl. 30 kr. und 30 kr. des Tags.

(Die Fortsetzung folgt.)

Seine

Seine Churfürstl. Durchl. haben, vermöge höchsten Hofrescript d. d. München den 23sten Junii abhin, nach vorhero erholtem Gutachten Dero Revisorii, aus verschiedenen Beweggründen sich entschlossen, die zu Beendigung der Waldsassischen Streitsachen vor 11 Jahren gnädigst ernannte Deputation zu München wiederum aufzuheben, und beyden Theilen dem Kloster Waldsassen, und den klagenden Gemeinden das Beneficium trium Instantiarum wie vorhin zu gestatten.

Medicinische Ketzerey.

Zu einer Zeit, wo die Gährung des Lichts und der Finsterniß in Deutschland allgemein ist, um neue Ausgeburten aus dem grossen Chaos zu entwickeln, wo alles in dem Reich der Möglichkeiten, Speculationen, Nachahmungen und Revolutionen lebt und schwebt, ist es kein Wunder, wenn einige einen gerechten Anspruch auf die Gelehrtheit machende Männer, wie praktische Abentheuer durch überströmender Weisheit geblendet, auf unerhörte Neuerungen ausgehen, um ihre Person in einer volkreichen Provinzialstadt über andre Geschäftsmänner von gleichen Beruf zu erheben, um von den Wächtern des Staats, als Reformatoren der gelehrten Wissenschaften und Architekten der Kunsttempel angesehen zu werden. Aber leider, stossen solche gemeiniglich allenthalben auf Widersprüche, indem sie die Dinge zu einseitig nehmen, die einmal erhaschten oft nur von Recensenten aufgefangenen Ideen ganz unlogikalisch zusammenstellen und allgemeine Folgerungen daraus ziehen, die doch nicht darinnen liegen. Sie sprengen also die Glieder der bürgerlichen Kette mit Gewalt, anstatt ihrem Beruf gemäß das Schad- und Mangelhafte kunstmäßig auszubessern und abzuändern. Geblendet und verführt durch leichtsinnige Theorien und Hypothesen drängen sie ganz dreist solche Meinungen andern auf; was heute von Fakultäten und Kollegien ausgemacht, erwiesen und sogar durch ihre eignen Erfahrungen und Beobachtungen probhaltig war, steht morgen nicht mehr auf der Tagordnung. Alte Lehrsätze werden mit neuen Träumereien vertauscht, Paradoxien fest geglaubt, angenommen, verfochten und ausgeübt. Systeme, deren Grundpfeiler auf einseitigen Sätzen ruhen, folglich unmöglich das Gebäude tragen und halten können, sondern zum Unglück und Verderben der Staatsbürger zusammenstürzen müssen, werden aufgeführt, angestaunt und bewundert, bis sie zulezt das Grab der Wahrheit geworden sind.

Wenn nun Männer solchen Gelichters blos aus Liebe zur Neuerung, aus eitler Ruhmsucht und als ein besonderer Gelehrter, Forscher und Denker angesehen zu werden, ohne Ueberzeugung, ohne Erfahrung, ohne Beweise, hartnäckig der vorher erkannten Warheit, jener nemlich, welcher sie einst feierlichst gehuldigt hatten, offenbar und hartnäckig widerstreben, welchen Namen verdienen wohl solche? Nicht wahr, eines formalen Ketzers?

Digitized by Google

Wenn ferner durch ihre Ketzerlehre die Wohlfahrt, die Gesundheit und das Leben der Staatsbürger in Gefahr lauft, so ruft die Stimme der Gesetze die Policey auf, den Staat gegen dergleichen Irrlehrer und Novitätshändler zu sichern.

Wenn endlich ein Staatsbürger (sey er wer er wolle,) dergleichen Hypotheſenkrämer kennt oder entdeckt, der ist verbunden, solche gefährliche Menschengattung durch den Mund der Publicität vor dem competenten Richter anzuklagen.

Obwolen nun keine Wissenschaft seyn wird, welche nicht dergleichen Irrlehrer aufzuweisen hätte, so findet man doch heutiges Tages die meisten unter den Arzneygelehrten und zwar unter solchen, welche des bey ihrer Doktorfirmelung geleisteten E:des vergessen, sich unterfangen, falsche, von der Fakultät entweder verworfene, oder nicht angenommene Grundsätze anzunehmen, zu verbreiten und auszuüben. Und wer ist in diesem Fall der competente Richter? Gewiß kein andrer als die unter höchster landesherrlicher Authorität aufgestellte Staatspolicey, errichtete medicinischen Kollegien und akademischen Facultäten.

Vor diesem erscheine ich nun als Kläger und stelle sowohl die Beklagte als deren irrige höchstschädliche und staatsverderbliche Grundsätze in ihrer Blösse dergestalt geziemend vor, daß man gar bald alle deren Anhänger ohne viele Untersuchung wird kennen lernen.

Browne ist der grosse Reformator und Weikard der berüchtigte deutsche Apostel dieser neuen Lehre. Beide Männer von Gewichte und feinster Lebensart. Dieser ein wahres medicinisches Chamäleon und veränderlichste Systemenschmid, der nach seiner eigenen Biographie in der Jugend die Teufel ausgetrieben, in seinem Leben nie gründlich studirt, in Rußland an unreiffen und unstatthaften Studienplanen gearbeitet, in Deutschland (nach seiner über die Brownischen Grundsätze sowohl, als über deren Erläuterung gedruckten Vorreden zu lesenden Geständniß) alles Scientifische verworfen, alle Anatomie behohnlächelt, alle Universitätsgelehrsamkeit als unnütz erklärt, die pathologischen, semiotischen, physiologischen, therapeutischen und chemischen Subtilitäten mühsame Tändeleien nennt. Dieser grosse philosophische Arzt oder (besser zu sagen) Erzempyriker, ist die schmetternde Posaune eines Evangeliums und neuen Wunderkinds, welches jener engländische Erzschwelger im Rausch seiner medicinischen Träumereien empfangen, in den Schmerzen eines podagrischen Anfalls gebohren, in Franzbrantwein getauft, im Kerker auferzogen, und dann erst mit einer epikurischen salva guardia versehen, in eine fremde erleuchtete Region übersezt hat, um allen denen eine Klarheit mitzutheilen, welche nicht an unheilbarer Staarblindheit gelitten haben.

Das Kind macht nun unter der Freiheitskappe der Gelehrten sein Glück in der Welt; freilich nicht bey Uni-

ver-

Digitized by Google

versitätsgelehrten, denn von diesen wird (wie Weikard spricht) fremder Menschenverstand für Contreband betrachtet; sondern nur bey erfahrnen, edel- und helldenkenden, mit der zeither gewöhnlichen Arzneylehre unzufriedenen Praktiker.

Was Wunder demnach, wenn Männer, die so gern die neuen Moden mitmachen, in ihrem System wankende Aerzte, die den Wein und die egyptischen Fleischtöpfe vorzüglich lieben, diesen Fremdling mit wahrem Seelenlabsal so freudig aufnehmen, um von diesem ihrer Neigung schmeichelnden Apostel, der selbst die Brownischen Grundsätze eine neue Ketzerei nennt, mit dem Schein eines mit hellem Geist, Erfahrung, von allem Vorurtheil und scholastischem Starrsinn freyen Arzts und Beobachters — eines mit auffallenden Scharfsinn und gerader Beurtheilungskraft begabten Manns, noch bey seinen Lebzeiten canonisirt zu werden?

Nun die Lehre. Das Studium ist leicht. Alle bisherige Vorbereitungen sind überflüssig. Erregbarkeit und Reitz oder erregende Kraft bestimmen die ganze Naturlehre. Schwächere und stärkere Erregung sind die erste Ursache aller Krankheiten. Es gibt also nur 2 Gattungen Krankheiten, sthenische nemlich und asthenische; folglich auch nur zwo Heilarten? Wo der Reitz zu groß ist, wird Verminderung — und wo er zu schwach ist, Verstärkung entgegen gesezt. Welcher kurze Lehrbegrif! den jeder deutscher Michel ohne andre Hülfswissenschaften aus Browns Grundsätzen in einem Monat füglich studieren und begreiffen kann.

Hinweg also mit der medicinischen Fakultät! zu was soll man dieses so weitschichtige Fach der Arzneygelehrtheit immer durch neue Lehrstühle noch mehr vervielfältigen? die Staatskassen durch reiche Besoldungen so vieler unnützen Lehrer vermindern? wenn ein asthenischer Kopf in 4 Wochen das erlernen kann, was einem sthenischen Hirn in 4 Jahren zu begreiffen so mühsam war? Fort mit dem zeit- und geldversplitternden chimischen Kohlenblaser! Fort mit so reichhaltigen Arzneyfabriken und Apotheken! Der Staat bedarf ihrer nicht mehr: geistige Getränke, reitzende Gewürze, Wein und Brantwein, Zimmet, China und Opium sind bey einer sättigenden Fleischnahrung hinreichend die Klasse der asthenischen, ein Lanzet, starke Purganzen, Fasten und Hungerleiden aber genug, die Reihe der sthenischen auszufüllen. Der alte Hypokrates, der die Kunst für so lang gehalten hat, mag nun schweigen; sie ist so kurz und einfach, als man nur wünschen und denken kann. Stärke und Schwäche, Gesundheit und Krankheit, Leben und Sterben, hangen blos von Sthenie und Asthenie ab. Wer hätte geglaubt, daß in dem lezten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts diese schwere Bürde so sehr hätte erleichtert werden können? Ha! es mußte auch ein Weikard seyn, der als ein neuer Atlas diese ganze Bürde allein auf seine Schultern geladen hat, um die Ehre zu haben, nach

dem Ausspruch eines Machiavell: "daß man auch das Laster nicht halb verrichten solle," die Grundsätze des Bösen, seines angeschlossenen Bruders Prometheus, allein in Deutschland abzusetzen, um durch den gestohlnen Lichtfunken die orthodoxesten Köpfe der Aerzte zu elektrisiren.

Das meiste des bisher gesagten, sind die eigenen stolzen Worte Weikards, die derselbe bey Uebersetzung und Erklärung des Brownischen Systems gebraucht, und dadurch so manche Proselyten schon gemacht hat. Proselyten, die man eben so leicht kennen kann, als die falschen Propheten, sie lauffen, predigen und lehren nemlich, (wie Jeremias sagt,) dasjenige, wozu sie von ihren Obrigkeiten nicht begewaltigt worden "Lügen, Betrug und Verführung ist in ihren Worten und Wunderwerken, sie haben dem Volk nichts genuzt, denn der Herr hat sie weder gesandt, noch dazu begewaltigt." Ein System nemlich, welches noch von keiner Fakultät als gültig anerkennt oder zu lehren erlaubt worden ist. Diese neumodischen Aerzte führen zum Losungsworte sthenisch und asthenisch stets in ihrem Munde, Wein und Opium in ihrer Hand, Eigenliebe, Stolz und Verachtung andrer in ihren Gebärden. Worte und Zeichen genug, woran ein jeder diese Sektirer leicht erkennen mag.

Ob aber diese Modeärzte alle, das Brownische System selbst gelesen haben, oder nur aus Recensionen kennen? Ob sie dasselbe studirt und verstehen — will ich dahin gestellt seyn lassen. Browne mag in gewissen Stücken Recht haben, aber um sein System, zu studiren, hat er doch, andere Hülfswissenschaften, die Weikard verwirft, vonnöthen gehabt, aber sein System kann nicht haltbar seyn, die Basis ist nur halb wahr, die logischen Begriffe unbestimmt, die Folgerung zu weit ausgedehnt. Der Praktiker erhält zwar eine neue Erklärung, gewinnt aber nichts bey der Anwendung auf einzelne Fälle. Es kommt hier im Wissenschaftlichen nicht auf die Benamsung, sondern auf die Thatleistung an, und das Sicht- und Fühlbare muß dem Praktiker näher liegen als die neumodische Sprache dieses Engländers, sonst handelt er gegen Wissen und Gewissen, das Leben und Gesundheit seiner Kranken wird der Mode zu Lieb auf das Spiel gesezt.

Ich lege demnach diese wirklich bestehende, täglich mehr um sich greifende und zum sichtbaren Nachtheil des Menschengeschlechts öffentlich ausgeübt werdende Ketzerey allen denjenigen, welchen die Macht anvertraut worden, das Wohl des Landes, um die Population durch Vorschrift und Handhabung zweckmässiger Medicinalgesetze und Vorsorge für die edle Gesundheit der Staatsbürger im allgemeinen zu befördern, in geziemender und schuldigster Ehrfurcht zur Untersuchung, Beherzigung und Beurtheilung vor und frage: ob die Ausübung und Verbreitung einer so offenbaren gegen den Sinn aller Medicinal- und Sanitätskollegien,

gegen

gegen alle Erfahrung und Ueberzeugung, ja gegen die Vernunft selbst sich empörende, die Diätetik des Staats zerstörende, die medicinische Policey entehrende Weikardische Ketzerey von einem Provincialarzt eigenmächtig könne und dörfe, ohne Vorwissen und Begnehmigung der Medicinalkollegien und Fakultäten, ausgeübt werden? Denn wer sich mit eigner Weisheit brüstet, bethört andre, und wer der Vernunft Gränzen setzen will, geht am Gängelbande, das seine Flügel lähmt.

Wenn es aber mir erlaubt würde, meine unvorgreifliche Stimme abzugeben, so wäre solche diese. Alle praktische Abentheuer, welche auf unerhörte Dinge ausgehen, ihre Lehrer, ihre Vorgänger, ihre Amtsbrüder, als unwissende Thoren, sich aber als Freiheitskämpfer und Ueberwinder der Aerzte ankündigen, bey jedem Krankenbette ihr neues sthenisch- und asthenisches System auskramen, sollte man sich selbst überlassen: denn entweder sind sie selbst doch noch Neulinge — nun so mögen sie, wie viele modische Recensenten, anstatt lehren zu wollen, nochmals in die Schule gehen. Oder sie wollen uns mit überströmender Weisheit blenden und ihre Person wichtig machen? — Nun so mögen die Maulgelehrten schwatzen, was ihnen der Weingeist eingibt, bis sie den Anfall ihrer Begeisterung überstanden haben. Wollen sie aber als Reformatoren ihren Namen verherrlichen? — Nun so gönne man ihnen den süssen Wahn, weil man doch hoffen darf, daß sie sich wie alle Wahnwitzige dereinst besinnen und ihre überspannten Begriffe uns armen Adamskindern von gemeinem Schlag und Menschenverstand herabstimmen werden. Diese Hofnung der Besserung kann sie alsdann mit vernünftigen Aerzten wieder aussöhnen, und Morgagni klassisches Werk wird sie besser als Moxati belehren, wie man Beobachtungen sammeln und für das medicinische Publikum brauchbar, für den Staat aber nützlich machen müsse, und zwar V. M. R. W.

Salvo meliori.

D. S. v. Löwenfeld.

Anschlagsprotokoll vom 1sten bis 9ten Julii.

Den 1sten: Gemeinde zu Hinterachtl, pcto consolidationis. Buchbinder contra Ponather zu Kemnath, pcto variorum. Fichsle zu Peterswöhrt, Link zu Landshausen, Bekert zu Burghagl, Gränzl zu Eschenborn, Aubele alldort, in Mautstreitsachen. Pittner zu Vosigau, Putz zu Trausez, pcto concessionis. Graf zu Schnellenlohe contra Märkl, pcto pascui. Graf zu Pirk contra Hauer zu Nabburg, pcto debiti. Frank zu Waldmünchen contra Plab, pcto nuntiationis novi operis. Willachs zu Nabburg contra Feiller, pcto attentatorum. Hofmarkt Untermantl contra Burgerschaft zu Mark Mantl, pcto servitutis viae. Die Baadersgerechtigkeit zu Schwarzenfeld betreffend. Fuchs zu Wackersberg contra Gemeinde Holnstein,

Digitized by Google

stein, pcto juris pascendi. Hofmarkt Ganles, pcto culturae. Halbig zu Deining contra Halbigin, pcto conet reconventionis. Schabner zu Flossenburg contra Badherrn zu Hoermühl, pcto aquaeductus. Mayrin zu München, pcto alimentationis. Den 4ten: Liederer zu Nabburg, pcto injuriarum. Ebenhöh zu Schwarzhof, wegen eines Baues. Die Kultivirung einiger öden Gründe zu Neumark so anderes betreffend. Wolf zu Auersberg, pcto damnorum. Judengemeinde zu Floß, pcto diversorum gravaminum. Den 6ten: Tay zu Amberg, wegen Aufenthalt. Stadek zu Schönsee, wegen eines Burgerrechts. Lobenhofer, pcto concessionis. Pellizaro aus Tyrol, Karglin zu Hirschau, Schwarzköpel zu Rieden, Fuchs aus Sachsen, Nast von Pittersberg, Forster von Haselbach, Baumann von Kalmünz, Streidl allda, Donhauser von Hohenkemnath, Prechsler von Schmidmühlen, Redlbeck von Zieglheim, Allesch von Rötz, Platmayer von Hizlsberg, Habla von Leskau, Rötsch von Neukirchen, Rubrik aus Böhmen, Lotter, Scheibvogl, Rubik aus Leskau, Mayer von Schwarzenfeld, Funk von Hagenhausen, Michl von Konesreith, in Handlungssachen. Zschernak et Cons. Koch zu Trasenfeld, Fink von Heidenheim, Hamerl zu Ergertshofen, Rechenauer zu Englmannszell, Schweigert von Fleinheim, Hereiner von Burghaal in Mautstreitsachen. Ibler zu Rizelsdorf contra Gemeinde Kühnhof, wegen eines strittigen Holzes. Gemeinde Windischeschenbach contra Mark Bernstein, wegen eines Häußelbaues, Roderer auf der Götzenmühl contra Fleisner, pcto nuntiationis novi operis. Greiner zu Rosenberg contra Steffl zu Poppenricht, pcto nuntiationis novi operis. Tit. Welzlische Verlassenschaft betreffend. Den 8ten: Fleischmann zu Floß, wegen einer Kaufsbeschreibung. Churfürstl. Pflegamt Weyden contra Magistrat allda, pcto jurisdictionis. Rößl Engländer zu Floß, pcto arresti. Simson zu Langenthal, wegen einer Mehlberey. Hönig zu Floß contra die Nordgauische Eheleute, pcto emtionis venditionis. Konrad zu Wildenreith contra dortige Hofmarkt, wegen einer Bierabgab. Den strittigen Zehend und den Verkauf des Guts Wulkersdorf betreffend. Schloer zu Hellziechen contra Rößlische Eheleute, pcto variorum. Putz zu Schnaittag contra Doller, et Cons. pcto laesionis enormis. Hofmarkt Untermantl contra Magistrat Mantl, pcto jurisdictionis. Schwemmer zu Auerbach, pcto concessionis. Schäz zu Kötzersricht contra Prechtl, wegen einer Gild. Heipl zu Eichenfeld, pcto concessionis. Fuchs zu Ulmersdorf, pcto solutionis. Rohrmann zu Nürnberg contra von Stadler, pcto haereditatis Dorfgemeinde Fahrmansreith contra Zaus allda, pcto culturae.

Beylage

Beylage zu Nro. 28.

Liſte der im zweyten Quartal in der katholiſchen Stadtpfarrey Sulzbach mit Einſchluß der Filialen Roſenberg und Poppenricht

Gebornen			Getrauten	Verſtorbenen					
Männl.	Weibl.	Unehl.	4 Paar	Männer	Weib.	Junggeſ.	Jungf.	Knabl.	Mägdl.
7	10	1		6	7	—	2	11	6

Anmerkungen.

a) Die Blatterſeuche, welche im Monat Jänner ſchon angefangen hatte, grif in dem Frühjahr immer weiter um ſich, und wurde von Monat zu Monat bösartiger, deren vollſtändige Geſchichte ſeiner Zeit folgen wird. An dergleichen Blattern ſtarben in der katholiſchen Stadtpfarre 4 Knaben und 4 Mägdlein, die übrigen 7 in den Filialen.

b) Von Erwachſenen ſtarben in der Stadt 9, nemlich 4 Männer und 5 Weibsperſonen, alle über 60 und 70 Jahre. 1 Mann an Darmbrand, 1 an der Lungenſucht, 1 an der Bruſtwaſſerſucht, und 1 an dem ſchleichenden Nervenfieber; 3 Weibsperſonen an der Leberentzündung, 1 an der Bauch- und 1 an der Bruſtwaſſerſucht.

c) Unter den auf dem Land Verſtorbenen war eine Wöchnerin.

Verruf.

Auf Montag den 18ten dieß Monats Julii werden zu Amberg in der Regierungsrath von Zehmänniſchen Behauſung verſchiedene Geräthſchaften an Kleidern, Weißzeug, Bethen, Bildern, Büchern und Schreinzeug ſo andern, in den gewöhnlichen Stunden an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräuſſert, welches hiemit jedermann bekannt gemacht wird. Amberg den 11ten Julii 1796.

Von
Churfürſtlich gnädigſt verordneten Regierungs-Commiſſions wegen.

Fortſetzung vom Klee.

Fr. Alſo giebt jeder Klee eine gute Fütterung?

Ant. Ja, aber jede Kleeart dient nicht für jede Gattung des Viehes; denn die Landwirthe oder verſtändige Bauern bezeugen es durch die Erfahrung, daß der Eſparcette (den man auch Burgunderheu nennt) und der ſpaniſche Klee für die Pferde und das Zugvieh, der gewöhnliche rothe Gartenklee für das Melkvieh, der zarte Ackerklee mit fleiſchfarben Blumen hingegen und der kleinſte gelbe Steinklee nebſt dem Hopfenklee für die Schaafe beſonders gut ſeye.

Fr. Das Vieh muß alſo das Kleefutter gern freſſen?

Ant. Freylich, die Begierde des Viehes nach dem Kleefutter iſt ſo groß, daß man es demſelben nicht blos, ſondern mit anderm Futter vermiſcht oder nur eine gewiſſe Portion, vorgeben darf; ja auf den Weiden muß es davon abgehalten werden, daß es nicht

Digitized by Google

zuviel davon fresse, weil es sonst zerplatzen würde, und so stark nährt, daß man genöthigt wird, dem Vieh öfter Ader zu lassen, wenn es beständig mit Klee gefüttert wird.

Fr. Hat denn keine Kleesorte einen andern Nutzen für die Menschen?

Ant. Warum nicht. Die Irrländer machen aus dem gemeinen rothen Wiesenklee eine Gattung Brods, welches sie Chambrock oder Stampfbrod nennen, die sogenannten Spargelerbsen, welche die grossen Herren als eine delikate Speise geniessen, sind auch eine Gattung Klee, die in Candien unter anderm Graßfutter wild wächst. Ja es gibt eine Gattung Klee, dessen Wurzel so süß wie Honig schmeckt. Da zupft nur einmal von diesen Blumen ab und suselt den Saft heraus, nicht wahr, er ist auch honigsüß?

Fr. Wie Zuckerbrod! Kann man etwa hievon den Zucker machen?

Ant. Die Bienen ersparen uns diese Mühe, indem sie daraus das beßte Honig saugen und in ihre Zellen tragen; aber das ist noch lange nicht alles, was uns den Klee schäzbar macht, denn es gibt Gattungen, die mit sehr grossen Arzneytugenden für Menschen und Vieh begabt sind, z. B. der Steinklee, das griechische Heu, der Goldenklee. In der Schweiz macht man einen Käß, den man Schabzieger nennt, dieser ist nichts anders, als daß der zu feinem Pulver gestossene Bisamklee oder dessen ausgepreßter Saft unter die gestökelte Milch gemischt wird. Der Geruch dieses Klees ist so stark, daß er sich auch nach hundert Jahren noch in den gedörrten Blättern erhalten hat, und man kann nichts erquickenderes riechen, als wenn man bey einer bergichten Wiese, worauf er wild wächset, vorüber geht.

Fr. Solchen Saamen möchte ich haben, ich rieche gar so gern an schönen Blumen. Kann man ihn denn nicht bekommen?

Ant. Bekommen wohl, mein guter Hannsel, aber aller Saame gedeiht nicht an allen Orten. In der Schweiz giebt es ganz andere Berge als die hiesigen sind; unsre höchsten sind dagegen nur Hügel. Ich habe euch deswegen nur mehrere Arten genennt, damit ich euch beweisen wollte, daß alle Gattungen Klee mit einer vorzüglichen Kraft von dem lieben Gott begabt worden sind, um uns Menschen aufzumuntern, daß wir unsre einheimischen Kleearten besser ehren und fleißiger anbauen sollen, vor einen Bauersmann ist es genug, wenn er diese und ihren Nutzen kennt: und wenn ich euch alle bekannte Kleesorten beschreiben sollte, so müste ich den ganzen Sommer damit vertragen.

Fr. Nun dann, lieber Herr Schullehrer, so sagen sie uns, was ist denn dieses für ein Klee, der hier auf der Wiese wächst?

Ant. Dieses, meine Kinder, ist der gemeine Klee und wird unter das Bodengraß gerechnet, und hat, wie ihr sehet, rothe Blumen, der da mit weissen Blumen, welcher auf dem Weg wächst, ist weit schlechter, bleibt viel kleiner und

nährt

nährt auch weniger. Der erstere wird auf gutem Boden über einen Schuh hoch, und ist dem spanischen Klee, der aber höher wächst, vollkommen ähnlich.

Fr. Ich habe aber einen Klee-Acker gesehen, der über 2 Schuh in die Höhe gewachsen war, wie heißt man denn diesen?

Ant. Der wird an gar vielen Orten, besonders wo die Leute nicht viele Wiesen haben, gesäet, dergleichen Saamen läßt man anfangs von andern Orten bringen, alsdann kann man ihn selbst ziehen und immer wieder erneuern und fortpflanzen.

Fr. Aber sie sagten uns ja, daß der Klee sich selbst fortpflanze und so hätte man ja nicht nöthig, solchen immer wieder frisch zu säen?

Ant. Dieses sagte ich nur von unsern einheimischen Wiesenkleesorten, die andern Gattungen aber dauern mehrere Jahre, aber nicht immer. Vielleicht aber wäre es auch möglich einen von unserm einheimischen Klee fortdauernd zu machen, denn es wächset in manchen bergigt- und mäßig-schattigten Waldungen eine Art Klee, welcher dem spanischen ganz ähnlich ist, nur daß er länglichte Blätter und Häupter hat, die aber eben so roth, wie dieser, und sehr fett sind.

Fr. Welche fremde Gattungen kommen denn, wenn man sie ansäet, bey uns fort?

Ant. Der Luzerner oder Dauerklee, der spanische oder rothe Kopfklee, der türkische Klee oder Esparsett, das heilige Heu, der englische oder Reygras, das Honiggras, der Hopfenklee, das Timotheusgras, der weisse holländische Steinklee. Aus allen diesen Futtergattungen pflanzt man die sogenannten künstlichen Wiesen an, die den Mangel an Viehweiden, oder wo man die Stallfütterung einführen will, nothwendig und unentbehrlich macht.

Fr. Das will ich meinem Vater sagen, denn wenn ich frage: warum er nicht mehr Vieh hält, so antwortet er immer, weil wir wenig Wiesen haben. Felder hat er mehr als er mit unserm Vieh bestreiten kann, das gieng ja doch an, nicht wahr?

Ant. Freylich, aber es taugt auch, wie ich schon gesagt habe, nicht jedes Feld dazu, es kommt darauf an, wie der Boden beschaffen sey.

Fr. Mit Verlaub, wie muß denn der beschaffen seyn?

Ant. Der Boden muß nicht allzufest, nicht lettig und nicht allzunaß seyn, sonst aber taugt ein jeder lockerer Boden, entweder vor eine oder die andre Gattung, man kann Aecker oder Gärten dazu nehmen, ja der Klee kommt sogar auf sandigem Boden und Heidenland fort, man säet ihn auch auf Korn- und Haaberfelder, nur muß das Feld vorher vom Unkraut wohl gereinigt und mit kurzen Kühmist vor der Kleesaat etwas gedüngt seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kundmachung.

Da ich meine gewesene Köchin Catharina heute abgeschaft habe, sie aber als ein liederliches Mensch übel von mir gesprochen, und Leute ihr zu borgen beredet hat, so mache ich hiedurch bekannt, daß ich nichts für dieses böse

böse Mensch bezahlen werde, da sie mir selbsten 3 fl. schuldig blieb. Sulzbach den 11ten Julii 1796.

Freyh. von Freudenberg.

Auf Sonntag den 17ten Julii wird bey endesgesezter ein Hauptkegelscheiben gegeben, wozu alle Herren Liebhaber gebührend eingeladen werden.

Margaretha Westermayer,
verwittibte Bürgermeisterin.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

77. Eine Mußkatnuß in dem Hosensack oder Unterrock bey sich getragen, bewahrt vor dem Schlag.

Ein Schlagableiter und Mittel, welches zur Schande der Arzneykunde einige gelehrte Aerzte öfters empfohlen haben. Diese sollen doch die mancherley Ursachen des Schlags wissen und die Kräfte dieses Gewürzes besser kennen; diese Frucht, welche dürr zu uns gebracht wird, hat freilich viele gute und sowohl zum innerlich- als äusserlichen Gebrauch sehr nüzliche Eigenschaften, indem ihr wesentliches Oel als ein Blähung- treibend- und nervenstärkendes Mittel in Flüssen, Blähungen, Erbrechen, Schlucken, Durchfällen, Bauchgrimmen und Ruhr bekannt ist, und in Räucherpulver schwachen Personen, wo die Gebährmutter sehr verschleimt ist, angerathen wird: allein wieviel kann denn hievon in der Hosentasche oder Unterrock ausdünsten, und sollte der Geruch diese Kraft haben? Warum bedient man sich denn nicht lieber des Balsams? Ja Bontius schreibt, daß dessen starker Gebrauch die Nerven beschwere und Schlaf mache. Woher denn also diese Wunderkraft?

78. Eine lebendige junge Taube in der Mitte voneinander geschnitten und auf einen ausgetretenen Leibschaden gelegt, bringt denselbigen zurück.

Dieses in der Gazette salutaire schon angekündigte Mittel wurde ohnlängst von einem emigrirten französischen Priester, nachdem die von den Aerzten lang angewendeten, kalten und warmen, trocknen und nassen Ueberschläge den Leistenbruch nicht zurückbrachten, vorgeschlagen und applicirt, die Reposition erfolgte, und nun war die Wunderkraft der jungen Taube in allen Gesellschaften ausposaunt, angestaunt und selbst von Aerzten bewundert: allein die Bandage wurde (warum? das weiß ich nicht,) zur Verhütung eines neuen Austritts nicht angelegt, alle Anzeigen einer Darmentzündung und Brands traten hinzu und der Patient starb 8 Tag darnach. Hatten hiebey nun die Tauben wohl eine specifische Kraft? Gewiß keine andre, als die natürliche Wärme andrer frischgeschlachteter Thiere würde gehabt haben; und gleichwie diese bey einer jungen Taube so groß und anhaltend nicht ist, so schliesse ich, daß diese Reposition der vorher angewendeten Umschläge und Klistire weit mehr als dieser Tauben-Ausdünstung zugeeignet werden könne, obschon sie nicht unmittelbar darauf erfolgt ist. Ich finde mich dahero gemüßigt, um nicht durch einen neuen medicinischen Aberglauben die [illegible] Hülfsmittel zu verdrängen, [illegible] Heilmethode öffentlich zu rügen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 29.
Churfürstlich gnädigst privilegirtes
oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.
Sulzbach den 21sten Julii, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben, vermög höchster Hofsresolution dd. München den 8ten dieses Monats gnädigst verwilliget, daß bey den dermaligen Kriegsumständen und Verhältnissen alle diejenigen Effecten und Mobilien, welche mit fürstlich und reichsständischen Certificaten versehen sind, und allenfalls aus Schwaben geflüchtet würden, unter vorgängiger hinlänglicher Vorsicht zur Verhinderung hiebey eintretten mögender Unterschleife ohne Aufenthalt frey und ungehindert bis zur weitern höchsten Verordnung passirt werden sollen.

Fortsetzung des Regulativ bey geistlichen Verlassenschaften.

§. 3.

Die Obsignationes betreffend.

Für dergleichen Verrichtungen gehört dem Oberbeamten pro actu 3 fl.
Zum Zehrungsdeputat des Tags, soviel er hiezu benöthigt ist . 7 fl.
Dem Gerichtschreiber pro actu 2 fl.
Zum Zehrungsdeputat des Tags 5 —
Dann dem [illegible] pro actu . . . 1 fl. 8 kr. 2 Pf.
Und Zehrung des Tags . . 1 fl.
Auch im Fall der Beamte etwann einige Gezeugen beyziehen sollte, so können für einen solchen passiren höchstens des Tags . . 15 kr.

Hingegen werden die Todesfälle, Berichte, Schreiben ad Decanum, und was dergleichen Taxen mehr sind, niemalen geduldet, sondern ausgestrichen werden.

NB. In loco der Beamten passirt abermals an den Zehrungsdeputaten nur die Hälfte des Tags mit 3 fl. 30 kr. 2 fl. 30 kr. und 30 kr.

§. 4.

Die Reserationes betreffend.

Dießfalls walten mehrmalen zwey Gegenstände vor, nemlich, wenn der Beamte post reserationem auch die Inventur vornehmen darf, oder wenn selber die Verlassenschaft den ernannten Executoribus ausantworten muß, ersteren Falls passirt dießfalls gar nichts, im lezteren Fall hingegen gebühren

Dem Oberbeamten . . 3 fl.
Zum Reißgeld des Tags . 7 —
Dem Gerichtschreiber pro actu 2 —
Reißgeld des Tags . . 5 —
Dann dem Amtmann pro actu . . . 1 fl. 8 kr. 2 Pf.
Und zum Reißgeld des Tags . 1 fl.

All übriges aber, auſſer einigen Abſchriften (in welchen Fall aber nur 5 Kreutzer vom Blatt paſſirlich ſind,) und dem Bothenlohne, paſſirt nicht das mindeſte.

NB. In loco der Beamten verſteht ſich beym Zehrungsdeputat von ſelbſten wiederum die Hälfte.

§. 5.

Die Inventuren betreffend.

Wenn keine Teſtaments-Executores ernannt, ſondern die ganze Verhandlung durch die cumulativ beſorgt wird; ſo paſſiren für die Reſeration, Baufällſchätzung und Inventur pro actu nur einmal:

Dem Beamten . . . 3 fl.
Hingegen zum Zehrungsdeputat, ſo lang er nemlich mit obigen Verrichtungen zu thun hat, des Tags . 7 fl.
Dem Gerichtſchreiber ebenfalls pro actu nur . . . 2 fl.
Dann zum Zehrungsdeputat des Tags nicht weniger . . . 5 fl.
Item, dem Amtmann pro actu nur einmal . . 1 fl. 8 kr. 2 Pf.
Und zum Zehrungsdeputat des Tags . . . . . 1 fl.
Den Schätzleuten hingegen kann man wie §. 2. paſſiren laſſen des Tags 30 oder 45 kr. auch allenfalls 1 fl.
Und ſo paſſiren auch dem Gerichtſchreiber ab jeder Abſchrift vom Blatt 5 kr. und ſonſt kein mehrers.

Auch haben überhaupts keine Berichte, Schreiben, Amtszettel, Signaturen, Abhör- oder Beeidigung der Schätzleute, und um ſo weniger auch einige Taxen für Abſchlieſſung der Uebernahmscontracten, oder für Herſtellung einer Executionsrechnung, Liquidirung der Ausſtände und dergleichen ſtatt, ſondern alles iſt dem Ausſatz unterworfen, und nicht giltig.

NB. Wenn dergleichen Inventuren in loco der Beamten für ſich gehen, ſo paſſirt an den Zehrungsgeldern abermalen des Tags, ſoviel deren vertragen werden, nur die Hälfte mit 3 fl. 30. kr. 2 fl. 30 kr. und 30 kr. doch mit dem expreſſen addito, daß im Fall die Sache nicht cumulativ tractirt, ſondern die Verlaſſenſchaft den Executoribus extradirt würde, den Beamten pro publicatione teſtamenti et reſeratione ab jeden actu das beſondere Deputat, ſohin dem Oberbeamten 6 fl. dem Gerichtſchreiber 4. und dem Amtmann 2 fl. 17 kr. nebſt den Zehrungsdeputaten zur Hälfte des Tags noch ſonderbar paſſiren mögen.

§. 6.

Die (Tit.) Herren Decani betreffend.

Dieſen Hochwürdigen Herren gebühren nach den vorhandenen Concordaten und der alten Obſervanz eben jene Diäten und Taxen, wie und wann ſolche einen Oberbeamten bewilliget und zugelaſſen ſind, ſohin pro actu, wie ſolche vorſtehendermaſſen ausgedruckt ſind, jedesmalen . 3 fl.
Dann zum Zehrungsdeputat des Tags . . . . . 7 fl.
Für deſſen Kapitelbothen, der die Stelle des Amtmann vertritt, ebenfalls pro actu . . 1 fl. 8 kr. 2 Pf.

Hin-

Digitized by Google

Hingegen passirt weder ein besonderer Actuarius, noch minder einige andere, was immer Namen haben mögende Taxen, soweit nemlich solche ins geistliche Commissariat, und nicht in die Funeralskösten einschlägig sind, gestalten ein besonderer Actuarius, weil die erforderliche Protocolla und das Inventarium so anders ohnehin von Gerichtswegen verfaßt, und dem Decano in Abschriften communicirt werden, unnütz, und auch so andere Expeditiones, wofür ein Tax zu fordern wäre, einem Dechanten nicht angehen wollen.

NB. Im Fall auch der Dechant in loco wäre, so passirt ebenfalls wie bey dem Oberbeamten in passirlichen Fällen nur die Hälfte des Zehrungsdeputat.

§. 7.

Die Testamentsexecutionen betreffend.

Gleichwie sich auch zum öftern der Fall ergiebt, daß ein Pfarrer ordentlich testirt, und zu Auseinandersetzung seiner Verlassenschaft ein oder zwey Testaments-Executores ernennet, sohin die cumulativ gänzlich ausschliesset, so will man auch dießfalls pro regula angenommen haben, daß einem solchen Executoren niemals mehrers, als die im Testament vom Testator ausgedrückte Honoraria, oder wenn etwann dergleichen nicht bestimmt seyn sollen, höchstens des Tags 7 fl. allgemein aber, wenn der Executor nicht von besondern Rang und Würde ist, auch keine expresse Bewilligung vorhanden wäre, 5 fl. passiren.

Dahingegen aber sollen die bisher manchmal bis zum Exceß gebrauchte aber anbey unnütze actuarii, oder amanuenses, so wie es in der Spitzlischen Ergolspachischen Testamentssache von höchster Stelle selbsten anerkannt wurde, abgeschaft, folglich der Executor, wenn er selbsten nicht arbeiten kann, oder will, einen solchen actuarium ex propriis zu unterhalten verbunden seyn, und eben so passiren auch einem dergleichen Executori weder Berichte, Schreiben, Signatur noch andere was immer Namen haben mögende Taxen, sondern all dieses hätte derselbe um obbestimmte Diäten oder Honoraria gratis zu besorgen.

Endlichen aber, und da sich auch ergiebt, daß eine pfarrliche Verlassenschaft in Stritt gezogen, und so fort das Ganze nicht mehr commissionaliter, sondern schon richterlich tractirt wird, folglich auch hierinfalls manche Expensen zu bestreiten sind, so kommt es blos darauf an, wer den Streit angefangen, und ob man solchen nomine der Erbsmasse führen, und die Kirchen vertretten soll, auch ob es der Mühe lohnt, und endlich ob die Massa Kläger oder beklagter Theil seye; wornach also nach der Lage Beschaffenheit auch die gerichtliche passirliche Expensen als Berichte, Schreiben, Signaturen, Amtszetteln, Zeugenverhören, und dergleichen, wo nemlich die Beamte nicht mehr von Commissions-, sondern von Gerichtswegen auftretten, angerechnet werden mögen.

Auflösung einiger wichtigen statistischen Fragen.

Der anwachsenden Aufklärung unsrer Tage haben wir unter andern auch jene Würkung zu verdanken, daß so viele Staaten sich beschäftigen, die im manchen derselben ausserordentlich grosse, den Staatsbürger blos wegen Abgang ächter Grundsätze derjenigen Wissenschaft, die man Finanzkunst nennt, drückende Lasten zu erleichtern. Man fragt dahero billig: was ist Finanzkunst?

Sonnenfels nennt sie eine Wissenschaft, welche zeiget, auf welche Weise die Staatseinkünfte auf das vortheilhafteste gehoben und verwandelt werden sollen, und welche die Policeyhandlung oder ökonomische Wissenschaften in sich begreift; er sezt aber zugleich eine Menge andrer Wissenschaften und Kenntnisse, theils als eine unentbehrliche Vorbereitung, theils als erleichternde Hülfsmittel zu der Policeyhandlung und Finanz oder Kammeralwissenschaft zum voraus. Dergleichen sind die Vernunft- und Sittenlehre, die Naturlehre mit allen ihren Theilen, die mathematischen Wissenschaften, die Erdbeschreibung, die Geschichte, die Rechte und die Sprachen.

Die neuern Staatsmänner aber, nennen sie jene Wissenschaft, welche uns die Art lehret, wie man ohne Nachtheil des Staats denjenigen Bedürfnissen abhelfen könne, die zu dessen Erhaltung erforderlich sind. Hieraus folgt nun, daß jedes allgemeine Staatsbedürfniß ein Gegenstand der Finanzkunst sey, so daß man unmöglich mit ihrem ganzen Umfang bekannt seyn könne, so lang ein einziges Bedürfniß im Staat obwaltet, das man nicht kennt. Sie ist also der Mittelpunkt, in welchem sich alle übrige Staatswissenschaften vereinigen, so daß, um Finanzier zu seyn, man gewissermassen mit den Gerechtsamen und Pflichten aller übrigen Staatsstände bekannt seyn muß.

Dahero mag es kommen, daß uns die Geschichte keinen einzigen Finanzier überliefert, welcher als ein vollkommner Meister dieser Kunst könne genennt und als ein nachahmungswürdiges Muster könne vorgestellt werden. Frankreich, dessen Finanzen wie ein Wetterglas bald stiegen, bald fielen, rühmte zwar einen Sully, einen Kolbert, und in den lezten Zeiten einen Necker. Alle diese haben sich zwar in diesem Fach einen grossen Ruhm erworben, allein keiner dauerte lang; denn die Anzahl ihrer begangenen Fehler überstieg nach genauer Prüfung die Grösse ihrer Handlungen. Sully hat sich blos durch Beförderung des Ackerbaues den größten Verdienst erworben, aber sie wurden mißkennt, sobald Heinrich IV. starb, und der vormals grosse Intendant der Finanzen muste, aller seiner Aemter entsezt, auf seinen Gütern ein Privatleben führen. Colbert, der von einem Kaufmannsdiener und Schreiber bis zum Generalcontrolleur der Finanzen, und endlich zum Staatsminister sich geschwungen hatte, der in Ausbreitung der Macht und Ruhm seines Königs unerschöpflich war,

Digitized by Google

war, die Handlung nach beyden Indien errichtete, den Kanal in Languedoc, wodurch das atlandische und mittelländische Meer vereinigt wurden, zu Stand brachte, Künste, Manufacturen und Kommerz beförderte und hiemit die reichsten Geldquellen eröfnete, wurde von den Parlamenten und dem Volk getadelt, verachtet und verfolgt, und wie viele Fehler entdeckt man noch heut zu Tag an seinem System oder Kolbertismus. Necker, der grosse Geldhändler, dessen Geschäfte und Geschichte uns noch so neu vor Augen schweben, wielang währte dessen Ruhm? Aber warum? Alle diese grossen Männer richteten ihr Augenmerk blos auf einzelne Gegenstände, vernachläßigten die übrigen, da doch diese Gegenstände voneinander untrennbar sind, folglich mit getheilten Kräften unmöglich besorgt werden können, und was noch mehr ist, so sucht man den Mann, der nach wahren Grundsätzen der Vernunft und Natur sich bemühet, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um den Bedürfnissen des Staats auf eine Art abzuhelfen, damit nicht neue unerfüllbare Bedürfnisse, wie bey dem Kolbertischen System daraus entstehen, alle Hindernisse durch Haß, Verläumdung, alte Vorurtheile und Gewohnheiten in den Weg zu legen, da es doch mathematisch gewiß ist, daß in dem Maaße, wie sich die Bedürfnisse eines einzelnen Menschen von Tag zu Tag mehren, auch die Bedürfnisse des Staats anwachsen. Geld ist einmal der Lebenssaft des Staatskörpers: wenn er reich und mächtig seyn soll, und wer dieser Bedürfniß, ohne neue zu erwecken, steuern kann, der ist ein Finanzier nach dem wahren, den Regeln der Vernunft angemessenen System.

Dieses System aber, will nicht jedem alten Staatskammeralisten, oder nicht jeder Volksklasse einleuchten, weil sie die Grundsätze desselbigen so wenig kennen oder nicht erlernen wollen, auch darum nicht begreiffen können. Wie will man aber einen Bau aufführen, ohne vorher den Grund dazu befestigt zu haben? Fast in allen Künsten und Wissenschaften vermißt man noch die ersten Hauptgrundsätze, jene nemlich, welche an Wahrheit und Richtigkeit denen der Mathematik nichts nachgeben, und doch werden so viele bestehende allgemein für untrüglich und unwidersprechlich anerkennt. So verschieden nun die Meinungen der hie und da angenommenen Grundsätze sind, so viele Systemen erwachsen hieraus, und dahero kommt es, daß gemeiniglich die eine Hand dasjenige zu Boden stürzt, was die andere mit vieler Mühe gebauet hat. Was die Vernunft durch Erfahrung angepflanzt hat, wird von der Politik durch die Cabale zertreten. Der allgemeine Nutzen wird durch das Privatinteresse verdrängt, die verschiedenen Staatsbürger mißkennen einander selbst. Die producirende und consummirende Klasse feinden einander an und wollen sich durch die Konkurrenz auch nicht besänftigen lassen, diese verlangt eine Speere, wann die Freiheit jener das nothwendigste für das allge-

Digitized by Google

meine Beßte geworden ist. Niemand überlegt, daß das wahre Wohl der Staaten alsdann am beßten gedeihe, wenn jeder einzelne Bürger sein Privatwohl durch uneingeschränkte Freyheit auf seine eigene Weise besorgen darf. Dieses Privatwohl gründet sich auf die einzelnen Geschäfte des Bürgers, die seinen Nahrungsstand betreffen, sind also seine eigenen; die natürlichsten Fähigkeiten und erworbenen Geschicklichkeiten, welche er dazu anwendet, sind also nicht für den Dienst eines andern bestimmt; sondern der glückliche oder mißgünstige Erfolg seiner Thätigkeit gewährt ihm als einzelnen Menschen und nicht als Mitgliede des Staats, entweder Genuß, oder zwingt ihn zur Entbehrung: denn die Pflichten, die wir der Natur schuldig sind, müssen heiliger seyn als jene, die der Staat von uns fordert; wir alle waren eher Menschen als Staatsbürger. Demohngeachtet werden die Pflichten gegen den Staat reiner und besser erfüllt werden, wenn sie nicht die häußlichen Geschäfte des Bürgers durchkreutzen, da er im Gegentheil bey einem drückenden Zwang stets auf Mittel denken wird, diesem zu entfliehen, wenn er sich durch Verordnungen genöthigt sieht, die Art, wie er seinen Vermögenszustand und Erwerb verbessern soll, gleichsam von dem Staate zu erlernen, der ihn natürlicher Weise mehr in die Zucht als in die Lehre nimmt. Wie schädlich ist es also, wenn das Publikum einen Finanzier, der sein System auf die unerschütterlichsten Grundsätze bauen will, sein Zutrauen nicht nur entzieht, sondern gar das Fundament unterminirt?

Welche sind aber diese Grundsätze?

Ein grosser Staatsgelehrter giebt deren sieben an, die ich der Ordnung nach hieher setze.

Erster allgemeiner Hauptgrundsatz.

Das allgemeine Beßte des Staats bestehet in dem Privatbeßten eines jeden einzelnen Staatsbürgers, so wie das Privatbeßte des einzelnen Staatsbürgers in dem allgemeinen Beßten des Staats gegründet ist.

Wer an dem Satz, daß zweymal zwey vier ausmachen, nicht zweifelt, der wird auch diesen Satz für gültig annehmen. Jeder Schaden, der dem einen oder andern Theile zustößt, ist ein gemeinschaftlicher Schade, so wie auch hingegen der Vortheil allgemein ist. Diese beide Gegenständen sind voneinander ganz untrennbar und machen den ersten Grundstein der Staatswissenschaft aus. Jede Verletzung des Privatbeßten ist demnach eine Verletzung des Allgemeinen, und jede Verletzung des Allgemeinen ist eine Verletzung des Privatbeßten. Freylich scheint dieser Satz manchem Schlendrianisten ganz parador, aber dem, welcher den gegenseitigen Zusammenhang des Allgemeinen und Privatbeßten überdenken will, ganz überzeugend wahr und richtig.

Man verletze z. E. einen wie immer geringen unbedeutenden Theil des Körpers; so läßt sich unmöglich mehr mit Wahrheit behaupten, daß der Körper ganz unverletzt sey, und wo ein

Bestand-

Bestandtheil des Ganzen übel ist, dort kann das Ganze unmöglich gut seyn. Bonum ex integrâ causâ, Malum ex quolibet defectu, ist, wie der vorige, ein so einleuchtender wahrer Grundsatz, daß er noch von niemand andern als dem, der den menschlichen Verstand erniedrigen oder den Staat absichtlich hintergehen will, bezweifelt oder geläugnet worden ist. Daß man sie aber in der Ausübung ausser Acht gesezt, immer das Ganze von seinen Bestandtheilen abzusondern gesucht, beide unter einem ganz verschiedenen Gesichtspunkt betrachtet und dadurch verursacht habe, daß fast immer und überall das Privatbeßte mit dem Allgemeinen und das Allgemeine mit dem Privatbeßten in einem verbottenen Zweykampf gerathen, ist eine eigennützige Klippe, die auch dem erfahrnsteen Steuermann der Wahrheit oft unvermeidlich ist.

Zweyter allgemeiner Grundsatz.

Das Eigenthum eines jeden Staatsbürgers, ist das Eigenthum des Staates, so wie im Gegentheil das Eigenthum des Staates ein förmliches Eigenthum des einzelnen Staatsbürgers ist.

Abermals ein paradoxer, aber eben so überzeugend und mathematischwahrer Satz, wie der vorhergehende, indem sich das Allgemeine von dem Einzelnen und das Einzelne von dem Allgemeinen auf keine Art trennen läßt. Nur unbesonnener Eigennutz hat bey vielen widrige Vorurtheile und Irrthümer ersonnen, um die Urquelle so vieler Handlungen und die Glückseligkeit des Staats zu hemmen und zu hintertreiben. Wie ist es aber möglich, daß dieser unbesonnene Eigennutz von seinen Projekten einigen Vortheil erhalten könne, indem dasjenige, was dem Allgemeinen des Staats zum Nachtheil gereicht, dem einzelnen Staatsbürger niemals nützlich werden kann? Das praktische wird diese manchem auffallende Theorie bewähren. Man beobachte z. B. den Monopolisten, dieser glaubt seinen Privatnutzen dadurch befördert zu haben, indem er eine Freiheit erhielt, dem Staat nachtheilig zu seyn. Warum? Er gewinnt ja sicher bey dieser Freiheit mehr als er ohne dieselbe würde gewonnen haben. Allein ist nicht dieser Gewinn für ihn eben auch dadurch um so nachtheiliger, daß der Schade, den er durch sein Monopolium dem Staate zugefügt hat, wieder auf ihn selbst früher oder später und zwar in einem weit grössern Maaße, als der Gewinn war, zurückfällt? der Privatgewinn ist leicht zu berechnen, aber der auf ihn von dem Allgemeinen des Staates zurückfallende Schade läßt sich gar nicht berechnen. Hätte der Mann dem Staate durch sein Monopolium keinen Schaden zugefügt, so würde sein Gewinn schon dadurch grösser geworden seyn, weil er sicherer, anhaltender und mit keinem Ersatz eines dem Staate zugefügten Schadens verknüpft war.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anschlags-

Digitized by Google

Anſchlagsprotokoll vom 11ten bis 16ten Julii.

Dorfsgemeinde Mazersreith contra Schneider allda, wegen eines Häuſelbaues. Leonhard zu Alfeld, pcto concelſionis. Hafner zu Edelsfeld, Schindler zu Pruk, pcto diſpenſationis. Lindner zu Wohenſtraus, wegen eines Einſtandrechts. Geyer zu Kirmreith contra Hartmann, pcto reluitionis. Dirnberger et Conſ. L. R. Amts Neunburg, pcto operarum. Mayer zu Stauf contra Gemeinde allda, pcto nullitatis ſententiae. Den 13ten Julii: Pruner zu Haßlried contra Gemeinde Groß-einzenrieth, wegen eines Feldgrundes Böhm zu Wolfering, pcto debiti. Kopp zu Thanhauſen contra Hofmarkt Heimhof, pcto emtionis. Kloſter Speinshard contra Kaſtenamt Kemnath, pcto ſpolii. Schreyer zu Waldeck contra Ott allda, pcto variorum. Tretterin zu Erbendorf, wegen eines Hausbaues. Wittmann zu Eismansberg contra Tiſchner allda, pcto ſervitutis viae. Planer zu Landshut contra Planer zu Anzenberg, pcto paternitatis. Wolf zu Augsberg, und Gleißner von der Schwadermühl, pcto collectae. Knor zu Luhe contra Hoyer allda, pcto haereditatis. Krieger contra Pirner zu Waltershof, pcto ſervitutis viae. Meckendorferiſche Erben contra Uberliniſche zu Lengenfeld, pcto decimarum. Meiſter contra Ruß zu Erbendorf, pcto executionis ſententiae. Das Schuldenweſen des Kamerers zu Saſſenhof betreffend. Schuhgraf zu Obervichtag, pcto ſportularum. Reinl zu Ettſtorf contra Gemeinde allda, wegen eines Häuſelbaues. Tafernwirth zu Hirſchau contra Graſſer, pcto damni. Reiſer zu Schnaittach contra dortige Burgerſchaft, wegen einer Schaafweide. Hilburger zu Ragering contra dortige Hofmarkt, pcto emti venditi. Seibert zu Schönſee, pcto amotionis. Seyler zu Pleyſtein, Adler zu Kirchenbürg, pcto concelſionis. Schieder von Wendersreuth, Perchheimer zu Schirnbrun, Winterin von Steinling, Wittmann von Erbendorf, Weial von Wetterfeld, Fröhner von Breitenbrun, Oberhoferin von Liebenſtadt, Meydinger von Hilpoltſtein, Fleiſchmann von Neumark, Keller und Ottinger zu Neuburg, wegen Handlungsſachen. Fiſcher von Kurſperg, Zieglmann zu Erbendorf, Weidinger von Hirſchbach, Reger von Schlackenhof, Ertl von Marquartſtein, Schuner von Rodenzenreith, Gottert zu Waltershof, Schultes allda, Zimmet von Fuxberg, Weber von Neumark, Thoner von Schwarzhof, Schäfer von Lettenhof, Appel von Schwandorf, Reinhard von Burkheim, in Mautſtreitſachen. Beck zu Schönſee contra Eichſtätter allda, pcto damnorum. Fux zu Thanried, Aichinger zu Parkſtein, und Hofſtetter zu Mitterneich, pcto concelſionis.

Beylage

Beylage zu Nro. 29.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. Churfürstl. Durchl. durch die mehrfältig eingelaufenen Berichte, daß in einigen Orten Dero bairischen Lande eine Viehseuche von äusserster Bößartigkeit verspürt werde, bewogen, haben nach vorläufiger Benehmung höchst Ihro oberen Landesregierung, Hofkammer und Collegii Medici, dann Beyrath Ihro getreuen Landschaft unterm 9ten Junii d. J. bereits eine gnädigste Provisionalverordnung zu Verhüt- und Heilung dieses in seinen Folgen verheerenden Uebels zu erlassen geruhet, kraft welcher alle Ortsobrigkeiten, churfürstl. und ständische Beamten, Stadt- und Marktsmagistraten sowohl als Stadt- und Landphysiker s. a. zu genauem und strengen Vollzug derselben um so gewisser angewiesen werden, als selbige im Falle erweislicher Nachläßigkeit, oder gar geflissentlicher Verabsäumung gnädigster Befehle mit Suspension, gänzlicher Dienstentsetzung und andern Strafen angesehen — jene hingegen, welche in Befolgung höchstgedachter Verordnung besondern Eifer und Thätigkeit bezeugen werden, nicht nur Ihro höchsten Wohlgefallens und Gewogenheit, sondern auch vorzüglichen Bedachts auf sie bey schicklichen Gelegenheiten versichert seyn sollen.

Die Uebersicht dieser höchsten Verordnung hat folgende 3 Abschnitte zum Gegenstand.

a) Die Policeyverfügungen so vor dem Ausbruch der Seuche in dem Land oder einzelnen Ortschaft zu treffen sind.

b) Die Verfügungen, so während der ausgebrochenen Seuche zu Verhinderung ihrer Ausbreitung angewendet werden sollen, und

c) die Policeyanstalten, welche nach dem Ende der Seuche, um derselben Rückkehr zu verhindern, getroffen werden sollen.

Gleichwie aber diese mehrentheils und eigentlich nur die Policeybeamten angehen und diesen specialiter anbefohlen worden, so wollen wir nur wegen Enge des Raums, was in Hinsicht der Arzneymittel nach diesen 3 Abschnitten vorgeschrieben worden, hieher setzen.

Medicinischer Unterricht.

Die Hornviehseuche, die seit einiger Zeit verschiedene Gegenden Baierns heimgesucht, und manche Ställe ausgeleert hat, ist keine neue Krankheit. Sie kömmt leider in diesem Jahrhundert schon zum viertenmal, und bedrohet den Viehstand mit den nämlichen Verheerungen, die sie bereits in den Jahren 1713 bis 1716, dann von 1729 bis 1735, und wieder von 1742 bis 1745 unter solchen angerichtet hatte. Jedesmal wüthete sie so heftig, daß es in Baiern, und in dem angränzenden Schwaben etwas seltenes war, ein Stück Hornvieh zu sehen.

Digitized by Google

Man hat dieser Seuche verschiedene Namen gegeben, als Löserdörre, Uebergallung, Ruhr, und s. w. Allein keine dieser Benennungen paßt zu ihrer Natur; wohl aber können sie in der Curart irreführen. Ihr Name ist: wahre bösartige Hornviehseuche; und ihre Natur, gänzliche Abspannung der Lebenskräfte, und Neigung aller Säfte zur schnellen Fäulniß.

So geschwind diese Seuche das Hornvieh immer tödtet, so kann man doch an selbem ganz füglich drey Zeiträume bemerken, als: 1) den Zeitraum der Ansteckung, 2) den des Ausbruches, und endlich 3) den des Laufes der Krankheit.

§. 1.

Zeichen des ersten Zeitraumes.

a) Eckel an Futter, und Trank.
Dieser Eckel ist nicht anhaltend, er geht vorüber, und die Thiere verlieren erst die ganze Eßlust, wenn die Krankheit schon ausgebrochen, oder dem Ausbruche sehr nahe ist.

b) Sparsamer, und vertrockneter Abgang des Mistes.

c) Milben, oder auch die sogenannten Dörrwürmer im Munde.

d) Kleiner schneller Puls.
Man fühlt ihn an der äussern Kinnpulsader ohnferne dem grossen Ganaschenwinkel. Im gesunden Zustande zählt man bey dem Hornvieh 35 bis 40 Schläge in einer Minute.

e) Ungleiche, wechselnde Wärme.
Die Hörner, und die Ohren eines angesteckten Thiers sind bald ganz, bald nur zum Theile izt kalt, izt warm. Auch auf der Haut des Thieres kann diese Abwechselung bemerkt werden.

f) Leichtes Hüsteln.

Wenn ein Stück diese Zeichen äussert; wenn etwa noch obendrein im Orte selbst schon ein und anders Stück krepirt, oder dieser Zeichen wegen abgeschlachtet worden ist, so darf man in wenigen Tagen dem Ausbruch der Seuche entgegen sehen. In dieser Lage nun tretten

1stens Alle Policeyverordnungen ein, die den Eigenthümer des kranken Viehs sowohl, als den Ort betreffen, der von nun an als inficirt anzusehen ist.

2tens Soll dem kranken Stück täglich nur ein Drittheil seines gewöhnlichen Futters verreicht werden. Um aber diesen Abgang mit Vortheil zu ersetzen, soll

3tens das Stück mit einem stark gekochten Gersten- oder Leinsamenabsud, der mit Essig gesäuert ist, öfter getränkt werden.

4tens Muß dem Stück ein in Spanischfliegenessig gebeiztes Leder, oder eine dergleichen Schnur, oder auch die Christwurz vorn am Triel gesezt werden.

5tens Dieses Leder, oder Schnur, oder Wurze soll drey Wochen lang gesteckt bleiben, und die Geschwulst täglich zweymal mit lauem Wasser rein abgewaschen werden: sollte aber die Geschwulst beträchtlich werden, worüber man sich nicht entrüsten darf, so muß solche

6tens

6tens mit dem Aderlaßeisen mehrmalen geöfnet, und die dadurch gemachte Wunde mit Basilikonsalbe, oder im Abgange dessen, mit frischem Butter eingeschmiert werden.

7tens Jeden Morgen soll dem Thiere das Pulver Nro. I. gegeben, nach diesem

8tens der Kauprügel, der an seinen beyderseitigen Enden mit Schnüren an den Hörnern des Thiers befestiget wird, ihm in den Mund gelegt, eine halbe Stunde so belassen, und dann

9tens der Mund desselben mit Nro. II. fleißig, und reinlich ausgewaschen werden. Eine Stunde darauf wird es mäßig gefüttert.

10tens Desgleichen soll ihm jeden Abend die Medicin unter Nro. III. gereicht, der Kauprügel, wie in der Frühe, eingelegt, eben so der Mund ausgewaschen, und eine Stunde darauf das mäßige Futter gereicht werden.

11tens Das Striegeln des Viehs, das tägliche Ueberglessen, oder Abwaschen mit kaltem Wasser, die Reinlichkeit des Stalles, und vorzüglich die unter Nro. IV. beschriebene Getränke sind nicht ausser Acht zu lassen, indem sie zur Vorbeugungscur ungemein viel beytragen.

12tens Wenn nun die oben mit a, b, c, d, e, f, bemerkte Kennzeichen der Ansteckung verschwinden, so mag das Vieh als gesund angesehen, und die so eben beschriebene Curart allmählich, aber ja nicht mit einem Mahle, aufgegeben werden. Es läßt sich nicht bestimmen, wie viele Tage nöthig seyen, um ein angestecktes Vieh herzustellen: wohl aber hat die Erfahrung bewiesen, daß

13tens diese acht Tage lang fortgesezte Curart hinreichend seye, das nicht angesteckte Vieh vor der Seuche zu verwahren, und sicher zu stellen, besonders wenn die beschriebene Medicamente auch in der Folge etwa die Woche ein- bis zweymal gegeben werden.

Bey Thieren, die in diesem Zeitraume geschlagen und geöffnet wurden, fand man die Eingeweide, und, was wohl zu merken, die Gallenblase in ihrer gewöhnlichen Gestalt. Nur die vier Mägen und die Gedärme hatten was widernatürliches an sich, inde mſie wie ausgewaschen, und verschiedentlich gerümpft aussahen. Die Galle war dünner, wässerigter: das Blut, das man den Thieren vor dem Abschlagen aus der Ader ließ, war schwarz, und konnte nicht zum Gerinnen gebracht werden, sondern blieb, wie eine wässerige Sulze, halbflüssig.

§. 2.

Zeichen des Ausbruches.

Ein angestecktes Thier, das in dem ersten Zeitraume aus Leichtsinn, oder aus einem andern strafbaren Beweggrunde sich ganz überlassen wird, geht in wenigen Tagen in den zweyten über. Dieser Zeitraum beginnt mit einem starken Fieber, wovon das Thier meistens gegen Abend befallen wird. Die Kennzeichen des Fiebers sind:

1stens Kälte der Hörner, Ohren und Gliedmassen.

2tens Zittern des ganzen Leibes, und vorzüglich der Hinterschenkeln.

3tens Sträubung der Haare.

4tens Zähnknirrschen.

5tens Schütteln des Kopfes.

6tens Unwillkührliches Aufstossen aus dem Magen. Dieser Zustand des Frostes dauert eine, auch mehrere Stunden. Hierauf folgt die Hitze, und das kranke Thier

7tens legt sich auf die Streue nieder:

8tens Athmet geschwind, ängstlich:

9tens Die Hitz läßt sich an den Hörnern und Ohren fühlen, besonders aber

10tens durch den Puls bemessen, der nicht selten bis auf 85—90 Schläge in einer Minute steigt.

Von nun an ist der Zustand des Thieres äusserst gefährlich, und die Krankheit nimmt beynahe von Stund zu Stund an Heftigkeit zu. Nichts destoweniger soll das Vieh nicht ohne Hilfe belassen werden, weil man hinlängliche Beyspiele hat, daß zwar nicht alles, doch aber vieles gerettet werden könne. Man giebt also dem Viehe

a) während des Fieberfrostes Nro. V. Sollte der erste Zeitraum vernachlässiget worden seyn, so

b) setzt man dem Thiere das Leder, wie oben bey Nro. 4. bemerkt worden ist: und im Falle, daß es nicht bald eine Wirkung hervorbringt,

c) zwey Blasenpflaster auf die weiche Haut der inwendigen Hinterschenkeln. S. Nro. VI.

d) Noch vorzüglicher ist das Brennen mit einem glühenden Knopfeisen auf der Stelle, wo das Leder steckt.

In diesem Zeitraum steht das Vieh vom Futter und Tranke vollständig ab: die Milch, bey Kühen, verliert sich: tragende verwerfen, oder bringen ein todtes Kalb. Der Mist ist trocken, und geht, wie der Harn, mit Schmerzen ab. Deswegen steht das Vieh mit den hintern Füßen nach vorne, krümmt seinen Rückgrat in Form eines Buckels, und spielt verschiedentlich mit seinem Schweife. Die Augen werden trübe, und fangen an zu rinnen: eben so die Nase. Die Zähne werden locker und der Athem übelriechend. Das Thier giebt durch sein ganzes Betragen deutlich zu erkennen, daß es Schmerzen habe: vorzüglich kann es nicht dulten, daß man ihm mit der Hand vor- oder rückwärts den Rückgrat streiche; es zieht selben auf der Stelle ein, um sich dadurch dem Schmerz zu entziehen.

Thiere, in diesem Zeitraume geschlagen, haben in ihren Eingeweiden schon mehrere Merkmale der Krankheit. Die Gallenblase ist grösser, als in dem natürlichen Zustande: die Galle selbst aufgelößt, und übelriechend. Der Löser aber enthält weit öfter angefeuchtetes, als trockenes Futter.

§. 3.

Digitized by Google

§. 3.

Verlauf der Krankheit.

So bös der Zustand des kranken Viehes bis izt war, so verschlimmert er sich in dem dritten Zeitraume doch noch immer und immer. Denn nebst dem, daß die obenerzählten Krankheitszufälle an Heftigkeit zunehmen, kommen auch neue hinzu. Diese sind:

a) Bösartige Bräune.

Die Milben, oder sogenannten Dörrwürmer gehen in Geschwüre über: verbreiten sich auf der Zungen, im Gaumen und Schlunde. Daher wird der Athem des Thieres äusserst stinkend, und das hinunterschlingen sehr schmerzhaft, beynahe ohnmöglich. Das Athmen wird geschwinder, und das Thier ächzet.

b) Geschwülste unter der Haut.

Sie entstehen an verschiedenen Orten des Körpers, enthalten eine jauchigte Feuchtigkeit, oder auch nur Luft. Im lezten Falle rauscht die Haut an der geschwollenen Stelle, wie gespanntes Pergament.

c) Aufschwellen des Hinterleibes mit Gepollter, und endlich

d) ein gallicht wässerigter, oft mit Blut vermischter, äußerst stinkender Durchfall.

Ist dieser eingetretten, so fällt der Hinterleib des Thiers plözlich zusammen, und es steht ganz eingefallen, und wie platt gedrückt da.

Ist es mit dem Thiere so weit gekommen, so ist größtentheils weder die Natur desselben, noch die Kunst im Stande, es zu retten, und es geht am 4ten, 5ten, auch 6ten Tag zu Grund. Unterdessen geschieht es doch, daß an eben diesen Tagen der Durchfall sich mindert, eine gleiche Wärme sich über den Körper des Thiers ausbreitet, und auf der Haut desselben eine beträchtliche, oder mehrere kleine Geschwülste erscheinen. Diese Erscheinung ist von guter Vorbedeutung: die Thiere überleben den 9ten Tag, und genesen am 12ten.

Man muß also der Natur des Thieres auch in diesem lezten Zeitraume zu Hilfe kommen, und giebt zu diesem Ende von Nro. VII. nach unten bemerkter Art und Weise.

Zeichen der Genesung sind die Wiederkehr der Eßlust, der Milch, des Wiederkauens, und s. w.

Dieser Zeitraum macht große Zerstörungen in den Eingeweiden des Viehes. Man findet im Hinterleibe durchgehends, oft in der Brust, auch so gar im Gehirne und Rückgrat übelriechendes Wasser. Die angefüllte Gallenblase ragt zwischen der Leber und dem ersten Magen hervor. Die Galle ist aufgelöst, scharfriechend, macht einen Bodensatz, und beträgt bey erwachsenen Stücken meistentheils mehr, als eine halbe Maaß. Der erste Magen ist mit einer Pestluft angefüllt, und seine innere Haut bräuner, als gewöhnlich: auch läßt sie sich, wenn

Digitized by Google

man mit dem Messer leise darüber wegfährt, leicht ablösen. Dieses nämliche Gebrechen findet man auch in den übrigen drey Mägen, und den kleinen Gedärmen: überall ist die innere Haut mißfärbig, und losgeätzet. Das Fett an den Nieren, an dem Netz, und Gekröse ist einem gelbgesulzten Wasser ähnlich. Die innere Haut der Luftröhre ist meistens röthlich, die Höhlung selbst mit einem übelriechenden weissen Schaum angefüllt. In das Zellgewebe ist an verschiedenen Orten Blut eingetretten, wodurch Flecken gebildet werden, die den Brandflecken ähnlich sind. Daher kommt es, daß die ganze innere Seite des 4ten Magen- und des Darmkanals brandig aussieht: daher, daß manche die Lunge als entzündet ansahen, und so diese Krankheit mißkennt haben. Sogar in den Häuten der gröβern Gefässe ist dieser Eintritt des Blutes in das bindende Zellgewebe bemerklich. Das Herz ist schlapp, bleich: das Gehirn weich: das Mark schmierig: und das Fleisch schwammicht. Gar oft liegen Brandflecken so gleich unter der Haut, vorzüglich nach der Länge des Rückgrates hin.

Obwohlen nun jeder von selbsten begreiffen kann, daß die schwächende Curart, als Purgiren, Aderlassen, und s. w. zu nichts diene, als das Vieh ganz rettungslos zu machen: so will man doch am Ende noch jeden davor gewarnet, und zu folgenden Recepten angewiesen haben.

Nro. 1.

Man nimmt gepulverte Wurze Angelica, Wurze Enzian, von beyden 1 Pfund. Rhabarbar ½ Pfund, reinen Weinstein 1½ Pfund.

Von dieser Mischung sind täglich in einer Maaß lauem Wasser zwey Löffel voll, oder 4 Loth durch den Mund zu geben.

Nro. 2.

Man nimmt rohe Gerste eine Handvoll, kocht sie in einer Maaß Wasser, bis sie aufspringt, seigt es ab, und sezt dazu: Alaun ein Loth, oder in Abgange dessen, Kochsalz und Eβig: Honig einige Löffel voll. Zum Mundwaschen.

Nro. 3.

Man nimmt stinkenden Asant 8 Loth. Arabischen Gummi, Campher in Weingeist aufgelöst, von beyden 4 Loth: guten Weineβig 2 Maaß. Jeden Abend davon, wohl aufgerüttelt, 8 bis 10 Löffel voll zu geben.

Nro. 4.

Man nimmt eine Handvoll Chamillen oder Schafgarbe, oder jedes andere bittere riechende Kraut und Blüthe, z. B. Wermuth, Tausendguldenkraut, Salbei u. d. gl. gieβt es in einer Maaß siedenden Wassers an, läβt es in einem zugedeckten Geschirr eine Viertelstunde lang stehen, seigt es ab, und sezt dazu Weineβig, ein Quart. Jedesmal nach genommener Medi-

Digitized by Google

Medicin dem Vieh durch das Maul einzugießen.

Nro. 5.

Man nimmt vom Aufguße Nro. 4. eine Maaß, und sezt dazu Hollundermus, oder sogenannte Hollersalze 2 bis 4 Löffel voll. In dem Fieberfrost zu geben.

Nro. 6.

Man nimmt Gummipflaster, so viel nöthig: bestreicht damit 2 Stücke Leinwath, jedes 6 Zoll lang und breit, und streuet darauf spanisch Fliegenpulver 2 Quint auf jedes, daß die Ränder des Pflasters frey bleiben. Ist die Haut aufgezogen, und die Blase geöfnet, so wird die wunde Stelle mit Butter eingeschmiert, mit dem Gummipflaster bedeckt, und täglich zweymal gereiniget.

Nro. 7.

Man nimmt gepulverte Chinarinde 3 Loth: gießt es an mit einer halben Maaß siedend Wasser. Nachdem es lau geworden, sezt man bey: Campher mit arabischem Gummi abgerieben ein halb Quent: Oesterreicher Wein*) ein Quart. Diese Gabe wird dem Stück alle 6 Stunden gereicht: in der Zwischenzeit aber Leinsamenabsud, oder Nro. 4. ohne Essig gegeben.

Die Campherpulver müssen Paquetenweis aus der Apothecke abgelangt werden.

*) Darf auch Franken Wein seyn.

Anmerkung.

Da man diese Hornviehseuche durchaus einer impestirten Luft der Verbreitung und Ansteckung halber zugeschrieben hat, so ist laut des Reichsanzeigers die fürstliche Policeydeputation zu Wiesbaden bewogen worden, die Luft der Ställe durch die Aldersonschen Versuche zu reinigen, um sowohl die Ansteckung als die Verbreitung dieser Seuche zu verhindern.

Diese Versuche haben nemlich erprobt, daß die Anhäuffung schädlicher, fauler und stinkender Ausdünstungen durch den Dampf von südheissem reinem Wasser niedergeschlagen werden. Man macht zu dem Ende ein solches Wasser siedend und schüttet solches in der Stallung aus einem Eimer in den andern, damit es desto stärker dünste, solang bis das Wasser kalt geworden; man wiederholt diese Reinigung alle Tag einigemal und wird hievon die beßte Reinigung der Luft erfahren.

Ferner zieht auch frischgebrannter Kalk die Feuchtigkeit aus der Luft, als die Luftsäure selbst begierig in sich, solang bis er sich, mit leztern ganz gesättigt hat und wieder Kalk geworden ist. Deswegen legt man hin und wieder in die Ställe ungelöschten Kalk, und läßt ihn so lange liegen, bis er sich ganz gesättigt und zu rohem Kalk geworden ist und nimmt dann wieder einen frischen.

Todesfall.

Den 28sten Junii abhin, starb der Hochwürdige Pfarrer Kaspar Luber zu Griesbach an der Wassersucht.

Feil-

Digitized by Google

Feilschaft.

1. Georg Pürner, Leinschlagmüller von Penzenhof, bietet fell 36 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl.

2. Joseph Gerstner, Wießmüller und Leinschläger zu Nabburg, bietet ebenfalls 40 Centner Leinöl den bairischen Centner ad 31 fl. feil.

Rühmliches Beyspiel.

Der sowohl durch hohe Ahnen als Herzensgüte und andere edle Thaten geadelte Landsas Tit. Freyherr von Sazenhofen auf Fuchsberg und Rottenstadt, durchdrungen von dem Elend seiner Mitmenschen der durch Brand verunglückten Bürger zu Erbendorf hat selbst eine Kollekte in seiner Hofmarkt von Haus zu Haus vorgenommen und hiedurch eine Summe von 27 fl. 8 kr. zusammengebracht, hierzu haben beygetragen: die Herrschaft 2 fl. 24 kr. Herr Pfarrer 30 kr. und Polirmeister zu Sperlhammer 30 kr. zusammen . 3 fl. 24 kr.
Die ganzen Höfe jeder 1 fl. 13 fl. — kr.
Die halben Höfe jeder 30 kr. der Wirth aber 1 fl. 22 kr. der Beck 1 fl. Friederich Krele 45 kr. also in Summa . . . 6 fl. 37 kr.
Die Gütelbesitzer sämmtlich 3 fl. — kr.
Die Häußler und Inwohner 1 fl. 7 kr.

Summa 27 fl. 8 kr.

Mögten doch mehrere diesem liebvollen Beyspiele nachahmen.

Der verdienstvolle churfürstl. Wöhrmautner und Beynmgeldner zu Michelfeld H. Widmann hat abermal für die blessirte Pfalzbairische Soldaten einen milden Beytrag von 16 fl. 30 kr. zur portofreyen Spedition an das Comtoir überschickt, deren Empfang einsweilen danknehmigst bescheinigt wird.

Verlohrne Sachen.

Es hat eine gewisse Person zu Amberg 6 kleine Schlüssel an einem stählernen Ring, vermuthlich ausserhalb hiesigem Ziegelthor verlohren, der redliche Finder wird dahero ersucht, solche in dasigem Comtoir gegen reele Erkenntlichkeit gefällig abzugeben.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

79. Ein ungebleichtes Tuch, (welches nicht geschnitten, sondern abgerissen seyn muß) in den Schweiß eines am ersten Freytag im März geschossenen Haasens eingetaucht und aufgelegt, vertreibt das Rothlauf.

Ein Jägerstückgen, welches mancher Revier einen grossen Schaden zufügt und dem leidenden Menschen nichts hilft. Denn entweder liegt die Kraft in der Farbe oder in der Erhitzung des Bluts, da die Haasen um diese Zeit am meisten ramnieln, beides kann nicht seyn, weil der Haaß den ganzen Sommer über geil ist, und der erste Freytag, was hat der Haaß mit den Wochentagen und besonders mit dem Freytag für eine Verbindung? Wer doch so etwas abgeschmacktes glauben kann, für den sollte man billig das allgemeine Gebet um Erleuchtung seines Verstands und mehrere Kenntnisse der Naturkräfte anstellen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 30.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 28sten Julii, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben Dero unterm 25sten vorigen Monats gnädigst aufgestellten und den 12ten dieses bereits eröfneten oberpfälzischen Forstkammer im Allgemeinen Folgendes gnädigst zu übertragen geruhet.

a) Hat sie die von der höchsten Stelle in Forstsachen abgeforderten Berichte dahin unmittelbar zu erstatten;

b) Bey neuen der höchsten Stelle vorbehaltenen Anstellungen die Subjekte zu prüfen;

c) Die ganze Forstwirthschaft zu leiten, die Aufsicht über das Forstwesen im Ganzen zu führen, und die Polizey hierin auszuüben, die Holzabgabe zu bestimmen, und zu ratificiren, die Forstvermessungen und Taxationen anzuordnen, und zu dirigiren, die Markungen der Churfürstl. Waldungen, in so ferne sie nicht zugleich Landesgränzen mit Auswärtigen betreffen, vorzunehmen, und zu verfügen, wegen Verleihung der Pechlereien, Pottaschensiedereien, Kohlen- und Aschenbrennereien gutachtliche Anträge zu machen, die Aufsicht über die Glashüten zu führen, für Errichtung nützlicher Holzgärten zu sorgen;

d) Die Gemeind-Waldvertheilungen, mit Rücksicht auf die bestehende Verordnung, zu befördern;

e) Ueber die Forstwirthschaft auch in den Waldungen der Hofmarksinhaber, der Klöster, der Unterthanen, der Bürger, der Gemeinden, und der milden Stiftungen zu wachen, und die entdeckten Gebrechen und Abschwendungen abzustellen; ferner

f) Die Gegenstände der Holzrechte, der Wald-Weidenschaften, der Holzwiesen, des Streherechens in den Churfürstl. Waldungen zu verhandeln;

g) Die Cultur und Besaamung der abgeödeten Plätze anzuordnen, und

h) Die Regie zu dirigiren, dann alle mit dieser verbundene ordentliche Kösten zu ratificiren.

Da nun auch hierdurch die weiseste und werkthätigste Sorgfalt Sr. Churfürstl. Durchlaucht an Tag liegt, das Wohl Höchstdero Staaten in allem zu befördern, sich auch Jedermann überzeugt halten wird, daß es nicht nur nützlich, sondern auch höchst nothwendig ist, die bisher so sehr vernachlässigte Forst-Cultur wieder mit allem Eifer zu beginnen, und den Mangel eines der wichtigsten Bedürfniße zu

Digitized by Google

entfernen, so versieht man sich schon voraus gegen alle Churfürstl. Jurisdictions- und Cammeral-Aemter, Hofmärkte, Klöster und Stände der vereinigten oberpfälzischen Herzogthümer, daß sie an Eifer nichts erwinden lassen werden, der hohen landesväterlichen Absicht Sr. Churfürstl. Durchlaucht vollkommen zu entsprechen.

Wozu dieselbe hierdurch aufs neue mit dem Anhang nachdrücklichst aufgefordert werden, sich in allen obigen Gegenständen in der Art hieher zu wenden, wie es an die übrigen Churfürstl. Landes-Collegien zu geschehen pflegt.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchl. haben, vermög höchsten Rescripts dd. 20sten Junii, gnädigst geruhet, dem Franz Gottfried Strobel, Gerichtschreiber zu Höchstädt, die Adjunction für eines seiner Kinder auf seine begleitende Dienststelle zu ertheilen.

Fortsetzung der statistischen Hauptgrundsätze.

Dritter allgemeiner Grundsatz.

Jeder ist Bürger desjenigen Staats, in welchem seine Person oder Vermögen ist.

Hiebey entsteht die Frage: wer ist eigentlich Staatsbürger? Und kann einer zu gleicher Zeit in mehrern verschiedenen Staaten Bürger seyn? In welchem Staat einer sich selbst persönlich befindet, oder in welchem Staat einer sein Vermögen hat, dessen Bürger ist er auch, und in so vielen Staaten er sein Vermögen hat, in so vielen ist er auch Bürger; allein, da die Person des Menschen sein Hauptwesen ausmacht, so erhält in der Konkurrenz der Pflichten diejenige den Vorzug, die eigentlich aus seiner Person entsteht. Titius wohnt z. B. in Amberg, oder lebt um sein Geld in dieser Stadt, hat aber in Böhmen und Franken Güter, so ist er hiedurch sowohl des oberpfälzischen, als des böhmischen und fränkischen Staats Bürger; und sofern ihm diese 3 Staaten verschiedene sich einander widersprechende Pflichten auflegen, so erhält die oberpfälzische den Vorzug, weil er seiner Person nach ein Bestandtheil desselben ist.

Dieser Grundsatz ist in manchen Staaten ausser Acht gelassen worden, welches doch nicht seyn sollte: denn es ist ein allgemeiner Fehler, wenn man in Betreff der Finanzoperationen, so wie überhaupt in allen Gegenständen des Staates, einen Unterschied zwischen Fremden und Eingebohrnen macht, wie der nachfolgende Grundsatz deutlicher erklären wird.

Vierter allgemeiner Grundsatz.

Alles ist Bedürfniß des Staates, was immer zur Sicherheit und Bequemlichkeit eines jeden einzelnen Staatsbürgers gehört.

Der begüterste Mensch ist seine Kräfte dem Dienst des Staats schuldig, eben so sehr wie der Taglöhner, der durch die Arbeit seiner Hände einen ärmlichen Unterhalt darum verdienen muß. Dagegen ist der Staat einem

Digitized by Google

nem wie dem andern Sicherheit und Bequemlichkeit schuldig. Blos wegen Sicherheit und Bequemlichkeit des einzelnen Menschen ist der Staat im Stande, nicht aber der Mensch des Staats wegen. Ohne Menschen kann kein Staat bestehen, aber der Mensch wohl ohne Staat. Wäre es also nicht eine Sünde wider Natur und Menschheit, wenn man zur Erhaltung des Mittels den Gegenstand vertilgen wollte, wegen dessen Erhaltung das Mittel sein Daseyn erhält? Wegen Sicherheit und Bequemlichkeit tritt der einzelne Mensch in jene Gesellschaft, die ihm solche gewährte, und diese Gesellschaft sollte meine Vertheidigung nicht auf sich nehmen? Sollte mir es zu einem Verbrechen anrechnen, wenn ich mich, um nicht von bösen Menschen und grimmigen Thieren getödet zu werden, selbst vertheidigen wollte?

Fünfter allgemeiner Grundsatz.

Nur die Sicherheit eines jeden einzelnen Staatsbürgers macht die allgemeine Sicherheit des Staats aus.

So wenig man sagen kann, daß ein Haus wohl gebaut sey, sobald ein einziges dazu gehöriges Materiale nicht die gehörigen Eigenschaften hat; eben so wenig läßt sich mit Vernunft sagen, daß der Staat sicher sey, wenn irgend die Sicherheit eines einzelnen Staatsbürgers in Gefahr steht.

Sechster allgemeiner Grundsatz.

Das Vermögen des Staats besteht in dem Vermögen eines jeden einzelnen Staatsbürgers.

Wer nur die geringste Trennung und Absonderung zwischen einem einzelnen Staatsbürger und dem Staat zuläßt, versteht entweder nicht, was Staat sey, oder ist ein förmlicher Staatsfeind. Um also das allgemeine Vermögen des Staats zu vermehren, muß man nicht sein Augenmerk auf die Staatskassa lenken, sondern blos darauf bedacht seyn, jedes einzelne zu befördern, dadurch wird jeder Staatszweig sich fruchttragender in die Höhe schwingen und jedes einzelne Vermögen das allgemeine so vermehren, daß der Staat sowohl in Rücksicht einer vollkommenen Sicherheit als Bequemlichkeit der reichste und mächtigste seyn wird. Wer wird wohl wegen dem Staatsdiener, dem Künstler und Handwerksmann, wer wegen diesem und dem Fabrikanten, den Bauersmann verderben wollen, wenn durch den Fleiß und Schweis dieser mehresten einzelnen das Triebrad der Geschäfte Jener, und das allgemeine Vermögen im Gange erhalten werden muß? Welches Haus ist besser, das, wo ich jedem, selbst dem geringsten Bestandtheil desselben gleich vom Anfang alle nur mögliche Vollkommenheit zu geben suche, oder aber wo ich nur das Haus aufzubauen trachte, und dann erst, wenn es schon ausgebauet ist, den Fehler zu untersuchen und im einzelnen zu verbessern suche? Das Staatsgebäude erfordert noch weit mehrere Materiallen als der größte königliche Pallast, es erfordert Heerden und Hirten, Bauern, Taglöhner und Dienstboten, Künstler, Fabriken und

Handwerker, Staats- Geist- und Weltliche Rechtsgelehrte, Kameral- Arzney- und Forstwissenschaftkundige, Dikasterianten, Beamten und Schreiber, und um alle diese gegen äusserliche Gewalt zu sichern, Kriegsverständige und Streiter u. s. w. um also dieses Gebäude dauerhaft aufzuführen, müssen alle diese Materialien von der auserlesensten Qualität seyn, wenn die Hauptglückseligkeit des Staats ein guter Regent durch eines jeden einzelnen Sicherheit und Bequemlichkeit von innen und aussen zu verschaffen in Stand gesezt werden soll und als die Seele des Körpers in alle Theile desselben und alle diese in ihn würken und eine dauerhafte Bewegung hervorbringen sollen.

Siebender allgemeiner Grundsatz.

Jeder Staatsbürger ohne Unterschied muß in den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des Staats nach dem Maase seines Eigenthums von dem beytragen, was ihm von der Bestimmung seiner eignen Bedürfnisse übrig bleibt.

Der Landesfürst sowohl als jeder der geringsten Unterthanen, der Adeliche wie der Bauer, der Geistliche wie der Kriegsmann, der Gelehrte wie der Bürgersmann, und der Fremde wie der Einheimische, alle Menschen, die in einem Staate zusammenwohnen, sind ohne Unterschied einzelne Bestandtheile des Staats, folglich müssen auch alle gemeinschaftlich zur Erhaltung des gemeinschaftlichen Körpers mit beytragen. Es geht in dem Staatskörper nicht anderst zu als in dem menschlichen Körper, jeder Theil ist zum Ganzen nothwendig, jeder hat seine besondere Verrichtung und das Vermögen eines ganz gesunden Körpers besteht in dem Vermögen aller gesunden Theile, Glieder und Eingeweide; alles Vermögen des lebendigen gesunden Körpers kommt aus den Empfindungen der äusserlichen und innerlichen Sinnen. Seel und Leib müssen miteinander zugleich eines in das andere würken, indem alle dessen gröste und kleinste Verrichtungen und Veränderungen von der bewegenden Kraft desselben herrühren und unterhalten werden: diese bewegende Kraft liegt weder in der Seele noch in dem Körper allein; sondern rührt von der Seele und der Struktur des Körperbaus zugleich her: denn das beste Vermögen der Seele wird in einer üblen organisirten Struktur niemal im Stand seyn, die gehörige Bewegungen zu bewürken, und gleichwie der Arzt ohne Kenntniß der Struktur so vieler und so verschiedener einzelner Theile des menschlichen Körperbaues weder die bestehende Gesundheit erhalten, noch die verlorne wieder herstellen kann, so kann auch der Finanzier ohne Kenntniß so vieler Strukturen, woraus der Staatskörper bestehet, desselben Kräfte, weder erhalten, noch die geschwächten ersetzen. Jedes unbedeutend scheinende Haarröhrgen, jedes Fäserlein, jedes Nervenwärzgen liefert eben so wohl, wie das Hirn, das Herz, die Lunge und andere Ingeweide, Nerven, Puls- und Blutadern, Drüsen, ab- und aussondern

Digitized by Google

dern der Gefässe: jedes liefert nach seinem Vermögen, seinen Beytrag zur Erhaltung und Wachsthum des beseelten menschlichen Körpers ohne Unterschied. Ja wir lernen von der ökonomischen Einrichtung unsers Körpers noch mehr: wir sehen nemlich, daß, wofern in einem Gefässe oder Röhre eine Stockung der Säfte von äusserlicher oder innerlicher Ursach entsteht, sogleich alle übrige Säfte des Körpers in eine fibrische Bewegung gerathen, sich an jeden stockenden Ort mit ihrem Ueberfluß häufen, und so lang harren und arbeiten bis diese Stockung wieder gehoben und die Säfte einen freiern Durchgang erhalten, oder das verlezte wieder ergänzet sey. Warum soll also dieses oder jenes Glied von dem Beytrag zu den gemeinschaftlichen Bedürfnissen des Staatskörpers ausgenommen werden? Würde man nicht dadurch sowohl wider die allgemeine Billigkeit und wider das allgemeine Beste handeln, das jeden gemeinschaftliche Vortheile zukommen läßt, und folglich auch jede Staatslast gemeinschaftlich vertheilt haben will? Warum soll dieser von seinem Haus und Grundstück als Staatsdiener befreit seyn, da jeder Taglöhner und Spinnerin von ihren Hacken und Rocken ganz billig ihre Beyträge liefern? warum soll der mit Geldern wuchernde Kapitalist nicht eben so wohl zur allgemeinen Bedürfniß seine Steuern eben so gut wie ein weit ärmerer von seinem Grundstück entrichten? Warum sollen bey einer allgemeinen Holzbedürfniß die Klöster und Hofmarken aus ihren holzreichen Privatforsten diesem Mangel zu steuern nicht angehalten werden, da sie so lang aus den allgemeinen Waldungen ihre Hammerwerke und Privatnutzen theils betrieben haben, theils noch betreiben; da jeder nach dem Maase seines Eigenthums beyzutragen verpflichtet ist? denn da dieses Maas bey einem jeden verschieden ist, so muß auch die jedem zukommende Staatslast, oder vielmehr derjenige Theil, den er zu deren Verminderung beyträgt, verschieden seyn, so daß der Reichere immer mehr als der blos Reiche, und der blos Reiche immer mehr als der Minderreiche, jedoch mit dem Beding blos von dem Ueberfluß geben soll, der nach der Stillung eigner unentbehrlicher Bedürfnisse übrig bleibt: denn durch das, daß ein Mensch ein Staatsbürger wird, hört die Pflicht der Selbsterhaltung nicht auf, die erste Pflicht zu seyn.

Mögten doch diejenigen, welche so gern die Finanzoperationen tadeln, an Handen geben, wie die Ausführung dieser Theorie, dieser 7 Grundsätze in der Praxis möglich wäre, dann würde man sie als Männer von Verdiensten loben; mögten die Projekten- und Plusmacher einsehen, daß zur Verwaltung eines Kammeralamts mehr als 5 Species und eine kaufmännische Spekulation erfordert werde! mögte doch jeder, der nach einer Finanzrathsstelle trachtet, sich bemühen, eine aus diesen Grundsätzen fliessende Frage auflösen zu können; kurz, mögten alle, welche von Vorurtheil oder von schlechter

Kenntniß einiger Kammeraliſten verführt, die Wichtigkeit der Kammeralſtaatswiſſenſchaft beſſer reſpektiren und kennen lernen!

Anſchlagsprotokoll vom 18ten bis 23ſten Julii.

Den 18ten: Kirchhamer zu Niedermurach, wegen eines Hausverkaufes. Azmansdorfer zu Neumark contra Stich, pcto indemniſationis. Schön zu Ebermansdorf contra dortige Hofmarkt, pcto locati conducti. Mayer zu Erbendorf, wegen eines Meiſterrechts. Janner zu Mantl, wegen einer Ausnahm. Paulus zu Kirchenthumbach, pcto conceſſionis. Hofmarksunterthanen zu Theuern, wegen einer Scharwerk. Böhm zu Wolfering, pcto debiti. Die Pfarrer Beerſchmidiſche Verlaſſenſchaft zu Erbendorf betreffend. Die beeden Schullehrer zu Fürnricht contra Kratzer zu Nonhof, pcto praeſtandorum. Viertlmeiſter zu Sulzbach contra dortige Tagwerker, wegen Viehhaltens. Schloſſermeiſter zu Neumarkt contra dortige Schuhmacher, pcto damni. Den 19ten: Gall contra Schub zu Schneeberg, pcto reluitionis. Gemeinde Schulz und Schlagenhauffen alldort, pcto transacti. Niſtner zu Weydenberg und Bamesbergerin zu Weyden, pcto conceſſionis. Den 20ſten: Buchbinder zu Kemnath contra Ponather allda, pcto expenſarum. Stauffer zu Kolberg, wegen eines Stüblbaues. Zintl zu Eſchenbach, pcto conceſſionis. Ernſperger zu Lauterhofen contra die Krämer allda, pcto conceſſionis. Greger von Erbendorf, pcto conſenſus. Den 22ſten: Hofmarksunterthanen zu Sigriz contra dortige Herrſchaft, pcto operarum. Freßl zu Regensburg, Mayer zu Kolberg, Oßwald zu Ziering, Ballauf zu Oedmiesbach, pcto conceſſionis. Das Schuldenweſen des Lazarus zu Tenesberg. Schmid zu Eſchenbach contra Titl. Baumann, pcto maternorum. Höß zu Kirchenlaibach contra Schmidtiſche Erben, pcto debiti. Friſchholz und Winkler zu Woppenhof, pcto variorum. Kradl et Conſ. pcto conceſſionis. Edelbacher zu Eſchenbach contra Kopberger allda, pcto nullitatis teſtamenti. Gemeinde Eßlarn, wegen eines Waſſerbaues.

Feilſchaft.

1. Georg Pürner, Leinſchlagmüller von Penzenhof, bietet feil 36 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl.

2. Joſeph Gerſtner, Wießmüller und Leinſchläger zu Nabburg, bietet ebenfalls 40 Centner Leinöl den bairiſchen Centner ad 31 fl. feil.

3. Johannes Kalbich, Müller auf der ſogenannten Steinmühl Gerichts Parsberg, bietet dem innländiſchen Publikum 30 Centner Leinöl, den Centner a 28 fl. feil.

Fort-

Digitized by Google

Fortsetzung vom Klee.

Fr. Sagen sie uns doch, lieber Herr Schullehrer! Welche Gattung Klee wäre denn für unsre Gegend die nützlichste?

Ant. Mich freut es, gute Kinder, daß ihr auf das Nützlichste so bedacht seyd, merkt also wohl auf, ich will euch alles gründlich daher sagen, damit, wenn ihr einmal groß werdet und einen Hof oder Guth bekommt, ihr selbst die Anwendung hievon machen könnt. Der Lucerner Klee ist ohnstreitig unter allen der beßte, weil er sowohl für Pferde, als Rindvieh und Schaafe, sowohl grün als gedörrt oder Heu als ein nützliches Futter kann gebraucht werden: denn die Pferde können hieben, weil er sehr nahrhaft ist, die stärkeste Arbeit thun, ohne daß sie an Kräften abnehmen, und wenn sie im Winter das Heu davon hinreichend erhalten, so darf man ihnen keck ohne Nachtheil ein Drittel von ihrem Deputat Haaber weniger geben.

Fr. Macht er denn auch viele Milch?

Ant. Ja, meine gute Kunel! nicht allein viel, sondern auch unter allen Graskräutern die beßte und fetteste Milch, aber man muß sich wohl in Acht nehmen, daß man ihnen nicht zu viel auf einmal vorgebe, besonders aber kann er gefährlich werden, wenn man des Morgens, wenn der Thau noch darauf ist, sie zuviel fressen läßt. Es ist also am beßten, wenn man sie mit wenigem nach und nach daran gewöhnt.

Fr. Wie lang dauert denn dieser Klee?

Ant. Wenn man einen guten Boden dazu nimmt und denselben gehörig zurichtet, so kann er 15 und mehrere Jahre auf einem Flecke stehen und 3 bis 4mal in einem Sommer abgemäht werden.

Fr. Ey der Tausend, das wäre treflich, wann mäht man ihn denn ab?

Ant. Sobald die Blüthe anfängt auszubrechen, so muß man ihn abmähen und kann ihn entweder grün füttern, oder, wenn die Witterung taugt, auch zu Heu dörren, denn länger darf man ihn nicht stehen lassen.

Fr. Warum das?

Ant. Weil er sonst nicht allein zu stark in Halm wächst und alsdann dem Vieh zum fressen unangenehm wird, sondern auch seine beßten Kräfte durch zu vieles Verblühen verlieret.

Fr. Ja dann wird er ja schwelk, wenn man soviel auf einmal abmähet?

Ant. Wenn er grün gefüttert werden soll, so ist es besser, wenn er etwas welket, und was heute gefüttert werden soll, das muß gestern oder vorgestern schon abgemäht worden seyn, man mäht also jeden Tag so viel ab, als man für sein Vieh für einen Tag nothwendig hat und das lezte macht man zu Heu.

Fr. Geschieht das Heuen auch, wie bey anderm Graß?

Ant. Nein. Der Klee wird zwar, wenn er zu Heu gedörrt werden soll, wie anders Gras, wenn er eben zu blühen anfangen will, gemähet, aber nicht wie andres Gras geschüttet, sondern muß nur in Schwaden liegend umgewendet werden.

Fr. Warum dieses?

Ant. Weil er durch das Schütten oder Heuen zu viele von den zarten Blät-

Blättern, welche eher trocknen und alsdann leicht von dem Halm abbrechen, verliert. Man wendet daherо sehr vorsichtig und langsam öfters den Schwaden von einer Seite auf die andre um, und führt ihn, wenn er nur recht zäh ist, heim. Merkt euch diese Vorsicht wohl.

Fr. Das will ich schon merken, aber sagen sie uns nur, welcher Boden für diesen Klee am beßten tauge?

Ant. Weil dieser Klee sehr lange und dicke Wurzeln treibt und durch dieselbe die Nahrung fürnemlich aus der Tiefe des Bodens sucht; so erfordert er einen guten lockern, besonders aber einen tiefen Boden: das will so viel sagen, einen solchen Boden, dessen Erdreich in einer gewissen Tiefe eben noch so gut ist als in seiner Oberfläche (denn daß das Erdreich in vielen Gegenden oft nur schachtweis gut oder bös sey, hab ich euch zu einer andern Zeit schon gewiesen.)

Fr. Ha ha, jezt versteh ich, warum bey meinem Vetter der Klee nicht voran will, von Anfang wächst er sehr schön und schnell, wenn er aber in Flor kommen soll, so schwelkt er und dauert niemals über 2 Jahre. Da wird also auch der Boden schuld seyn?

Ant. Freylich. Der Boden wird, wie vieler in derselben Gegend, etwa eine Spanne tief gut seyn und dann folgt Sand, Kieß oder sonst schlechter Grund, nicht wahr? Ja, da kann der Lucernerklee seine Wurzeln nie tief genug einschlagen und kann also auch die erforderliche Nahrung nicht einsaugen und muß deswegen abstehen.

Fr. Nicht wahr, Herr Schullehrer, in dem Brünnerthal thät er besser anschlagen, da ist drey und mehrere Schuhe tief kohlschwarzer Boden.

Ant. Wieder nicht. Im Brünnerthal ist der Boden in der Tiefe zu feucht, wenn nun die Wurzeln des Lucern, welche in guten Boden oft 3 bis 4 Finger dick und oft 5 bis 6 Schuhe in die Tiefe lang wachsen, in diese feuchte Erde kämen, so würden sie verfaulen. Schaut, Kinder, so wäre es um das Wachsthum und lange Dauer dieses vortreflichen Futters schon wieder geschehen.

Fr. Nun, das begreiffe ich jezt auch: aber gesezt, man fände nun bey uns einen solchen guten Boden, wie muß denn der, wenn man Lucernerklee darein säen wollte, zugerichtet werden?

Ant. So ists recht! wenn wir auch wüßten, daß in unserm ganzen Amt kein solcher Boden anzutreffen wäre, so ist es doch gut, wenn man weiß, welcher Boden dieses oder jenes trage und darinn besteht der größte Vortheil des Ackerbaues, man kann aus jedem Boden Kunstwiesen machen, oder in jedem Gute Futterkräuter für das Vieh anbauen: aber der Lucernerklee taugt nicht in jeden Boden, wenn man aber einen solchen, wie ich gesagt habe, findet, so ist es eine Hauptsache, daß man denselben von allem Unkraut und allen andern Graßsorten vorher wohl reinige: denn dieses überwältigt den Klee sehr leicht und bald, und ist eine Ursach mit, daß er so kurz dauert, und darum von vielen nicht angebaut wird.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 31.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch - statistisches Wochenblat

Sulzbach den 4ten August, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Seine churfürstl. Durchl. ꝛc. ꝛc. haben, mittels gnädigsten Rescripts vom 7ten Junii 1794, um den Beschwerden der Registraturen wegen Ungleichheit der Papierformate abzuhelfen, und zu Verhütung des Schadens, welcher daraus oft durch Verderbniß der wichtigsten Aktenprodukte erwächst, zu verordnen geruhet:

Erstens, daß alle Kanzleyen und Gerichtsstellen im ganzen Lande sich keines andern Papierformats nach verbrauchtem dermaligen Papiervorrathe bedienen sollen, als wovon ihnen ein mit dem Churfürstl. Wappen versehenes Muster mittels Ausschreibung dieser gnädigsten Verordnung zugesendet werden wird.

Zweytens, so wie nun besagte Kanzleyen und Gerichtsstellen weder von den Partheyen noch von den Papierern ein anderes Papier als jenes, welches nach dem neuen Formate bemessen ist, annehmen sollen; so werden auch alle innländische Papierer anmit angewiesen, genugsamen Vorrath von jeder Gattung dieses Papiers, wovon ihnen gleichfalls das Format mitgetheilt werden wird, schleunigst zu verfertigen, zugleich aber auch

Drittens, künftig um so gewisser eine bessere Qualität des Papiers dahin abzuliefern, als man ausser dessen den nachlässigen Papierfabrikanten zur empfindlichen Bestrafung ziehen würde.

Viertens: Ferners wird zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß fürohin auf dem Churfürstl. Siegelamte kein anderes Papier als nach der vorgeschriebenen Größe mehr gestempelt werden wird.

Fünftens endlich will man zur Erleichterung der den Churfürstl. Collegien anbefohlenen Aktenheftung nochmals wiederholen, daß sämmtliche Stellen die ad Collegia zu erstattende Berichte nicht mehr aufschneiden und durchstechen, und auf solche ihre Wappen aufdrucken, sondern ordentlich zusammenheften, à Tergo überschreiben, und in ein Couvert einschlagen sollen.

Diese höchste Verordnung soll mit Anfang künftigen Jahres allenthalben in Wirksamkeit treten, wornach sich sofort Jedermann gehorsamst zu achten weiß. München den 22sten Junii, 1796.

Churpfalzbairische Obere Landesregierung.

(L. S.)

Rainprechter, Sekretär.

Etwas für alle, ein Fragment.

Die Policey in China.

China ist bekanntlich das älteste und größte Reich der Welt. Die Zahl der Einwohner (die man nirgends bestimmter als allda wissen kann,) belief sich im Jahr 1761 auf 198 Millionen, 214,555 Personen. Man darf sich über diese ungeheure Menge Menschen nicht wundern: denn man findet in den 15 Provinzen, welche dieses Reich ausmachen, 1495 Städte, und trift Dörfer an, die eine Million Einwohner haben, und dennoch müssen viele tausend Familien aus Mangel an Platz auf Schiffen wohnen. Die chinesischen Gesetze sind gelind, weise, bestimmt, und machen ein zusammenhängendes System aus. Nebst den 3 herrschenden Hauptreligionen werden auch die christliche, die jüdische und mahomedanische daselbst ungestört ausgeübt, wenn sie sich nur den üblichen Policeygesetzen unterwerfen.

Es dürfte dieses Vielen für so viele Millionen Menschen unmöglich scheinen, weil in unsrer Atmosphäre die Policeygesetze entweder wenig kenntbar, oder nicht systematisch sind, und die heilsamsten darunter am wenigsten beobachtet werden.

Sollte es dahero wohl eine unnütze Arbeit seyn, diese Policeygesetze bekannter zu machen? Um denjenigen, welchen die Gewalt und Pflicht, über das wahre Beßte des Staats besorgt zu seyn, aufgetragen ist, ein Muster an die Hand zu geben, wornach sie sich einige, auf das System unsrer Landesgesetze passende, nach eigenen Gefallen wählen mögen.

Ich liefere sie, wie solche ein gebohrner Jülich- und Bergisch-landständischer Edelmann, der berühmte und gelehrte chinesische Mandarin, der Jesuit Adam Schall, dem ehmaligen Sulzbachischen Stadthalter Graf Schall eigenhändig berichtet hat. Sie lauten, wie folgt:

Die Policey dieses Reichs ist die vollkommenste, die man sich nur denken kann: sie wacht nicht allein für die Sicherheit der Reisenden, sondern auch für ihre Bequemlichkeit. Man läßt sich, wenn man aus einer Stadt oder Gegend in die andre will, aufschreiben und alle die Sachen, die man bey sich hat. Und hätte man auch 400 Träger nöthig, so sind sie in einem Augenblick da. Der Preis von 100 Pfund Tragerlohn für einen ganzen Tag ist 10 Pfennige. Man bezahlt dieß Geld dem Entrepreneur, und von dem Augenblick an darf man für nichts weiter sorgen; die Sachen kommen wohlbehalten an denjenigen an, an den sie addressirt sind, und werden treulich abgeliefert, dieß machen die Gesetze.

Alle Gewalt ruht bey und in dem Kaiser. Er ist der Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen. Und doch hat diese gränzenlose Macht die glückliche Folge, daß kein Todesurtheil, was die Tribunale des Staats gefällt haben, ohne sein Wissen und Unterschrift ausgeübt werden kann. Freilich

eine

Digitized by Google

eine mühsame und unangenehme Arbeit für ein so grosses Reich, aber eine eben so nöthige Sache, da dadurch die Tribunale zur Wachsamkeit auf sich selbst genöthigt werden.

Alle Staatsgesetze sind eben derselben Uebersicht unterworfen. Keines derselben hat Kraft, sobald der Kaiser es nicht bestättigt hat. Jeder Befehl, der vom Thron kommt, ist für das gesammte Reich der heiligste Orakelspruch. Man trägt ihn in die Gesetzbücher ein und Niemand wagt auch nicht einmal eine Gegenvorstellung.

Das Ansehen der Prinzen vom Geblüt ist nicht groß. Es hängt von dem Kaiser ab, das Ansehen demjenigen zu nehmen, dem die Geburt Rang und Würde gegeben hat. Selbst diejenigen, die eine Staatswürde bekleiden, haben weder Gewalt noch Ansehen. Sie geniessen ihrem Rang angemessene Revenüen, bewohnen Palläste, haben Haustruppen, eine Art von Hof, aber ausser diesem kein grösseres Ansehen, als der geringste Mandarin.

Es gibt nur zwey Klassen von Menschen in China, Adel und Volk: aber der erste ist deswegen nicht erblich; der Kaiser gibt oder bestättigt ihn. Ein Sohn hat keinen Anspruch auf den Rang seines Vaters, sondern muß sich selbst auf irgend eine Art einen Rang verdienen.

Der Adel besteht aus gelehrten und kriegerischen Mandarinnen; aber die ersten haben den auffallendsten Vorzug vor den lezten. Dahero bestreben sich wenige um den kriegerischen, desto mehrere aber um den gelehrten Geist. Alle Gouverneure sind aus den Klassen der gelehrten Mandarinnen. Ihre Wahl geschieht also: man wirft die Namen der erledigten Gouvernementer in ein Kästgen, die Kandidaten greiffen nach ihrem Rang untereinander hinein, und jeder ist alsdann Gouverneur derjenigen Stadt, wovon er den Namen aus dem Kästgen gezogen hat.

Es giebt 8 Klassen der gelehrten Mandarinnen, auf welchen die ganze Verwaltung des Staats beruhet. Die Ehrfurcht, die das Volk diesen Mandarinnen beweißt, gränzt sehr nahe an jene, die man dem Kaiser bezeigt, und selbst die grosse Anzahl dieser Mandarinnen (sie erstreckt sich wenigstens auf 40000) schwächt diese Achtung gegen diese gelehrte Menschenklasse niemalen.

Die kriegerischen Mandarinnen haben an der Regierung nicht den mindesten Antheil: denn alles lauft überhaupts dahinaus, die Chineser ruhig und friedliebend zu machen. Dahero ist mit dem kriegerischen Muth auch die Großmuth, Seelengröße und Freyheitsgefühl fast ausgestorben, obschon sich die Armee auf 700,000 Mann erstreckt. Alle Soldaten sind gut gekleidet, gut bezahlt und gut bewafnet, aber nur dem Schein und Namen nach fürchterlich. Ihre ganze Bestimmung und Beschäftigung besteht in Revüen und Paraden, wo man ihre Waffen untersucht. Die Kavallerie ist mit Helm, Küraß, Lanze und breiten Säbel bewafnet; die Infanterie trägt

eine Pique, Säbel, und einige davon Flinten, andere aber Bogen. Wenn eines dieser Waffenstücke sich nicht in dem gehörigen Zustand befindet, so wird die Nachläßigkeit mit 30 oder 40 Hieben auf der Stelle bestraft. Der Chineser bekommt sie mit dem Stock, der Tartar aber mit der Peitsche.

Jeder Theil der Staatsverwaltung hat sein eigenes Tribunal, und jedes Tribunal seinen Censor: dieser ist ein Mann, der nichts entscheidet, aber alles beobachtet und es sogleich nach Hof berichtet, sobald es ihm wichtig zu seyn scheint. Er muß dem Kaiser alle Unordnungen der Mandarinnen berichten, die sie entweder in öffentlichen Geschäften oder auch nur durch ihre Aufführung in ihren Häusern begehen. Diese Censoren werden von allen Staatsklassen geschäzt und gefürchtet. Man sezt sie niemals ab, ausser man befördert sie zu höhern Aemtern. Ihre Sicherheit gibt ihnen den Muth, sich gegen alle Unordnungen der Policey zu setzen. Ihre Absicht erstreckt sich vom Prinzen bis zu dem niedrigsten Arbeiter, und sie sind überhaupts bey ihrem so wichtigen Amt Männer von unveränderter Redlichkeit und unzerstörbaren Muth.

Der Kaiser kann zwar einem solchem Aufseher das Leben nehmen lassen, aber der Censor wird es lieber hingeben, als nur einen Schritt von der Wahrheit abweichen, oder eine Unordnung in der Policey gedulden. Ja würde man auch hundert dieser Leute töden, so würden die Nachfolger dennoch in die Fußstapfen ihrer Vorgänger wieder eintreten. Hier ist Bestechlichkeit, Nachsicht und Respekt nicht zu Hause. Die Jahrbücher andrer Nationen (soviel ich deren kenne,) liefern uns kein Beyspiel eines solchen Tribunals, und doch wäre es gewiß für die meisten Staaten eine sehr heilsame Sache.

Dem ohnerachtet muß man nicht glauben, daß die grosse Macht dieser Aufseher ihnen das Recht gebe, dem Kaiser mit minderer Achtung zu begegnen, oder auch nur ein Wort von seinen Verrichtungen seinen Freunden zu entdecken. Er würde sogleich von seinen eignen Kollegen auf der Stelle ermordet werden, wenn er auch nur das kleinste Geheimniß verriethe, oder wenn ihm nur ein unehrerbietiges Wort gegen den Kaiser entschlüpft wäre.

(Die Fortsetzung folgt.)

Kundmachung.

Zu Amberg ist ein ganzes bürgerliches Anwesen, bestehend in einem sehr wohlgebauten Haus, worinn mehrere Zimmer, Kammern, Gewölber, Keller ꝛc. befindlich, und worauf auch die Mezgergerechtigkeit haftet, nebst zwey gewölbten Stallungen, einem Stadel, und daran stossenden Garten, desgleichen ausserhalb der Stadt gelegenen Feldgründen und Wiesen, so wie auch der Vorrath an Vieh, Oekonomiegeräthschaften, und allerley andern häuslichen Effecten sammt oder sonders aus freyer Hand zu verkauffen. Das Nähere ist im dasigen Comtoir zu erfragen.

Nach-

Digitized by Google

Auszuleihendes Kapital.

Es ist jemand gesinnt 2 bis 3000 fl. gegen sichere Hypothek entweder ganz, oder theilweis verzinslich auszuleihen. Wer also ein dergleichen Vorlehen sucht, beliebe das Nähere im Comtoir zu Amberg zu erfragen.

Nachricht.

Da zu Anfang des Monats August die Safranzwiebel gelegt werden sollen, so dient ökonomischen Liebhabern zur Nachricht, daß in unserm Comtoir zu Amberg 1000 Stück, das hundert pro 1 fl. 15 kr. zu haben sind.

Feilschaft.

1. Georg Pürner, Leinschlagmüller von Penzenhof, bietet feil 36 Centner Leinöl, den Centner pro 30 fl.

2. Joseph Gerstner, Wießmüller und Leinschläger zu Nabburg, bietet ebenfalls 40 Centner Leinöl den bairischen Centner ad 31 fl. feil.

3. Johannes Kalbich, Müller auf der sogenannten Steinmühl Gerichts Parsberg, bietet dem innländischen Publikum 30 Centner Leinöl, den Centner à 28 fl. feil.

Beschluß vom Klee.

Fr. Wie soll man aber das anfangen?

Ant. Man muß das hiezu bestimmte Feld vor Winters umackern und in rauhen Furchen liegen und durch den Frost verwittern lassen, im Frühjahr aber, sobald man nur wegen der Gefrier in die Erde kann, muß das Land zuerst geegt, dann wieder geackert und abermal geegt, und dieses Ackern muß immer etwas tiefer und bis in den May abwechselnd mit Eggen fortgesezt werden, bis man sieht, daß es von Wurzel und Unkraut ganz rein sey. Wo man also sieht, daß ein Feld sehr unrein ist, so thut man am beßten, wenn man schon einen Sommer vorher auf die Reinigung desselben bedacht ist, indem man Kraut oder Erdäpfel, oder eine andre Frucht, welche das Ausjäten und Aushacken erfordert, darein pflanze.

Fr. Das geht mir ein! Wie und wann säet man ihn denn?

Ant. Wenn man das Feld also durch öfteres Eggen und Ackern recht locker gemacht und von dem Unkraut wohl gesäubert hat, so wird es vor dem leztern Ackern mit ordinairen Stallmist gedüngt: diesen muß man aber auf grossen Hauffen 3 biß 4 Wochen liegen lassen, damit er recht auf einander gähre, alsdann wird er gebreitet und gleich untergeackert, damit das flüchtige Salz des Dungs nicht verdünsten könne.

Alsdann säet man entweder zu Ende Aprils oder Anfang May nach Landesart, auch etwas später, mit Gerste oder Haaber das Feld also an: die Gerste oder der Haaber werden zuerst gesäet und NB. nicht bettweis, sondern in flachen Furchen, nicht eingeackert oder gestrichen, sondern untergeegt; doch merkt es euch, man nimmt nur halb soviel Gerste oder Haaber, als

man sonst auf das Feld zu säen gewohnt ist. Ist dieses geschehen, so säet man den Lucern oben drüber.

Fr. Wieviel muß man denn Saamen zu einem Tagwerk nehmen?

Ant. Zu einem hieländischen Morgen oder Tagwerk rechnet man 8 ℔. Dieser wird nach obiger Arbeit, wie das Korn, darüber gesät, und dann mit einer leichten Egge umgeegt, und zulezt mit einer Walze, die hie zu Lande fremd ist, aber an andern Orten bey schwerem Boden, um die groben Schollen zu zerdrucken, bey jeder Zubereitung mit so vielem Nutzen gebraucht wird, überfahren.

Fr. Hat man auf keine besondre Witterung dabey acht zu geben?

Ant. Das freut mich, daß ihr Kinder so genau alles fragt! Freilich muß man diese Saat bey guter Witterung vornehmen: denn wenn es gleich auf die Aussaat viel und stark regnet, so ist es schädlich, weil der Saame alsdann zu schnell aufschwillt und berstet, wenn aber nach der Saat 3, 4 bis 5 Tage gutes Wetter gewesen, so ist der Saame ausser aller Gefahr, es mag regnen wie es will. Man wartet dahero lieber auf gutes Wetter und säet später, als z. E. in der Hälfte, oder zu Ende des Maymonats, als zu früh bey übler Witterung.

Fr. Ja, wie bekommt man aber den Klee und die Frucht auseinander, wenn beyde untereinander in die Höhe wachsen?

Ant. Gerste und Haaber wachsen schneller als der Klee, und dienen deswegen dem jungen Klee zum Schutz gegen Kälte und Hitze, und werden, weil man diese nur halb so dick wie sonsten gesäet hat, insgemein früher zeitig, ehe der junge Klee zu blühen anfängt, (denn wenn dieses nicht geschähe, müßte man eher die Frucht grün abmähen, als solchen blühen lassen,) weil sonst in der Folge der Klee nie so nutzbar werden kann, was nun sich immer zuträgt, so mähet oder schneidet man nach Landesgewohnheit die Frucht sammt dem Klee zugleich ab, drischt die Frucht aus, und weil das Gersten und Haaberstroh ohnehin zur Fütterung gehört, so geht durch den mit ihm vermischten Klee nichts verloren.

Fr. Ist dieses der ganze Nutzen, den man im ersten Jahr von der Kleesaat hat?

Ant. Nein, gute Kinder! er kann vor Winter noch einmal gemähet werden: aber alsdann muß man sich nach dieser Mahte nicht verdrüssen lassen, das dazwischen gekommene Unkraut auszuziehen, damit der Lucerner gleich anfangs die Oberhand gewinne. Sollte demohnerachtet dennoch einiges Unkraut dazwischen aufwachsen, so muß man dieses im folgenden Frühjahr, sobald die Gefriere aus der Erde gegangen und der Boden durch das Aufleinen noch locker ist, mit einer grössern eisernen Egge, die man noch mit Steinen beschweren kann, in die Länge und in die Queere auseggen.

Fr.

Digitized by Google

Fr. Ja, reißt man denn dadurch den Klee nicht auch mit aus?

Ant. Nein, der Klee hat zu dieser Zeit schon so tiefe Wurzeln gefaßt, daß er dadurch keinen Schaden leidet und nur das Unkraut, welches bey weitem keine so tiefe Wurzel hat, bleibt an den Zähnen der Egge hangen: darum muß man, so oft ein Unkraut sich wieder blicken läßt, nach abgemähtem Klee, wieder mit der Egge das Kleefeld überfahren, und wenn auf diese Art verfahren wird, so kann die Lucerne 15, 20 und mehrere Jahre an einem Ort fortgenützet werden.

Fr. Wenn man ihn aber niemal darf zur Blüthe gelangen lassen, wie bekommt man denn den Saamen?

Ant. Ihr habt recht, meine Kinder! Es scheint mißlich zu seyn, den Saamen selbst zu erzielen, denn ich zweifle sehr, ob er bey uns seine Zeitigung erlange, indessen kann einer solches versuchen und im dritten Jahr einen Strich ohne abzumähen stehen lassen, bis er zeitiget, die Schotten alsdann abrauflen und über Winter den Saamen darinn liegen lassen, und dann im Frühjahr diese Schotten in der Sonne aufspringen lassen, um den reinen Saamen zu gewinnen. Die Erfahrung wird alsdann lehren, ob solcher selbsterzielter Saame nicht ausarte.

Fr. Mit Verlaub, daß ich noch eines frage: muß man ihn denn in dieser Zeit nicht auch düngen?

Ant. Freilich befördre ich, wie bey allen Gewächsen, durch das Düngen auch die Güte dieses Klees, wenn man deswegen nur alle 3 Jahre ihm auf folgende Weise zu Hülfe kommt, so wird man augenscheinlichen Nutzen davon erfahren. Man nimmt nemlich ganz kurzgerotteten Stallmist, den man gar wohl vorher mit verwitterten Weyherkoth oder mit Gipserden vermischen kann, streut solchen im Monat November ganz eben über den Lucern aus, und läßt ihn solchergestalt liegen, wodurch sich das Düngsalz auflößt und sich an die Wurzeln des Klees zieht und dessen Wachsthum ungemein befördert.

Im Nachhausegehen fragte nun der Schullehrer bald dieses bald jenes Kind, ob sie alle diese Erklärungen behalten hätten und versprach nächstens von dem Anbau der übrigen Futterkräuter und Kleesorten zu künstlichen Wiesen sie auch zu belehren.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

80. Ein mit dem ersten Monatlichen beflecktes und aufgelegtes Tuch vertreibt die Krampfadern und das Rothlauf.

Daß man doch dieses Blut bald wie Gift bald als ein Heilmittel ansehen mag, da es doch mit jenem aus andern Blutadern der nemlichen Person die nemliche Eigenschaft hat. Wenn also das Blut von der ersten Aderlaß diese Eigenschaft nicht hat, nicht haben kann, so hat solche jenes eben so wenig und ist schändlich, daß vernünftige Menschen sich darum bewerben.

81. Eine

Digitized by Google

81. Eine Gemskugel bey sich getragen, benimmt allen Schwindel.

Ein vornehmes von weiland den Waldhansel hocherhabenes Mittel, welches sogar in die Apotheken aufgenommen wurde; bekannt ist es nemlich, daß die sogenannte Gemsenwurzel (Doronicum,) welcher man eine schweißtreibende Kraft zuschrieb und als ein besonders Mittel wider den Schwindel damals anpries, aus Steuermark und Tyrol, woselbst sie auf den hohen Gebürgen wächset, zu uns gebracht werde: weil nun die Gemsen die Pflanzen dieser Wurzel besonders aufsuchen und begierig fressen, so wähnte man, daß die in ihren Mägen öfters gefunden werdenden Kugeln aus dem Saft dieser Pflanze erzeugt werden und den Gemsen gegen den Schwindel, der auf den hohen Felsenspitzen sie sonst überfallen dürfte, dienen müßten. Hieraus folgte nun der unvergleichliche Schluß, diese Kugel in dem Magen der Gemsen getragen, bewahrt solche vor dem Schwindel, also von dem Menschen in der Hosentasche getragen, vertreibt ihm den Schwindel. Ein Satz ist so wahr wie der andre: denn jezt weiß man mit Gewißheit, daß die so hoch gepriesenen Gemsenkugeln aus nichts anders als Haaren bestehen, so diese Thiere verschlucken, wie denn auch dergleichen Kugeln in den Mägen andrer Thiere als der Kühe, Schweine und Bären gefunden werden. Es ist also klar genug, daß man sich eben so wenige Wirkung von diesen wie von allen andern aberglaubischen Mitteln versprechen dörfe.

82. Ein Hirschkreutz oder Hirschherzbeinlein bey sich getragen, vertreibt das Herzklopfen, eine Hirschthräne in einem Ring getragen, verwehrt den Krampf.

Ich weiß gar wohl, daß fast aus allen Theilen des Hirschen nützliche Medicamente verfertigt und in unsern Apotheken aufbehalten werden. Ich bin aber auch überzeugt, daß viele das ihnen zugedachte Lob nicht verdienen, jedoch will ich dadurch den anerkannten Werth keineswegs herabwürdigen, so lang sie noch als Speisen oder Medicamente genossen oder äusserlich in der Wundarzney gebraucht werden; aber die sympatherische Würkung des Herzbeinleins und der Thränen, muß ich in das Register des medicinischen Aberglaubens ohne Barmherzigkeit übertragen. Unter dem Kreutz oder Hirschherzbeinlein versteht man nemlich jene kleine Knochen, welche in verschiedener Gestalt zwischen den Klappen oder fleischernen Theilen des Herzens, sonderlich bey alten Hirschen, manchmal gefunden werden. Die Thränen aber sind nichts anders als eine Unreinigkeit, welche sich in dem grossen Augenwinkel sammelt und allda verhärtet. Wie soll also dieses Herzbeinlein mit der Bewegung des menschlichen Herzens sympathisiren? Wie diese verhärtete Unreinigkeit den Krampf stillen? Männer, welche unsichtbare Hirschgeweihe auf ihren Stirnen tragen, möchten vielleicht besser als ich beleuchtet seyn, diese Kräfte zu erklären.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 32.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat

Sulzbach den 11ten August, 1796.

Höchstlandesherrliche Verordnung.

Se. Churfürstl. Durchl. ist mit mehrerem gehorsamst vorgetragen worden, wie seit geraumer Zeit die aufgestellten Salpetersieder, wegen Mangel der erforderlichen Asche die bestimmten Quantitäten Salpeter nicht mehr abliefern können, und dadurch an diesem zu einem unentbehrlichen Munitionsartikel sowohl, als medicinischen und ökonomischen Gebrauche dienenden Fabricat in Bälde Abgang zu befürchten stehe.

Da nun die hierüber erlassenen mehrfältigen gnädigsten Verordnungen, besonders de Datis 29. Nov. 1690- 30. Jan. 1699- 30. Nov. 1703- 19. April. 1715- 29. Decemb. 1717- 24. Maji. 1723 ꝛc. theils nicht allenthalben gebührend befolget wurden, theils das den Saliterſiedern bewilligte Vorkaufsrecht nicht den gehofften Erfolg hatte;

So wollen Se. Churfürstl. Durchl. hiemit Nachstehendes gnädigst verordnen, wodurch Höchstdieselbe einestheils dem nöthigen Bedürfnisse zu steuern, anderntheils Höchst-Ihro getreuen Unterthanen möglichste Erleichterung zu verschaffen hoffen.

1mo Vom gegenwärtigen Jahre anfangend solle jeder Hausbesitzer im Lande verbunden seyn, dem nach der im Jahre 1790 gemachten Einrichtung betreffenden Saliterſieder seines Gezirks jährlich einen Metzen Asche gegen baare Bezahlung zu überlassen.

2do Da dieses eine geringe Quantität ist, welche auch von einem Leerhäusler leicht entbehrt werden kann, so ist auch kein Unterschied zwischen grossen und kleinen Gutsbesitzern, noch zwischen gefreyten und ungefreyten Häusern zu machen, jedoch von den Salpetersiedern der Bedacht dahin zu nehmen, daß, wenn sie allenfalls so viele Asche nicht bedürften, sie solche vorzüglich nur von den grösseren Gutsbesitzern abnehmen sollen, wo ein beträchtlicherer Vorrath anzutreffen ist.

3tio Der Besitzer eines bürgerlich- oder ständischen Bräuhauses soll auf obige Art jährlich 6 Metzen Asche abgeben.

4to Die Preise hiefür sollen sich nach den gewöhnlichen laufenden Aschenpreisen richten. Würden aber darüber Anstände erfolgen, wenn der Aschenbesitzer zu viel fordern, oder der Salpetersieder zu wenig geben wollte, so haben die ordentlichen Ortsobrigkeiten einen billigen, verhältnißmässigen Preis festzusetzen.

5to Da-

Digitized by Google

5to Damit die Unterthanen bestimmt wissen, wann sie ihre Asche abzugeben haben, sollen die Saliterſieder die Zeit festsetzen, zu welcher sie an jedem Orte die Asche abholen wollen. Sind über diesen Zeitpunkt sechs Wochen verflossen, ohne daß der Saliterer die Asche abholt, so soll jeder Eigenthümer damit für solches Jahr frey disponiren können, wobey sich jedoch von selbst versteht, daß nach vorhandenen gnädigsten Verordnungen bey Aufbewahrung der Asche auf Entfernung aller Feuersgefahr behörige Rücksicht genommen werden solle.

6to Unter gegenwärtiger gnädigster Verordnung sind nicht bloß die Dörfer und Einöden, sondern auch die Städte und Märkte, mit einziger Ausnahme der Haupt- und Regierungsstädte begriffen.

7mo Bey dieser Verfügung solle das bisher den Salpeterſiedern zugestandene Vorkaufsrecht gänzlich aufgehoben, und jedem Unterthan freygestellt seyn, sobald er jährlich einen Metzen dem Salpeterſieder überläßt, die übrige Asche nach Willkühr an berechtigte Pottaschenbrenner, Seifenſieder, Wäscher oder als Düngungsmittel im Lande zu verkaufen.

8vo Sollten die Saliterſieder sich unterstehen, in diesen oder andern Fällen einem Unterthan durch Excessen zur Last zu fallen, so sollen sie auf geschehende Anzeige zur ernstlichen Strafe gezogen werden. Würden sie aber ihre Vergünstigung soweit mißbrauchen, daß sie die auf solche Art oder sonst in grösseren Quantitäten erhaltende Asche nicht für die Salpetererzeugung verwenden, sondern damit etwa weiter handeln, oder sonst sich Gefährden hiebey zu Schulden kommen lassen; so sollen sie nach den im Salpeterwesen erlassenen gnädigsten Generalmandaten unnachsichtlich mit aller Schärfe bestraft werden.

Diese Höchstlandesherrliche Verordnung ist zur allenthalbig schuldigsten Beobachtung nicht nur von sämmtlichen Ortsobrigkeiten ordentlich zu publiciren und zu affigiren, sondern auch von sämmtlichen Pfarrern auf den Kanzeln jährlich zu verlesen. München den 22sten Julii 1796.

Ex Commissione Sereniſſimi Dni. Dni. Ducis & Electoris ſpeciali.

(L. S.)

Johann Georg Kroiß,
Churfürstl. Oberlandesregierungs-Sekretär.

Fortsetzung der Policey in China.

Das Tribunal der Geschichte ist auch sehr auffallend. Es besteht aus den besten Köpfen und den gröſten Gelehrten des Reichs. Um in dieses Tribunal zu gelangen, muß man zuvor ein rigoureses Examen aushalten. Auf dieser Klasse von Menschen beruht die Erziehung des Thronerben und die Aufzeichnung der Geschichte des Staats. Diese leztere Function macht sie einigermassen von dem Kaiser unabhängig, weil sie auch seine Fehler aufzeichnen können.

Die

Digitized by Google

Die Civilgesetze der Chineser sind beynahe nichts anders als Moralgesetze. Kindliche Liebe ist ihre Basis: denn da das Volk von ihren unumschränkten Monarchen nur die Gesinnungen eines Vaters erwartet, so siehet sich alles Volk als eine einzige Famille ihres liebreichen Vaters an. Alle Mandarinnen, die Gouverneure der Provinzen und Städten sind verpflichtet, die Gesetze zweymal in jedem Monat dem Volk, welches sich um sie her auf einen Haufen versammlet, bekannt zu machen. Hier will ich nur einige zum Beyspiele hersetzen.

Man soll den Handwerkern öffentliche Hochachtung bezeigen, und ihnen nicht das Korn versagen, um sich zu nähren; noch Kleider, um sich zu bedecken.

Man soll die öffentlichen Schulen mit Sorgfalt verwalten, und darauf sehen, daß die Zöglinge gut gesittet werden.

Man soll dem Volk oftmals die Gesetze und die auf die Uebertretung derselben gesezte Strafen vorhalten, weil niedrige und unedle Seelen nur durch die Furcht vor Strafe können in Zaum gehalten werden.

Die peinliche Gerichtsbarkeit ist hier vielleicht die beste auf dem ganzen Erdenkreise. Ihre Gelindigkeit beschüzt die unschuldig Angeklagten, und Strafwürdige gewinnen nichts dadurch, weil Zeit und Vorsicht dennoch endlich die Wahrheit entdeckt. Jeder Angeklagte wird von 5, ja 6 Tribunalen verhört. Jedes nimmt seine Untersuchungen auf eine andere Art vor, und diese Untersuchung geht nicht blos auf den Angeklagten, sondern auch auf die Ankläger und Zeugen.

Die kleinste Züchtigung besteht in der Bastonade. Der grössere oder mindere Grad des Fehlers bestimmt die Anzahl der Schläge. Die kleinste Anzahl sind 20. Diese Strafe aber hat nichts entehrendes. Selbst der Kaiser läßt seinen Hofleuten, Räthen und Mandarinnen oftmals diese Strafe reichen, ohne daß er sie seiner Dienste entläßt, oder ihnen nicht so gut wie vorher begegnet: denn man nennt es eine väterliche Züchtigung. Dieser Stock ist von Bambon, oben etwas breit und unten zugespizt. Alle Mandarinnen können sich desselben auf der Stelle bedienen, theils wenn man sie nicht grüßt oder wenn sie Gericht halten. Man kann diesen Stock mit Fug den Policeilieutenant von China nennen: aber er hilft vielen Unordnungen ab, welche in der Folge grössere Strafen nothwendig machen würden.

Mord wird mit Todesstrafe belegt. Ein Mensch, der im Streit seinen Gegner umgebracht hat, wird ohne Gnade aufgehangen. Das Kopfabschlagen ist die entehrendste Straf und wird nur Meuchelmördern und Staatsverbrechern zu Theil. Vor der Execution wird dem Kaiser eine Kopie des ganzen Processes sowohl in chinesisch- als tartarischer Sprache übergeben. Diese wird sodann von dem Kaiser einer gewissen Anzahl Rechtsgelehrter zur Untersuchung vorgelegt

gelegt und dann erst von dem Monarch unterzeichnet.

Die meisten Abgaben werden in Natura von den Chinesern bezahlt. So zahlen z. B. die Seidenkulteurs mit roher Seide, der Landmann mit Korn, der Gärtner mit Früchten. Dieses bekommen die dazu bestimmten Mandarinnen, die es nur unter die Armen und diejenigen vertheilen, welche von dem Kaiser auf ein Gehalt gesezt sind. Was übrig bleibt, wird zum Besten der Staatskasse verkauft. Die einzigen Geldabgaben kommen vom Verkauf des Salzes, von den Zöllen und von den Abgaben des Handels. Ausser diesen werden keine andere Abgaben entrichtet. Der Künstler ist von allen Abgaben frey. Nur auf dem Lande ruhen persönliche Taxen. Man hat aber die gröste Vorsichtigkeit angewendet, daß diese Taxen niemals beschwerend seyn können. Die Ausmessung des Bodens, die so oft von europäischen Staaten projektirt worden und unausgeführt geblieben ist, hat man in dem ungeheuren Umfang des chinesischen Reichs schon längst zu Stand gebracht.

Die kindliche Ehrfurcht ist nicht die geringste Stütze der chinesischen Staatsverfassung. Sie besteht hier nicht wie anderstwo im blossen Wohlwollen und in natürlicher Pflicht, sondern ist hier eine Religionssache, die aufs strengste beobachtet wird. Deswegen sieht der Kaiser auch alle seine Unterthanen als Kinder an. Nach den Gesetzen besizt ein Sohn nichts eigen so lang sein Vater noch am Leben ist; er darf sich in keinen Fall auf den Stuhl setzen, worauf sein Vater sizt, nie in das Zimmer eintretten, ohne den Vater zu grüssen. Ein Sohn, der mit seinem Vater über die Strasse geht, darf nicht neben ihm, sondern seitwärts einen Schritt hinter ihm gehen. Wenn ein Sohn auf den Tod seines Vaters oder Mutter nur hofft, so kann ihn jeder Hausgenoß tödten, und das Haus wird der Erde gleich gemacht; allein dieses strenge Gesetz wird selten in Ausübung gebracht, weil die kindliche Ehrfurcht und die Strafe ihrer Verletzung in allen Schulen auf das schärfste eingeprägt wird. Der Kaiser selbst ist dieser Pflicht eben so gut als der geringste seiner Unterthanen unterworfen, wenn seine Mutter ihren Gemahl überlebt hat. Am ersten Tag des Jahrs feiern die Chineser das Fest der kindlichen Liebe, die man für die erste Jugend hält; alle Laster (sagen sie,) entstehen aus Mangel der kindlichen Ehrfurcht: seinen Sohn züchtigen, heißt: sich berühmt machen; seinen Vater böses nachreden, heißt: sich selbst schänden. Alles was der kindlichen Ehrfurcht Abbruch thun kann, ist allgemeines Unglück; alles was sie vermehrt, ist Vortheil des Staats.

Alle schmuzige Bücher sind durch Gesetze verboten. Jeder Schriftsteller, der wider die Regierung schreibt, muß ohne Gnad sterben, so wie diejenigen, welche das Buch gedruckt oder verkauft haben. Die Schauspiele werden nicht erlaubt, sondern nur geduldet.

(Der Beschluß folgt.)

Nach-

Digitized by Google

Nachricht.

Dem ungenannten Einsender eines Aufsatzes dd. Amberg den 4ten Julii dient zur Nachricht, daß dessen Projekt in mancher Rücksicht in unser Wochenblat nicht aufgenommen werden kann.

Feilschaft.

1. Johannes Kalbich, Müller auf der sogenannten Steinmühl Gerichts Parsberg, bietet dem innländischen Publikum 30 Centner Leinöl, den Centner à 28 fl. feil.

2. Georg Adam Löb zu Plösberg, hat 5 Schock wohlgebundenes Rockenstroh, das Schock p. 6. fl. zu verkauffen.

Dank der Menschheit.

Es kann doch nichts edleres erdacht und begriffen werden, als wenn Menschen in dem Elend ihrer Mitmenschen sich selbst erblicken, fühlen und lebhaft alles empfinden. Dieß rührende Schauspiel zeigten die Bewohner der Stadt Sulzbach, als am 9ten dieses so viele Wagen mit schwer Verwundeten, theils durchgeführt, theils in und ausser der Stadt einquartirt worden. Die zahllosen Bedrängnisse, welche der nur mit Menschenblut zu ersättigende Krieg mit sich führt, stellten sich in wenigen Tagen ganz concentrirt unsern Augen dar, aber das unnennbare Gewinsel, der auf den Wägen unbeweglich angehefteten Heldengesichter, das laute Röchlen, der mit dem Tod ringenden, an allen Gliedern verstümelten und zerfleischten Mitmenschen, erweckten in unsern Bürgern das Gefühl, daß alle Menschen unsre Brüder sind. Alles beeiferte sich, den Durchpassirenden den Durst zu stillen und den Hunger zu sätigen, und kaum waren die leztern in und ausser der Stadt einquartirt, so eilten Arzt und Wundarzt unerbetten den Elenden zu Hülfe, stärkten sie mit Arzneyen, reinigten und verbanden deren Wunden, so daß, ehe noch der ordentliche Feldwundarzt ankam, schon ein gutes Stück Arbeit geschehen war, die Bürger labten durch Kraftsuppen die Schmachtenden, alles trug Leinen zu Binden und Charpien hinzu und manches Haus war die ganze Nacht beschäftigt, um hinlänglichen Charpievorrath für den morgigen Verband vorzubereiten; die kleinsten Kinder halfen dazu. Der Tag graute kaum, so waren schon alle Wundärzte der Stadt mit ihren Gehülfen bereit, ihre Dienste von neuem zu bewerkstelligen: aber ihr hättet auch alle das Dankgefühl eurer elenden Mitbrüder selbst sehen sollen, er bestand im stummen Schluchsen, im biedern Händedruck, in redneriſchen Augenwendungen und schwamm auf jeder Thränen.

Oekonomische Gedanken.

Einem edeldenkenden staatswirthschaftlichen Gelehrten war, wie jedem durchreisenden Fremden der kahle Anblick der ungeheuer grossen Gemeinweide der oberpfälzischen Hauptstadt Amberg sehr auffallend, und beliebte mir seine hierüber gefaßte Gedanken folgenden Innhalts mitzutheilen.

Es ist doch auf Gottes Erde kein Fleck so mager, dürr, unbenuzt und so stiefmütterlich behandelt, als er sich immer dem Auge darstellen mag, wovon sich nicht etwas nuzbares denken,

ſagen und ſchreiben lieſſe, ja woraus ſich nicht einiger Gewinn und Vortheil ſchöpfen läßt.

Der Himmel theilt nemlich ſeine Wohlthaten uns dürftigen Erdenſöhnen allenthalben in Ueberfluß mit, und die Natur hat uns ſo freygebig unzählige Quellen eröfnet, woraus wir für uns und unſre Nachkommenſchaft Schätze, die niemals abnehmen würden, ſammeln und anhäuffen könnten, wenn wir nur wollten: aber der an ſich unbegnügliche Menſch will ſie nicht ſuchen, nicht finden, die vor Augen liegenden nicht ſehen, nicht erkennen, nicht benutzen.

Trägheit, Vorurtheil, Aberglaube, Neid, Mißgunſt, Eigendünkel ſind die Landplagen manches Volks, das ſich über den Fluch der Erde, über Straffen Gottes beklagt, wenn unfruchtbare Jahre es überraſchen, Seuchen ſich verbreiten, Krankheiten durch Generationen ſich fortpflanzen und der Hauch der Erde, der aus Möſern, ſumpfigen Lohen und moraſtiſchen Haiden dampft, die Atmosphäre für Menſchen und Vieh vergiftet.

Mögten doch vor allen Geſchöpfen die Menſchen von Gott, der Quelle alles Guten, erſt reine Begriffe haben! Mögten ſie einſehen und ſich überzeugen, daß, wenn dieſe Plagen ſie drucken, es allerdings Straffe ſey, aber welche? Strafe, welche die Faulheit, das blinde Vorurtheil, ungelehriger Eigenſinn, widerſpenſtige Bosheit, muthwillige Unwiſſenheit über ſich ſelbſt freywillig verhängt. Mögten ſie erkennen, wie die Natur allenthalben ihre Schätze verſchwenderiſch ausſpendet und das Menſchengeſchlecht liebreich auffordert, ſich um ihr zeitliches Beßte zu bewerben und die überſchwengliche Fruchtbarkeit der Erde durch Fleiß und Arbeit der menſchlichen Geſellſchaft zur Bequemlichkeit, zum Ueberfluß, zur möglichſten irdiſchen Glückſeligkeit zu befördern. In jeder Handvoll Erde legt ſie uns den Keim, den Stof, den Nahrungsſaft von ſoviel tauſenderley Erzeugniſſen dar, und unſre, der Menſchen Sache iſt es, ſie zu pflegen, zu erzielen und die Kräfte dieſer Mutter Natur vernünftig zu prüfen. Gott fluchte der Erde, aber der Schweis des Menſchen löſcht dieſen Fluch aus.

Es iſt freilich für den Maler und für den Dichter eine angenehme Scene, eine zahlreiche muntere Heerde auf lachenden Fluren ſpielen und ſie auf dem grünen Teppich der Anhöhen verſtreut und in einzelnen Horden bald dort, bald da wieder zu ſehen; aber nicht ſo lieblich und erwünſcht iſt dieſe Scene allzeit dem Oekonom, der immer mehr darauf ſieht, gutes und fettes Vieh im Stall, als mageres und hungriges auf den Haiden, Klippen und Anhöhen ſchmachten und hungern zu ſehen, worauf man auf etlichen Tagwerk Wieſen kaum zwey Fuder gutes geſundes Heu zuſammen finden würde. Je zahlreicher die Heerde, und je weitſchichtiger der Weidgang iſt, deſto ſchlechter ſteht es um den Wirthſchaftszuſtand, deſto ſchlechter um die wahre Viehzucht.

Bey der groſſen Anzahl Viehes, welches täglich aus der Stadt Amberg getrie-

getrieben und in dem Umkreis der Weiden, auf welche es getrieben wird, sollte man zwar denken, daß der Wohlstand der Stadt rücksichtlich der Viehzucht einen grossen Grad erreicht und die Stadt sich in den Stand gesezt habe, nicht allein sich selbst mit der nöthigen Konsumtion hinlänglich zu versehen, sondern noch einen beträchtlichen Viehhandel zu treiben.*) Dagegen aber hört man öfters und grossentheils über Fleischmangel, größtentheils aber über den Mangel eines guten Mastviehes klagen; doch mag man sich von der Gründlichkeit dieser Klage bey dem Anblick dieser Heerden selbst überzeugen.

Indessen muß man dem Oberpfälzer die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er, wie möglich, seine Erde zu benutzen und seinen geitzigen Boden zu bearbeiten sucht, so gut er es wenigstens versteht, und sonach es sein Vater und Großvater gethan und die Konsumtion des Landes erfordert hat, bevor noch eine freye Konkurrenz seine Spekulation erweckte und weiter ausdehnte.

Die obere Pfalz ist aber auch nicht so fast dem Getreidbau**) als dermalen der Viehzucht günstig, wovon man behaupten kann, daß diese zwey Drittheile der Bürgerschaft und Einwohner der oberpfälzischen Landstädten und Flecken ernährt. Es ist beynahe kein Taglöhner, noch weniger ein mittelmässiger Bürger, der sich nicht ein paar, oder auch mehrere Stücke Vieh hält.

Von längern Zeiten her, wurde für die Oberpfalz rücksichtlich der Viehzucht gesorgt, worauf sich vorzüglich auch manche Freyheiten und Gewohnheiten der oberpfälzischen Städte und Märkte beziehen.

Es ist bekannt, daß im ganzen Herzogthum der Oberpfalz jeder Bürger das Recht ausübe, Bier zu brauen. Ein Recht, oder Wohlthat, welche die Aufmunterung zur Viehzucht zum Grunde hat; denn diese Freyheit und die Anzahl der Südwerke schließt zugleich die Verbindlichkeit in sich nach Verhältniß des Brauwerks eine gewisse Anzahl Vieh zu halten und hieraus Mastvieh zu ziehen.

Nachdem die Stadt Amberg durch den Schwedenkrieg gleichfalls empfindliche Verwüstungen erlitten, so mußte man auf Mittel denken, dem bürgerlichen Wohlstand sowohl im Ganzen aufzuhelfen, als einzelne Familien zu unterstützen. Es wurde sohin jedem Bürger erlaubt, Bier zu brauen, und zwar dem Besitzer eines Hauses nach dem

*) Der Herr Verfasser dieses Aufsatzes mag vielleicht nicht bedacht haben, daß diese Heerden bloß um des Kofee willens von den meisten erzielet werden.

**) Und doch wird, ohnerachtet des starken Bräuwesens, Viehmastung und Brandweinbrennens alljährlich eine ziemliche Quantität allerley Getreidgattungen auffer Land geführt.

Digitized by Google

dem Werth desselben die Südwerke bestimmt; dem Bürger aber, welcher kein Haus besaß, eine Sud Bier bewilligt. Der Bürger konnte sich damit auch bey seiner Viehzucht forthelfen, in deren Rücksicht die oberpfälzische Brauordnung vom Jahr 1641 folgendes festsezte.

„Drittens, so einer über zwey „Preu Biers thuet, solle Er 1 „Ründl, von Siebenthalb Preuen „2. von elf 3. von vierzehn 4. „von achtzehn 5 in seinem oder wo „er nit Raumb oder Stallung hat, „in eines andern Hauß zu masten, „und zu Weyhenachten oder darvor „zur Mastung einzustellen, und „volgents sowohl Vieh, so es also „gemäst, nach Ostern und vor „Joannis Babtistæ gemeiner Statt „zum Besten den Mezgern allhier „zu verkauffen, oder selbst mezkhen „und unter den Pänkhen nach „gleichmässig billiger Gebühr Er„kandtnuß, und Sazung der ver„ordneten Fleischschauer hingeben „zu lassen schuldig sein.„

Deutlicher und zweckmässiger kann keine Verordnung zur Beförderung der Viehzucht seyn, insofern sie nach Zeit, Umständen und dem Zuwachs der Volksmenge und Bedürfnisse beobachtet wird.

Einen nähern Aufschluß wird die Uebersicht des Viehstands geben, wie sich selber im Jahr 1795 bey der lezten vorgenommenen allgemeinen Volks- und Viehbeschreibung verhalten hatte.

In der unmittelbaren Oberpfalz, d. i. in jenen Aemtern, welche von jeher dazu gerechnet worden, betrug der Viehstand bey den Pferden 5869. bey den Ochsen 47607. Kühen 52901. Rindern 53161. Schaafen 81861. Schweinen 52335. und Geissen 6113 Stück. Hievon beträgt der Viehstand von der Stadt, dem Landgericht und Kastenamt Amberg 444 Pferde, 2917 Ochsen, 3394 Kühe, 1794 Rinder, 4161 Schaafe, 4431 Schweine und 147 Geise. Und von diesen treibt die Stadt Amberg 118 Stück Ochsen, 381 Kühe, 121 Rinder und gegen 770 Schaafe auf die beträchtliche Weidenschaften, welche zwischen der Stadt und Neumühl, dann den beederseitigen Bergen dem Aerz- und Galgenberg oder sogenannten Wagrein gelegen ist, deren Anhöhen eben auch grösstentheils den zwey Stadtheerden zum Weidgang dienen.

Mehrere hundert Tagwerke würden sich bey der Aufmessung herauswerfen, wovon die im Thal gelegenen grösstentheils aus nassem, sumpfichtem Boden bestehen, worauf, ausser kurzem magerm Gras, in dem Zustand, worinn sie sich dermal befinden, nichts keimen und gedeihen kann, zumal bey dem anwachsenden Vilsstrom beträchtliche Strecken unter Wasser gesezt, oder wenigst immerhin moosicht und sumpficht werden. Die Oberflächen der Anhöhen sind zwar dort und da mit Getreidfeldern gedeckt, wo sie es aber nicht sind, und wo die Heerden mehrentheils weiden, bestehen sie in dürrer Halde und einzelnen Grasflecken, worunter sich hier und da sehr schöner Klee finden läßt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 33.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 18ten August, 1796.

Erwegung über den Krieg.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß der Krieg die Leute nicht frömmer, sondern schlimmer mache, daß viele Krieger mehr geld- und haab- als blutbegierig seyn. Warum?

"Ich habe als ein ehrlicher Mann "gedient und das Meinige dabey zu"gesetzt. Erbarmen sich Ew. Majest. "meiner armen unerzogenen Kinder!"

"Das ist seine eigene Schuld. "Warum hat er sich nicht auch was "gemacht, wie die andern?"

"Ich war zu mitleidig, um Elende "noch elender zu machen."

"So kann ich ihm nicht helfen, er "hätte lieber nicht dienen sollen?*)

*) Geschichte des siebenjährigen Kriegs.

Beschluß der chinesischen Policey.

Man hat es in andern Staaten so oft und so sehr lächerlich gemacht, ja für ganz unausführbar gehalten, in einem grossen Land Aufwandsgesetze festzusetzen, und doch werden sie in China schon längstens ausgeführt, und erhalten sich bis auf diese Stunde. Diese Gesetze bestimmen bis auf das kleinste Detail die Form der Kleider für jede Jahrszeit, den Preis derselben für jeden Stand, für jedes Alter. Diese Tracht hat so auffallende Abänderungen, daß man sogleich sehen kann, zu welcher Menschenklasse dieser oder jener gehört, und die Einrichtung ist so getroffen, daß dem Reichen ein Zügel wider den Luxus angelegt ist und der Arme sich diese Tracht leicht anzuschaffen im Stande ist.

In allen grossen Städten ist täglich Markt, wogegen die berühmtesten Messen in Europa nur ein Schattenspiel zu nennen sind. Man muß sich aber in Acht nehmen, daß man nicht betrogen werde. Denn bey dem Handel und Wandel geniessen die Verkäufer die uneingeschränkteste Freyheit, durch welche einem jeden einzelnen Bürger erlaubt ist, sein Privatwohl auf seine eigene Weise am beßten zu besorgen. Deßwegen ist auch in keinem Staat das Mißtrauen nöthiger als in China. Derjenige, der etwas kauffen will, muß, wenn er von dem Kaufmann, der sich sonderlich gegen die Fremden seiner Freyheit bedient, nicht betrogen werden will, seine Wage bey sich führen; denn der Kaufmann darf deswegen nicht in Anspruch genommen werden. Er hat den Grundsatz: der Kauf-

Digitized by Google

mann betrügt nicht, sondern der Käufer betrügt sich selbst durch seine Einfalt.

Vor allen andern Gewerben wird der Ackerbau am meisten geehrt. Man weiß, daß der Kaiser jeden Frühling seinen Unterthanen einen Beweis seiner Achtung für den Ackerbau dadurch gebe, daß er einige Furchen selbst pflüge. Vierzig Arbeiter haben hiebey die Besorgung über das Geschirr und den Saamen, den der Kaiser ausät, und er läßt jeden von diesen 40 Männern 4 Stück Kattun zu Kleidern reichen. Das nemliche Geschenk bekommen auch noch 40 andre ältere Männer, welchen es allein erlaubt ist, dabey Zuschauer abzugeben.

So groß übrigens die Gewalt der Gouverneure in den Provinzen ist, so haben sie doch die größte Vorsichtigkeit nöthig, weil (wie ich schon gemeldet habe) die Visitatoren ihnen beständig auf dem Nacken sind, welche bey jedem Besuch im Namen des Kaisers alle Klagen der Unterthanen untersuchen. Ja, was noch mehr zu bewundern ist, so verkleiden sich die Kaiser sehr oft selbst in solche Visitatoren, und wehe dann dem Grossen, (wer er auch immer seyn mag) wenn ihn dieser auf einem unrechten Weg antrift. Der Vater des jetzigen Kaisers Kjan-Hi gab bey solch einer Gelegenheit ein merkwürdiges Beyspiel der Gerechtigkeit, welches zu lesen ihnen nicht unangenehm seyn dürfte.

Er hatte sich von seinem Gefolge getrennt, wurde einen Greis gewahr, welcher bitterlich weinte. Der Kaiser fragte um die Ursache seiner Thränen. Herr! antwortete ihm dieser Alte, (ohne ihn zu kennen) ich habe nur einen Sohn, auf ihm ruhte meine ganze Hofnung und er konnte der Stammhalter meiner Familie werden. Aber ein tartarischer Mandarinn ließ ihn wegschleppen und ich bin nun von aller Hülfe entblößt, und kann von Niemand etwas erwarten, weil ein armer hülfloser Greis von unserm Mandarinn keine Gerechtigkeit erwarten darf. Man soll euch Gerechtigkeit wiederfahren lassen, sagte ihm der Kaiser, ohne sich zu erkennen zu geben, steigt nur hinten auf meine Sänfte und führt mich zu diesem Ungerechten. Nach 2 Stunden kamen sie zu dem Pallast des Mandarinns, der freilich einen solchen Besuch nicht erwartete. Auch das Gefolge des Monarchen kam von einer andern Seite an. Das Haus wurde besezt; und da der Mandarinn die Wahrheit der Beschuldigungen nicht läugnen konnte, so verurtheilte ihn der Kaiser zu der in China so entehrenden Strafe, den Kopf zu verlieren, das auch sogleich ins Werk gestellt wurde. Nach der Exekution wandte sich der Kaiser zu dem Greis und sagte ihm mit der größten Ernsthaftigkeit und drohenden Miene: ich gebe euch das Amt des Straffälligen, der eben jezt getödet wurde. Bestrebt euch, es besser zu verwalten als er, benutzt seine Fehler und seine Strafe, daß auch ihr nicht auf diese Art ein Beyspiel andrer werdet.

*) Soweit geht das Fragment. Ob nun schon diese Gesetze sich für eine schon gebildete Nation weniger zu schicken scheinen, so wird doch manches Gute und

Digitized by Google

und Nachahmungswürdige daraus zu entnehmen seyn. Regenten könnten z. B. diejenigen verachten lernen, die kein andres Verdienst, als eitle Gaben des blinden Ohngefährs: Geburt und Reichthum aufzuweisen haben. Sie würden begreiffen, daß kenntnißreiche Köpfe die stärksten Stützen ihrer Thronen seyen, und daß ein einziger weiser Rath oft ganze Länder auf mehrere Jahrhundert glücklich machen könne; Sie würden nur durch solche derjenigen, welche nach Staats- und andern Aemtern trachten, Fähigkeiten prüfen lassen. Die Staatsdiener und Beamten würden unter den Augen der Censoren nicht so oft den heiligen Namen ihrer Regenten mißbrauchen, um durch Ungerechtigkeiten, Hochverrath und Gerechtigkeitsverzögerung sich zu Despoten, den Regenten aber zum Sklaven zu machen; wie herrlich würden gelehrte Wissenschaften und Kunstfleiß aufblühen, wenn man nur durch einen höhern Grad derselben zu Aemtern und Ehrenstellen gelangen könnte. Was könnte die Nachahmung der kindlichen Ehrfurcht für ein weites Feld der Tugend und Glückseligkeit anbauen? Und wenn endlich alle Regenten der Wuth, neue Länder zu erobern, entsagen, nur die Waffen zu ihrer und ihrer Länder Vertheidigung ergreiffen würden — wie mächtig, wie glücklich könnte nicht jedes Land seyn? Wir würden alle, was jezt ganz Europa so sehnlich wünscht, in voller Maaße geniessen, den lieben Frieden.

Verlohrne Brieftasche.

Am verwichenen Freytag, den 12ten August Nachmittags, ist zu Amberg jemand eine rothlederne mit Bändern zugebundene Brieftasche verloren gegangen; da nun nebst einer hebräischen Rechnung sich auch wichtige Bescheinigungen darinn befinden, welche dem Finder nichts nützen, dem Verlierer aber höchst nachtheilig werden, und denselben an den Bettelstaab bringen können, so werden diejenigen, welchen diese Brieftasche mit den darinn befindlichen Papieren zu Handen gekommen seyn mögte, um Gottes willen gebetten, solche in unser Comtoir zu Amberg gegen ein rechtschaffenes Douceur abzugeben.

Verfolg der ökonomischen Gedanken.

Das Gras und Futter, welches das weidende Vieh auf diesen unbebauten, von Bäumen, Sträuchen und Stauden ganz entblößten Gründen bey der grösten Tageshitze findet, kann und wird nie hinlänglich und von der Güte seyn, das Vieh gesund und fett zu erhalten und aus Weidvieh Mastvieh zu machen.

Ein Bezirk also von so vielen hundert Tagwerken, welcher, wenn mit dem Getreid- und Obstbau (wie es doch der Anschein verspricht) hierauf fortzukommen wäre, eine oder zwey ganze Dorfschaften reichlich ernähren würde, ist und bleibt das magre Mittag- und Abendmahl etlicher hundert Stück Vieh, welches sich bey seiner Nachhausekunft hungrig nach der Krippe, und müde, von Ungeziefer gequält, nach der Lagerstreue sehnt und den von dem Stallfutter errungenen Dünger auf den Weg und dürren Hügel unnütz zerstreuet hat. Wie soll man also bey diesem beträchtlichen Weiddistrikt ein Mastvieh, oder

wenigstens ein selbstgezogenes, gutes, leibiges, gesundes Vieh, und ein genießbares Fleisch aus den Amberger Ställen erwarten können, solang dieser und jener Bedürfnisse nicht abgeholfen seyn wird? Dieß und jenes besteht aber keineswegs in Vorkehrungen, die unter die Unmöglichkeiten verworfen werden, oder mit solchen Hindernissen zu kämpfen haben mögen, die die Natur selbst dem Fleiß und der Spekulation des Oberpfälzers in den Weg gelegt hat. Sie gründen sich auf die einfachsten Kulturgesetze, wozu nur Muth, Unternehmungsgeist und Abschwörung des alten Vorurtheils: was nie gewesen ist, soll nie werden, gehört, und wobey ebenfalls ein einziges edles Beyspiel vorausgehen mag, um den Kulturgeist zu wecken, um dem Unternehmen Nachfolger zu gewinnen.

Der Oberpfälzer ist arbeitsam, unermüdet und ein guter Oekonom. Er läßt sich das Tagwerk des Lebens sauer werden, beobachtet, versucht wohl auch, speculirt, wie und wodurch er gewinnen kann.

Doch geht er im Allgemeinen eben so hart daran, etwas zu unternehmen, was sein Vater und Großvater nicht gethan, als sein Landsmann und Nachbar der Baier. Aus freyem Antrieb seine Weiden in bessern Stand zu setzen, seine Brachfelder nach den beßten Naturgesetzen zu benutzen, seine Möser und überflüßigen Weyher in fruchtbares Land umzuschaffen, ist immer noch nur die Sache des einzelnen vernünftigern Oekonoms.*)

Der allzugewöhnliche und übertriebene Erdäpfelbau,**) dieses grossen Nahrungsprodukts des oberpfälzischen Landmanns, entzieht der ächten und wahren Kultur beträchtliche Strecken Landes. Wenn der oberpfälzische Landmann dermalen sich die ganze Woche und das ganze Jahr hindurch von Erdäpfeln ernähren muß, so könnte er sich in kurzer Zeit in den Wohlstand versezt sehen, durch Klee und andern Futterbau

*) Auch der einzelne Oekonom wird oft aus Neid von einer ganzen Gemeinde daran verhindert, durch Beyhülfe oder Anrathen eines Beamten selbst in Proceß verwickelt, wovon ich ein ganz neues Beyspiel anführen könnte, wo der Eigenthümer eines Weyhers sich auf die Kultursmandaten stützend an der Trockenlegung blos darum von einer ganzen Gemeinde gestört wird, weil diese das Tränkrecht ihrer Heerde darinn behauptet, ohnerachtet die Gemeinde darneben selbst mehrere Gemeindsweyher hiezu gebrauchen könnte.

**) Wo der Erdäpfelbau den Anbau des Getreids verdrängt, da ist es freilich ein übertriebenes und schädliches Wesen, übrigens aber ein einträglicher und nützlicher Feldbau, der nicht allein die Felder wohl auflockert und von dem Unkraut befreyt, dessen Kräuter dem Rindvieh nicht nur ein gutes Futter, sondern dessen Früchte auch zum Mästen und Brandweinbrennen, zur Stärke und Haarpuder eben sowohl, als zur Nahrung ein wohlfeiles und selten mißlingendes Produkt abgeben.

Digitized by Google

bau sich gutes Vieh heranzuziehen, durch gutes und zunehmendes Vieh seinen Aeckern mehr und bessern Dünger zu verschaffen, seinen Feldbau zu erweitern, gutes Mastvieh zu Markt zu bringen, und sich zu einem vermöglichen Bauer zu machen, der nicht mehr nöthig hätte, das ganze Jahr hindurch mit seinem Vieh sein Erdäpfelgericht zu theilen, sondern statt Erdäpfeläcker lachende Fluren, gute reichliche Aerndten um seine Hütte und gesundes Vieh in seinen Ställen zu sehen.

Wenn der Boden der Amberger Weidenschaften zu nichts taugen sollte, so taugt er doch sicher zum Klee und andern Futterbau. Der eine Theil dieser Weidgründen, welcher im Thal liegt, besteht aus sumpfigtem und nassem Boden, der andre auf den Anhöhen dieß und jenseits der Vils aus sandichter, auch zum Theil leimartiger, oder gar moorerdiger ganz guter Erde. Ueberall wird sich eine Gattung Klee oder andre Futtergräser fortbringen lassen.

Allein, was allenthalben der Kultur am hartnäckigsten entgegen strebt, und was immer den größten Kampf, auch manchen verderblichen Proceß kostet, ist auch hier die allgemeine Hinderniß der Weidverbesserung — die Gemeinweide.

Solang diese nicht abgestellt, oder wenigstens auf die möglichste Art beschränkt wird, solang das Vieh gleich im Frühjahr den ersten Keim der Gräser niederdrückt und verbeißt, so daß niemal etwas wachsen und gedeihen kann, wird niemal eine Weidenschaft in denjenigen guten Stand hergestellt werden können, wovon man sich wesentliche Vortheile versprechen kann.

Alsdann aber, wenn die Gemeinweide aufgehoben, wenn mit den Gemeinweidgründen eine verhältnißmäßige Vertheilung*) gemacht seyn, wenn jeder für die Kultur und Verbesserung seines Antheils sorgen wird, dann läßt sich bey einer Austheilung von hundert Morgen Erde gewiß mehr Vortheil erzielen, als von dreyhundert Morgen Gemeindweide.**)

Industrie, Fleiß, Muth und Ehrgeitz, haben die scheinbare Unmöglichkeit, dieses Panier des Faulen, Trägen, Unwissenden und Eigensinnigen, schon oft aus dem Feld geschlagen.

Das Beyspiel der ambergischen Holzflötze bleibt ewig ein Denkmal des Unterneh-

*) Sollte man nicht bey dergleichen Vertheilung auch auf die Landschulmeister bedacht seyn, und ihnen einen Fleck mit dem Beding, die Schuljugend in Anpflanzung verschiedener ökonomischer Pflanzen praktisch zu unterrichten, zutheilen?

**) Der am 24sten Junii d. J. verstorbene Fürst zu Fürstenberg Stülingen hat dadurch den Futterkräuterbau in seinem Lande befördert, daß er den Herrschaftlichen Zehnten nachgelassen hat, wodurch die Bauern, des Nutzens überzeugt, alsdann freywillig die Gemeinheiten ihrer Triften aufgehoben, dieselbe mit Klee und andern angebaut, und so die Stallfütterung eingeführt haben.

Digitized by Google

ternehmungsgeistes und der Wahrheit, daß alles möglich ist, wenn der Mensch nur will. Sollte sich vielleicht nicht auch ein wirthschaftlicher unternehmender Mann hervor thun, der es wagen würde, mit einem Beyspiel die Bahn zu brechen, sich einen Antheil für sein Vieh zu erbitten, solchen mit Klee und andern Futterkräutern anzubauen, sohin sein Vieh nicht mehr zur Gemeindweide zu treiben, sondern dasselbe durchaus im Stall zu füttern und also die schon so oft empfohlene Stallfütterung einzuführen? *)

(Die Fortsetzung folgt.)

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

83. Ein weisses Wieselfell heilt das Rothlauf, wenn der kranke Theil damit gestrichen und bedeckt wird.

Das Rothlauf verliert sich, sobald die Ausdünstung wieder hergestellt ist: hiezu kann nun ein jedes erwärmende Mittel, es sey ein Wiesel- Katzen- Fuchs- oder Haasenbalg durch sanftes Streichen beytragen, die Farbe trägt aber hierzu nichts bey, und ein Handschuh von Seidenhaasenwolle hilft so gut als jedes Thierfell.

84. Wer das frisch aus einer lebendigen jungen Schwalbe genommene Herz roh und warm auf einmal verschlingt, wird bey jedermann beliebt werden.

Man wird wenige Menschen finden, welche einer Hausschwalbe feind sind, kommt wohl dieses von einer anziehenden Kraft einer Schwalbe her? Und wenn auch dieses wäre, kann das genossene Herz, welches sobald durch die Verdauung verändert wird, in unserm Körper soviel anziehendes zurücklassen, daß uns alle Menschen hold werden müssen? Sey ein redlicher Mensch, so wirst du bey allen Redlichen etwas gelten,

*) Schon vor mehrern Jahren machte eine Herrschaft im Nordgau die Proben auf 2 Gütern, auf dem einen mit der Stallfütterung allein, auf dem andern mit dem Kleebau und Abschaffung der Brache; auf dem ersten Gut wurde das Vieh ordentlich abgetheilt, die eine Hälfte wurde auf die Weide getrieben, die andre in dem Stall gefüttert. Die von der Weide nach Hause kommende erhielte die nemliche Portion Gras zur nemlichen Zeit, wie die zu Hause bleibende, das Stallvieh wurde nicht nur schöner und mastiger, gab mehr Milch, sondern die hievon gefallenen Kälber waren grösser, und die zurückgebundenen Kälber erhielten um ein Drittel schnelleres und höheres Wachsthum, als die mit ihren Müttern wieder zur Heerde giengen. Jedermann konnte sich dieser Wahrheit überzeugen, denn auf der einen Seite stund das Stall- und auf der andern in ihrer Reihe das Weidvieh. Der Unterschied war so groß, als der zwischen den fetten und magern Kühen in Pharao Traum, so wie auf dem andern Gut zwischen den vollen und leeren Aehren der Feldfrüchte der Brache und Kleeweide. — Und doch wollte kein Pachter den Feldbau anderst übernehmen, als wenn ihm erlaubt würde, nach voriger Landesart Stall und Felder zu bewirthen.

Digitized by Google

ten, bist du aber ein Schurk, so wirst du von jedermann selbst von deines gleichen verachtet werden, wenn du auch alle Tag ein Dutzend Schwalben verschlingen solltest.

85. Der einer lebendigen Maus abgebissene Kopf bringt ein leichtes Zahnen, wenn er dem Kind angehangen wird.

Die Mäuse haben gute Zähne, weil sie das stärkste Brett durchnagen — die Person, welche einer Maus den Kopf abbeißt, muß auch gute Zähne haben — folglich muß aus diesem doppelt guten Gebiß das Kind nicht allein gute Zähne erhalten, sondern auch das Zahnen eben so leicht geschehen als der Abbiß des Mauskopfs von statten gegangen ist, welche Folge? Und doch wollte ich keinem Arzte rathen, der alten Großmutter, der Frau Gevatterin, der Kindswärterin zu widersprechen, wenn er nicht seinen Kredit dadurch aufopfern wollte, ohnerachtet er bewiesen hätte, daß 100 Kinder, welche mit einem ganzen Gehänge in Silber gefaßter aberglaubischer Antidoten, als Mauskopf, Elendsklau, Wolfszahn, Eichenmispel, Maulwurfsbratzen, korallenen Feigenzeiger und dergleichen Spielwerk mehr beladen waren, bey dem Ausbruch der Augen- und Backenzähne, an Konvulsionen und Krämpfen gestorben sind, wenn man ihnen nicht mit andern Mitteln zu Hülfe geeilet hat. Zu was also dieser Prunk an den Kindern? dieses Ordensband des Aberglaubens?

86. Am Himmelfahrtstag genähete Kleider ziehen die Wetter an sich.

Menschen, welche sich durch Vernunft und gesunde Begriffe nicht wollen zum Guten lenken lassen, muß man wie die Kinder durch Vorbildung der Gefahren dazu zwingen, wie weiland die berüchtigten Bänkelsänger zu thun pflegten. Man weiß, daß die Schneider gegen die hohen Festtage die meiste Arbeit haben, und oft, um ihre Kunden zu befriedigen, selbst bis in diese Tage zu arbeiten genöthigt werden, ob nun einem Schneider, um seine Kunden zu besänftigen, oder einer religiösen Hausfrau, um die Schneider von solcher ihr sündhaft geschienenen Verrichtung abzuschrecken, diese Gefahr des Blitzes eingefallen sey, will ich dahin gestellt seyn lassen; denn so wahr es auch durch die Erfahrung bestättigt ist, daß einige Körper mehr oder weniger die Gewittermaterie anziehen, und deswegen, wie z. B. die Bäume, besonders jene, die viele wässerige Säfte in sich haben, als Linden, Birken, Ulmen, Pappeln, Erlen, Buchen, Aepfel- und Birnbäume immer gefährlicher, als die harzigen sind, so weiß man doch von Kleidern kein Beyspiel solcher Anziehungskraft; es sey denn, daß solche mit metallenen Knöpfen besetzt gewesen wären. Man weiß im Gegentheil, daß starke Brandweintrinker durch ihre Ausdünstung den Blitz an sich gezogen, und dadurch getödet worden sind, ohne daß die Kleider im mindesten beschädigt

digt waren. Was soll also der Himmelfahrtstag besonders vor dem Pfingst- und andern Festtägen haben?

87. Hat jemand einen Kropf, so stelle er sich mit dem Gesicht gegen den Mond, nehme einen Stein, der vor ihm liegt, bestreiche damit den Kropf dreimal und werfe den Stein hinter sich, dieses bey 3 zunehmenden Monden nacheinander gethan, hilft gewiß.

Mich wundert, daß man nicht, (wie bey andern Gelegenheiten zu geschehen pflegt) den abnehmenden Mond zu dieser Kur erkiesen hatte. Der Mond hat eben so vielen Einfluß in die Kröpfe als die Kröpfe in den Mond und das Einreiben des Steins soviele Kraft, als die ehmalen geglaubte Wunderhand der Königin in Frankreich. Wer die Entstehung, Unterschied, Heil- und Unheilbarkeit der Kröpfe kennt, der wird gewiß behaupten, daß, wie gewiß der Mond in seiner Kreislinie bleibt, so gewiß auch der Kropf an dem Hals des aberglaubischen Patienten bleiben werde.

88. Wenn man an dem Fastnachtstag spinnt, so wird das ganze Jahr kein reiner Faden werden, und wer an diesem Tag flickt, dem legen die Hühner keine Eyer, denn man flickt den Hühnern die Löcher zu.

Wahrhaftig eine sinnreiche Erfindung einer drolligen Bauerndirne, die gern an solchem Tag zum Tanz geht, und dann, wenn ihr die Erlaubniß hierzu versagt worden, ihren Zorn durch geflissentliches Strickspinnen und durch Ausnehmen der Hühnernester an dem Bauern ausgeübt hat: eine kurze Zeit im Zuchthaus würde bald einen feinern Faden zu spinnen und die Hühnerlöcher aufzutrennen gelehrt haben.

89. Soll ein Kind wenig Blattern bekommen, so gibt man demselben einen Kreutzer, schickt es zu einem Blatterkind und läßt es sich um einen Kreutzer kauffen; soviel ihm nun das Kind gibt, soviel und nicht mehr bekommt das Kaufende.

Ganz richtig: es kann nicht mehrere nach Hause tragen, als es Schorfen oder Rufen bekommen hat, der Besuch, die eingehauchte Luft, eine einzige Rufe in den Händen nach Hause getragen, ist schon genug zur Ansteckung. Was aber das angesteckte Kind über diese Anzahl bekommt, ist die Zugab, welche oft das Kaufspretium um viele tausend übertrift. Ihr thörichte Menschen! die ihr die Stimme des Aberglaubens so gerne höret, da ihr doch schon so oft betrogen worden seyd, warum bleibt ihr taub zu der Stimme der Vernunft, eures Freunds, des Arzts? der Erfahrung? Warum scheuet ihr das Einimpfen? Warum meidet ihr nicht den Umgang mit den Angesteckten? Warum sucht ihr freywillig die Gefahr? Wißt ihr nicht das alte Sprichwort: Wer die Gefahr liebt, kommt darinn um.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 34.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 25sten August, 1796.

Standhaftigkeit bey allgemeinen Landplagen.

Wenn der allgemeine Endzweck der gesammten medicinischen Policeiwissenschaft dahin abzielt, die innerliche bürgerliche Ruhe, die Bequemlichkeit des Staatsbürgers, und die Vorsorge wider Unglücksfälle zu bewürken und zu veranstalten, so wird es kein unnützes, sondern ein meines Berufs würdiges Unternehmen seyn, im dermaligen Zeitpunkt meine lieben Landsleute zur Standhaftigkeit aufzumuntern, und ihnen ein Vorbeugungsmittel gegen so manche Gemüths- und hieraus erwachsende körperliche Krankheiten an Handen zu geben, um hiedurch so manche uns bedrohende Gefahren und noch schädlichere Unglücksfälle zu entfernen.

Lange dachte ich auf meinem Krankenbette — als sich der Himmel fürchterlich über unsern Häuptern schwärzte und ein Ungewitter nach dem andern zusammenzog, da jeder, der mich heimsuchte, über neue Noth und Gefahren seufzte, eines die Vernunft, das andere alle Religionsgründe verlohren zu haben schien — einem bewährten Mittel nach, als mir gähling das vortrefliche Büchlein des berühmten Lipsius von der Standhaftigkeit in die Hände kam. O dieß passet herrlich für unsre gegenwärtigen Umstände, dachte ich, nachdem ich es gelesen und meine eigene Beruhigung darinn gefunden hatte. Also hievon einen kleinen Auszug einer kurzen Geschichte.

Wer in der Geschichte nur mittelmässig bewandert ist, dem werden die grossen Unruhen, welche von dem Jahr 1555 in den Niederlanden, wegen der protestantischen Religion entstanden sind, nicht unbekannt seyn, da der blosse barbarische Name des unmenschlichen Duc d'Alba, auf dessen Befehl allein über 20000 Menschen hingerichtet worden sind, die Thatsache selbst unterzeichnet. Die Grausamkeiten und Verheerungen der Niederlande dauerten ohne Aufhören viele Jahre nacheinander, und bewogen unzählige Bewohner, aus dem Lande zu flüchten. Unter diesen Flüchtigen war auch der, so wohl wegen seiner Gelehrsamkeit als Unbestand in der Religion berühmte Justus Lipsius. Er war im Begrif, nach Wien zu reisen. Unterwegs kehrte er zu Lüttig bey dem gelehrten Domherrn Carl Lange ein (einem Manne den man, wegen seiner ausgebreiteten und weitläuftigen Wissenschaft, für eine lebendige Bibliothek hielt). Dieser brachte den Lipsius auf andere Gedanken, indem er ihm zeigte, daß man die wahre Zufrie-

friedenheit und Gemüthsruhe in öffentlichen Unruhen nicht so wohl auſſer Landes durch das Flüchten, als vielmehr in seinem eigenen Herzen durch die Verbeſſerung deſſelben ſuchen müſſe: ein Grundſatz, der, ſo vortreflich er an ſich iſt, eben ſo wichtig bey unſern dermaligen Zeitläufen geworden iſt. Leſet die weitere Ausführung!

Ich erzählte (ſagt Lipſius) meinem Freunde, daß es mir nicht länger möglich wäre in den Niederlanden zu bleiben und mich dem Muthwillen der Soldaten blos zu ſtellen. Iſt es möglich auf einem Meer, das von ſo ſtürmiſchen Winden immer beunruhigt wird, länger zu bleiben? Nein, ich werde mich in ein Land begeben, wo ich nichts weder von dem Namen noch den Grauſamkeiten dieſer Barbaren höre. Ach mein Freund, antwortete Lange, wohin wollen ſie fliehen? Wie feige und verzagt ſind ſie nicht? Wo iſt jezt in Europa eine Gegend, wo man in einer vollkommnen Ruhe und Sicherheit lebte? Verlaſſen ſie nicht ſo wohl ihr Vaterland als vielmehr ihre Kleinmüthigkeit. Zerſtreuen ſie, mein Werthester, durch die Vernunft dieſe Finſterniſſe, welche in dieſem Augenblick ihr Gemüth benebeln. Vergebens ſchmeicheln ſie ſich, daß, wenn ſie ihr Vaterland verlaſſen, ſie auch zugleich ihrer Unruhe und Kummer entfliehen werden, ſo lang ſie die Quelle derſelben in ihrem eigenen Herzen allenthalben mit, und in ſich, herumtragen. Sie werden ſich dadurch eben ſo wenig Linderung verſchaffen, als diejenigen Kranken, welche ſich von einem Bette auf das andere bringen laſſen. Sie verrathen nur dadurch die Krankheit, welche ihre Adern durchwühlt, aber ſie heilen ſie nicht, gleich einem angeſchoſſenen Hirſch, der den tödlichen Pfeil allenthalben in der Wunde herumträgt. Aendern ſie demnach nicht die Luft, ſondern ihr Gemüth. Ich gebe es ihnen zu, daß uns das Reiſen durch die vielen neuen Gegenſtände, welche wir an andern Orten ſehen, auf eine angenehme Art zerſtreut. Allein derjenigen Unruhe, die in dem innerſten ihres Herzens ſteckt, werden ſie durch dieſes Mittel nie ganz los werden. Der Anblick der ſchönſten Städte wird ihnen einige Augenblicke verſüſſen aber dieſes Vergnügen wird nicht lang währen, ſo werden ihnen wiederum die Drangſalen ihres Vaterlands dabey einfallen. Sie werden in der Mitte fremder Länder Zeitungen, traurige Zeitungen von den Umſtänden ihrer verlaſſenen Freunde und Mitbürger hören, und werden ſie bey dieſen widrigen Nachrichten wohl unempfindlich — wohl ungerührt bleiben? Ach reiſen ſie immer wieder nach Hauſe, unterwerfen ſie ſich der Vernunft, lernen ſie ihre Leidenſchaften beherrſchen, und anſtatt aus unruhigen Gegenden zu fliehen, ſorgen ſie zuvorderſt dafür, daß es in ihrer Seele recht ruhig werde. Ahmen ſie nicht den verzagten Soldaten nach, welche den Feinden den Rücken kehren, und doch hernach auf der Flucht von einem tödlichen Bley getroffen werden. Nein, ſtehen ſie männ-

lich

lich und kämpfen sie, vor allen Dingen mit sich selber. Man sieget nicht, wenn man flieht, sondern wenn man als ein Held streitet. Werden sie standhaft.

Die wahre Standhaftigkeit aber besteht darinn, daß man sich weder im Glück zu sehr erhebe, noch im Unglück zu tief niederschlagen lasse. Diese wahre Seelenstärke kann man aber nicht anderst als dadurch erlangen, daß man sich von der Einbildung und den falschen Vorurtheilen nicht weiter mehr blenden läßt, sondern daß man alle menschliche Zufälle in der Nähe genau und nach ihrer eigentlichen Beschaffenheit herzhaft betrachtet. Verwechseln sie aber ja den standhaften nicht mit dem verwegnen, der, von eitler Ruhmsucht geblendet, der Gefahr und dem Unglück Trotz bietet. Nein, ich rede von einem Weisen, der sich mit Gedult und Gelassenheit denjenigen Zufällen unterwirft, die er nicht abwenden kann, und dasjenige ohne Murren und quälende Unruhen erträgt, dem er durch die menschliche Klugheit nicht entgehen kann. Vermengen sie eben so wenig die Gedult mit dem niedergeschlagenen Wesen, da man unvermeidliche Uebel, blos weil sie unvermeidlich sind, aus Zwang erduldet, ohne sich dazu durch wichtige Gründe zu ermuntern. Nein, betrachten sie diese Uebel, und dann, wenn sie solche genau kennen, fassen sie erst diesen grossen und einem Weisen und Christen so rühmlichen Entschluß: ich will sie standhaft ertragen!

O wie glücklich werden sie seyn, liebster Freund, wenn es ihnen gefallen wird, meinem Rath zu folgen: dann werden sie sich immer ähnlich bleiben, dann wird sie weder Furcht noch Hofnung auf die eine oder die andere Seite ziehen. Stürzt sie gleich ein plötzlicher Donnerschlag zu Boden, die Standhaftigkeit wird sie alsbald wieder aufrichten. Wanken sie, die Gedult wird sie halten. Lassen sie alles neben sich zu Grunde gehen, sie werden mitten in dem Sturm des Unglücks ruhig bleiben.

Lipsius wurde ruhig, nennte Lange seinen Vater, seinen Arzt, überließ sich ganz seiner Leitung, und lernte durch standhafte Ausharrung, die wahren Begriffe von Glück und Unglück kennen. Möchten wir doch alle dieses Glück in uns empfinden, und getrost mit Lipsius standhaft bey dermaligen Landplagen ausharren lernen!

(Nach Zeit und Umständen ein mehreres.)

Beschluß der ökonomischen Gedanken.

Ich würde die ersten Grundsätze der Oekonomie und Landwirthschaft wiederholen, wenn ich die Nachtheile anführen wollte, die die Gemeindweiden an und für sich für das Vieh haben, nebst dem, daß es wenig und meistens schlechtes Futter bekommt, so darf man gewiß glauben, daß (wo nicht alle) doch die meisten Viehseuchen von daher kommen und von daher sich verbreiten, zumal es allen Veränderungen der Witterung, der Luft und allen Dünsten und schädlichen Eigenschaften einer unreinen Atmosphäre ausgesezt ist. Regen, Thau, Staub, schwüle Hitze, un-

reines Wasser und Pfützen, giftige Pflanzen und Thiere u. d. g. sind bey Gemeinweiden unausweichliche und unvermeidliche Gefahren, wovon das Vieh bey der Stallfütterung jederzeit sicher ist.

Indeß sey das nur ein Gedanke. Mögte er einer nähern Prüfung und Kritik werth seyn, und einst an einer glücklichen Folge einen Antheil haben.

Nur ein Beyspiel will ich noch anführen, daß die gute Sache, wenn man gleich lange darüber lächelt und höhnelt, oder dagegen schreyt und lärmt, am Ende doch immer Proselyten findet und allgemein wird.

In einem Dorf bey A— dachte man so wenig als anderswo in der Oberpfalz an den Klee- und Futterkräuterbau. Ein Geistlicher besaß daselbst ein Beneficium, wobey er Gelegenheit hatte, sich mit dem Feld- und Gartenbau zu beschäftigen. Er hatte vieles über den Kleebau gelesen, und wollte es wagen, auch in seiner Oekonomie Versuche zu machen. Er benutzte dazu erst seinen Garten, wo er verschiedene Gattungen Klee gezogen.

Nun wollte er seine Nachbarn und die Bauern des Dorfs dahin bringen, mit dem Kleebau gleiche Versuche zu machen; aber es war nichts anders zu erwarten, als daß sie darüber lachten und es beym alten liessen.

Indeß ließ sich der fleissige Oekonom in seinen Versuchen nicht irre machen. Er sah bald verschiedene Gattungen des schönsten Klees in seinem Garten blühen und gedeihen, er fuhr fort, seine Landleute zum Kleebau aufzumuntern. Glückliche Folgen in seiner eignen Oekonomie belohnten seine Bemühungen und seine Gedult; allein er wagte noch mehr. Er machte diese Sache zum Gegenstand der allgemeinen Wohlfahrt seines Dorfs; er benuzte die Gelegenheit, die Pflichten für dieses Leben mit der Bestimmung des Menschen für die Zukunft in einer Verbindung darzustellen, worinn er Anlaß nahm, in einer Nachmittagspredigto der Christenlehre seinen Zuhörern ein paar Worte über den nützlichen Kleebau ans Herz zu legen.

Man schlief wirklich nicht, merkte wohl auf, und sprach hievon auch lange nach der Predigt im Dorf. Man überlegte, daß der Prediger wohl das selbst aus Erfahrung sagen mögte, weil man wußte, daß er diesen Kleebau bey seiner ganzen Oekonomie eingeführt und noch immer mehr erweitert habe.

Endlich wagte es einer aus der Gemeinde aus seinen Feldern eines zum Kleebau herzunehmen. Der Erfolg war glücklich. Er erhielt gutes und hinlängliches Futter. Ein Nachbar sah dieß und wagte das nemliche; und jezt sieht man das Dorf ringsum von lieblichen Kleefeldern grün belebt.

Das Andenken dieses würdigen Priesters, der sich noch mehrere Verdienste um den öffentlichen Unterricht des Dorfs erworben hat, wird sich mit dem Wohlstand des Landmanns und mit dem Segen Gottes auf ihren Fluren erhalten, solang die Menschen einsehen wollen und werden, daß Gottes Segen gewiß den Lohn des fleissigen, mäs-

sigen,

Digitized by Google

sigen, vernünftigen und tugendhaften Mannes sey, sobald der Mensch das Edelste, was ihm Gott geben konnte, seine Vernunft, kultivirt, seine Seelenkräfte nützlich verwendet, Erfahrungen benutzt, Beobachtungen anstellt und glaubt, daß alles Gute und Nützliche möglich sey, sobald es der Mensch nur ernstlich will. *)

Der mir unbekannte Herr Verfasser, dem ich für die Eröfnung und Mittheilung seiner mit den meinigen ganz harmonirenden Gedanken herzlich danke, wolle mir die dazwischen eingestreuten Anmerkungen großmüthig vergeben. Seine mir immer angenehme fernere Beyträge werden mich dessen versichern.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

90. Kinder müssen mit keiner Ruthe aus einem schon gebrauchten Besen geschlagen werden, sie verdorren davon.

Die Ruthen sind zur Züchtigung unartiger Kinder bestimmt. Je frischer und biegsamer nun die Aestgen der Ruthen sind, desto mehr greiffen sie in die Haut ein; dürre Ruthen aber brechen leicht ab, und die Spitzen bleiben gern in der Haut stecken und können also Entzündung und Eiterung verursachen: aber wie die Dürre des Besens und das Verdorren des gezüchtigten Körpers miteinander verwandt seyn können, sehe ich nicht ein. Vielleicht ist es jenen Aeltern und Schulmeistern, welche gleich in ihrem Zorn das erste als das beßte Züchtigungsinstrument ergreiffen, zu Liebe ersonnen worden, um ihnen diese Unart abzugewöhnen, denn diese wollen nur, so wie der grosse Hauffe, durch starke Eindrücke von dem Mißbrauch ihrer peinlichen Rechte abgehalten werden.

91. Ein rother Seidenfaden um den Hals gebunden, verhütet, daß der Blatterkranke keine Blattern im Hals bekomme.

O! warum wickelt ihr eurer Kinder Leiber nicht ganz in rothe Seidenwad ein, wenn ihr der Seiden oder der rothen Farbe eine solche Kraft zutrauet?

*) Mögten doch recht viele Herren Pfarrer diesen Artikel lesen und darüber denken. Diese können, wenn sie wollen, sowohl in der Oekonomie als Policey durch einen vernünftigen Unterricht, Anleitung und Beyspiel bey ihrer Gemeinde mehr ausrichten und Gutes stiften, als Dikasterialbefehle und Amtszwang. Die meisten und beßten ökonomischen Erfahrungen haben wir in unsern Tagen protestantischen Pfarrern zu verdanken; solchen nemlich, welche, wie unsre in der Oberpfalz, meistens Pfarrgründe zu benutzen haben: denn sobald der Pfarrer nicht einen Versuch anstellt, so denkt der Bauer: an dieser Erfindung muß nichts seyn, unser Herr Pfarrer ist doch auch ein studirter Mann, sieht auch auf seinen Nutzen, wenn dabey ein Profit zu machen wäre, so hätte es dieß oder jenes Prälatenkloster, dieser und jener Hofmarksherr gewiß auch schon probirt. Verba movent, exempla trahunt.

Digitized by Google

trauet? Worinn soll aber diese Kraft bestehen? In der Seide? Nun so nehmt die rohe Seide, wie euch solche der Seidenwurm liefert. Ja, die hilft nicht — also hat diese keine Kraft, nun so nehmt die Couchinelle, oder den Saft dieser Schildlaus, nehmt die auch von einem Insekte entstehende Karmasinbeere, womit die Seide gefärbt wird, auch diese thut es nicht: also hat keines die Kraft, also helfen beyde so wenig, als der rothgefärbte wollene Lappen, gegen die Verhexung und Abzehrung der Pferde hilft. Doch hier fällt mir eine Anekdote von meinen jüngern Jahren ein. Vor ohngefähr 42 Jahren graßirten zu Mannheim die Blattern, ich war damals Praktikant bey meinem unvergeßlichen Lehrer dem Leibarzt von Oberkamp, der wegen der durchlauchtigsten jungen Herrschaften dergleichen Kranke nicht besuchen durfte. Der damals noch einzige Sohn einer vornehmen adelichen Familie war auch unter der Zahl dieser Pockenkranken und war mit einer sehr starken Gabe zusammenfliessender Art beladen, in dem dritten Zeitraum der Krankheit, stellte sich ein Speichelfluß ein, das Gesicht und Hals schwollen ungemein auf, das Schlingen wurde immer beschwerlicher. Bey genauer Untersuchung fand ich einen rothen Strang Seide um den Hals, was soll der Strick da? sprach ich: will man den jungen Herrn stranguliren? Ich nahm eine kleine Scheere und hatte viele Mühe sie durchzuschneiden, noch mehr aber, sie aus der Geschwulst und dem Eiter herauszubringen. Ich warf sie also mit Verachtung hinweg. Um Gottes willen, kam man geloffen, was haben sie gemacht? es ist ein an dem über das heilige Blut Corporale zu Waldthürn gespannte Glas angerührte Seide — Ey, sey es was es wolle, solches Zeug hilft hier nichts, war meine Antwort. Zu meinem Glück rettete ich den Kranken, denn ich wurde verketzert, für einen Freygeist ausgeruffen, und — wäre der Kranke gestorben, so würde ich vielleicht gar mit dem Bannstral von dem Geistlichen, der dieses Mittel hergebracht hatte, belegt worden seyn. Liebe Christen! ich bin gut katholisch, aber ich muß euch sagen: alle solche Amuletten, angerührt oder nicht angerührt, geweiht oder ungeweiht haben keine physische Heilkraft, sind Aberglauben, helfen also nichts. — Vertraut auf Gott und gehorchet dem Arzt!

92. Linsenwasser getrunken, macht gute flache Blattern und die Kinder werden nicht grubig.

Daß doch ein Arzt niemals auslernt! ich hatte immer gehört, gelesen, erfahren, daß die Linsen keine andre Nahrungs- und Heilungskräfte haben, als die Saamen andrer Schottengewächse, als Erbsen, Kiefern, Wicken, Bohnen, Fasolen u. s. w. Alles, was man von diesen in der Arzneykunde gutes erwartet, ist ihr Mehl, dem man eine erweichende und zertheilende Kraft in äusserlichen Umschlägen zuschreibt: aber die einzelnen gutartigen diskreten Blattern sind in der Grösse, Rundung und Erhabenheit wie die Linsen, gleichen

Digitized by Google

gleichen sogar bey der Abtrocknung den Linsen an der Farbe, folglich macht das Linsenwasser auch solche gute Blattern. Ha, das wußte ich noch nicht, Madame! Ich lasse mich belehren, denn die Sache ist so richtig, wie ihre Schlußfolgerung.

93. Räuchern mit Thierklauen oder gebrannten Frösch̃en, scharlachfarbenes Tuch über den leidenden Theil gelegt, und ausgetrocknete Kröten um den Nabel gebunden, die Nachgeburt unter das Kopfküssen der Wöchnerin gelegt, helfen gegen den Mutterblutsturz.

Eine kleine Litaney von Hausmitteln, nicht wahr? Nun auch deren Wirkung. Räuchern mit zusammenziehenden Dingen hat manchmal schon den Mutterblutsturz gehoben, ist wohl wahr, aber darzu bedarf es dieser übelriechenden und garstigen Dinge nicht: die Scharlachfarbe und das abgehende Geblüt haben nichts miteinander gemein als die Farbe, und diese kann doch nichts zur Genesung beytragen. Die tode Kröte, wofür die meisten Frauenzimmer schon zittern, wenn sie dieselbe nur nennen hören oder hüpfen sehen, wird den Fluß nur durch Abscheu heben, wenn sie ja einmal geholfen hat. Und die Nachgeburt? Welchen Eckel muß nicht der Geruch bey anhaltenden Gebrauch schon verursachen? Wie soll diese, nun unnütze, tode Masse das Geblüt, der Meinung solcher aberglaubischen Hebammen nach, nun an sich ziehen und aufwärts ziehen? O! der Arzt und Geburtshelfer haben ganz andre, leichtere und bequemere Hülfsmittel gegen diesen Umstand, selbst die Hebammen, die noch davon Gebrauch machen, sind weit besser gelehrt worden.

94. Man muß keine schwangere Frau zur Gevatterschaft nehmen. Ein Kind muß sterben.

Es liesse sich von den Pflichten, von der geistlichen Verwandtschaft der Gevatterleuten sehr vieles sagen, welches eine Abstellung nothwendig machen könnte; allein solches zu schreiben, finde ich zu bedenklich. Aber das Kind in Mutterleibe, wie soll dieses auf das auf dem Kissen liegende, oder dieses auf jenes würken können? Und wofern die Folge lehren sollte, daß eines oder das andre sterben würde, so sind gewiß andre Ursachen des Tods zu finden, wie mein Sohn in seiner Streitschrift: warum ist die Sterblichkeit der neugebohrnen Kinder so groß? ernstlich bewiesen hat. Denn die Todenlisten aller Länder beweisen, daß solche in den ersten Jahren ohnehin am stärksten sey.

95. Um Brüche oder Leibschäden zu heilen, muß man eine junge Eiche, wie sie in dem Wald steht, so weit auf den Kern voneinander spalten, daß der Schadhafte in Gottes Namen 3mal durchschlupfen oder durchgezogen werden könne. Alsdann wird die Eiche zusammen gebunden, so wie diese wieder zusammen wächst, wird auch der Bruch zuheilen.

Diese Kurart wird in hiesiger Gebürggegend von einigen Bauern sehr stark getrieben, einer verbohrt die Schäden, indem er von allen Gegenden des

Leibs,

Leibs, einige Haare, und von Händen und Füssen die abgeschnittenen Nägel in einen Federkiel fasset, ein Loch in den Stamm eines Baums (die Weidenbäume sind die vorzüglichste) bohrt, den Federkiel hinein steckt und dann einen Zapfen vorschlägt, so wie nun dieser Zapfen verwächst, soll auch das Loch des Bruchs zusammenwachsen. Der andere aber will sie auf obige Art heilen; theilt aber doch zugleich ein Band mit, weil das Eichbäumlein ebenfalls muß gebunden werden. Nun lehrt die Erfahrung, daß wann bey Kindern zeitlich gute Bänder angelegt werden, die Brüche oft bald und leicht geheilt werden. Wann also dieser Fall eintrift, so hat das Zusammenwachsen der jungen Eiche die Kur durch Sympathie verrichtet, geschieht es nicht, so fragt der schlaue Bauer: ob nicht vielleicht die Bandage zerrissen oder abgesprengt seye (und wo geschieht dieses nicht in einer Jahresfrist?) ha ha, spricht er, ich muß umschauen, richtig, muß der Bund an der Eiche auch gesprungen seyn: er kommt nach einiger Zeit wieder, bringt ein frisches Band, und versichert, daß er ein gleiches an der Eiche gefunden habe. Ist aber die Bandage von den Eltern wohl und immer besorgt worden, so hat er eine andere Ausrede: das Bäumlein ist noch nicht ganz zusammengewachsen, wird aber, wenn der frische Saft im Frühjahr einschießt, desto schneller geschehen. So lassen sich die guten Leute von diesen äfen. Jener aber hat noch andere fürchterliche Ausflüchte: denn wenn der angebohrte Baum verdirbt, so muß er einen andern anbohren und hüten, daß er nicht von der Wurzel abgehauen werde, denn sonst muß der schadhafte Mensch sterben. Ach! ihr Betrüger und Betrogene, schämt ihr euch nicht eurer Thaten? Ihr scheut euch oft, solche Gebrechen dem Wundarzt zu eröfnen, und vertraut sie einem marktschreyerischen Bauer, gebt oft diesem dreymal mehr als dem Kunstverständigen, und verschlimmert durch den Zeitverlust das Uebel selbst. In diese verwegene Klasse zähle ich alle diejenigen, welche sich gegen die Hundswuth, gegen die Gicht und andere Gebrechen von den Bauern sprechen, schreiben oder etwas anhängen lassen; denn diese sind die sündhaftesten und unverzeihlichsten Aberglauben, auf welche die höchsten Landesverordnungen schon längstens gebührende Strafen gelegt haben.

96. Drey Eierbruten auf einmal eingenommen, verhindern das Abortiren und befördern die Schwangerschaft.

Treflich ausgesonnen! Dieser Theil der Eier, den man auch den Hahnenstich nennt, ist die Folge der Befruchtung — also — wie kann doch eine sonst für vernünftig geltende Matron die Schwachheit ihres Geistes und Leichtgläubigkeit so offenbar verrathen? Beobachtet die im vorigen Jahrgang S. 295 u. f. erklärte Pflichten der Schwangern, und ihr werdet nicht nothwendig haben, eure Zuflucht zum Aberglauben zu nehmen.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Nro. 35.
Churfürstlich gnädigst privilegirtes
oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.
Sulzbach den 1sten September, 1796.

Io! eXVLta aMbergensIs Reglo! obsIDes paLatInatVs sVperIorIs CaesareIs HVssarIs LIberatI sVnt.

Nöthige Vorsorge bey dermaligen Zeiten.

Ich habe nicht vonnöthen, jemand das Schreckenbild unsrer dermaligen Lage zu beschreiben. Jeder siehet und fühlet das zerrüttende und unbeschreibliche Elend, in welches uns ein unternehmendes kühnes Kriegsheer, das wie ein unaufhaltbarer Strom über unsre Berge, Hügel, Felder, Thäler und Wälder daher rollte, und alle Höfe und Dörfer um sich herum in wenigen Tagen verschlungen, gestürzt, und den meisten unsrer Mitbürger, die unverwahrte Sicherheit ihres Eigenthums so schnell geraubet hat.

Allein es ist noch eine Sicherheit, die Sicherheit unsrer Personen, unsers Lebens und Gesundheit übrig. Diese wird nunmehro von allen Seiten feindlich bedrohet. Das edelste Kleinod unsers Lebens, die Gesundheit— So weit unser Aug im ganzen Umkreis herumblickt, sehen wir nichts als blutige Schlachtfelder und modernde Lagerstätten; getödetes und gefallenes Vieh bedecken unsre Landstrassen, das freye Feld ist durch niedrige Grabhügel über nur halbeingescharrte Leichen bezeichnet, und die Wälder sind mit noch vielen der Getödeten und Unbegrabenen angefüllt, und unsre Gärten rauchen von dem hinweggeworfenen Eingeweide der geschlachteten Heerden. Der Mangel an allen Lebensmitteln ist in der Tagsordnung, die Bierkeller sind leer, Essig und Brandwein sind verraucht, ausgeschüttet und verzehrt, die gesegneten Aerndten zerstreut, zertretten und unausgedroschen, der Arzneyvorrath vergriffen, die Gelegenheit, neue anzuschaffen, abgeschnitten, die anhaltende Trockne verkündet einen nassen Herbstmonat. Wie und mit was soll man die Wintersaat bestellen? Die Luft ist bereits mit mephitischen faulen Dünsten vergiftet, was steht uns anders bevor, als Hunger, ansteckende Seuchen und der Tod, wenn nicht schleunige Abwendungsmittel von einer wachsamen wohlthätigen Policey vorgekehret werden?

— — Fit morbidus Aer
Atque ea vis omnis morborum, pestilitasque
Aut extrinsecus, ut nubes nubeculaeque supernae

Per coelum veniunt, aut ipſa ſaepe coortae,
De terra ſurgunt, ubi putrorem humida nacta eſt
Intempeſtivis Pluviisque, et ſolibus icta.
Lucret. lib. VI. v. 1095.

Bedenket und erweget ſelbſt, welcher ſchaudervolle Anblick es ſeyn müſſe, wenn ein halbgemoderter Leichnam von der Schaar und Seege des Pflugs, oder der Schaufel des Arbeiters ſollte geköpft, ausgeweidet und zerſtückelt werden? O ich mag dieſes erſchreckliche Bild, das alles Menſchengefühl empöret, nicht ausmahlen. Genug, ich habe in dieſen Blättern ſchon mehrmalen bewieſen, wie ſchädlich und anſteckend die Ausdünſtungen der Begräbniſſe in den Kirchen und Städten ſeyen, wie gefährlich ein eröfnetes altes Grab nach 50 und mehrern Jahren durch den modernden Geruch der ausgegrabenen Erde für das Leben und Geſundheit der Bürger noch werden könne, und ich hoffe damals ſolche Gründe angeführt zu haben, daß Jedermann von der Wahrheit dieſer Sache überzeugt und Niemand ein Zweifel mehr übrig bleiben werde.

Ich habe auf gleiche Weiſe in dieſem und dem erſten Jahrgang die Urſachen und Zeichen der Viehſeuchen beſchrieben, ſo daß mir hievon nichts weiters zu melden übrig bleibt, als daß Jedermann dieſelbe durch öfters wiederholtes Leſen ſich dieſelbe bekannt mache, und bey dieſen gefährlichen Zeiten bald und allgemein anwende. Jeder ſieht es, wieviel fremdes Vieh durch die gegenwärtigen Unruhen in unſre Gegenden gebracht werden, jeder konnte ſehen, wieviele hievon in kurzer Zeit gählings gefallen ſind, und jeder wird begreiffen, daß, wenn auch nach hergeſtellter Ruhe der kleine Ueberreſt unſers Menath und Heerdeviehes auf die Weide getrieben werden ſollte, alle dieſe ſehr ſchnell von dem auf allen Straſſen und Feldern zurückgelaſſenen Gift angeſteckt werden müſſen. Bemühet euch dahero nicht, das auf euern Feldern zurückgebliebene Lagerſtroh und Fütterung in eure Ställe und Scheunen zu ſammlen, ihr wollt euerm hungrigen Vieh Nahrung nach Haus tragen und ſtreut ihm Gift in den Baaren.

O welche ſchöne Gelegenheit hat demnach die Policey, dermalen ihre Wohlthaten über das ganze Land auszubreiten, wenn durch ihre weiſe Verordnungen und Befehle, alle Leichname der getödeten Krieger aufgeſucht, und tief, ſehr tief, ſchleunig eingegraben, alle Straſſen und Wälder von den ſtinkenden Aaſen des umgekommenen Viehes auf gleiche Art gereinigt, alle auf den Feldern liegengebliebene Streu und Dünger untergeackert, oder noch beſſer verbrennt, und hie und da einige Hauffen ungelöſchten Kalchs geführet werden.

Doch, liebe Landleute! ihr könnt ja ſelbſt für die Sicherheit eurer und eures Viehes Geſundheit, für euer und eures Viehſtands Leben ſorgen, wenn ihr jene in dieſem Wochenblat angegebene Verwahrungs- und Heilungsmittel bey Zeiten für das Vieh anwendet. Ihr aber, die ihr Menſchen und Chriſten ſeyd,

zaget

Digitized by Google

zaget nicht, muntert einander in euern Drangsalen liebreich auf, (denn nichts macht uns mehr der Empfänglichkeit bösartiger Krankheiten empfänglich, als ein kummerhaftes niedergeschlagenes Gemüth.) Wem die unersättliche Raubsucht verwilderter Harpyen noch etwas übrig gelassen, der theile seinen Bissen mit seinem hungrig schmachtenden Nachbar. Befleißigt euch vor allen Dingen der Reinlichkeit eurer Körper, Kleidung und Wohnungen, genießt wenige, aber nahrhafte Speisen, traget Sorge, daß das zu bräuende neue Bier wohl vergöhre, das Brod wohl ausgebacken werde, reiniget die Luft durch angezündetes Wacholderholz und in euern Ställen durch ungelöschten Kalch, genießt Essig, saure Speisen, nehmt von den sogenannten in den Apothecken zu habenden Diebsessig täglich einen Löffel voll, waschet eure Hände mit lauligem Weinessig. Kurz, gebrauchet meine im Jahr 1772 bey Monath zu Nürnberg verlegte kurze Anweisung zu Heilung bösartiger Fieber, welche ich auf Befehl oder Verlangen neu anflegen zu lassen bereit bin. Weil mehrers dermalen zu schreiben die betrübten, meinen Geist und Körper noch drückenden Umstände nicht erlauben, solche aber in diesem Wochenblat nach und nach zu liefern zu lang fallen würde. Finde ich soviel Abnehmer, als die Druckerkosten sich belauffen, so soll eine verbesserte neue Auflage bald in euern Händen auf wenigen Bögen erscheinen.

Dr. S. von Löwenfeld.

Gottes Vorsorge.

Also haben ihnen, liebe Leser! Lange und Justus Lipsius gefallen? aber ihre Traurigkeit ist noch nicht von ihnen gewichen? ihre Wunden sind noch nicht geheilt? Nein, wenn dieser Fall noch einmal kommt, das halte ich nicht aus, ist die allgemeine Stimme sogar derjenigen, die selbst nicht begreiffen, wie wunderbarlich uns alle in den schrecklichsten Gefahren Gottes Vorsorg erhalten habe.

Ich glaub es gern, meine liebste Nachbarn und Mitbürger! eure Wunden sind nur obenhin (wie es auf dem Schlachtfeld gehet) verbunden, sie sind noch nicht untersucht, noch nicht gereinigt. Dem Lipsius gieng es eben so: ich hatte euch nur gesagt, daß er Lange seinen Arzt nannte, aber höret nun auch die Kur.

Schneiden sie, brennen sie, wie sie es zu meiner Heilung für nöthig finden, sprach der beruhigte, vorher beängstigte Lipsius: ich überlasse mich ihnen ganz. Lange antwortete, nein nein, mein Liebster! so hart werde ich mit ihnen nicht verfahren. Doch müssen sie mir erlauben, daß ich nun genauer ihren geheimen Schaden untersuche und das Geschwür befühle. Setzen sie sich hier neben mir nieder: werde ich ja schneiden, so müste ich es nur deswegen thun, um alle unrichtige Begriffe von dem, was man in der Welt Glück und Unglück nennt, aus ihrem Herzen wegzunehmen.

Ich nenne aber diejenigen Güter und Uebel eingebildete Dinge, welche

Digitized by Google

nicht in uns selber, sondern ausser uns sind, und verstehe unter jenen den Reichthum, die Ehre, die Macht die Gesundheit und ein langes Leben; unter diesen lezten aber zählte ich Armuth, Schande, Niedrigkeit, Krankheit und Tod. Diese eingebildeten Güter und Uebel zeugen in uns jene heftigen Leidenschaften, welche eine beynahe unumschränkte Herrschaft über die Menschen ausüben, (ich meine die Begierde und ausgelassene Freude, und auf der andern Seite die Furcht und Traurigkeit.)

So lange aber diese Affekten in der Seele herrschen, so ist das Gemüth einem Schiffe ähnlich, das auf der See ein Spiel der Winde und Wellen ist. Doch da ich jezt vornemlich die Furcht und Traurigkeit erwehne, so muß ich vor allen Dingen die unrichtigen Begriffe verbessern, welche wir von Widerwärtigkeiten haben.

Sie sind entweder allgemeine oder besondere. Jene sind solche Uebel, welche zu gleicher Zeit viele Menschen betrüben und ängstigen. Dergleichen sind der Krieg, die Pest, die Hungersnoth, eine ungerechte und tyrannische Regierung. Unter den besondern Uebeln, welche nur einige treffen, will ich nur den Schmerz, die Dürftigkeit, die Schande und die verschiedene Arten der Todesfälle nennen. Vielleicht irre ich nicht, wenn ich behaupte, daß die allgemeinen Landplagen schwerer zu ertragen sind, als die besondern, sollte es auch nur darum seyn, theils, weil sie uns insgemein wie ein reissender Strom gewaltsam überfallen, theils weil wir es für rühmlich halten, uns dieselben sehr zu Herzen zu ziehen, so lange ein patriotischer Eifer und das Mitleiden für Tugenden werden gehalten werden, theils endlich auch, weil wir alsdann doppelt leiden, indem wir sowohl unsre eigene als eine fremde Noth empfinden. Dieses patriotische Mitleiden ist einem rechtschaffenen Bürger höchst rühmlich.

Allein, mein Werthester! lassen sie uns nur nicht uns selber durch das prächtige Wort patriotisch täuschen. Ist es wahr, daß wir allein um unsrer Mitbürger willen traurig sind — oder beunruhigt uns nicht vielmehr nur unser eigenes Schicksal? Man schlägt an die Sturmglocke, alles, beynahe selbst der Lahme lauft zusammen, und eilet, um die ausbrechende Flamme zu löschen. Welcher Eifer für die Stadt in allen unsern Bürgern! Nein, liebster Freund, vielmehr, wie besorgt ist nicht ein jeder für seine eigene Hütte! Eben so bedauren sie anjezt das Vaterland und seufzen über die Verwüstungen dieses Kriegs. Warum? sie befürchten, daß das Schwerdt endlich auch wider sie gezuckt werden dürfte. Nicht anders, als wenn ein schweres Gewitter über unsre Stadt langsam ziehet, wenn der Donner in den hohen Wolken schmetternd kracht und ein jeder befürchten muß, daß der tödende Blitz seinen Scheidel treffen werde. Denn wenn unser Mitleiden rechtschaffen, rein und vollkommen tugendhaft wäre, so müsten wir die Zeitungen von

den

Digitized by Google

den Niedermetzlungen und Unglücksfällen, welche in andern Welttheilen vorgehen, nicht mit einer so unempfindlichen Gleichgültigkeit lesen, weil ein tugendhafter Mensch eine aufrichtige Liebe gegen das ganze menschliche Geschlecht tragen soll. Es kommt auf eine Probe an. Gesezt, sie haben bey diesem ganzen Kriege nicht das geringste zu leiden oder zu befürchten, würden sie alsdann noch eben so niedergeschlagen und so bekümmert seyn? Ein Mensch, der von der Ferne von einem Thurn im Hafen ein Schif scheitern sieht, wird zwar eine Betrübniß, aber mit einem gewissen Vergnügen über seine eigene Sicherheit empfinden: ist er aber selbst auf dem unglücklichen Schif, so wird er mit den andern Elenden schreyen und die Hände verzweiflungsvoll ringen.

Sie verfahren aber in der That zu hart und unbillig mit mir, erwiederte Lipsius. Ich liebe allerdings mein Vaterland, und wie mich dünkt, ist auch nichts natürlicher und billiger als dieses. Das Vaterland hat wenigstens eine gewisse geheime anziehende Kraft für unsre Seele: es ist diejenige Erde, auf welcher wir, als schwache Kinder zuerst unsre Füsse sezten, welche uns die erste Nahrung mütterlich bereitet hat, und der erste Schauplatz unsrer unschuldigen Spiele und Lustbarkeiten war. Hier lernten wir die Schönheiten und Reichthümer der Natur am Himmel, auf den Feldern und in den Flüssen kennen. Hier fanden wir bey unsrer Geburt diejenigen Personen, welche uns mit der grösten Zärtlichkeit bey unserm Eintritt in die Welt bewillkommten, unsrer pflegten und uns mit den angenehmsten Wohlthaten und Liebesdiensten überhäuften. Hier stifteten wir die ersten Freundschaften mit unsern Spielgesellen. Hier fanden wir mit einem Wort alles, was unsre Lust und unser Vergnügen beförderte und vermehrte.

Als aber mit den Jahren auch unser Verstand reifte und wir auch wichtigere Vortheile einzusehen fähig waren, so mußte nothwendig unsre Neigung gegen unsern Geburtsort noch stärker werden, indem wir als Mitglieder eines gemeinen Wesens Gesetze, Freyheiten, Rechte, und die Uebung des öffentlichen Gottesdiensts mit unsern Mitbürgern gemeinschaftlich zu geniessen anfiengen. Und dieses sind, meinem Gedünken nach, Ursachen genug, warum wir das Vaterland mit Recht hochschätzen können, und diejenigen, in deren Gemeinschaft wir so viele Güter besitzen, lieben müssen. Kann ich aber wohl meine unglücklichen Mitbürger lieben, ohne sie zugleich, wegen derjenigen Drangsalen, unter welchen sie zu Boden sinken, zu bedauren?

Hierauf antwortete Lange. Ich verwerfe weder ihre Liebe gegen das Vaterland ganz und gar, und noch weniger misbillige ich das Mitleiden, so sie mit ihren armen Landsleuten haben. Aber ich bitte sie, mein Freund, was hilft es ihren Mitbürgern, daß sie das Schicksal derselben bedauren, daß sie sich darüber härmen? Nur der trägt ein wahres Mitleiden, wel-

cher dem Unglücklichen in seiner Noth hilft. Doch lassen sie uns nunmehr die Hauptkur anfangen und vor allen von der Vorsehung Gottes handeln.

Ermannen sie sich demnach, mein niedergeschlagener Freund, erheben sie sich über ihren Schmerz: denn sie ändern und bessern dadurch in der That nicht das geringste. Wenden sie nunmehr ihre Blicke von den traurigen Verwüstungen des Krieges weg und sehen sie herzhaft gen Himmel. Hier erblicken sie einen Gott, der so viele Welten regiert und in ihrer Ordnung erhält. Sie sind zu vernünftig, als daß sie diese vortrefliche Ordnung einem blinden Zufall, einem Ungefähr zuschreiben sollten. Alle sowohl leblose als lebendige Geschöpfe verkündigen ihnen eine höchste Weisheit, welche diese erstaunenswürdige Gebäude aufs vollkommenste entworfen, aufgeführt und vor unsern Augen dargestellt hat. Sollte dieses höchste Wesen sich nunmehr gar nicht weiter um sein Werk bekümmern? Thut dieß wohl der Steuermann auf dem Schif? Der Fürst in seinen Staaten? Der Hausvater in seinem Hause? Und Gott sollte es thun, ungeachtet ihm die Erhaltung und Regierung der Welt nicht die geringste Mühe macht???

Sind sie aber von der allgemeinen Vorsorge Gottes für die Welt überzeugt, so sehe ich nicht ein, wie sie, zumal nach so manchen glücklich schon überstandenen Sturm noch ferner unruhig und bekümmert seyn können, indem alle diese Zufälle und Veränderungen in der Welt von Gott verhängt und bestimmt werden. Alle Uebel (die Sünde allein ausgenommen) kommen von Gott. Dort verschlingt die Erde etliche Städte: Gott wollte es haben. Hier frißt die Pestilenz hundert tausend Menschen: dieß kommt von Gott. In jenen Provinzen fallen viele tausend von dem mörderischen Bley und gräßlichen Hieben des Schwerdtes: auch dieß hat der Herr gethan. Er ist es, der mit einer unwiderstehlichen Gewalt Könige ab- und einsezt, seine Hand bauet Thronen und reißt um. Und du zürnest, o Mensch — du — eine handvoll Staub, du Nichts und Schatten! wider wen? Kaum wage ich es zu sagen — wider Gott? Gleich jenen Riesen in den alten Fabeln, welche den Himmel stürmten und die Götter vom Thron stürzen wollten. Alle Geschöpfe gehorchen ihm. Das edelste allein will sich wider den Souverain der Welt empören? Welche Gottlosigkeit! aber auch, welche Thorheit! wirst du das geringste damit ausrichten? gehorche freiwillig, ohne Zwang: folge, ohne dich zu sträuben. Gehorche, wie ein Soldat, auf den ersten Wink. Das Lager soll abgebrochen werden: er bricht sein Zelt ab; er soll marschiren: er marschirt; er soll fechten: er ficht.

Haben nicht auch wir eben diesen Eid des Gehorsams Gott geschworen? Wir wollen also alle menschliche Zufälle ertragen, nicht aber uns vergeblich bemühen, das zu ändern, was wir doch

doch nicht ändern können. Gott gehorsam seyn, dieß ist die wahre Freyheit. Alle Begebenheiten erfolgen nothwendig in der Welt so, wie er sie von Ewigkeit her beschlossen, und es für gut gefunden hat, daß gerade diese und keine andere Zufälle oder Würkungen erfolgen können, als eben diejenigen, die wir erfahren und sehen. Aber bey allem dem bleibt es eine ausgemachte Wahrheit, daß diese Wirkungen nicht an sich nothwendig sind. Hätte nicht Gott auch eine andere Reihe von Ursachen ordnen können? Und würden nicht alsdann ganz andere Wirkungen als die gegenwärtigen erfolgt seyn? Aber da er nun einmal diese Einrichtung gemacht hat, so müssen nothwendig auch solche und keine andere Begebenheiten in der Welt entstehen, als diejenigen sind, welche Gott will, daß sie haben geschehen sollen.

Ein weiterer Auszug wird nicht vonnöthen seyn. Denn wer sich nicht durch die Vorsorge Gottes überzeugen läßt, für den werden alle andere Beweise fruchtlos ausfallen.

Die Vorsorg bracht uns Krieg, die Vorsorg ließ uns fühlen,
Wie fürchterlich ein Mensch, der Gott verläugnet, sey,
Der im Verheeren nur sucht seinen Muth zu kühlen,
Durch Schwelgen, Viehesluſt, durch Schwerd und tödtend Bley,
Durch Rauben, Mord und Brand, und wilde Tygerblicke,
Dann mit der Krokodill beweint das Mißgeschicke.
Das Mark des Vaterlands ließ uns die Vorsorg rauben,
Wir fühlten dessen Werth, wir boten Gut und Blut
Zum Lösegelde dar. Umsonst — wer wird es glauben?
Die Vorsorg gab allein fünf Kaiserlichen Muth,
Dieß Unterpfand der Pfalz, aus vielen tausend Franken
Zu retten. Lasset uns der Vorsorg Gottes danken.

Fortsetzung der Fürsorge gegen den Aberglauben.

97. Aderlassen in den Hundstagen macht närrisch.

Ich kehre den Satz um und sage: Leute welche die nothwendige Aderlaß in den Hundstagen versäumen, sind schon närrisch: denn das Aderlassen ist eher ein Mittel, die zu der Zeit gewöhnlichermassen ausbrechende Narrheit zu verhüten, weil diese chirurgische Operation in allen Krankheiten, die vom Blute herrühren, immer nützlich und heilsam von wahren Aerzten angerathen werden. Die Hitze ist in unserm Himmelstrich so groß nicht, daß sie uns die Sinnen verrücke, wie der Sonnenstich ohne vorhergegangene Aderlaß dieses oder ähnliches Unglück an manchen Orten verursacht: dahero sollte man allen Kalenderverlegern, welche bey ihrer Aderlaßtafel noch dergleichen Albernheiten dem gemeinen Mann aufbürden, nicht allein eine nahmhafte Geldbusse auflegen, sondern auch ihres Privilegiums auf immer verlustig machen; denn der Schade, welchen diese

diese Volksbetrüger anrichten, ist nicht hoch genug in Anschlag zu bringen.

98. Ein Kind, mit dem man nüchtern spricht, wird dadurch beschrieen.

Ist es möglich, daß eine von den Druidenzeiten und von den Alraunen herstammende Hirngeburt sich unter unsern alten Matronen noch fortpflanzen könne? Freilich beschreie ich ein Kind, wenn ich auf solches laut rede. Aber der Aberglaube versteht durch das Wort Beschreien das Mißgedeihen, das Abnehmen und Abzehren, o ihr Thoren! Die nächste Ursache dieser mancherley Atrophien ist allemal eine gehinderte Verdauung und Zubereitung, oder Verarbeitung der Nahrungsmittel in gedeihliche Säfte. Fraget den Arzt, er wird die entfernte Ursache in einer ungesunden Milch der Mutter und Stillammen, besonders wenn diese gewissen Leidenschaften und dem Zorn ergeben sind, leicht bey den Säuglingen, bey entwöhnten Kindern aber, in unschicklicher, oder zu häufiger Nahrung, in Mangel der Bewegung, in Verstopfung der Drüsen des Unterleibs, in Unreinlichkeit und in verdorbener Luft entdecken. Was soll die Sprache eines Nüchternen zu allen diesen Ursachen beytragen? Urtheilet selbst. Urtheilt aber über das eben so lächerliche Verwahrungsmittel, daß nemlich 3 Bröcklein Brod in ein neues Kleid gesteckt, dieß Beschreien hintertreiben. Diese Mittel hatten Anfangs selbst Leute, welche das Abgeschmackte des Aberglaubens kannten, aus Spaß geordnet, die nachmals von den Einfältigen beybehalten und dann von dummen Mendikanten, wie alle ihre Teufelsgeißeln, dem freygebigen Volk angepriesen und mitgetheilt werden.

99. Wenn der Tode weich bleibt, oder rothe Lefzen behält, so holt er Jemand aus der Familie bald nach.

Dieser fast in allen Landen geltende Gemeinspruch ist eben so falsch, wie der vorige. Denn alles kommt auf die Krankheit an, woran der Kranke gestorben ist. Die Leichname werden meistentheils steif und hart, aber nach Krankheiten aus der faulichten Klasse mehr weich und biegsam. Bisweilen erfolgt dergleichen, wenn bis an den lezten Augenblick des Lebens erwärmende und schweistreibende Arzneien genommen worden sind, und eben so verhält es sich mit dem rothen Lefzen. Die Quelle aller dieser und ähnlicher Sachen ist eine einzelne Erfahrung, wo dergleichen erfolgte, die man ohne Prüfung für allgemein annahm. Denn jemehr man alle Erscheinungen in der Natur untersucht, destomehr wird man von dem großen Hang befreiet, alles Ungewöhnliche für übernatürlich und vorbedeutend anzusehen. Dieß hat ausserdem noch den Nutzen, daß man durch dergleichen Betrachtungen veranlaßt wird, ruhiger und gelassener über alle Vorfälle des Lebens nachzudenken, Ursachen und Würkung zu untersuchen, nichts von ohngefähr anzunehmen, aber auch durch keinen irrigen Wahn in Furcht und Angst für die Zukunft zu gerathen. Wer dieß kann, ist ein wahrer Weiser, über alle Schreckenbilder der Einbildung erhaben.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Nro. 36.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 8ten September, 1796.

Antwort auf die Allegorie eines anonymischen Spötters über die Geschichte des Justus Lipsius.

Addison schämte sich nicht, das Bekenntniß zu thun, daß er im Homer und Virgil, den zwey grösten Dichtern aller Zeiten und Völker, die Schönheit, Kraft und ungekünstelten Schmuck des Ausdrucks nicht gefunden habe, als in den unzähligen Stellen der heil. Schrift. Doch (sagte dieser edle Greis noch dabey) glückseliger Weise sind noch nicht alle menschliche Seelen in eine gänzliche Geschmacklosigkeit versunken. Ich schmeichle mir vielmehr, meines hohen Alters ungeachtet, die Zeit noch zu erleben, wo artige Leute es nicht unanständig finden werden, von einem schönen Gedanken des heil. Paulus eben so entzückt zu scheinen, als von einer der schönsten Stellen eines Horaz oder Virgils, und wo ein wohlgezogener junger Mensch mit eben der ungezwungenen Mine einen Evangelisten aus der Tasche ziehen wird, als wenn es eine Elzevirische Ausgabe eines alten Schriftstellers wäre. Dieß ist die Stimme eines Propheten, dessen Weissagung in Erfüllung gehen wird, wenn die Epoque des jetzigen Antichristenthums erst ihre Endschaft erreicht hat.

Ueberhaupt aber ist jeder Anonym in meinen Augen ein Mensch ohne Ehre, das ist: ein niederträchtiger Mensch. Der Biedermann schweigt, wenn er nicht öffentlich Wahrheit bekennen darf, fühlt er aber Beruf und Drang, sie öffentlich zu sagen, so braucht er keine Kappe, sich darunter zu verstecken. Er tritt mit offener Stirne vor das Angesicht aller Welt, und hält alle spöttische Kritick und Verfolgung, die er der Wahrheit halber dulten muß, für neuen Zuwachs seines Verdiensts. Dieses sey einmal für allemal die Antwort auf alle anonymische Moralitäts- Religions- und Wahrheitsspöttereyen.

Gefängnisse.

Wer die Beschreibung der ehemaligen Bastille, oder nur Trenks Leben gelesen hat, der frage sich selbst, ob sich nicht seine ganze Menschheit darüber entsezt habe, daß Menschen im Stand gewesen seyen, für ihre Mitmenschen dergleichen höllische Quaalörter zu ersinnen und aufzubauen, die man Gefängnisse genennt hat?

Die Gerechtigkeitspflege macht es zwar nothwendig, daß Menschen, welche

dem Staat entweder gefährlich gewesen sind, oder doch gefährlich werden können, in sichere Verwahrung genommen werden, um die allgemeine Sicherheit des Staats nicht zu stören, um sich und andern nicht weiter zu schaden. Folglich läßt sich kein Kriminalrecht ohne Gefängnisse denken. Aber wären sie nur auch allemal das, was sie nach der mediciniſchen Rechtspflege und Policey seyn sollten — Verwahrungs- nicht Peinigungsorte — so würden sie den Staatsarzt nicht auffordern, hierüber seine gesetzmäßige Meinung oder Stimme öffentlich hören zu lassen.

Es muß demnach (wenn ja der Justizmord nicht vertheidigt werden soll,) ein wesentlicher Unterschied zwischen Verwahrung oder Arrest und Gefängniß Platz finden, indem der Arrest blos zu Aufbewahrung desjenigen bestimmt seyn kann, dessen Schuld oder Unschuld erst gerichtlich ausgemittelt werden soll: das Gefängniß hingegen blos zur Straffe des bereits seines Verbrechens überwiesenen zur Straffe verurtheilten Staatsbürgers.

Solang man demnach in der Gerichtspflege diesen Unterschied nicht genau und in allen Amthäusern beobachtet, solang hilft alles zeitherige Flickwerk an dem Kriminalkodex nichts. Es verändert nur die Form, wie der Rock unter den künstlichen Händen des Modeschneiders, und das übrige bleibt, wie es von jeher war.

Was ist also Arrest? Was ist Arrestant? Er ist, er soll wenigstens nichts anders seyn als ein Ort, von welchem ausser dem Verlust der Freyheit alles andere, was nur den geringsten Anschein einer Straffe hat, entfernt ist, und derjenige ist Arrestant, der blos wegen der Untersuchung an solchem Ort aufbewahrt wird. Sobald aber diese Untersuchung nicht beschleunigt, sondern wegen gesetzlichen Formalitäten verzögert wird, so artet der Arrest schon in ein Stratort aus. Wie kann aber der größte Missethäter zur Straffe gezogen werden, ehe und bevor er seiner Missethat überzeugt und durch gerichtlichen Ausspruch zur Straffe verurtheilt wird? Mit was für einem Recht kann man nun den Arrestanten, der blos darum verwahrt wird, damit es untersucht werde, ob er strafbar sey, so wie den wirklich Strafbaren behandeln? Ist es nicht Unmenschlichkeit, diese Leute solange in der Ungewißheit ihres Schicksals zu lassen, ihnen das edelste Gut ihres Daseyns, ihre Freyheit zu rauben?

Wäre es demnach nicht möglich, rathsam und nothwendig, daß, so bald irgend jemand in Arrest gebracht worden ist, der competente Richter demselben sogleich einen Inquirent, einen Rechtsfreund und einen Kurator bestellen müste? Wäre es nicht heilsam, daß ausser den Richtern noch besonders dazu vereidete und besoldete Advokaten und Schutzräthe aufgestellt würden? Sollte es wohl dem Staat lästiger fallen, einen Fond zur Besoldung dergleichen Menschen ausfindig zu machen, deren Pflicht seyn müste, die Unschuldigen zu vertheidigen und zu retten,

Digitized by Google

ten, als jener ist, für Schergen, Peiniger und Henker zu bezahlen?

Ich weiß zwar wohl, daß die Sicherheit erfordere, jeden Arrestanten die Mittel zu benehmen, sich entweder eigenmächtig in Freyheit zu setzen, oder sich gewaltthätig das Leben zu nehmen; allein ich gebe auch zu überlegen: ob es nicht die Klugheit erfordere, in vielen Fällen diese Vorsorge zu unterlassen. Z. B. bey geringern Verbrechen, oder wo dem Arrestant alle Gemeinschaft mit andern Arrestanten benommen ist, nichts zu unternehmen, was oft blosse Wirkung einer schadenfrohen oder geheimen Peinsucht des Schergen und Richters ist.

In eben diesem Betracht kann dem Arrestant, welcher ein eigenes Vermögen hat, von Seiten des Richters kein Geld, dessen er zur anständigen Verköstung bedürftig ist, eben so wenig versagt werden, als dem, der keins hat, eine zur Erhaltung seiner Kräfte und Gesundheit erforderliche Nahrung abgeschlagen werden kann.

Menschlichkeit und Billigkeit machen es nothwendig, Staatsklugheit aber möglich, daß die Arreste überall so bequem und leidentlich, als es immer thunlich ist, eingerichtet und von Gefängnißorten unterschieden und abgesondert werden.

Was sind aber Gefangene, was Gefängnisse? Der Gefangene ist ein strafwürdiger Verbrecher, und die Gefängniße der Strafort, worinn er sein begangenes Verbrechen nach dem Urtheil abbüssen soll.

Howard, ein Engländer und gewis der gröste Menschenfreund unsers Zeitalters, der bloß in der Absicht, um die Gefängnisse kennen zu lernen, einen guten Theil von Europa durchreißt hatte, liefert uns eine Beschreibung über Gefängnisse und Zuchthäuser, aus welcher ich nur die gemeinsten in Deutschland übersichtlich melden will.

Die meisten Gefängnisse in Deutschland (sagt er) sind mehr oder weniger tief unter der Erde, feucht, dumpfigt, schmutzig, ohne Licht, ohne Luft, ohne Sonnenschein. Die Elenden liegen in Feßeln auf der nackten Erde, auf moderndem Stroh, oder auf einer hölzernen Pritsche. In diesen Oertern der Quaal, wo der Boden oft wasserreich, die Höhlen, die Wäsche, Kleidung oder Lumpen übelriechend, die Nahrung schlecht und sparsam, die Luft bößartig und ansteckend sind, muß der Inquisit oft ein halbes Jahr sitzen, ehe er verhört wird, wie solches der unsterbliche Kaiser Joseph II. bey höchstpersönlicher Besuchung der Wiener Gefängnisse gefunden hatte: denn indem sich die Kriminaljustitz in weitläufige, zur Sache nicht gehörige Untersuchungen einläßt, und dadurch die Zeit unnöthiger weise und mit Verletzung aller menschlichen Gerechtsame versplittert, so sizt der Verdächtige in verzweiflender Ungedult, oft so lange, daß er dieses armseligen Lebens manchmal überdrüssig, Sachen, die er niemal begangen hat, einbekennet, nur damit er in einem baldigen Tod das Ende seiner Quaalen finden möge.

(Der Beschluß folgt.)

Feilschaft.

Bey Herrn Oberjäger Günther zu Sulzbach sind in Commission folgende Meubles zu verkaufen: 6 schöne Komoden. 4 Schöne Spieltische mit grünem Tuch. 1 Schreibkomode. 1 Toilett Tischel. 1 Sehr schöner Lüster. 8 Schöne Spiegel. 2 Runde eiserne Oefen. 1 Neue eiserne Geldkasse. Kanapee, Sessel, Bettstätte, Kästen und allerhand Holzwerk.

Bey nachstehenden sämmtlich zu dem Churfürstl. Schultheissenamt Neumark gehörigen Unterthanen und Ortschaften werden um den billigsten Preis dem inländischen Publikum folgende Schaafhämmel, Mutterschaafe und Lämmer feil gebotten. Als

		Stück.
bey Leonhard Schmid	zu Pölling	39
— Georg Bock		25
— Johann Bock		22
— Michael Galler		26
Georg Mayer von Holzham		26
Philipp Näkl zu Ritterhof		30
Anton Dischner allda		30

198 Stück Schaafhammel.

Bey Joh. Georg Mayer zu Sondersfeld 200 Stück Mutterschaf und Lämmer.

Von Aufbewahrung des Hopfens.

Der Hopfen geräth nicht alle Jahre, dahero ist es der Mühe wohl werth, diejenigen Mittel bekannt zu machen und zu benutzen, wodurch derselbe lang und so aufbewahrt werden könne, daß er an seiner Güte nichts verliere, wenn er auch 60 und mehrere Jahre alt werden sollte.

Es wird sich dahero Niemand schämen dörfen, einige ihm fremd vorkommende Lehren nachzunahmen; denn man bedenke nur, daß der Hopfenbau vor hundert Jahren uns auch noch fremd oder wenigstens nicht so bekannt war, wie er dermalen ist, und wir von andern Ländern erst haben unterrichtet werden müssen.

So haben wir z. B. gelernt, daß man bey dem sogenannten Blaten, oder besser zu sagen, bey dem Abpflücken des Hopfens wohl Achtung haben müsse, daß die Bündel mit den Hopfenreben, welche entweder auf eine Tenne oder sonst im Hause auf einen Haufen gelegt worden, nicht lange unabgepflückt liegen gelassen werden, damit der Hopfen sich übereinander nicht erhitze und so wohl Farbe als Geruch verliere.

So hat uns ferner die Erfahrung gelehrt, daß der abgepflückte Hopfen in den Körben, Gefäsen, auf und in welche er gepflückt worden, nicht lange stehen bleiben dörfe, weil er sich ebenfalls erhizt, sondern je eher je besser auf die Trockenböden gebracht und daselbst so dünn als möglich, daß der Boden überall noch durchscheine, ausgebreitet, und so lange bis er zu trocknen anfängt, mit einem Rechen täglich umgekehrt und gerührt werden müsse. Je mehr er nun zu trocknen anfängt, desto mehr kann man ihn allmählich dichter zusammenbringen, bis er jedoch unter täglichen Rühren ganz trocken und zum Einfassen tauglich werde.

Wenn der Hopfen also auf diese Weise behandelt werden soll, und, wenn er

Digitized by Google

er sich lang in seiner Güte erhalten soll, behandelt werden muß; so wird ein jeder, der einen starken Hopfenbau hat, aus der Erfahrung ebenfalls wissen, was für grosse Böden zum trocknen des Hopfens erfordert werden. Die Engländer haben dahero, um den Hopfen geschwinder zu trocknen, den Versuch gemacht, solchen auf der Malzdörte auf einem Haartuche auszubreiten und zu trocknen. In Flandern haben sie besondere Dörröfen erfunden, dergleichen in dem zweyten Theil der Leipziger ökonomischen Schriften S. 144. beschrieben sind. Daß diese Art, den Hopfen zu dörren, vor allen bisherigen Anstalten den Vorzug verdiene, wird jeder vernünftige Denker sehr leicht einsehen. Man weiß nemlich daß derjenige Hopfen, welcher an der Sonne getrocknet wird, so wie alle Kräuter, seine Farbe und Geruch sehr verliere: man sieht selbst ein, daß durch das viele Wenden und Umrühren viele Drollen zerrissen werden, wodurch sehr viel Staubmehl und Saamen verlohren geht, und wenn man auch diesen scharf zusammenkehren wollte, viel fremder Staub und Unreinigkeit sich unter den Hopfen mische. Alles dieses ist bey dem Dörren nicht zu besorgen, indem das Feuer alle wässerige Theile geschwind heraustreibt, wodurch das fette ölige Wesen, die Bestandtheile der Farbe und des Geruchs erhalten werden.

Dieses ist der Vortheil noch nicht alle; man bedenke nur, wie viele Zeit, Arbeit und Raum, welchen einer, der vielen Hopfen baut, nothwendig hat dadurch erspart werde, und da dieses auf unsern Malzdörren durch Beobachtung des Wärmegrads gar wohl angeht, so wäre der Aufwand des Holzes gewis nicht beträchtlich; noch geringer aber würde er seyn, wenn man dergleichen obengemeldte Dörröfen erbauen wollte.

Die Hauptsache aber, diesen also abgetrockneten Hopfen aufzubewahren, ist das Einpressen, wodurch der so bekannte englische und braunschweigische Ballenhopfen seinen Namen erhalten hat. Man macht nemlich in diesen Landen einen Kasten von starken eichenen Spünden ohne Boden, oder nimmt einen solchen 3 bis 4 Schuh ins Gevierte und eben so hohen äusserlich wohl beschlagenen Kasten von andern Holz, legt oder spannt vielmehr einen eben so weiten von Packleinwand zusammengenähten Sack oder Zieche darein, und befestigt selbige oben am Rande mit kleinen Stefften oder Nägeln, alsdann wird dieser also mit Leinwand ausgefütterte Kasten unter eine grosse Presse gestellt, nachdem er vorher ganz voll Hopfen geschüttet worden, legt sofort einen genau in das Viereck passenden starken Deckel darauf, und presset den Hopfen so fest als möglich zusammen, schüttet nach einiger Zeit wieder Hopfen darauf, und dieß so lang bis der Sack ganz voll ist, welcher demnächst oben mit Spaget fest zusammengeschnürt und zugenähet wird.

In einen solchen Sack sind gemeiniglich 60 sächsische Schäffel und noch drüber enthalten. Und so nun dieses

geschehen, werden diese Säcke oben auf dem Boden an eine eisene Kette oder Seil schwebend gehangen, damit die Mäuse, welche sonst gern hinein nisten, sowohl abgehalten, also auch der Raum des Bodens frey gehalten werde.

Man versichert, daß dieser Ballen-Hopfen sich über 60 Jahr erhalte, ohne im mindesten von seiner Kraft etwas zu verlieren. Vielmehr soll er mit dem Alter hieran zunehmen, und zulezt, wie ein braunes Pech und so hart werden, daß, wenn man ihn zum Brauen gebrauchen will, man genöthiget werde, solchen mit einer scharfen Hacke in Stücken zu hauen.

Sechs Pfund von solchen Ballhopfen übertreffen an innerer Güte und Wirkung einen braunschweiger Schäffel, und die vorzügliche Güte des englischen Biers und der Braunschweiger Mume wird einzig und allein dem grossen Werth eines alten Ballhopfens zugeschrieben.

Denjenigen, welche entweder keinen so grossen Hopfenbau haben, oder keinen langen Verlag damit machen können, dient zur Nachricht, daß sie eben nicht vonnöthen haben, solchen, nach angegebener Vorschrift zur beßten und längsten Aufbewahrung desselben, in so grossen Ballen zusammen zu pressen. Man darf nur kleinere Kästen und Säcke darzu verfertigen, und da es dermalen an Pressen noch fehlet, und solche anzuschaffen, manchen zu kostspielig scheinen dörfte, so kann solcher sich des in der Landwirthschaft bekannten gemeinen Instruments bedienen, welches die Bauern die Heblade, Holzwicht nennen, und bey Auf- und Abladung des Bauholzes gebrauchen. Man stellt nemlich diese so an, daß der in einem Kasten eingesackte Hopfen, mittels eines aufgelegten in denselben genau passenden dicken Deckels hinlänglich eingedrückt werden könne.

Beschluß der Fürsorge gegen den Aberglauben.

100. Wenn das Grab nachfällt, so stirbt Jemand aus der Familie des Toden nach.

Ganz natürlich. Die ganze Familie stirbt nach, weil Niemand dieses Gesetz überschreiten kann; aber einfältig ist es, von solchen geringen und zufälligen Dingen Leben und Tod ableiten und eine Familie in Schrecken setzen zu wollen: eine gleiche Beschaffenheit hat es mit der Klagmutter, dem Erdschmidt u. a. d. Das Einfallen der Erde hängt von der Lockerheit derselben und von der Art des Aushöhlens durch den Todengräber ab, die Klagmutter ist ein Katzengeschrey oder Winseln eines andern Thiers, der Erdschmidt ein Holzwurm u. d. g.

101. Man muß keine Thränen auf den Toden fallen lassen, dieser hat keine Ruhe und der Lebende zehrt sich ab.

Die Seele eines Gestorbenen beunruhigen, kann man wohl dieses? Und wie kann denn die Thräne, welche auf den toden Leib fällt, die Seele berühren? Woher denn unter Christen ein so fürchterlicher Aberglaube? Ich will es errathen: Leuten, welche sich wegen

Digitized by Google

wegen des Verlusts nicht wollten trösten lassen, hat man diese Furcht, um sie desto eher zu beruhigen, eingejagt. Man kan zwar die Todten betrauren, aber mit Maaße, ohne den Schmerz bis zum Nachtheil seines eigenen Lebens und Gesundheit zu übertreiben. Wer keine natürliche, oder durch allerhand Fehler in der Lebensordnung erworbene Anlage zur Auszehrung hat, wird solche durch die auf den Todten ergossene Thränen nicht erhalten, die Thräne ist vertrocknet, ehe der Körper in die Verwesung gehet. Warum soll mir die von gerechter Wehmuth über den Gatten, das Kind, den Freund ausgepreßte Thräne an meiner Gesundheit schaden? Nie werde ich mich scheuen, den Todten, der mir im Leben lieb und theuer war, so lang es der Geruch erlaubt, zu sehen und zu berühren. Ich beklage denjenigen, der von natürlichem, oder durch sonderbare Zärtelei und Ziererei erlangten Widerwillen abgehalten wird, sich dem oft so lehrreichen Todten zu nahen und in seiner Nachbarschaft Youngs Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit zu wiederholen.

Mit diesen hundert Beyspielen des in medicinischen Dingen so oft begangen werdenden Aberglaubens will ich diese Materie für dießmal beschliessen. Stoff genug zum Nachdenken und Vorsorge für die Policey, für Volkslehrer und Schulmeister. Mögten doch diese mit Ernst und Vernunft überdenken, den Schaden, welcher für den Staat daraus entsteht, wohl beherzigen, und sich angelegen seyn lassen, dem leichtgläubigen gemeinen Hauffen, besonders aber der Schuljugend bey jeder schicklichen Gelegenheit, die Unzuläßigkeit, die Unmöglichkeit der verheissenen Würkungen aus moralischen und physischen Gründen zu widerlegen. Unwissende zu lehren, Irrige zurecht zu weisen, ist gewiß grosses Verdienst um den Staat, auf dessen Bürgernahmen wir alle so stolz sind.

Oekonomische Berechnungen.

Ich hoffe manchem meiner Leser einen Dienst zu erweisen, wenn ich ihn mit manchen richtig abgewogenen Berechnungen bekannter mache, die sowohl zur Haushaltung als Feldbaukunst allen ersprießlich seyn können. Diesemnach

1) Enthalten vierhundert Gran der fruchtbarsten Erde 100 Gran Wasser, 7 Gran kalkiche Erde, 1 Gran Schleim und entweder 73 Gran Sand und 219 Thon — oder umgekehrt 219 Sand und 73 Thon.

2) Zur Besäung eines Morgens von 120 Quadratruthen Ackers gehören 4 Pfund Kleesamen.

3) Ein Metze des gemeinen Heidels wiegt $8\frac{1}{2}$ Pfund, des Sibirischen hingegen $10\frac{1}{2}$ Pfund. Ein Maas des gewöhnlichen Heidelgritz wiegt 12 Loth, des Sibirischen aber 15 Loth. Im Gebrauch ist ein halbes Pfund der lezten so viel als ein ganzes Pfund der ersten, und dabey im Geschmack viel angenehmer.

4) Nach den von der hannöverischen ökonomischen Gesellschaft angestellten Versuchen ist der zweyjährige Ertrag

trag eines Felds, welches das eine Jahr mit Dinkel, das andere mit Erbsen und Wicken bestellt worden ist, 26 Thlr. 27 Mgr. und nach Abzug der Unkosten 19 Thlr. 9 Mgr. Wenn hingegen das Land das eine Jahr mit Roggen, das andere mit Gerste besäet wird, so ist der Ertrag 15 Thlr. oder 6 Thlr. 30 Mgr. reiner Vortheil.

5) Bey der in England gewöhnlichen Weise, die Steinkohlen abzuschwefeln, gehen 35 Pfund vom 100 verlohren.

6) Die Wärme in einem Milchgewölbe darf nicht über 180 Reaumur oder 740 Fahrnheit seyn, sie beschleunigt sonst das Gerinnen der Milch zu sehr, und hindert den Rahm, sich von den wässerigen Theilen zu scheiden.

7) Man braucht jährlich zur Ausbesserung und Erhaltung eines Pflugs ein Viertel Centner Eisen; zu einer Egge von 24 Zenken, anderthalb Schienen Eisen; ein Rad zu beschlagen mit allem Zugehör einen halben Centner; zur Erhaltung eines Wagens mit Rinken, Blechen, Ketten, jährlich einen Viertel Centner.

8) Drey Pfund Mehl geben 4 Pfund grobes Brod. Ein Schäffel Mehl Berliner Maases wiegt 75 Pfund und gibt 100 Pfund Brod.

9) Drey Viertel Heidel geben so viel Grütz als 3 Viertel Haaber.

10) Beym Einerndten werden von 100 Roggenkörnern 39, und von 100 Gerstenkörnern 37 verloren.

11) Bey Stärkfabricken rechnet man, daß die Stärk den dritten Theil des Waitzen betrage.

12) In Europa, beträgt der Ertrag der Aecker, wenn man alle Gegenden ineinander rechnet, sechsmal die Aussaat.

13) Eschen und Rothbuchen werden gemeiniglich in 30 bis 40 Jahren, Birken und Espen in 25 bis 30 Jahren, Haseln und andre Buschhölzer in 12 bis 15 Jahren schlagbar. Die Nadelhölzer werden alle 90 bis 100 Jahre ganz ausgehauen.

14) Sechzehn Pfund Forln, Fichten und Tannenholz heitzen beynahe so sehr als 12 Pfund Buchenholz, so daß sich diese Gattungen in diesem Betracht wie 3 zu 4 gegen einander verhalten.

15) Achtzehn Pfund Torf heitzen so viel als 16 Pfund Hartholz.

16) Ein Kubickschuh Torf wiegt 30 Pfund.

17) Die Nutzung von einem mit Taback bepflanzten Morgen beträgt 30 bis 40 Thaler, und der ganze Gewinn nach Abzug aller Unkosten ist 20 Thaler.

18) Zur Verbesserung des Landes mit Mergel rechnet man auf 400 Quadratruthen, jede Ruthe von 12 rheinländischen Schuhen, 1650 Kubickschuh, 990 Centner Mergel. Inzwischen leidet doch diese Berechnung in Ansehung der Verschiedenheit sowohl des Landes als des Mergels eine Ausnahme und manche Abänderungen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 37.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 15ten September, 1796.

Segen und Fluch über ein Haus und Land.

Es ist schmerzlich (sagte der grosse Staatsmann Moser), wenn man sie oft Jahre lang müde geredet, geschrieben, gerathen und gerungen hat, und am Ende sehen und wahrnehmen muß, daß es Fluch ist. Der mit sehenden Augen blind seyn, und mit offenen Ohren nicht verstehen läßt.

Die Zeichen des göttlichen Segens über ein Haus und Land sind unter andern, ein weiser, tugendhafter und gütiger Regent. Hofnungsvolle und wohlgerathene Familie. Friede im Lande von aussen. Einigkeit zwischen Herrn und Landständen. Verständige Räthe und treue Diener. Liebe der Unterthanen. Weise Beamten zu den Zeiten allgemeiner Landplagen. Eine Reihe guter aufeinander folgender Regenten.

Jeder Seufzer eines redlichen Dieners hebt einen Segen vom Herrn, und dessen Haus und Land hinweg.

Eines der schwersten Gerichte über ein Haus und Land, ein gewisses Zeichen des auf ihm ruhenden Fluchs, nicht selten ein Vorbot naher Zorngewitter ist, wenn ehrliche Diener den Muth sinken lassen, wenn sie einer nach dem andern müde werden und gehen — oder sie Gott selbst aus dem Dienst durch den Tod oder anderwärtigen Beruf hinweg zieht.

Der gröste Segen aber ist eine wachsame Policey und folgsame Ordnung im Land und Haus. Wo diese mangeln, ist ewiger Schrecken, Fluch und Hölle.

Trost bey dermaligen Zeiten.

Welch ein Gedanke voll tiefer Ruhe und Trost es sey, der göttlichen gnädigen Vorsehung mit zugeschlossenen Augen sich ganz zu überlassen, wissen die allein und am besten, welche sich müde gegrämt haben. Ich selbst und viele mit mir können dieses aus der Erfahrung bezeugen. Es fanden sich in der Stadt Weiden, welche schon so oft andern mit Beyspiel tugendlicher Wohlthaten vorgeleuchtet hat, in Parkstein und zu Kaltenbrunn wahre Menschenfreunde, welche kaum durch den blossen Ruf von dem harten Schicksale einiger Amberger und Sulzbacher unterrichtet, das beste Mastfleisch, Brod, Butter, Eyer, gedörrtes Fleisch, manche sogar Wein, an Freunde und Bekannte, ja solche Mitmenschen schickten, die ihre Noth andern zu klagen

Digitized by Google

sich würden geschämt haben, und was noch des Trostes mehr ist: sie boten, diese edlen Menschen, für den Herbst und Winter Erdäpfel, Kraut, Köchet und andre Gemüse freywillig an. Trefliche Seelen, die ihr aus Bescheidenheit nicht wollt öffentlich genennt werden, empfangt wenigstens den öffentlich wärmsten, lebhaftesten, mit Thränen der Erkenntlichkeit benezten Dank. Wenn Gott wegen einiger böser Menschen manchmal ein ganzes Land straft, o! so hat er doch öfters, wegen weniger guter Menschen ein ganzes Land gesegnet, verschont und belohnt. Welcher Trost bey dermaligen Zeiten!

Beschluß vom Gefängnisse.

Es ist eine Mordthat begangen worden. Sempronius kommt dieser That wegen in Verdacht. Man bringt ihn ins Gefängniß, sperrt ihn dort einzeln ein, nimmt ihm alles, womit man ihn beschäftigen konnte, und läßt ihn gegen 6 Monat ohne alle Untersuchung dort schmachten. Nach Verlauf dieser Zeit fängt man die Untersuchung mit dem an, daß der Gefangne seine ganze Lebensgeschichte erzählen muß. Nun wird an alle Oerter geschrieben, wo er sich jemals aufgehalten hat, und es verstreichen wieder einige Monate, bis man Antwort erhält, und so geht es, ohne oft am Ende etwas anders zu erfahren, als daß der Gefangene das ihm angeschuldete Verbrechen nicht begangen habe und unschuldiger Weise ein oder zwey Jahre weit ärger behandelt worden ist, als wenn er das ihm angeschuldete Verbrechen wirklich begangen hätte.

O ihr, die ihr über Leben und Tod eurer Mitmenschen richtet, geht doch vorher, ehe ihr ein Urtheil fällt, selbst in Kerker und Gefängnisse, seht ihre Behandlungen und Aufenthalt, o! ihr werdet dort mehrere Wahrheiten sehen und hören, als euch selbst der freimüthigste Schriftsteller sagen kann; ihr werdet die leidende Menschheit in ihrer wahren Gestalt alldort kennen lernen; ihr werdet da wässerige Geschwulsten an den Füssen, und am ganzen Körper die Wassersucht, dort die Gelenksteifigkeit, hier das Wundwerden der gefesselten Beine, da die hartnäckigen kalten Fluß- und Gallenfieber, bey diesem die häßlichste Krätze, bey Jenem den Scorbut oder das vor allen fürchterlichste Kerkerfieber erblicken.

Und doch, so sehr und oft dieß alles durch die Erfahrung bestättigt und erwiesen ist, hat man an vielen Orten bisher noch nicht auf Mittel gedacht, diesen Unglücklichen ihre traurige Lage einstweilen zu erleichtern, und selbst Gesundheit und Leben der Aerzte, Wundärzte und Kerkerwärter vor der ansteckenden Kerkerluft zu sichern, die am Ende für alle ihre Entschlossenheit und Verachtung der Gefahr nichts weiter als die Ehre, eine unbezahlte oder erschwerte und zu zwey Drittheile gestrichene Specification ihrer Mühwaltungen in die Akten zu bringen, erhalten.

Hier ist es Pflicht, daß der Staatsarzt gefragt und die Stimme der medicinischen Policey gehört werde. Diese

sagt

Digitized by Google

sagt euch öffentlich, daß es billig sey, die Verbrecher, so groß sie immer angeklagt worden, nie in Gefängnissen unter, sondern über der Erde zu setzen, und die bessere Luft, die allgemeine Nahrung des Lebens, so lange unversehrt und uneingeschränkt geniessen zu lassen, bis der Tag des Todes, der Straffe, oder der Befreiung herannaht. Die Fesseln sollten nie, oder doch nur in gewissen Fällen, statt haben. Sind die Gefängnisse hinlänglich verwahrt, die vergitterten Fenster in einer unerreichlichen Höhe angebracht, so bedarf es keiner oder doch nur ganz leichter Fesseln. Die beßtmöglichste Reinlichkeit fordert die Lage, wo es seyn kann, an Flüssen, oder auf Anhöhen, und die möglichste Vereinzelung dient zur Minderung der bösen Luft und Liederlichkeit der Kerker und Zuchthäuser. Denn jemehr Missethäter oder Züchtlinge an einem engen und ungesunden Orte beysammen sind, desto eher wird die Luft pestartig. Die Geschichte der schwarzen Höhle in Bengalen, und die tägliche Erfahrung, die jeder fast in allen Landen machen kann, spricht lauter als alle Schulbeweise. Die Fenster müssen bey Tag offen stehen, und diese Plätze mit Wind- oder Handventilators versehen seyn, um die Luft auf eine oder die andere Art erneuern zu können. Im Winter dörften Windöfen die Stelle vertreten. Bewegung und mäßiges Arbeiten ist das beßte Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, und daher selbst den Böswichtern zu verstatten. Der Körper bleibt gesund und dann wird der Tod bitterer als bey ausgemergelten und gefühllosen Schelmen. Gutes Brod und reines frisches Wasser in bestimmter Menge ohne einige Vervortheilung, oder was sonsten für Nahrung verstattet wird, aber nicht Brandwein und andre geistige Getränke, Säuberung und Reinlichkeit der Wäsche und Kleidung, Fegung des Kerkers, und Verbesserung der einzuathmenden Luft, reines und öfters erneuertes Stroh, kurz alles, was auf eine wohlfeile Art zur Erhaltung der Gesundheit dienen kann, ist jeder Eingekerkerte zu fordern berechtigt — denn er ist und bleibt Mensch.

Es sind zwar manche Mängel der Gefängnisse nie völlig zu heben, aber doch zu mindern, die alten sind schon da, wer zahlt die Kosten zu Erbauung der neuern? Tyger in Menschengestalt schützen sich mit dieser elenden Entschuldigung. Das Mitleiden muß sie bauen, niemand ist mitleidig, als wer Elende sah und ihre Klagen hörte. Könnten manche Richter und Urtheilsverfasser sich entschliessen, diese abscheulichen Löcher, die diese Gruben und unterirdischen Behältnisse mancher Vestungen, Schlösser und Klöster, deren Anblick Schauer, und deren Vorstellung Entsetzen macht, selbst zu besehen, oder zu befahren, so würde das Gefühl von Menschlichkeit in ihnen gewiß erwachen. Sie würden behutsamer im Sprechen und menschlicher im Vollziehen seyn. Sie würden Verfügung treffen, daß alle unterirdischen Behältnisse vermauert, oder nur als dau-

ernde Beweise der erfinderischen Grausamkeit tyrannischer Vorfahren aufbewahrt, nie aber weiter gebraucht werden.

Ich bin weder Trebonian noch Papinian, aber ich bin Staatsarzt. Mögte meine Stimme allen Kriminaljustitzgelehrten zu Ohren kommen!

Bekanntmachung.

Jeder Arzt, der eine epidemische Krankheit nicht selbsten beobachtet hat, ist gezwungen, dasjenige, was andre nach wahren Gründen aus der Erfahrung geschrieben haben, pünktlich auf guten Credit nachzuahmen und zu befolgen. Ich habe nun (o daß ich niemalen diese Gelegenheit hätte benutzen dörfen!) die dermalige Hornviehseuche genau beobachtet, mehrere Stücke öffnen lassen, alle Symptomen von Anfang der Seuche bis zum Tod mit den gefundenen Verletzungen verglichen, und muß leyder laut bekennen, daß solche durchaus mit jenen der Pestilenz gänzlich übereinkomme. Das Gift pflanzt sich lediglich durch die Ansteckung fort, das Gift würkt hauptsächlich auf die Galle und die Nerven. Die Drüsen, die fleischigen und membranösen Theile werden alle entzündet, diese gehen selten in eine gute Vereiterung, sondern in Brand über. Ich habe an der inneren Haut den Ausschlag wahrer Petechen, bey einigen würkliche Beule wahrgenommen. Das Fieber ist nur nach Verschiedenheit der Giftsschärfe, des Alters und der körperlichen Konstitution des Thiers verschieden. Alles wie bey der Pest. Die erste gallichte Schärfe offenbart sich in den ersten Wegen, wie bey der wahren Pest, der ganze Lauf und schnelles Töden, wie die bösartigste Pest.

Sollten dahero aus dieser Analogie nicht eben die Vorsichtsregeln, nicht eben die Präservativ- und Heilungsmittel angewendet werden, wie bey der Pest? Ich antworte mit einem muthigen Ja.

Was geschieht bey der Pest? Die policeyliche Veranstaltungen sind Reichsschlußmässig bekannt, die von uns vorgeschriebene Vorsichtsregeln und Präservativmittel sind gedruckt, alles stimmt mit jenen der menschlichen Pest gänzlich überein, die Angelika, der Baldrian, das Münzenkraut, die Chamillen, die Kranwit, der Campher und Essig sind die vornehmsten Bestandtheile derselben.

Und gleichwie bey der eigentlichen Pest der Menschen die Aderlaß nur höchst selten und mit gröster Vorsicht darf angestellt werden, so muß ein gleiches auch hier beobachtet werden. Gleichwie die zum ersten in den ersten Wegen sich offenbahrende gallichte Schärfe niemals durch Purgiren, sondern durch Brechmittel darf hinweggeschaft werden, so erkläre ich auch alle von vielen Aerzten angerathene von manchen Oekonomen eigenmächtig gebrauchte Purgirmittel als schädliche.

Allein Brechmittel? Wie ist das möglich? Es kommt auf einen Versuch an.*)

*) Ich weiß zwar gar wohl, daß diese Thiere durch Arzneyen nicht zum Brechen bewegt werden können, allein

lein da das Hornvieh bey dem ersten Ausbruch der Krankheit durch ein unwillkührliches Aufstossen, die Gegenwart einer in den ersten Wegen haftenden Schärfe verrathet, und da die Brechmittel durch Zusatz andrer Arzneyen so verändert werden können, daß sie auch bey Menschen kein Erbrechen, sondern bald eine Auflösung, bald einen Schweiß verursachen; so will ich auch in diesem Fall selbige als eine auf die Nerven schnell durch eine krampfhaft erschütternde Bewegung würkende Arzney verstanden haben.

Die Gilla Theophrasti, welche uns unter dem Namen vitriolam album vomitorium bekannt ist, und aus dem capite mortuo spiritus vitrioli bereitet wird, indem dieses mit Wasser ausgekocht, durchgeseigt und abgeraucht wird, an Farbe weis, an Geschmack scharf, säuerlich und zusammenziehend und also ein scharfes Brechmittel abgiebt, dörfte von 2 Scrupel bis zu einem Quint hierzu angewendet werden, der unsterbliche Börhave rühmte dieses Mittel bey den Menschen in solchen Fällen, wo man einer geschwinden Würkung benöthigt ist, weil es alsobald hilft. Er gab es, wenn einer Gift genommen hatte. Er gab es bey Schlag- und Steckflüssen und in allen Umständen, wo bald Rath geschaft werden muß, wenn anders das Leben des Kranken erhalten werden soll. Ich gebe es allen Aerzten zur Beurtheilung und erbitte mir ihre Antwort.

Man hat an einigen Orten in Hessen in vorigen Zeiten beobachtet, daß wo das Vieh Rost- und Lehmartiges Wasser getrunken hatte, dasselbige entweder von der Seuche ganz frey geblieben sey, oder dieselbe leicht überstanden habe. Sollte in dem eisenhaltigen oder rostartigen Wasser nicht ein Antidotum enthalten seyn? Verdiente dieser Umstand nicht Versuch und Nachahmung?

Dr. S. von Löwenfeld.

Feilschaft.

Bey Herrn Oberjäger Günther zu Sulzbach sind in Commission folgende Meubles zu verkaufen: 6 schöne Komoden. 4 Schöne Spieltische mit grünem Tuch. 1 Schreibkomode. 1 Toilett Tischel. 1 Sehr schöner Lüster. 8 Schöne Spiegel. 2 Runde eiserne Oefen. Eine neue eiserne Geldkasse. Kanapee, Sessel, Bettstätte, Kästen und allerhand Holzwerk.

Bey nachstehenden sämmtlich zu dem Churfürstl. Schultheissenamt Neumark gehörigen Unterthanen und Ortschaften werden um den billigsten Preis dem inländischen Publikum folgende Schaafhämmel, Mutterschaafe und Lämmer feil gebotten. Als

		Stück.
bey Leonhard Schmid	zu Pölling	39
— Georg Bock		25
— Johann Bock		22
— Michael Galler		26
Georg Mayer von Holzham		26
Philipp Näkl zu Ritterhof		30
Anton Dischner allda		30

198 Stück Schaafhammel.

Bey Joh. Georg Mayer zu Sondersfeld 200 Stük Mutterschafe und Lämmer.

Digitized by Google

Von Krankheiten der Schaafe.

Gleichwie ich in dem ersten Jahrgang dieses statistischen Wochenblats Nro. 19. die gewöhnlichsten Krankheiten der Schweine, Nro. 29. und folg. des Hornviehes, in dem zweiten Jahrgang Nro. 42. und folg. eine Roßapotheke bekannt gemacht habe, so erfordert die Vorsicht bey dermaligen Zeitläuften, daß ich von den Krankheiten der Schaafe ebenfalls das nöthigste dem Publikum mittheile.

Die gewöhnlichsten sind die Pocken, die Krätze, die Ringelkrankheit, die Gelb- und Wassersucht, die eingesoffenen Egel, die, welche von Giftschwämmen entstehen, der Husten, das Ungeziefer in der Wolle.

Von den Schaafpocken.

Diese Krankheit ist den menschlichen Kinderblattern fast ganz ähnlich, sobald das Schaafvieh diese Krankheit bekommen soll, so spürt man an selbigem einen Eckel vor dem Fressen und eine Schwere oder Trägheit; diese währen gemeiniglich 2 bis 3 Tage, ehe die Flecken zum Vorschein kommen.

Der Eckel vor dem Fressen verhält sich nach der Grösse des Krankheitstoffes; je grösser der Eckel, je härter wird das Schaaf angegriffen. Ist aber der Eckel gering, oder ist des Krankheitstofs wenig in dem Körper, so wird das Vieh nur leicht angegriffen und frißt während der ganzen Krankheit. Die Hartangegriffenen hingegen fressen von selbst gar nichts, dürsten aber heftig.

Sie käuen nicht wieder, sobald sie krank geworden.

Ihre Augen werden dick, roth und triefend, aus der Nasen fließt ein dicker, weisser, selten gelber Schleim.

Sie bleiben auf einer Stelle stehen.

Die sehr Kranken haben kalte Ohren, hängen den Kopf und kriechen mit den Hinter- und Vorderfüssen zusammen.

Die Flecken sind bey ihrem Ausbruch anfänglich roth, dann werden sie gelb und trokmen.

Bey andern sind sie gleich anfänglich violett und purpurfärbig, werden endlich schwarz und eitern nicht und sind dahero allemal tödlich.

Zuweilen stehen die Blattern einzeln, zuweilen fliessen sie zusammen, dahero diese lezten auch immer gefährlicher als die ersten sind.

Wo die Pocken oder Blattern gesessen sind, an diesen Stellen fällt die Wolle aus.

Bey denen, die viele Pocken haben, schwellen die Köpfe und Leiber auf, welches bey jenen, welche wenige haben, (denn es gibt Beyspiele, daß man nur eine einzige an den Ohren, oder Kinnbacken, oder an einem Fuß, aber in der Grösse eines Eißes oder Eiterbeuls beobachtet hat) nicht wahrgenommen wird.

Einige krepiren, ehe die Blattern zum Vorschein kommen, andre 4 bis 8 Tag nach dem Ausbruch.

So

So bald man nun den Anzug dieſer Krankheit bemerkt, ſo legt man ihm an jedem hintern Schenkel in der Gröſſe eines Conventionsthalers an der Stelle, wo die wenigſten Haare ſind, entweder ein Blaſenpflaſter auf, oder man macht eine Salbe von einem Loth ſpaniſchen Fliegenpulver mit 8 Loth Baumöl untermiſcht, und reibt ſolche an ſolchen Stellen ein.

Anſtatt dieſes Blaſenpflaſters oder Salbe bedienen ſich manche des Haarſeils oder eines Strohhalm dicken Spagats, die man durch die Haut des Bauchs oder der Bruſt durchzieht mit groſſem Nutzen, indem durch dieſe Eiterung die Krankheit und ihre Zufälle in dem Kopf ſehr vermindert werden.

Innerlich gibt man einem jeden Schaaf alle Morgen ein Quint Chinapulver und ein halbes Quint geriebenen Kampfer mit einem Eyerdotter vermiſcht und mit einer Kafeeſchaale voll warmen Waſſer verrührt in den Hals gegoſſen.

Iſt aber ein Stück nur leicht angegriffen, ſo iſt die China nicht nothwendig und iſt genug, daß man ein halbes Quint Kampfer mit etwas Salz vermiſcht täglich eingebe.

Jedem kranken Stück gibt man 3 bis 4mal des Tags einen dünnen Gerſtenſchleim mit etwas Honig und Weineſſig vermiſcht, zu trinken.

Bey dem Abdorren gibt man früh Morgens 5 Pfefferkorn ſchwer verſüſtes Queckſilber und 2 Gran wohl niedergeſchlagenen Spiesglanzſchwefel mit etwas Salz vermiſcht.

Im Sommer müſſen die Schaafe vor der Hitze und im Winter vor der Kälte ſorgfältig bewahrt werden. Eine reine kühle Luft iſt das beſte. Allzuviele kranke Schaafe in einem Stall iſt ſchädlich. Geſunde müſſen von den Kranken abgeſondert, die Stalluft aber mit heiſſem Waſſer und Eſſigdampf gereinigt werden.

Die Augen können mit warmer Milch täglich gebähet werden. Und ſo kann man bey genauer Befolgung dieſer Vorſchrift hoffen, daß die meiſten Schaafe dieſe tödliche Seuche glücklich überſtehen werden.

Von der Räute oder Krätze.

Die Räute oder Krätze der Schaafe iſt von zweyerley Gattung; die eine ſezt ſich blos am Kopf, und wenn ſie ja weiter geht, ſo greift ſie die Stellen an, wo das Schaaf keine Wolle, ſondern nur kurze Haare hat. Die zwote Gattung ſezt ſich in die Wolle.

Beyde Arten werden leicht gehoben, nur mit dem Unterſchied, daß man bey der lezten Gattung die Wolle abſcheeren müſſe, um ſolche deſto leichter zu heilen.

Die erſte Gattung wird durch das Waſchen mit Waſſer, worinn Sublimat, nemlich in einer Maas Waſſer 1 Quint, aufgelößt worden iſt.

In beeden Arten aber gibt man alle Morgen ein Quint Schwefelblüh mit Honig vermiſcht ein, und wäſcht die krätzigen Stellen mit Waſſer, worinn Tabaksblätter und Buchenaſche gekocht worden.

Die

Digitized by Google

Die Absonderung der kranken von den gesunden Schaafen muß abermal die erste Sorge seyn.

(Der Beschluß folgt.)

Fortsetzung von der ökonomischen Berechnung.

19) Eine grosse Marschkuh, gibt im Sommer des Tags 10 bis 20 Kannen Milch, hingegen eine Kuh in nördlichen schlechten Ländern höchstens 3 bis 4 Kannen.

20) In unsern Gegenden rechnet man den Nutzen einer wohlgefütterten Kuh jährlich auf 50 Gulden.

21) Man rechnet, daß nach dem Mittel 6 Dresdner Kannen Milch 1 Kanne Rahm, und 4 Kannen Rahm 1 Kanne Butter, folglich 24 Kannen Milch 1 Kanne Butter geben.

22) Wenn man die ganze jährliche Milchnutzung von einer Kuh zu 48 annimmt, so gibt davon das erste Vierteljahr nach der Geburt fast 22, das zweite 16, das dritte 7, und das vierte 3.

23) Man nimmt gemeiniglich an, daß man für eine Kuh 10 Schaafe halten kann, und daß eine Kuh jährlich halb so hoch zu nutzen, als ihr Kaufgeld beträgt.

24) Ein engländisches Schaaf gibt jährlich 5 bis 9 Pfund Wolle, folglich im Durchschnitt fünfmal soviel, als ein deutsches.

25) Zu 20 Ellen von $\frac{6}{4}$ breiten Leinen gehören von sechslöpschen Garn, oder solchem Garn, wovon 6 Stücke ein Pfund wiegen, 27 bis 28 Stücke, von achtlöpschen Garn 35 Stück, von 10löpschen 40, von zwölflöpschen endlich 45 Stück.

26) Zu Tischdrell rechnet man auf 50 Ellen von vierlöpschen Garn 160 Stück, von sechslöpschen 180 Stück.

27) Von vier Loth Kaffeebohnen geht im Brennen 1 Loth verloren.

28) Im Teig zu guten Waitzenbrod muß sich das Mehl zum Wasser wie 15 zu 10 verhalten, oder wenn der Teig geschwind und stark verarbeitet wird, so müssen auf zwey Pfund Wasser drey Pfund Mehl genommen werden.

29) In Deutschland rechnet man auf eine erwachsene Person täglich 2 Pfund Brod.

30) Ein Stück Rindvieh verzehrt in 24 Stunden $\frac{1}{7}$ oder auch wohl $\frac{1}{5}$ seiner Schwere, da es hingegen unter kleinen Thieren, der Insekten und Würmer viele gibt, die in eben der Zeit mehr als viermal ihr Gewicht beträgt, verzehren.

31) In den meisten Gegenden von Deutschland nimmt man an, daß ein Pferd in einem Jahr 10 Morgen Haaber und 3 Morgen Heu braucht, ingleichen daß 10 Ochsen statt 4 Pferde in Ansehung des Aufwands zu unterhalten sind.

32) Nach den neuen Versuchen, die man in Deutschland über die Futterschäferey angestellt hat, (da man nemlich nach Art der Engländer die Schaafe unter blossem Himmel in Hürden füttern läßt,) gehören jährlich 12 Morgen Futterkräuter auf 100 Stück Schaafe.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 38.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 22sten September, 1796.

Patent.

Da Se. Churfürstl. Durchl. vermög eines sub dato 17 et praes. 25sten August, a. c. unter selbst gnädigsten Handzeichen anhero erfolgten Rescripts zu einiger Steurung des durch die häufige Fleischconsumtion der hin und her durchziehenden Kriegsvölker, dann durch die noch anhaltende und sich täglich ausdehnende Seuche einreissenden Viehmangels beschlossen haben, die Einführung des ausländischen Schlachtviehes dadurch zu erleichtern, daß alles per Consumo in die oberpfälzisch- oder neuburgischen Lande eingehende sowohl magre als fette Vieh (wie solches auch in Baiern gnädigst verordnet ist,) gänzlich frei passirt, mithin bey dessen Eintritt alle Mauth, Weggeld und sonstige Gebühren dießfalls nachgesehen werden sollen, als wird solches den sämmtlichen Churfürstl. Pfleg- und Landgerichten zur Wissenschaft und Nachachtung, wie auch zur Kundmachung an ihre Incorporationsortschaften ohnverhalten gelassen. Amberg, den 14ten September 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

2. Es will verlauten, daß die Häute von dem durch gegenwärtige, leider grassirende Seuche fallenden Vieh ohne Scheu verkauft und von Rothgärbern und Riemern verarbeitet werden. Da dadurch die übelsten Folgen entspringen können und die Seuche nur mehr ausgebreitet wird, dann zu befürchten steht, daß auch noch eine Krankheit unter den Menschen entstehen könnte, so siehet man sich vermüssiget, gnädigst zu verfügen, daß all und jedes mit vorstehender Seuche behaftetes und crepirtes Vieh sogleich mit Haut und Haar vergraben, und, damit nicht einige habsüchtige Leute zum Ausgraben solchmässigen Viehes und Abziehung der Haut verleitet werden, dieselbe noch vor dem Vergraben an mehrern Oertern durchschnitten werden soll. Amberg, den 17ten Septemb. 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Desgleichen ist unter nemlichem Dato allen Hofmärkten, Klöstern, Städt- und Märkten bekannt gemacht und gnädigst anbefohlen worden, wegen der grassirenden Viehseuche bey dem geschlachtwerdenden Vieh, sowohl lebendigen als todten, die strengste Beschau vorzunehmen. Ueberhaupts aber ist jedermann geschärfest anbefohlen worden, die von

Digitized by Google

den Physicis bey obbesagter Seuche vorgeschriebene Präservativ- und Curativmittel zu gebrauchen.

Menschenhülfe.

Die Fürstl. Lobkowizischen Bürger zu Neustadt, gerührt von dem Elend der von den Unmenschen der Neufranken auf das grausamste mißhandelten Wernberger, haben diesen ihren unglücklichen ganz rein ausgeplünderten Mitmenschen am 17ten September Futter, Brod und andre Victualien auf acht Wägen, unter Escortirung der Gerichtsbedienten, zuführen lassen. Edle Nachbaren! Gott hat euch wunderbar von jenen Räuberhorden gerettet, dieses ist die schönste Votivtafel, die ihr dem Ewigen zum Dank habt aufhängen können; ewig wird euer Name in der Zeitgeschichte der Wernberger glänzen, ewig wird euer Lohn seyn, denn ihr waret barmherzig gegen andre, wie euer Vater, der im Himmel ist, gegen euch war.

Moralisches Verderben.

Der Weise, der gute Christ, der Prediger fragen nicht woher und warum ein Land oder die Menschen mit allgemeinen Landplagen heimgesucht werden. Die heilige Geschichte und die Wahl, welche Nathan der Gesandte Gottes dem König David ankündigte, giebt ihnen den Aufschluß.

Man hat aber doch noch andere, die nicht einem jeden gleich einfallen wollen. Warum? ein jeder überspringt gern seine Ichheit.

Man hat und kennt in dem gemeinen Leben von traurigen Erfahrungen andrer die Wahrzeichen, woran die Verderbniß gewisser Gegenden, der Luft, der Krankheiten und deren damit behafteten Menschen abzunehmen sind, und ordentlicher Weise hat jeder so viele Liebe und Achtung vor sich selbst, sich solchen nicht zu nähern und der gewissen Gefahr des Ansteckens auszuweichen, sollte man nicht auch die sittlichen Merkmale angeben können, um leicht zu erkennen, wo man dem Grund und Boden der geistigen Pestilenz sich nähert? Ich glaube ja. Und der wissentlich darüber schreitet, muß eben darum aus eigener Schuld zu Grunde gehen.

Das Verderben in moralisch-politischen Grundsätzen reicht jetzo schon in manchen Staaten so weit, daß es auch dem besten Regent, dem rechtschaffensten Minister, dem gewissenhaftesten Landrath in sehr vielen Stücken äusserst schwer, ja beynahe unmöglich fällt, nach wahrer Ueberzeugung von Billigkeit und Gerechtigkeit zu handeln. Nicht nur darum, weil andre gleichfalls dagegen handeln, sondern weil selbst die neumodischen Grundsätze so verdorben und vergiftet sind, daß derjenige, welcher redlich, gewissenhaft, gerecht, menschenliebend handeln wollte, wenigstens jeden Tag einmal sich in dem Fall befände, für einen Phantasten und Träumer gehalten zu werden.

Es wird nicht auf einmal Tag, und auch nicht auf einmal Nacht. Wie man aber den Anfang und Fortgang von jenen im physikallischen Sinn genau

Digitized by Google

nau bestimmen kann, so kann man auch das moralische Verderben eines einzelnen Menschen und die Verführung bey ganzen Völkern in ihren zunehmenden Stufen deutlich erforschen und bemerken.

Sonst gieng es vom Forschen bis zum Zweifel nun geht es von Zweifel bis zum Spotten, vom Spotten bis zum Lästern.

So wie die Kreutzzüge und Kriege der Deutschen im Ausland viele uns vorher unbekannte Krankheiten und Grausamkeiten in das Vaterland zurück gebracht haben, so wird auch gegenwärtiger Krieg das moralische Verderben in Deutschland einheimisch machen: denn sollte wohl die in die kaiserl. Kriegsgefangenschaft gerathene Menge der Neufranken, diese unglaubigste Religionsspötter und Verräther der heiligsten Gesetze nicht auch ihre Theorie vielen einimpfen, oder könnten nicht auch die von den Deutschen in jenseitige Kriegsgefangenschaft gerathene Standspersonen durch den nahen Umgang von dieser Seuche angesteckt werden? Hat man nicht schon Beyspiele von der Propaganda aufzuweisen?

Wenn nicht in der Christenheit von Zeit zu Zeit heilige Männer aufgestanden wären, welche der Welt durch ihr Leben das Beyspiel gegeben hätten, wie ein Christ aussehen müsse, so würde die christliche Religion längst untergegangen seyn: (so sprach Machiavell de Republ. L. III. C. I.) Spötter! Zweifler! laue Staatsbürger! wenn ihr euere Ohren der Stimme der Gesalbten, der Volkslehrer, der Sittenprediger verschliesset, so öfnet solche wenigstens eurem verruffenen Spiesgeselle, dem Machiavell!

Sollte dahero nicht die Policey die strengste Aufsicht auf alle dergleichen verdächtige und zum Theil mitten in unsern erlittenen Drangsalen erprobte Verräther und Anhänger, auf dergleichen Auswürfling von Menschen bey Zeiten verwenden? Sollten nicht alle Vorsteher, Lehrer und Hausväter sich angelegen seyn lassen, einen bessern Unterricht, Beyspiel, zweckmäßigere häußliche Erziehung, frühe Belehrung über Pflichten des Unterthans und seine Verhältnisse gegen Regenten und Vorgesetzte in eben dem Zeitpunkt, wo wir die leidigen Früchte irreligiöser Moralität noch vor Augen sehen, in allen Ständen einzuleiten, und die Zukunft vor allen Neologen und Revolutionärs sicher zu stellen? Und, wenn sie den Frieden von aussen so sehnlich wünschen, die innerliche Ruhe forderſamst zu gründen? Doch genug! Ich ziehe gerne den Schleyer über unsre Zeitgeschichte und Vorfallenheiten des Tages, denn ich hoffe von der unerforschlichen Vorsehung, welche die Schicksale der Menschen und Länder lenkt, die Abwendung der uns durch das Sittenverderbniß noch drohenden Gefahren.

Fried und Heil allen gesitteten Staatsbürgern, die bieder denken und deutsch handeln.

Noch ein Wort zur rechten Zeit.

Ihr habt nun erfahren, liebe Landsleute! mit welcher väterlichen Sorgfalt

Digitized by Google

falt die Churfürstl. hohen Landesdikasterien der obern Pfalz sich die medicinische Policey bey dermaligen schweren Landplagen für eure und eures Viehestandes, das ist, für die allgemeine Sicherheit, haben angelegen seyn lassen — daß aber nicht alles und jedes ihren Bemühungen und euern Wünschen entsprochen habe, liegt nicht an Ihnen; indem auch Sie dem leidigen Schicksal dieser beträngnißvollen Zeiten sich zu fügen genöthigt waren. An Ihren unermüdeten, bey Tag und Nacht fortgesezten eifrigsten Sorgen mangelte es nie. Friede und Ruhe zu erhalten, stunde nicht in ihrer Gewalt. Alles, was wir gelitten haben, waren die unzertrennlichen Gefährten eines nie erlebten, alle Schranken der Gesetze, Bequemlichkeit und bürgerlichen Ruhe durchbrechenden gegenwärtigen Kriegs. Furcht und Schrecken gehen vor ihm her, Tod und Verderben begleiten ihn, Verwüstung und Einöde folgen ihm nach.

Selbst die landsverderbliche Epizootie oder Hornviehseuche ist eine traurige Folge dieses Kriegs, der diese Pest aus fremden Landen durch Ansteckung eines selbst den Kriegsheeren lästigen und gefährlichen, ja fast unbezwinglichen Feindes und Geleiters widerwillig einquartirt hatte.

Allein, wie verdoppelten auch nicht diese hohen Landesstellen ihre Vorsorge bey dem ersten Ruf ihres Einmarsches und der von weitem noch drohenden Gefahr? Wohlwissend, wie viel die Erhaltung des Viehes zum allgemeinen Nahrungs- Zehr- und Wehrstand, zur Wohlfahrt aller Staatsbürger beytragen müsse. Wie sehr begünstigten dieselben die nöthigen Vorschläge und Verfügungen der Veterinär- und Staatsärzte? Wie schnell befahlen sie nicht denselben, in ihren Physikaten von Dorf zu Dorf herumzureisen, den gesunden und kranken Zustand des Hornviehes gründlich zu untersuchen, alle Vorsichtsregeln und Heilmittel dem Landvolk deutlich zu erklären und einzuprägen, die leichtesten, einfachsten und wirksamsten Mittel vorzuschreiben, die Fortpflanzung dieser fürchterlichen Plage zu verhindern, und über die Zu- und Abnahme getreulichsten Bericht abzustatten?

Ihr habt alles dieses selbst gesehen, ihr habt die unter euch unentgeldlich vertheilten gedruckten Vorschriften selbst gelesen, die Physiker haben sie euch erklärt, Baader, Hufschmide und Hirten in den unentbehrlich zu machenden Operationen unterrichtet und praktisch gelehrt, selbst viele eurer Volkslehrer und Vorstände haben euch an eure Pflicht, solche zu befolgen, getreulich ermahnt, und das Gewissen geschärft. Die Erfahrung hat euch überzeugt, daß diejenigen, welche diese heilsamsten Verordnungen pünktlich und buchstäblich befolgt hatten, meistentheils ihr gesundes Vieh von der bloß durch die Gemeinschaft und Ansteckung sich verbreitenden Seuche bey 8 bis 10tägigem Gebrauch der Vorbeugungsarzneyen gerettet, vieles kranke auch wieder genesen und sicher hergestellt worden sey,

ohneracht

ohnerachtet die Kriegsumstände nicht zugelassen hatten, die sonst in dergleichen Fällen gewöhnlichen Sperre, Cordons und Quarantainen auszuüben.

An wem liegt nun die Schuld, wenn in manchem Stall, in mancher Dorfsgemeinde nicht ein Stück Rindvieh mehr anzutreffen und alles von der wüthenden Seuche aufgerieben worden ist? Erforschet euch selbst, ob ihr die Ursache und Gelegenheit der Ansteckung vermieden? die Reinlichkeit des Stalls, der Hofraith, des Futters, der Kleidung nach der gedruckten Vorschrift beobachtet? Ob ihr das gesunde Vieh nach eben diesen Vorsichtsregeln behandelt? Ob ihr bey den ersten Anzeigen und Ausbruch der Krankheit die nöthige Hülfe gesucht? Ob nicht im Gegentheil viele unter euch gewesen, die aus blossem Starrsinn oder unvernünftigem Mißtrauen ganz davon abgewichen, und (wie bey menschlichen Gebrechen sie zu thun gewohnt sind) lieber bey Pfuschern, Hirten und Schindern, welche nicht einmal die Namen der Inngeweide, viel weniger eine Krankheit, Sitz oder Ursache zu nennen wissen, als bey dem Arzt sich Raths erholt, oder von jedem alles durch einander gebraucht haben? Ob nicht manche, (ich schone den Namen einer widerspenstigen Hofmarkt) mit Verachtung gegen die weiseste Vorsorge losgezogen, die so mühsame unentgeldliche Behandlung und Anordnung des Arzts eine Geldfuchserey genannt? sich dem ersten, leichtesten und sichersten Mittel des Lederstreckens gewaltsam widersezt haben?

O! wie manches Dorf würde jezt noch an vollen, muntern Ställen seine Augen mit Herzenslust weiden können, wenn es dem längstens in diesem Wochenblat Nro. 24. S. 210 vom 16ten Juni bekanntgemachten, von dem berühmten K. Preussischen Herrn Hofrath und Professor zu Königsberg Joh. Daniel Metzger schon vor 10 Jahren ertheilten, in der Grafschaft Hanau bey Zuchthaußstrafe anbefohlenen und mit dem glücklichsten Erfolge gekrönten Rath: das erste kranke Stück Vieh gleich, ohne im mindesten die ersten Kennzeichen der Seuche abzuwarten, zu tödten, und, ohne es zu öfnen, mit Haut und Haar tief zu verscharren und mit Kalch zu bedecken, nachgekommen wären? Hätte nicht leichter eine ganze Gemeinde den Werth einiger auf diese Art in Anschlag gebrachten umgebrachter Stücke demjenigen, welcher dieses Rettungsopfer zur Erhaltung eines ganzen Viehestands hergegeben, ersezt, als daß sie ihren ganzen Reichthum der Heerde, nach manchem fruchtlos angewandtem kostspieligen Mittel, verloren sehen und beweinen müsse? Doch, es ist geschehen: aber es ist noch nicht alles geschehen, was geschehen sollte.

Ihr sehet mit eigenen Augen, und werdet noch lange sehen, wie ernstlich die hiesige Policey sich die Fleischbeschauung vor und nach dem Schlachten, selbst bey dem Aushauen angelegen seyn lasse, wie eifrig sich wohldenkende, patriotische Männer, churfürstliche Officianten und unbesoldete Staatsdiener,

mit Beyziehung Zootomieverständiger Aerzte sich um dieses Commissionsgeschäft freywillig annehmen, wie streng man mit den Uebertrettern verfahre, wie sorgfältig man alle Schleichwege und Betrug abschneide und verhindere, um allen Eckel, den Stof zu Krankheiten abzuwenden, und die Gesundheit des Publikums zu sichern, solltet ihr weniger vor euer Vieh besorgt seyn? Nein, ich wünsche auch von allen euch einst melden zu können, daß jeder das befolget hätte, was ich jezt noch sagen werde.

Ich habe die Seuche eine Viehepest genannt, und durchaus mit der wahren Pest, welche ehedem unser deutsches Vaterland so grausam verheert und entvölkert hatte, daß man noch heutiges Tages hier und da Spuren dieser ehemaligen Verwüstungen antreffen kann, verglichen. Ich habe manche Stadt gesehen, in welcher ganze Strassen noch leer und unbewohnt sind, und bloß deswegen weniger bevölkert bleiben, weil Niemand diese traurigen, seit Jahrhunderten verlassene, Wohnungen beziehen, oder die Obrigkeiten aus Furcht einer neuen Ansteckung dergleichen nicht gestatten wollen.

Astruc hat uns nemlich gegen die Grundsätze eines *Chicoyneau*, der die Pest zu Marseille von 1720 beschrieben hat, gelehrt, daß die Ansteckung der Epidemie sich durch Seidenwaaren, Tücher, wollene und baumwollene Kleidungsstücke, Haarstühle, Leinenzeug, Betten, Stroh und Strohsäcke, Matratzen, Decken, Felle u. d. g. kurz, durch alles, was die Kranken berührten, sich fortpflanze und daher müßten alle diese Geräthschaften verbrennt, Luft, Häuser und Zimmer aber, um die Rückkehr dieser fürchterlichsten Seuche zu verhindern, wohl und öfters gereinigt werden.

Ganz von dieser Vorsicht abzuweichen, würde ungerecht gegen die damaligen Beobachter gehandelt seyn, so wie die Furcht nach abermaligem Zeugniß andrer zeitgenossener Schriftsteller, welche die Pest zu Marseille und London beobachtet haben, übertrieben seyn dörfte, worunter das Journal des Sçavans 1722, S. 296. behauptet, daß, wenn die Pest ihre höchste Stärke erreicht hätte, solche nicht mehr ansteckend sey.

Die Mittelstraße (welche auch unsre Gelehrten gegenwärtiger Zeiten einschlagen,) zu wandern, wird hier das Vernünftigste seyn und diese werde ich nach richtig bewiesener und unwidersprechlicher Vergleichung der Viehpest mit jener kürzlich vorzeichnen.

Veterinärärzte, welche diese Seuche in Holland, wo sie am öftesten wütet, beobachtet haben, bezeugen, daß, wofern die Ställe, in welchen ein krankes Vieh gestanden, oder gefallen wäre, nicht bald gehörig gereinigt würden, man nach Jahr und Tag von einer neuen Ansteckung oder Wiederkehr dieser Kranckheit nicht gesichert sey. Merket euch also, lieben Landsleute, meine kurze Lehre.

Ihr, die ihr euer Vieh durch diese Seuche verloren habt, ihr müßt euch noth-

Digitized by Google

nothwendig, wenn ihr ja euer Hauswesen und Felder wieder bestellen wollet, ein frisches Vieh anschaffen, wollt ihr wohl dieses einer neuen Gefahr aussetzen? Dieses Unglück noch einmal erleben? Dafür soll euch Gott bewahren. Wohlan so gebraucht alle Vorsichtsregeln, die euch die Vernunft gebietet, reinigt alle Ställe und Schoppen, worinn das kranke Vieh ehemals gestanden von allem Unflat, verbrennet Ref, Baaren und Trankgeschirr, woraus das Vieh gefressen und gesoffen hatte, kehret allen Staub und Spinnenweben von den Wänden ab, reißt alle Bretten heraus, hebt sogar das von ihrem Unrath verunreinigte Erdreich aus und führt ein neues hinein, überstreicht alle Wände und Holzwerke mit Kalch, reinigt die Luft mit Kalchwasser und Essigdampf, räuchert sie mehrere Tage, bis alles getrocknet mit Wachholderholz, waschet alle Thüren und Fenster mit einer Lauge ab, schaft allen Dünger aus eurer Hofraith, reinigt alle Kleidungsstücke derjenigen, welche mit dem kranken Vieh vormals umgegangen sind, oder werft sie gar hinweg, waschet euer neues Vieh über und über mit kaltem Wasser und Essig ab, und führt sie dann erst in eure Stallung, und treibt sie ja nicht sobald an solche Oerter zur Weide, woraus der modernde Gestank der Vergrabenen noch ausdünstet. Ich schreibe dieses zum Beßten der allgemeinen Wohlfahrt.

Dr. E. von Löwenfeld.

Anschlagsprotokoll vom 1sten bis 17ten Sept.

Mark von Hohenthann pcto dispensationis. Hafner von Edelsfeld, pcto dispensationis. Mark zu Bernstein, wegen eines Häuselbaues. Hofmarkt Arnschwang, pcto iurisdictionis. Kellermann zu Schlicht, pcto praestandorum. Hajum Koppel zu Sulzbach, pcto vindicationis. Hofmarkt Kirn contra Gemeinde Zeitlarn, wegen des strittigen Kazlholzes. Richthammer zu Schmidgaden, pcto concessionis. Forsterin contra Forster zu Eßlarn, wegen eines Häuselbaues. Müller und Wild zu Oberherrieden, pcto concessionis. Bauer zu Imenried, wegen eines Häuselbaues. Gemeinde Eißmannsberg et Conf. pcto concessionis.. Bauer zu Sinzendorf, wegen Annahme eines fremden Gemalters. Prechtl zu Bernmühl, pcto copulationis. Ruprechtstein contra Roth, pcto locati conducti. Hofmarkt Theuern contra dortige Unterthanen, pcto praestandorum. Hilburger zu Ragering contra dortige Hofmarkt, pcto emti venditi. Hertlin zu Keimling, pcto arresti. Winter zu Weihern contra dortige Hofmarkt, pcto executionis. Feterl zu Rauspach et Conf., pcto praestandorum. Tit Schmaus zu Franzbrunn contra Sperl zu Schönsee, pcto debiti. Ulrich Rausische Vormünder zu Weihern contra Hofmarkt Woppenhof, pcto extraditionis. Schottenhammel zu Nittenau, pcto expensarum. Plaß et Conf. zu

Häßmühl

Häßmühl, pcto praestandorum. Eras et Conf. zu Schnaittenbach contra dortigen Magistrat, pcto praestandorum. Dieterich zu Hartenstein, pcto arresti. Trumath zu Alstorf, wegen Bierschenksgerechtigkeit. Bauer zu Ebnath contra Schreyer alldort, pcto variorum. Weiß von Hochdorf, Karl zu Pruck und Mayer zu Schwarzenfeld, pcto dispensationis. Lobenhofer zu Sulzbach, wegen Fleischaushauen. Kresbauer zu Pettendorf contra Tit. von Mospurgische Vormundschaft, pcto con- et reconventionis. Stiglerin zu München, pcto haereditatis. Beer von der Au contra Reß allda, pcto iuris retractus. Schmid zu Schnaittach, wegen Zinsnachlaß. Oekonomiepachter zu Kronau contra Stephinger allda, pcto gravationis. Pfarrer Hezendorfer zu Leonberg contra Hofmarkt allda, pcto decimarum.

Todesfälle.

Den 8ten September starb der ehrwürdige Tit. Herr Johann Heinrich Schätzler, A. C. seltiger Pfarrer der Gemeinden zu Neukirch, Mantl, Rothenstadt und Hütten an der Wassersucht.

Den 10ten September verschied der hochwürdige und wohlgeborne Tit. Herr Franz Xaver Pichler, hochfürstl. Regensburgischer geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu Pleystein an zurückgetrettenen Hämorrhoiden im 70sten Jahr seines Alters.

Feilschaft.

Bey nachstehenden sämmtlich zu dem Churfürstl. Schultheissenamt Neumark gehörigen Unterthanen und Ortschaften werden um den billigsten Preis dem inländischen Publikum folgende Schaafhämmel, Mutterschaafe und Lämmer feil gebotten. Als

		Stük.
bey Leonhard Schmid	zu Pölling	39
— Georg Bock		25
— Johann Bock		22
— Michael Galler		26
Georg Mayer von Holzham		26
Philipp Mäkl zu Ritterhof		30
Anton Dischner allda		30

198 Stück Schaafhammel.

Bey Joh. Georg Mayer zu Sondersfeld 200 Stük Mutterschaafe und Lämmer.

Fortsetzung von der ökonomischen Berechnung.

33) Wer nicht mehr als 1000 Schaafe halten kann, thut besser, diese Anzahl auf 500 oder 600 Stück herunter zu setzen, weil er zu 800 Schafen ebensoviel Grund und überhaupt gleichen Aufwand braucht, als er zu 1500 oder 2000 Stück nöthig haben würde: dahingegen zu 500 oder 600 Stück nur die Hälfte nöthig ist.

34) Auf einen Morgen lassen sich bequem 600 Bäume von verschiedenen Gattungen pflanzen, aber ohne Nachtheil nicht mehrere.

35) Eine Wiese liefert dem Vieh viermahl mehr Nahrung, als eine Weide von gleicher Grösse und Güte.

36) Ein Kleeacker aber von eben dieser Grösse liefert 24mal mehr als eine Wiese.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 39.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 29sten September, 1796.

Die Speiskammer.

Die Natur begnügt sich mit wenigem, und der Hunger ist der beßte Koch, sind zwey Sprichwörter, deren Wahr- oder Unwahrheit ich zu untersuchen, mir vorgenommen habe.

Wir sehen nemlich in der grossen Haushaltung Gottes den Speismeister der Natur jedem Geschöpf seinen Tisch anweisen und den nöthigen Bissen vorlegen, ohne daß wir die Güte und ewige Fürsorge ihres höchsten Urhebers für aller deren Erhaltung genugsam dankend erkennen und bewundern, ja diese vielmehr weit öfters zu unserm und andrer Schaden mißbrauchen.

Der Allmächtige setzte nemlich der Verwesung ein Ziel, indem er selbst diese der Erhaltung seiner unzähligen Geschöpfe widmete und den Staub des einen zur fruchtbaren Mutter des andern machte. So wies er dem Steinreich einen Platz an, wo ihm die zu seinem Anwuchse erforderlichen Steinsäfte in gehörigem Maße zurinnen musten. Den Pflanzen hingegen, welchen er gröstentheils ein Leben ohne Fortbewegungskraft verliehen hatte, gab er die Milch der Erde zur Nahrung und hieß jene, gleich unmündigen Säuglingen, an dieser allgemeinen Mutterbrust sich erquicken. Dem Thierreich, dessen Bestimmung schon mehr ausgedehnt war, gab seine allweise Fürsorge zwo Empfindungen, den Hunger und Durst zu Begleitern, ließ ein jedes jezt seinen Unterhalt suchen und sezte dabey zur unabänderlichen Regel fest, daß je häufiger er diese auf Erden werden liesse, destomehr Kostgänger sich ein jedes Plätzchen streitig machen und dadurch zur Aufsuchung eines andern genöthigt sehen sollten, — daß nicht die größten Thiere vom Raub leben sollten, weil sie sonst gar bald den weitschichtigen Erdboden von allen kleinern Geschöpfen würden leer gemacht haben — daß gewisse Gattungen nur gewisse Nahrungsmittel suchen sollten und daß jede Art das Ihrige ohne ewiges Hadern mit andern Thiergeschlechtern finden möchte. Nur das Vernünftigste dieser Erdenklasse schweift von dieser Regel mit eigenem Willen am öftesten aus.

Der Mensch ist nemlich unter allen diesen hungrigen Kostgängern, welche die Natur täglich zu füttern hat, der Unersättlichste und Unzufriedenste, da er doch gerade der Begnüglichste zu

Digitized by Google

seyn Ursache hätte; indem er in allen Reichen der Natur Mittel findet, seinen Magen zu besänftigen und dabey seinen Körper zu nähren. Das ganze Pflanzen, das ganze Thierreich liefern ihm ihren Blutzehnten und Tribut für die handvoll Staub, die er am Ende unsrer Mutter Erde wieder zurückfault, um ihr die Wurzeln und Pflanzen zu düngen, an welchen er in seinem Leben genagt hatte. Sogar das Steinreich widersteht nicht ganz dem menschlichen Zahn: da man wirklich weiß, daß gewisse Völker in Africa eine besondere Erde zu ihrer Nahrung wählen, und wenn sie solcher lange entbehren müssen, krank werden. Auch von den Negern, welche eine gewisse Art von rothgelblichen Topfsteine, die zu Martinik auf öffentlichem Markt unter dem Namen Coanac verkauft wird, zur Speise gebrauchen, gibt uns Adanson die glaubwürdigste Nachricht, und Scheuchzer erzehlt aus einer Geschichte, daß ein Faßbinder in einer tiefen Höhle, in welche er gefallen war, sich von dem an einem Steinfelsen ausschwitzenden Saft den ganzen Winter hindurch beym Leben erhalten habe.

Es ist beynahe unmöglich alle Arten der Nahrungsmittel, welche wir aus dieser grossen Speiskammer an allen Orten und Enden des Erdenkreises täglich zu unsrer Erhaltung erlangen können, zu erzählen: denn alles, was nur etwas ölichtes und irdisches bey sich führt, um die verlornen Elemente wieder ersetzen und einen Leim zur Verbindung derselben verschaffen zu können, gehört unter die Nahrungsmittel der Menschen; daß aber alle obbenannte Dinge dergleichen Bestandtheile haben, überzeugt uns die Chemie, und obschon einige darunter auch mehr für Arzneyen, ja Gift gelten müssen, so bleibt dennoch der Vorrath dieser Speiskammer so groß, daß die Vernunft denselben eben so wie jenen der Apothecken eher zu vermindern als zu vermehren anrathet.

Jedermann weiß, daß, wie ich schon erinnert habe, die Natur sich mit wenigem begnüge und daß der Hunger der beßte Koch sey, der auch die ungeschmakhaftesten Speisen angenehm würzet und die allerrohesten besser als alle Elixiere und Liquere verdaulich macht. Unsre deutschen Voreltern erkannten dieses gar wohl, und waren für diese reichen Gaben der sorgfältigen Natur auch nicht undankbar: aber ihr Gaumen forderte auch noch denjenigen Reitz nicht, den der unsrige durch den Ueberfluß und üble Gewohnheit verdorbene erheischet, er war nicht der Tyrann ihres Magens, wie bey uns, der jezt über dem ewigen Geschäfte, die Menge der aus allen Welttheilen zusammengeraften Gerichte zu verdauen und in einen gedeihlichen Nahrungssaft zu verwandeln, solang gepeinigt wird, bis er endlich durch die immerwährende Anstrengung ermüdet und unfühlbar demselben unterliegen muß.

Lasset uns einmal zur Bestättigung unsers Satzes diesen Unterschied in den Nahrungsmitteln, deren sich die alten Völker bedienten, sowohl nach der Anzahl

Digitized by Google

zahl der gewöhnlichen Schüsseln, als nach der Verschiedenheit der Speisen selbst, ja sogar (was das Vornehmste ist,) nach dem Vergleich der Leibeskräfte und Gesundheit untersuchen! Nach der Schrift waren die ersten Menschen mit blossen Pflanzen und deren Früchten wohl zufrieden und enthielten sich von allem Fleisch. Von den alten Lusitaniern erzehlt Strabo, daß sie die Hälfte des Jahrs von Eicheln, welche sie dörrten, mahlten und zu Brod gebacken lange aufhebten, gelebt haben. Auch die alten Arkadier nährten sich nach des Aelianus Zeugniß hauptsächlich von Eicheln, die Athenienser von Feigen, die Tyrynthier von geringen Aepfeln, die Indianer von Rohr, die Caramanen von Halmen, die Sauromaten von Hirse und unsre deutschen Patriarchen? — assen Holzäpfel und saure Milch, ohne allen fremden Zusaz und Gewürz. Das nemliche spricht die Tradition meistens von allen alten Völkern. Triptolemus, der Gesetzgeber der Athenienser, befahl ihnen hauptsächlich drey Sachen: "die Götter anzubeten, die Eltern zu ehren und kein Fleisch zu essen." Bey den Rhodiern wurde noch in spätern Zeiten derjenige für einen verächtlichen Vielfraß angesehen, welcher sich nach Fleisch sehnte. Noch in gegenwärtigen Zeiten erhalten sich die Morgenländer gröstentheils von Milch, Butter und Gemüß, nicht als wenn sie an Fleisch Mangel hätten, sondern weil sie aus guten Gründen die Fleischnahrung für ungesund halten. Und haben wir nicht die Menge Ordensgeistliche, welche sich aller Fleischgerichte ihr ganzes Leben durch enthalten und doch gesunde und starke Brüder sind? Können wir nicht an unsern Gränzen baumstarke Bauern aufweisen, welche das ganze Jahr hindurch nur dreymal Fleisch auftischen? Und wie wohl befanden sich die alten Römer und auch die Deutschen bey ihrem Korn- und Haaberbrey?

Nur die Lüsternheit der Reichen, der Uebergang zu andern, und der Eintrit fremder Völker in unsre Staaten, führten die Mannichfaltigkeit der Speisen in unsre Küche und beschwerten so wie unsre Tische auch unsre Mägen, und so schlichen sich auch immer neue Krankheiten in unsre Körper: denn die Reichen überliessen die Gemüse, besonders den Knoblauch und Zwiefeln, den Armen allein, und die Aepfel, Mandeln und dergleichen Garten- und Baumfrüchte wurden ihnen nur mehr zum Nachtisch aufgetragen, bis endlich der Luxus immer weiter und dahin gediehen ist, wo wir jetzo halten, da nemlich bey den Vornehmen die Naturprodukte unsers Welttheils nicht mehr ergleklich sind, sondern aus allen übrigen in solcher Menge und Verschiedenheit auf die Tafeln gebracht werden müssen, daß auch der beßte Naturkundige kaum mehr den Gift von der gewohnten Nahrung unterscheiden kann. Die Reichern folgten den Vornehmern, die Mittelmäßigen wollen es nachthun: der Bediente, die Haushalterin, die Köchin, die Hausmagd lernen es durch Näschereien ab,

gewöhnen nach und nach ihren Gaumen daran, und alle ziehen sich Krankheiten, Noth und Verderben zu, wenn sie einstens von schmalen Einkünften und Erträgnissen ihres Eigenthums und Fleißes diesen Aufwand nicht mehr bestreiten können. Selbst der Soldat, der noch im vorigen Jahrhundert von schwarzem Komißbrod seine Kräften hernahm, will jezt mit Fleisch und Geflügelwerk bedient seyn und seine männliche Stärke durch das Getränke der Weichlinge, durch den Koffee, entnerven.

Doch die Zeiten sind nun einmal schon verdorben und der Arzt wird gezwungen, sich mit seinen Mitmenschen in die Zeiten zu schicken: ja ich würde ein sehr schlechtes Bekehrungswerk anfangen, wenn ich die jetzigen Moden abzuschaffen und die hungrige Menschenklasse an den Küchenzettel unsrer Vorwelt zurückzuweisen beginnen wollte. Genug für mich, wenn ich bey dermaligen Geld- und Nahrungslosen Zeiten dem Dürftigen mit Wenigem gesagt habe, mit wie mancherley Gewächs und Speisesorten er seinen Körper erhalten und vor dem Verhungern sicher stellen könne. Den übrigen aber zu gefallen, will ich nur begreiflich machen, daß das Fleisch, wornach wir uns so heftig sehnen, die Speise gar nicht sey, von der wir Kraft und Gesundheit erhalten, und wenn auch diese Lehre keinen Eindruck finden würde; so will ich sie doch wenigstens lehren, wie das Fleisch beschaffen seyn müsse.

(Die Fortsetzung folgt.)

Viehassekuranz.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts machte die ächte Viehpest in mehrern Landen solche Verwüstungen unter dem Rindvieh, daß man dadurch bewogen wurde, Mittel ausfindig zu machen, dem auf diese Art zu Grunde gehenden Landmann wieder aufzuhelfen. Unter vielen andern errichtete man, so wie die Feuerassekuranzen bestehen, auch Assekuranzgesellschaften für das Vieh. Aber da man dieses Mittel nach der Individualität des Uebels nur für die ächte Viehpest eingerichtet hatte, so entstanden bey andern Viehseuchen, Zweifel, Weigerung, Streit und Unordnung.

Seit dem siebenjährigen Krieg hat in Deutschland (einige Provinzen worunter auch Baiern gehört, ausgenommen) die ächte Viehpest sich immer mehr verlohren, und in eben dem Maasse sind andre nicht ansteckende Epizootien, von den man vorher nur wenig wuste, von Zeit zu Zeit allgemeiner und auch würgender geworden.

Gleichwie man nun anfänglich diese Vergütungsanstalten nach den Bedürfniß jener Zeit gemacht und eingerichtet hatte, so wird es billig seyn, solche nach eintrettenden oder schon eingetrettenen neuen Bedürfnissen unsrer Zeit abzumessen und umzuändern.

Damit man aber diesen Unterschied leichter begreife, so wird es um so eher nothwendig seyn, einen kurzen Ueberblick solcher Einrichtung dem Publikum mitzutheilen, je weniger dergleichen Einrichtungen bey uns bekannt sind.

Der

Digitized by Google

Der K. Preuſſiſche Kraisphyſikus zu Militſch, Herr Dr. Kauſche, hat über dieſes Inſtitut zwar eine weitläufige kernhafte Schrift, die Kameralprincipien für die Landesregierungen über die Rindviehkrankheiten betitelt, an das Tagslicht geſtellt und ſolche mit ſeinen Originalbemerkungen über die meiſten im Schwange gehenden Rindviehſterben bereichert, die aber beſſer im Original zu leſen als hievon einen Auszug zu liefern, frommen werden.

Das erſte Hauptprinzipium alſo, welches man bey Einrichtung der Viehgeſellſchaften zu Grunde gelegt hatte, war faſt allenthalben die Anſteckung. Nur contaglöſe Seuchen wurden für Vergütungsfähig anerkannt. Alles Vieh, das nicht in einer anſteckenden Epizootie dahin ſtarb, erhielte keine Vergütung und wenn auch eine ganze Gegend um ihre Heerden gekommen wäre.

Wie äuſſerſt zweckwidrig aber, ja wie unbillig dieſe Bedingung geweſen ſey, wird aus folgenden Gründen erhellen: indem es

1) Für den unglücklichen Landmann eben eins iſt, ob ſein Vieh z. B. durch den nicht anſteckenden Milzbrand, durch den Zungenkrebs, oder durch die wahre Viehpeſt verlohren gehe. Eines richtet ihn ſo wie das andere (wenn er nicht reich oder wohlhabend iſt,) zu Grunde. Er kann an den erſtern Uebeln eben ſo unſchuldig ſeyn als an dem lezten. Da nun, wie ich ſchon erinnert habe, die ächte Viehpeſt immer ſeltner geworden war, dagegen andre nicht anſteckende Seuchen immer mehr um ſich gegriffen hatten; durch obige einſchränkende Bedingung aber kein Erſatz des Verluſts zu hoffen war: ſo iſt es kein Wunder, daß ſich dieſe Aſſekuranzgeſellſchaften entweder verloren, oder ſo wenig Nachahmer gefunden haben; denn

2) die Anſteckbarkeit irgend eines epizootiſchen Ausbruchs iſt noch immer eine ſo unſichere Sache, daß die Frage hierüber nur ſelten genugthuend beantwortet werden, und auf ihr ſchlechterdings die Vergütungsfähigkeit nicht beruhen kann. Die Veterinärärzte haben es den Kameraliſten noch nie laut genug geſagt, daß man über die meiſten Viehkrankheiten in Hinſicht auf die Anſteckung noch immer im Finſtern wandle, daß dieſe Diſciplin noch in ihrer Kindheit ſeye, daß noch wenige Phyſiker dieſelbe erlernt oder ſelbſten ſtudirt haben. Erſt ſeit einigen Decennien wird ſie mit mehr Betriebſamkeit behandelt. Darf man ſich alſo wundern, wenn man es noch nicht ſo weit in derſelben gebracht hat, um eine Frage beſtimmt beantworten zu können, über die man in der mit dem Menſchen ſich bloß beſchäftigenden Arzneykunde, ihres grauen Alterthums ungeachtet, in den meiſten Krankheiten noch herumbalget? Zeigt nicht eben dieſelbe Krankheit zuweilen Phänomene der Anſteckung, zuwei-

zuweilen auch nicht? Hat uns dieſes der Milzbrand ſchon deutlich bewieſen? Woher aber dieſe Unſicherheit? Ich will es öffentlich geſtehen, weil auch die beſten Veterinärärzte in der Pathognomik der Viehkrankheiten noch ſo ſchwankend ſind, daß vielleicht noch ein Jahrhundert verſtreichen wird, ehe der bloſſe Thierarzt auf ſichere Glaubwürdigkeit den Ausſpruch wird machen können, und doch glaubt mancher Policeyrath mehr an das Orackel eines Schinders und Viehhirten als an die Verordnungen eines gelehrten Thierarzts. Und eben auch darum iſt

3) dieſe Bedingung der Aſſekuranzen ſo oft der Anlaß zu Unzufriedenheiten zwiſchen der Geſellſchaft und den rechtſchaffenen Phyſikern geweſen; denn das Schwankende der Veterinärlehrer, die wenige Einſicht der Phyſiker, die Unwiſſenheit der Policeyräthe, der Aberglaube mancher Andächtler, die Dummheit des Landvolks, ihre Anhänglichkeit an Hirten und Schinder hat dieſe Verwirrung gezeugt, ernährt und erzogen. Darum, bloß darum iſt die Viehpeſt ſeltener und die Anſteckung andrer Viehſeuchen häufiger geworden, bloß darum hat der an der Krankheit ſeines Viehes unſchuldige Landmann auch von der Geſellſchaft keine Vergütung erlangt, wenn auch alle Ställe des ganzen Dorfs dahin gefallen waren. Folgt aber hieraus nicht ganz natürlich, daß der Zweck, welchen man durch jene einſchränkende Bedingung beabſichtigt hatte, ſich von ſelbſten habe vereitlen müſſen? Und wie will man einem Bauer, der ſo oft ſchon und durch viele Jahre ſeine Beyträge zum Beſten andrer geleiſtet hat, begreiflich machen, daß die Krankheit, woran ihm die Hälfte ſeines Viehes oder noch mehr verlohren gieng, nicht ſollte anſteckend geweſen ſeyn?

Dieſe Gründe gegen eine Anſtalt unter einer ſo nachtheiligen Einſchränkung ſind meines Erachtens ſo einleuchtend, daß man ſich wundern muß, wie eine Geſellſchaft auf einen ſo unſeligen Plan habe verfallen können. Und doch hätte man ſich von den Viehaſſekuranzen eben die Vortheile zu verſprechen als man von den Feueraſſekuranzen genießt, wenn darnach zweckmäſigere Einrichtungen getroffen würden.

(Der Beſchluß folgt.)

Verruf.

Durch gegenwärtig öffentlichen Verruf wird jedermänniglich kund gemacht, daß nachdem die hieſig zu gemeiner Stadt gehörige Ziegelhütten ſammt dem Kalchofen und Laimgruben abermal auf einen gewiſſen Zeitlauf ordentlich licitando verſtiftet wird, derjenige welcher ſolche in Beſtand zu nehmen gedenket, ſich mit ſeinem Anbot auf Montag den 17ten kommenden Monats Octobris bey allhieſigem Burgermeiſter und

und Rath auf dasigem Rathhaus früher Gerichtszeit ad Protocollum melden, sofort dem Weitern behörig abwarten soll. Actum den 16ten September 1796.

Burgermeister und Rath der churfürstl. oberpfälzischen Gezirkstadt Aurbach.

Anton Ignatz Ibscher,
p. T. Amtsburgermeister.

Feilschaften.

Johann Schäzler auf der Herrnmühl zu Haunriz, und Georg Herrmann auf der Falmühl, dann Johann Neumühler zu Lehenhammer, haben jeder 60 Zentner Leinöhl den bairischen Zentner um 30 fl. an das innländische Publikum zu verkaufen.

Fortsetzung der Schaafkrankheiten.

Von der Ringelkrankheit.

Von dieser Krankheit wird dermalen vieles geschrieben, und viele sind der Meynung, daß sie von einem Insekt herkomme, welches ihre Eyer dem Schaaf in den Kopf durch verschiedene Wege einlege, wodurch dann Würmer, als die Ursach dieser Krankheit, erzeugt würden, worüber man manches Artige in dem beliebten Reichsanzeiger finden kann; doch solang diese Hypothese noch unentschieden ist, wollen wir bey der alten Kurart stehen bleiben.

Die Krankheit ist eine Art Schwindel, das Schaaf hält den Kopf auf die Seite und lauft in einem Kreis herum.

Bey genauer Untersuchung hat man entweder blos in der Nase, oder in dem Gehirn zugleich eine Entzündung entdeckt.

Es ist nicht ohne, daß, wenn man nach dem Tod die Thiere geöfnet, man in dem Gehirn eine Blase, worinn ein Wurm befindlich war, gefunden habe, doch ist dieser Fall nicht immer zugegen gewesen.

Hieraus folgt, daß dieses Drehen von jedem widernatürlichen Zustand des Gehirns entstehe; wir wollen demnach einstweilen diese beyde, die Entzündung nemlich und den Wurm annehmen.

Ist eine Entzündung zugegen, so sind auch alle Zufälle derselben merklich, ein schneller und harter Puls, grosse Hitze, starker Durst, heftiges Athmen, Leibsverstopfung u. s. w. (man sehe, was in dem ersten Jahrgang Nro. 38. S. 304. u. f. hievon geschrieben worden.)

Folglich müssen auch alle wider die Entzündung angegebenen Mittel angewendet werden. Eine, oder nach Umständen wiederholte Aderlaß, täglich ein Quintl Salpeter mit Honig vermischt, Blasenpflaster und Klistire behaupten, nebst essigsauren Gerstenabsud, den ersten Rang.

Sind hingegen keine Anzeigen einer Entzündung vorhanden, so entsteht diese Ringkrankheit von einem Wurm.

In diesem Fall hat man mit Nutzen dem Schaaf Hirschhorngeist in die Nase gesprüzt und täglich 10 bis 12 Tropfen Hirschhornöl mit etwas Brod zu

einer

einer Pille gemacht, den Schaafen eingegeben.

Von der Gelb- und Wassersucht.

Die Schaafe werden öfter als man glaubt von der Gelbsucht ergriffen und da diese ein Vorbot der Wassersucht ist, so trachten die Innhaber damit fort. Der Metzger kauft sie um ein leichtes ein und das Publikum wird mit schlechten ungesunden Fleisch hintergangen. Alle diese Betrüge könnten vertilgt werden, wenn jedes Stück Vieh vor dem Schlachten lebendig müste geschaut werden.

Man erkennt diese Gelbsucht daran, wenn das Weisse im Aug anfänglich blaß, hernach gelb wird und das Schaf die Lust zum Fressen verliert.

So bald man dieses merkt, so gibt man alle Tage 7 Quint pulverisirte Enzianwurzel und eben soviel venetianische Seiffe mit etwas Honig vermischt ein. Auf diese Art wird sowohl dem völligen Ausbruch dieser Krankheit, als selbst der Wassersucht vorgebogen.

Die Wassersucht aber, welche von Verstopfung der Leber, oder von Leberwürmern oder sogenannten Flyndern ihren Ursprung hat, wird dadurch verhindert, wenn man den Schaafen fleissig Salz und zuweilen Wermuthknospen darunter gemischt zur Lecke gibt.

Mittel wider die eingesoffene Egel.

Diese böse und fast immer tödliche Krankheit, befällt die Schaafe am öftesten. Die Egel aber sind weisse und rothe, lange und dicke Würmer, die in der Lunge und auch in andern Eingeweiden leben und die Schaafe schmerzlich zernagen, dabey schnappen die Schaafe am Bauch, springen in die Höhe und rasen wie wütend bis sie tod dahin fallen.

Wenn man demnach das geringste hievon an einem Schaaf merkt, so giesse man ihm alsogleich warmes Oel ein, wodurch öfters diese Würmer abgehen; nachdem aber die hiedurch getödeten Egel öfters in eine Fäulung übergehen und die Thiere doch noch zu Grunde richten, so gebe man ihnen öfters Wermuth, Wurmkraut, Meerrettig und Wacholderbeere mit Haber und Salz vermischt unter ihrem Futter.

Wider die Giftschwämme.

Die Hirten oder Schaafbuben pflegen zur Herbstzeit öfters die Schaafe in die Schläge und Wälder zu treiben, da nun um diese Zeit alle Gattungen von Schwämmen und Bilsen häufig wachsen, so fallen die Schaafe hastig darauf und fressen giftige mit andern sehr begierig hinein, wodurch sie auflauffen, durchfällig werden und zu Grund gehen.

Bey solchem Verdacht giesse man den kranken Schaafen warme Milch, worinn Butter zerlassen, und mit warmem Wasser zerrührten Mithridat gemischt ist, laulicht ein, so wird man die beßte Würkung schleunig erfahren.

(Der Beschluß folgt.)

Digitized by Google

Nro. 40.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 6ten October, 1796.

Verordnung.

Nachdem Se: Churfürstl. Durchlaucht, gemäß höchster Hofsresolution d. d. 19ten August abhin, zu Herstellung einer systematischen Ordnung, Verbindung und Gleichförmigkeit, dann Entfernung aller fernerer dem Geschäftsgang nachtheiliger Irrungen gnädigst beschlossen haben, daß die Städt- und Märktische Kirchen — dann milde Stiftungsrechnungen von nun an bey der Churfürstl. Landesregierung justificirt und aufgenommen, fort zu diesem Ende, die bey der Churfürstl. Hofkammer angestellte zwey Revisores der Städt- und Märktischen Kirchen- und milden Stiftungsrechnungen zur Churfürstl. Kirchendeputation versezt und solcher gleich dem dort schon bestehenden Revisor untergeordnet werden sollen, als wurde solches mittels Regierungspatent d. d. 27. Septemb. den sämmtlichen oberpfälzischen Städten und Märkten zur Wissenschaft, dann mit dem ernstgemessensten Auftrag eröfnet, daß sie von nun an alle Kirchen- und milde Stiftungsrechnungen nicht mehr zu gedacht Churfürstl. Hofkammer, sondern Churfürstl. Kirchendeputation einsenden, nicht minder in allen auf das Kirchen- und milde Stiftungswesen Bezug habenden Gegenständen die Berichte jederzeit an die oberpfälzische Churfürstl. Kirchendeputation erstatten und nur allein von dieser dergleichen Weisungen und Aufträge annehmen und befolgen sollen.

Patent.

Mißfälligst hat Eine Churfürstl. oberpfälzische Landesregierung bisher wiederholte berichtliche Anzeige erhalten, daß die, wegen der hier zu Land dermalen fast allgemein graßirenden Hornviehseuche bereits zum Druck beförderte und mittels Patentalausschreibung vom 6ten dieß Monats allgemein kundgemachte Präservativ- und Curativmittel an vielen Orten, theils aus eingewurzeltem Vorurtheile, theils aus Leichtsinn und Dummheit, dann mit solch lezterer nicht selten vermischter Bosheit, ja so gar aus dem bey den Einwohnern einiger Städte und Märkte zum Geschäft gewordenen Ungehorsam, zum Theil wenig, zum Theil auch gar nicht angewendet, somit solch drohendem Unheil abzuhelfen nicht genugsam mitgewürkt werde.

Sämmtlich Churfürstl. Land- und Pfleggerichten wird demnach ernstgemessenst

messenst anbefohlen, sämmtlich inclavirten Pfarrern und Seelsorgern per circulare (so seiner Zeit gehorsamst einzusenden ist) ex Commissione Regiminis den Auftrag zu machen, daß von denselben drey Sonn- oder Feyertäge nacheinander die zu beobachtende Vorsichtsregeln, Vorbeugungsmittel, dann Kur- und Verfahrungsart, so wie all übrige in dem Mandat enthaltene Punkten, und alles, was sonst zweckthunlich befunden wird, von der Kanzel den Gemeinden vorgelesen, wortdeutlich explicirt und eingeprägt, somit sowohl die Nähe der Gefahr, als die in mehreren Gegenden bereits bestehende Verwüstungen, und die für die Zukunft zu erwarten stehende schröckliche Folgen vorgestellt werden. Amberg den 26sten September 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Fortsetzung der Speiskammer.

Es ist noch lange nicht entschieden, ob der Mensch ursprünglich zur Klasse fleischfressender Thiere gehöre. Die Zähne und der Magen können uns wenigstens zu keinem Beweis dienen. Nur die Erfahrung hat uns bewiesen, daß wir die Pflanzen mit dem Fleisch noch am zuträglichsten vermischen; aber eben diese Lehrmeisterin zeigt vielmehr durch die Erfahrung, daß Speisen aus dem Pflanzenreich mit jenen aus dem Thierreich vermischt, die behaglichsten für den Menschen seyen: denn Völker, welche entweder aus Noth oder andern Absichten diese Mischung unterliessen, zeichneten sich durch besondere Krankheiten von andern aus, obwohl man nicht in Abrede stellen kann, daß bey jeder, auch einfachen Nahrung, einer dieser Gattungen allein dennoch ihre Tage auf ein hohes Alter gebracht haben. Die Wirkungen und Bestandtheile müssen hier der Sache einen Ausschlag geben. Wohlan, wir wollen solche untersuchen.

Ueber die Wirkungen der Fleischnahrung sind die Aerzte selbst noch nicht einig, da einige mit Haller und Zückert dieselbe wegen der Aehnlichkeit mit unsern Säften und wegen ihrer leichten Auflößbarkeit und klebrichten Eigenschaft für die geschickteste zur Menschennahrung halten, andre aber mit Pallas beweisen, daß jene Menschen, welche sich meistens, oder durchgehends von Fleischspeisen nähren, geradezu die Kleinsten von Statur und die Schwächsten von Körperkraft seyen. Doch aber kommen alle darinn miteinander überein, daß die Fleischspeisen allein, wegen ihres flüchtigen und scharfen Salzes, das Gemüth wilder und die Säfte zur Fäulniß geschickter machen.

Deßwegen verwarf schon Apolonius von Thiane das Fleisch als eine unreine und den Seelenverrichtungen hinderliche Speise, und der griechische Redner Theopompus sagte: zu vieles Fleisch erstickt die Vernunft, macht das Gemüth träger, zorniger, wilder und närrischer. Zimmermann aber behauptet ganz richtig — daß man sich blos in der Absicht, die Neigung zu

Fiebern

Digitized by Google

Fiebern und besonders zu heftigen Leidenschaften zu hintertreiben, bey den Speisen aus dem Gewächsreiche und vorzüglich bey abgeschälten und gekochten Aepfeln weit besser befinde. Ja die Wahrheit dieser wilden und mürrischen Gemüthsart, sehen wir an den Engländer, an unsern Fleischhackern und selbst an ihren Hunden.

Daß sie aber auch zur Fäulniß geneigter seyen, können wir daraus urtheilen, weil alle Thiere, deren meiste Nahrung Fleisch ist, sehr übel riechen, ihr Fleisch und Milch ist allen zum Eckel, ja selbst die menschlichen Brüste widerstehen dem unwissenden Säuglinge, wenn die Stillamme zu vieles Fleisch genossen hat. Deswegen, sagt der gelehrte Rabbi Mose, Ben Mainon und berühmte Leibarzt des Sultans, war die Priesterschaft der Juden vielen Krankheiten unterworfen, weil sie von lauter Opferthieren, welche meistens in Hämmeln und anderm fetten Fleisch bestunden, lebten.

Wie steht es nun mit den Fisch- und Fastenspeisen? Geben diese etwann eine gesundere Nahrung? Hier muß ich die Erfahrung ebenfalls zur Zeugenschaft aufruffen. Viele Völker leben zwar von dem einzigen Genuß des Fleisches, von Fischen, gesund; allein wir sehen, daß unter uns die gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen unsre Leibeskräfte doch merklich zerrütten, wie Zuckert und Ramazzini solches durch mehrere Beyspiele bewiesen, und überhaupt eine sehr zweideutige Gesundheit bemerkt haben: ohnerachtet viele davon auch von thierischen Produkten, als Milch, Butter, Käß und Eyer, daneben genossen haben. Noch häufiger aber sind die Beschwerlichkeiten, welche der Genuß der alleinigen Fastenspeisen jenen Leuten zufügt, die eine mehr sitzende Lebensart führen und derjenigen Mittel beraubt seyn müssen, welche zur Bezwingung der Mehlspeisen und der häufig aus ihnen erzeugten Luft und zähen Schleims erfordert werden: so daß demnach das Gebot der Enthaltsamkeit von allem Fleischgenuß entweder zu ewigen Ausnahmen, oder Dispensen, und manchen nicht geringen physischen Beschwerlichkeiten Anlaß zu geben scheinen mögte, wenn auch ohne das nicht richtig wäre, daß die Fastenkost unter unserm Himmelstrich jeder Haushaltung noch einmal so theuer zu stehen komme und doch um noch einmal weniger nähre. — Ein Umstand, der in sehr vielen Gegenden, zumal bey gegenwärtigen Zeitläuften die Policey (deren Pflicht es ist, sich um den wohlfeilsten und zugleich gesundesten Nahrungsweg zu bekümmern) aufmerksam machen muß, so lieb ihr die Vermehrung und leichtere Erhaltung nützlicher Bürger seyn mag, und jemehr man sich dieses von der Einsicht unsrer deutschen Kirchenprälaten versprechen darf.

Ich will hier nicht die Krankheiten und andere Beschwerlichkeiten, welche die Fischnahrung den enthaltsamen Ordensleuten verursacht, berühren, damit man mich nicht beschuldige, als ob ich als Arzt aus der Beicht schwätze. Je-

der Vernünftige wird mich ohne Beweise verstehen.

Was folgt nun aus diesen Demonstrationen? Dieses, daß die gemischte Nahrung aus dem Thier- und Pflanzenreiche, der allgemeinen Erfahrung nach, die beste und gesundeste sey, indem das allzuleicht in Fäulniß übergehende Fleisch durch die natürliche Säure der Gewächse und Baumfrüchte vor dem Verderben verwahrt und die Säfte beständig in einer gewissen Entfernung von einer Schärfe gehalten werden, welche nothwendig von einer einzigen Klasse von Nahrungsmitteln zum Nachtheil unsrer Gesundheit und Seelenfertigkeit entstehen muß. Selbst unsre Eßlust und der bey jeder zu einfachen alltäglichen Kost entstehende Eckel lehrt laut genug, daß die Natur eine Abwechslung nöthig habe, und daß es beynahe allen Menschen ohne solche endlich ergehen müsse, wie weiland dem französischen Beichtvatter, den auch die vorzüglich geliebten Rebhüner endlich aneckelten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Anschlagsprotokoll vom 26sten September bis 1sten October.

Den 26sten: Strobl zu Poppenricht contra Lindnerin zu Godlricht, pcto testamenti. Samet zu Mitterteich contra Haubner allda, pcto debiti. Kunst zu Weiden, Pfab zu Rodenstatt, Kraus zu Asch, pcto concessionis. Winkler zu Dürmaul contra Stich zu Poppenricht, pcto locati conducti. Krämer zu Schwarzhofen, wegen Hausirens der Juden. Den 27sten: Müller zu Burglengenfeld, Wagner zu Waltershof, pcto concessionis. Den 28sten: Florian von Regensburg, Völkl von Hohenschambach, Fux von Rieden, Hiebl aus Böhmen, Schmaus von Amberg, Ruland von Thann, Trautner von Penting, Kröser von Redwiz, Weich von Hirschau, Groß von Unterbruck, Mayer von Wetterfeld, Glökl von Meggendorf, Gruber von Raubersrieth, Jägl von Brennenreith, Mosburger von Kastl, Meißl von Pruck, Reitmeier von Stamsricht, Glaser von Neubau, Holzinger von Frönau, Schätzler von Bayreuth, Elsinger von Pruck, Erhard von Burglengenfeld, in Handlungssachen. Irschek und Philipp aus Böhmen, Arztmann von Fürth, Hüttig aus Böhmen, Gamal von Waldsassen, Stahl von Sassenreith, Pöllinger von Froschau, Pröl von Waldhausen, Möringer von Hollerstetten, Wolf von Bubach, Kastl von Steinsberg, Holjodel von Stemheim, Ferg von Reichertshofen, Hartmann von Schabrin, in Mautstreitsachen. Kolb von Poppenreith contra Meyer allda, pcto injuriarum. Fux von Waltershof contra Metschnabel allda, pcto debiti. Walter zu Tremau contra Hörl allda, pcto reluitionis. Huber zu Lauterhofen contra fiscum ecclesiasticum, pcto haereditatis. Den 29sten: Eichinger zu Vohenstraus contra Marx zu Neumühl, pcto debiti.

Digitized by Google

debiti. Heiß contra Hofmann, pcto contractus. Den 30sten: Braun zu Schwarzenfeld contra Mayer allda, wegen Gewerbsbeeinträchtigung. Schnurerin zu Mayersreith contra ihre Söhne, pcto contra dotis. Simson auf der Rosamühl, pcto demolitionis. Hofmarkt Weyhern contra dortige Unterthanen, pcto variorum. Hofmarkt Bodenstein contra dortige Hintersassen, pcto operarum.

Beschluß der Viehassekuranz.

In dieser Absicht müste also künftig jede Rindviehsterbe für vergütungsfähig erkannt werden, welche nicht aus Nachläßigkeit des Viehbesitzers entstanden ist. Aus diesem Grundsatz würde folgen, daß derjenige, welcher die vorgeschriebenen Vorsichtsregeln nicht beobachtet hätte, sich nicht nur keiner Vergütung zu erfreuen, sondern über dieses noch eine Bestrafung zu gewarten hätte. Z. B. es würde (wie bey dermaliger Viehpest an manchen Orten geschehen ist,) vorgeschrieben, daß derjenige Viehbesitzer, in dessen Stall ein Stück erkrankte, dieses Stück alsogleich zu tödten und mit Haut und Haar vergraben zu lassen und dabey andere Reinigungsmittel zu gebrauchen schuldig wäre, und der Eigenthümer unterliesse eines oder das andere, würde aber eines Theils, oder gänzlich seines Viehes durch die Seuche beraubt, so hätte solcher nicht allein keine Vergütung seines erlittenen Schadens zu hoffen, sondern auch wegen Fortpflanzung der ansteckenden Seuche noch eine Strafe zu gewarten. Dahingegen dessen Nachbar, welcher seinen ganzen Stall, um die Ansteckung zu verhindern, dem Gesetz aufgeopfert hätte, den Ersatz seines ganzen Verlusts von der Assecuranz empfangen müste.

Man könnte zwar einwenden, daß die Beyträge auf diese minder eingeschränkte Art zu lästig fallen würden; allein man bedenke, daß durch die Verhütung der Ansteckung, durch genaue Befolgung aller Vorsichtsregeln, durch den frühzeitigen Gebrauch der von Sachverständigen vorgeschriebenen Arzneyen, die gröste Anzahl des Viehstands befreyt bleiben, oder gerettet und der Fortpflanzung Einhalt geschehen würde, so wird man sonnenklar einsehen, daß die Beyträge niemal so lästig fallen können, als solche dermalen den Assekuranten an Orten, wo solche bestanden, gefallen sind, gerade je grösser die Viehsterben sind, und jemehr sie den Landmann zu Grund richten, desto nothwendiger sind die Assekuranzeinrichtungen. Und ich finde kein besseres Mittel die eingewurzelten verderblichen Grundsätze — Es ist eine Strafe Gottes: hier helfen keine natürliche, sondern nur geistliche Mittel, auszurotten, als die Assekuranzgesellschaften. Aller Aberglaube, alles Mißtrauen auf wahre Aerzte, aller Anhang an Abdecker, Hirten und Segensprecher wird aufhören, sobald man die Erhaltung des mehresten Viehes und den Ersatz des Verlornen erkennen

und vor Augen sehen wird. Allein in manchen Landen will man und will auch nicht, man glaubt die Religion zu beleidigen, da man den Befehl und Willen Gottes erfüllt, man widerspricht sich selbst, und verliert den Zweck aus den Händen. Man sucht einen nähern Weg, unbesorgt, ob er zum Ziel führe oder nicht. Christen! Ich rede dieses als ein rechtglaubiger Christ zu euch allen öffentlich. Ich will, daß ihr des Höchsten Beystand in allen euern Unternehmungen zum Voraus anruffen sollet, aber ich will auch, daß ihr nach der Lehre unsers göttlichen Glaubensstifters den Arzt und dessen Vorschriften in und wegen der Noth ehren sollet. Die Seuchen entstehen aus natürlichen Ursachen und Gott hat natürliche Mittel geschaffen, wodurch sie können gemäßigt, geheilet und vertilget werden.

Man hat ferner bey einigen Gesellschaften eine andere Einschränkung getroffen, daß nemlich alsdann nur die Vergütung Statt finde, wenn wirklich ein Drittheil des Viehes gefallen ist. Allein dieses ist eben so unbillig, als die Vorige, denn der nachlässige Bauer verliert sehr oft bey dem Milzbrand ein Drittheil seines Viehes, weil er entweder aus Schwachsinn oder Vorurtheil alles durcheinander, oder gar nichts, im Ganzen aber immer das nicht thut, was der Physikus verordnet. Und dieser sollte schadlos gehalten werden? Sein klügerer und folgsamer Nachbar hingegen thut alles, was vorschriftmäßig geschehen soll und muß. — Er erhält also mehrere Stück Vieh als jener, und dieser soll keine Entschädigung für das Verlorne empfangen? Wie ungerecht? einem dritten fehlen noch 2 Stück an dem festgesezten Drittheil — wird derselbe nicht alles thun, daß auch diese 2 Stück noch krepiren, damit er eine Entschädigung erlange?

Es muß folglich bey allen diesen Viehassekuranzen nur die einzige Bedingung der Nachläßigkeit und Nichtbefolgung der Verordnungen gelten, denn sobald der Landmann weiß und mit eigenen Augen sieht, daß ihm keine Vergütung zu Theil wird, so helfen alle Verordnungen der Landesregierungen nichts, und alle Bemühungen und Vorschritte der Veterinärarzneyschulen werden nichts fruchten, aber sie werden gedeihen, wenn der Bauer bey richtiger Anwendung sich des Schadenersatzes sicher getrösten darf, indem die Erfahrung ihn überzeugen muß, wie grossen Nutzen dieser Theil der richtigen Arzneykunde ihm verschaffe.

Wo nun dergleichen Assekuranzen (die immer desto leichter sind, je mehrere Aemter oder Provinzen sich mit dieser Gesellschaft vereinigen) eingeführt werden sollen, so müssen solche Institute schlechterdings unter der Aufsicht eines Ausschusses der Interessenten stehen und dem Publikum muß jährlich in öffentlichen Blättern die Bilanz über Ausgabe und Einnahme vorgelegt werden. Geschieht dieses nicht, so wird man ausser dem Mißtrauen, welches ich hierinnen ahndete, noch allerhand

Schwie-

Digitized by Google

Schwierigkeiten antreffen, die sich der Vervollkommung einer für jedes Land so nützlichen Anstalt widersetzen.

Demohngeachtet könnte aber, meines ohnmasgeblichsten Dafürhaltens, doch eine solche Ersparung der Kosten von landsherrlichen Obrigkeiten und Beamten gehandhabt werden. Es ist genug, daß ein Ausschuß der Theilnahme um alles wissen muß, was in dieser Angelegenheit vorgenommen wird.

Wird aber dieses unterlassen, und entzieht man diese Sache dem Auge der Theilnehmer, so werden sie auf jede Einschränkung, die nur gedenkbar ist, antragen, sie werden sich gegen jede heilsame Erweiterung weigern, und man wird das Ziel nie erreichen. Im Gegentheil aber wird man sich zu allem entschliessen, man wird das Gute nirgends verkennen, wenn man zu keinem Mißtrauen Veranlassung hat. Ein guter Kammeralist, dessen Spekulation ich die Thunlichkeit einer solchen Viehassekuranz überlasse, wird nach dem steigenden Viehpreis den Assekuranzfuß leicht abmessen, damit auf immer dem verunglückten Landmann in dergleichen Fällen möge geholfen werden.

Verruf.

Durch gegenwärtig öffentlichen Verruf wird jedermänniglich kund gemacht, daß nachdem die hiesig zu gemeiner Stadt gehörige Ziegelhütten sammt dem Kalchofen und Laimgruben abermal auf einen gewissen Zeitlauf ordentlich Licitando verstiftet wird, derjenige welcher solche in Bestand zu nehmen gedenket, sich mit seinem Anbot auf Montag den 17ten kommenden Monats Octobris bey allhiesigem Burgermeister und Rath auf dasigem Rathhaus früher Gerichtszeit ad Protocollum melden, sofort dem Weitern behörig abwarten soll. Actum den 16ten September 1796.

Burgermeister und Rath der churfürstl. oberpfälzischen Gezirkstadt Aurbach.

Anton Ignatz Ibscher,
p. T. Amtsburgermeister.

Feilschaften.

Johann Schäzler auf der Herrnmühl zu Haunriz, und Georg Heermann auf der Falmühl, dann Johann Neumühler zu Lehenhammer, haben jeder 60 Zentner Leinöhl den bairischen Zentner um 30 fl. an das innländische Publikum zu verkaufen.

Vorladung.

Nachdem auf den, den 10ten dieß hierorts vorüber passirter dem Schifmeister Franz Rosenauer von Linz angehörigen Proviantzug, sich neben der aufgehabten, zum K. K. Militärmagazin nach Günzburg bestimmten Quantität ad 1946. C. 3. ℔. Mehl und 1566. Schl. Gerste et Haaber noch sonderheitlich 9. Fässel Wein unter den Mehlfässern versteckter und noch besonders mit Brettern bedeckter, durch Baiern und Pfalz ohnvermauter, sohin durchgeschwärzter vorgefunden und nach einer gewaltsam- und ebendahero höchst strafbaren Widersetzlichkeit, mit Zuhilfnehmung

mung des Militärs aufgeladen und in ämbtischen Beschlag genommen worden, bis gegenwärtig aber weder der Schifmeister selbst, noch dessen Schifschreiber, oder Sestaller sich beym Amt zur Verantwortung gestellt; so wird der Schifmeister Franz Rosenauer von Linz, hiemit öffentlich vorgeladen, daß er bey dießseitigem Mautamt erscheinen, über die verübte Defraudation, besonders aber, wider die ausgeübt wordene Gewaltthätigkeiten seiner Leute sich standhaft verantworten und der endlichen Verhandlung abwarten soll, zu welch Ende demselben ein Termin von 6 Wochen ad comparendum sub poena praeclusi et confessati hiemit bevor gestellt wird. Actum den 18ten Julii 1796.

Churpfalzbairisches Gränzmautamt Marxheim.

(L. S.)

Johann Adam Alt, Mautner.

Praes. Sulzbach den 5ten October 1796.

Beschluß der Schaafkrankheiten.

Mittel wider den Husten.

Das beßte ist, daß man die hustenden Schaafe warm halte, und einen Absud von Wollenblumen und Hollunderblühe früh und Abends eingiesse und daneben gepülvertes Lungenkraut und Brunnkresse mit Salz unter dem Futter gebe.

Mittel wider das Ungeziefer in der Wolle.

Man nimmt die Wurzel vom Ahornbaum und Lindenlaub, schneider oder stösset sie ganz klein und kocht von einem jeden 2 Loth in einer Maas Wasser und wäscht die Schaafe damit, so verlieren sie alles Ungeziefer.

Bewahrungsmittel wider die Krankheiten der Schaafe.

Ein Oekonom, der seine Schaafe gesund erhalten will, muß allzeit Wermuth, Feldkümmel, Kreen und Wachholderbeer im Vorrath sich anschaffen, und monatlich, oder alle Wochen eine kleine Portion davon geben und wohl acht haben, daß sie niemal auf Moos, Sümpfe und nasse Weiden getrieben werden, oder man sammle im Weinmonat Rüben und Rettig mit Salz, und mische es mit Haberschrot und geb es ihnen zu fressen. Auch zu Ende des Augusts gesammelte Alant-Hirsch- und Holzwurzel, welche gedörrt und gepülvert werden, öfters mit Salz gegeben, erhalten die Schaafe immer recht frisch und gesund.

NB. Diejenigen Herren Abonnenten, welche Zeit der französischen Invasion das Wochenblat durch die gewöhnliche Boten nicht haben abholen lassen, werden höflichst ersucht, dem Comtoir zu wissen zu machen, durch welche Gelegenheit man ihnen den für alle bereit liegenden Abgang zuschicken soll.

Digitized by Google

Nro. 41.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 13ten October, 1796.

ELECTOR PALATINO-BAVARVS FELIX pertransIIt VVeIDaVIVM.

Auszug eines Briefs dd. Weiden den 6ten October.

Ich bin noch entzückt und Freudetrunken über die Seltenheit einer Gnade, welche uns vergangenen Sonntag den 2ten October Abends um 5 Uhr durch die eben so unerwartet- als höchstbeglückte Ankunft unsrer Durchleuchtigsten Landesherrschaften

Carl Theodor und Maria Leopoldina

zu Theil worden.

Einige Stunden zuvor brachte uns ein Courier die Nachricht, daß das Durchleuchtigste Paar durch unsre Stadt reisen würde. Die Herren Landrichter zu Parkstein und Pfleger zu Weiden von Gravenstein, Vater und Sohn, eilten den höchsten Herrschaften bis an die Bruck zu Neustadt an der Waldnaab entgegen, drückten durch eine submisseste kurze Anrede, welche die Durchleuchtigste Reisende mit mildester Herablassung und gnädigstem Dank aufmerksam anzuhören geruheten, ihre und aller Unterthanen innigste Freude ob der glücklichen Zurückkunft und höchstem Wohlseyn aus, und begleiteten den Wagen hieher.

Die Lösung eines Böllers in der Stadt war das erste Zeichen der nahen Ankunft, bey welcher die hiesige Burgerschaft paradirte, und, unter dem Freudengetöse türkischer Musik, dem Geläute aller Glocken, und von dem Pfarrthurn feierlichst schallenden Paucken und Trompeten, ein Salve abfeuerte.

Das huldreichste Fürstenpaar geruhete bey der hiesigen Pflegsveste, unter gedrängtem Zulauf des vor Freuden ganz ausser sich entzückten Volkes, abzusteigen.

Hier war die churfürstliche ganze Dienerschaft, die beyder Religion Geistlichkeit, der Stadtmagistrat versammlet, um ihre devoteste Freude und Glückwunsch über diese noch nie erlebte Ereigniß in tiefster Ehrfurcht an Tag zu legen.

Digitized by Google

Hier war es, wo die Höchsten Herrschaften unter unaufhörlichem Vivatruffen der in doppelten Reihen angestellten Schuljugend Höchstdero mildes Vater- und Mutterherz so fühlbar schlagen liessen, daß es Jungen und Alten, besonders aber einem alten Greise, dem ältesten Diener des Herzogthums Sulzbach, meinem Vater (welcher sich des vorzüglichsten gnädigsten Augenmerks dadurch empfänglich gemacht hatte, als er unter andern vorbrachte, daß er Sr. Churfürstl. Durchleucht höchstseligen Herrn Großvater in Sulzbach noch zu kennen die höchste Gnade gehabt hätte), das rührendste Denkmal auf aller Lebenszeit bleiben wird. Und was Niemand vermuthete, unsre Durchleuchtigste Landesherrschaft würdigte uns, hier zu übernachten.

Daher ward währender Tafel eine dem Verhältniß unsers Orts angemessene Musik, die Nacht durch aber ein Freyball gegeben, wobey die Jubel- und Freudenstimmen bey schaumenden Gläsern die Luft solang das Vivat zurückzutönen zwang, bis uns die Lösung eines Böllers die Abreise ankündete.

Alles versammelte sich bey dem grauenden Morgen so wie bey der gestrigen Abenddämmerung; alles empfahl sich, von unterthänigstem Dankgefühl gebeugt, in tiefester Unterwerfung zu fürwährender landesväterlicher Huld; alle Stimmen vereinigten sich in eine: Durchleuchtigste! der Himmel segne Euch! Reiset glücklich! Lebet lang

Carl Theodor und Maria Leopoldina!

O wie sehr pocht unser Herz noch auf diese Stunde von Freud und Dankgefühl durchströmt. Ewig wird mir und allen der zweyte Tag des Monats Octobers vor Augen schweben! Die höchsten Herrschaften reisten mit unzähligen Segenswünschen und von Eingangs genannten Beamten bis an die oberpfälzische Gränze begleitet, in höchstem Wohlseyn ab.

W. Sp.

Serenissimus Elector.

Sr. Churfürstl. Durchl. ist wiederholt unterthänigst vorgestellt worden, daß es für die Priester, Schullehrer und Meßner manchmal sehr beschwerlich und theuer sey, wegen der vor ihrer wirklichen Anstellung befohlenen Ablegung des Illuminateneids zu dem churfürstl. geistlichen Rath hieher, oder zu einer Regierung zu reisen. In gnädigster Rücksicht auf diese Umstände haben daher Se. Churfürstl. Durchl. hierinn zu dispensiren, und gnädigst zu erlauben geruhet, daß künftighin von obengenannten Personen in der obern Pfalz der anbefohlene Illuminateneid bey jenen Gerichten, oder Aemtern, in welchen sie sich befinden, abgelegt, und das hierüber abzuhaltende Protokoll jedesmal an die Churfürstl. Oberpfälzische Landesregierung oder im Neuburgischen an den Churfürstl. Justizsenat eingesendet werde. Im übrigen

hat

Digitized by Google

hat es jedoch bey dem 8ten und 9ten §. der höchstlandesherrlichen Generalverordnung vom 15ten November 1790. sein Verbleiben. München den 18ten August 1796.

Carl Theodor Churfürst.

Vt. Freyh. von Hertling.

Diese Resolution wurde von Seiten einer churfürstl. hochlöbl. oberpfälzischen Kirchendeputation an alle Oberpfälzischen Aemter unterm 4ten October 1796 ausgeschrieben.

Verordnung.

Wir Carl Theodor, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbaiern, des Heil. R. R. Erztruchseß und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen-Opzoem, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc. ꝛc.

Entbieten jedermann Unsern Gruß und Gnade zuvor.

Es ist Uns mißfällig zu vernehmen gewesen, daß einige Unsrer Soldaten aus der hier in München zusammengezogenen Garnison, und zwar allem Anscheine nach in der bösen und niederträchtigen Absicht desertiren, um unter dem Troße der fremden Truppen Excesse und Plünderungen verüben zu können.

Gleichwie Wir nun ernstlichst beschlossen haben, gegen dergleichen bösgesinnte Ausreisser nicht nur allein ohne alle Gnade, sondern andern zur Warnung nach Strenge Unsrer Kriegsartickel mit aller Schärfe zu verfahren;

So befehlen Wir sämmtlichen Gerichts- und ständischen Obrigkeiten in allen Unsern Erbstaaten auf dergleichen höchstgefährliche diesseitige Deserteurs um so mehr die genaueste Amtsspähe halten, und solche auf Betreten zu ihren Regimentern, oder an Unser nächst gelegenes Militärcommando liefern zu lassen, als nicht nur allein einerseits allen jenen, wer die immer seyen, welche solche Ausreisser gefänglich einbringen das generalmandatmässige Aufbrings-Douceur mit zwanzig Gulden richtig, und sogleich bezahlet werden wird, sondern auch andererseits allen Beamten und Unterthanen an der schärfsten Nachspürung dergleichen Ausreisser zu ihrer eigenen, und ihrer Habseligkeiten Sicherheit selbst äusserst viel gelegen ist. Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt München, den 23sten September 1796.

Ex Commissione Sereniss. Dni. Dni. Ducis & Electoris speciali.

Churpfalzbairische Obere Landesregierung.

(L. S.)

Joseph Anton Eisenrieth, Sekretär.

Wurde vermög Regierungspatent dd. Amberg den 7ten October abhin an sämmtl. Oberpfälzisch Sulzbach- und Leichtenbergische Aemter zur Darnachtung ausgeschrieben.

Bekanntmachung.

Da des Kaiserl. Königl. und Reichsfeldmarschalls Herrn Erzherzogs Karl Königl.

Digitized by Google

Königl. Hoheit, gemäß der unterm 15ten August an den Churfürstl. Obersten und Oberlandkommissair Freyherrn von Wrede schriftlich gemachten Aeusserung neuerdings alle willkührliche Vorspanns-fourage und Viktualienaustreibung auf das schärfeste untersagt und anbefohlen haben, daß einzeln durchziehende Partheien ohne kriegskommissariatische Anweisung auf keine Vorspann Anspruch machen können;

So wird solches mittels gegenwärtiger Bekanntmachung zu dem Ende gnädigst eröfnet, damit in vorkommenden Fällen von den Untermarschkommissarien, Beamten und Ortsobrigkeiten dergleichen unberechtigten Forderungen wirksam begegnet werden könne. München den 18ten September 1796.

Churfürstl. Obere Landesregierung.

Rainprechter, Sekretär.

Wurde vermög Regierungspatent dd. Amberg den 7ten October 1796. an sämmtl Oberpfälzische Sulzbach- und Leichtenbergische Aemter zur Darnachachtung ausgeschrieben.

Patent.

Da die höchstschädliche Hornviehseuche noch nicht abnimmt, vielmehr sich immer mehr und mehr im Land verbreitet, woran die Nachlässigkeit und der Eigensinn der Bürger und Unterthanen, da sie die vorgeschriebenen Präservativ- und Curativmittel entweder gar nicht, oder nicht ordentlich gebrauchen, das kranke von dem gesunden Vieh nicht absondern, die Ställe nicht genugsam reinigen, überhaupt nicht behutsam genug zu Werke gehen, vielselbstige Schuld tragen; so kann dem dahier gestellten mehrfältigen Gesuch, die Häute abziehen und verkauffen zu dürfen, aus den wichtigen Gründen nicht willfahrt werden, weil

1mo. richtig und ausgemacht ist, daß die gegenwärtig allgemein herrschende Viehseuche eine pestilenzialische Krankheit ist, welche an vielen Orten bey dem Vieh Pestbeulen aufwirft, wodurch die Häute selbsten verpestet werden, dahero

2do. wenn ein Theil der Häute abgezogen werden dürfte, der dabey unterlaufende Unterschleif unmöglich verhindert und abgestellt werden könnte, da die mit Pestbeulen inficirte Häute gleich den andern aus Gewinnsucht abgezogen und verkauft würden, woraus dann

3tio. das Elend um so grösser würde, als diese pestartige Krankheit in kurzem unter den Menschen auch einreissen müste, weil das Unschlicht ebenfalls verbraucht und hieraus Seiffen gesotten und Kerzen gezogen, sohin dadurch die Wäsch inficirt würde und durch den Kerzendampf der Mensch das Gift einhauchet: ferner

4to. weil es leicht geschehen könnte, daß von dem Wasser, wo die Einkalchung der Häute geschieht, ein- oder das andere oder mehreres Vieh trinken könnte, wodurch auch das wenige noch gesunde Vieh angesteckt werden müste, und die Krankheit sobald noch kein Ende nehmen würde. Und weil es

5to.

Digitized by Google

3to. unwiderſprechlich richtig iſt, daß, wenn ein gefallenes Vieh 4 Stunden lang liegt, ohne abgezogen zu werden, welches leyder allgemein aus Nachläſſigkeit der Unterthanen und Waſenmeiſter geſchieht, ſolches in den höchſten Grad der Faulniß übergehe, mithin die Häute ſelbſt giftig, und folgſam höchſtſchädlich werden: woraus denn die ganz natürliche Folge entſteht, daß, wenn die Häute abgezogen, verkauft und verbraucht werden dürften, in der Folge das Unglück dadurch ſchröcklicher würde, weil auch unter Menſchen das Sterben an peſtartigen Krankheiten einreiſſen müſte. Sämmtlich Churfürſtl. Land- und Pfleggerichten will man dahero aufgetragen haben, den Unterthanen obige Gründe begreiflich zu machen, warum man drauf beſtehen müſſe, daß das krepirte Vieh dermalen mit der Haut tief eingegraben werde, dann die Unterthanen mit Ernſt und Nachdruck zu vermögen, die vorgeſchriebene Präſervativ- und Curativmittel ordentlich zu gebrauchen, mehrere Behutſamkeit anzuwenden, die Ställe öfters zu räuchern, das Vieh zu ſäubern und das geſunde von dem krankwerdenden ſogleich zu ſepariren, auch überhaupt dermalen kein Vieh auf die Weide treiben zu laſſen. Amberg den 7ten Oktober 1796.

Churfürſtlich Oberpfälziſche Landesregierung.

Verruf.

Durch gegenwärtig öffentlichen Verruf wird jedermänniglich kund gemacht, daß nachdem die hieſig zu gemeiner Stadt gehörige Ziegelhütten ſammt dem Kalchofen und Laimgruben abermal auf einen gewiſſen Zeitlauf ordentlich licitando verſtiftet wird, derjenige, welcher ſolche in Beſtand zu nehmen gedenket, ſich mit ſeinem Anbot auf Montag den 17ten kommenden Monats Octobris bey allhieſigem Burgermeiſter und Rath auf daſigem Rathhaus früher Gerichtszeit ad Protocollum melden, ſofort dem Weitern behörig abwarten ſoll. Actum den 16ten September 1796.

Burgermeiſter und Rath der churfürſtl. oberpfälziſchen Gezirkſtadt Aurbach.

Anton Ignatz Ibſcher,
p. T. Amtsburgermeiſter.

Feilſchaften.

Johann Schäzler auf der Herrnmühl zu Haunriz, und Georg Heermann auf der Falmühl, dann Johann Neumühler zu Lehenhammer, haben jeder 60 Zentner Leinöl den bairiſchen Zentner um 30 fl. an das innländiſche Publikum zu verkaufen.

Desgleichen bietet Georg Pickel auf der Oed 30 Centner Leinöl um obigen Preiß öffentlich feil.

Fortſetzung der Speiskammer.

Und eben dieſes war der Urſprung der Policeygeſetze über die Nahrungsmittel der Menſchen: denn unter den Verſuchen, wodurch die Menſchen endlich einen ſo groſſen Vorrath genießbarer Dinge aus allen Reichen der Na-

tur kennen gelernt hatten, war es nicht möglich, daß nicht viele einzelne Nahrungsstücke zu allgemeinen oder auch besondern Uebeln hätten Anlaß geben sollen, und daß wenigstens in epidemischen Zeiten nicht die Vorsteher der Menschen auf dasjenige sollten zurück gesehen haben, womit sie sich vorher genährt hatten. Denn da man einige, welche in Hungerszeiten aus Noth, oder von lüsternen Menschen aus Schleckerhaftigkeit verschluckt worden, und man zum offenbaren Nachtheil der Gesundheit diesen in unsrer Speiskammer keinen Platz anweisen durfte, hat die Policeyfürsorge uns durch Gesetze solche untersagen müssen.

Die alten Egyptier hatten dreierlei diätetische Vorschriften, die erste für den Priesterstand, die andre nur für einige Städte und Provinzen, und die dritte für die ganze Nation, denen sich jedermann unterwerfen muste. Unter mehrern nur eines anzuführen, so durfte, sobald sich eine Seuche im Land merken ließ, von Niemand mehr eine Gans geschlachtet oder verzehret werden, welche sonst in Egypten häufig genossen wurden, und die Tauben waren alsdann beynahe die einzige Speise.*)

*) Sollten nicht die Juden den Appetit zu Gänsen erst in der egyptischen Dienstbarkeit erlernt haben? Denn man hat gerechte Ursache zu zweifeln: ob dem Juden eine Gans zu genieſſen erlaubt sey: denn in der ganzen Bibel findet man entweder ihren Namen nicht, oder man müste ihn unter den verbotenen Vögeln suchen. Michaelis mosaisches Recht. §. 203.

Wie meisterhaft sind nicht die Policeygesetze, welche Moses dem israelitischen Volk, das so häufig mit dem Aussatz geplagt ward, in Rücksicht auf die Nahrungsmittel vorgeschrieben hatte? Können wohl unsere Zeiten solche obrigkeitliche, die öffentliche Gesundheit eines ganzen Volks betreffende Fürsorge aufweisen? Die Aedilen und Cerealen der alten Römer haben sich in unsern Tagen fast alle verloffen.

Und doch ist dieses ein Hauptgegenstand einer wahren Policey, und wenigstens sollten diejenigen, welche zu solchem Geschäft beruffen werden, sich angelegen seyn lassen, daß nichts von dem verloren werde, was der Menschheit nothwendiger Weise überall so theuer zu erlernen kommen muste: sie müssen die Geschichte aller Zeiten und Völker durchsehen, um die Sicherheit zu handhaben, welche durch das reizende und betrügerische Ansehen so mancherley Speismitteln, durch die Gewinnsucht der Verkäuffer und durch die Leckerhaftigkeit oder Unwissenheit der Staatsbürger zum unsäglichen Schaden der Gesellschaft so mancher Gefahr ausgesezt wird. Sie müssen endlich alle ihre Aufmerksamkeit darauf verwenden, damit dem Volk die Wahl verschiedener zu dessen Erhaltung schicklicher Nahrungsmittel für Arme mehr als für Reiche nicht erschwert werde, und doch jedes einzelne Speismittel von unverwerflicher Beschaffenheit sey.

Um aber dieses zu bewerkstelligen, müssen sie ferner der Provinzialärzten ihren Rath nicht allein zeitlich fordern,

Digitized by Google

dern, denſelben mehr Glauben als andern zu dieſem Fach unberuffenen, ungeſchickten und unverſchämten Betrügern beymeſſen, ſich in den Gegenſtänden, die Ulpianus nicht berührt, von einem Galenus unterrichten laſſen, und daran ſeyn, daß durch ihre Gewalt und Anſehen alles pünktlich, eben ſo gut wie der Coder befolgt und gehandhabt werde: denn von dem Staats- und Provinzialarzt fordert man, daß er, in genauer Betrachtung der Volkskrankheiten, erwege, womit ſich jede Klaſſe der Staatsbürger zu nähren pflege; der Arzt muß beurtheilen, ob nicht auf einer oder auf der andern Seite zu vieles von dieſem oder jenem Nahrungsmittel den Stof zu bedenklichen endemiſchen Krankheiten und gröſſerer Sterblichkeit hergebe? Nicht zufrieden, erſt bey dem Ausbruch einer einreiſſenden gefährlichen Seuche die nothwendigen Heilmittel anrathen zu können, hat der Arzt die Pflicht, lang vorher jede Gattung der gewöhnlichen Nahrungsmittel nebſt ihrem wahren Verhältniß untereinander und dem Einfluß nicht nur auf die gegenwärtige, ſondern auch auf die zukünftige Anlage des allgemeinen Geſundheitwohls zu beſtimmen, damit die höhere Policey hiedurch angetrieben, mit väterlicher Sorgfalt die unbarmherzigen Wucherer im Zaum halte, dem Mangel des einen Amts durch den Ueberfluß des andern, um die Theurung zu verhindern, ſteure, die Vergifter der allgemeinen nothwendigen Speis- und Haushaltungsmittel entdecke und beſtrafe, und auf alle unvorgeſehene Fälle ein wachſames Aug habe.

Dieſen wichtigen Policeygegenſtand einem jeden wohldenkenden Leſer, der dieſes Blat nicht wie eine gemeine Zeitung ließt, hinweglegt, und dann wieder vergißt, etwas näher an das Herz zu legen, fordern mich die gegenwärtigen Zeiten auf, in welchen manche menſchliche Speiskammern eine ſo betrübte Einrichtung verrathen, daß nicht nur für jezt, ſondern auch für die Zukunft die gefährlichſten entvölkernden Uebel zu befürchten ſeyn würden, wenn wir nicht von der unermüdeten Sorgfalt und beharrlichen Wachſamkeit unſerer hohen Landesdikaſterien der beſten Vorſicht und kräftigſten Maasregeln zum Voraus verſichert wären.

(Die Fortſetzung folgt.)

Anſchlagsprotokoll vom 3ten bis 8ten October.

Den 3ten October: Schmid zu Eſchenbach, Schwemer zu Aurbach, pcto diſpenſationis. Scheibel zu Rötz contra dortigen Tafernwirth et Conſ., wegen Taferngerechtigkeit. Schneiderhandwerk zu Roding contra Berger allda, wegen Meiſteraufnahm. Zetlmaißl zu Trefelſtein, pcto damnorum. Hofmarkt Haimhof contra dortige Unterthanen, pcto operarum. Schmallirin zu Strallfeld contra Aſchenbrenner zu Friedesrieth, pcto haereditatis. Den 5ten: Kirchhammer zu Niedermurach, wegen eines Hausverkaufes. Uebler et Conſ. zu Rigelsdorf contra

Digitized by Google

tra Gemeinde Schöpfendorf, wegen eines ſtrittigen Holzes. Hofmarkt Krumenab et Conſ. contra ihre Unterthanen, pcto operarum. Fiſcher zu Adlmannsdorf, Strahl von Au, Pußl von Wetterfeld, Kerſer von Waffenhof, Gräfl von Mitterkreut, Niklas von Kriegling, Fuchs von Aufroth, Margelo aus Italien, Suber von Muckenreith, Molterer aus Böhmen, Gmelch aus dem Bambergiſchen, Schmalzlin aus Böhmen, Frizl eben daher, Vogl von Schnablweid, Hämerl von Erkertshofen, pcto confiscationis. Kraus von Hermannsreit, wegen Meiſterrechts. Dürſchedlin zu Kaltenbrunn, wegen einer Rechnungsdiferenz. Paucker zu Erbendorf, pcto legati. Reichold von Eſchenbach, pcto diſpenſationis. Urban von Kazdorf, pcto diſpenſationis. Jetzinger zu Schwarzhofen, pcto expenſarum. Siebenkäß zu Schnaittach, pcto diſpenſationis. Den 7ten: Ueblacker zu Nabburg contra Kagerin allda, pcto petitionis haereditatis. Glas zu Eſchenbach, wegen eines Stüblbaues. Stauſer zu Kolberg in eodem puncto. Kraus zu Tannſüs, pcto conceſſionis. Schnurriſche Relikten zu Meyersreith, pcto haereditatis. Fleiſchhacker zu Eßlarn, wegen Errichtung einer Freybank. Häfner zu Jettenbach, wegen eines Geldvorſchuſſes. Schmid von Eſchenbach, pcto diſpenſationis. Lobenhofer zu Mantl, wegen eines Hausbaues.

Todesfall.

Den 7ten Oktober ſtarb zu Sulzbach Tit. der Hochwohlgebohrne Reichsfreyherr Carl Chriſtian von Freudenberg, dieſes uralten von den Babonen abſtammenden Geſchlechts Senior, Kaiſerlich-Ruſſiſcher Obriſter ꝛc. in dem 73ſten Jahr ſeines Alters an einer Entkräftung, deſſen Leiche den 11ten Oktober Abends nach Neukirchen in die Familiengruft gebracht wurde.

Fortſetzung von der ökonomiſchen Berechnung.

37) Wenn ein Waitzenkorn jährlich 50 Körner gibt, ſo beträgt die Erndte im zweyten Jahr 2500, im dritten 125000, im 6ten 15,625,000,000, und im 12ten Jahr 244,140,625,000,000,000,000 Körner. Nun hält ein Malter ungefähr 20,478,240 Körner, daher die zwölfjährige Erndte von einem Waitzenkorn 11,921,953,497,910 Malter ausmacht. Nach dieſer Rechnung könnte ein Waitzenkorn nach drey Jahren mehr als 320 Perſonen auf eine Mahlzeit ſpeiſen, wobey demnach ſo viele Kleyen abfielen, daß hievon 8 Schweine einen Tag geſüttert werden könnten.

38) Man hat berechnet, daß 30 Millionen Pfund Haarpuder jährlich in Deutſchland verbraucht werden, dieſe betragen im Mittelpreis 6 Millionen Gulden, wovon 100,000 Menſchen mehr leben könnten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 42.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 20sten October, 1796.

Beförderung.

Seine Churfürstliche Durchlaucht haben vermög gnädigsten Rescripts d. d. München den 19ten September

1. die erledigte Pfarrei zu Pleystein, dem zeitherigen Pfarrer zu Schmidgaden, Tit. Joseph Mair, dann

2. dem bisherigen Cooperator zu Pleystein Tit. Joseph Waldbrunn die Pfarrey Schmidgaden: ferner

3. dem A. C. seitigen Pfarrer zu Thumsenreith Tit. Georg Leonhard Sperl die erledigte Pfarrei Neukirchen, Mantel und Rothenstadt, weiter

4. die eventuale Bestättigung, der hiedurch frei werdenden Pfarreien Thumsenreith und Crumenab, dem Sohn des verstorbenen Pfarrers Schäzler Tit. Gustav Wilhelm Schäzler zu ertheilen — endlich

5. dem Schulrektor und Spitalprediger zu Sulzbach Tit. Franz Trezel, auf eine seinen Umständen angemessene Pfarrey zu vertrösten gnädigst geruhet.

Desgleichen haben Höchstgedacht Se. Churfürstl. Durchlaucht den bisherigen Stadtsyndikus Wieland von Landshut, als wirklichen Stadtrichter zu Freystadt, mit den damit verbundenen Gränzmautners, Spitalpflegers, Umgelders und Strassenin spektorsstellen, nebst allen anklebenden Gehalt und Emolumenten vermög höchsten Dekrets d. d. 12ten August abhin zu ernennen geruhet.

Patent.

Da bey dießortig Churfürstl. Landesregierung die berichtliche Anzeige eingeloffen, daß an den mehresten Orten das krepirte Vieh allzuseicht eingegraben worden sey, wodurch ansteckende Krankheiten entstehen könnten, so wird den Churfürstl. Landrichter- und Pflegämtern ernstgemessenst aufgetragen, die alsbaldig ohneinstellige Verfügung zu treffen, daß alle Plätze, wo das tode Vieh begraben, wohl hoch mit Erden so überschüttet und zusammgestampft werde, damit keine gesundheitschädliche Ausdünstungen erfolgen können. Amberg den 13ten Oktober 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Bekanntmachung.

1. Nachdem, gemäß ohnehin allgemein bekannten Nachrichten, die gegenwärtigen Kriegsumstände von solcher Beschaffen-

Digitized by Google

schaffenheit sind, daß man mit Zuverläßigkeit verhoffen kann, die oberpfälzische Gegend, vorzüglich aber hiesige Hauptstadt werde von solchen Besuchen befreit bleiben, durch welche die Schulen, so wie voriges Jahr, vor der Zeit unterbrochen werden musten: so fand man von gnädigst aufgestellten lateinischen Localschulkommissionswegen keinen Anstand, mittels dieser Bekanntmachung dem sammentlich in hiesig Churfürstl. lateinischem Schulhaus in Zukunft wieder aufgenommen werden wollenden Personal öfentlich kund zu machen, daß all diejenigen, welche künftiges Schuljahr in allhiesig churfürstlich-lateinischem Schulhause Ihre allda bereits angefangenen Studien fortzusetzen, oder in solches erst neuerdings einzutreten gedenken, längstens bis Mitwoch den zweiten nächstkommenden Monats November dieß lauffenden Jahrs hier in loco Amberg einzutreffen und sich bey dem dasigen Rektorat behörig zu melden haben: indem folgenden Tags darauf, als nemlich am dritten November der Aufschluß des Schulhauses gemacht wird; nachmittags 2 Uhr aber an eben diesen Tag mit Ablesung des gedruckten Katalogs über den gemachten Fortgang der Herren Lyceisten, dann mit Austheilung der Preise über den jährlichen Fortgang der Gymnasisten unter der sonst gewöhnlichen Solennität und an dem gewöhnlichen Platz gleichsam die Beendigung des verflossenen Schuljahrs geschehen wird, worzu man also einen hohen Adel und verehrliches Publikum nach Standesgebühr zur ferneren Aufmunterung der Studierenden dieser Handlung beyzuwohnen höflichst einladet. Gleich Tags darauf, den 4ten November, als am höchstfeyerlichen Namensfeste unsers Durchlauchtigsten Landesvaters, Karl Theodor ꝛc. ꝛc. wird Morgens 8 Uhr in der Sanct Georgi Maltheserordenskirche mit dem feierlichen Gottesdienst und der darauf erfolgenden Inscription der Anfang des neuerlichen Schuljahrs gemacht werden, wornach sich also ein jeder, welcher in allhiesiges Churfürstl. lateinisches Schulhaus wieder aufgenommen zu werden wünschet, behörig zu achten wissen wird. Bey welcher Gelegenheit man noch zu jedermanns Wissenschaft erinnern will, daß alldiejenigen Plätze, welche bey vorgewesenen Kriegsunruhen, theils mit K. K., theils französischen Blessirten angefüllet waren, dergestalt wohl gereiniget und in guten Zustande wieder hergestellet sind, daß nicht der mindeste Abscheu erreget und nicht die geringste Gefahr übler Folgen auf die Gesundheit für diejenigen, welche sich darinn aufzuhalten haben, mit Grunde besorgt werden kann. Amberg den 14ten Oktober 1796.

Von gnädigst aufgestellten lateinischen Local-Schul-Commissionswegen.

Jakob de Battis mppr.

churfürstl. oberpfälzischer wirklicher Landesregierungs- und Kirchendeputationsrath qua der lateinischen Schulen Localcommissarius.

2. Dem

Digitized by Google

2. Dem Kaiserl. Königl. Herrn Hauptmann von Hordinsky von dem österreichisch-Steuerisch-Wurmserischen Freykorps, wurden bey der von der Kayserl. Königl. Armee im Monat August genommenen Retirade zwischen Amberg und Sulzbach zum Transport der Blessirten zwey Vorausspannpferde, nemlich ein Fuchs-Wallach mit Spitzstern gezohene Schneuzl, 16 Faust hoch und 10 Jahr alt, dann 1 Rapp-Wallach mit wenig weissen Haaren an der Stirn, am rechten Aug ganz blind, am linken ein Blümel, 15 Faust hoch, sammt einem Leiterwagen und Geschirr, dann einem Sattel gestellet, diese Pferde aber und Geschirr nach Entlauffung des Eigenthümers dem K. K. Kreisamt zu Klattau zu dem Ende übergeben, um den Eigenthümer auszuforschen, und ihm sodann die Pferde und Geschirr wiederum zurückzustellen. Deshalb wurde auch von dem K. K. Landesgubernium in Prag hievon die gefällige Nachricht anhero ertheilt, und hierauf die Anherosendung dieser bemeldten Pferden und Geschirrs nach vorgängigem Ersatz der hierauf erloffenen Kösten ad 8 fl. 12 kr. Rheinisch wirklich bewerkstelliget. Um nun den Eigenthümer dieser Stücke zu erfahren, so wird solches durch gegenwärtigen Verruf jedermann mit dem Anhang bekannt gemacht, daß diese Pferde und Geschirr bey hiesigem Landrichteramt zu erfragen seyen, von welchem solches einsweilen an einem Landgerichtischen Unterthanen gegen einen mässigen Gebrauch zur ohnentgeltlichen Fütterung in solang übergeben worden sind, bis der Eigenthümer ausfindig gemacht, und von solchem die bishero erloffene wenige Kösten vergütet seyn werden; würde sich jedoch binnen 6 Wochen niemand als Eigenthümer melden und legitimiren können, so werden solche Pferde und Wagen, so anders ohne weiters plus licitando verkauft, und das hieraus erlößte Geld ad Depositum judiciale genommen werden. Amberg den 15ten October 1796.

Churfürstl. Oberpfälzische Landesregierung.

Fortsetzung der Speiskammer.

Der erste Artikel, den wir also in der Speiskammer suchen, ist Fleisch von Thieren. Die Verschiedenheit dieser Fleischgattungen aber ist fast eben so groß als jene der Thiere selbst. Denn der Mensch, als ein bestellter Herr über alle Thiergeschlechter, bildet sich manchmal ein, daß nur alle diese bloß für seinen Gaumen und Magen geschaffen seyen. Dahero zählt der lüsterne Reiche vieles unter seine Delikatessen, vor welchem den Landmann eckelt. Wer würde wohl einen Appetit zu einer gebratenen Katze, zu einer gedämpften Nachteule, zu frikassirten Fledermäusen, zu einem gebeizten Hunde haben? Und dennoch werden alle diese Sorten von vielen Völkerschaften genossen, und die Araber, welche die Zugheuschrecken mit saftigem Gaumen verschlucken, können sich nicht genug verwundern, wie die Europäer Krebs, Austern, Schnecken und

Digitized by Google

Frösche verzehren mögen. Warum genieſſen wir mit dem Italiener das Eſelfleiſch in den Cervelatwürſten, und verabſcheuen die ehemalige Lieblingskoſt des Landvolks, das Pferdefleiſch? Ich will es ſagen, weil ehemals ſich die guten Deutſchen von Rom aus mußten ſtrafen laſſen, wenn ſie Pferdfleiſch genoſſen hatten: denn die Päbſte Gregorius III. und deſſen Nachfolger Zacharias hatten den Genuß dieſes und ſogar des Haaſenfleiſches der Chriſtenheit unterſagt. Nun aber hat man in Schweden angefangen, den Genuß des Pferdefleiſches wieder einzuführen, und man hoft, wenn der Gebrauch allgemein wird, jährlich für das Land eine Million Thaler zu gewinnen. Und wer weiß, ob der Mangel des Rind- und andern Fleiſches uns daſſelbe nicht auch noch nothwendig und dann zum angenehmen Nahrungsmittel machen wird? Wenigſtens lehrte die Noth ſchon öfters Fürſten und Helden mit einer ganzen zahlreichen Armee und Beſatzung ſolches mit gutem Appetit unſchädlich zu verzehren.

Dieſes iſt der Hauptzweck, daß ich dem Publikum die Fleiſch- und Speiskammer eröfne, damit es nicht ſowohl die allgemeinen als die unſchädlichen und geſunden Nahrungsmittel kennen lerne: denn auch das gebräuchliche, angewohnte Fleiſch kann uns zum Gift werden, wenn es die guten Eigenſchaften durch unſchickliches Futter oder Krankheiten verliert. Dahero war die Policey ſchon von den älteſten Zeiten her bedacht, über die Gewiſſenhaftigkeit und Einſicht der Schlächter zu wachen und durch ſachverſtändige Beſchauer das Fleiſch der geſchlachteten Thiere prüfen zu laſſen.

Ich will hier nicht die Geſetze der älteſten Völker, der Egyptier und Phönicier, nicht die Speisordnung der Iſraeliten, nicht das Verbot der erſten Chriſten, der Römer, der Karthaginenſer und Muhammedaner anführen, ſondern nur die Nachahmung der ſtrengſten Geſetze bey dermaligen leidigen Zeitumſtänden betrachten, und zeigen, wie unerlaubt und gefährlich es ſeye, dermalen ein Fleiſch vom Rindvieh, es ſeye Kalb oder Kuh, Rind oder Ochs, geſund oder krank, ohne vorgängige ſtrengſte Prüfung ſchlachten, verkaufen, einſalzen oder friſch verkochen und ſpeiſen zu laſſen. Dieſe Vorſicht iſt um ſo nothwendiger, je mehr unſre Zeiten von den Zeiten unſrer Voreltern abgewichen ſind, die älteſten Völker waren alle Hirten, jeder Hausvater ſchlachtete ſelbſt für ſich und ſeine Familie das beſte und geſundeſte Stück von ſeiner Heerde, und hatte nicht vonnöthen, ſeine Fleiſchnahrung von fremden Orten herbringen zu laſſen, und doch wurde die Fleiſchbeſchau ſo ſtreng und genau beobachtet. Alles, was für den königlichen Hof und für die Prieſterſchaft geſchlachtet werden ſollte, mußte bey den Egyptiern und Juden vorher unterſucht werden: ob es geſund oder krank ſeye, wo dann im erſten Falle den Schlachtthieren ein beſonderes Zeichen angehängt ward. Kein angeſehener Jud aß von einem Thier, welches man wegen noch bevorſtehender Krankheit oder Tod voreilig geſchlach-

tet

tet hatte, ohnerachtet die ganze Schrift von diesem Verbot keine Meldung thut. Nur oben belobter Rabbi Moses, oder Maimonida sagt: wo eine Krankheit deutlich bemerkt ward, da sah man, obschon der Schlächter dem natürlichen Tod zuvorgekommen war, doch das Fleisch für unerlaubt an. Und doch schächten die Juden heute zu Tag unter den Christen mehrmal ein solches Vieh, von dem sie zum voraus schon wissen, daß kein Jude etwas davon geniessen dürfe. Ist das nicht freyer Betrug und Argliſt? Maimonida sagt, daß der Jud, welcher ein solches Vieh zu seinem eigenen Gebrauch verwenden würde, mit Leibesstrafe sollte gezüchtigt werden. Sollte man ihn nicht mit gleicher Strafe belegen und das Fleisch den Hunden vorwerfen, wenn er ein von ihm wegen Krankheit verworfenes Fleisch an die Christen verkaufen wollte? Der heutige Jud erlaubt sich zu seinem Vortheile Gesetze und Ausnahmen, wovon in den Büchern Moyses keine Sylbe zu finden ist. Sollte nun nicht auch die christliche Obrigkeit befugt seyn, den Verkauf eines von ihnen verworfenen Fleisches an die Christen zu verbieten?

Ich weiß zwar wohl, daß manche Völker dergleichen, ja sogar von verrektem Vieh genommenes Fleisch ohne Abscheu und Gefahr geniessen. Ich weiß auch Beyspiele, daß Abdecker solches, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden, entweder zum Theil selbst verzehren, zum Theil einsalzen, räuchern und an auswärtige Handelsleute und Gastgeber verkaufen; allein die unglücklichen Folgen, welche der Genuß des Fleisches von krankem, oder wegen Ansteckung einer noch nicht ausgebrochenen Seuche, verdächtigem Vieh verursacht hat, übersteigt sehr weit die wenigen Beyspiele der Unschädlichkeit. So erzählt Faber, daß eine Haushaltung von 3 Personen ein krankes Schwein schlachten ließ, einsalzte, räucherte und 3 Monate darnach davon gegessen hatte: es erfolgte bey allen sogleich nach dem Genuß Kopfwehe, Schwindel, Geschwulst des Angesichts, öftere Ohnmachten und endlich der Tod. Lange erwähnt eines Beyspiels, wo ein Fuhrmann einen vortreflichen, aber bereits mit den ersten Zeichen der Viehseuche befallenen Ochsen für geringes Geld einkaufte, schlachtete und zu künftigem Hausgebrauch einpöckelte. Kaum aber hatte er vor 3 Tagen von diesem Pöckelfleisch genossen, so bekam er ein Pestilenzialfieber mit kleinen blauen Beulen über den ganzen Leib und starb nach 14 Tagen nebst noch 5 andern seiner Hausgenossen, welche von diesem Fleisch genossen hatten. Die ansteckende Krankheit bey Wilna in Polen vom Jahr 1776 ist den öffentlichen Zeitungen zufolge von geschlachtetem krankem Vieh, das die Leute gegessen hatten, hergekommen, und sogar Hunde, die von einem an der Seuche gefallenen Ochsen gefressen hatten, wurden toll und krepirten. Die Reichsprälatur Kaisersheim bewahrt in ihren Amtsakten ein Protokoll: daß, da einer ihrer Unterthanen von einem an der 1775

alldort herrschenden Viehseuche gefallenen Ochsen gegessen hatte, mit seiner ganzen Familie krank geworden sey, alle bekamen am ganzen Leibe bösartige Blattern, an welchen das jüngste Kind starb. Wer mehrere Beyspiele verlangt, der lese des weitberühmten Leibarzts Peter Frank System der medicinischen Policey. Hier wird er nicht nur deren eine ausgehobene Menge von allen Nationen, sondern auch die auserlesensten Verordnungen von allen Ländern antreffen, deren die meisten dahin abzielen, daß man zur Zeit einer wahren Seuche von jener Gattung Vieh, worunter solche herrschet, bey grosser, ja sogar bey einigen bey Todesstrafe nichts schlachten, verkauffen, oder geniessen soll.

(Die Fortsetzung folgt.)

Schreiben des Herrn Hofraths A. v. Fl. dd. M. den 4ten Octob. 1796.

Ew. Wohlgebohrn

Belieben als Pfalzbairischer Staatsarzt in Nro. 39. Ihres Wochenblats etwas ganz Artiges von Viehassekuranz auf die Bahn zu bringen und die Beendigung dessen zuzusichern.

Der Herr Hofrath sind vermuthlich ganz neu und gelegenheitlich auf die Materie gekommen. Allein, warum fangen Sie bey dem Vieh an, und warum dachten sie nicht früher auf den Menschen — warum nicht früher auf sein übriges Eigenthum?

Wo haben wir Feuerassekuranzen? — Wo sind Wittwen- und Waisenkassen, ohngeachtet der bestehenden Conditionssteuern? — Der Herr Hofrath werden es mit mir bekennen müssen, daß diese bey uns nicht sind. Von wem verlangen Sie nun, daß er bewirke, damit eine Viehassekuranz entstehe? Ich denke mir Ihre Antwort zum Voraus, muß Dieselben aber versichern, daß Ihr frommer Wunsch wenigst in diesem Jahrhunderte nicht mehr erfüllet werde, da ich nicht glauben kann, man werde sich Zeit nehmen, sich in diesem Jahrhunderte zu besinnen, daß öffentliche Sammlungen für Dürftige aus jeder Klasse, meinetwegen auf öffentlichen Kanzeln verkündet, oder auf was immer sonst für eine Weise veranstaltet, mehr nicht, als Satyren über die gegen den Bettel erschienenen Generalmandate seyen.

Der Herr Hofrath würden sich den ganzen Pfalzbairischen Staat verbinden, wenn Sie sich die Mühe nehmen wollten, in Ihrem Wochenblat unter andern vielem Guten, auch den Bedacht zu nehmen, menschliche Gesinnungen zu erwecken, die es etwa dahin bringen könnten, daß bey uns neben der Viehassekuranz auch eine Brand-Wittwen-Waisen- oder noch besser eine allgemeine Unglücksassekuranz errichtet würde. Beherzigt der Mensch sich nicht, so wird er schwerlich auf sein Vieh achten, und ist der höhere Theil nicht gesichert, wie kalt sieht dieser dann auf andre?

Ist

Digitized by Google

Ist dieser Satz nicht allgemein, so ist er doch geläufig und verdienet eben deßwegen schon einige Rücksicht.

Der Herr Hofrath nehmen mir meine Gedanken nicht übel — sie sind schnell gefasset und meinetwegen dennoch der Publicität gewidmet.

Feilschaften.

1. Georg Pickel auf der Oed bietet dem innländischen Publikum, 30 Centner Leinöl den baierischen Centner p. 30 fl. feil.

2. Desgleichen hat Georg Pirner Leinschlager zu Penzenhof 60 Centner Leinöl an das innländische Publikum den baierischen Centner p. 30 fl. zu verkaufen.

Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Der Zweck bey dem Anbau der Gewächse ist, wie jeder Oekonom ohnehin weiß, dieselben zu vervielfältigen, zu veredlen und zu verschönern. Nur unter mildern Himmelsstrichen bringt die Natur auch freiwillig mildere Früchte hervor. Wo also dieses die Natur uns versagt hat, da kann und muß der Menschenfleiß dasselbe ersetzen. Seine Freuden, sein Vergnügen, sein Genuß werden dadurch erhöhet und vervielfältigt, die Mühe aber, die man auf dergleichen Kultur verwendet, wird gewiß reichlich vergolten.

Alle die so verschiedenen Abänderungen, die wir z. B. an der Grösse, Farbe, Geruch, Anzahl der Blätter und Früchte an einem und dem nemlichen Pflanzengeschlecht täglich wahrnehmen und auffallend bewundern können, haben entweder in dem mehr oder weniger warmen Klima, oder in der veränderten Beschaffenheit des Erdreichs, oder in der besondern Pflege und Wartung, oder endlich in der Zusetzung des hinlänglichen Nahrungssafts ihren Grund.

Auf diesem beruhet das ganze Lehrgebäude einer vernünftigen, einfachen, der Natur gemäsen Oekonomie des Feld- und Gartenbaues, und um diese gemeinnützig zu verbreiten und jedem begreiflich zu machen, habe ich mir den Raum dieses Blats gewählt, und nun

Von dem Klima.

Daß der Oekonom unter der Bedeutung des Worts Klima ganz was anders verstehe als der Geograph, werde ich nicht nöthig haben, weitläufig zu erklären. Es wird genug seyn, wenn ich sage, daß dieser blos auf die Dauer des längsten Tags, jener aber auf die Pflanzen sein Augenmerk richte: denn die beständigen und sich selber gelassenen Erscheinungen der eigenthümlichen Pflanzen, wodurch sich ein Strich Landes vor dem andern ausnimmt, sind die Merkmale, nach welchen der Oekonom ein Klima vor dem andern unterscheidet. Daher ist es möglich, daß es mehrere Gegenden geben kann, die, ohnerachtet solche in dem nemlichen geographischen Klima liegen, dennoch beträchtliche Abänderungen in ihrem Pflanzenreich leiden, und so können auch im Gegentheil Gegenden bey ihrem kosmographischen Unterschied und ungleichen

Digitized by Google

chen Klima dennoch einerlei Erscheinungen im Pflanzenreich haben.

Himmel und Erde sind es also, woraus der Landwirth seine verschiedenen Klimate kennen und nach Maasgabe dieser Kenntniß unterscheiden soll, das ist: die Beschaffenheit eines Landes oder eines gewissen Strichs hängt von der Luft und ihren Eigenschaften ab, welche die verschiedenen Wirkungen auf das Wachsthum aller daselbst befindlichen, sowohl lebendigen als leblosen Geschöpfe äußert.

Aus diesem Unterschied des Klima und der Lage, aus der Verschiedenheit des Grund und Bodens und dessen Eigenschaften entsteht also der Unterschied des Erfolgs bey dem Feld- und Gartenbau. Eben darum soll in einer Gegend der Boden nicht wie in der andern beobachtet, sondern zu Bestellung der Feldfrüchte alle Umstände wohl mit guter Ueberlegung zu Rath gezogen werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beschluß von der ökonomischen Berechnung.

39) 30 Pfund Seide verlangen ohngefehr 12 Loth Eyer. Zehen Loth Eyer geben 150,000 bis 200,000 Raupen. Auf ein Pfund Seide gehen 2500 bis 3000 Gespinste. Hundert paar Schmetterlinge geben ohngefehr 2 Loth Eyer. Soviel Loth Eyer man zu bekommen wünscht, soviel halbe Pfund Gespinste nimmt man zur Zucht. Gemeiniglich rechnet man 100 ziemlich alte Maulbeerbäume, oder 600 junge von 8 bis 10 Zoll im Umfang auf 30 Pfund feine Seide.

40) Im Hannöverischen ist ein Stück Garn 4 Kalenbergische Ellen weit, hält 10 Gebinde, jedes von 100 Faden und macht also 4000 Ellen Faden aus. Zuweilen werden auch 14 Bind, also 5600 Ellen Faden in ein Stück gehaspelt, der kleine Haspel zum Kaufgarn hält $3\frac{1}{2}$ Elle in der Weite. Ein Stück sogenanntes Kaufgarn hat 10 Bind, jedes von 90 Faden, also 3150 Ellen Faden, oder 850 Ellen weniger als das vorige. An einigen Orten haspelt man auch 20 Bind, und in jedes 66 Faden von 4 Ellen, folglich 5280 Ellen Faden.

41) Dreyhundert tausend Seidenraupen können in den 6 Wochen, in welchen das Einspinnen geschieht von 6 Weibern und 4 Männern hinlänglich gewartet werden.

42) Ein geschickter Sämann säet in einer Stunde fünf bis sechs Himten Korn, und in einem Nachmittag von 5 Stunden 4 Malter. Ein Himten gibt 308 bis 320 Würfe. Jeder Wurf besäet eine Länge von acht Schuh.

43) In Frankreich rechnet man, daß ein Mann 75 Arpents Getreidland jährlich zu beackern und zu bestellen im Stande sey.

44) Im Hannöverischen wiegt ein Himten des besten Korns 47 bis 48 Pfund, vom schlechten aber nur 42 Pfund, vom Weitzen 48 bis 55 — von der Gersten 37 bis 42 — und vom Haaber 23 bis 25 Pfund Kalenbergischen Gewichts.

Digitized by Google

Nro. 43.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 27sten October, 1796.

S. E.

Unsern Gruß zuvor Lieber Getreuer!

Unserm diesseitigen Contingents-Commando sind die durch euch von unserm Mautbeamten zu Michelfeld Widmann, zum Behuf der blessirten Contingent-Soldaten anhero eingesendet wordene sechzehen Gulden 30 Kr. mit dem Auftrag übermacht worden, solche nach der Intention des Gebers gehörig zu verwenden. Welches Wir Euch auf Euern Bericht vom 9ten dieses mit dem Bemerken bekannt machen, daß Uns diese Eure, so wie die von obigem Beamten geschehene edle Verwendung zum höchsten Wohlgefallen gewesen und Unsern höchsten Verordnungen gemäß, dieser gemachte Beytrag fordere, daß solcher durch öffentliche Zeitungen bekannt gemacht werde. Sind Euch anbey mit Gnaden. München den 17ten Oktober 1796.

Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern Hofkriegsrath.

Friedrich Fürst Ysenburg, Präsident.

A. Stein, Sekretär.

An
Unsern Hofrath und Leibarzt,
B. J. Schleis v. Löwenfeld.

Patent.

1. Da gemäß des von höchster Stelle unterm 12ten dieses hieher erfolgten gnädigsten Rescripts durch die glücklich und zum Wohl gesammt Dero Staaten erfolgte Rückkunft Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in der Haupt- und Residenzstadt München, die vor Höchstdero Abreise gnädigst angeordnete Landesoberdirektion aufgelößt worden, und die vorfallende Landesgeschäfte wieder wie vorhin behandelt werden sollen, so bleibt solches den Churfürstl. Land- und Pflegerichten zur Darnachachtung hiemit ohnverhalten. Amberg den 20sten Oktober 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

*) Wegen dieser wonnevollen Ereigniß sind heute den 27sten Octobr. zu Amberg und Sulzbach ein solennes Lob- und Dankamt gehalten worden.

2. Unterm 18ten bis 19ten dieß Monats ist Anton Kocher, Dragoner bey dem sogenannten fränkischen Kreis Dragoner- und Infanterieregiment des Teutschmeisterischen Reichscontingent im Durchmarsch desertirt, und hat dabey einen Officierswagen gewaltsam aufgebrochen, die darinn befindliche Geld-

Digitized by Google

küste aufgeschlagen, und das darinn befindliche Geld mit sich genommen.

Dieser Mensch ist 20 Jahr alt, misset 5 Schuh 10 Zoll Reichsmaaß, schönen runden Gesichts, trug bey seiner Entweichung ein weisses kurzes Kollet mit Himmelblauen Aufschlägen, einen Dragonerhut, und Bändelschuh.

Alle Churfürstl. Land- und Pfleggerichte erhalten anmit den gnädigsten Auftrag, auf diesen Pursch genaue Amtsspähe zu halten, im Betrettungsfalle sogleich arretiren zu lassen, und anhero schleunige Anzeige zu machen; wobey zugleich angemerket wird, daß dem Einbringer dieses Deserteurs ein Douceur von 2 Carolins von dem diesen Transport commandirenden Offizier Lieutenant Voll versprochen worden ist. Amberg den 22sten Oct. 1796.

Churfürstlich Oberpfälzische Landesregierung.

Fortsetzung der Speiskammer.

Ohnerachtet es freilich wahr ist, daß z. B. dermalen in hiesiger Gegend keinem, der noch ein gesundes Stück Vieh hat, eines feil ist, es sey dann, daß er solches wegen Mangel der Fütterung verkauffen müsse, und dahero allerdings zu befürchten ist, daß alles dasjenige, was bey dieser Zeit von den Fleischhackern oder Juden zum Schlachten herbeigebracht wird, schon einige Spuren der Ansteckung von sich habe blicken lassen und deshalb um ein Spottgeld erkauft, geschwind geschlachtet und eines wie das andere um den hohen Preis wie vorher das Mastfleisch ausgehauen und verkauft werde; so scheint mir doch dieses Verfahren solange noch zu streng zu seyn, als man noch Mittel hat, das Publikum vor dergleichen Argliſt, Betrug und Gefahren zu sichern.

Und diese wären meines Erachtens sehr leicht. Man weiß anjetzo ganz zuverläßig, welche Ortschaften dermalen in jedem Land- und Pfleggericht von der ansteckenden Seuche noch ganz frei geblieben sind. Man darf also nur verbieten, daß aus jenen Orten, wo nur ein einziges Stück durch diese Seuche gefallen ist, keines dörfe verkauft werden, solange nur noch ein krankes Stück in solchem vorhanden ist, folglich, daß jedes zum Schlachten nöthige Rindvieh, jung oder alt, bloß aus ganz gesunden Ortschaften müsse erkauft werden. Jeder Fleischhauer hätte demnach von dem Vorstand jenes Orts ein schriftliches authentisches Attestat, worinn das Stück durchaus kenntlich beschrieben wäre, mitzubringen, daß an diesem Ort die Seuche noch gar nicht sichtbar gewesen wäre und dermalen noch alles Vieh gänzlich gesund sey, daß ferner der Fleischhacker und Schlachter angehalten würde, das erkaufte Stück durch kein angestecktes Ort zu treiben und dann erst in jenen Städten, wo das Vieh geschlachtet und zum Verspeisen öffentlich ausgehauen und verkauft werden solle, sich folgender Beschau unverweigerlich zu unterwerfen hätte.

Diese Beschau muß in jedem Ort, wo eine öffentliche Fleischbank oder allgemeines Schlachthaus bestehet, durch sachkundige, uneigennützige und beson-

ders

Digitized by Google

ders hierzu beeidigte Männer in Gegenwart obrigkeitlicher Personen und des Physikus, (wo einer vorhanden ist) nach folgender Instruktion vorgenommen werden.

Die Punkten, worauf diese besondere Verpflichtung geschehen müste, sollen folgende seyn:

1. Daß gleichwie er überhaupt nach seinen geschwornen Bürgerpflichten, durch welche er seinem gnädigsten Landsherrn in allem unterthänig, treu, hold und gewärtig zu seyn, sich verbunden hat, auch in diesem ihm anvertrauten öffentlichen Amte diese Hauptbürgerpflicht um so mehr auf das genaueste zu erfüll n sich befle'ssige, da diese zum allgemeinen Wohl des ganzen Publikums und seiner Mitbürger lediglich abzweckende, so hochnöthige, scharfe und genaue Fleischaufsicht (durch welche dem Publikum all möglicher Schade abgewendet und zugleich all ersinnlicher Vortheil verschaft werden muß) von ihm die stärkste und aufrichtigste Treue erfordere. Insonderheit aber ein jeder derselben

2. die beständige gewissenhafte Wachsamkeit dahin zu richten, daß alles dasjenige Vieh, welches in dieser Stadt oder Markt geschlachtet wird, als Ochsen, Kühe, Rinder, Kälber, ehe und bevor sie wirklich getödet werden, jederzeit lebendig besehen, oder doch, wo solches dann und wann füglich von ihm nicht geschehen könnte, wenigstens gleich bey dem Aufhauen wohl beaugenscheinigt und nachgesehen werde, ob das geschlachtete Vieh redlich Kaufmannsgut, von verordnungsmäßiger Qualität, Beschaffenheit, und dem gesetzten Preise angemessen, somit auch vollkommen gesund sey. Einem jeden derselben wird sohin auf das schärfste zur Verantwortung und Verbindlichkeit aufgelegt, nicht zuzugeben, daß ein wegen Krankheit verdächtiges Stück geschlachtet, vielweniger ein beym Anschauen krank befundenes Vieh zum öffentlichen Verkauf in die Bänke gebracht oder heimlich zum Einsalzen und Verspeisen zugelassen, sondern gleich hinweg geschaft und vergraben werde. Es haben demnach

3. alle dergestalt verpflichtete Fleischbeschauer bey dermaligen Zeitläuften bey noch lebendigem Vieh vorzüglich darauf zu sehen, ob:

a) das zum Schlachten bestimmte Vieh noch munter und frisch aus den Augen sehe und noch wohl gehen könne?

b) Ob es noch wiederkäue?

c) Ob die Hörner, Ohren, Maul, Nase und Schweif nicht kalt, oder nicht heiß seyen?

d) Ob dasselbe nicht gelfere, und ob ihm nicht einiger Schleim oder sonstige Materie zur Nase, Augen und Ohren herausflicsse?

e) Ob es sich bey starkem Hin- und Herfahren mit der Hand über den Rücken nicht sträube, einbiege und einen Schmerz verrathe, oder ob die Haut nicht wie ein Pergament rausche, ob sich die Haare nicht widerwärtig erheben, oder ob bey demselben nichts schuppiges auf der Haut, als wäre es mit Mehl oder Kleyen bestreut, wahrzunehmen sey?

Digitized by Google

f) Ob nicht minder etwa Blattern oder Grind am Leibe, sonderheitlich auf dem Kopf, am Hals und im Maul oder wohl gar auf der Zunge sich entdecken lasse. Und endlich

g) Ob Beulen am Halse, hinter den Ohren, unter den Bügen und Schenkel zu greifen, oder zu ersehen, absonderlich aber bey Kühen die Euter erhizt, geschwollen und aufgelaufen sich befinden?

Wenn also von allen diesen bey dem lebendigen Vieh nichts beobachtet worden ist, so kann zwar dasselbe geschlachtet werden, jedennoch muß

4) bey dem schon getödteten Vieh von den Fleischbeschauern auf folgende Punkten scharf gesehen werden:

α) ob nach abgezogener Haut an demselben (welches aber, wenn es krank gewesen ist, eher nicht, bis es gehörig verkaltet ist, eröfnet werden darf,) einige Blattern, Beulen, Geschwulsten, Geschwüre oder Gewächse an oder in dem Fleisch, oder gar blaue und rothe, oder schwarzbraune Flecken an der innern Fläche der Haut oder in dem Zellengewebe sich vorfinden, oder die Haut wie aufgeblasen und abgelößt, oder gar mit Luft und Wasserblasen angefüllt seye? Alsdann ist

β) in den Eingeweiden auf das genaueste nachzusehen, ob etwa die Lunge an das Rippenfell angewachsen und etwas Enterartiges angezogen habe? ob dunkelrothe, blaue oder gelbe Flecken oder Beulen und Geschwüre darin anzutreffen sind? ob inwendig an der Luftröhre nicht eben dergleichen wahrgenommen werden? ob die Leber nicht hart, ungewöhnlich groß, auch ihre rechte Farbe habe? ob sonderheitlich die Gallenblase nicht allzu stark und groß seye? ob die Galle selbst nicht aufgelößt, hell und wässerig und übelriechend seye? ob das Milz nicht zu schwarz oder allzu groß, oder gar mit Blattern behaftet seye? Alsdann müssen weiters

γ) die 4 Mägen, besonders aber der dritte (das Mannichfalt, Psalter oder Buch genannt) wohl untersucht werden, ob der erste Magen nicht mit einer stinkenden Luft angefüllt, ob die innere Haut in allen Mägen nicht braun und zusammengerumpft seye? Ob sie nicht allzu groß angelaufen, und ob nicht blaue und rothe Streifen daran wahrzunehmen? Ob das Futter in dem dritten Magen sehr hart, die innere Haut aber sich mit dem Futter leicht ablöse? Ob keine kalchartige Materie darinn anzutreffen? Ob die daran hangende Darme roth und blau angelofen, mit vieler aufgelößten übelriechenden Galle und die innere Haut mit einem blutstriefigen Schleim bedeckt seye? in den Masidarm aber kein ausgetretenes Blut angetroffen werde?

δ) Ob ferner das Fett an den Nieren, an dem Netz und Gekröße nicht einem salzigen gelben Wasser ähnlich sey? ob das Herz nicht blaß und schlapp sey? ob im ganzen Fleisch nicht irgendwo einige blaue Striemen angetroffen werden? Und da

ε) bey krankem und mit der Seuche behafteten Vieh, hauptsächlich im Hals und in der Lunge Wasser- oder Luftblattern gefunden werden, welche bey ihrer Eröfnung und näherer Untersuchung

einen

Digitized by Google

einen gräßlichen Gestank von sich geben, so haben diese geschwornen Fleischbeschauer ganz vorzüglich, besonders bey dem Schächten und Abstich auf dergleichen äußerst gefährliche und ansteckende Umstände ihr volles Augenmerk zu richten. Wann demnach

2) bey solcher Besichtigung eines oder mehrere der besagten Krankheitszeichen bemerkt und von dem Physikus als untauglich, ungesund, gefährlich und ansteckend befunden worden, so muß alles Fleisch und Eingeweid mit samt der Haut alsogleich vergraben werden, das gut befundene hingegen wird, jedes Viertel eines geschlachteten grossen Stücks, das Kalb aber ganz, mit dem obrigkeitlichen Sigill gezeichnet und kein anders in der öffentlichen Fleischbank auszuhauen zugelassen. Weswegen

3) der geschwornen Fleischbeschauer Hauptschuldigkeit ferner erfordert, daß sie von Zeit zu Zeit mit Policeydienern nicht nur in den bestimmten Schlachthäusern, sondern auch in den Wohnungen der Metzger und in der Bank fleissig und wenigstens einer von ihnen alltäglich erscheine, und sonderheitlich darauf wohl Acht habe, daß kein anderes heimlich zu Haus geschlachtetes unter das gute gemischt, das gute ordnungsmässig ausgehauen, über den bestimmten Preis nicht verkauft, sondern jedermann reich und arm gleich befördert, mit anständiger Bescheidenheit begegnet, keineswegs aber zu Gunsten Ein oder des Andern das beste Fleisch versteckt und hinterhalten, hinterhängt, eingesperrt oder gar verläugnet werde.

(Die Fortsetzung folgt.)

Auszug eines Schreibens d. d. W. den 21sten Oct. 1796.

Wir sind nicht in dieser Gefahr gewesen, wie Sulzbach war, mithin sind es unsre Pflichten, den Gelittenen beyzustehen. Aber welche niedrige Seelen existiren auch in unsrer Gegend, die weder Fühlung noch Mitleid mit ihren bedrängten Nachbarn und Nebenmenschen haben. Sie dünken mir die zweiten Franzosen zu seyn, indem sie das, was die ersten nicht genommen, mit ihren wucherischen Seelen nachholen wollen. Himmelschreyend ist es, wie sie mit Leuten, die das Ihrige, was sie zur Leibesnahrung nothwendig haben, ohne ihr Verschulden verloren haben, umgehen. Statt Mitleiden zu haben — statt Gott zu danken, daß sie von dergleichen Jammer, Raub und andern grausamen Mißhandlungen, selbst von der leidigen Viehseuche und immerwährenden Vorspannen und andern Lasten bisher befreyt geblieben, brandschatzen sie auf ein neues ihre unglücklichen Mitmenschen, nehmen den Jammervollen noch das wenig Uebriggebliebene aus Gewinnsucht ab, damit im ganzen Land eine gleiche Theurung werde, und der, welcher alle Lebensmittel kaufen muß, durch die Geldtheurung ebenfalls darben oder zu Grund gehen soll.

Zu dieser Klasse gehören vor allen andern die Geistlichen und Edelleute, die den gemeinen Mann auffordern, die Sache so und nicht anders zu geben. Sollte hier die oberste Policey, die es jederzeit unter ihre Pflichten zählte, die Theurung und Wucher durch Strafgesetze zu verhüten, nicht doppelt

pelt wachen? Sollte man diesem sittlichen Verderben nicht zeitlich einen Damm entgegen setzen? Sollte man dem Bauern nicht seine Vendibilia taxiren, alle Unterkäufler abstellen? Ich will nicht, daß der Landmann sclavisch und so behandelt werde, daß er die Lust zur Oekonomie verlieren möchte. Er soll von der Zeit und Umständen Gewinn und Nutzen haben, aber er soll doch nicht nach Willkühr muthwillig den Bürger, den Officianten mit eigenmächtigen Taxen belegen dürfen. Man sezt dem Mezger das Fleisch, dem Bräuer das Bier, man giebt dem Bäcker das Gewicht zum Brod, und dem Bauern, der noch dazu gegen jene die leichtesten Abgaben hat, läßt man die Freyheit, mit seinen Produkten nach Belieben zu schalten? Ist dieses nicht wider alle vernünftige ländliche Policey? Gehört nicht alles, was der Bauer baut, zur Erhaltung des Ganzen? Und müssen nicht 3 Theile der Bürger, gegen einen gerechnet, alles das kaufen, viele von dem Geld, was sie durch ihr Gewerbe aus dem Ausland hereinziehen, kaufen, was der Bauer baut? Ich gebe so viel Steuer als ein ganzes Dorf von hier, und dieses Dorf mag wohl ohne Holz 1000 Tagwerk Grundstücke besitzen.

Sollten nicht die Regenten der Vorzeit deswegen dem Bauer so wenige Lasten aufgelegt haben, damit der Bürger, der Fabrikant, der Officiant durch leichtere Viktualienpreise seinem Gewerb, Handlung und Verrichtung desto besser abwarten möge? Allein von der Zeit, daß der Bauer in Kutschen fährt, Sakuhren trägt, seine Goldwage im Hause hat, um bairische Thaler spielt, nichts mehr in die Stadt zum Verkauf bringt, sondern die Bürger zwingt, daß sie ihm nachgehen müssen, seitdem ist alles verloren, und sofern die hohe Obrigkeit diesem Uebel nicht steuert, so lang haben wir keine guten Zeiten mehr zu hoffen, vielmehr aber die Strafruthe Gottes über das ganze Land zu befürchten. Leben Sie wohl.

M. S. J.

Anschlagsprotokoll vom 17ten bis 23sten October.

Den 17ten October: Wagner zu Mittenau contra Schottenhammel allda, pcto expensarum. Sigert zu Luhe, wegen eines Holzgrundes. Lautner zu Menzlas contra seinen Sohn, pcto variorum. Den 19ten: Gemeinde Rizlsdorf contra Gemeinde Kuhnhof et Consl., pcto strittigen Holzgrundes. Den Verkauf des Guts Wolkersdorf betreffend. Herbst von Sulzbach, Keller von Altenstadt, Faller von Poppenreith, Schieder von Wendersreith, Hiltlin von Fichtenhof, Rentsch von Neukirchen, Schreml von Premenreith, Steiner von Neustadt, Parrekl von Nepomuck, Flätscher aus Tyrol, Prandl von Deinschwang, Strasser von Steinberg, Nußner zu Weidenberg, in Handlungssachen. Ottmann von Sulzbach, Schopper von Mantl, Bayer von Eslarn, Sepl von Neumark, Schmid von Neustadt, Schifler von Bärnau, Schwabin von Alfeld, Lederer von Hartenstein, Neumüller

müller von Lehenhammer, Kapl und Wild von Enzenthal, Haberstumpf und Mederer von Neusorg, Bloß von Wappelshof, Heindl von Aichazand, Maulin von Wolfersfeld, Kapperer von Dippersricht, Koll von Burkartshofen, Seitz von Enzenthal, Hermann von Guntersthal, Prucker von Waltershof, Kreutzer von Friedenfels, Würl von Mülhof, Bauer von Tremau, Schoebert von Nagl, Kaiser von Elbertsbach, Wagner von Märtelsberg, Pecher von Neubau, in Mautconfiscationssachen. Adam zu Krumennab, pcto consensus. Gemeinde zu Walmreuth contra Hopf allda, pcto culturae. Den 21sten: Michel Schmid zu Schlammersdorf contra Sebastian Schmid allda, pcto pascui. Reger zu Geißthal contra Elsaer zu Schoenlarn, pcto vindicationis einer Wiese. Stumpfl zu Hirschau contra Schwurzer auf der Sägmühl, pcto Wasserbau. Die Huberische Verlassenschaft zu Lauterhofen. Schraml zu Bingarten contra Schramlin allda, pcto debiti. Gollwizer et Cons. zu Walldau contra ihre Hofmarksherrschaft, pcto variorum gravaminum. Kaiser zu Heinrichskirchen contra Hofmark Tieffenbach, pcto variorum. Den 22sten: die Mayrische Verlassenschaft zu Neumark, dann die Gollwizerische Verlassenschaftssache betreffend.

Feilschaft.

Georg Pirner, Leinschlager zu Penzenhof bietet 60 Centner Leinöl dem innländischen Publikum, den baierischen Centner p. 30 fl. feil.

Kundmachung.

Bey H. Schenkl, Buchbinder in Amberg, ist zu haben: Joh. Bapt. Bauer Dankrede über die Rettung von gefährlichen Kriegsplagen in 4. 3 Bogen um 6 Kr. *)

*) Diese Gelegenheitsrede veranlaßte ein nach überstandenen Kriegsplagen auf dem Marianischen Hülfsberg nächst Amberg von der grösseru Congregation gehaltener Bittgang, das allgemeine Verlangen aller anwesenden Zuhörer den Druck. Schon der Name des berühmten Redners bürgt für die Salbung, mit welcher dieselbe angefüllt ist. Der Inhalt über den Text aus Ps. 45. v. 1. 2. ist von solcher Wichtigkeit, daß die Geschichte unsrer Trauertage von jedem Hausvater für seine spaten Nachkömmlinge zum ewigen Denkmal verdient aufbewahrt zu werden. Der lebendige, wirksame Dank, die Beweggründe dazu und die Anweisung, wie dieser Dank thätig und wirksam werde und bleibe, so lehrreich, so überzeugend, so lebhaft dargestellt, daß auch der gleichgültigste Vernünftler hierzu sich angetrieben fühlen muß. Man muß selbst lesen, wenn man prüfen und geprüft werden will.

Nachricht.

Die Erscheinung der Franzosen in Franken ist in der fränkischen Geschichte eine so merkwürdige Begebenheit, bietet dem Denker einen so reichhaltigen Stof zu philosophischen Betrachtungen über Menschen und Sitten, hat so wichtige Resultate hervorgebracht und enthält eine Reihe so interessan-

Digitized by Google

teressanter Vorfälle, daß sie schon von Zeitgenossen aufgezeichnet zu werden verdient.

Die Aufmerksamkeit, mit welcher der Unterzeichnete den erstaunenswürdigen Gang der französischen Revolution von ihrem Ursprung an verfolgte, hat auch seine Beobachtung jener Erscheinung gespannt und ihn veranlaßt, die interessantesten Züge derselben aufzuzeichnen. Als Augenzeuge eines Theils der Begebenheiten, vermög der Lage seiner Besitzungen, und durch die Unterstützung mehrerer Freunde, ist er im Stande gesetzt worden, einen nicht unwichtigen Beytrag zu der Geschichte jener in den Annalen Frankens unvergeßlichen Tage zu sammeln, die unter dem Titel:

Die Franzosen in Franken

spätstens zu Ende dieses Jahrs erscheinen soll. Der Unterzeichnete ist weit von der Anmassung entfernt, diese Materialien für eine vollständige Geschichte anzukünden; aber er gewährt:

1) Daß sie nur solche Thatsachen enthalten sollen, für deren Aechtheit eigene Erfahrung, oder die Versicherung achtungs- und vertrauenswerther Augenzeugen bürgt; wird aber jede Berichtigung mit Dank erkennen.

2) Daß sie, obgleich der Unterzeichnete selbst das Opfer jener unglücklichen Begebenheiten geworden ist, den Geist der Unpartheilichkeit athmen sollen, der dem Geschichtschreiber ziemt. Man wird also neben allen den gottlosen Greueln, welche unglücklicher Weise diese furchtbare Erscheinung begleitete, und endlich auch in Franken einen förmlichen, gleichfalls höchstmerkwürdigen Volkskrieg organisirten, die einzelnen Züge von Edelmuth, denen sie das Daseyn gab, mit der nemlichen Treue aufgezeichnet, nirgendswo aber die Gesetze der Gerechtigkeit verlezt finden. Die Aufnahme des ersten Bändchens wird entscheiden, ob ihm ein zweites nachfolgen kann, und für diesen Fall bittet der Unterzeichnete alle seine fränkischen Mitbrüder, ihn mit Beyträgen zu unterstützen und sie an die G. P. Pechische Buch- und Kunsthandlung, oder unmittelbar an ihn selbst zu richten. Er wird dann nach den obenbemeldten Grundsätzen davon Gebrauch machen, einige der interessantesten Szenen werden von einem berühmten Künstler in Kupfer gestochen.

Julius Soden,
Reichsgraf.

Die G. P. Pechische Buch- und Kunsthandlung, welche den Debit dieses Werks übernimmt, schlägt den Weg der Unterzeichnung vor. Man kann bis zu Ende dieses Jahrs in postfreien Briefen an diese Handlung unterzeichnen, und erhält dafür das Bändchen, welches ohngefähr 16 Bogen stark werden kann, für 22 Ggr. sächsisch, oder 1 fl. 40 kr. rheinl. auf Schreibpapier, nebst den ersten Kupferabdrücken. Im Buchhandel wird es in der Folge 1 Thlr. 8 Ggr. oder 2 fl. 24 kr. rheinl. kosten. Wer auf zehn Exemplare Unterzeichnungen sammelt, bekommt das eilfte frey. Nürnberg im Oktober 1796.

G. P. Pech der Aeltere.
Buch- und Kunsthändler an der Ecke der Zisselgaße.

NB. Unser Comtoir nimmt für die Herren Abonnenten die Bestellung an.

Digitized by Google

Nro. 44.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat

Sulzbach den 3ten November, 1796.

Der Staatsspion, ein Traum.

Unser ganzes Leben ist ein Traum: und welchem Menschen träumt nicht bey gegenwärtigen Zeiten, da so viele abwechselnde Kriegs- und Siegsbilder seiner Einbildungskraft sich entgegen stellen? Denn Träume nehmen nach dem grossen Naturlehrer Krüger meistentheils ihren Ursprung, wenn eine Wirkung in die Gliedmassen der Sinne geschieht, die aber noch nicht so heftig ist, daß wir davon aufwachen, und sie werden hernach nach dem Gesetze der Einbildungskraft fortgeführt; meistentheils geschieht dieses auf eine sehr seltsame Art, manchmal aber auch ordentlich, dahero stellen sich im Schlaf dem Träumenden oft vorher unbekannte Wahrheiten vor, und Krüger selbst hat im Traum eine algebraische Aufgab aufgelößt, die ihm wachend nicht einfallen wollte.

Sollte es dem Leser dahero wohl unglaublich scheinen, daß mir auch eine Sache träumen konnte, die vielleicht, ihrer Wunderlichkeit wegen, selbst in den Kopf eines Abts St. Piere nicht gekommen wäre? Und doch ist es so. Ich schreibe ein statistisches Wochenblat, das ist bekannt, aber um unsern Zeiten angemessene Wahrheiten zu schreiben, muß ich auch oft manche Abendstunden, die mir meine Berufsgeschäfte noch übrig lassen, über dasjenige nachdenken, was ich schreiben will; so dachte ich bey dem nächsteintretenden Namensfest Unsers geliebtesten Landesvaters höchsten Eigenschaften nach, um solche meinen Lesern bey Gelegenheit dieser feierlichen Gedächtniß zur dankbarsten Erwegung und Erkenntniß ihrer Gegenliebe, Treue und schuldigsten Verehrung darzustellen, schlief aber hierüber würklich ein.

Auf einmal sah ich einen langen, hagern, freundlichen Mann in einem einfachen Reisekleid neben meinem Schreibpult, mein Wochenblat durchblätternd, stehen. Ich erschrack über das mir unbekannte Gesicht: wo daher, mein Herr, fragte ich hastig? Was ist ihnen gefällig? Ha, (sprach er lächelnd,) kennen sie mich denn nicht? Ich bin ein bekannter Staatsspion, der ihnen schon so manches in ihre Feder zu ihrem Wochenblat diktirte, und sie mißkennen mich? Das ist wunderbar! Ey, was Spionen: ich hab' mich deren nie bedient, ich schreibe öffentlich und schreibe nicht geheime, sondern offenbare Thatsachen, und hiezu hab ich keine Spione vonnöthen. Es scheint mir, sie seyen mit Staatsspionen noch zu wenig bekannt worden, ohnerachtet sie selbst gern dieses Hand-

Digitized by Google

werk zu treiben sich angelegen seyn lassen mögten, wann sie hierzu Gelegenheit finden würden, erwiederte er mir. Gehen sie mir vom Leibe, widersezte ich, ich fand mich niemals zu einem Spion weder beruffen noch geschickt, und verabscheue immer den Namen eines Spions. Wissen sie denn auch, sprach er hierauf, was meine Verrichtung sey? Es scheint nicht. Wohlan, so hören sie mich, und dann urtheilen sie über den Namen eines Staatsspions, ob ich Lob oder Verachtung, Schuz und Aufnahm oder Verbannung verdiene? Hören sie mich bescheiden, ohne mir in die Rede zu fallen, an.

Mein Amt fuhr er fort, ist für den Regenten das angenehmste, für seine Bürger das nüzlichste, für die Policey das wichtigste. Meine Hauptbeschäftigung ist, das Verdienst im ganzen Land auszuspähen, es in der Einsamkeit aufzusuchen, wo es mit Nachdenken beschäftigt ist, den Schleier der Bescheidenheit, womit es sich bedeckt zu durchdringen und es zu zwingen, denjenigen Rang einzunehmen, worinn es das Menschenglück befördern kann. Thaten sie nicht dieses schon manchmal selbst, da sie eine verdienstvolle That ihrem Wochenblat einverleibten, und warum thaten sie das? Nicht wahr, damit dieses Verdienst belohnet würde? Sie handelten also aus der besten und reinsten Absicht und erweckten hiedurch manche Nacheiferung, die ihnen noch unbekannt geblieben ist. Denn Belehrungen sind ohne Zweifel der Grundpfeiler jeder Regierungsart und die Triebfeder grosser Handlungen, weil auch die reinste Tugend sich von der Hofnung, nicht vergessen zu werden, nähren muß. Allein ohne mich werden nicht jedem Verdienst die Belohnungen nach dem Willen und Befehl des Regenten zu Theil werden, denn das wahre Verdienst ist zu bescheiden und nicht geschmeidig genug, um darnach zu rennen, und wie kann es über das dazu gelangen, wenn man es nicht kennt? Nur der Staatsspion ist im Stand es der Dunkelheit, womit es umgeben ist, zu entreissen. Was halten sie nun von mir? Ich, war meine Antwort, halte dafür, daß derjenige, welcher solches Amt vertreten wollte, selbst der einsichtsvollste, rechtschaffenste und scharfsinnigste Mann seyn und alle Grade der Talenten kennen und selbst besitzen müste, und wo wird ein solcher zu finden seyn? in welchem Staat wird er sein Glück machen, da man weiß, daß die Belohnungen meistens nur auf diejenigen warten, die sie suchen und nicht verdienen? Winkelzüge, kriechendes Wesen und Ränke, waren immer das Erbtheil mittelmässiger Köpfe. Wäre das Verdienst geneigter, sich zu zeigen, so würde ich es mit einer schönen Frau vergleichen, die Beyfall erwartet und ihn ohne Bewunderung einerndet. Noch mehr beym Anblick der Unordnungen, die das gesellschaftliche Leben bey gegenwärtigen Zeiten zerrütten, muß das Verdienst eine stoische Gleichgültigkeit annehmen, die es dahin bringt, selbst die Gelegenheit nüzlich zu werden von sich zu entfernen. Wie viele Talenten bleiben unbenuzt, weil man sich keine

Mühe

Digitized by Google

Mühe gibt, sie geltend zu machen. Mancher, der seine Lebenszeit mit Nachforschung der Wahrheit zubringt, würde seine Bemühungen dem Wohl des Staats gewidmet haben, wenn man mit mehrerer Vorsichtigkeit zu Werk gegangen wäre, wann nicht ein andrer das Verdienst des nützlichen Vorschlags an sich gezogen und um Geld an einen andern verkauft hätte. Eben darum (fiel er mir in die Rede) sind die Staatsspionen vortheilhaft und nothwendig, diese werden Leute von Verdiensten aufsuchen, sie der Regierung, um solche auf den rechten Posten zu stellen, bekannt machen. Hat man sie in vorigen Zeiten gefunden, findet man solche noch heut zu Tag in China, warum sollten andre Staaten dergleichen Köpfe nicht auch zeugen? Was waren die Archonten zu Athen, die Censoren zu Rom anderst, als solche Staatsspionen? Ihr Amt erstreckte sich nicht nur auf die Handlungen, die Bestrafung verdienten, Acht zu haben, sondern auch auf die, welche sich einer Belohnung würdig machten. Dadurch erlangten sie tapfere Krieger, dadurch brachten sie Talent und Tugend in die Tagsordnung. Der Mann von Verdienst hatte nicht nöthig, sich um Gönner zu bewerben, die fast immer denjenigen, welchen sie erheben, zugleich am meisten demüthigen. Er war versichert, keiner Ränke (die man für Witz und Klugheit bey jetzigen Zeiten achten will) zu bedürfen, wenn er zum Nutzen des Staats arbeitet, weil der Eifer für das allgemeine Beste, für die vorzüglichste Tugend eines Staatsbürgers gehalten wurde, weil die Belohnungen gewiß und richtig ausgetheilt wurden, und ein in der Stille lebender Mann nicht befürchten durfte, durch einen trotzigen Mann von mittelmässigen Gaben herabgewürdigt, beschimpft, verachtet und seiner Vorzugsrechte beraubt zu werden, dadurch faßte die Liebe zum Vaterland so tiefe Wurzel. Und welchen Staatsbürger wird diese feurige Liebe nicht beseelen, wenn die Nacheiferung allein für den einzigen und allgemeinen Zweck grosser Thaten wird eingeführt werden? Es kommt also lediglich darauf an, diejenigen sorgfältig aufzusuchen, die dem Staat nützlich seyn können, es aber nicht wagen, sich demselben bekannt zu machen. Nicht wahr, was denken sie? Ich lachte und sagte, das wird ein fürtrefliches Amt werden, Leute zu beschuldigen, daß sie tugendhaft und einsichtsvoll wären, sie zu zwingen, von ihren guten Eigenschaften und Einsichten Rechenschaft abzulegen: kennen Sie denn unsre Zeiten nicht, die Zeiten der Höflichkeit und Annehmlichkeit? Der sogenannte liebenswürdige Mann besitzt alle Talente mit einemmale zusammen. Wir kennen kein anders Laster als das Lächerliche. Wer nur immer eine fühlbare Seele hat, seufzt über die Unordnungen, die im gesellschaftlichen Leben täglich mehr einreissen. Es fehlet uns an Beyspielen von guten Sitten und Religion, die doch mehr Eindruck machen müssen, als hundert mit den schönsten Lehrsätzen ausgeschmückte Predigten. Wo findet man Regenten, die solche Spionen aufnehmen und um

sich dulten? Hab ich Unrecht? Beyspiele verlangen sie? Regenten und Beschützer dergleichen Spionen wollen sie kennen? O die werden wir bekommen, die haben alle Staaten an dem Churpfalz-Bairischen Regenten, an dem Durchlauchtigsten Churfürst Carl Theodor. Schreiben sie, ich will diktiren, machen sie diese aus dem Mund eines Staatsspion allen Unterthanen seiner Lande durch ihr Wochenblat bekannt, und wenn sich alle Staatsdiener nach diesem theuersten Regenten bilden werden, o wie glückliche, ruhige und reiche Bürger werden diese Lande aufweisen, schreiben sie, denn unerkannte und unthätige Tugend ist für den Staat das gröste Uebel, weil sie nicht allein viel Gutes stiften, sondern auch dem Laster Gränzen setzen kann. Es ist nicht möglich, daß der Landesfürst allen seinen Untergebenen kennbar werde, wenn er nicht durch die Staatsspionen verrathen wird: aber Er wird auch ohne diese Verräther die wenigsten seiner Unterthanen kennen lernen. Ich nahm die Feder und schrieb was er diktirte.

Carl Theodor, der nur das Glück seines Volks zum beständigen Augenmerk hat, hat nach dem erlauchten Beyspiel seines Stammvaters, Carl des Grossen in mehrern seiner Provinzen dergleichen Männer bestellt, um auf die Verdienste seiner Staatsbürger Acht zu haben, um Ihme darüber wahrhaften Bericht abzustatten. Carl Theodor ist durch seine lange, weise und glückliche Regierung überzeugt, daß die Wissenschaften den Glanz seines Throns vermehren, deswegen ließ Er schon öfters nicht nur in seinen, sondern auch in fremden Ländern mit vieler Mühe und Kosten Männer aufsuchen, von denen Er urtheilte, Ihm zu diesem Zweck behülflich seyn zu können. Er empfahl diesen vor allen Dingen den Ackerbau und Manufakturen; Er ließ sowohl in den Städten, als auf dem platten Lande diejenigen sorgfältig aufsuchen, die zur Vervollkommnung dieser beyden Nahrungszweige, dieser Quellen eines gewissen Reichthums etwas beytragen könnten. Wie gnädigst bewilligte Er nicht, die in der Gräflich-Törringischen Herrschaft Seefeld errichtete Feld- und Ackerbaugesellschaft? Wie mancher Bauer glänzt allda mehr als in Holl- und England durch den Schimmer eines an einem Band hangenden Ehrenzeichen, dessen Verdienst die Vorstellung eines Pflugs mit der Junschrift: Heil dem Ackersmann, wie dem Hausvater! auch jedem Fremden schon verkündet, ohne die übrigen Freiheiten, deren ein mit solchem Zeichen geziertes Mitglied sich zu erfreuen hat, in Anschlag zu bringen. Wie viele Preise werden nicht jährlich von den Oberaufsehern der Manufakturen und Handelschaft auf Dero Höchsten Befehl ausgetheilt? Haben wir nicht selbst die Belohnung des Verdiensts, wegen eines nützlichen Unternehmens des Herrn Ibl'ers täglich anschaulich vor uns? Strahlt die auf seiner Brust hangende Medaille nicht weit herrlicher als eines jeden andern Adel und Ehrenstelle, die sich der Besitzer für sich und ihre Kinder um jenes Geld, welches sie durch die Handlung

Digitized by Google

lung und Fleis erworben hatten, erkauft haben. Carl Theodor sucht nemlich eher die nützlichen als angenehmen Künste zu belohnen. Er richtet sein vorzügliches Augenmerk auf diejenigen Staatsbürger, die die ganze Nation durch neue Industrie bereichern, die den Zufluß des Gelds aus fremden Ländern bewirken, dann lenkt Er erst dasselbe auf den Wehrstand, wie wir in diesem leidigen Krieg das Verdienst an so mancher Brust der tapfern Streiter belohnt sehen: wie mancher Belohnungen kann sich der gelehrte Stand des Inn- und Auslands von der höchsten Freygebigkeit dieses selbst gelehrten Regenten Carl Theodors nicht rühmen? Sie selbst haben ja eine goldne Medaille hierüber aufzuweisen, und was ist der vor Höchstdenselben in seinem 25sten Regierungsjahr errichtete hohe Löwenorden, der nun so erhaben an der Brust so manches Durchlauchtigsten Fürsten, erlauchter Grafen und uralten Hochadelichen Familien-Vaters glänzet, anders, als ein Zeichen des belohnten Verdiensts? Jeder Mann von Talent findet hiedurch die Richtschnur seines Lebens, sein Geist erlangt neue Kräfte und die Gährung des Nacheifers beseelt die Künste, nützliche Erfindungen und gemeinnützliche Beyträge zum ganzen Wohlstand seiner Staaten. Der Künstler hat unter der Regierung Carl Theodors nicht vonnöthen, die Zeit, durch sein Genie entkräftende Bemühung, um Gönner zu erwerben zu zersplittern. Er widme sich nur der Arbeit und bringe sie vor das höchste Kenneraug Carl Theodors, und der Beyfall wird nicht von den Ränken und Kabalen andrer abhangen. Er weiß, wie durch den Ackerbau und Manufakturen die Bevölkerung zunehmen müsse, weil jene Stände, die der Natur am nächsten kommen, gerade diejenigen sind, die dem Staate die mehresten Unterthanen verschaffen, indem die künstlichen Bedürfnisse dieser Menschenklasse am wenigsten bekannt sind. Er will dahero auch, daß diese vor dem Mangel geschützt werden, indem, wenn man solchen Leuten gut begegnet, auch nach Maaßgabe ihres Wohlstands mehrere Heirathen geschlossen werden. Deswegen gab Er ihnen und andern Schriftstellern das gnädigste Privilegium, um die nützlichen Künste durch ihr Wochenblat allgemein zu verbreiten und anzupreisen, den Zustand der Ackersleute und den Beystand, den diese von dem Staat erwarten, jedermann lebhaft vor Augen zu stellen. Fahren sie fort, das Elend, welches in so manchen ausgeleerten Hütten anjetzo wohnt, zu schildern. Ich bin Bürge, daß jedem vermöglichen guten Bürger die Thränen dabey in die Augen strömen, und daß Sie sein Herz zum Mitleid und Beystand bewegen werden. Scheuen sie sich nicht, solche Gegenstände, die auf das allgemeine Beste Bezug haben, bekannt zu machen. Carl Theodor hat bey allen seinen Dikasterien solche Staatsspionen ausgestellt, deren einzige Absicht ist, die Mittel auszuspähen, wie sie Menschenglück befördern können, und haben nicht nur die Erlaubniß, sondern den Befehl, solche dem Regenten vor-

zutragen. Machen sie keck jene Männer bekannt, die im Stillen sich beschäftigen, und vielleicht der größten Thaten fähig sind. Die Fackel verbreitet ihr Licht am weitesten, wenn sie an einem erhabenen Ort aufgestellt wird.

Allein, wenn ich von Talenten und Verdienst rede, so setze ich immer die Vereinigung der guten Sitten mit denselben zum voraus. Der geschickteste Mann wird bey seinen Bemühungen um das allgemeine Beste seinen Zweck verfehlen, wenn er nicht zugleich richtig und edel denkt. Das glücklichste Genie wird zur Geissel, wenn es nicht die Tugend zur Führerin hat. Nur da, wo die Staatskunst mit Moralität verknüpft ist, stehet Macht auf festen Füssen. Talent und Rechtschaffenheit müssen beysammen seyn. Eitle Pracht und Hochmuth dürfen sich zu einem Verdienstkalent nicht hingesellen. Nur die Liebe, die jeder für sein eignes Bestes hat, kann Carl Theodor zum Leitfaden der Belohnung dienen; aus der Vereinigung dieses Privatinteresse will unser Regent das allgemeine Beste entstehen lassen und dadurch jedem seiner Untergebenen begreiflich machen, daß eines jeden eigenes Beste von dem Wohlstand des Allgemeinen, des Vaterlandes, abhange. Hierin besteht seine weise Staatskunst, durch diese befestigt Er auch in den Zeiten der Trübsale die allgemeine Glückseligkeit, um seine Untergebenen durch Liebe und Belohnung an sich zu ziehen. Was ist man nun einem solchen Regenten schuldig? Reden sie! Ich sprach: Liebe, Dank, Treue und Gehorsam. Nun so schwöret sie ihm aufs neue am heutigen Tage! Auf einmal eröfnete sich ein grosser, unübersehbarer Saal von Millionen Menschen angefüllt. Carl Theodor blickte mit Gnaden auf alle, und alle Stände ruften einstimmig: wir schwören Liebe, Treue und Gehorsam. Er lebe! Der hierauf gefolgte Pauken- und Trompetenschall weckte mich auf, und ich fand, daß Krüger Recht hätte: denn ich fand wirklich diese Wahrheit auf meinem Pult geschrieben da liegen.

Ich setze also diesem feyerlichen Carlstag nachstehende dichterische Gedanken hinzu:

Carl, holder Name: Carl! welch glorreich Angedenken
Hast du in diesem Jahr in unser Herz geprägt!
Carl Theodor konnte nicht das Unglück von uns lenken,
Das uns ein Kriegsgeschick so schnell hat auferlegt.
Er harrte lang: es drangen schon die Wilde
(Ach! noch ergrimmt mein Geist vor ihrem Bilde;)
Das Mißgeschöpf, das Scheusal dieser Welt,
Der Franken Heer, dem alle Treu mißfällt,
Gleich einer wilden Flut, die Welten überschwemmte,
Vom Lech- und Pegnizfluß? nein aus dem Acheron,
Der Iser und der Naab, die sie zulezt doch hemmte,
Verheerung drohend zu und sprach Gott selbsten Hohn.

Wann

Wann erst hat Churfürst Carl, nachdem Er für das Lande
Ganz väterlich gesorgt, und dessen Sicherheit,
(Da Niemand so, wie Er, die nahe Hülf erkannte,)
In seine Flucht gesezt — auf eine kurze Zeit
Die Residenz und seinen Hof verlassen.
Wer kann hiebey den lauten Kummer fassen,
Der Ihn und uns in dieser Zeit gedrückt.
Als diese Pest war in das Land gerückt?
Jordan gieng ihr voran in Freundlichkeit gekleidet
Und trug das Angesicht des Helds und biedern Manns,
Wenn alles Haab und Gut ihm ware zubereitet;
Doch glich der Hinterleib der Höllenschlange ganz.

So war auch Moraus Gang mit seinen Raubgeschwadern.
Der schwüle Raum der Luft war mit Geheul erfüllt,
So wie die See im Sturm, wenn das Gebrüll von Hadern
Erboßter Winde tobt, und seine Fläche schwillt,
Bald himmelan, bald in den Abgrund traget,
Und dann zulezt das Schif in Trümmern schlaget;
So schrie das Heer bey Plündrung, Weh und Ach,
Und gegen Gott kam dann das Fluchen nach.
Der Helden rohes Paar war der Soldaten Sclaven,
Von denen die Vernunft in Fleischeslust erstickt,
Wofür der Teufelschaar bey allen ihren Strafen
Im Styx zurücke bebt, und schamvoll auf sie blickt.

Die hosten sich die Händ in Regensburg zu reichen:
Allein Teutonia sezt ihrer Frechheit Ziel.
Ein Carl von Oesterreich (die Welt hat Seines gleichen
Kaum jemals noch gesehn) verderbte dieses Spiel.
Nach langem Stolz rächt Er der Deutschen Ehre:
Sein Zorn schlug schnell, wie Bliz, der Franken Heere
Zu Schwarzenfeld, zu Deining, zu Neumark,
Zu Wizelhof — war jeder Donner stark;
So wie wann Gottes Zorn aus schmetternden Gewittern
Durch Stral- und Hagelschlag ein schuldig Land bestraft,
So fiengen nun auch an das Thal und Berg zu zittern,
Und Jordan fühlte nun des Carls, des Siegers, Kraft.

Das ganze Heer, erfüllt vom Schrecken dieser Siege,
Eilt nun bestürzt, zerstreut, durch stete Schläg gedrückt,
Der Maas und Sambre zu, so wie das Kind der Wiege,
Wenn es, der Ruthe müd, sich vor dem Vater bückt.
Dieß ist der Lohn vom Rauben und vom Morden:
Denn wer aus Nichts zum Riesen ist geworden,
Zahlt doch zulezt das Glück mit seinem Blut.
So geht zu Grund der blinden Freyheit Brut.
Ein Carl von Oesterreich bricht so die schnöden Ketten,
Die Mancher selbst gewählt, die Mancher lange fühlt,
Die Deutschlands edlen Hals zulezt umschlungen hätten.
Doch unsers Helden Muth ist noch nicht ganz gekühlt.

Auch Moreau muß das Land nach derben Schlägen räumen;
So wie nach schwüler Hitz der Westwind auf uns stürmt,
Staubwolkig daher rollt, daß See und Flüsse schäumen,
Vor dessen Schlägen auch kein Fels, kein Waldung schirmt;
So wird das Heer des Siegers auf ihn dringen
Und dergestalt in kurzer Frist umringen,
Daß er zulezt, zur wohlverdienten Buß,
Den Erzherzog um Gnade flehen muß.
Gerechtigkeit und Fried umgränzt dann sein Gebiete,
Dann opfert Deutschlands Dank, der aus dem Herzen quillt,
Und preiset seinen Schutz und die bemühte Güte,
Womit Er alles Volk durch Gottes Kraft erfüllt.

Wohlan, Carl Theodor, der Schöpfer und Erhalter
Der Pfalz und Baiernlands, ist schon gesund zurück
Auf seiner Ahnen Thron und ewiger Zeiten Alter
Gewährt von diesem Stamm uns der Regenten Glück.
Carl Ludewig, weit über Wunsch erhoben,
Dem Unrecht feind, läßt seinen Ruhm Ihn loben.
Der laute Preis, den Ihm Europa giebt,
Das deutsche Herz, so den Erretter liebt,
Baut unserm Helde schon ein neues Reich und Throne:
Der holde Friedensgott, der über Deutschland wacht,
Sezt auf des Siegers Haupt die schon geflochtne Krone,
Und giebt durch Ihn Sich selbst ein ewig starke Macht.

VIVant CaroLI aMbo IVstI, Deo, teVtonIaeqVe eX Vbere CharI.

Beylage.

Digitized by Google

Nro. 45.

Churfürſtlich gnädigſt privilegirtes

oberpfälziſch-ſtatiſtiſches Wochenblat.

Sulzbach den 10ten November, 1796.

Wünſche eines Patrioten am Namensfeſte Seines Durchleuchtigſten Landesfürſten Carl Theodors ꝛc. den 4ten Nov. 1796.

Inſtar veris enim, vultus vbi tuus
adfulſit populo, gratior it dies
et ſoles melius nitent. Horat.

Fluch der Schlange! Freyheit iſt ihr Nam;
Saht ihr ſie die Brut von ihrem Stamm?
Aechte Kinder ihrer Schlangenmutter,
Geilheit, Rauben, Morden iſt ihr Futter.

O wie bleibt die Menſchheit immer Kind!
Leicht verblendt, ſtets für die Wahrheit blind;
Freyheit, Gleichheit, — war ſchon im Paradies
Das Verführungskeder, — wie in Paris.

Teutſche Brüder! heut tönt mein Geſang
Zu Euch froher, und im freyern Klang,
Ihr habt ſie gehört, der Freyheitknechte,
Gott Hohn ſprechen, und der Menſchenrechte.

Schon zu lang (Geſtändniß nur zur Schand
Für das ganze teutſche Vaterland!)
Waren wir von dieſem Volke Affen, —
Endlich kam's auch, uns hiefür zu ſtraffen.

Seyd ihr nun bekehrt in eurem Sinn?
Daß bey dieſer Freyheit kein Gewinn,
Daß bey dieſer Gleichheit kein Vergnügen,
Wo der Schwächre muß ſtets unterliegen.

Digitized by Google

Wo in tausend Köpfen Zwietracht kocht,
Bis ein blutend Volk wird unterjocht,
Dessen Thron sie stolz Republik nennen,
Kann der Nam so den Verstand berennen?

Volk! berückt durch deine Sprudelköpf,
Auf vom Schlaf, erkenne dich, Geschöpf! —
Du das Spiel von ihren Phantasien,
Mehr mißbraucht, wie's kein Chan in Asien;

Wach auf! lang getäuschte Nation! —
Nur dann glücklich, wenn du auf dem Thron
Wieder einen König wirst erblicken,
Der, wie Kinder, wird sein Volk beglücken.

Meine Muse strömt heut dieß Gefühl
Wonnetrunken in ihr Saitenspiel:
"Nur ein Gott, ein Herr nur kann auf Erden,"
"Menschenglück, und Völkervater werden!"

Wir, ganz überzeugt von diesem Satz,
Geben dem Gefühle freyen Platz.
Wiederkehrend schaut mit nassen Blicken
Izt das Leidvergessende Entzücken

Seines Volkes Carl Theodor, — —
Das schon Seiner harrt an jedem Thor.
Möchte unsre Stimm die Welt durchschallen!
Und, die Welt bekehrt, nun wiederhallen:

"Freyheit, — Gleichheit — sind nur blosser Tand!
"Leere Wort, von unsrer Erd verbannt!
"Nur ein Gott, — ein Herr nur kann auf Erden
"Menschenglück und Völkervater werden."

Dieß Gefühl, O Carl Theodor!
Wünscht dein langes Leben noch im Flor;
Opfert heut an Deinem Namensfeste
Unser Vater! Er, — Der Fürsten Beste!

Haec jovem sentire, Deosque cunctos
Spem bonam certamque domum reporto.

Horat.

Digitized by Google

Verruf.

Schon durch ein höchstes Rescript vom 9ten August 1788 wurde die Verpachtung des im Pflegamt Pleystein gelegenen grossen Frentschweihers, nebst den beiden Spielhofer Teichen, dem Schloßteich, und den Fischbehältern gnädigst anbefohlen, und auch wirklich vollzogen.

Da nun aber dieser Pacht wegen dem in der Zwischenzeit eingetrettenen Todesfall eines Mitpachters, und wegen andern Umständen nicht mehr fortgesezt werden kann und will, sohin eine neue Verpachtung auf 12 nach einander folgende Jahre auf die vorigen Pachtbedingnisse an den Meistbietenden vorzunehmen, und zu diesem Ende auf den 28sten dieß beym Churfürstl. Pflegamt Pleystein die Licitationstagsfahrt bereits festgesezt worden ist: so wird solches hiedurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der, oder diejenigen hiesigen Landesunterthanen, welche genannte Weiher zu pachten gedenken, und in den vereinigten Churpfalzbairischen Landen ein eigenthümliches- und anderwärts noch nicht verpfändetes, sohin zu einer obrigkeitlichen Caution ad 1500 fl. hinreichendes Vermögen besitzen, und sich darüber obrigkeitlich legitimiren werden, sich an dem oben bestimmten Tage als den 28sten dieß bey dem becommissionirten Pflegamt Pleystein melden, die Pachtbedingnisse vernehmen, und ihre Licitationsanbote zu Protokoll geben, sohin gewärtigen mögen, daß salva ratificatione Serenissimi der Pachtcontract mit dem oder den Meistbietenden werde geschlossen werden. Amberg den 2ten Nov. 1796.

Churfürstl. Oberpfälzische Hofkammer.

Sig. G. Kreith.
Vicepräsident mppria.

Sekretär Kellermann, Coll.

Policeyspiegel.

Die in so manchen nahen und fernen Landen, Städten, Märkten und Dörfern bestehenden Mängel der Policey sind also einleuchtend, und doch möchte ein zweyter Diogenes mit der Laterne bey hellem Tage die Policeybeamten und ihre Diener auf den Holzplätzen, auf dem Markte, in der Fleischbank, in den Bäckerstüben, Kramläden, Gewerkstätten, Brau- und Mulzhäusern, Bierschenken, Lichterziehern ꝛc. ꝛc. aufsuchen, welche dergleichen Vergehungen, die sich jedem doch auf der Strasse in den Weg legen, suchen und ahnden wollten. Die Ursachen sind theils im Personale zu suchen, das die nöthige Kenntniß und den Willen zum Vollbringen nicht hat, theils an dem Mangel der Oberaufsicht, weil man entweder den Policeyämtern keine hinlängliche, der Zeit und den Umständen anpassende Instruktion gibt, oder keine Vorschläge der Sach- und Kunstverständigen anhören will, wie diesen öffentlichen Staats- und Gesundheitsverbrechen abgeholfen werden könne, oder weil man den herrschenden gemächlichen Geschäftsgang in der Schneckenstraße zu verfolgen sucht, oder weil die Policeyaufseher

Digitized by Google

aufseher ihren Gewinn bey gewissenloser Nachsicht in freier, wohlfeilerer, und doch besserer Erhaltung der nothwendigen Unterhaltungsprodukten besser, als bey uneigennütziger Wachsamkeit für das allgemeine Wohl finden, und höchstens nur die lautesten Policeyklagen, wegen der Sporteltaxen anhören, neue Verordnungen einholen und gegen die Gebühren dem Schein nach bestrafen, den Policeydienern aber ihre Anzeigsgebühr absprechen, A. V. R. W. Man sucht daher einen treuen Policeyspiegel, in welchem sich die Policeylustigen nach Belieben beschauen, die Beamten und Policeydiener ihre Policeysünden unverholen und aufrichtig erkennen und dadurch samt und sonders zur Erkenntniß der Wahrheit gelangen können. Welche grosse und neue Handlungsartickel würde eine solche Fabrike dem Lande verschaffen!

Beschluß der Speiskammer.

Die Pflanzennahrung als die erste und natürlichste unter allen, bleibt uns daher bey dermaligen harten Zeiten zur allgemeinen Volkskost noch übrig, und verdient eben darum die gröste Vorsorge und Aufmerksamkeit der Policey. Mehl und Brod sind hierunter die vorzüglichsten. Es ist also die erste Landspflicht, 1) daß an allen zu Mehl und Brod erforderlichen Getreidsorten kein Mangel obwalte, 2) daß der bestehende Vorrath von guten unverderbten und unverfälschten Eigenschaften sey, 3) daß der Preis dieser Bedürfnisse leidentlich, und 4) von den Orten und Aemtern, welche bey diesen Zeiten, entweder ganz verschont geblieben, oder am wenigsten gelitten haben, jenen, welche am meisten bedrängt worden, durch Zufuhr die Nothdurft erleichtert werde.

Was nun den ersten Punkt belangt, so war der Feldbau dieses Jahrs durchaus sehr reichlich in allen Gattungen ausgefallen, daß man nirgends einen Mangel zu befürchten gehabt haben würde, wenn nicht sowohl der Vorrath an Waitz und Korn von dem langen Aufenthalt und anhaltenden Durchmärschen so vieler hundert tausend Menschen, theils verzehrt, theils in Requisition gesetzt oder muthwillig verdorben, als auch ganz spätere Aerndten abgemähet, zertreten, zu Lagerhütten verwendet und muthwillig zerstreuet, die Wintersaaten aber, theils durch die anhaltende Trokne, theils wegen Hinwegnehmung der Vorspann, meistentheils aber, wegen der Menge des durch die leidige Viehseuche hinweggerosten Mänathen verhindert worden wären. Hierunter sind nun die, denen Hauptstädten Amberg und Sulzbach zunächst gelegenen Aemter am härtesten mitgenommen, die Höchstherrschaftlichen aber und Stiftungskästen vielfältig ausgeleeret worden. Dieses veranlasset nun jezt schon (siehe W. B. Nro. 43) die verdammten Wucherer, welche durch Gottes Vorsicht am wenigsten oder gar nichts gelitten haben, sich durch das Elend ihrer beklagenswürdigen Mitmenschen, entweder ihres geringen Schadens zu erholen, oder gelegenheitlich zu bereichern,

Digitized by Google

bereichern, ſtatt daß ſie Menſchenliebe und Chriſtenthum auffordern ſollte, ihnen, wie andern durch unverſchuldete Unglücksfälle in Nothdurft und Kummer Verſetzte, nach Möglichkeit Unterſtützung und Hülfe, um den leidentlichſten Preis zu verſchaffen: und gleichwie dem Wucherer alles möglich iſt, ſo darf man billig fürchten, daß Zeit des Mangels und Theurung auch das ſchlechteſte und durch die lange Aufſpeicherung verdorbene Getreid mit untergemiſcht und zum Verkauf gebracht werde. Die Erinnerung der erſten Jahre des 7ten Decenniums unſers Jahrhunderts, erreget dieſe Beſorgniß. Welch ein Elend überfiel damals nicht unſer Deutſchland, als das Getreid einen bereits ſo hohen Grad der Theurung erreicht hatte, daß kein mittelmäſſiger Bürger kein reines Brod mehr genieſſen durfte, ſondern alles darunter zu miſchen, entweder ſelbſt ſuchen, oder ſchon mit allerhand Unrath vermenget, kauffen muſte. Und welche Krankheiten waren nicht die Folge hievon? Und doch war damal kein Mangel an Fleiſch, Milch, Butter, Eyer, Schmaly, Gemüß und Gartenfrüchten, wie jezt. Die Churfürſtl. Dienerſchaft genoſſe damals noch ihre Getreidbeſoldung in natura, manche konnten ihr Stück Brod mit ihren dürftigen Mitbürgern noch theilen, aber dermalen, wo alle Viktualien ohne Ausnahm, entweder mangeln, oder um 3mal höhern Preis gekauft werden müſſen, wie ſollen, wie werden ſich dieſe durchſchlagen, wenn der Policeyvorſtand ihnen nicht zu Hülfe eilet, ehe die Peſt des Wuchers weiter um ſich greift, und allen und jeden einen leidentlichen Preis zu verſchaffen, alle Kräfte anſtrengt?

Wir haben im verwichenen Jahrgang dieſes Wochenblats und zwar vorzüglich in den Numern 10. 11. 12. und 13. die herrlichſten Vorſchläge zu den beſten Getreidpreiſen geleſen, aber welchen Eindruck haben ſie auf unſre Gegenden gemacht? Welche Betrüge wurden hinter dem Vorhang des freien Handels von Wuchern geſpielt? Wie vieles Getreid wurde von Bauern und Edelleuten verſteckt, darum verſteckt, damit dadurch der Mangel erregt und das verſteckte Kapital um das alterum tantum verzinſen ſollte, und noch bleibt es bey Manchen aus dieſer Urſach verheimlicht; allein, allem dieſem würde die höchſte Policey vorbeugen können, wenn man jenen Aemtern, Geiſtlichen, Zehendherren und incorporirten Ortſchaften, welche das Elend und Verderben des Kriegs wenig oder gar nicht empfunden haben, auferlegte, entweder die nothleidenden Bürger und Dienerſchaft mit dem erforderlichen Speisgetreide um einen billigen Preis zu verſehen und zuzuführen, oder nach dem vortreflichen Beyſpiel andrer Hauptſtädte, öfentliche Fruchtſpeicher und Getreidmagazine anzulegen, woraus ein jeder ſeine Bedürfniß erkauffen könnte. Oder endlich, bis dieſes geſchieht, von dem Vorrath der Churfürſtl. Käſten den Beſchädigten, um einen gewiſſen Preis die Bedürfniß abgebe, damit unſre Speiskammer doch wenigſtens mit gutem Mehl und Brod verſehen

Digitized by Google

würde, ehe noch grösserer Mangel und Theurung, durch diese aber, Hunger und Krankheiten sich einschleichen: Gott bewahre uns, daß wir nicht durch grössere Noth gezwungen werden, den Rath eines Parmentiers und Gmelins anzuruffen, um durch andre wilde Früchte und Baumrinden den Mangel des Brods, wegen Armuth des einen, und Wucher des andern zu ersetzen: denn wenn es in den Städten an Brod mangelt, so mangelt es auch auf dem Land an Mehl, um Nudel und Knödel zu kochen.

Die Reihe kommt nun an die Gemüßer: diese beziehet die Stadt Sulzbach den Sommer hindurch meistens von Amberg, Hirschbruck und Nürnberg, für den Winter aber, bauen Officianten, viele Bürger und Taglöhner, gegen Dargebung des Düngers, sich auf den Feldern der vermöglichern Bürger und nahen Landbauern, Kappes, Wirsching, Kohl, Dorschen, Erdäpfel und Kohlrüben, sowohl hiemit ein Schweinlein zu mästen, als ihre Speiskammer zu versehen, Erbsen, Linsen und Bohnen werden nur von Vermöglichern ausgesäet; allein wer das Schlachtfeld, die Lager zwoer fürchterlicher Armeen, den Vor- und Nachtrab derselben sich auch nur in Gedanken vorstellt, der wird leicht einsehen, daß wenig oder gar nichts von allen diesen Sorten in unsre Speiskammer hat können gesammelt werden, mithin Mangel an allem, Noth in allen Ecken erblicken. Hie und da noch ein weniges aufgedörrtes Obst für den Mittelstand, für die ärmere Klasse aber nichts, als was ihnen der Raub bey der allgemeinen Zerstörung zugedacht hat. Was bleibt uns also übrig? O vieles, die Wachsamkeit unsrer Policey, das Mitleid der Unbeschädigtgebliebenen, und die erleichterte Zufuhr, um einen mäßigen Preis von andern Orten. Hierum flehe ich im Nahmen aller Bedrängten die Menschenliebe aller Stände an.

Dr. S. von Löwenfeld.

Anzeige der vom 23sten Oktober bis 3ten November zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 23sten October: Se. E. Tit. Herr von Hohenthal, Churſächsischer Gesandter von Dresden, nebst Suite. Den 25sten: H. Beigel, Churfürstl. Legationssekretär von Dresden. Den 27sten: Sr. Churfürstl. Durchl. die verwittibte Churfürstin aus Baiern, nebst Suite.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 24sten October: Herr Baron von Weveld von Sinningen; H. Lenz, Kaufmann von Eningen. Den 25sten: H. Graf von der Lippe von Leipzig. Den 26sten: Frau Baronesse von Kriedner aus Rußland. Den 31sten: S. E. Tit. H. Graf von Thurn, Obristhofmeister Sr. Durchl. Prinz Anton aus Sachsen, nebst Suite. H. von Schleer von Höllziehen. H. von Hann von Wildenau.

Digitized by Google

denau. H. Baron von Quentel von Schwandorf. H. Bek, churkölnischer Hofrath. Den 2ten November: H. Baron von Vizdom, kaiserlicher Offizier. Frau Gräfin von Heringlohe; Tit. H. von Wisinger, churfürstl. Landrichter von Neunburg.

Anschlagsprotokoll vom 24sten October bis 4ten November.

Den 24sten: Unger von Kallewiz, pcto injuriarum realium. Hofmarkt Ragering contra Hilburger, pcto emti venditi. Von Velhornische Relikten contra Reiserische Erben, pcto restitutionis in integrum. Drechsler zu Floß, Franz zu Alfeld und Götz zu Pechtsreith, pcto concessionis. Den Pfarrhofbau zu Waltersberg betreffend. Hofmarkt Lixenried contra dortige Unterthanen, pcto operarum. Kraus zu Färbermühl contra Schmallin zu Geißlhof, pcto satisfactionis. Gemeinde Meillindorf, wegen eines strittigen Holzgrundes. Hofmarkt Thanhausen contra dortige Unterthanen, pcto operarum. Faumer zu Plößberg, pcto executionis. Leiblische Testamentserben, pcto haereditatis. Vizthum zu Waldmünchen, wegen Fristenzahlung. Wiß zu Weiden und Bauersbergerin allda, pcto concessionis. Danzer et Cons. zu Berndorf contra Kutzer zu Kemnath, wegen Malterzufuhr. Pfarrey Hagenhausen contra Fuchs zu Oberelsbach et Cons., pcto decimarum. Sendlbek zu Castel contra Scheidaker et Cons. pcto praeclusionis. Rex zu Woll contra Girstner allda, pcto injuriarum. Harrer zu Schlicht contra Gruber zu Freihung, pcto testamenti. Den 26sten: Schmid zu Nabburg, pcto arresti. Hofmarkt Rupprechtstein contra dortige Mänathscharwerker, pcto operarum. Hofmarkt Ebermannsdorf contra Schoen, pcto locati conducti. Nikel zu Selbiz contra Schmidtische Erben zu Göpmansbühl, pcto debiti. Magistrat zu Pressath contra Landrichteramt Kemnath, pcto jurisdictionis. Schlenk zu Loch, Kerling zu Seidersdorf, Götz zu Neumark, Richeld, Friel zu Altenzirkel, Dorf, Weis zu Unterschaltenbach, Vogel von Alfeld, Schleiger von Gänsendorf, Dietl von Schoensee, Kroder von Schnaittach, Mayr zu Krumenab, Strobl zu Rieden, wegen Mautstreitsachen. Rieger von Tefereggen, Metbach aus Linne, Schreyer zu Wisau, Fischer zu Schneeberg, Miesbüchler zu Fuchsendorf, Rötzer von Hilstett, Zeis von Stammsried, Schwarzfischer und Härtl allda, Dietrich zu Reith, Mayr zu Abenberg, Stoll von Mersdorf et Cons. Schmid zu Heidek, Stadler zu Hilpoltstein, Engelhard zu Amberg und Schießl zu Altdorf, in Handlungssachen. Den 28sten: die Verkaufung des Guts Wülkersdorf betreffend. Den 3ten November: Schreyer zu Unterarbach, wegen eines Häuselbaues. Zeilner zu Bärnau, pcto concessionis. Schmidkonz zu Großenkonreith, pcto concessionis

ceſſionis. Schram zu Vera, pcto emtionis. Fuchs zu Thanried, wegen eines Häuſelbaues. Jakleiniſche Gantſache zu Neumark, Wiendl zu Wernberg und Bok zu Nittenau, pcto dispenſationis. Jetzinger contra Zankl zu Schwarzhof, pcto ſervitutis viae. Hofmarkt Bodenſtein contra dortige Unterthanen, wegen einer Holzabgabe. Eichinger zu Diesfurth, pcto conceſſionis. Schottenhammel zu Nittenau, pcto dispenſationis.

Fortſetzung der Vorſchriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächſe.

Hieraus kann man abnehmen, daß jedes Pflanzengeſchlecht ſein eigenes Klima habe, und alle äuſſere Einwirkungen, jedes nach ſeiner Art aufnehme und dieſelbe organiſch verarbeite. Die mehreſten Gewächſe, die wir anjetzo an unſre Himmelsgegend gewöhnt haben und dermalen für einheimiſch erkennt werden, ſind ohnehin aus fremden Landen zu uns gebracht worden. So haben wir die Kreſſe aus Kreta, den Blumenkohl, Anis und Peterſilien aus Egypten, Kerbel aus Italien, Knoblauch aus dem Morgenlande, aus Sibirien Schnittlauch, aus Oſtindien Schminkbohnen, aus Aſtracan Kirbiſſe, aus Frankreich Linſen, aus Amerika Tabak und Erdäpfel erhalten. Mit den gemeinſten Gartenblumen hat es die nemliche Beſchaffenheit, die ihrem Urſprung nach faſt alle Fremdlinge ſind und eine mildere Luft, eine wirkſamere Sonne zu ihrer Vervollkommnung erfordern.

Dergleichen mancherlei klimatiſche Eigenſchaften der Gewächſe, die ſie aus ihrem Vaterlande mit überbracht haben, werden ſie auch niemals gänzlich verlieren; ſie gewähren uns indeſſen doch unter andern dieſen Vortheil, daß wir, inſofern wir uns nicht auf den Anbau ſehr weniger Gewächſe einſchränken, ſelten einen gänzlichen Mißwachs in einem Jahr zu befürchten haben. Wie glücklich ſind demnach jene Landwirthe, welche ſich den Anbau verſchiedenartiger Gewächſe in einem und demſelben Diſtrikt angelegen ſeyn laſſen.

So rauh und ungünſtig übrigens ein Klima auch immer ſeyn mag, ſo kann es doch durch Kunſt und Menſchenfleiß ganz umgeſchaffen werden, wie unſer ganzer Welttheil, beſonders aber unſer deutſches Vaterland und unſere eigene Provinzen uns täglich überführen. Vor 300 Jahren war in Franken, worinn anjetzo der Weinbau einen Hauptnahrungszweig ausmacht, noch keine Spur eines Wingerts zu finden. Und was leiſten uns nicht unſre Gewächshäuſer, in welchen der Kunſtfleis den Pflanzen ihr vaterländiſches Klima mitzutheilen ſich bemühet? bauen wir nicht den Piſang, Ananas und andre mehr? Ja, der verdienſtvolle Gärtner zu Holden, Herr Stein, liefert uns ein ſchönes Verzeichniß ausländiſcher zarter Gewächſe, die er ſogar an das rauhe Klima ſo gewöhnt hat, daß ſie ſogar im Freien haben überwintert werden können.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 46.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 17ten November, 1796.

Beförderung.

Se. Churfürstliche Durchlaucht haben den Obristwachtmeister bey dem ehmaligen Oberpfälzischen Scharfschützencorps, Carl von Sauer, zu Bezeugung Ihro höchsten Zufriedenheit und zu Belohnung dessen Verdienste als Obristlieutenant der Infanterie zu ernennen und als wirklichen Ober-Land- und Marsch-Commissarium unterm 28sten October dieses Jahrs gnädigst anzustellen geruhet.

Patent.

Nachdem bey dießortiger Stelle gnädigst beschlossen worden, daß bey dermaliger Viehseuche, und daher rührenden Fleischmangel man auf der Fischsperre noch allerdings bestehen, und daher ohne gnädigste Specialbewilligung keine Fische, bey Strafe der Confiscation an Fischen, Wagen und Geschirr ausser Lands passiren, hierauf durch die dortigen Amtknechte im allgemeinen, im besondern aber auf die Tirschenreither Bürger, Wilauer Bauern, dann den Schmaus zu Gumpen und den Wirth zu Falkenberg fleissige Obsicht getragen werden solle;

So wird solches den Churfürstl. Land- und Pfleggerichten zur gehorsamsten Befolgung mit dem Auftrag ohnverhalten gelassen, daß solche zur gleichmässigen genausten Nachachtung den incorporirten Ortschaften unverzügliche Communication ertheilen und selbe hienach instruiren sollen. Amberg den 9ten November 1796.

Churfürstl. Oberpfälzische Landesregierung.

Sekr. Sedlmair.

Verruf.

Schon durch ein höchstes Rescript vom 9ten August 1788 wurde die Verpachtung des im Pflegamt Pleystein gelegenen grossen Frentschweihers, nebst den beiden Spielhofer Teichen, dem Schloßteich, und den Fischbehältern gnädigst anbefohlen, und auch wirklich vollzogen.

Da nun aber dieser Pacht wegen des in der Zwischenzeit eingetrettenen Todesfalls eines Mitpachters, und wegen andern Umständen nicht mehr fortgesezt werden kann und will, sohin eine neue Verpachtung auf 12 nach einander folgende Jahre auf die vorigen Pachtbedingnisse an den Meistbietenden vorzunehmen, und zu diesem Ende

Digitized by Google

auf den 28ſten dieß beym Churfürſtl. Pflegamt Pleyſtein die Licitationstagfahrt bereits feſtgeſezt worden iſt: ſo wird ſolches hiedurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der, oder diejenigen hieſigen Landesunterthanen, welche genannte Weiher zu pachten gedenken, und in den vereinigten Churpfalzbairiſchen Landen ein eigenthümliches- und anderwärts noch nicht verpfändetes, ſohin zu einer obrigkeitlichen Caution ad 1500 fl. hinreichendes Vermögen beſitzen, und ſich darüber obrigkeitlich legitimiren werden, ſich an dem oben beſtimmten Tag, als den 28ſten dieß, bey dem becommiſſionirten Pflegamt Pleyſtein melden, die Pachtbedingniſſe vernehmen, und ihre Licitationsanbote zu Protokoll geben, ſohin gewärtigen mögen, daß ſalva ratificatione Sereniſſimi der Pachtcontract mit dem oder den Meiſtbietenden werde geſchloſſen werden. Amberg den 2ten Nov. 1796.

Churfürſtl. Oberpfälziſche Hofkammer.

Sig. G. Kreith.
Vicepräſident mppria.

Sekretär Kellermann, Coll.

Ankündigung.

Bey dem Churfürſtl. Pleggericht und Kaſtenamt Floß wird auf Samſtag den 19ten dieß die ſolchjährig eingelieferte Gült- und Zehendgerſte, beſtehend in 24zig Schäfel, 4 Metzen, 1 Vierling, plus licitando feil gebothen und ſalva ratificatione gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden käuflich abgegeben werden;

Solches wird demnächſt dieß Endes hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit ſich die Kaufsluſtige an dem beſtimmten Tage hierorts frühzeitig einfinden, die Frucht in Augenſchein nehmen, fort ihr Anbot ad Protocollum abgeben, und ſodann das weitere erwärtigen können. Floß am 5ten November 1796.

Churfürſtl. Pfleggericht und Kaſtenamt.

J. F. v. Hötzendorf.

Praef. Sulzbach den 10ten November 1796.

Gerichtliche Thierarzneykunde.

Zu ſo vielen noch im Werden begriffenen Staatswohlthaten und Anſtalten, durch welche eine wahre Policeydirektion ſich mit Ruhm in ihrem Amt auszeichnen könne, gehört auch die gerichtliche Thierarzneykunde. Dieſer Ausdruck iſt auffallend. Ich geſtehe es: denn kaum hat man angefangen, die Thierarzneykunde öfentlich zu lehren (wird man ſagen) und als eine nöthige Wiſſenſchaft von den Provincialärzten und Phyſikern gefordert; ſo will man auch ſchon ein gerichtliches Weſen daraus machen. Die Aerzte miſchen ſich halt in alles und ſuchen mit Gewalt als Eingeweihte in das Heiligthum der Themis einzudringen. Es iſt ſchon Verwegenheit genug, daß ſie ſich in jeden Gegenſtand der Policey einmiſchen, und ſich heut zu Tag ſogar

Digitized by Google

sogar als Viehdokter aufdringen? Ist es ihnen nicht genug, daß sie die Freudhöfe füllen? Warum wollen sie nun auch noch die Schinderanger häuffen? So spricht der gemeine Mann, so der Beamte, so der Dorfpfarrer.

Gleichwohl liegt mir als öfentlichen Staatsarzt ob, die meiner Obsorge anvertraute Landschaft ihres Irrthums zu überzeugen, die alten Vorurtheile dem Volk zu benehmen und alle eines bessern zu belehren. Dem Landvolk kann ich es nicht sagen, denn es lieset lieber lügenhafte Zeitungen, verführerische Flugschriften, erdichtete Wundergeschichten, um ein theures Geld, als ein gemeinnütziges Wochenblat um den möglichst geringen Preis. Ich muß also den wenigen Volkslehrern und Civilbeamten, die ich unter meine Abonnenten zu zählen die Ehre habe, diese Wahrheiten aufklären, damit diese hievon belehrt, dem Volk die Wahrheit begreiflich machen.

Es ist wirklich wunderbar, wie wenig das Mittelalter unsrer Zeiten, für die allgemeine Gesundheit des Staats gesorgt hat, und wie sehr diese Sorglosigkeit unsrer Vorfahren durch die daher entstandenen Mißbräuche, uns ihren Nachkömmlingen das Geschäft erschweret hat, eine heilsame und gute Medicinalpolicey einzuführen. Der Pöbel, welcher an alten Gewohnheiten hängt, würde sich nicht so sehr wider die Annahme dieser Bemühungen sträuben, wenn ihre Vorgesetzten weiser und klüger der Sache nachdächten.

Der Provinzialarzt oder Landphysikus ist auf zweyfache Art zu betrachten, indem er eines Theils der öfentlichen Wohlfahrt und Gesundheit eines gewissen Distrikts von dem Landsherrn vorgesetzt, andern Theils als gerichtlicher Arzt den Gerichten in medicinischen Gegenständen als Gehülfe beygesellt und angeordnet ist.

Da ihm nun der Landsherr das Gesundheitswohl seiner Unterthanen anvertraut; so ist er nicht allein verbunden, jedem einzelnen seine Hülfe suchenden Kranken ohne Unterschied des Stands und Religion, selbige nach Kräften angedeihen zu lassen, sondern er muß auch die medicinische Topographie des Orts seines Aufenthalts und der verschiedenen Distrikte seines Physikats zu studieren, die Ursachen der endemischen Krankheiten zu erforschen, um höhern Orts Vorschläge zu deren Wegräumung zu machen, er muß bey Epidemien unter dem Volk besorgt seyn, den Karakter derselben nach den Gründen einer gesunden Pathologie und Semiotik zu erforschen, und eine so viel thunlich einfache nicht kostbare Curmethode dagegen zu wählen, und eben so muß er bey eingerissenen Viehseuchen verfahren, auch alle von ihm abhangende Maaßregeln treffen, daß solche in möglichster Eile gehemmt werden. Deswegen liegt ihm ferner unter andern noch vorzüglich ob: durch gemeinnützige Kenntnisse und Beförderung der Aufklärung über medicinische Gegenstände, dem Staat nützlich zu werden. Hieraus entspringen die vielen Kennt-

nisse und Pflichten, welche ihm zur Erhaltung und Sicherheit des allgemeinen Gesundheitwohls der Menschen und des Viehes, und zur Abwendung alles Nachtheils, zu erfüllen, als Policey- und Staatsarzt obliegen.

Als gerichtlicher Arzt aber hat blos der ordentliche Physikus den Gerichten, oder den von ihnen ernannten Mitgliedern, auf ihre Aufforderung über alle Gegenstände, welche ohne medicinische Kenntnisse nicht eingesehen werden können, nach vorläufiger genauer Untersuchung, gewissenhaften Unterricht zu ertheilen, nicht als ob ihm zustehe, eine rechtliche Entscheidung, sondern nur dem Richter durch die Medicin theoretisch und praktisch gewiß gleichsam vorzuleuchten, wie er sein auf Rechtsgründen befestigtes Urtheil mit Gewißheit abfassen soll.

Gleichwie nun bey Kauf- und Verkauf des Viehes, wegen Mangel und Krankheiten und deswegen zu leistender Eviktion nicht selten Rechtshändel entstehen, die der Richter ohne vorgängige, durch Sachverständige geschehene Untersuchung der angegebenen Krankheit und Mängel nicht schlichten kann, so ist hieraus die gerichtliche Thierarzneykunde entstanden.

Dieser wichtige Gegenstand ist leider bisher von den Schriftstellern der gerichtlichen Arzneykunde grösstentheils darum vernachläßigt worden, weil die Richter in solchen Fällen auf die Aussagen der Fleischhacker, der Schmiede, der Roßhändler, der Schäfer, Hirten und Abdecker geurtheilt und entschieden haben.

Es herrscht aber zwischen den Krankheiten der Menschen und der Thiere sowohl der hitzigen als chronischen, der sporadischen als der epidemischen in Ansehung ihrer Beurtheilung und Behandlung eine grosse Aehnlichkeit, so daß sie nur fast dem Namen nach unterschieden sind: denn so, wie unter den Menschen gut- und bösartige epidemische Krankheiten herumgehen, eben so richten auch epidemische, öfters bösartige und ansteckende Krankheiten unter dem Vieh, wie wir leider zum allgemeinen Schaden dermalen überzeugt sind, auf längere oder kürzere Zeit die beträchtlichsten Verwüstungen an.

Zur Beurtheilung und Hebung der Menschenkrankheiten, zur Entdeckung ihrer Ursachen ist nun (wie jeder Vernünftige auch nicht Gelehrte erkennen muß) gute Kenntniß in der Physiologie, Pathologie, Diätetik, materia medica, Pharmacie, Chirurgie und Anatomie erforderlich. Wann nun die thierischen Krankheiten mit jenen der Menschen so sehr übereinstimmen, so wird auch eben diese Kenntniß von dem Körperbau der Thiere, ihrer Ernährung, Absonderung der Säfte, Kreislauf des Bluts, kurz, aller Verrichtung nothwendig seyn müssen, wenn man über die Viehkrankheiten richtig urtheilen und solche heilen will.

Wo und von wem erlangen aber die Mezger, Schmiede, Roßhändler, Hirten und Abdecker diese Kenntniß? Man frage den ersten besten, und

wann

Digitized by Google

wann es weit kommt, so wird er auſſer der Benennung der Theile und Eingeweide nichts wiſſen: es ſey denn, daß er auf einer öfentlichen Vieharzneyſchule unterrichtet worden wäre; allein einen ſolchen kenne ich in der Oberpfalz nicht. Selbſt viele Gradualärzte werden einem rationellen Vieharzt in dieſem Fache zurückſtehen müſſen, und eben deswegen hat unſer Durchlauchtigſter Churfürſt gnädigſt anbefohlen, daß alle, welche einſtens zu einem Phyſikat zu gelangen wünſchen, ſich auch um nähere Kenntniß in der Vieharzneykunde, in der vaterländiſchen Veterinärſchule zu München bewerben ſollen, um die gewöhnliche Terminologie, die Krankheiten, die Sectionen des Viehes nach den Regeln der Kunſt zu dirigiren, über den Erfund pathologiſch raiſoniren, und endlich nach den Geſetzen der allgemeinen Heilkunde die Hülfsmittel anwenden zu lernen.

Wenn nun bey anſteckenden Viehkrankheiten, hauptſächlich der jetzigen allgemeinen Rindviehſeuche, eine ganz beſondere Aufmerkſamkeit erfordert wird, wie kann ein vernünftiger Menſch ſo abgeſchmackt denken, die von ſo vielen der berühmteſten Aerzte aus allen Ländern vorgeſchlagene Vorſichtsregeln und Heilmittel zu verwerfen, ſein beſtes Hab einem betrügeriſchen Landläufer, einem Hirten, einem Schinder anzuvertrauen? Wie können Beamte und Pfarrer ſo gleichgültig dieſem Unfug zuſchauen, dulten, oft gar unterſtützen und anpreiſen? Sagt ihnen ihr Gewiſſen nicht, daß ſie den Schaden ihres Nebenmenſchen abzuwenden, das Volk zum Gehorſam gegen die höchſten Landesverordnungen anzuweiſen, die Irrigen zu belehren, die muthwilligen Uebertreter zu ſtraffen ſchuldig ſeyen?

Es iſt dargethan, daß die dermalige Hornviehſeuche nicht allein die Heerde, zu der ſie gehört, ſondern auch die Luft um ſich herum, ihre eigene Atmoſphäre verpeſte, daß ſich dieſes Gift, in Kleidern der Menſchen, beſonders wollenen, aufgenommen, von einem Haus, von einem Dorf ins andre tragen laſſe, und blos auf das Rindvieh durch Anſteckung würke, und doch will man lieber einen ganzen Stall, eine ganze Heerde Vieh einbüſſen, als die Vorſicht gebrauchen, die Gemeinſchaft meiden, die Kleider wechſeln. Pfuy der Schande für aufgeklärte Menſchen! Doch ich habe ſchon ſo vieles von dieſer und allen Viehkrankheiten geſchrieben, daß ich nicht nothwendig habe, eine zu wiederholen. Genug, daß aus dieſen Beweiſen jeder Richter einſehen kann, daß er ſehr unrecht handle, in Rechtsſtreithändeln ſich nach der Ausſage ſolcher Unwiſſenden bey Verfaſſung des Urtheils zu richten.

Die Hauptabſicht beym Viehverkauf iſt, das erkaufte zu ſichern Abſichten zu gebrauchen. Was alſo dieſen Zweck nicht erreichen läßt, wie z. B. eine hinterliſtige Verkaufung eines kranken Stück Viehes, hebt den geſchloſſenen Kauf auf, und iſt geſetzwidrig.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Anzeige der vom 3ten bis 10ten November zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gasthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirsch.

Den 3ten: Herr Doktor Riß von Bamberg; H. Pflegkommissär Weber von Schwandorf. Den 8ten: H. von Sauer, Churpfalzbairischer Obristlieutenant und Ober-Land- und Marschkommissarius von München. Den 9ten H. von Seyfert, K. K. Hauptmann aus Böhmen.

In dem Gasthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirsch.

Den 3ten: S. T. Herr Graf von Montezan, nebst Suite von Bayreuth. Frau Kreutzer, Stadtschreiberin von Schwandorf. Den 4ten: H. Schmid, Churfürstl. Forstmeister von Taxoldern. Den 8ten: H. Baron Onz, Herzogl. Würtembergischer Oberlieutenant. Den 9ten: Freyfrau von Hirschberg von Bruck.

Im Gasthaus zum Türken bey Herrn Grötsch.

Den 5ten: H. Sekretär Weinberger, Churfürstl. Wöhrmautner von Aurbach. Den 7ten: H. Eder, Churfürstl. Forstmeister von Aurbach; Tit. H. von Gravenstein, Churfürstl. Pfleger zu Weiden; H. Forstmeister von Waldsassen. Den 8ten: H. von Werle, von Ottengrün.

Anschlagsprotokoll vom 5ten bis 10ten November.

Den 5ten: Graf von Mackenhausen, Michlin von Stocksfeld, Freisinger und Presinger von Neumark, Voit von Babelsbach, Fleischberger von Pyrbaum, Kreuzer von Hagenhausen, Leykamm von Herieden, Weber von Nürnberg, Probsterin von Mittelreith, Bart von Arzberg, Jazpis Nißler et Consl. Giel von Mitterteich, Hupfauf, Zwerenz, Keller von Oberteich, Hofler von Zeitlersreith, Forster, Konz, Mayerhöfer, Stotter, Kaiser von Waldmünchen, in Mautstreitsachen.— Mair von Großenschönbrunn, Denzler von Wenzenreith, Schwabenländer von Gmünd, Karl von Schönsee, Schnabel allda, Mair aus Böhmen, Knal von Freyburg, Hunger von Mitterdorf, Hödler von Dieppoltshof, Mengra von Eschenbach, Walter von Berazhausen, Glas von Redwiz, Meyer von Schwarzenfeld, Spies von Schwezendorf, Schlipp von Hilpoltstein, in Handlungssachen. Franz von Alfeld contra Fischerische Wittwe zu Kürsberg, pcto haereditatis. Hofmarkt Thann contra dortige Unterthanen, pcto Streu- und Holzabgabe. Meindl und Hierl zu Weyhern, pcto attentati. Fiscus contra Sigert zu Neumark, pcto confiscationis. Den 7ten: Burgerschaft zu Amberg contra Hofmarkt Ragering, pcto pascui. Hofmarkt Neuhaus contra Forstmeisteramt Pruck, pcto venationis. Hirsch zu Ensdorf, pcto arresti. Amschl zu Floß, pcto concessionis. Hofmarkt Schwarzenfeld contra Braun allda, wegen Badgerechtigkeit. Krieger

Digitized by Google

ger zu Waltershof contra Pirner alda, pcto injuriarum. Höß zu Kirchenleibach contra Schmidiſche Erben zu Göpmannsmühl, pcto debiti. Knanin zu Schlicht contra Joh. Knan, pcto nullitatis contractus. Moyſes Beer zu Sulzbach, pcto debiti. Den 8ten: Löw Aaron und Aaron Salomon von Sulzbach pcto conceſſionis. Den 9ten: Scheurer zu Schwarzenek, Hiebner zu Pfreimbd, Koch von Endingen, Winzen von Bachhagl, Falkenbacher von Unterwildenau, in Handlungsſachen. Bandſchuhin von Forchheim, Schnablin von Aurbach, Ringer von Haag, Weidwanger, Haberberger von Gumpendorf, Kerzendorfer, Götz von Ohrnbach, Winter zu Loch, Seybold von Kleinfeld, Haas von Eismannsberg, Gottſchalk von Rohenſtadt, Holl von Saſſenreith, Stahl von Gutenthau, und Groſch, in Mautſtreitſachen. Pikl zu Tratsberg contra dortige Gemeinde, pcto locati conducti. Engelhard von Vorrach, pcto conceſſionis.

Feilſchaften.

Georg Andreas Michl, Krämer und Potaſchenfabrikant zu Bärnau, hat 40 Centner rohe Potaſche zu 15 fl. vorräthig und an Innländer täglich zu verkauffen.

Anton Janer, Müllermeiſter zu Scherlmühl Landgerichts Parkſtein, bietet dem innländiſchen Publikum 36 Centner Leinöl den Centner baieriſchen Gewicht um 30 fl. feil.

Fortſetzung der Vorſchriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächſe.

Alle dieſe Bemerkungen zeigen den groſſen Einfluß des Klima auf das Wachsthum der Pflanzen, da aber bey dem Anbau der Gewächſe nur ſelten auf das Klima Rückſicht genommen werden kann, und es nicht in jedermanns Gewalt ſteht, die Hinderniſſe aus dem Weg zu räumen, als z. E. Wälder auszurotten, Seen und Sümpfe auszutrocknen. Da ferner die Natur nicht immer nebeneinander zugleich Ebenen, Anhöhen und Gebürge hervorgebracht hat, ſo muß dem Oekonom Kunſt und Menſchenfleiß, ohngeachtet dieſer und andrer unerheblicher Hinderniſſe, dasjenige erſetzen, was die Natur verſagt hat.

Es käme demnach zuvörderſt nur darauf an, daß man die Arten von Pflanzen kennte, welche ſich am beſten zu einem gewiſſen Klima bequemten. So ſchikt ſich bekanntlich unter den nutzbaren Pflanzen der Haber, Flachs, Gerſte und Erdäpfel vortreflich in gebürgigte und kältere Gegenden, wo ſonſt wenig andere Pflanzen, ſelbſt das Korn nicht fortkommen können. Der Haber und Flachs insbeſondere nehmen mit aller Witterung vorlieb und können das kalte und feuchte Klima weit beſſer vertragen, als Korn und andre Gewächſe. Dieſes ſehen wir an unſerm Hinterland, das wir nur das Haber- und Flachsland zu nennen pflegen.

In den ſchwediſchen Gebürgen, wo ein ſieben bis achtmonatlicher Winter herrſcht,

Digitized by Google

herrscht, kommen dennoch viele nutzbare Gewächse gut fort, die für den Lebensunterhalt ihrer Anbauer hinreichen. Unter solche zehlt man den Wurzelrocken, frühzeitige Gerste, Haber, alle Arten frühzeitiger Erbsen, Linsen, Wicken, Frühbohnen und Dauriſcher Waitzen. Unter den Wurzelgewächsen, Winterrüben, Sommerpeterſilien, Paſtinacken, Meerrettig u. d. g. Unter den genießbaren Blättergewächsen, blauer und krauſer Kopfkohl und Schnittlauch, die alle unter dem Schnee grünen und die ſchärfſte Kälte aushalten. Aus eben dem Grunde erlangen auch die Erdäpfel in dem ſüdlichen Deutſchlande beyweitem nicht den angenehmen Geſchmack und die Gröſſe, als in dem nördlichen Deutſchland.

Die Kenntniß alſo jener Arten der Gewächſe, welche ſich zu dieſem oder jenem Klima am beſten ſchicken, ſezt überhaupt eine Menge richtiger Beobachtungen und viele Erfahrung voraus, welche leider unſre Landwirthe noch wenig und ſelten aufgezeichnet haben.

Indeſſen hat doch die Kunſt noch andre Mittel erdacht, dem unſanften Klima einen Theil ſeiner Rauhe einestheils zu benehmen, anderntheils durch beſondere Pflege und Wartung mancher, und zwar der empfindſamen Gewächſe, ſie zu erhalten und vor dem Rohen des Klima zu ſchützen. So beſchreibt uns Herr Sauſüre die Art, das Schmelzen des Schnees zu befördern, in dem 3ten Band ſeiner Reiſen mit folgenden Worten: „Als ich „mich längſt dem Gletſcher von Ar„gentiere ziemlich hoch erhoben hatte, „ſo ſah ich zum erſtenmal jene nütz„liche und ſinnreiche Erfindung, von „welcher ich ſchon irgendwo geſpro„chen. Ich bemerkte mitten im Thale „groſſe Ausdehnungen, wo die Ober„fläche des Schnees, gleich einem fei„denen Stoffe ſtreifigt geziert ſchien, „und da ich über die Urſache dieſer „Erſcheinung nachdachte, ſo entdeckte „ich Weiber, welche in abgemeſſenen „Schritten über den Schnee giengen „und regelmäßig und mit vollen Hän„den etwas ſchwarzes ausſäeten, deſſen „divergirende und ſymetriſche Würfe „jene ſtreifigten Zeichnungen, deren „Urſprung ich unterſuchen wollte, her„vorbrachten. Ich konnte gar nicht „begreiffen, welche Art von Saamen „man alſo auf einen ſechs Fuß tiefen „Schnee ausſtreuen mögte, als mein „Führer, den meine Unwiſſenheit „befremdete, mir ſagte, es ſey ſchwarze „Erde, die man auf den Schnee ver„breitete, um das Schmelzen deſſelben „zu befördern, und den Zeitpunkt, die „Felder zu bearbeiten, um 2 oder 3 „Wochen zu beſchleunigen. Dieſe ſehr „einfältige und nützliche Erfindung ge„fiel mir auſſerordentlich, und ich ſah „auch wirklich an einigen auf dieſe „Weiſe vor wenigen Tagen mit Erde „beſtreuten Grundſtücken, ſchon ſehr „merkbare Wirkungen.„

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 47.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 24sten November, 1796.

Beförderung.

Seine Churfürstl. Durchl. haben aus eigener Bewegung und rücksichtlich der von Dero bevollmächtigten Minister an dem churfächsischen Hof Reichsgrafen Carl von Schall mehrjährig zur höchsten Zufriedenheit geleisteten Dienste, solchen zu Dero wirklichen Pfalzbairischen geheimen Rath unterm 14ten November gnädigst zu ernennen geruhet.

Serenissimus Elector!

Seine Churfürstl. Durchlaucht haben zwar, vermög einer von der Churpfälzischen Regierung zu Manheim unterm 26sten Sept. 1794. in Druck gelegten und öffentlich ausgeschriebenen Verordnung, die Bestrafung derjenigen, welche sich muthwillig und boshafter Weise, um dem Kriegsdienst zu entgehen, ein- oder anderes Glied verstümmeln, dergestalt zu bestimmen geruhet, daß ein solcher Recrout auf diesen Fall, ohne Unterschied der Kriegs- oder Friedenszeiten, wenn er assentirt ist, auf ein Jahr, der noch nicht Assentirte aber, auf ein halbes Jahr, nebst Erstattung der Heilkosten und Stellung eines andern annehmlichen Mannes auf eigene Rechnung, wenn er es vermag, in das Zuchthaus gebracht werden soll.

Um aber diese Bestrafung wirksamer zu machen, und besonders die Stellung eines andern Mannes zweckmässiger zu erzielen, so wurde auf nähere Vorstellung des Churfürstl. Hofkriegsraths am 20sten Julii vorigen Jahrs weiters gnädigst verordnet, und gleichsam als ein Nachtrag näher bestimmt, daß bey einem assentirten Verbrecher, der sich durch Selbstverstümmlung zum Kriegsdienste untauglich macht, eine zweyjährige, wenn er aber einen andern Mann stellt, nur eine einjährige Zuchthausstrafe: — dann bey einem unassentirten eine einjährige, und bey Stellung eines andern Mannes nur eine halbjährige Zuchthausstrafe verhängt werden soll.

Weil nun Seine Churfürstl. Durchl. hierauf ferner bestehen wollen, und sich in der Mittelpfalz wirklich ein solcher Mutilationsfall neuerlich angegeben hat, so weiß sich der Churfürstl. Hofkriegsrath von nun an hiernach zu achten, und diesen Nachtrag, respective nähere Erläuterung obiger höchster Verordnung den sämmtlichen Militaire-Stellen nach dem gerichtlichen Antrage vom 29sten Julii d. J. gehörig bekannt zu machen; so wie solches der in der Churpfalz gnädigst angeordneten Präsidial-

sidialversammlung, dem dirigirenden Gülch- und Bergischen Ministerio der Churfürstl. Obern Landesregierung in Amberg, und endlich der Regierung zu Neuburg zur Anweisung der betreffenden Civilbehörden unterm heutigen Tag ebenfalls gnädigst eröfnet worden ist.
München den 19ten October 1796.

An
Den Churfürstl. Hofkriegsrath also ergangen.

Dieses höchste Resolutum wurde auf höchsten Hofsbefehl von Seiten der Churfürstl. Regierung in Amberg an alle Oberpfälzisch-Sulzbach- und Leichtenbergische Aemter ausgeschrieben mittelst Patent d. d. 14ten November, 1796.

Fortsetzung der gerichtlichen Thierarzneykunde.

Daß bey Verkaufung von Zug- und Heerdvieh der Verkäufer dem Käufer Gewähr leisten müsse, versteht sich von selbsten. Die Zeit dieser Gewährleistung ist nach Maaßgabe der Bestimmung des erkauften Viehes verschieden: in einigen Orten ist sie für das Schlachtvieh 3 Tage, für das Mastviehe 3 Monate, hingegen für das Zug-Zucht- oder Faßelvieh und für das Vieh zum Handel und Wandel auf 4 Wochen gesetzt.

Da indessen manche Viehkrankheiten von einer Art sind, daß sie so leicht nicht in die Sinne fallen, folglich eine Zeitlang versteckt und an einen unverständigen Käufer kranke Viehstücke für gesunde verkauft werden können, so müssen Vieharzneikundige dabey zu Rathe gezogen werden, weil dieses allen Schwierigkeiten bey dem Viehkaufe am besten vorbeugt.

Wenn sich nun aber bey einem schon gekauften Vieh kränkliche Zufälle äussern, z. B. Fieberhitze, Schwäche, Unfähigkeit zur gewohnten Arbeit gebraucht zu werden, verlorne Freßlust, Hartleibigkeit, Verschlagenheit des Harns, Blutharn, Dumpf, hartnäckiger Husten, fallende Sucht, Kollerzeichen von Schmerzen u. s. w. so muß der Käufer diese Gebrechen, ehe die Zeit der Gewährleistung verflossen ist, dem Verkäufer und dem Richter anzeigen und das Vieh durch einen verständigen Vieharzt, oder in Mangel dessen, durch den Physikus untersuchen lassen. Vernachläßigt er dieses, so mag er seinen Schaden selbst lecken.

Bey der Beurtheilung der Viehkrankheiten muß also darauf gesehen werden, ob sie, oder wenigstens unheilbare Ursachen derselben schon zur Zeit des Verkaufs vorhanden gewesen sind, oder sich erst nachher von freien Stücken oder aus Schuld des Käufers eingefunden haben, und ob eine wahre Kur dabey möglich ist oder nicht. Diese Beurtheilung bedarf aber vieler Behutsamkeit: denn es gibt chronische Uebel, die, wie z. B. die Lungensucht im Anfang sehr undeutlich und höchst schwer zu erkennen sind, nach und nach aber zunehmen und keine Heilung mehr zulassen, so daß ohne Schuld des Käufers der Tod nach verflossener Evikitionszeit statt finden kann, und gleichwohl von einer schon eher vorhandenen

Ursache

Digitized by Google

Ursache muß hergeleitet werden. Nur hitzige Krankheiten machen hierinn eine Ausnahme, die entweder inflammatorisch oder bösartig, oder apoplektisch sind, weil deren Ursachen sich erst nach dem Verkauf des Thiers zeigen und innerhalb wenig Tagen oft nach einigen Stunden töden. Im Fall sich nun der Verkäufer von der Eviktion losmachen will, so ist in jedem Fall das todte Thier kunstmässig zu öfnen und die Ursache des schnellen Tods nach den Grundsätzen der wahren Arzneykunde zu untersuchen.

Dieses sey nun insgemein von allen Viehgattungen überhaupt gesagt, aber auch noch einige Beyspiele von Krankheiten insbesondere, welche den Kauf zernichten und die Eviktion gültig machen, und zwar

a) von den Pferden. Diese, ob sie zwar selten von epidemischen Krankheiten befallen werden, können doch in allzuregnerischen Jahren mit Katharralfiebern, welche die Schwindsucht zu Gefährten haben, in einer ganzen Gegend zugleich behaftet werden. Oefters finden aber auch gefährliche Entzündungs-Nervenkrankheiten, z. B. der Seitenstich, Lungenentzündung statt, besonders, wenn die Pferde stark erhitzt, kaltes Wasser zu sauffen bekommen, oder bey einem starken Schweis sich gählings erkalten. Wenn nun dergleichen Fehler übel behandelt werden, so haben sie eben denselben Ausgang, wie ich in dem ersten Jahrgang dieser Wochenschrift von den Entzündungen überhaupt gelehrt habe. Wenn dahero bey der Oefnung dergleichen Ursachen gefunden werden, so muß man, um den Richter in Stand zu setzen, ein gerechtes Urtheil sprechen zu können, aus der Beschaffenheit, Dauer, Zeichenlehre und andern Nebenumständen der Krankheit erweisen, ob sie vor dem Verkauf gegenwärtig gewesen seyen oder nicht.

Die Hauptkrankheiten, welche den Verkauf der Pferde ganz ungültig machen, sind in den meisten Landen diese: Herzschlägigkeit oder Herzschlächtigkeit, die Kehlsucht oder Bräune, der Lungenrotz und der Koller. Wer also einen, wegen dieser Mängel belangen will, muß aus gewissen Kennzeichen darthun können, daß diese Krankheit bey dem erkauften Pferde wirklich zugegen sey. Die Herzschlächtigkeit, Haarsschlächtigkeit, Herzschlägigkeit, Dämpfigkeit oder Dampf, bestimmen eine und die nemliche Krankheit, welche, wenn sie unheilbar ist, die Pferde zum Arbeiten untauglich macht: man erkennt sie an dem Keuchen und an der krankhaften Bewegung der Unterleibsmuskeln, sie entsteht aus fehlerhaften Werkzeugen des Athemholens; das kranke Pferd muß wegen drohender Erstickung im Stehen ausruhen, und athmet ein, ehe noch das Ausathmen vorüber ist, bisweilen ist auch der Anfall mit Husten verbunden. Man hat Beyspiele, daß sie nicht immer unheilbar sey. Bey der Kehlsucht oder Bräune hohlt das Pferd schwer Athem, streckt den Kopf in die Höhe, bisweilen auch die Zunge aus dem Hals,

frißt nicht, weil es beym Schlucken Schmerzen fühlt, das Getränke kommt ihm durch die Nase wieder zurück, der Rachen ist bisweilen aufgeschwollen, der Puls bestimmt die Gegenwart und Grösse des Fiebers, dessen Gefährden grosse Hitze, übermässiger Durst, eine schmutzige, öfters graulige oder schwarze Zunge, worzu sich manchmal auch die Schwämme gesellen. Der Lungenrotz, wovon in dem heurigen Jahrgang ein mehreres zu lesen ist, zeigt sich anfänglich durch einen hartnäckigen Husten, der sehr oft aus einem vernachläßigten chronischen Katharr entstanden ist, dann fließt eine scharfe und faulige Gauche aus der Nase, darauf stellt sich eine schleichende abzehrende Hitze ein, das Pferd wird mager, entkräftet, sein Athem und Ausfluß wird ansteckend, und da sich die Schärfe im Blut bald auf diesen, bald jenen Theil legt, bald die Lunge, bald die Leber u. s. w. zerstört, so endigt sie sich mit dem Tod. Dieweil aber die Pferde an dem Lungenrotz oft krepiren, ohne daß man eine Spur hievon in der Nase wahrnimmt, so muß der Arzneyverständige von diesem Unterschied, Ursachen und Proben bey der Oefnung die strengsten Beweise dem Richter darlegen zu können im Stande seyn. Endlich rechnet man auch an vielen Orten noch den Koller hinzu. Davon gibt es zweierlei Arten, der stille und der rasende. Jener offenbart sich durch folgende Kennzeichen: wenn der Anfall kommt, so steht das Pferd mitten in der Arbeit stockstill, hängt den Kopf, schüttelt mit demselben, zittert am ganzen Leibe und wankt, als wenn es fallen wollte; ist der Anfall vorbey, so geht es zwar wieder von der Stelle, wird aber bald wieder von neuem angefallen. Währendem Anfall aber ist es inwendig in den Ohren ganz unempfindlich. Dieser, der rasende Koller, hingegen befällt leicht junge muthige Pferde, wenn man ihnen das Scheuwerden abzugewöhnen vernachläßsiget. Bey dieser Art wird das Pferd oft ganz wütend, zerreißt Ketten und Fessel, rennt mit dem Kopf an die Wand, und macht die gewaltsamsten Bewegungen: nach dem Anfall ist es zwar wieder ruhig, aber schwach. Endlich, wenn die Krankheit nicht gehoben wird, gesellt sich ein Fieber darzu, und das Pferd geistert an Konvulsionen auf. Viele Roßärzte, als: von Sind, la Fosse, Schreber, Bruwinghausen, von Walmerode u. a. setzen diesem Mangel noch die zwar selten bemerkt werdende, aber doch den Kauf brechende Fallsucht, oder das böse Wesen, schwere Krankheit der Pferde hinzu.

(Die Fortsetzung folgt.)

Das Weinachtsingen.

Ich habe nicht nothwendig einem aufgeklärten Bürger in Sulzbach das wichtige, nothwendige, nützliche und ehrwürdige Amt eines öffentlichen Schullehrers durch viele Beweise zu demonstriren. Ein jeder Zweifler frage sich nur selbst, wem er nach den guten Eltern seine Erziehung, seine Kenntniß, seinen Unterricht im Christenthum zu verdanken habe, und die innere

Digitized by Google

innere Ueberzeugung, das Gewiſſen wird ihm ſeine ehemaligen Schullehrer vorhalten. Iſt nun dem alſo, warum wollt ihr gegen dieſe ehrwürdige Männer oder deren Amtsnachfolger undankbar und grauſam ſeyn? Warum ſollen die vor euern Augen entweder Mangel leiden oder das Allmoſen vor allen Thüren der Stadt- und Pfarrbewohner erbetteln? Wie? das wollt ihr nicht? Iſt das Weihnachtſingen was anders? Müſſen nicht von beeden Religionen jährlich alle dieſe Männer die euch das ganze Jahr in den Kirchen zum Theil auf der Kanzel zur Gottesverehrung mit ihren Stimmen und Geſang aufmuntern, alle aber euren Kindern einen freien Unterricht im Leſen, Schreiben, Rechnen, Singen und Beten ertheilen, mit einem Wort zu Menſchen und Chriſten bilden, gemeiniglich in der rauheſten Witterung in den Abendſtunden anfangs in der Stadt, dann endlich noch auf dem Land des hieſigen Pfarrſprengels vor eines jeden Hausbewohners Thür, des Reichen und Armen, des Chriſten und Juden, zur Laſt und Aerger der Fremden, zu eurem eigenen Spott, zum Nachtheil ihrer und eurer Kinder, deren Stimmen ſie begleiten müſſen, ſo koſtbaren Geſundheit herumlaufen, einen oder mehrere Verſe eines Liedes aus vollem Hals herausſchreyen? und warum? Damit ſie zu beſſerer Subſiſtens und Nahrungsunterhalt vor jeder Thür einige Kreuzer aus Gewohnheit erzwingen mögen? Ihr entbehrt lieber in dieſen feſtlichen Tagen den nachmittägigen Gottesdienſt, eure Kinder aber den werktägigen Schulunterricht, als daß ihr dieſen altmodiſchen Unfug abzuſtellen euch angelegen ſeyn laſſet? Solltet ihr euch nicht ſchämen, das jährliche Angedenken der gnadenreichen Geburt des Welterlöſers, des Meſſias, des Stifters unſrer heiligſten Religion im Angeſichte der Juden ſo nachläſſig, ſo entehrend unchriſtlich zu feyern? Sollte nicht jeder freiwillig dieſen ehrenvollen Männern dieſen dürftigen Erziehern unſrer Jugend dasjenige als ein gewiſſes Geſchenk jährlich anzuſichern und beyzutragen, was dieſe auf eine ſo erniedrigende Art mit ſo vieler Gefahr und Beſchwerniß von euch erbetteln müſſen? Sollte nicht der löbliche Magiſtrat ſelbſt bedacht ſeyn, den Kirchen- und Schuldienern einen ergiebigern Nahrungsunterhalt von irgend andern frommen Stiftungen auszuzeichnen, damit das gemeine Weſen von ſolchem Unfug befreyet würde? Die mehreſten proteſtantiſchen Reichsſtädte, von welchen dieſe Mode ererbt worden zu ſeyn ſcheint, haben bereits das Weihnachtsſingen durch angeführte Hülfsmittel abgeſtellt (wenigſtens verſicherte uns dieſes ſchon mehrmalen das öffentliche Blat des Reichsanzeigers). Sollte das ſimultaniſche Sulzbach wohl die lezte ſeyn — oder die einzige, dieſe ſchädliche Gewohnheit beybehalten zu wollen?

Anſchlagsprotokoll vom 14ten bis 17ten November.

Den 14ten: Gemeinde Wolsbach contra Prechtl allda, wegen Gemeindswieſe.

wiese. Richart zu Roding und Furbacher zu Eichig, pcto concessionis. Gemeinde Kuchenreith contra Magistrat zu Kemnath, pcto pascui. Kraus contra Schmallin zu Gaißlhof, pcto injuriarum. Hofmark Lixenried contra dortige Unterthanen, pcto operarum. Gemeinde Meilendorf, wegen strittigen Holzgrundes. Schintler contra Hocher, wegen Baukosten. Schnurerische Relikten zu Meyersreith, wegen väterlichen Hof. Mazillis contra Geiger zu Mosbach, pcto debiti. Kloster Reichenbach contra dortige Unterthanen, pcto operarum. Männer contra Hartmannin zu Neumark, pcto satisfactionis. Friedrich zu Kalchsreith, Stollreiter zu Parkstein, wegen Heurathsgesuch. Stiegler zu Mosburg, wegen Viehhirtendienst. Roiger zu Schneeberg contra dortige Gemeinde, wegen Schmidstattversetzung. Ueblaker zu Nabburg contra Kagerin allda, pcto maternorum. Den 16ten: Franz zu Alfeld contra Fischerin zu Kürsberg, pcto attentatorum. Pfistermeister zu Schönsee, Schwenk zu Oberricht, Lazarus zu Kleiritsch, Pussetin zu Pertolzhofen, Satler zu Kosl, Dobler zu Nittenau, Gebhard zu Winklarn, Pfeifer von Eningen, Schrems zu Nittenau, in Handlungssachen. — Härtl zu Poppenreith, Wadl zu Pettendorf, Vogl zu Schnablweyd, Mathes zu Reith, Lubermann aus Böhmen, Rost zu Loschwiz, in Mautstreitsachen. Schlager zu Amberg contra Magistrat zu Bohenstraus, pcto emti venditi. Kloster Michelfeld contra Magistrat zu Aurbach, pcto juris praesentandi.

Todesanzeige.

Den 11ten November starb Joseph Athanas Riß, Pfarrer zu Wurz, 62 Jahr alt, an einer Nervenschwäche.

Den 11ten starb zu Michelfeld Frau Regina Widmännin, gebohrne Holzerin, an einer langwierigen Krankheit, 42 Jahr alt.

Ehrenrettung.

Nachdem Seine Churfürstl. Durchlaucht mich mittelst höchsthändigen Rescripts vom 7ten Jul. abhin gnädigst gerechtest in integrum restituiren zu lassen geruhet haben; so sehe ich mich bemüßiget, dieß nach der mir vermög höchstem Rescripte, de dato München 3ten curr. churmildest ertheilten und unterm 9ten von der hochlöblichen Regierung Straubing eröfneten Specialerlaubniß zur Rettung meiner Ehre öffentlich bekannt zu machen. Regensburg den 12ten November 1796.

Joseph Matern Bossi,
J. U. Lic. fürstlich hohenzollnerischer Hofrath, churfürstl. Regierungsadvokat zu Straubing, dann Hochstifts- und Consistor. Adv. dahier.

Staatsanekdote.

Als der verewigte König in Preussen Friedrich der Einzige, um seinen Oberhofprediger Dr. Sak zu hören, dessen Predigt beywohnte, zog lezterer über die damals herrschenden Hofsünden so

Digitized by Google

so gewaltig los, daß die Großen des Hofs den Monarchen auf der Stelle um Ahndung dieses öffentlichen Frevels und Freyheit baten. Der weise König antwortete ihnen lächelnd: laßt ihn reden, ich bezahle ihn ja deswegen, daß er die Wahrheit öffentlich auf der Kanzel vortragen soll.

Ich bitte diejenigen, welche ich durch den Policeyspiegel beleidigt habe, hievon die Anwendung zu machen.

Verpachtung.

Nachdem ich Endesunterzeichneter meine Mahlmühle mit 3 Gängen, und die dabey befindlichen, nahe an solcher liegenden Feld- und Wiesengründe, nach einem ganzen Hof, benebst der Glaßschleif, dann Polier und Schneidseeg zur Bartlmühl, nächst Plenstein, auf 6 Jahre, und zwar von Lichtmeß 1797. anfangend, zu verpachten, und das vorhandene Vieh an Ochsen, Kühen, Rindern und Schweinen mit zu übergeben gedenke; so habe ein solches hiedurch öffentlich mit dem Anhang bekannt machen wollen, damit sich der- oder diejenigen Liebhaber, welche diese Mahlmühle, somit Feldbau, Wiesengründe, Schneidseeg, Glaßschleif und Polier auf 6 Jahre in Pacht zu übernehmen gesonnen sind, noch vor kommende Lichtmeß 1797. zeitlich bey mir melden, vorbeschriebene Realität in Augenschein nehmen, und die Pachtconditionen vernehmen können.

Sollten übrigens einige nur die Mahlmühle, Feld- und Wiesengründe, zu pachten Willens seyn: so bin ich auch nicht entgegen, solches allein einem Pächter, die Glaßschleif und Polier, dann Schneidseeg hingegen ebenfalls einem andern oder 2ten Pächter in Bestand zu überlassen. Bartlmühl, löblichen Pflegamts Pleystein in der Obern Pfalz den 8ten November 1796.

Ferdinand Uebl,
Glasschleif- und Mühlinnhaber allda.

Vorladung.

Den 20sten Julii 1796. ist allhier eine Weibsperson, nach ihrem Angeben Maria Klara Schlänkin von Sulzbach, mit einigen Resten Cattun und 2 baumwollenen gehausiert, wo man solche auf Anzeige zum hiesigen Mautamt hat vorruffen lassen und hierüber um ihre behörige Legitimation befragt, welche sich aber mit nichts hat legitimiren können. Ihr Vorgeben war, daß die Waare vom Kaufmann Fleischmann in Amberg sey, auf dieses hat man vom Amte das Päckl von ihr Schlänkin verobsigniren lassen und in ämtlichen Beschlag genommen, und der bemeldten Maria Klara Schlänkin den ämtlichen Auftrag gemacht, daß sich solche in 30 Tagen legitimiren soll, wo nicht, so wird mit ihren Waaren nach den Mauthgesetzen verfahren werden. Da nun Schlänkin bis zur Stunde noch nicht sich legitimirt hat, so wird solcher noch einmahl öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sie sich in 30 Tagen nicht legitimirt, alsdann die Sache mauthordnungsmässig behandelt werden

werden wird. Actum den 16ten November 1796.

Churfürstliches Gränz-Wöhrmautamt Windischeschenbach.

Franz Joseph Meiller, Mautner.

Feilschaften.

Leonhard Dengler, bürgerlicher Weisgärber zu Allersberg, bietet dem inländischen Publico 3 Centner Leimleder bayrischen Gewichts, den Centner pr. 13 fl. feil.

Zu Amberg wird ein großer Kleiderkasten feil geboten. Das Nähere im Comtoir.

Georg Andreas Michl, Krämer und Potaschenfabrikant zu Bärnau, hat 40 Centner rohe Potasche zu 15 fl. vorräthig und an Inländer täglich zu verkauffen.

Anton Janer, Müllermeister zu Scherlmühl Landgerichts Parkstein, bietet dem innländischen Publikum 36 Centner Leinöl den Centner baierischen Gewicht um 30 fl. feil.

Vermiethung.

Zu Amberg ist ein heizbares Zimmer nebst einer Kammer an eine ledige Person zu verstiften.

Noch ein Wort von der Viehseuche.

Unter so manchen nützlichen Schriften, welche die dermalen fast in ganz Deutschland wüthende Hornviehseuche veranlaßt hat, verdient besonders jene des Herrn Professor Reich in Erlangen vom 28sten October d. J. Gelehrten und Ungelehrten anempfohlen zu werden; jedoch weil zu Austilgung dieser Seuche die von demselben vorgeschlagenen Mittel noch eben so viele Jahre als die Ausrottung der Blattern erfordern, wegen Mangel wahrer Viehärzte aber die angewiesene Heilungsart zur Zeit noch unausführlicher ist, so will ich das einfachste, von der medicinischen Fakultät zu Bamberg geprüfte, vom Herrn Lepechie bekannt gemachte, vom Herrn Dr. Buchholz in Weimar angepriesene, dem Krankheitsstof ganz entsprechende, wohlfeilste Verwahrungs- und Heilungsmittel meinen Lesern nicht unbekannt lassen.

Man läßt dem (NB. NB. noch gesunden) Viehe, wann es noch nüchtern ist, mässig zur Ader, nimmt alsdann Kohlen von Buchen- und Birkenholz in gleicher Menge, stoßt sie zu feinem Pulver, und giebt dem Vieh auf jedes Morgenfutter einen starken Eßlöffel voll eingemischt, und sezt diese Kurart zwey bis drey Wochen fort.

Theateranzeige.

Freytags den 25sten November wird zum Besten der Armen auf dem Schloßtheater zu Sulzbach aufgeführt werden: im Trüben ist gut fischen, ein Singspiel in 3 Aufzügen

---

*) Diejenigen Herren Liebhaber, welche für das künftige Jahr auf dieses Wochenblat zu abonniren gedenken, werden ersucht, solches zeitlich uns zu vernachrichten, damit man sich wegen der Auflage darnach richten könne.

Digitized by Google

Nro. 48.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 1sten December, 1796.

Serenissimus Elector!

Da seit der im Jahr 1792. statt gefundenen Vereinigung der oberpfälzischen Staaten die in Baiern überhaupt, und insbesondere wegen Vertheilung der Gemeindswaldungen erlassene Verordnungen an obgedachte Staaten nicht ausgeschrieben worden sind, die in der obern Pfalz jüngst errichtete Forstkammer aber auf diese ausdrücklich angewiesen worden ist; so wollen Seine Churfürstl. Durchl. alles dasjenige, was in diesem Betref gnädigst angeordnet worden ist, für die oberpfälzische Staaten erneuert, und zur genauen Befolgung folgendes verordnet haben.

1) Soll keine Gemeinde, welche die Abtheilung ihrer eigenen Gemeind-Holzgründe begehrt, hieran gehindert, sondern vielmehr solche sogleich, jedoch dergestalt gestattet werden, daß sowohl die Abtheilung, als auch die forstwirthschaftliche Behandlung unter der landesherrlichen Oberforstaufsicht geschehen soll.

2) Soll zwar die Vertheilung durch die Gerichts- und Amtsobrigkeiten, jedoch anderst nicht, als mit Zuziehung, und in Gegenwart des Churfürstl. Forstmeisters und Revierförsters geschehen, und demselben sowohl der Plan, als das Abtheilungsprotokoll in vidimirter Copie mitgetheilt werden. Und da

3) die Abtheilung nach forstwirthschaftlichen Grundsätzen vorgenommen werden muß, so ist hierinnfalls von Seite der Obrigkeit nach der Leitung der gedachten Forstbehörden zu verfahren, welche durch eine schickliche Bildung und Richtung der Theile darauf zu sehen haben, daß allzeit der ganze Wald in ordentliche, die sämmtlichen individuellen Theile durchschneidenden Gehaue und Schläge eingetheilt, sohin derselbe ungeachtet der Abtheilung nach ordentlichen Schlägen forstordnungsmässig behandelt und zugleich für die Nachhaltigkeit des Holzstandes, für den Nachwuchs und für die Ersparung der vielen unnöthigen, dem Holze zum Abbruch gereichenden Wege gesorgt werde. Eben diese Forstbehörde hat auch

4) Bey der Vertheilung, und nachher bey den jährlichen Holzschlägen, auf die Erhaltung und den Nachwuchs des Bauholzes gehörigen Bedacht zu nehmen, damit es der Gemeinde, so wie den Einzelnen an solchen bey eintretendem Nothfalle überhaupt und insbesondere zu den Gemeindsgebäuden, als

Digitized by Google

Beschlachten, Brücken und dergleichen nicht fehle.

Zu dem Ende ist entweder, wo es thunlich ist, und sich die Gemeinde dazu verstehet, auf einem besondern leicht zu hegenden und den Holzdiebereyen nicht zu sehr ausgesetzten, auch mit einem zu Erzielung des benöthigten Holzes tauglichen Boden versehenen Platze eine Reserve anzulegen, oder es ist gleich bey der ersten Anlegung der Schläge eine solche Eintheilung durch die Forstbehörden anzugeben, und zur unüberschreitbaren Vorschrift zu machen, damit schon in der Anzahl der Jahrsschläge die jeweiligen ständige und zufällige Gemeindsbedürfnisse vollkommen bedeckt und gesichert seyn mögen. In diesem zweiten Falle haben die sämmtlichen Theilhaber samt und sonders zum gemeinen Bedürfniß allzeit beyzutragen; und wenn dann dasselbe nur aus den Theilen einiger Gemeindsglieder zu erholen thunlich, oder hinreichend ist, so muß denselben für solchen Fall dafür von den übrigen der Ersatz entweder in natura oder in Geld geleistet werden, worzu sich alle gleich bey der ersten Vertheilung verbindlich zu erklären haben. In Ansehung des Theilungsfußes selbst soll es zwar

5) jeder Gemeinde frey stehen, sich über die Art und Weise der Abtheilung unter sich zu vergleichen; wenn sie sich aber hierüber nicht vergleichen kann, oder ein ansehnlicher Theil der Gemeinde Widersprüche aufstellt; so soll das Verhältniß der bisherigen Nutzung zum Grunde genommen werden, indem künftige Holztheil lediglich als ein Surrogat der ehemaligen Nutzung zu betrachten ist.

Wenn aber auch hierüber nichts Bestimmtes und Richtiges ausgefunden werden kann, so soll derjenige Maaßstab eintreten, welcher in derselben Gegend bey den übrigen Gemeind-Grundvertheilungen etwa schon angenommen worden und in Uebung ist. Weil

6) Ueber die Frage, wie groß die Theile wenigstens seyn sollen, oder vielmehr wie klein sie noch seyn dürfen, sich schon öfters Anstände ergeben haben, so hängt dieses von der in jedem einzelnen Falle sich darstellenden localen Vorfrage ab, ob ein jedes Gemeindsglied aus seinem Antheile künftig, und mit Rücksicht auf die Perpetuität des Holzstandes eben soviel Holz beziehen könne, als es zuvor rechtmässig und den übrigen Gemeindsgliedern unschädlich aus dem gemeinschaftlichen Walde genossen hatte. Dieses zu entscheiden, ist wider das Geschäft der Forstbehörde, welche also dießfalls vor allen zu vernehmen ist. Da ferners

7) alle solche Abtheilungen nur blosse Nutztheilungen sind, so können auch dergleichen Theile nie von den Gütern getrennt und abgesondert veräussert werden. Und eben so wenig dörfen sie

8) Mit Stiften und Laudemien belegt werden, wenn dergleichen nicht schon vorhin von dem ganzen Gemeindwalde zu verreichen war. Auch bleibt

9) die nemliche Obrigkeit im Besitze der Jurisdiktion über die Theile, welche sie

Digitized by Google

sie zuvor über den ganzen Gemeindwald ausgeübt hatte. Sollte nun aber

10) über die Austheilung ein Streit entstehen, und kein Vergleich möglich seyn, so hat die Ortsobrigkeit die Sache summarissime zu instruiren und mit Rücksicht auf die, wegen Gemeindgrundvertheilungen bestehenden Generalverordnungen, und der gegenwärtigen insbesondere ordentlich zu sprechen, wo sodann dem beschwerten Theile die Appellation in der obern Pfalz und im Sulzbachischen an die Landesregierung zu Amberg, und im Herzogthum Neuburg an die Regierung daselbst innerhalb 14 Tagen offen bleiben solle.

Die churfürstl. oberpfälzische Landesregierung hat also die Verordnung gehörig bekannt zu machen, und genau darauf zu halten. München den 1sten Julli 1796.

Carl Theodor Churfürst.

Vt. Freyh. von Hertling.

Ad Mandatum Serenissimi D. D. Electoris proprium.

An
die Churfürstl. Oberpfälzische Landesregierung.

Die Vertheilung der Gemeinds-Waldungen betreffend.

Max Carl von Kleßing.

Beschluß der gerichtlichen Thierarzneykunde.

b) Von dem Rindvieh machen nachstehende Krankheiten eine den Kauf zernichtende Ausnahme, die katharralischen, fauligen und ansteckenden Krankheiten, die Ruhr, die Gallenruhr, alle entzündliche Krankheiten, denn krankes Rindvieh darf niemal verkauft werden, und wenn ein verkauftes Stück verreckt, oder bey dem Schlachten von chronischen Krankheiten, als Lungensucht, innerlichen Enterbeulen behaftet, oder Meerlinsig befunden und deswegen von den Fleischbeschauern verworfen wird, so fällt der Schade auf den Verkäufer. Die Kennzeichen aller Krankheiten des Hornviehes findet man in dem ersten Jahrgang dieser Wochenschrift.

c) Von Schaafen, deren Krankheiten im heurigen Jahrgang angezeigt worden, macht die Wuth und Tollheit den Kauf rückgängig, weil dadurch eine ganze Heerde angesteckt und das Fleisch nie gebraucht werden kann, und da vom Dreher und fallender Sucht kein Stück zur Mastung gebraucht werden kann, so fällt die Verkauflichkeit der damit behafteten Schaafe von selbst hinweg.

d) Von Schweinen, davon ich die Krankheiten ebenfalls im ersten Jahrgang bekannt gemacht habe, ist bekannt, daß sie zuweilen von hitzigen, epidemischen und ansteckenden Krankheiten befallen werden, mithin sind alle dergleichen nicht verkäuflich, obschon dabey keine Eviktion gewöhnlich ist, doch aber lehrt die Erfahrung, daß auch die Schweine bisweilen periodische Fallsucht oder Frais haben, da nun diese die Mastung und das Gedeihen hindert, und nicht wie die übrigen Krankheiten derselben sichtbar ist,

Digitized by Google

so findet in einigen Gegenden die Gewährleistung dafür Statt.

Dieses wäre also eine kurze Uebersicht der gerichtlichen Thierarzneykunde, die ich allen Richtern zur Beobachtung, andern Aerzten aber zur weitern Ausarbeitung ihres grossen Gegenstands halber empfehle.

Dr. S. von Löwenfeld.

Anschlagsprotokoll vom 21sten bis 25sten November.

Den 21sten: Mener contra Hartmann zu Neumark, pcto satisfactionis. Konz et Conf. zu Mitterteich, wegen Fleischsatz. Pilhofer zu Zügelhütten contra Somer zu Neukirch, pcto reluitionis. Falk zu Betzenberg contra Pikl zu Schwandt, pcto injuriarum. Fux zu Wakersberg contra Zeller et Conf., pcto juris pascendi. Eichelberger zu Pfreimd contra Naß et Conf., pcto damnorum. Den 22sten: Lazarus contra Gemeinde Griesbach, pcto deserviti. Lechnerin zu Pach contra Hofmann, pcto debiti. Hofmarkt Traitendorf, wegen Eisenzufuhr. Die Faunerische Schuldensache zu Plösberg. Den 23sten: Merzin von Monheim, Heinl von Aeichazant, Hofmann von Freysing, Ritter von Kaltenbrunn, Mayer von Forchham, Leonberger von Bielenhofen, Mayr von Parsberg, Hollederer von Breitenbrunn, Zettel von Rötz, Haller von Wildenepenreith, Spicker aus Witgenstein, Necker von Rockenstein, Pinder von Hirschau, Rall von Eningen, Hinterseher aus Salzburg, Betz von Dietersdorf, Steiner von Neustadt, Herold von Püchersreith, Pappenbergerin von Weyden, Dötterl von Erbendorf, Schmidkonz von Thumsenreith, Linz von Sulzbach, Gruner von Schönkirch, Holzbauer und Mayer von Erbendorf, in Handlungssachen. Die Pferdconfiscationssache des Kraus zu Altesheim. Hofmarkt Ragering contra Hildburger allda, pcto debiti. Amt Bodenwöhr contra Holler zu Frouberg, pcto Kohlholzverkauf. Die Verlassenschaftssache der Tit. Frevin von Weseld zu Steinfels. Höß zu Pilgramsreith, wegen Erbauung einer Windmühle. Hofmarktsunterthanen zu Döltsch contra dortige Herrschaft, pcto operarum. Helmreich zu Kaltenbrunn, Gottschalk von Buch, Steinl zu Weigendorf, Schlenk von Loch, Scheiber von Berkheim, Kugler von Gundersdorf, Degrinis zu Neuburg, Gebhard von Renerzhofen, Klingenbock, Schreiber von Dating, Stengel von Dort, Resch von Invlertl, Friedl von Altenzirkendorf, Kerling von Sindersdorf, Seitner von Neuhof, Wisend von Kulmain, Härtler aus Tyrol, Jonas Abraham von Bayreuth, Hösler und Loos zu Hirschbach, Götz von Neumark, in Mautstreitsachen.

Verpachtung.

Nachdem ich Endesunterzeichneter meine Mahlmühle mit 3 Gängen, und die.

Digitized by Google

die dabey befindlichen, nahe an solcher liegenden Feld- und Wiesengründe, nach einem ganzen Hof, benebst der Glaßschleif, dann Polier und Schneidseeg zur Bartlmühl, nächst Pleystein, auf 6 Jahre, und zwar von Lichtmeß 1797. anfangend, zu verpachten, und das vorhandene Vieh an Ochsen, Kühen, Rindern und Schweinen mit zu übergeben gedenke; so habe ein solches hiedurch öffentlich mit dem Anhang bekannt machen wollen, damit sich der- oder diejenigen Liebhaber, welche diese Mahlmühle, somit Feldbau, Wiesengründe, Schneidseeg, Glaßschleif und Polier auf 6 Jahre in Pacht zu übernehmen gesonnen sind, noch vor kommende Lichtmeß 1797. zeitlich bey mir melden, vorbeschriebene Realität in Augenschein nehmen, und die Pachtconditionen vernehmen können.

Sollten übrigens einige nur die Mahlmühle, Feld- und Wiesengründe, zu pachten Willens seyn: so bin ich auch nicht entgegen, solches allein einem Pächter, die Glaßschleif und Polier, dann Schneidseeg hingegen ebenfalls einem andern oder 2ten Pächter in Bestand zu überlassen. Bartlmühl, löblichen Pflegamts Pleystein in der Obern Pfalz den 8ten November 1796.

Ferdinand Uebl,
Glasschleif- und Mühlinnhaber allda.

Feilschaften.

Georg Höfl, Müller zu Heugermühl bey Pressath, bietet 30 Centner baierischen Gewichts vorräthigen Leinöls den Centner pr. 32 fl. dem innländischen Publikum feil.

Leonhard Dengler, bürgerlicher Weissgärber zu Allersberg, bietet dem innländischen Publico 3 Centner Leimleder bayrischen Gewichts, den Centner pr. 13 fl. feil.

Georg Andreas Michl, Krämer und Potaschenfabrikant zu Bärnau, hat 40 Centner rohe Potasche zu 15 fl. vorräthig und an Innländer täglich zu verkauffen.

Anton Janer, Müllermeister zu Scherlmühl Landgerichts Parkstein, bietet dem innländischen Publikum 36 Centner Leinöl den Centner baierischen Gewichts um 30 fl. feil.

Bekanntmachung.

Samstag den 10ten December werden die bey hiesigem Forstmeisteramt vorräthige Wildhäute an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Sulzbach den 30sten November 1796.

Churfürstliches Forstmeisteramt.

Freyherr von Junker.

Bey dem Churfürstl. Hofkastenamt zu Sulzbach werden auf Mittwoch den 7ten dieses Monats 35 Schäffel 1 Metzen 3 Vierling Gerste heurigen Jahrgangs, Morgens um 9 Uhr, öffentlich und salva ratificatione gegen baare Bezahlung versteigert werden. Welches den Kaufslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Sulzbach den 1sten December 1796.

T. Bayer, Hofkastner.

Kundmachung.

Zufolge höchsten Hofsrescripts de dato 21sten September und der hierüber von einer churfürstl. hochlöbl. oberpfälzischen Hofkammer unterm 16ten October erfolgten Ausschreibung erhielt unterzeichnete Stelle den gnädigsten Auftrag, die zum hiesig churfürstl. Pflegamt gehörige Immobilien: Als

Das weiße Bräuhaus zu Lengenfeld mit der weißen Bierbräugerechtigkeit, und einiger noch vorhandenen brauchbaren Einrichtung;

Den zum Hochstift Eichstädt Lehenbaren sogenannten Vogelzehend zu Deinsmauer;

Ferner den $56\frac{1}{8}$ Tagwerk grossen, zum Theil öde liegenden Amtsweyher mit den dazu gehörigen Fischbehältnissen;

Das Fischwasser nächst Lengenfeld, und den Forellenweyher zu Unterwiesenacker, in via licitationis salva ratificatione gegen baar zu leistender Bezahlung gleich nach erfolgend höchster Begnehmigung auf Erbrecht mit Anlegung eines Grundzinses ad 10. kr. vom Hundert bey den Grundstücken, dann zu 3. kr. bey dem Gebäude, und statt des bey Veränderungsfällen gewöhnlichen Handlohns nach der ersten Verkaufssumme nach einen Zeitraum von 20. Jahren zu regulirenden Mayerschaftsfristen, zu verkauffen.

Da man nun zu dieser Versteigerung den 13ten, 14ten und 15ten künftigen Monats December festgesezt hat, so wird dieses hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit die Kaufsliebhaber nach ehevor genommenen Besichtigung der zu veräusserndeu Immobilien an den bestimmten Tagen hierorts erscheinen, und die weitern Kaufsbedingnisse vernehmen, dann ihr Anbot ad Protocollum geben, und hierüber die gnädigste Ratification gewärtigen können. Actum den 2ten November Anno 1796.

Churpfalzbaierisches Pflegamt Helfenberg.

Lit. Strasser, Pfleger mppr.

Fortsetzung der Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Gleichwie aber die mehresten Gewächse, die wir aus einem wärmern Klima erhalten und an das unsrige gewöhnen wollen, gegen die äussern Eindrücke sehr empfindlich sind, so müssen wir auch auf Mittel denken, wie man ihnen, wenn sie im Freien sollen gezogen werden, einen Schutz gegen das rauhere, einheimische Klima verschaffe, um alle daraus entstehen könnende Zufälle zu verhindern. Folgende drey Hauptregeln dörften deswegen z. E. bey Pfirschen, Aprikosen, guten Kastanien u. d. g. die besten und vorzüglichsten seyn.

1) Dürfen dergleichen Gewächse im Winter schlechterdings nicht früher, als in der Mittagsstunde von der Sonne beschienen werden, denn sie erfrieren unausbleiblich, wenn sie die Morgen- oder Vormittagssonne trefen kann, spannt man aber eine Leinwand vor, oder

Digitized by Google

oder pflanzt sie so, daß der Sonnenschein nur Mittags und Abends sie treffen kann, so leiden sie selbst von der härtesten Kälte nicht das geringste.

2) Sollen sie häufiger aus Saamen gezogen werden, wo sie stehen bleiben können, ohne eine dereinstige Versorgung zu bedürfen, als versezt zu werden, denn dieses bekommt solchen Baumarten, wegen ihrer Zärte und Empfindlichkeit, sehr übel.

3) Sollen solche zarte Bäume mit Schnitt und Zug ganz verschont werden. Es ist besser, man lasse sie wachsen, wie sie wollen und dabey tragbar werden und nicht erfrieren, als in der schönsten Gestalt sie stehen und verdorren zu sehen.

Was die Frostableiter bey dergleichen und allen zarten Gewächsen für treflichen Schutz gegen die Unbilde der Kälte verleihen, und wie sie angelegt werden sollen, ist bereits in dem heurigen Jahrgang dieser Blätter, Seite 139, beschrieben worden. Wir kommen daher von dem Klima zu der Kenntniß

Von der guten Lage eines Orts.

Ohne Kenntniß von der Lage des Landes ist man nicht im Stande im Voraus die Umstände, worinn sich ein Land nach dem verschiedenen Lauf der Witterung befindet, gehörig zu beurtheilen, vielweniger Schlüsse zu machen, wann und wie man mit Nutzen säen und pflanzen könne. Wir wollen dieses näher untersuchen.

Bekanntlich hält das schwere Erdreich die Feuchtigkeit länger an sich als das leichte. Je höher ein Land liegt, desto geringer ist die Wassergefahr im Herbst und desto früher kann es im Frühjahr abtroknen und geakert werden. Je weniger man also bey einem hohen Erdreich mit Bestellung der Wintersaat zu eilen Ursache hat, desto eilfertiger muß man ein Erdreich von gleicher Schwere in einer niedern Lage im Herbst bearbeiten, weil, wie schon gesagt, ein solches die Feuchtigkeit länger in sich behaltet, dann auf die Beschaffenheit und Lage des Erdreichs zu sehen und verstehen wie man in allen Witterungsveränderungen die Arbeit darnach einrichte, darinn besteht die gröste Kunst, Wissenschaft und Vortheil eines klugen Ackerbauers.

Aber, leider Gottes, einige geben darauf nicht viel Obacht, andere haben zu viele gleichartige Felder, einige haben zu wenig Menath Viehe, andere gar keines, der akert und säet, wann nur die gewöhnliche Zeit da ist, dieser kann die gelegene Zeit nicht abwarten, jener muß zufrieden seyn, zu welcher Zeit man ihm um Geld und gute Worte sein bißgen Feld übereilig und nur obenhin bestellt. Was Wunder, wann aus solchen Fehlern vieler Mißwachs entstehet. Denn wenn ein Land noch nicht recht abgetroknet ist, wie kann wohl der Saame in einer schmierigen und klebigten Erde eine gute Lage haben? und wann eine Erde zur Saatzeit gar zu trocken ist, muß nicht der Saame auch vertroknen und sehr ungleich aufgehen? daher sieht man, daß bey nasser Zeit oft nur oben

auf

Digitized by Google

auf den Beeten der Saame aufgehe und in den Furchen neben her alles leer bleibe, bey troknen aber nur die Furchen grünen und die obere Breite der Beeten kahl stehe. Hat man alsdann nicht in beiden Fällen einen Fehler begangen? hätte man nicht in dem einen Fall die Saat verschieben, und in dem andern beschleunigen sollen?

Indessen sind diese Beobachtungen nicht nur für den Feldbau, sondern auch für den Garten- und Blumenbau nützlich und erforderlich; darum wählt man zu einem Küchen- oder Blumengarten überhaupt eine solche Lage, daß in der Nähe des Wohnhauses das Erdreich von Norden gegen Süden und auch etwas von Westen gegen Osten zu, abhänge, daß in einiger Entfernung an der Westseite, wie auch nahe an der Nordseite ein Gebäude, oder Hügel, oder Bäume dasselbe schützen. Und warum alles dieses? darum, weil ein abhängiges Erdreich an dem höhern Ende mehr troken, an dem niedrigen aber mehr feucht ist, folglich besser zu allerlei Gewächsen, als ein ganz ebener dienen kann: weil die Abhängigkeit von Norden gegen Süden eine sonnenreiche Lage darbietet, der feine Zufluß der Sonnenstralen aber das Wachsthum, die Fruchtbarkeit, den Wohlgeschmack und die Zeitigung aller Gewächse ungemein befördert. Weil die Morgensonne hierzu besonders viel beyträgt, so ist die abhängige Lage von Westen gegen Osten angepriesen. Daß aber von der Nord- und Westseite hinlänglicher Schutz seyn muß, ist nöthig, um die den Gartengewächsen schädliche, kalte und scharfe Winde aus dieser Gegend von dem Garten abzuhalten.

Wem der Unterschied der Güte des Wein- und Obstbaues in Franken und an dem Rheinstrom bekannt ist, der wird aus diesen Regeln auch beobachtet haben, daß immer jene Gegend den Vorzug habe, bey welchen die Kochung oder Digestion am langsamsten hergeht, oder wo die Wärme von Grad zu Grad aufsteigt. Jene aber, wo die gröste Wärme hinfällt, immer mehr abnimmt, und die schlechtesten Trauben und Obst liefern.

Um die Sache verständlicher zu machen, so stelle man sich einen einzigen runden Berg vor, dessen Erdreich von einerlei Güte ist. Dieser Berg ist nun der Sonne auf allen Seiten, die Nördliche ausgenommen, ausgesezt, und doch trägt er auf einer Seite bessern Wein und Obst, als auf der andern. Woher dieses? Merkt nur an einem heitern Sonnentag auf, und ihr sehet, daß die Seite, welche gegen Aufgang liegt, am ersten die Sonnenstralen, und zwar zu einer Zeit empfange, wo die Sonne noch mit Zerstreuung der Dünste beschäftigt und also nur eine schwache Wärme zu geben vermögend ist, diese Wärme nimmt aber von Stund zu Stund bis gegen Mittag zu und verläßt aber just bey der grösten Hitze diese Morgenseite, ihre Stralen fallen alsdann nur noch schief auf und erhält diese auf eine solche Art, die nach und nach vermehrte Digestion noch eine gute Weile fort.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 49.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 8ten December, 1796.

Bekanntmachung.

1. Wegen ernstlicher Abstellung derjenigen Exzesse, welche sich seit einiger Zeit mehrere von den durchmarschirenden kaiserl. königl. Truppen in Baiern und der obern Pfalz erlaubten, haben des kaiserl. königl. und Reichsfeldmarschalls Herrn Erzherzogs Karl königl. Hoheit aus dem Hauptquartier Offenburg unterm 8ten November an den churfürstl. Obersten und Oberland-Kommissär, Freyherrn von Wrede folgende Aeusserung erlassen:

„Auf die mir gemachte Vorstellung, „daß von mehreren durch die obere „Pfalz und Baiern durchmarschirenden „kaiserl. königl. Truppen starke Exzesse „verübt worden sind, daher auch um „die Einstellung dieser das Ansuchen „gemacht wurde, wird dem Herrn „Obersten anmit erwiedert, daß hier„wegen nicht nur zur Verhütung künf„tiger Exzesse erneuert die allerschär„festen Befehle erlassen wurden, sondern „daß auch die spezifisch angezeigt wor„dene Exzesse auf das strengste zu „untersuchen, und nach erhobenem er„wiesenem Befund solche exemplarisch „zu bestrafen, die Anordnung bereits „erlassen worden ist, von welch lezterm „der Herr Oberste nach eingereicht „wordenen Untersuchungsprotokollen zu „dem Ende die Mittheilung erhalten sol„len, auf daß dieselbe hieraus ersehen „können, wie strenge man darauf hal„te, die Länder vor allen Gewaltthätig„keiten von Seite des Militairs zu „schützen.„

Dieß will man daher zu dem Ende gnädigst bekannt machen, damit in vorkommenden Fällen die churfürstl. Untermarschkommissarien, Beamte und Ortsobrigkeiten jenen Exzessen desto wirksamer begegnen, und durch Vorzeigung dieser Bekanntmachung die Exzedenten behörig warnen können.

Sollten aber nichts destoweniger Exzesse von den durchmarschirenden kaiserl. königl. Truppen begangen werden; so haben die betreffenden Obrigkeiten und Behörden, mit Anzeige des Exzesses, dann des Standes, Namens und Regiments der Exzedenten, über welche Umstände genaue Erkundigung einzuziehen ist, schleunigsten Bericht an die churfürstliche in Kriegssachen gnädigst angeordnete Kumulativdeputation zu erstatten, wonach die geeignete Einleitung getroffen werden wird. München den 18ten November 1796.

Churfürstl. Obere Landesregierung.

(L. S.)

Christoph von Schmöger,
Sekretär.

Digitized by Google

2. Auf mehrmaliges Andringen sind zu Abstellung der Excessen der durchmarschierenden K. K. Truppen unterm 10ten dieses Monats November von dem K. K. Hofkriegsrathe zu Wien folgende geschärfte Ordres erlassen worden:

An das Haupt- und Reichs-Armeen-Generalkommando.

„Was aus dem Anlaß der in Abschrift anverwahrten Anzeige des „Feld-Kriegskommissärs Strege, wegen verschiedener Unordnungen bey „Ergänzungstransporten und Vorspannsstellungen an den Hofkriegsrath gelanget, und aus diesem „Anlaß, an das hierländige und „böhmische Generalkommando erlassen „wird,„

„Davon wird dem ꝛc. zur nöthigen Direktion mit dem Beysatz die „abschriftliche Mittheilung gemacht, um „denen in Friedensländer abgehenden „Transportskommandanten und einzelnen Partheyen zur unnachbleiblichen „Beobachtung immer das Nöthige mit „der Erinnerung mitzugeben, daß gegen diejenigen, die dawider zu handeln, sich beygehen lassen dürften, „mit exemplarischer Bestrafung unnachsichtlich fürgegangen werden wird.„

An das K. K. Generalkommando in Wien, und eben so an das Böhmische.

„Was für unangenehme Anzeigen „in Ansehung unserer Transporten, „die durch Bayern instradirt werden, „durch den in Regensburg angestellten „Feld-Kriegskommissär von Strege „beym Hofkriegsrath in Vorschein „kommen, solches geben die abschriftlichen Anlagen zu entnehmen.„

„Damit nun in Zukunft allen Unordnungen und unangenehmen Auftritten in Ansehung der Quartiersstationen, und insbesondere auch bey „Vorspannsstellungen in Reichslanden kräftigst vorgebogen werde, hat „das ꝛc. denen aus Oesterreich ob der „Ens, und aus Böhmen durch Baiern „und die Reichslanden ziehenden Transportskommandanten, und einzelnen „Partheyen unter ihrer Verantwortlichkeit die genaueste Einhaltung der „vorgeschriebenen Ordnung und Disciplin jedesmal geschärft einzubinden, „und anbey auch noch gemässenst aufzutragen, daß sie ein freundschaftliches Benehmen gegen die Reichsunterthanen und dessen Bewohner zu „beobachten, die ihnen angewiesene „Quartiersstationen zu beziehen, und „die Vorspann weder zu überladen, „noch über die angewiesene Stationen „mitzunehmen haben, nachdem unter einem auch das Haupt- und Reichs-Armeen-General-Kommando den Auftrag erhält, das Nämliche, den wieder in die Friedensländer abgehenden „Transport-Kommandanten, und einzelnen Partheyen, zur unausbleiblichen Beobachtung einzubinden, weil „gegen diejenigen, die dawider zu handeln sich beygehen lassen dürften, mit „exemplarischer Bestrafung unnachsichtlich fürgegangen werden wird.„

Dieses

Digitized by Google

Dieſes will man daher durch gegenwärtige Bekanntmachung ſämmtlichen churfürſtl. und ſtändiſchen Gerichten, und deren Inkorporations-Ortſchaften, dann Untermarſchkommiſſarien zur erforderlichen Wiſſenſchaft und ſelbſtigem Benehmen in vorkommenden Fällen gnädigſt eröfnen. München den 19ten November 1796.

Churpfalzbairiſche Obere Landesregierung.

(L. S.)

Sekretär Eiſenrieth.

Die Mühlſchau.

Wenn alle Menſchen nach Recht und Billigkeit handelten, ſo würden wir keiner Richter bedürfen: allein das nitimur in vetitum iſt den menſchlichen Gebrechen ſo eigen, daß die Policey mit Argus-Augen auch nicht im Stande iſt, jeden Fehler zu jeder Zeit zu entdecken. So oft ich dahero Fehler gegen die Policey in meinen Blättern erwähne, ſo darf man nicht glauben, daß ich die Policey anklagen, ſondern dieſelbe nur aufmerkſam auf die, wider die beſtehenden Policeygeſetze begangen werdende Fehler aus keiner andern Urſache machen wolle, als weil die Nachſicht die Geſundheit der menſchlichen Geſellſchaft, über welche der Phyſikus oder Staatsarzt zu wachen Pflichten halber verbunden iſt, den gröſten Schaden verurſacht.

Die Erfahrung hat uns alle belehrt, daß, wie höher eine Sache (ſie gehöre unter welchen Artikel ſie immer wolle) im Preis ſteiget, deſto mehr ſolche, wegen der leidigen Gewinnſucht verfälſchet werde. Dieſes iſt der Beweggrund, warum ich von den Mühlen einige Zeilen zu ſchreiben mir vorgenommen habe, ohne daß ich hiedurch, weder die Policey, noch unſre Müller einer Nachläßigkeit oder Fehlers zubeſchuldigen willens bin. So wie die einzige Konkurrenz den Preis des Getreids beſtimmen muß, ſo folgt aus dieſer Beſtimmung auch der Preis des Mehls und des daraus verfertigtwerdenden allgemeinen Nahrungsmittels der Menſchen — und gutes Getreid liefert uns durch gutes Mehl auch gutes Brod, wenn man bedacht iſt, alles Schädliche und Betrügliche davon abzuwenden. Die Mühlen allein ſind ſchon im Stand, ein ſchädliches Mehl aus dem beſten Getreid zu liefern, und dann iſt der Becker auſſer Schuld, wenn er ein ungeſundes Brod auf ſeine Läden ſtellt.

Das Mahlen des Getreids war bey den älteſten Völkern die Sache der Sclaven, die Körner wurden nemlich in einem Ofen gedörrt und dann in einem Mörſer geſtoſſen. Noch heutiges Tages mahlen nach Gmelins Reisbeſchreibung die Völker um Kondoma in Siberien ihr Korn zwiſchen zwey Steinen, welche aus allen Leibeskräften auf einander herumgedrehet werden und nach Niebuhr verrichten die Bauern in Egypten noch die nemliche Arbeit.

Die Mühlen sind erst nachher erfunden worden, ohnerachtet die Dreh- oder Handmühlen schon zur Zeit der Auswanderung der Israeliten aus Egypten bekannt waren. Die Wassermühlen kamen noch später auf, und doch hat schon Pomponius Sabinus vor den Zeiten Augustus von Mühlen, welche am Tyberfluß angelegt waren, geschrieben. Das römische Gesetzbuch macht um das Jahr 480 hievon die erste Meldung, und man sieht, daß so, wie die Mühlen verbessert worden sind, auch die Güte des Mehls zugenommen habe, und die Wassermühlen lieferten immer besseres Mehl, als die Dreh- und Handmühlen, wiewohl ich in Wien eine Mühle gesehen habe, die von Ochsen getreten wurde und sehr gutes Mehl lieferte. Folglich müssen nur verschiedene Nebenumstände ein gutes Getreid auf der Mühle zu verderben im Stande seyn.

Das feinste Mehl ist eben nicht das nahrhafteste, weil es weniger leimichte Theile, welche allein das Nährende mittheilen, enthält. Jede Hausmutter weiß, daß eine grobgerollte Gerste mehr Schleim, als ein gleiches Gewicht der feinsten Perlengerste liefere. Nach den Versuchen, welche le Sage auf Befehl der französischen Regierung machen muste, wurde erkannt, daß ein gutes Mehl am leimichten Theil elastisch seyn müsse, das Spröde hingegen nur mittelmässig, und wenn es gar keinen Leim von sich gibt, schädlich sey.

Ein Pfund Mehl soll 22 und ein halb Loth Stärkmehl 8 Loth elastischen Leim und anderthalb Loth süsse Materie geben, die sich mit Wasser ausziehen läßt. Nach den Göttinger gelehrten Anzeigen, hat das feinste Mehl im Pfund nur 6 Loth leimichte Theile, das Griesichte 8 Loth, das zweyte Mehl eben soviel, das gröbere dritte nur dritthalb Loth, die vierte Art aber gar keine. Das gesundeste und nahrhafteste Mehl wird nach den Erfahrungen eines geschickten Mühlenmeisters erhalten, wenn vorher alles Getreid abgespizt wird, das ist, wenn bey dem ersten Aufschütten die Steine soweit voneinander entfernt werden, daß sie nur wenig auf die Körner würken können, worauf alles gleich gesiebt wird. Man bekommt alsdann freilich von jedem Schäffel Getreid zwar einen Metzen Mehl weniger, aber auch dagegen soviel mehr an Kleyen, die den Staub und den Unrath des Getreids mit sich aufgenommen haben.

Viele Lande haben zwar Mühlordnungen, wodurch die Landespolicey die Verhinderung des Betrugs und Diebstahls gewissenloser Mühlmeister und deren Bestrafung beabsichtet. Nach diesem werden auch die Mühlen alle Jahre einmal untersucht, und die an dem Mühlwerk selbst vorgefundene Fehler ernstlich bestraft. Ob aber hiedurch der Absicht der Landespolicey ganz entsprochen werde, lasse ich dem Denker zur Beurtheilung über, weil durch diese Mühlschau noch nicht entschieden wird: ob der Mahlgast sein richtiges Malter erhalte? ob ihm sein gutes Getreid nicht gegen schlechteres vertauscht

Digitized by Google

tauſcht werde? ob das Mehl nicht mit andern Sachen verfälſcht werde? ob nicht der Eine lauter gutes, und der Andere zu ſchlechtes Mehl erhalte?

(Die Fortſetzung folgt.)

Anzeige der vom 28ſten bis 29ſten November zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gaſthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirſch.

Den 22ſten: Tit. H. von Thoma, churfürſtlicher Hofrath von München; H. Hieſinger und H. Leers, churfürſtliche geheime Regiſtratoren von München. Den 24ſten: H. Baron von Mempfing aus Liefland; H. Billig, Kloſterrichter von Prüfling.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirſch.

Den 21ſten: H. Struller von Regensburg. Den 22ſten: H. Baron von Lichtenſtern von Treswiz; H. Baron von Klingensberg, churfürſtlicher Rittmeiſter von Waldmünchen. Den 28ſten: H. von Beruf von München.

Anſchlagsprotokoll vom 25ſten bis 3ten December.

Den 25ſten November: Mayer zu Windiſcheſchenbach, wegen Bauſachen. Kopp zu Roſenberg um Heurathslicenz. Lanner und Schmid zu Kürmreith, pcto executionis. Kraus et Conſ. zu Kaltenbrunn, wegen eines Burgerrechts. Zehrer et Conſ. zu Windiſcheſchenbach, wegen Nahrungsbeeinträchtigung. Helm zu Windiſcheſchenbach, wegen eines Meiſterrechts. Franz von Alfeld, wegen eines Feuerrechts. Hofmark Ebermannsdorf contra Schön, pcto locati conducti. Stephinger zu Kronau contra ſeine Oekonomie-Beſtändtner, pcto debiti. Den 28ſten: Henkel zu Roßhaupt, pcto haereditatis. Reßner zu Demenreit, pcto damnorum. Zehrer zu Windiſcheſchenbach, pcto damni. Karl von Hohenſtetter, Gäßl von Waldſaſſen, pcto diſpenſationis. Schenkl zu Luhe contra dortiges Gotteshaus, pcto ſatisfactionis. Schlör zu Höllziehen contra Rößliſche Eheleute, pcto arreſti. Happach zu Kemnath contra Buchbinder et Conſ., pcto haereditatis. Zeiler zu Bärnau contra Seidenbuſch zu Tirſchenreith, wegen Nahrungsbeeinträchtigung. Den 29ſten: Schottenhammel zu Nittenau, pcto debiti. Pößl zu Tiefenbach, pcto executionis. Fiſcherin zu Thurnau contra Pabl, pcto ſervitutis itineris. Schneider zu Holzmühl, pcto denegatae juſtitiae. Jann zu Böhmiſchbruck contra Jann zu Windiſcheſchenbach, pcto haereditatis. Pröls zu Achtl et Conſ., wegen behinderten Salzhandels. Den 30ſten: Bäuml, Fleiſchmann zu Altdorf, Eckſtein von Winklheid, Neubauer, Enders, Spitzmännin von Wandelſtein, Held von Lauf, Ramp von Neumark, Dresler von Hetzrieden, Dozler von Poſtbau, Probſterin von Mittelbricht, Rau-

Digitized by Google

ner von Herſpruck, Lechner von Göckermühl, Helmreich von Ohauſen, Herman von Neumark, Ramlingerin von Nürnberg, Stoll von Kleehof, Mayer von Guckermühl, Seitner von Pronau, Tritſchler von Schlöſſer. Baum von Pirnbaum, Kerner von Miming, Mehrmann von Krupbach, Weber und Lang von Zintlhammer, Höß von Neuenſorg, Schöpf von Sinkendorf, Jaklin von Neumark, Mayer von Rengersricht, Ehrnſperger zu Lauterhofen, Roſenauer zu Marxheim, Muhl von Lettenhof, Schlenk von Loch, in Mautſtreitſachen. Schlammersdorf contra dortige Unterthanen, pcto Schaafhaltens. Kunſt und Weiß zu Weyden, wegen Handlungsconceſſion. Handelsleute allda, wegen Nahrungsbeeinträchtigung, Rohrmannin zu Nürnberg contra von Stadler zu Heidenaab, pcto haereditatis. Knauer zu Tenesberg contra deſſen Sohn, pcto ſpolii. Huberiſche Verlaſſenſchaft zu Lauterhofen betreffend. Schaller von Waltershof contra Kloſter Waldſaſſen, wegen Vorſpannsconcurrenz. Uebler von Lindau contra Kleber von Pirk, pcto debiti. Wegert von Sinbach contra Seichtmayerin zu Pelhofen, pcto juris retractus. Beer zu Pleiſtein contra Paur zu Rockenſtein, pcto ſpolii. Plauer zu Landshut contra Plauer zu Azenberg, pcto variorum. Niedermaier von Rainhauſen, Radlbak von Burbach, Reiſinger von Regensburg, Roger von Windiſchnateren, Gaſſer allda, Wagenbauer von Pfreimd, Kleas von Regensburg, Brich aus Böhmen, Mekl von Allersburg, Brader von Steinsberg, Kümert von Rockenſtein, Langmann von Pfreimd, Schleſinger aus Sachſen, Detu von Schönſee, Hertler aus Tyrol, Kallaber von Krumenab, in Handlungsſachen. Den 2ten December: Tiſchner zu Waltersberg contra Gemeinde allda, wegen Dienſtentſetzung. Advokat Rith contra Stift Waldſaſſen, pcto fidejuſſionis. Ziegler von Sweinau contra Thanner et Conſ. zu Neunburg, pcto debiti. Walterin zu Lamershof contra Rappiſche Relikten, pcto debiti. Sandner zu Stöſſling, wegen einer Herberg. Frey zu Kirchenthumbach contra Schleicher zu Metzlsreuth, pcto injuriarum. Böcklin zu Gutenthau contra dortige Hofmarkt, pcto ſpolii. Beerſchneider zu Wagenhauſen, pcto ſalvi conductus. Geyer zu Moßbach, pcto debiti. Beerſchneider zu Palletshofen contra Preßlin allda, pcto paternitatis.

Verpachtung.

Nachdem ich Endesunterzeichneter meine Mahlmühle mit 3 Gängen, und die dabey befindlichen, nahe an ſolcher liegenden Feld- und Wieſengründe, nach einem ganzen Hof, benebſt der Glaßſchleif, dann Polier und Schneidſeeg zur Bartlmühl, nächſt Pleyſtein, auf 6 Jahre, und zwar von Lichtmeß 1797. anfan-

Digitized by Google

anfangend, zu verpachten, und das vorhandene Vieh an Ochsen, Kühen, Rindern und Schweinen mit zu übergeben gedenke; so habe ein solches hiedurch öffentlich mit dem Anhang bekannt machen wollen, damit sich der- oder diejenigen Liebhaber, welche diese Mahlmühle, somit Feldbau, Wiesengründe, Schneidseeg, Glaßschleif und Polier auf 6 Jahre in Pacht zu übernehmen gesonnen sind, noch vor kommende Lichtmeß 1797. zeitlich bey mir melden, vorbeschriebene Realität in Augenschein nehmen, und die Pachtconditionen vernehmen können.

Sollten übrigens einige nur die Mahlmühle, Feld- und Wiesengründe, zu pachten Willens seyn: so bin ich auch nicht entgegen, solches allein einem Pächter, die Glaßschleif und Polier, dann Schneidseeg hingegen ebenfalls einem andern oder 2ten Pächter in Bestand zu überlassen. Bartlmühl, löblichen Pflegamts Pleystein in der Obern Pfalz den 8ten November 1796.

Ferdinand Uebl,
Glasschleif- und Mühlinnhaber allda.

Feilschaften.

1. In dem Markt Siegenburg Oberlands Baiern, Churfürstl. Löbl. Pflegorts Wohburg auf der von Nürnberg über Landshut nach Salzburg führenden Hauptlandstrasse, und weiters nächst an der von Regensburg nach München führenden Landstrasse (sohin auf einer Kreutzstrasse) stehet eine Wein- und weisse Bierwirthschaft mit Haus, Stadel, Stallung, Feld- und Wiesgründen, dann Forst- und Bürgerl. Gemeinsrechte, zum Stift oder freien Erkauf feil. Stift- oder Kaufslustige können hievon beym Churfürstlichen Hofkammerrath und Oberumgelder zu Amberg, Tit. Micheler, das Nähere und das Hauptsächliche localiter vernehmen. Eingerückt auf Specialverlangen.

2. In Amberg ist ein noch ganz neues Fortepiano mit 5 Registern, deren eines das ganze Oktavsistem um einen halben Ton tiefer macht, um billigen Preis zu haben, das Nähere ist in dasigem Comtoir zu erfragen.

3. Ein viersitziger Reißwagen wird zu Amberg feilgeboten, das Nähere im Comtoir.

4. Georg Höß, Müller zu Heugermühl bey Pressath, bietet 30 Centner baierischen Gewichts vorräthigen Leinöls den Centner pr. 32 fl. dem innländischen Publikum feil.

5. Leonhard Dengler, bürgerlicher Weisgärber zu Allersberg, bietet dem innländischen Publico 3 Centner Leimleder bayrischen Gewichts, den Centner pr. 13 fl. feil.

Dienstgesuch.

Ein Mann von besten Jahren, ledig, und ein Innländer, der den gradum Licentiatus zu Ingolstadt genommen, und die bewährtesten besten Zeugnisse von seiner theoretisch-praktischen Rechtswissenschaft producirt, auch mit

Digitized by Google

mit der Landwirthschaft bewandert und auf Verlangen Realcaution zu leisten erbietig ist, sucht in der Oberpfalz als Verwalter bey einer Herrschaft oder Kloster, oder auch als Stadtschreiber angestellt zu werden, mit dem Anhang, daß auf den Verehelichungsfall seine Ehegattin sich aller Pension verziehet, weil für dieselbe auf eine andere Art nach des Manns Tod gesorgt ist.

Wer sohin etwas ausfindig machen, oder solch einen Dienst wirklich vacant wissen soll, der beliebe es unserm Comtoir zu Sulzbach anzuzeigen, welches nicht nur die nähere Auskunft, sondern auch bey wirklicher Reussirung die der Dienstverträgniß angemessene Douceur zu bestimmen nicht entstehen wird. Sulzbach den 6ten December 1796.

Fortsetzung der Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Dagegen empfieng die Mittagsseite ihre Stralen in einem Zeitpunkt, wo sie schon zu stark erhizt ist, und eben darum fängt die Kochung zu schnell und auf einmal an, und geht also geschwinder vor sich, dadurch werden die Häute und Schalen der Trauben und Obsts dickhülsig und verlieren ihre Kraft, und werden weniger saftig. Die Abendseite endlich, ist die allerschlechteste, weil die Kochung mit der stärksten Hitze anfängt und immer mehr abnimmt. Nun kann zwar das auf solchem Berg herumwachsende Obst und der Wein wegen der Lage und guten Erdreich noch gute Eigenschaften erlangen, aber doch behält die Morgenseite den Vorzug vor allen, und die Mittägige vor der Abendlage. So kann an einem und dem nemlichen grossen Apfelbaum dreierlei Güte der Früchte beobachtet werden, wenn man von jeder Gegend die Aepfel besonders abbricht und besonders verwahren will.

Es ist aber auch ganz natürlich und durch die chymischen Grundsätze bestättigt, daß alle Bewegungen der Flüssigkeiten, die entweder von innen heraus (wie bey der Fermentation) oder von aussen hinein (wie bey der Digestion), jene durch Salze, diese durch Feuer erweckt werden, in ihrer Wirkung um so viel vollkommner werden, je nachdem sie gelinder oder langsamer erregt werden, und wenn sie erregt worden sind, allgemach fortgetieben werden, bis sie ihre Höhe erlangt haben.

Wenn wir nun die Natur des Klimas und der vortheilhaften Lage zum Gedeihen der Gewächse kennen, so müssen wir auch das Element der Erde, aus welcher alle Gewächse sowohl Nahrung und Wachsthum als Verderben und Tod einsaugen können, zu studiren suchen, das ist, wir müssen allen Fleiß anwenden, die verschiedenen Arten des Erdreichs und deren Eigenschaften kennen zu lernen, sie selbst bearbeiten, zuzubereiten und verbessern zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

NB. Zu Amberg ist Jemand ein Hund zugelaufen, wer sich hiezu legitimiren kann, beliebe sich im dasigen Comtoir zu melden.

Digitized by Google

Nro. 50.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 15ten December, 1796.

Beschluß der Mühlschau.

Die Müller haben so viele Kunstgriffe, zu betrügen, daß auch diejenigen, welche ihr Getreid selbst aufschütten, und bis zur Vollendung die Mühle nicht verlassen, mit sehenden Augen blind gemacht werden können, und selbst erfahrne Beckermeister wissen nicht allemal bestimmt zu sagen, wie vieles Mehl ihnen von einem Schrod Getreid zu Theil werden müsse, um wieviel weniger wird dieses der Bürger, der Bauer, der Officiant errathen können, da weder das Maaß noch das Gewicht ihn der Gewißheit versichert? Ein Viertel Getreid aus unserm Gebürg wiegt schwerer als das in unsrer Ebene und Stadtgegend anerbaute. Ein gutes reines Getreid giebt mehr und besseres Mehl als das schlechte und unreine. Man hat zwar in manchen Landen das Gewicht bestimmt: allein, da weiß sich der Mühlmeister durch das Netzen meisterlich zu helfen. Dahero wäre es nothwendig, eigene, der Sache verständige, beeidigte Aufseher zu bestellen, welche das ganze Jahr zur ungewissen Zeit öfters die Mühlen besuchten, den Mahlgästen ihr Getreid bey der Zufuhr und das Mehl bey der Ausfuhr unterwegs untersuchten, um zu sehen, ob ein jeder sowohl in der Qualität als Quantität das billige Maaß und Gewicht erhalte. In den österreichischen Staaten wird alles für die Militärmagazinen bestimmte Getreid unter der schärfsten Aufsicht gemahlen, damit das Getreid nicht genezt, und also bey dem Einstampfen in die Fässer vor dem Schimmel, Moder und Verderben bewahrt, und unschädlich viele Jahre gut aufbewahrt werden möge, und doch werden die Verpflegungsämter sich manches geschehenen Betrugs durch Beymischung fremdartiger Stoffe erinnern. Gleichwie nun dergleichen Beymischung der Gesundheit höchstschädlich werde, so wird in diesem Betracht die Mühlschau ein Gegenstand der medicinischen Policey, und in diesem Betracht dem Hauptartikel dieses statistischen Wochenblats geeignet.

Es ist demnach schon kein geringer Nachtheil um den Sand, welcher sich bey dem Mahlen von den Mühlsteinen abreibt und ohne böse Absicht dem Mehle beymischt, wie vielmehr muß es also schaden, wann, um die Masse oder Gewicht zu vermehren, diese Beymischung geflissentlich geschehen sollte?

Digitized by Google

Dieser feine Sand giebt nemlich in den Eingeweiden zu Verstopfungen der feinsten Gefäße Anlaß, er sammlet sich in den Därmen zu wirklichen Steinen, und verdirbt die Verdauung. Zückert sagt deswegen in seiner allgemeinen Abhandlung von den Nahrungsmitteln mit Recht: „Wenn man von dergleichen mit Sandstaub vermischtem Mehle „unter dem Brod beständig ißt, so „sezt sich der Sand im Magen und in „den Gedärmen wie eine Gluth. Daher entsteht nicht allein Ueblichkeit, „Bauchgrimmen und Magendrücken, „sondern der feine Sand, der überhaupt in unsern Verdauungswegen „gar nicht aufgelöset werden kann, „dringt auch wohl in die kleinsten Gefäße, wo er Verstopfungen und Geschwüre verursacht. Ein dergleichen „Mehl ißt man öfters in unterschiedenen Gegenden der Schweitz, und „nach dem Linnäus noch mehr in Norwegen. Davon leitet er die heftigen „Magenschmerzen, die Beschwerungen „der Eingeweide und die Todesfälle her, „denen viele von den dortigen Einwohnern unterworfen sind.„

Der Fehler liegt gar oft an den Mühlsteinen: denn sind diese von mittelmäßiger Härte, das Getreid gehörig angefeuchtet, und die Mühle sonst gut eingerichtet, so nimmt man an, daß bey sonst guter Aufsicht bey zwanzig Schäffel Mehls nicht zwey Loth Sand abgerieben werden. Sonst rechnen die Müller, daß sie, wenn beständig gemahlen wird, des Jahrs gegen zwey Zoll Abgang an jedem Mühlsteine, sowohl durch das Schärfen derselben, als durch das Abreiben zu leiden haben. Das Schärfen muß meistens über den andern Tag vorgenommen werden, und es kommt hier viel darauf an, wie solches geschehe. Die Mühlsteine haben 4 biß 5 Schuhe im Durchmesser, und daher beträgt dasjenige, was bey harten Steinen von Sand unter das Mehl kommt, überhaupt soviel nicht: allein, weiche Steine geben ungemein mehr Sand ab, und machen das Mehl gewiß recht sehr ungesund.

Die Policey muß also die Müller dazu anhalten, daß sie ihre Steine aus den besten Brüchen, wenn solche auch weiter entlegen wären, herbeyschaffen, und kein Stein sollte neu eingesezt werden können, wenn er nicht vorher von geschwornen Steinhauern oder sonstigen Kennern für tauglich anerkannt worden wäre. Bey Mylers von Ehrenbach heißt es in einer alten Mühlordnung: „daß der Müller, ehe und „wann er die Mühle zurichte, 1) den „Stein mit allem Fleis behaue, 2) denselben alsdann nicht mit Kleyen, sondern mit seinem eigenen und guten „Korn, wie sichs gebührt, recht wohl „bemahle, und den Stein recht vollständig speise: 3) die Frucht, als „Dinkel, Roggen und dergleichen, nach „der Becker Art mit allem Fleis mahle, „damit sich das Mehl im Backen wohl „erheben könne; denn, wo das Mehl „kißig oder sonst verdorben, wird das „Brod ganz uneßig, und kann die Probe „secundum qualitatem nicht beste-

„hen,

Digitized by Google

„hen, demnach die Subſtanz in pejus „transferirt worden.„

Ein Umſtand, welcher beſondere policeyliche Fürſorge verdient, iſt auch dieſer: daß die Mühlſteine, der Laufer genannt, ſich durch die Heftigkeit der Bewegung bey groſſem Waſſer, oder wenn die Frucht abgelauffen iſt, ſo erhizt, daß ſie mit einer Heftigkeit zerplatzen, in Stücke zerſpringen und in einer weiten Entfernung allen in der Mühle befindlichen Menſchen tödlich werden, wovon man, leider! viele traurige Beyſpiele aufgezeichnet findet. Deswegen müſſen in der Churpfalz alle Müller unter ſchwerer Straffe alle Mühlſteine mit einem dicken eiſernen Ring einfaſſen, um dieſem Unheile, ſoviel möglich, vorzubeugen. Dieſe Vorſicht lehrt ferner: daß man die Mühlſteine von ſolcher Beſchaffenheit wähle, die ein reines Korn haben, und durch keine Adern durchſtrichen werden, und deſſen Schichten oder Sandlagen nicht Waſſer- oder Waag- ſondern ſenkrecht zu liegen kommen, weil eben hiedurch auch dem Zerplatzen gut vorgebeugt wird.

Ob den Müllern der Mehlhandel zu geſtatten ſey? iſt zu unterſuchen auſſer meinem Beruf. Da aber beſonders in Städten beſondere Melber oder Mehlhändler gefunden werden, und von dieſem ohne Verſchulden des Mühlmeiſters eine der Geſundheit ſchädliche Miſchung, beſonders bey theuren Zeiten geſchehen kann, ſo wird bey dieſen eine öftere Mehlſchau um deſto nothwendiger ſeyn, als die gemeine und arme Bürgerklaſſe ihr Mehl, ſowohl weiß- als ſchwarzes, entweder von dieſen, oder von den Beckern in kleinen Gaben zu kaufen genöthiget iſt. Die Rechte, klagen einen Mehlverfälſcher mit Sand, Gips, Kalch u. a. als einen des criminis ſtellionatus Schuldigen an, und ſofern der Tod hieraus erfolgen ſollte, ſo wird die Sache nach Heineccius Meinung als eine Vergiftung angeſehen, und mit dem Tod beſtraft. Doch, da ich im künftigen Jahrgang eine Ueberſicht der mediciniſchen Kriegspolicey zu liefern geſonnen bin, ſo werde ich die Zeichen, wie dergleichen Verfälſchungen zu erkennen ſind, bis dahin verſparen.

Ein Policeyverſtändiger, wird aus dieſer kleinen Betrachtung einſehen, daß es nicht genug ſey, einmal im Jahre das Maſchinmäßige der Mühlen zu beſchauen, ſondern daß, mit Zuziehung eines geſchwornen, unpartheiiſchen und unbeſtechlichen Sachverſtändigen die Proben mit allen gangbaren Getreidgattungen zu verſchiedenen Zeiten des Jahrs und in verſchiedenen Gegenden und Mühlen gemacht werden, umzuſehen, wieviel jede Getreidſorte Mehl von allen Gattungen liefere, ſolche Proben aber öffentlich an die Mühlen anſchlagen laſſe, damit jeder Mahlgaſt wiſſen könne, was er von dem Müller nach Abzug der Mahlgebühr von dem Müller zu fordern habe. Ob der Müller zu allen Zeiten ſein Malter in Geld, oder an Getreid zu nehmen habe? überlaſſe ich einer höhern Beſtimmung, um ſo mehr als ich verſichert worden bin, daß ein Müller bey dermaliger Zeit an einen Schrod Waitz eine Karolin gewinne.

Anzeige der vom 1ſten bis 8ten December zu Amberg angekommenen Fremden.

In dem Gaſthaus zum goldenen Löwen bey Herrn Simon Lirſch.

Den 2ten: H. Mimold, Kaufmann von Magdeburg. Den 3ten: H. Seiller, Kaufmann von Gera. Den 4ten: Herr von Bikler, Kriegskommiſſair von Prag. Den 7ten: S. Pl. Tit. Frau Gräfin von Sponheim aus Sachſen, nebſt Suite.

In dem Gaſthaus zum wilden Mann bey Herrn Andreas Lirſch.

Den 1ſten: H. von Weichmann, Churfürſtl. Hauptmann von München. Den 5ten: H. Jordan, Verwalter von Rupprechtſtein. Den 6ten: H. Baron von Hirſchberg von Weyhersberg. Den 7ten: Se. Durchlaucht Herr Erbprinz von Thurn und Taxis von Regensburg nebſt Suite.

Anſchlagsprotokoll vom 5ten bis 10ten December.

Den 5ten: Pfarrey Bärnau contra Beiml et Conſ. allda, pcto decimarum. Kreidl zu Preiſach contra dortige Gemeinde, pcto locati conducti. Seyboot zu Woppenhof contra Eimer zu Weyhern, pcto injuriarum. Funk contra Regnerin, pcto debiti. Magiſtrat zu Waldek contra Landrichteramt allda, pcto jurisdictionis. Prechtl zu Schönbrun et Conſ., wegen der Waſenſtädte. Simon Aaron zu Sulzbach, wegen Schutzertheilung. Antſchel Levi zu Schnaitrach, wegen Heurathserlaubniß. Schmid zu Parkſtein contra Häupel allda, pcto conceſſionis. Säckl Abraham zu Hüttenbach, Jonas David zu Fürth, pcto copulationis. Den 6ten: Wagnerin zu Treswiz, pcto conceſſionis. Höſslische Eheleute zu Triechenreid contra ihre Creditorſchaft, pcto alimentationis. Gottſchalk zu Sulzbach contra Probſtei Illſchwangiſche Unterthanen, pcto locati conducti. Münchsmeyer zu Waldeck contra Reicholdiſche Vormünder, pcto variorum. Den 7ten: Franz zu Alfeld contra Fiſcherin zu Auſperg, pcto haereditatis. Fleiſchmann zu Mantl contra Hofmarkt Untermantl, pcto praeſtandorum. Schlager zu Amberg contra Richteramt Vohenſtraus, pcto variorum. Graßer zu Hirſchau, wegen Taferngerechtigkeit. Gemeinde Mayersreith, wegen eines Häuſelbaues. Mayer zu Sulzbach, wegen Pflaſterſtich. Schnott von dürrem Aſt, wegen Hausverkaufs. Lebherz von Neukirchen, wegen Meiſterwerdens. Die Zehendſache zu Oed, Trettmanns und Niederſchoenfuß betreffend. Eklin contra Pöſel zu Kazbach, pcto reluitionis. Peter zu Köfering et Conſ. pcto praeſtandorum. Mülner zu Harthof et Conſ. contra Bürgerſchaft zu Hohenfels, wegen Vorſpann. Käßbauer et Conſ. zu Pettendorf contra dortige Hofmarkt, pcto Scharwerk Concurrenz. Koller et Conſ. zu Hohenkemnath, wegen

wegen Verspann. Schäfel zu Sulzbach, pcto deservitii. Pfarrey Neukirchen contra von Freudenbergische Erben, wegen Verkauf des Zehendgetreids. Windschlegel zu Wisau contra dortige Gemeinde, wegen Herberg. Breitschafter zu Unterköbliz, pcto concessionis. Den 9ten: Wührl von Hofteich contra Schweiderin zu Leonberg, pcto satisfactionis. Lobenhofer zu Obersteinbach, wegen Erbrechtsgründen. Pfarrey Deining contra Mayer et Conf. zu Leutenberg, pcto decimarum. Pfarrer Gruberische Verlassenschaft zu Gnadenberg betreffend.

Verruf.

Der dießortige Baader und Hausbesitzer, Georg Schrey zu Eichenhofen, ist in eine solche Schuldenlast versenkt, daß zu dessen Beseitigung kein andrer Ausweg mehr übrig ist, als die Verkauffung dessen Anwesens, wozu man ihm schon zu wiederholtenmalen mit Einverständniß der Creditorschaft freye Hand gelassen hat.

Da aber derselbe bis gegenwärtig keinen annehmlichen Käufer zur Stelle bringen konnte, vielmehr Schulden auf Schulden häufte, so ist man von Amtswegen auf gemachte, weitere Instanz der Glaubiger vermüßiget, sothanes Haus, nebst der darauf haftenden Baadgerechtigkeit, wobey sich auch einige Aecker befinden, öffentlich feil zu schlagen und es in dieses vaterländische Wochenblat, mit dem Anhange einrücken zu lassen, daß, wer zu solchem Haus- und Baadgerechtigkeit Lust trägt, auf Mittwoch den 28sten eingehenden Monats December, als an der hierzu anberaumten Tagsfahrt dahier erscheinen, sein Anbot ad Protocollum geben, und sodann das Weitere gewärtigen möge. Actum den 21sten November 1796.

Churfürstl. Pfleggericht Velburg.

Freyherr von Schatte.

Vorladung.

Lezverwichenen Samstag den 3ten dieß Morgens um 8 Uhr wurde von 2 gemeinen Cordonisten, Namens Jakob Endler und Andrä Rauher, auf der nürnbergischen Gränze zwischen Monhof und Alfeld ein Bauer, der einen Korb trug, angetroffen, welcher aber auf geschehenen Anruf vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, einen Kübl wegwarf, und eilends davon lief. Der Kübl wurde hieher gebracht, und es fanden sich darinn an Rinderschmalz 21½ Pfund Sporco.

Da sich nun der Eigenthümer der Ausschwärzung allerdings verdächtig gemacht hat, und bisher nicht erschienen ist; so wird solcher hiemit vorgeladen, in Zeit 6 Wochen bey hiesigem Mautamt um so gewisser zu erscheinen, und Rede und Antwort zu geben, als er im Ausbleibungsfalle präcludirt, die Schwärzung für eingestanden angenommen und sodann mautordnungsmässig ver-

verfahren werden würde. Lauterhofen den 6ten December 1796.

Churfürstl Gränzbeymautamt allda.

J. Hieronymus Pauer,
Mautner.

Dienstgesuch.

Ein Mann von besten Jahren, ledig, und ein Innländer, der den gradum Licentiatus zu Ingolstadt genommen, und die bewährtesten besten Zeugnisse von seiner theoretisch-praktischen Rechtswissenschaft producirt, auch mit der Landwirthschaft bewandert und auf Verlangen Realcaution zu leisten erbietig ist, sucht in der Oberpfalz als Verwalter bey einer Herrschaft oder Kloster, oder auch als Stadtschreiber angestellt zu werden, mit dem Anhang, daß auf den Verehelichungsfall seine Ehegattin sich aller Pension verziehet, weil für dieselbe auf eine andere Art nach des Manns Tod gesorgt ist.

Wer sohin etwas ausfindig machen, oder solch einen Dienst wirklich vacant wissen soll, der beliebe es unserm Comtoir zu Sulzbach anzuzeigen, welches nicht nur die nähere Auskunft, sondern auch bey wirklicher Reussirung die der Diensterträgniß angemessene Douceur zu bestimmen nicht entstehen wird. Sulzbach den 6ten December 1796.

Nachricht.

Nachdem Se. Churfürstliche Durchlaucht mich, mittelst höchsthändigen Rescripts vom 7ten Jul. abhin, gnädigst gerechtest in integrum restituiren zu lassen geruhet haben, so sehe ich mich bemüssigt, dieses, nach der mir, vermög höchsten Rescripts d. d. München den 3ten curr. churmildest ertheilten und unterm 9ten von der hochlöblichen Regierung Straubing eröfneten Specialerlaubniß zur Rettung meiner Ehre öffentlich bekannt zu machen. Regensburg den 12ten Nov. 1796.

Joseph Matern Bossi,
J. U. Lic. fürstlich hohenzollnerischer Hofrath, churfürstl. Regierungsadvokat zu Straubing, dann Hochstifts- und Consistor. Advokat dahier.

Bekanntmachung.

Bey Franz Xaver Bäck, bürgerlichen Buchbinder in Amberg ꝛc. auf der Warth wohnhaft, sind verschiedene Gattungen von Neujahrswünschen um billige Preise für das Jahr 1797 zu kaufen, welches man den Herren Liebhabern und Liebhaberinnen bekannt machen will.

Feilschaften.

Georg Höfl, Müller zu Heugermühl bey Pressath, bietet 30 Centner baierischen Gewichts vorräthigen Leinöls den Centner pr. 32 fl. dem innländischen Publikum feil.

Fortsetzung der Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Herr Gerthing zeigt uns hierzu die besten Wege, er führt uns zuerst auf eine thonigte Ackererde oder Letten, und sagt uns die Ursachen, warum diese ein

Digitized by Google

ein schlechtes und unfruchtbares Land sey, weil nemlich solches die Feuchtigkeiten gern einsaugt und behält, weil es demnach von der folgenden Sonnenhitze sehr fest zusammen backt, und folglich das eingesogene Wasser nicht wieder ausdünsten, die Wärme aber durch die harte Kruste der Oberfläche nicht eindringen kann. Dieses wird dahero ein kalter Boden genennet, welchen weder die besten Düngmittel, noch die übrigen fruchtbaren Einflüsse aus der Atmosphäre verbessern können, wofern er nicht durch andere Erdarten zuvor in einen ganz andern umgeschaffen wird.

Dergleichen Arten sind Kalk und kreidartige Erden, Mergel und Sand, deren die erste den Letten nicht allein locker, sondern auch warm macht, und die Faulniß befördert, wenn man die Kreiden oder Kalcherde wenigstens 3 Finger dick über den lettigen Boden streut, und alsdann unterackert; wovon wir in der Folge ein mehrers hören werden.

Die zwote Art ist der Sandboden, dieser hat eine des vorigen ganz entgegengesezte Eigenschaft; denn da der Lettenboden, wegen der allzufesten getadelt wurde, so müssen wir an dem Sandboden die allzugrosse Lokerheit als schädlich anklagen, indem sie beständig saftlos, und also nur in nassen Jahren im Stand ist, uns nützliche Produkte zu verschaffen. Daher ist die alte Regel entstanden: wenn das Getreid gerathet in dem Sand, so giebt es Theurung im ganzen Land. Ein jeder Bauersmann sieht dahero selbst leicht ein, daß er solchem Boden eine andere Erdart beymischen müsse, die an sich selbst recht fest und bindend, durch die Vereinigung mit vielem Sande aber ein gutes und lockeres Erdreich verschaffet, dergleichen sind Leim- Thon- und Mergelerde; denn Kalch, Kreidenerde und Asche würden den Sandboden nur noch lockerer und also noch schädlicher machen.

Ein solch gebesserter Sandboden, der in der Folge mit Düng gehörig unterhalten wird, kann billig das beste Gartenland genennt werden, weil er sich nicht nur leicht bearbeiten läßt, sondern auch die Feuchtigkeit leicht annimmt, und eben so leicht und bald erwärmet, daß er schon zeitig im Frühjahr viele taugliche Produkte, besonders aber sehr geschmackhaftes Wurzelwerk zu liefern fähig ist.

Nun führt uns der Weg auf einen steinigen Boden. Wie sieht es mit diesem in Erwegung der Fruchtbarkeit aus? Gut, sehr gut! die Erfahrung überzeugt uns von dieser Wahrheit auf unsern Gebürgen alle Jahre, da die Aerndten sowohl in dürren als nassen Jahren immer sehr ergiebig ausfallen, und das Getreid schwerer, vollkommener und schmackhafter, als in den Ebenen befunden wird. Ja, wir können Gott nicht genug dafür danken, daß er diese dem Auge eines Unwissenden rauh und unfruchtbar scheinenden hohen Berge mit so vielen, durch den Pflug leicht zu bewegenden Stei-

nen

Digitized by Google

nen besäet hat: denn würden diese nicht da liegen, so würden die Winde die Wurzeln sehr bald ihres Erdreichs berauben, und kein Gewächse würde darauf fortkommen können.

Eben aus dieser Ursache gehören die Steine mit unter die Besserungsmittel einer leichten Erde, und wie man aus einen schweren Boden alle Steine (weil sie die Feuchtigkeiten vermehren) hinausschaffen muß, so sollte man nur kleine Steine in die leichten Felder einführen, und man würde finden, daß alle damit besäete Felder ungleich bessere und mehrere Früchte tragen, als jene dieser Art, in welchen keine Steine anzutreffen sind. Ich erinnere mich, hievon ein Beyspiel in Lotharingen zu Busendorf gesehen und gehört zu haben: das dortige Kloster hatte viele steinige Felder: nun fiel es einem Schafner der Abtey ein, die Felder durch die Unterthanen von allen Steinen reinigen zu lassen, und je mehr er seinen Vorschlag bewerkstelligte, je weniger und schlechter wurde der Getreidbau, man hielt es anfänglich für eine Straffe Gottes, weil die Bauern so unbillig mit diesem Frohndienst geplagt worden wären, als man aber dem Abbe-Commandeur die Ursache physisch bewies, und theils aus dem Niedfluß kleine Kieselsteine, theils von den hinweggeführten wieder einige darauf säete, erlebte man bald die reichlichsten Aerndten.

Aus dieser Verschiedenheit des Erdbodens folgt nun weiters, daß auch die Bearbeitung desselben verschieden seyn müsse. Bey einem lockern und leichten Erdboden muß z. E. die Bearbeitung sparsam geschehen. Sind in solchem Boden sehr viele Düngtheile von verfaulten Pflanzen und Thieren, so muß das Hacken, Aufrühren und Ackern nie im trokenen und heissen Wetter geschehen, weil durch die schnelle Verflüchtigung dieses Düngsalzes mehr Schaden als Nutzen geschehen würde, hingegen, wann frischer, feuchter, unverfaulter Dung darauf geführt worden, so muß dieser gleich untergeackert werden, damit Wind, Regen und Sonne die flüchtigsten und befeuchtenden Theile des Düngers demselben nicht entziehen.

Das Ackern oder Pflügen, das Hacken und Graben und öftere Umwenden der Erde, ist eine der nothwendigsten Kenntnisse zur Verbesserung des Bodens: denn hiedurch wird einer jeden Erdscholle (wie wir in dem vorhergehenden Jahrgange dieses Wochenblats belehrt worden) der Einwirkung und Fruchtbarmachung der Luft, welche die meisten Nahrungstheile der Erde zubringt, nicht allein ausgesezt, sondern die in der Erde befindliche schädliche Säuere, wird auch zugleich hievon ausgesaugt, je öfter dahero ein Acker gepflüget, der Garten umgestochen wird, desto mehr wird die Erde von schädlichem Unkraut gereinigt, zur Fruchtbarkeit empfänglicher, lockerer, und zur Ausbildung, Ernährung und Gebährung des in sie gebrachten Saamens und Gewächse tauglicher gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 51.

Churfürstlich gnädigst privilegirtes

oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.

Sulzbach den 22sten December, 1796.

Beförderung.

Se. Churfürstl. Durchlaucht haben vermög höchsten Rescripts d. d. München 2ten curr. die geschehene Abtretung der Adjunktion auf die Landrichterstelle zu Amberg an höchst Dero Kämmerer, oberpfälzischen Landesregierungsrath, Graf Franz Xaver von Holnstein aus Baiern gnädigst zu bestättigen und bey Churfürstl. Landesregierung in solcher Qualität verpflichten zu lassen geruhet.

Ein Weihnachtsgeschenk.

Die gröſten Werke der Vorsehung, die ausgezeichnetesten in ihren Wirkungen und wichtigen Folgen, sind gemeiniglich die, an welche die klügsten Menschen am wenigsten gedacht — am wenigsten beygetragen haben.

Das zum nahen Ende sich neigende 1796ste Jahr giebt uns hievon die stärksten Beweise. In welche unerwartete Lehrschule führte es nicht die meisten Staaten Deutschlands? Fürsten, Helden, Staatsmänner, Politiker, Finanzier, Beamten, Bürger, Bauern, Gelehrte und Ungelehrte, wie schnellen und grossen Fortgang machten nicht alle diese darinn? Welche Aufklärungen, welche Spekulationen der Staatswissenschaften strömten nicht aus dieser reichen Quelle über viele Länder, wie behend war nicht die fast allgemeine Denkungsart der vom Freyheitsschwindel geplagten Menschen zu einem ganz andern Hang und Ordnung der Dinge umgestimmt? Wie beschämt verbergen sich der emporgestiegene Geist der Frechheit, der Leichtsinn in der Religion hinter den finstern Vorhang des Irrglaubens! Das zum Aufruhr und Zwietracht zwischen Herren und Unterthanen aufgesteckte Licht der kantischen Philosophie erbleichet, o möchte es ganz erlöschen, in seinem eigenen Dunst! Die entehrenden Urtheile der Nationen über Fürsten, die von gelehrten Sprudelköpfen zum Sturz der Thronen, zur Entweihung aller religiösen Begriffe, zur Zernichtung aller bürgerlichen Ordnung, zur Erregung allgemeiner Empörung ausgeheckte und verbreitete Flugschriften bleiben ungelesen in dem verworfenen Fache schändlicher Makulatur. Die delstisch- und atheistischen Volkslehrer, die Christus und Bibel nur für Phantomen religiöser Schwärmer ausposaunen, werden unter dem Schutt ihrer zusammenstürzenden Götzenaltäre der Natur begraben.

Der noch fortwährende Krieg unsrer deutschen Brüder mit den Neufran-

Digitized by Google

franken hatte, sowohl in diesem als jüngst entwichenen Jahren die Federn so vieler Schriftsteller geschärft. Das angestaunte aber leicht zu enträthselnde Kriegsglück der Feinde hatte manchen überspannten Köpfen die erwünschte Gelegenheit gegeben, die Lieblingsmeinungen von Freiheit und Gleichheit, von Tyranney und Despotismus der Fürsten, von usurpirter Gewalt und Volkssouveränität, von Entfernung der privilegirten Stände u. s. w. auf den Kathedern und in Schriften zu verbreiten. Man muß Saamen ausstreuen (sagten sie), wann es Zeit ist. Die unvertilglichen Früchte werden sich finden und die Fürsten zittern. Pfuy der Schand, so konnten erhabene biedere Deutsche sprechen? Anstatt die Unterthanen zur Treue gegen ihre Herren und zum Gehorsam gegen die Gesetze zu ermahnen, konnte man insgeheim und laut den Aufruhr predigen? Revolutionen für nothwendig und heilsam erklären? die französische Revolution zum Schreckenbilde oder Signal für die angeblich gedruckten Völker und unterdruckten Menschenrechte gebrauchen? ja gar an manchen Orten durch akademische Vorlesungen den Funken zur Weckung der Unzufriedenheit in den Sachwaltern künftiger Generationen verspreiten? Anstatt den einzig wahren Patriotismus und altdeutschen Muth gegen gemeinschaftliche Feinde der Menschheit und Sitten, gegen öffentliche Gottesverächter anzufachen, glaubte man sich berechtigt, den Krieg wider solche als ungerecht zu verruffen, und das Recht der Fürsten, Soldaten wider ihre Feinde auszuheben, und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, geradezu zu bezweiflen; die geforderten Abgaben und Steuern für übertrieben und unbillig auszuschreyen, ohne zu bedenken, daß derjenige, welcher dem kriegführenden Fürsten die rüstige Hand der Soldaten entziehet, nach den bürgerlichen Gesetzen als ein Feind des Vaterlands und Aufwiegler gegen seinen Fürsten angesehen werden müsse. Doch, was verliere ich mich in der Höhe dieser Sphären, noch einen Flug höher und wir erblicken die höchste Vorsehung des Allweisen. Diese ließ es geschehen, daß der Wunsch so mancher verderbten Menschen erfüllt wurde, sie kamen, wie sie gewünschet hatten, die französischen Heere und lehrten praktisch die so lang durch Schriften herausgestrichene Freyheit und Gleichheit und sezten jedes Privateigenthum als das ihrige in eine allgemeine Requisition, und raubten frey, was tausend so sorgfältig verwahret hatten, Ehre, Unschuld, Haab und Gut. Nun fielen die Schuppen von den Augen der Verblendeten, sie erkannten den Betrug und verfluchten ihren Irrthum. Die Vorsehung erbarmte sich und stärkte den Arm eines zweyten Arminius, der alle der deutschen Freyheit schon zubereitete Ketten muthig zerbrach, und, jeden Schritt mit Siegen bezeichnend, diese verheerende Freyheitsdiebe von uns bis in ihre alten Gränzen zurücktrieb. Hättet ihr dieses alles so bald gedacht? Was habt ihr hiezu beygetragen? Hättet

Digitized by Google

tet ihr nicht mehrers verschuldet? Wohl dem, der seinen Irrthum erkennt und bereuet; die höchste Vorsehung, die alles dieses zu seiner Erleuchtung und Besserung verfüget hatte, in Demuth anbetet; seinem rechtmässigen Fürsten durch willigen Gehorsam huldigt, und seinem Erretter im Herzen danket.

Aber die schrecklichen Folgen hievon? Die andern Plagen? Die leidige Viehpest? Der Mangel an Lebensmitteln? Die enorme Theurung? Die gewöhnlichen Abgaben, wollten manche neue Empörung in dieser oder jener Gegend stiften? Auch diese sind Werke der Vorsehung, um eure Vorurtheile, eure eingewurzelten Irrthümer und Eigendünkel auszurotten, euren Ungehorsam gegen die höchstlandesherrlichen Verordnungen euch deutlich vorzuhalten, euch zu bessern. Lasset uns diese Plagen der Ordnung nach kürzlich erwegen!

Die Blattern waren die ersten in dem gegenwärtigen Jahr, welche sich das Bürgerrecht anmaßten, und ihren alten Besitzstand selbst mit Minderung der Zahl unabbittlich behaupteten, und, gleich stolzen Siegern, von occupirten Städten, Märkten und Dorfsgemeinden immerwährende Requisitionen forderten. Sie schlichen sich heimlich und unbemerkt ein, und lohnten die gute Aufnahme mit dem schändlichsten Undank. Die schreckliche Niederlage, die sie in unserer Nachbarschaft machten, kündigten auch uns die nahe Gefahr dieses gefährlichen Feindes an. Ich rufte euch dahero mit dem ersten Blat dieses Jahrgangs öffentlich zur mannhaften Vertheidigung auf, ich zeigte euch die besten Sicherheitswehren und Waffen, wodurch derselbe einzig und allein entweder abgehalten oder auf immer von unsern Gränzen vertrieben werden könnte, an; ich erprobte, daß sie keine nothwendige Krankheit seyen, und daß in Modificirung der Luft die einzige Ursache, guter oder bößartiger Blattern hafte: allein die meisten blieben unthätig und gleichgültig an ihren alten Vorurtheilen kleben, und wollten nicht von ihrem mir unerklärbaren Schlummer erwachen, sie suchten mit gewisser Frechheit die Ansteckung selbst auf, um sich, wie Sclaven, in die ihnen nachmals so lästige Fesseln muthwillig zu schmiegen. Nur wenige folgten meinem Rath und fanden, daß die einfachste Verbesserung der Luft und Nahrung die bösesten Gattungen in gutartige veränderten; eine sorgfältige Vermeidung der angesteckten Personen, Häuser und deren Bewohner aber die Ansteckung verhinderten. Die Vorsehung wollte also, daß ihr durch solche Proben bekehrt werden und durch euer überzeugendes Beyspiel wieder andere bekehren sollet. Wem habt ihr also den Verlust so vieler euch werthen Menschen zuzuschreiben als euch selbsten?

Die zweyte Plage war die Hornviehseuche, die ich lange voraus in diesen Blättern prophezeyte, die ich aber ebenfalls auf gleiche Weise wie die Blattern abzuwenden und auszurotten lehrte. Die höchsten Landesverordnungen befahlen euch, diesen Vorschriften zu folgen, man sendete auf Kosten des

höchsten Aerariums Aerzte in allen Aemtern aus, um euch die Vertheidigungsmittel an Handen zu geben, und deren wahre Anwendung praktisch zu lehren. Wie viele haben aber diese Vorschriften ganz und genau, und wie lang befolget? Manche haben etwas, manche gar nichts, manche aber alles pünktlich befolgt, und ich habe den verschiedenen Nutzen hievon getreulich aufgezeichnet. Die wachtbarsten Ortschaften sind bis auf diese Stunde von aller Ansteckung verschont geblieben, und von den erkrankten sind über zwey Drittel in dem Landgericht Sulzbach gerettet worden. Dagegen sonsten von hundert kaum sieben davon kamen. Angesteckt wurden von der Seuche bis zum ersten December in demselben 2544 Stück, hievon sind genesen 1076, gefallen 1474. Kranke aber befinden sich noch in allen 23, und der dermalige Viehzustand bestehet noch in 5906 gesunden Stücken. Wie viele hundert würden gar nicht erkrankt, wie viele hundert wieder genesen seyn, wenn man den höchsten Verordnungen getreu und gehorsam geblieben wäre?

Man klagte ferner den Mangel an Lebensmitteln und die enorme Theurung als eine Plage an. Aber wem mangelt es? wann und wie lang währte dieser Mangel? Unbedachtsame! war nicht euer Fleis, eure Aussaaten in Feldern, Hopfen- Küchen- und Baumgärten mit reichem Segen belohnt? Haben nicht die Wiesen einen Ueberfluß an Fütterung in eure Scheunen geliefert? Die Vorsehung hatte uns also ein fruchtbares Jahr zugedacht, um einige hundert tausend fremde Menschen und Vieh von dem Ueberfluß mehrere Wochen sättigen zu können. Es mangelte also keinen Tag an Speis und Trank, selbst bey den uns unauftreibbar geschienenen Requisitionen. Die Vorsicht unserer Beamten schafte uns Brod, Fleisch und Bier: und sobald auch diese etwas seltener wurden, so kamen Fremde, um ihre Produkten uns anzufeilen, um euch von der Wohlthat der euch so unmöglich scheinenden Konkurrenz zu überzeugen. Freilich müssen die Lebensmittel theurer werden; allein jemehr sich der Ruf von dieser Theurung verbreitete, desto mehr wurde uns von andern Orten zugeführt und dann bestimmte die Konkurrenz selbst einen niedrigern Preis, als ihr es euch eingebildet hattet. Niemand litte also Mangel, niemand fühlte die Theurung mehr, als der Diener, der von blosser Besoldung leben muß, weil alle übrigen Staatsbürger mit ihrem Arbeitslohn und Waarenpreis steigen können, diese aber nicht. Es ist also unbillig gedacht, was aus einer fremden Feder in unser Wochenblat eingeflossen war, daß man dem Bauer seine Vendibilia taxiren müsse, damit er nicht in Kutschen fahren, Sackuhren tragen, seine Goldwage haben, und um Conventionsthaler spielen könne; indem diese Ereigniß vielmehr die Glückseligkeit eines Landes und die Weisheit des Regenten verräth. Heinrich der IV, den die heutigen Franzosen noch für einen ihrer besten Könige verehren, versprach:

nicht

Digitized by Google

nicht eher zu ruhen, bis ein jeder Bauer alle Sonntag sein Huhn in der Suppen haben würde, und als der englische Gesandte den Churfürst Karl Ludwig von der Pfalz um seine Schatzkammer befragte, zeigte ihm dieser den Wohlstand seiner Bauern. Erkennt also hierinn ebenfalls die Vorsehung des Allweisen, die euch augenscheinlich belehrt, daß Theurung niemalen Mangel, sondern Handel und Ueberfluß in das Land ziehe, den eine Speere und gesezter Preis der Waaren vertilget. Lernet vielmehr von dem egyptischen Joseph in guten Zeiten einzukauffen und Magazine im Lande zu errichten. Es war dieses kein Monopolium, sondern eine ihm von Gott eingegebene Weisheit. Ihr wollet Frieden, o so macht ihn vorher mit euch selbsten; erkennet Gottes Vorsehung, beschweret euch nicht über eure Abgaben. Ein Regent, der so wie der Unsrige, für uns weislich sorgt und alle Quellen des Reichthums dem Geringsten seiner Untergebenen eröfnet, darf diese Beyträge zur Erhaltung des Staats billig von allen fordern. Gebet Gott, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, dann wird der Friedensgott auch uns mit den Armen seiner Barmherzigkeit umfangen und den Oelzweig des Friedens auf unsern Gefilden grünen lassen. O wäre doch dieses unser Weihnachtsgeschenke!

Der redliche Bauer.

Die französische Invasion in der Oberpfalz, die starke Vorspann, die Viehseuche und späte Aussaat des Winterbaues verzehrten nicht allein allen Vorrath des Schwemmholzes zu Amberg, sondern verhinderte auch, daß die Officianten ihr angewiesenes Brennholz bey rechter Zeit konnten heimfahren lassen. Nun stiegen die Bauern mit dem Fuhrlohn, und verlangten, um eine Klafter eine Meilwegs zu fahren, 3 fl. 12 kr. Ohnerachtet nun die weiche Klafter Holz hiedurch bis zu dem Heerd auf 9 fl. gekommen wäre, so war doch mancher froh, wenn er einen Fuhrmann erhalten konnte. In dieser Absicht gieng ein Churfürstl. Officiant selbst auf das Land, traf einen Bauer, und fragte: ob er ihm sein angewiesenes Besoldungsholz fahren könne? Warum nicht. Was wollt ihr Fuhrlohn geben, erwiederte der Bauer? Einen Laubthaler, war die Antwort des auf ein höheres Nachbot schon gefaßten Officianten. Ey, bewahre Gott, sprach der Bauer? Herr, das ist zuviel! Es ist genug, wenn ihr mir bey dieser theuren Zeit 2 fl. 18 kr. gebt, dabey können wir und ihr bestehen: ich werde es bringen. Der Bauer hielt Wort, brachte nicht nur dieses, sondern übernahm noch für andere, um diesen nemlichen Lohn, soviel er mit seiner Menath zwingen konnte, freylich nicht ohne Vorwurf seiner Nachbarn. Dieser redliche Bauer nennt sich Sebastian Kölbl und wohnt zu Unterleinsiedl im Hofkastenamt Amberg. Möchten doch mehrere Bauern so redlich wie Kölbl denken!

Digitized by Google

Unglücksfälle.

Den 9ten December entstund zu Troschlhammer eine grosse Feuersbrunst. Den 11ten kam der einzige Sohn einer Bauerswittwe von Kötzersricht auf der Landstrasse, zwischen Sulzbach und Weigendorf, unter die Räder seines schwerbeladenen Fuhrwagens, wodurch ihm das Genick und Hirnschedel zerquetscht wurden. Den 16ten wurde ohnweit Amberg, in einem Vogelgeschneit, ein Student von dem Aufseher dieses Vogelgerichts, wegen Verdacht eines geraubten Granewitvogels, durch einen Messerstich entleibt.

Todesfälle.

Den 10ten December starb Herr Thomas Härtl, Churfürstl. Böhrmautner zu Lenkenried an einen Brand. Den 23sten, starb zu Sulzbach, Herr Beno Karl Hewald, Churfürstl. Lieutenant des ehemaligen oberpfälzischen Scharfschützenkorps an der Auszehrung im 49sten Jahr seines Alters.

Anschlagsprotokoll vom 12ten bis 18ten December.

Den 12ten: Merkl zu Kemnath contra das Weberhandwerk, pcto inhibitionis. Schrott zu Kirchenthumbach, pcto executionis rei judicatae. Den 13ten: Mayer zu Gutenegg, wegen Schadenabschätzung. Hakspan contra Fixum, pcto debiti. Schmidbauer zu Rottendorf, pcto concessionis. Wälsch zu Mantel contra Sterneker, pcto praestandorum. Weisgärber zu Weidenberg, wegen Schaugeldsregulirung. Den 14ten: Seligmann zu Hüttenbach, Lutter zu Oberhof, Naber von Neukirchen, Klein von Weinding, Hechtl von Erzzersrieth, Kappel von Eslarn, Feldmeier von Schönsee, Schintler aus Böhmen, Trägler von Friedersreith, Zizorte von Mitteldorf, Gruber von Kirchenrohrbach, Tröger von Falkenstein, Helm von Frauenberg, Reisinger von Obervichtag, Friz von Stetzingen, in Handlungssachen. Meyer von Schloßstein, Fleischmann, Gradl von Zirkendorf, Schäfer von Reichenbach, Weidl von Pettendorf, Kapferin von Schweiningen, Schaberin zu Höchstatt, Bauer von Riedhausen, Hopf zu Gundlfingen, Müller von Oberbechingen, Weiß von Dillingen, Graf von Deissenhofen, in Mauthsachen. Churfürstl. Pflegamt Floß contra dortigen Magistrat, pcto jurisdictionis. Kagerer contra Ueblaker zu Nabburg, pcto expensarum. Den 16ten: Hartmann von Rotzingen, Landshausen von Gebrachin, Hämerl von Eckershofen, in Mauthstreitsachen. Lutter von Winbuch, Schäk von Berazhausen, Fischer von Regenstauf, Eberhard von Edlhausen, Weissin von Berazhausen, Wagner von Hackenberg, Huber von Neukirchen, Bronold von Schwandorf, in Handlungssachen. Rith zu Mitterteich contra Schießl zu Tarsöldern, pcto debiti. Prechtlische Verlassenschaftssache zu Hamerles

merles. Lazarus contra Gemeinde Griesbach, pcto deserviti. Von Diez zu Hirschau contra Rösch zu Kindlas, wegen einer Kaufsbeschreibung. Lindner zu Floß, pcto dispensationis. Tit. Stöckl contra Hofmarkt Sygriz, pcto expensarum. Hofmann zu Jechenrieth contra Forster zu Engenrieth, pcto dotis. Planer zu Landshut contra Planer zu Anzenberg, pcto variorum. Pflegamt Holnsteinischer Wirth contra Lerzer zu Freystadt, pcto debiti. Silberhorn zu Waldmünchen contra Schmid allda, wegen eines Hausverkaufs. Dürler zu Achtl, wegen einer Fristenzahlung. Prechtl zu Schlicht contra Pauer zu Kürmreith, pcto emtionis. Janer von Mantl, pcto dispensationis. Lösch zu Steinbach, wegen eines Meisterrechts. Den 17ten: Kammerer zu Sassenhof contra Hofmarkt zu Krumenab, pcto eines Hofverkaufs. Henkl zu Roßhaupt, pcto extraditionis haereditatis. Dorfsgemeinde Zeitlarn, pcto extraditionis documenti. Tit. Pfarrer Bunzl zu Pomelsbrunn, wegen einer Kaufsbeschreibung.

Feilschaften.

1. Georg Höß', Müller zu Heugermühl bey Pressath, bietet 30 Centner baierischen Gewichts vorräthigen Leinöls den Centner pr. 32 fl. dem innländischen Publikum feil.

2. Peter Dietl, Gutspachter zu Thanhausen, bietet dem innländischen Publikum 20 Centner calcinirte Potasche, den Centner zu 17 fl. feil.

Frage.

Bey gegenwärtiger Viehseuche wurde das Luder vielfältig nicht tief eingegraben, und man sieht, daß an mehrern Orten die Füchse solche aufscharren und verzehren: man fragt demnach: ob die Seuche bey gegenwärtiger Kälte nicht eher befördert als verhindert werden könnte?

Antwort.

Alle solche Oerter sind strafbar, weil sie gegen die höchsten Befehle, das krepirte Vieh wenigstens 5 Schuh tief einzugraben, gehandelt haben, und wären dermalen noch anzuhalten, daß solche Stellen mit 5 Schuh hohem Erdreich überschüttet würden. Denn wiewohl die dermalige Kälte das Ansteckungsgift nicht verbreitet, so ist solche doch bey Aufthauung des Erdreichs zu befürchten, indem man durch die Erfahrung weiß, das Füchse und Krähen das Ansteckungsgift in ihren Haaren und Federn an andre Oerter getragen haben. Noch mehr aber ist zu besorgen, daß wann im künftigen Frühjahr die Heerden an solche Stellen getrieben werden, solche durch dortige Ausdünstung auf ein neues angesteckt werden mögten.

Dr. S. von Löwenfeld.

Fortsetzung der Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Aus dieser Erdenerkenntniß lernen wir ferner die zur Bepflanzung und

und Anbauung schiklichste Jahrszeit zu beobachten, indem wir bey einem festen, leimigen, niedrigen und nassen Boden zu Pflanzung der Bäume z. E. den Frühling, bey einem lokern, sandigten und troknen Boden aber den Herbst, oder Eintritt des Winters wählen, da man in einem fruchtbaren nicht zu fest und nicht zu lockern mäßig-feuchten Boden die Verpflanzung im Früh- oder Spätjahr mit gleichem guten Erfolg vornehmen kann.

Demohngeachtet ist doch nicht jeder fruchtbare Boden für jedes Pflanzengeschlecht zuträglich; so schicken sich für die sandigen Felder zum besten, gelbe und weisse Rüben, nach diesem säet man Gerste, dann auf 3 Jahr nacheinander Klee oder Raygraß, wodurch das Sandfeld so verbessert wird, daß man nach diesem Waitzen anbauen kann, welcher neben dem Vortheil, daß ich keiner Brache vonnöthen habe, auch noch vor dem Brand sicher ist; so lehret die Erfahrung, daß leimiger und schwerer Boden besser zu Klee und Winterwaitz, der lockere für Kraut, Rüben, Erdäpfel, Korn, Gerste und Haaber, der feste Boden endlich für die Leinsaat der allerzuträglichste sey.

Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit den Obstbäumen, denn ob sich zwar jeder Boden für diese zu schicken scheint, da wir wohlgerathene Bäume aller Gattungen in den verschiedenen Erdsorten erblicken, so kommen sie dennoch eben so wenig in einem allzulettigen, als in einem sumpfigen und blossen Sandfeld fort, obschon nicht geleugnet werden mag, daß der Quittenbaum den nassen, der Apfelbaum den leichten und geschmeidigen, der Birnbaum einen noch schlechtern Boden liebe, Kirschen- und Zwetschenbäume aber überall gedeihen. Wer wird also so thöricht seyn und einen Obstbaum dahin setzen wollen, wo er zum Voraus wissen kann, daß er nicht fortkommen werde?

Die ganze Sache leidet zuweilen eine Ausnahme. Wenn nemlich Obstbäume von ihrer Kindheit an in einem nassen und feuchten Boden gestanden haben; so werden sie, wenn solche in einen ihnen sonst eigenen Boden versezt werden, darinn nicht gedeihen, und so geht es mit den übrigen Erdarten auch: daher kommt es, daß mehrere aus einer berühmten Baumschule Stämmlein kauffen, die bey dem einen vollkommen, bey dem andern mittelmässig, bey dem dritten aber gar nicht anschlagen. Der beste Rath ist also, daß der Käuffer sich vorher wohl von dem Erdreich der Pflanzenschulen unterrichten lasse, diese mit seinem Boden vergleiche, indem dieser, je mehrere Aehnlichkeit er mit jenem haben wird, ihm allein fruchtbare Bäume gewähren kann.

Alles Erdreich bleibt aber nicht immer das nemliche, es entgehen ihm durch die beständige Mittheilung und Aussaugung der Säfte endlich die Kräfte, die es entweder durch Ruhe oder dargebrachte Nahrung wieder sammlen muß: diese nennt der Landwirth Dünger, und jene die Brache.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Nro. 52.
Churfürstlich gnädigst privilegirtes
oberpfälzisch-statistisches Wochenblat.
Sulzbach den 29sten December, 1796.

Gesang zum Beschluß des 1796sten Jahrs.

Des Jahres lezten Tage,
Sind nun im Anzug schon,
Gott endigt unsre Plage,
Und winkt uns zu dem Lohn.
Entflogner Jahre Schlummer,
Entführt auch unsern Kummer
Und führt uns näher an das Ziel,
Dann haben wir gewonnen Spiel.

In stetem Wechsel schleichet
Die flügelschnelle Zeit,
Sie blühet und erbleichet,
Und wird Vergessenheit:
Kaum stammeln dunkle Schriften,
Aus ihren morschen Grüften,
Glück, Unglück, Reichthum, Ehre, Macht
Sinkt mit der Zeit in öde Nacht.

Vergessen sey das Jahre,
Das nur mit Klaggeschrey
Und Mord erfüllet ware,
Gott Lob! es ist vorbey:
Die Feinde sind geschlagen
Und werden nicht mehr wagen,
Die Wils zu sehen, noch die Nab:
Dann hieran öfnet sich ihr Grab.

Hier hat in wenig Stunden
Der Deutschen größter Held,
Den Jourdan überwunden,
Der räumte schnell das Feld:
Erzherzog Karl soll leben,
Der ihm den Rest gegeben,
Und uns von dem Gesind befreyt,
Das selbst mit Gott Gespötte treibt.

Digitized by Google

Im ganzen deutschen Reiche
Sah es sehr übel aus;
Verheerend war die Seuche
Und leer stand manches Haus,
Und mancher ist geschieden,
Und liegt, und schläft im Frieden:
Dem wünschen wir die Ruh hinab,
Dem biedern Freund ins stille Grab.

Doch — nunmehr sind verschwunden
Angst, Seuche, böse Zeit,
Uns stehen Trostesstunden
Im neuen Jahr bereit.
Laßt Gottes Kraft nur walten,
Die gnädig uns erhalten
Den theuersten Karl Theodor,
Der Völker Heil, der Länder Flor.

Durch ihn wird Gott den Segen
Aus milden Händen streun,
Wie Frühlingssonn und Regen
Uns Wald und Flur erneun:
Durch Ihn wird uns der Frieden
Im neuen Jahr beschieden:
Durch Ihn blüht aller Wohlstand neu,
Durch Ihn beglückt uns Policey.

Dem Städter kehrt die Freude
Zurück bey Tanz und Schmaus,
Und Garten, Feld und Weide,
Umgrünt des Bauern Haus:
Der Stier und Melkkuh brüllen,
Ihm springen Kalb und Füllen
Im Stall und Hof bey reicher Heerd,
Wenn er vom Feld nach Hause kehrt.

Digitized by Google

Die Pursch und Mägde strotzen,
Von Jugendreitz und Mark.
Ja selbst die Greise trotzen
Dem Alter frisch und stark.
Bedienungen gedeihen,
Dem Stutzer ist gut freien:
Denn alles in der Gottes Welt
Schäzt Frieden mehr als Ehr und Geld.

Seyd, Bürger, gutes Muthes!
Das Jahr wird freudenreich.
Wer gut ist, findet Gutes,
Dieß Glück fühlt jeder gleich;
Seyd treu, gerecht und bieder!
Und singet Wonnelieder,
Und trinkt auf gut seyn immerdar:
Dieß sey der Wunsch zum neuen Jahr.

Laßt eure Stimm erschallen:
Es leb Karl Theodor!
Er liebt sein Volk vor allen,
So nach dem Krieg, wie vor:
Gott wird Maria schenken,
Das, was wir alle denken:
Ein Prinz, ein Prinz im neuen Jahr,
Drum trinkt auf gut seyn immerdar.

Gesegnet sey in Frieden,
Das ganze Pfälzerhaus;
Auf Erden und hienieden
Stirbt dessen Ruhm nicht aus.
Wenn Welten untergehen,
Wird dieses Haus noch stehen:
Drum sind wir gut auf immerdar,
Im lieben frohen neuen Jahr.

Beförderung.

Se. Churfürstliche Durchlaucht haben Höchstdero wirklichen oberpfälzischen Hofkammerrath Tit. Carl Hektor von Vischbach die erledigte Kastner-Stelle zu Gundelfingen gnädigst zu verleihen, und denselben bey Churfürstl. Hofkammer in Amberg hierauf verpflichten zu lassen geruhet.

Verordnungen.

1. Vermög einer von Sr. Königl. Hoheit Erzherzog Karl an den Churpfalzbairischen Herrn Oberst und Oberlandkommissär, Freyherrn von Wreden, erlassenen höchsten Aeusserung d. d. Hauptquartier Offenburg den 5ten Christmonat 1796. ist kein K. K. Officier berechtigt, zur Vorspann Chaisen und Kalleschen abzuverlangen, und wenn er es foderte, so ist jede Ortsobrigkeit befugt, ihm solche zu verweigern.

Welches von Seiten einer Churfürstlichen Oberpfälzischen Landesregierung sämmtlichen Land- und Pflegegerichten mittelst Patent vom 17ten December mit der Weisung ausgeschrieben worden ist: denen dieser Verordnung zuwider auf eine Vorspann Anspruch machenden K. K. Herren Officiers solche vorzüglich vorzulegen, und solch unberechtigte Anforderung platterdings zu verneinen.

2. Vermög eines Anschreiben des K. K. Guberniums zu Prag wurde die von dem oberpfälzischen Stift und Kloster Waldsassen, dann der Stadt Tirschenreith gebottene Ausfuhr der benöthigten Gersten ad 2700 Strich aus Böhmen gestattet, und der weitere Bedarf angesichert. — Ein freudiger Blick auf die Zukunft!

Vorschlag,

wie die dermalige sulzbachische Armenkasse, oder das abgeschafte öffentliche Betteln erhalten, und das Weihnachtsingen aufgehoben werden könne, ohne jemandes mindesten Nachtheil, und ohne daß weder mehr zum einen noch zum andern Beyträge von der Bürgerschaft, weniger von Stiftungen geschehen dürfen.

Die Stadt Sulzbach, oder vielmehr die bräuende, das heißt: das meiste Gewerb- und Vermögen habende Bürgerschaft allda, hat vor ungefähr 50 Jahren das dasige fürstliche Malz- und Brauhaus erkauft, und hiezu das Geld aufgenommen. Um sowohl dieses aufgenommene Geld verzinsen und nach und nach wieder abzahlen zu können, haben sie mit gnädigster Bewilligung höchster Landesherrschaft, (denn jede bleibende Auflage, oder was nur im mindesten einer neuen Anlage gleich siehet, kann nicht anders, als mit landesherrlichen Consens gültig geschehen) eine Auflage auf jedes geschehende Bräu Bier von einem Gulden gemacht, und dieserwegen eine besondere Verwaltung unter dem Namen, die braune Bräuverwaltung errichtet.

Ungeachtet der zuweilen zweckwidrig angewandten Gelder und mituntergeloffener schlechter Verwaltung, dann gehabten Unglücks, mit Abbrennung des

Digitized by Google

des Malzhauses und Verachtung des dießfalls geschehenen besten Vorschlags, ist es doch geschehen, daß dermalen die zu Erkauffung dieses Bräu- und Malzhauses aufgenommenen Gelder und gemachte Schulden abgezahlet und weggerichtet worden sind, mithin müßte die in dieser Absicht gemachte Anlage eines Guldens auf jedes Bräu Bier wegfallen und aufhören, oder der landesherrliche hiezu nur conditionate, oder solange dieses Malz- und Bräuhaus nicht schuldenfrey geworden ist, ertheilte gnädigste Consens höret jezt auf, und kann solcher Gulden, ohne sich strafbar zu machen, nicht mehr, wie ehehin gefordert und genommen werden.

Wenn also höchste Landesherrschaft unterthänigst bittlich angegangen wird, diese Anlage auf jedes Bräu Bier, so im Ganzen jährlich über 200 fl. beträget, ferners gnädigst zu erlauben: so entsteht hiedurch eine neue Fundation, die als eine bisher von Vater auf den Sohn gekommene, schon ganz gewohnte, denn weil das Bierbrauen willkührlich ist, auch willkührliche Sache, niemanden zur Beschwerde gereichen könnte und würde, und wovon der gemeinnützigste Gebrauch gemacht werden könnte, nemlich, daß hiedurch die zur Armenkasse geschehende monatlichen Beyträge von der Bürgerschaft gänzlich aufgehoben, und das Weihnachtsingen, wozu ebenfalls zur Schadloshaltung der Interessenten anfangs freywillige, nachher genöthigte, und endlich mit der Zeit ganz aufhören würdende Beyträge geschehen müßten, auch abgestellet und dazu der Ertrag von dieser befraglichen Anlage verwendet werden sollte.

Darüber könnte sich niemand mit Grund beschweren, denn die Bürgerschaft, so hieben das Meiste gewinnet, behielte noch als ihr Eigenthum die Revenüen des Malz- und Bräuhauses, so im Kesselgeld und Malzzinß bestehen, und die nicht allein zur Unterhaltung dieses Brau- und Malzhauses zulänglich sind, sondern auch davon immer soviel übrig bleiben wird, daß mit der Zeit auch davon besondere gute Anschaffungen geschehen können: auch würde das Ganze bey der bisherigen braunen Bräuverwaltung verbleiben, und diese erst hiedurch zweckmässiger werden; ja dieser ganze Vorschlag liesse sich, wenn es nur Ernst damit werden wollte, noch weiter überdenken und vervollkommnen.

G. C. T.

*) Welcher Menschenfreund wird diesen Vorschlag nicht unterschreiben? Selbst der nicht Bräuende wird nach Umständen zu diesem Fond seinen freiwilligen Beytrag nicht versagen.

Anschlagsprotokoll vom 19ten bis 23sten December.

Den 19ten: Fleischmann zu Oberelspach, wegen eines Meisterrechts. Dreikel von Mittelreinbach, pcto eines Heurathsconsens. Schmidin zu Neukirchen contra Seebauerin et Cons. zu Fronau, pcto satisfactionis. Falk zu Pezenberg contra Pikl zu Schwand, pcto injuriarum. Haberkorn contra Schön zu Prun, pcto executionis rei judicatae. Die Rathdienersstelle zu

Rötz betreffend. Dirler zu Achtl contra Dirler allda, pcto debiti. Das Maierische Gantwesen zu Neumark betreffend. Scheybek zu Rötz contra dortige Burgerschaft, pcto nuntiationis novi operis. Den 20sten: Rosporski, pcto attestati. Herold zu Puchersreith, pcto concessionis. Mayer von Windischeschenbach, pcto turbati possessionis. Greiner zu Weyden, Keller zu Erbendorf und Altenstadt, pcto concessionis. Den 21sten: Iberlin zu Helfenberg contra fiscum, pcto venditionis. Seidl zu Rohrbach contra Seidl allda, pcto eines Wasserbaues. Schlippin, Urban zu Heideck, Unger aus Sachsen, Grim von Hilpoltstein, Polster von Heng, Levi von Hüttenbach, Niklas von Roding, Schmidbauer von Stamsried, König von Sulzbach, Lenk aus Sachsen, Wendl von Leichtenberg, Bamberger von Sulzbach, Frauendorfer von Stamsried, Stengl von Weyden, Hening, Leberkern von Stamsried, Cordalesi aus Italien, Schlesiger aus Sachsen, Weiß von Neustadt, Aumeyer von Roding, in Handlungssachen. Seitner von Neuhof, Stürmer zu Wegscheid, Schillinger von Delwang, Albus, von Thanhausen, Heindl von Hampfering, May von Gogelspuch, Mayer, Lang von Wallersau, Braun von Dort, Gerngroß, Bergmann und Achdorfer von Wallesau, Salomon von Hüttenbach, Hein von Pirkenlach, Bruner von Feicht, Haubner et Consl., Loosin von Hartmannshof, Bindl von Schönau, Reif von Polanten, Haberstumpf und Mederer von Neuensorg, Eikenmayer von Biberach, Fischer von Zels, Wisnet von Weihersberg, Bräu aus Böhmen, Wisent von Kulmein, Belmann von Selingau, Gerstenbräu von Lauingen, Löfler von Unterbechingen, Schneider von Eschlkam, Besold von Oberrodenzenreith, in Mautstreitsachen. Keller contra Baumgartner, pcto injuriarum. Gemeinde Schnaittach contra dortige Metzgerschaft, pcto juris pascendi. Den 22sten: Fauner zu Plösberg, pcto debiti. Wagnerin zu Treßwitz, die Procuratorsbedienstung betreffend. Den 23sten: Schmidt von Neustadt, Ernst zu Kondrau, Grüner von Lengenfeld, Schnurer von Schachten, Poll von Fronau, Pirzer von Roding, Schmidbauer von Anzenberg, Reizner von Heinrichsgrün, in Mauthstreitsachen. Wolf und Lachner zu Rötz, Eichinger von Disfurth, Sauerbek zu Alfalter, Probst zu Ganlas, in Handlungssachen. Grötschin zu Waidhaus contra Grötsch allda, pcto copulationis. Lorenzin von Loderbach contra Gemeinde allda, pcto locati conducti. Haasische Erben zu Moosbach, pcto con- et reconventionis. Leerhäußler zu Tiefenbach contra dortige Herrschaft, pcto operarum. Fischer zu Altenzirkendorf contra dortige Gemeinde, pcto locati conducti. Schmidbauer zu Nabburg contra Engelhard, pcto

inju-

injuriarum. Scharl zu Schönsee, pcto debiti. Riß in der Au contra Beer daselbst, pcto juris retractus. Pikl zu Tratsperg contra dortige Gemeinde, pcto locati conducti. Kagerer zu Nabburg, pcto debiti. Merz von Anzenhofen, pcto expensarum. Meyer zu Haselmühl, pcto dispensationis. König zu Kulmein, pcto laudemii. Planer contra Planer zu Anzenberg, pcto variorum. Specht zu Gravenwerth contra dortige Bürgerschaft, pcto pascui. Wurzer zu Oberlind, pcto subhastationis. Frischholz zu Losau contra Schön zu Schiltern, pcto damnorum.

Todesfall.

Den 18ten December starb die Hochwohlgebohrne Maria Eleonora Freyfrau von Lilien, gebohrne Freyin von Ruml, Mitbesitzerin der Herrschaft Waldau und Hofmarkt Ilsenbach, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalzbaiern verwittibte Pflegerin zu Berazhausen.

Feilschaften.

1. Peter Dietl, Gutspachter zu Thanhausen, bietet dem innländischen Publikum 20 Centner calcinirte Potasche, den Centner zu 17 fl. feil.

2. Das den Weinigischen angehörige Haus nächst der vordern Casserne, bestehend in mehrern heitzbaren Zimmern, Kellern, Garten, Stallung, Remiß, so andern Bequemlichkeiten, ist täglich zu verkaufen. Kaufslustige melden sich entweder bey der Stadtschreiberei, oder bey dem churfürstlichen oberpfälzischen Landesregierungs-Registrator, Jakob Weinig.

Nachricht.

1. Bey dem Churfürstlichen Landesregierungsarchivar von Wisinger sind verschiedene Gattungen Taschenbücher — Almanache und historisch-genealogische Kalender fürs Jahr 1797. mit schönen Kupfern und in splendidem Einband um billige Preise zu haben, worunter aber Beckers Taschenbuch und Almanach zum geselligen Vergnügen mit Kupfern und Musik — der Taschenkalender für Natur- und Gartenfreunde mit Abbildungen, und der Forst- und Jagdkalender mit ausgemahlten Kupfern besonders zu empfehlen sind.

2. Aufgemuntert durch das vorhergehende Beyspiel Regensburgs und andrer Städte, aufmerksam auf die vorlängst über diesen Gegenstand vorgekommenen Bemerkungen in dem oberpfälzisch-statistischen Wochenblate haben sich beederseitige Provisoren der allhiesigen zwo Stadt- und Garnisonsapotheken nach wechselseitigem Wissen und Uebereinkommen der Eigenthümer ersterwähnter Apotheken entschlossen, den längsteingeführten Gebrauch, oder vielmehr Mißbrauch, der von den Apothekern ausgegebenen Neujahrsgeschenke, gänzlich aufzuheben: indem ohnehin die bereits mehrmal den beiden allhiesigen Stadt- und Garnisonsapotheken von einer Churfürstl. hohen Landesregierung, als der gnädigst-aufgestellten Oberpolicey stelle nach vorher vorgenommener genauer- und pflichtmäßiger Untersuchung ertheil-

Digitized by Google

ertheilten Zeugnisse, ein hiesiges Publikum hinlänglich überzeugen dürften, daß mehrermeldte Apotheken durch Anhandnehmung dieser ohnehin geringfügigen Geschenke, oder andrer Kunstgriffe sich einem allhiesigen Publiko zu empfehlen, um so minder Ursache haben, als sie auch fernershin so wie bisher, die beste Zubereitung, ordentliche, unverfälschte und schnelle Verfertigung der Arznenen zum Augenmerk zu nehmen, sich thätigst bestreben werden, auf solche Art also sowohl den Beyfall der einsichtsvollsten Aerzte, und die Zufriedenheit eines verehrungswürdigen Publikums zu verdienen glauben; als auch nebenbey der von einigen Ungeneigten manchmal schon widerrechtlich gemachte Vorwurf, als würde der Betrag für diese manchmal einigen auch unangenehm gewesenen Neujahrsgeschenke in das Verzeichniß der Ausstände mit unter eingebracht, entfernet bleibt, und die auf die Zubereitung dieser Geschenke zu verwenden gehabte sehr viele Zeit ersparet werden könnte. Es schmeicheln sich daher beede Endesunterzeichnete von den billigen Gesinnungen eines verehrungswürdigsten Publikums, daß solches diesen den gegenwärtigen Zeitumständen anpassenden Entschluß weder wißbilligen, noch minder deshalb ihren fernern Zuspruch versagen werde. Amberg den 26sten Christmonats, 1796.

Beede Provisoren
der obern und untern Stadt- und Garnisonsapotheke allda.

Beschluß der Vorschriften der Natur zum Anbau nützlicher Gewächse.

Der Dünger aber ist sehr verschieden, und einer diesem, der andere jenem Erdboden schädlich oder nützlich. Um also den besten auswählen und sich dessen mit sicherm Vortheil bedienen zu können, müssen wir zuvor die Urstofe, welche die Pflanzen nähren, und die verschiedenen Werkzeuge, die den Gewächsen zur Einsaugung des Nahrungssafts verliehen hat, wohl zu Gemüth führen, und an alles dasjenige sich erinnern, was ich im zweiten Jahrgang vom Einfluß der Witterung auf die Gewächse Seite 29. und f. gesagt habe. Hieraus wird alsdann folgen, daß man, um den besten Dünger zu erhalten, eine Substanz ausfindig machen müsse, welche im Stande ist, der Erde die von den Wurzeln ausgesaugte Nahrungstheile wieder zu ersetzen.

Diese Substanzen finden wir in allen Reichen der Natur, wenn solche durch die Gährung, Fäulniß, oder auf sonst eine andere Art, ölichte, salzigte und andere Theile durch die Hülfsmittel der fixen und entzündbaren Luft verschaffen, worzu die thierischen und Pflanzentheile die geschicktesten sind.

Im eigentlichen Verstand aber sind Düngmittel alle Mineralien, welche fette, schmierige und eine feine kalchigte Erde enthalten; denn aller Dung verzehrt sich mit der Zeit und wird zur Erde und Düngmittel, aber nicht jedes Düngmittel wird zu Düng. Dieser verbessert den Boden langsam,

Digitized by Google

Register

der im dritten Jahrgang enthaltenen Sachen.

NB. Abhandlungen und Fortsetzungen sind mit * bezeichnet.

Seite

*Aberglaube in medicinischen Dingen 24
Acacienbaum 45
Ackererden, Gattungen desselben . 434
Alabasterbau in Baiern . . 38
Albershofer Brunnenkur . . 178
*Anbau nützlicher Gewächse, Vorschriften dazu 367
Ankündigung, botanische, deutscher Gewächse 66
——— einer neuen Druckschrift 175
——— eines Gedichts, über Amberg 108
Annalen der Litteratur . . 204
Anonymische Spötter . . 313
Assekuranz 340
Aufklärung und Warnung . . 41
*Auflösung wichtiger Fragen . 252
*Aufruf an den oberpfälzischen Staat 3

B.

Seite

Bauer, Johann Baptist, Dankrede 375
Bauer, der redliche . . . 441
Beantwortung einer Preisfrage 101
fernere 109
*weitere 117
*noch eine 126
*abermalige 149
Beerschmid, Stephan, Absterben 31
Bekanntmachung eines Versuchs . 324
Belobungsrescript, gnädigstes . 369
Belohnung, öffentliche . . . 93
Bemerkung über den Fleischpreis 183
——— statistische . . 75
*Berechnung, ökonomische . 319
Berichtigung wegen Schmirgel . 155
*Besuch, der, ein Gespräch . 109
Bevölkerung der Oberpfalz . . 14
Bewahrungsmittel wider die Schaafkrankheiten . . 352
Beyspiel, rühmliches . . . 264

Digitized by Google

Seite

Beyträge für verwundete Krieger 12
ferneré 116
dergleichen 264
für Verunglückte . . . 198
Bitte, eine inständige . . . 131
Boßlarn, Freyfrau von, stirbt . 387
Bossi Rechtfertigung . . . 410

C.

Cammerloher, 4 Gebrüder, werden in den Reichsadelstand erhoben 157
Carlstag, der 282
Carl Theodor, Churfürsts, Ankunft zu Weyden 353
Carl, Erzherzogs, von Oesterreich Verordnung 355

D.

Dank der Menschheit . . . 285
Dienstgesuch 427
Dinten, die beste 204
Doktor, der, von Koblenz . . 65
Domayr, Egid, Beförderung . 11

E.

Egel, Ungeziefer der Schaafe . 344
Entdeckung des Schmirgelsteins 124
Erdflöhe, Mittel dagegen . . 178
*Ergötzlichkeiten, öffentliche . 165
*Etwas für alle 274

F.

Feuersbrunst zu Erbendorf . . 97
——— zu Troschelhammer 442
Fischsperr 397
Fleischmann, Eustachius, stirbt 113
Flembach, Edler von, R. R. 199

Seite

Forstkammer, oberpfälzische, Errichtung 237
——— Verrichtung . . 265
Frag und Antwort wegen Ansteckung der Viehseuche . 443
Franzosen, die, in Franken . 375
Freudenberg, Carl Freyherr von, stirbt 360
Frostableiter 139

G.

Gallenkrankheit des Rindviehes 210
Gareis, Lct. Peter, Beförderung 183
*Gedanken, wegen Fleischtheurung 126
*——— ökonomische . . 285
*Gefängnisse 313
Gelbsucht der Schaafe . . 344
Gemmingen, von Massenbach, Freyfrau Josepha, Todesfall 209
Gesang zu Ende des 1796sten Jahrs mit Musik . . 447
Giftschwamm, Mittel dagegen 344
Gottes Vorsorge 307

H.

Härtl, Thomas, stirbt . . 442
Handlung, menschenfreundliche 125
Häute des krepirten Viehes, welche zu verarbeiten . . . 385
Hertling, Friederich, Reichsfreyherr und churbairischer Lehenprobst 6
Hewald, Benno, stirbt . . 442
Holnstein aus Baiern, Reichsgraf Franz Xaver, Beförderung 437
Hopfen, dessen beste Aufbewahrung 316

Horn-

Digitized by Google

Seite
Hornviehseuche, Mittel dagegen 263
Hundsbiß, toller 218
Hundswurm 225
Husten der Schaafe . . . 352

J.

Iberle, Christoph, öfentliche Belohnung 93
Johannesfeuer, das . . . 209
Ippig, Matthias, Dienstanstellung 126

K.

Kammerschlüssel, welche damit 1796. begnadigt worden . 11
* Ketzerey, medicinische . . 239
* Klee, Unterricht davon . . 233
Klima, ökonomisches, was es sey 367
Konsumtion der Marktviktualien zu Amberg 1795. . . . 27
* Krankheiten der Schaafe . 326
Krems, Franz Joseph, Beförderung 56

L.

Lahr, von der, Beförderung . 27
Landesfreude 197
Landplagen, allgemeine . . 297
La Rose, Reichsgraf Max, Beförderung 6
Landschulen, über unsere . . 42
Leiningen, Reichsgraf Max, Beförderung 205
Lilien, Freyfrau Eleonora von, Absterben . . . 453
Luber, Pfarrer, stirbt . . . 263
Ludwig, Karl, Beförderung . 27
Luftballon 222

M.

Seite
Maier, Joseph, Beförderung . 361
Marsili, Gräfin Elisabetha, Ableben 169
Maulbeerbäume in der Oberpfalz 133
Mayer, Räthin Frau Catharina, stirbt 186
Medicinischer Unterricht wegen der Viehseuche 257
Menschenhülfe 330
Menschenliebe 177
Miesel, Georg Adam, stirbt . 16
Mortalität der catholischen Stadtpfarre zu Sulzbach vom Jahr 1795 22
——— des 1sten Quartals 1796 163
——— des 2ten Quartals . 245
——— der evangelischen Stadtpfarre zu Sulzbach . . . 15
——— Landpfarreyen . . 23
——— Stadtpfarre Weiden . 57
——— Landpfarreyen . . 63
* Mühlschau, die 423

N.

Nachtrag über unsre Grabschriften 7
Napf, Joseph, Beförderung . 126
Neujahrsgeschenke der Apotheker zu Amberg werden aufgehoben 453
Niedermayer, Nepomuck, Beförderung 126

O.

Oberpfälzische Forstkammer . 237
——— Geißel Befreyung 305
* Oekonomische Berechnungen . 319

P.

Panzer, Lorenz, Pfarranstellung 183
——— Raymund, Beförderung 11

Digitized by Google

Seite

Pichler, Franz Xaver, stirbt = 336
Pius, Pfalzgrafs, Genesung . 197
*Policey in China = = = 274
——— Spiegel = = = = 391
——— Wächter = = = = 235
Posenberg, Natalia von, stirbt = 6
*Postwagen, der, ein Gespräch = 54
Preisfrage, eine = = = = = 99
Prüfung, öfenliche = = = 116

R.

Räude der Schaafe = = = 327
Rechenschaft über milde Beyträge = = = 115
Rechnung, öfentliche = = = 388
Regulativ bey Installation der Pfarrer = = = = = 238
Reichthum der Natur in Baiern 38
Reitzenstein, Freyherrn von, zu Reith großmüthige Handlung 125
Ringelkrankheit = = = = 342
Riß, Pfarrer, stirbt = = = 410
Rotz der Pferde, eine Beantwortung = = = = = = 193
Rückkunft, glückliche, unsers Durchlauchtigsten Landesvaters = 369
Rußhütte in der Oberpfalz = 75

S.

Sauer, Karl von, Beförderung 397
Sazenhof, Freyherrn von, rühmliches Beyspiel = = = 264
Schaafpocken = = = = = 326
Schäzler, Gustav, Beförderung 361
——— Johann Heinrich, Absterben = = = = = = 336
Schaumlöffel, Christoph, Beförderung = = = = = = 109
Schauspiele = = = = = 213
Schedel von Greifenstein wird landsaß = = = = = 252
Schemonauer Dienstanstellung = 189
Schmid, Johann Baptist, wird geadelt = = = = = = 86
Schmirgelstein in der Oberpfalz 123
Schönhammer, Michael, Beförderung = = = = = = 70
Schreiben eines Kritikers = = 366
——— eines Patrioten = = 373
Schulen, lateinische, zu Amberg 332
Schweigkart Beförderung = 109
Seelenbeschreibung des Herzogthums Sulzbach = = = 21
——————— des Landgerichts 15
Segen und Fluch = = = 321
Seidenzucht in der Oberpfalz = 133
*Speiskammer, die = = = 337
Sperl, Leonhard, Beförderung = 361
Spiering, Freyherrn von, öffentliche Prüfung = = = 186
Staatsspion, der = = = 377
Standhaftigkeit bey Landplagen = 297
Steckbrief gegen Anton Koller = 269
——— Johann Wolf = 122
——— Janaz Baumann 161
Steiner, Joseph, Beförderung = 61
Stengel, Freyherrn von, Beförderung = = = 126
Stubenrauch Beförderung = 27
Strobel Beförderung = = 266

T.

Tänzel, Max. Freyherr von, von Trazberg, Ableben = = 98
Tanzen, dessen Nutzen = = = 229
Thierarzneykunde, gerichtliche = 398

Digitized by Google

Seite
Tonkunst, die 222
Tretzel, Franz, Gnadenzuschreibung . . . 361
Trost bey dermaligen Zeiten . 321

U.

Ueberblick des Bevölkerungszustandes in der Oberpfalz . . 12
Ungeziefer der Schaafe . . . 352
Unglücksfälle 442

V.

Verderben, moralisches . . 330

Verordnungen.

Aerzte, junge, sollen die Veterinärschulen besuchen . . 142
Wegen Dispensation der Handwerkspursche 173
— — Effekten und Mobilien, die geflüchtet werden . . 249
— — Einfuhr, freyer, des Viehes 329
— — Einkauf der Viktualien . 61
— — Erbsteuer 3
— — Excessen bey Durchmärschen 431
— — Fleischessen der Katholischen 69
— — Fleischtheurung . . 101
— — Handlungspatenten . 117
— — Deren Einziehung . . 141
— — Häute, der, des gefallenen Viehes 356
— — Heurathser'aubniß . . 83
— — Hornviehseuche . . 257
— — Hunde 229
— — Illuminatenenyd . . 354
— — Landanlehen in Baiern . 53
— — Luftballon 222
Wegen Mortalitätstabellen . 221
— — Papierformat . . . 273
— — An die Pfarrer, wegen Belehrung der Gemeinden bey der Viehseuche . . . 346
— — Plünderung der Deserteurs 355
— — Priester, französischen . 173
— — Rechnung der Kirchen und milden Stiftungen . . 345
— — Salpetersieder . . . 281
— — Vergrabung des an der Seuche gefallenen Viehes . 329
— — Verlassenschaft der Geistlichen 238
— — Verstümmelung, muthwilliger 405
— — Vieh, krepirten . . 361
Verwegenheit und Menschenliebe 116
* Viehassekuranz . . . 340
Viehseuche, noch ein Wort davon 412
Vieregg, Reichsgraf, Beförderung 189
Vischbach, Hektor von, Beförderung 450
Volksbeschreibung der Oberpfalz . 12
Vorladung des Anton Meiller . 123
— — — — des Franz Rosenauer 351
— — — — der Gebrüder Seibold 169
Vorschlag zu Verbesserung des Armenfond zu Sulzbach . 450

W.

Wagschwanz, Dienstanstellung . 222
Waldbrunn, Joseph, Beförderung 361
Waldkirch, Reichsgraf Christoph, Beförderung 6
Waldsassische Deputation wird aufgehoben 239
Waldungen, Vertheilung derselben 413

	Seite
Warnung, Höchstlandesherrliche, wegen Wanderschaften	385
Wasserſucht der Schaafe	344
Weinbach, Freyherrn von, Beförderung	70
Weinig, Gabriel, ſtirbt	24
Weihnachtgeſchenk	437
Weihnachtſingen, das	408
Wiedmann rühmliches Beyſpiel	264
———— Regina, ſtirbt	410
Wieland Beförderung	361
Wilhelm, Herzogs, Dankſchreiben	196
Wilhelm, Dienſtanſtellung	189
Winkelpatrozinanzen werden abgeſchaft	77
Welzl, Michael, ſtirbt	169
Wort zu rechter Zeit	331
Wünſche eines Patrioten	389

Z.

	Seite
Zweybrücken, des regierenden Herrn Herzogs von, Geburtstag	183
Höchſtdero Durchlauchtigſten Frau Gemahlin trauriger Todesfall	109

Digitized by Google

Etwas vom oberpfälzischen Seidenbau.

Nicht der Unglaube, Unwille und Unfleiß waren Ursache, daß wir das 1796ste Jahr mit unserm Seidenbau nicht die vermutheten und gewünschten Fortschritte gemacht haben. Die jedem bekannte Kriegsunruhen machten uns dabey viele Hindernisse: und durch Wegreissung verschiedener toder hölzerner Zäune hat man uns, theils die an solchen Zäunen zum Lebendigwerden neuversetztgewesenen Maulbeerbaumhecken, theils die dazu angelegten Saamenbette gar sehr ruinirt.

Dieser Schaden betraf mehrentheils unsre Schullehrer, welche sich seit 2 Jahren her, mit der Maulbeerbaumzucht recht fleißig beschäftigten.

Da ich sie nun mit jungen Maulbeerbäumchen von eben solcher Qualität, wie diejenigen waren, um welche sie gekommen sind, wieder bedienen kann; und auch jeden Andern von Ihnen, wenn Er sich auch seiner Nachläßigkeit wegen Schuld weiß, eben so bereit zu dienen bin;

So mache ich denen im Zirkel von 6 Stunden, um die Stadt Amberg herumwohnenden 100 Schullehrern, welche mit den Grundlagen des Seidenbaues nunmehr auch schon praktisch bekannt sind, hiemit frühzeitig genug das nöthige Aviso, damit diejenigen, welche auf eine oder die andere Art zum Theil, oder ganz um ihre Maulbeerbäume gekommen sind, sich nach den in Händen habenden Unterricht halten und das Erdreich, sobald der Frost es verlassen hat, gehörig zurichten möchten: Wo ich ihnen sonach im Monat April oder Anfangs May die benöthigten Bäumchen abermal mit Vergnügen gratis zukommen lassen werde: wobey ich mir aber ausbitte, daß diejenigen Schullehrer, welche nicht selbst mit Grund und Gelegenheit versehen sind, es wenigstens in ihrem Ort, bey jemand fleissigen Andern, durch ihre mögliche gründliche Belehrung und Vorstellung dahin zu bringen besorgt seyn möchten, daß diese, ohne Unkosten erhalten könnende Nutzbarkeit, in die bestmöglichste An- und Aufnahme gebracht wird.

Nun werde ich zwar, gemäß meines unter dem 12ten April 1796 in dieser Wochenblatsbeylage Nro. 16 gemachten Berichts, diesen Zirkel um Amberg noch immer in guter Aufsicht halten:

Doch

Doch werde ich nunmehro auch einen andern Zirkel, bestehend in den Aemtern Nabburg jenseits der Nab, Tennesberg, Treswitz, Murach, Neuburg vorm Wald, Waldmünchen und Röz hernehmen, und diese neue Einrichtung, nach den im besagten Bericht ebenmäßig festgesezten Grundsäzen, zu unternehmen mich befleißigen.

Ob nun schon in dieser Gegend der Seidenbau eines Theils noch ganz unbekannt, andern Theils aber ganz falsch bekannt ist; so ist das Zweifeln an der Möglichkeit desselben doch ganz überflüssig: denn alte gemachte Fehler können einer guten Sache ihren wahren Werth niemals benehmen: und wer in diesem Zirkel, mit Setzung einer grossen Menge Maulbeerbäume, schon von mehrern Jahren her nicht glücklich war, dem sind die Ursachen des Nichtaufkommens seiner vielen Bäume eben so leicht zu beweisen, als man ihm in seiner Nachbarschaft von den, von wenigen Jahren her, zwar nicht in grosser Zahl, aber gut versezten und unterhaltenen Maulbeerbäumen, fast das ganze Quantum im besten Wachsthum vorzeigen kann.

Wer mit Maulbeerbäumen, welche schon ein paar Jahr lang am bleibenden Orte stehen und Blätterreich genug sind, versehen ist, der kann auf Anverlangen, zum Anfang der Seidenwurmzucht, mit Wurmsaamen gratis versehen werden: wer aber schon seit mehrern Jahren her Seide zieht, und um seinen Wurmsaamen gekommen ist, der beliebe das Nöthige bald anzuzeigen und anzuverlangen. Amberg den 1sten Januar 1797.

Von dem Churfürstlichen Seideninspector

Friederich Zachow

in Amberg, der Post gegenüber logirend.

Digitized by Google

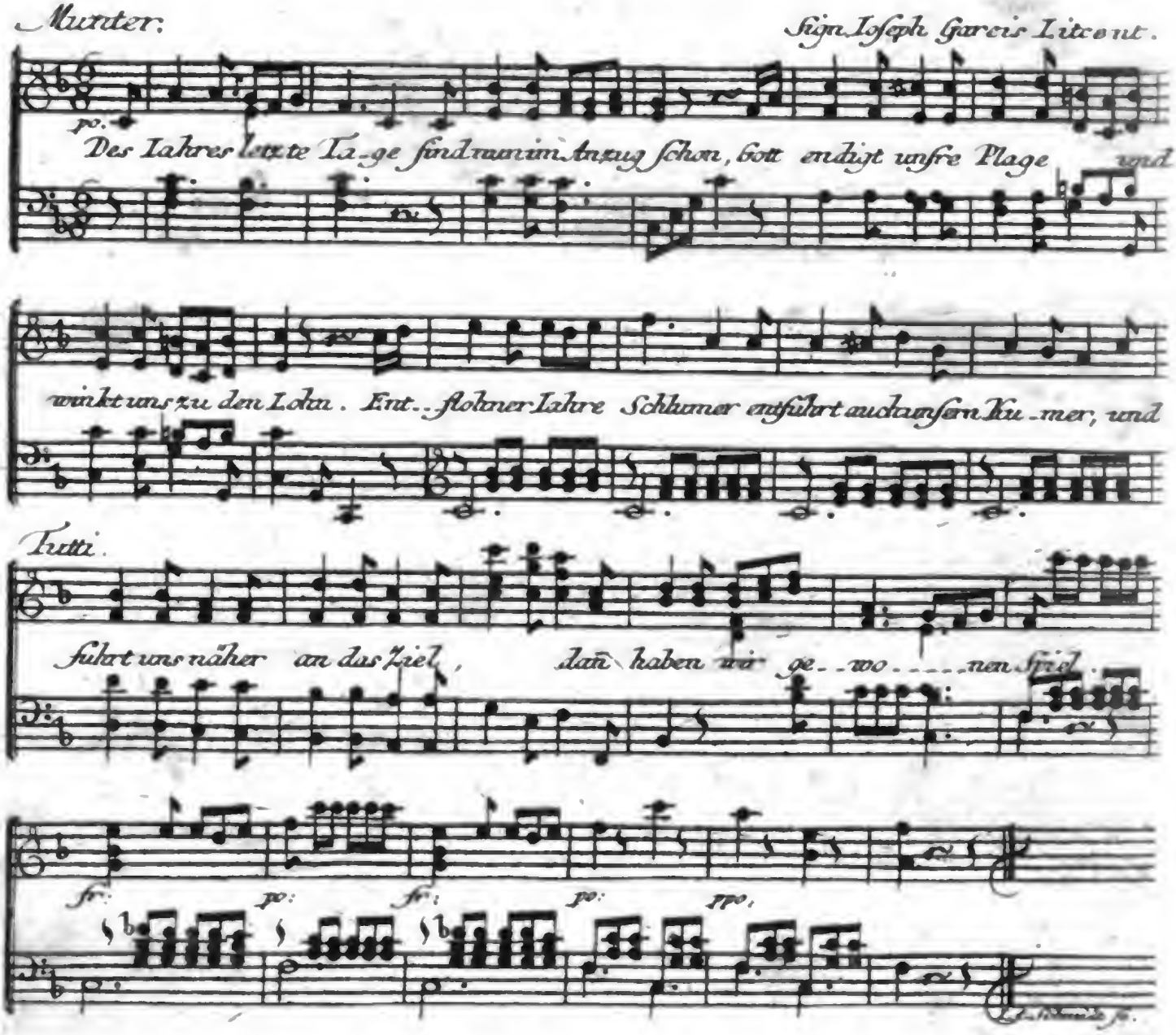

Digitized by Google

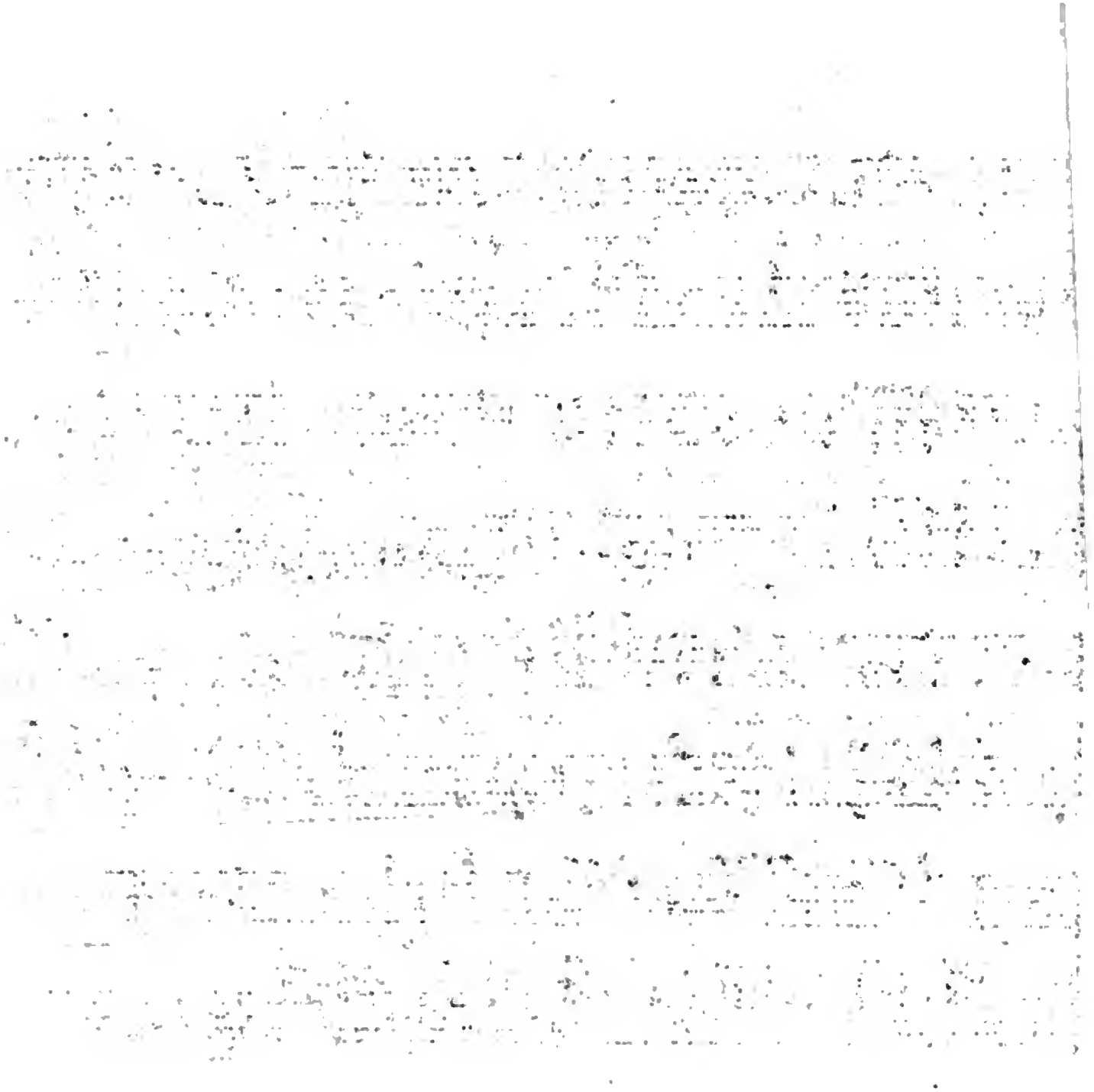

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google